

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1891

Lehre und Wehre Volume 37

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 37" (1891). *Lehre und Wehre*. 37. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/37>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

Deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Entwer: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie rechte Gbristen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gebüet und sie verwahrt, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davonführen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich setze einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellern.“

Siebenunddreißigster Band.

St. Louis, Mo.

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.

1891.

Inhalt.

Januar.

	Seite
Vorwort	1
Christus in der alttestamentlichen Weissagung	5
Die älteste lutherische Gemeinde in America	12
Bermischtes	20
Literatur	21
Kirchlich · Zeitgeschichtliches	21

Februar.

Vorwort	33
Christus in der alttestamentlichen Weissagung	37
Die älteste lutherische Gemeinde in America	45
Bermischtes	51
Literatur	52
Kirchlich · Zeitgeschichtliches	53
Corrigendum	64

März.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe	65
Die älteste lutherische Gemeinde in America	74
Kirchlich · Zeitgeschichtliches	82

April.

Christus in der alttestamentlichen Weissagung	97
Die älteste lutherische Gemeinde in America	107
Bermischtes	115
Kirchlich · Zeitgeschichtliches	122

Mai.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe	129
Christus in der alttestamentlichen Weissagung	137
Nicht allein — sondern auch	145
Bermischtes	152
Kirchlich · Zeitgeschichtliches	154

Juni.

Ein Schriftstück, unsere Lehre von der Gnadenwahl betreffend. Zugleich zum Gedächtniß des sel. Prof. Crämer veröffentlicht	161
Die älteste lutherische Gemeinde in America	166
Die Lehre von der Erbsünde nach dem ersten Artikel der Concordienformel	171
Bermischtes	177
Kirchlich · Zeitgeschichtliches	184

Juli.

	Seite
Ein treffliches Bekenntniß Dr. Ruperti's.....	198
Die älteste lutherische Gemeinde in America.....	198
Die Lehre von der Erbsünde nach dem ersten Artikel der Concordienformel.....	203
Bermischtes	208
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	214

August.

Der neueste Angriff auf die Inspirationslehre in der hannoverschen Landeskirche.....	225
Die Lehre von der Erbsünde nach dem ersten Artikel der Concordienformel.....	232
Bermischtes	239
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	242

September.

Der neueste Angriff auf die Inspirationslehre in der hannoverschen Landeskirche.....	257
Die älteste lutherische Gemeinde in America.....	263
Bermischtes	268
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	278

October.

Ist es wirklich lutherische Lehre, daß des Menschen Befehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei?.....	289
Christus in der alttestamentlichen Weissagung.....	295
Bermischtes	303
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	308

November.

Ist es wirklich lutherische Lehre, daß des Menschen Befehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei?.....	321
Christus in der alttestamentlichen Weissagung.....	328
Die älteste lutherische Gemeinde in America.....	332
Bermischtes	339
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	342

December.

Ein Bekenntniß zur Inspiration der heiligen Schrift und eine Gegenerklärung seitens eines Vertreters der „theologischen Wissenschaft“.....	353
Ist es wirklich lutherische Lehre, daß des Menschen Befehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei?.....	361
Christus in der alttestamentlichen Weissagung.....	365
Bermischtes	372
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	376

Lehre und Wehre.

Jahrgang 37.

Januar 1891.

No. 1.

V o r w o r t.

Von Deutschland aus hat man uns Missouriern je und je den Vorwurf gemacht, daß wir zu „americanisch“ geworden seien. Namentlich hat man die Ansicht ausgesprochen, daß wir unsere Lehre von Kirche und Amt, von Kirchenordnung und Kirchenregiment zc. den in unserem Lande herrschenden demokratischen Tendenzen zu Liebe gemodelt und gestaltet hätten. Wir mußten daher den deutschländischen Theologen gegenüber den Nachweis führen, daß das, was man an uns americanisch nannte, echt biblisch und lutherisch sei.

Seit einigen Jahren, und besonders bestimmt in dem vergangenen Jahre, ist von unserem eigenen Lande aus der entgegengesetzte Vorwurf gegen uns erhoben worden. Der Vorwurf nämlich, daß wir nicht „americanisch“ genug seien, sondern noch zu viel „fremdländische Ideen“, näher, noch zu viel deutsche Ideen, hegten. Dies schlage zu unserem eigenen Schaden, zum Schaden der Kirche, ja, auch zum Schaden unserer Republik aus. Wir erinnern uns eines Artikels, welcher vor einigen Jahren im „Lutheran Observer“ erschien. In demselben wurde uns zunächst großes Lob — überschwängliches Lob — gezollt. Die sächsische Einwanderung nach Missouri wurde mit der Einwanderung der „Pilgrim-Väter“ verglichen, und es wurde des Glaubensmuthes und der kirchlichen Arbeit unserer Väter in einer Weise gedacht, daß die letzteren ein solches Lob in ihrer Gegenwart sich verbeten haben würden. Aber auch in diesem Artikel wurde es schließlich ausgesprochen, daß wir Missourier nur dann in America eine Zukunft haben und recht zum Segen der Kirche wirken würden, wenn wir uns mehr americanisirten. Wenn der „Lutheran Observer“ seitdem oft unter Abweisung des „fremdländischen“ Lutherthums für ein „americanisches Lutherthum“ eingetreten ist, so war bei diesen Erörterungen namentlich auch auf uns „Missourier“ gesehen.

Was haben wir auf diesen Vorwurf zu erwidern? Zunächst müssen wir schon die Ausdrücke „fremdländisches Lutherthum“ und „america-

nisches Lutherthum“ als ungehörig zurückweisen. Diese Ausdrücke führen auf den Gedanken, als ob das Lutherthum je nach den Ländern, in welchen es eine kirchliche Heimath findet, seine Art änderte. Wäre dies der Fall, so würde das Lutherthum sich dadurch vor aller Welt ein testimonium heterodoxiae ausstellen. Die Religion, welche sich im Laufe der Zeit oder nach dem Klima des Landes ändert, ist nimmermehr die wahre christliche Religion. Die christliche Religion ist bekanntlich durchaus an Gottes Wort, wie es in der heiligen Schrift geoffenbart vorliegt, gebunden. Gottes Wort aber ist nur eins für die ganze Welt und für alle Völker. Die wahre Kirche Gottes schärft daher überall und zu allen Zeiten nicht mehr und nicht weniger als Gottes Wort ein. Was geschrieben steht, gibt sie nie und nirgends auf der Erde preis; was nicht geschrieben steht, legt sie nie und nirgends einem Christen zu glauben oder zu thun auf. So gewiß nun die lutherische Kirche die Kirche des reinen Wortes ist, so gewiß sie mit allen ihren Lehren auf dem klaren unveränderlichen Worte Gottes steht, so gewiß ist sie nur eine in Lehre und Praxis in allen Ländern. Die Verschiedenheiten können nur unwesentliche Dinge, Mittel Dinge, betreffen, Dinge, die eigentlich „zur christlichen Kirche nicht gehören“, wie die Apologie redet.¹⁾ Es kann daher auch kein „americanisches Lutherthum“ in dem Sinne geben, als ob hier in America die lutherische Kirche in ihrer Lehre und Praxis von der lutherischen Kirche anderer Länder sich unterscheiden müßte.

Doch in welchen Stücken vermißt man denn an uns „Missouriern“ das „americanische Lutherthum“ und findet man dagegen an uns die tadelnswerthen „fremdländischen Ideen“?

Wir beginnen mit dem Hauptpunkte. Unamericanisch soll vor allen Dingen unsere kirchlich abgeschlossene Stellung sein, die Praxis, daß wir nur mit denen kirchliche Gemeinschaft pflegen wollen, welche mit uns in allen Stücken die rechte Lehre bekennen. Wie man darauf kommt, dies unamericanisch zu nennen, ist leicht erklärlich. Die americanischen protestantischen Secten sind zumeist durch und durch unionistisch. Obwohl sie ihre Sondergemeinschaften aufrecht erhalten und sich auch gegenseitig bekämpfen, so tragen sie doch kein Bedenken, und empfinden sie es nicht als Selbstwiderspruch, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit kirchliche Gemeinschaft zu pflegen. An diesem Wesen nimmt auch die Generalsynode theil. Selbst das Council hat den Pastor nicht weiter behelligt, welcher bei der Versammlung in Minneapolis erklärte, er werde, wenn er so „fühle“, Pastoren „aus andern Denominationen“ auf seine Kanzel einladen und selbst auf andern Kanzeln predigen. Steht es so fast durchweg bei den americanischen Secten und auch bei einem großen Theil der lutherisch sich nennenden Gemeinschaften, so ist es begreiflich, wenn man unsere kirchliche Stellung nicht verstehen kann und dieselbe „unamericanisch“ nennt.

1) Müller S. 259.

Und wie sucht man sich unsere Stellung zu erklären? Neben andern Erklärungen taucht auch immer wieder die auf, daß wir noch zu viel von fremdländischen Ideen beherrscht würden. Man spricht daher auch die Hoffnung aus, daß ein „liberaleres“ Lutherthum unter uns Platz greifen werde, wenn wir durch längeres Verweilen im Lande mehr americanischen Geist in uns aufgenommen hätten.

Aber die an uns gerügte „Sonderstellung“ kann schon deshalb nicht „fremdländisch“, näher: „deutsch“, sein, weil derselbe Unionismus, welcher hier die Secten und einen Theil der lutherisch sich nennenden Kirchengemeinschaften beherrscht, auch in Deutschland an der Tagesordnung ist. In den heutigen deutschen Landeskirchen ist die Union entweder officiell proclamirt, oder doch thatsächlich in Brauch und Uebung. Auch in den sogenannten lutherischen Landeskirchen pflegt man, wie allgemein bekannt ist, unbedenklich Kirchengemeinschaft mit den größten Irrlehrern. Somit kann unsere kirchliche Sonderstellung nicht deutschländischen Ursprungs sein. Sie wird auch nicht durch die Einwanderung gestützt und aufrecht erhalten. Im Gegentheil! Das kirchliche Material, welches uns durch die Einwanderung aus Deutschland zugeführt wird, ist zum größten Theil so geartet, daß es etwa eine general-synodistische, allenfalls eine General-Council-Gemeinde ergeben würde, wenn es sich selbst überlassen bliebe. Zu einer sogenannten „missourischen“ Gemeinde aber muß es erst hier in diesem Lande von uns erzogen werden. Ja, diese Ueberzeugung, daß man nur mit denen kirchliche Gemeinschaft pflegen dürfe, welche die rechte Lehre bekennen, und die dieser Ueberzeugung entsprechende Praxis hat recht eigentlich auf americanischem Boden ihre Heimath. Was man „unamericanisch“ nennt, hat hier in America seinen eigentlichen Herd. Die Ueberzeugung, daß man Irrlehre führende kirchliche Gemeinschaften meiden solle, wird hier in America durch unsere Gemeindefchulen, durch unsern Konfirmandenunterricht, durch den Unterricht in unsern höheren Lehranstalten, sowie durch die öffentliche Predigt und den Katechismusunterricht geweckt und erhalten. Kurz, unsere kirchliche Stellung ist eine Folge davon, daß hier in America durch Gottes Gnade wieder eine treu-lutherische Kirche in's Leben getreten ist, die in den Fragen der christlichen Lehre und der kirchlichen Praxis sich nicht von der wechselnden Mode, sondern von dem klaren und unwandelbaren Worte Gottes bestimmen läßt. So unumwunden die treu-lutherische Kirche immer zugegeben hat, daß auch in den irrgläubigen Gemeinschaften, welche noch wesentliche Stücke der christlichen Lehre festhalten, gläubige Kinder Gottes sich finden, so entschieden hat sie die Kirchengemeinschaft mit diesen Secten abgelehnt. Und diese Stellung ist von Gottes Wort gefordert. Irrlehre soll man — das fordert Gottes Wort allenthalben — nicht bestätigen, sondern strafen. Gottes Wort gebietet allen Christen, daß sie die Gemeinschaft derer, die Irrlehre auf ihre Fahne geschrieben haben, nicht aufsuchen, sondern meiden, Röm. 16, 17.

Unsere kirchliche „Sonderstellung“ ist also nicht „fremdländisch“, sondern christlich. Würden wir uns in diesem Stück americanisiren, so würden wir in diesem Stück von Gottes Wort abfallen.

Unamericanisch soll ferner an uns Missouriern sein, daß wir den Proceß der Anglisirung in unseren zumeist deutschen Gemeinden nicht beschleunigen. In Bezug auf diesen Punkt sei hier wiederholt, was schon öfter von uns ausgesprochen worden ist: Wir halten es nicht für unsere Aufgabe, hier in America unter allen Umständen eine deutsch-lutherische Kirche zu erhalten. Für unsere heilige, uns von Gott aufgetragene Pflicht halten wir nur, so viel an uns ist, dafür zu sorgen, daß die lutherische Kirche hierzulande erhalten bleibe. Dahin streben wir. Um dieses Ziel zu erreichen, suchen wir in der Ausbildung von rechtläubigen Predigern und Lehrern fleißig zu sein. Ob die lutherische Kirche englisch oder deutsch redet, ist uns nicht wesentlich. Uns kommt alles darauf an, daß sie lutherisch sei. Diesem Ziel ordnen wir alles unter, auch die Sprache. Stände es so, daß wir möglichst schnell die englische Sprache annehmen müßten, um hierzulande die lutherische Kirche zu erhalten und auszubreiten, wir wollten uns keinen Augenblick besinnen, zur baldigen Anglisirung unserer Gemeinden die Hand zu bieten. Nun ist aber im Allgemeinen das Umgekehrte der Fall. Das uns von Gott gesteckte Ziel, die Erhaltung und Ausbreitung der lutherischen Kirche, fordert gebieterisch, daß wir noch an der deutschen Sprache als Kirchensprache festhalten. Der Versuch, die englische Sprache einzuführen, würde nicht nur unsere meisten bestehenden Gemeinden zerrütten, sondern würde uns auch die Möglichkeit nehmen, das zerstreute Material, welchem wir zunächst unsere Sorge zuzuwenden haben, in lutherische Gemeinden zu sammeln. Daß hier in America viel kirchloses deutsches Material vorhanden ist, welches nur durch das Medium der deutschen Sprache erreicht werden kann, erhellt schon aus dem Umstande, daß auch die englischredenden Secten sich veranlaßt sehen, deutsche Gemeinden zu bilden, um die Deutschen kirchlich zu versorgen und für ihre Gemeinschaft zu gewinnen. Es ist auch eine irrige Ansicht, wenn man meint, daß die lutherische Kirche hierzulande im 17ten und 18ten Jahrhundert so viele Glieder an die Secten verloren habe, weil sie zu lange und zu zähe an der deutschen, beziehungsweise schwedischen oder holländischen Sprache festhielt. Der Grund für diese beklagenswerthe Thatsache lag in der Vernachlässigung der Aufzuehung der Jugend in der reinen lutherischen Lehre, sonderlich in der Vernachlässigung der Gemeindefschulen, sowie in der unionistischen Richtung der meisten eingewanderten Lutheraner. Wir wollen, was die Sprachenfrage anlangt, nichts künstlich machen, sondern uns von dem Herrn der Kirche führen lassen. Wo es das von dem Herrn der Kirche uns gesteckte Ziel, nämlich die Erhaltung und Ausbreitung der Kirche der Reformation, fordert, da wollen wir uns der englischen Sprache bedienen. Unter den englischredenden Regern missioniren wir in englischer Sprache. Ebenso gehen wir mit Freuden auf die

englische Sprache ein, wo sich uns unter den englischredenden Weißen eine Thür aufthut. Wo aber das uns gesteckte Ziel die Beibehaltung der deutschen Sprache fordert, da wollen wir an dieser festhalten, und uns darin nicht durch den thörichten Vorwurf, daß wir „unamericanische“ Gesinnungen hegten, beirren lassen. Daß wir in die Nothwendigkeit versetzt sind, zwei Sprachen verstehen zu müssen, schadet weder uns, noch unserem neuen Vaterlande.

F. P.

(Schluß folgt.)

Christus in der alttestamentlichen Weissagung.

(Fortsetzung.)

II. Christi Erlösungswerk.

Die Lehre von dem Werk Christi hängt mit der Lehre von der Person Christi eng zusammen. Wir bekennen in unserem christlichen Glauben, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, uns erlöst hat von allen Sünden u. s. w., auf daß wir in seinem Reiche unter ihm leben u. s. w. Dieser Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, hat die verlorenen, verdammten Menschen erlöst und hat ein Reich aufgerichtet, in welchem wir unter ihm leben und ihm dienen. Wir haben gesehen, daß auch in der Weissagung des Alten Testaments die Beschreibung der Person Christi mit der Beschreibung des Heils, das wir Christo verdanken, eng verknüpft ist. Dieser Mensch, der Sohn Davids, der ist's, welcher Israel erlösen sollte, der ist der König Israels. Und der Sohn Davids ist zugleich der Herr, und weil er der Herr ist, der starke Gott, darum hat er Kraft und Vermögen, zu retten und zu erlösen, und darum ist seine Herrschaft groß und fest, und seines Königreichs wird kein Ende sein. In solchen und ähnlichen Gedankenverbindungen fanden wir das prophetische Zeugniß von Christo, wahren Mensch und Gott. Was die Propheten von dem Amt und Werk Christi geweissagt haben, wollen wir jetzt näher besehen, müssen hierbei aber immer wieder auf das Geheimniß der Person Christi zurückgreifen.

Zwei Hauptgedanken sind es, welche sich, was eben Christi Werk und Amt betrifft, durch die alttestamentliche Prophetie von Anfang bis zu Ende hindurchziehen, nämlich die Erlösung durch Christum und Christi Reich und Regiment. Mit diesem doppelten Werk des Herrn deckt sich wesentlich die Unterscheidung zwischen dem Stand der Erniedrigung und der Erhöhung Christi. Da Christus in Niedrigkeit auf Erden wandelte, da er litt und starb, hat er das Werk der Erlösung vollbracht. Und seit er erhöht ist, ist er in den vollen Gebrauch seiner königlichen Macht und Herrschaft eingetreten. Auch die Lehre von den zwei Ständen Christi ist in der Weissagung

schon vorgezeichnet. Wir unterscheiden ein dreifaches Amt Christi, das prophetische, hohepriesterliche und königliche. Als Hohepriester hat Christus sich selbst geopfert und damit die Sünder erlöst und Gott versöhnt. Daß Christus ein ewiger Priester ist, entspricht dem, daß er durch sein einmaliges Leiden und Sterben eine ewige Erlösung erfunden hat. Als der Erhöhte sitzt er jetzt zur Rechten Gottes und lebet und regieret in Ewigkeit. So werden auch in der Weissagung die Begriffe zusammengeordnet. Wenn wir von dem prophetischen Amt Christi reden, denken wir, die wir jetzt im Neuen Bunde leben und die Erfüllung der Weissagung vor Augen haben, vornehmlich an das, was Christus während seines Erdenwandels lehrte, sowie an die Wunder, durch welche er seine Lehre bekräftigte. Doch wir schließen zugleich das, was Christus jetzt mittelbar durch den Mund der Kirche redet, in das prophetische Amt mit ein. In der Prophetie erscheint die Prophetenwirksamkeit Christi als ein Continuum, wird das, was Christus unmittelbar redete und was er als der Erhöhte jetzt in der Gemeinde und durch die Gemeinde redet, in Eins zusammengeschaut. Der letztere Gedanke, daß Christus selbst in der Gemeinde von dem zeugt, was er gethan, was Gott an ihm gethan, daß er selbst den Völkern das Heil verkündigt, das er bereitet hat, kommt bei den Propheten am häufigsten zum Ausdruck. So ist es in der Schrift begründet, wenn wir die prophetischen Aussagen von dem Erlösungswerk Christi an die Spitze stellen.

1. Die Hoffnung auf Erlösung.

Von Anfang an harrete und hoffte Israel auf eine Erlösung. Delikßlich bemerkt in seinen „Messianischen Weissagungen“ ganz richtig: „Die alttestamentliche Religion ist die Religion der als künftig geglaubten und erhofften Erlösung.“ (S. 11.) Die Prophetin Hanna redete von dem Kindlein Jesus, das sie mit Augen gesehen, „zu Allen, die auf die Erlösung zu Jerusalem warteten“. Luc. 2, 38. Die gläubigen Kinder des Alten Bundes seufzten und flehten: „Gott, erlöse Israel aus aller seiner Noth.“ Ps. 25, 22. „Ach, daß die Hülfe aus Zion über Israel käme, und Gott sein gefangenes Volk erlösete! So würde sich Jakob freuen und Israel fröhlich sein.“ Ps. 53, 7. Der Psalmist spricht seinem bekümmerten Volk Muth zu mit den Worten: „Israel hoffe auf den HErrn! Denn bei dem HErrn ist die Gnade; und viel Erlösung bei ihm, und er wird Israel erlösen aus allen seinen Sünden.“ Ps. 130, 7. 8. Das auserwählte Volk betete seinen Gott an nicht nur als Gott, seinen Schöpfer, sondern auch als Gott, seinen Erlöser. Sonderlich der Prophet Jesaias stellt im zweiten Theil seiner Weissagung den Elenden und Betrübten den Gott Israels mit folgenden tröstlichen Namen vor Augen: „Der HErr, dein Erlöser“, „der König Israels und sein Erlöser“, „dein Heiland und Erlöser“, „dein Erlöser, der Heilige in Israel“. 41, 14.; 43, 14.; 44, 6. 24.; 47, 4.; 49, 7. 26.; 54, 5. Gott hatte sich schon oft seinem Volk als sein Heiland

und Erlöser erwiesen. Gott hatte Israel aus Egypten, dem Diensthaus, erlöst. Die Propheten erinnern ihr Volk wiederholt an diese Großthat der Liebe Gottes, die im Anfang der Geschichte Israels steht. Angesichts der drohenden Gerichte Gottes, welche über das abgefallene Israel ergehen sollten, angesichts des nahen Exils trösteten die späteren Propheten die Uebrigen in Israel mit der Erlösung aus Babel. „Denn du mußt zwar zur Stadt hinaus, und auf dem Felde wohnen, und gen Babel kommen; aber doch wirst du von dannen wieder errettet werden; daselbst wird dich der Herr erlösen von deinen Feinden.“ Micha 4, 10. „So spricht der Herr, euer Erlöser, der Heilige in Israel: Um euret willen hab ich gen Babel geschickt, und habe die Kiegel alle herunter gestoßen, und die klagenden Chaldäer in die Schiffe gejaget. Ich bin der Herr, euer Heiliger, der ich Israel geschaffen habe, euer König.“ Jes. 43, 14. 15. Aber die Erlösung aus Egypten, aus Babel war nicht die eigentliche Erfüllung der Hoffnung Israels, sondern nur Vorbild und Unterpfand der letzten, vollkommnen Erlösung, welche Israel erhoffte, die Israel verheißten war, welche z. B. Jesaias 45, 17. mit den Worten verkündigt: „Israel aber wird erlöst durch den Herrn, durch eine ewige Erlösung, und wird nicht zu Schanden noch zu Spott werden immer und ewiglich.“

Im Hebräischen findet sich in den eben genannten Stellen neben צלה, צל auch das Nomen צלה, das heißt eigentlich „Hülfe“, „Rettung“, also auch „Erlösung“, schließt aber zugleich die positiven Güter und Segnungen in sich, deren die Erretteten theilhaftig werden, entspricht, wie das griechische σωτηρία, dem deutschen Begriff „Heil“. Auf „das Heil“, „das Heil Gottes“ war der Sinn und die Sehnsucht des gläubigen Israel gerichtet. Israel freute sich des Heils Gottes schon als eines gegenwärtigen Besitzes. Ein frommer Israelit bekannte: „Gott ist mein Heil“ oder „das Horn meines Heils“ oder „der Hort meines Heils“, und Gott zeigte denen, die ihm vertrauten, sein Heil. Vergl. Ps. 18, 3. 47. Ps. 27, 1. 9. Ps. 62, 8. Ps. 95, 1. Ps. 50, 23. Ps. 91, 16. Aber „das Heil“ im Vollsinne des Wortes erwarteten und erhofften die Gläubigen des Alten Bundes von der Zukunft. Der greise Patriarch Jakob seufzte auf dem Sterbebette: „Auf dein Heil warte ich, Herr!“ 1 Mos. 49, 18. Es war Israel ein Heil verheißten, „das ewiglich bleibet“, „das für und für bleibet“. Jes. 51, 6. 8. Dieses vollendete, ewige Heil lag noch in der Zukunft, rückte aber von Geschlecht zu Geschlecht immer näher. „Mein Heil ist nahe, daß es komme.“ Jes. 56, 1. „Ich habe meine Gerechtigkeit nahe gebracht, sie ist nicht ferne, und mein Heil säumet sich nicht, denn ich will zu Zion das Heil geben, und in Israel meine Herrlichkeit.“ Jes. 46, 13. Es kommt „ein Tag des Heils“. Jes. 49, 8. Am Ende der Tage, im letzten Aeon, das heißt, in der messianischen Zeit, Jes. 2, 2.; 12, 1., wird Zion sagen: „Gott ist mein Heil, ich bin sicher und fürchte mich nicht; denn Gott der Herr ist meine Stärke und mein Psalm, und ist mein Heil.“ Jes. 12, 2. Da wird

man „mit Freuden Wasser schöpfen aus dem Heilsbrunnen“. Jes. 12, 3. Zu eben jener Zeit, da die Boten des Friedens, welche Heil verkündigen, in alle Lande ausgehen, da wird „aller Welt Ende das Heil unseres Gottes sehen“. Jes. 52, 7. 10.

Wenn wir nun weiter prüfen, wie die Propheten das Heil Gottes, die verheißene Rettung und Erlösung des Näheren beschreiben, welches die Nöthe sind, aus denen Gott sein Volk erretten wird, so finden wir durchweg in der Prophetie solche Aussagen, wie daß Gott sein Volk aus dem Gefängniß, aus der Hand aller seiner Feinde befreien werde. Gott will „das Gefängniß Israels wenden“. Jer. 30, 18. ; 31, 23. Auch „das Gefängniß der Kinder Ammon“, „das Gefängniß Elams“, „das Gefängniß Egyptens wird er wenden“. Jer. 49, 6. 39. Ezech. 29, 14. Die Kinder Israel sollen „wiederkommen aus dem Land des Feindes“. Jer. 31, 16. In allen diesen Stellen ist, wie der Zusammenhang beweist, von der neutestamentlichen Erlösung die Rede. So rühmt der Priester Zacharias, welcher an der Grenze beider Testamente das aufgehende Heil begrüßt, daß Gott uns „errettet hat von unsern Feinden und von der Hand Aller, die uns hassen“, daß Gott „uns erlöset hat aus der Hand unserer Feinde“. Luc. 1, 71. 74. Der Prophet Jesaias malt 9, 3. die zukünftige Erlösung mit den Worten aus: „Du hast das Joch ihrer Last und die Ruthe ihrer Schulter und den Stecken ihres Treibers zerbrochen, wie zur Zeit Midians.“ Wie sind diese Redeweisen zu verstehen? Bedrängniß von Seiten der Feinde, Gefangenschaft im fremden Land, Zerstreung unter die Heiden gilt nach der alttestamentlichen Schrift nicht als zufälliges Unglück, sondern als Strafe der Sünde, als Erweis des göttlichen Zorns. Mose hatte schon im Gesetz dem abtrünnigen Israel angedroht, daß Gott es unter die Heiden zerstreuen, in die Hand seiner Feinde geben werde. 3 Mos. 26, 33. ff. 5 Mos. 32, 19. ff. So zielen jene Verheißungen im Grund dahin, daß Gott sein Volk, ja auch die Heiden aus all' den Nöthen, in die sie durch ihre Sünde gerathen sind, von Strafe, Zorn, Gericht erretten werde. Die Propheten beschreiben das vollkommene Heil des Neuen Testaments mit solchen Ausdrücken und Bildern, welche von den alttestamentlichen Rettungsthaten Gottes hergenommen sind. Man muß zwischen der Sache selbst und dem Ausdruck, in welchen die Sache eingekleidet ist, wohl unterscheiden. Neben den bildlichen Ausdrücken findet sich auch eigentliche Rede, wie wenn es Hof. 13, 14. z. B. heißt: „Ich will sie erlösen aus der Hölle und vom Tode erretten.“¹⁾

Die Wurzel alles Uebels und das schlimmste Uebel selbst ist die Sünde. Darum ist Vergebung der Sünden das dringlichste Bedürfniß und die größte Wohlthat für alle sündigen Menschen. Das war auch die größte Wohlthat

1) Es ist also ganz der Schrift gemäß, wenn man in der Predigt oder im Unterricht die Erlösung durch Christum mit dem Bild der Befreiung aus der Gefangenschaft, aus Feindes Hand veranschaulicht.

für Israel. Von Anfang an hat Gott seinem Volk zugesagt, daß er ihm seine Sünden vergeben wolle. Der Herr selbst predigte, da er vor dem Angesicht Moses vorüberging, und rief: „Herr, Herr Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue, der du beweisest Gnade in tausend Glied, und vergibst Missethat, Uebertretung und Sünde.“ 2 Mos. 34, 6. 7. Auf Grund solcher Zusage seufzte und flehte Israel zu seinem Gott: „Um deines Namens willen, Herr, sei gnädig meiner Missethat, die da groß ist.“ „Siehe an meinen Jammer und Elend, und vergib mir alle meine Sünde.“ Ps. 25, 11. 18. „Wasche mich wohl von meiner Missethat, und reinige mich von meiner Sünde.“ Ps. 51, 4. Und die so beteten und flehten, glaubten an die Vergebung der Sünden: „Denn bei dir ist die Vergebung, daß man dich fürchte.“ Ps. 130, 4. Und sie dankten Gott für diese beste und größte aller guten Gaben: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat! Der dir alle deine Sünde vergibt und heilet alle deine Gebrechen; der dein Leben vom Verderben erlöst; der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit.“ Ps. 103, 2—4. Gleichwohl erhoffte Israel die Vergebung Gottes von der Zukunft. Vergebung der Sünden ist nach der Weissagung ein Characteristicum der Zeit des Neuen Bundes. „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der Herr, da will ich mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen neuen Bund machen. . . . Das soll mein Bund sein, den ich mit dem Hause Israel machen will nach dieser Zeit, spricht der Herr: Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben, und sie sollen mein Volk sein, so will ich ihr Gott sein. . . . Denn ich will ihnen ihre Missethat vergeben und ihrer Sünden nicht mehr gedenken.“ Jer. 31, 31—34. Zur Zeit des Neuen Bundes wird man diese tröstliche Stimme vernehmen: „Tröstet, tröstet mein Volk! spricht euer Gott. Redet mit Jerusalem freundlich und prediget ihr, daß ihre Ritterschaft (ihr Frohndienst) ein Ende hat; denn ihre Missethat ist vergeben, denn sie hat Zwiefältiges (doppelte Gnade) empfangen von der Hand des Herrn um alle ihre Sünde.“ Jes. 40, 1. 2. Wo Jesaias das neutestamentliche Heil beschreibt, gedenkt er solcher Gottesworte, wie: „Ich, ich tilge deine Uebertretung um meinetwillen, und gedenke deiner Sünden nicht.“ „Ich vertilge deine Missethat wie eine Wolke, und deine Sünde, wie den Nebel.“ Jes. 43, 25. 44, 22. Der Prophet Micha beschließt seine Weissagung, und gerade die Beschreibung der messianischen Zeit 7, 11. ff. mit den Worten: „Wo ist ein solcher Gott, wie du bist, der die Sünde vergibt, und erläßt die Missethat den Uebrigen seines Erbtheils? der seinen Zorn nicht ewiglich behält, denn er ist barmherzig. Er wird sich unser wieder erbarmen, unsere Missethat dämpfen und alle unsere Sünden in die Tiefe des Meers werfen. Du wirst dem Jakob die Treue und Abraham die Gnade halten, wie du unsern Vätern vorlängst geschworen hast.“ 7, 18—20. So gelten auch „Gnade und Wahrheit“ und „Gerechtigkeit“ als Güter des Neuen Testaments. Vergl. 3. B. Ps. 89, 1. 2. 15. Der

Priester Zacharias, welcher in seinem Lobgesang die Weissagung der Propheten in kurzer Summa recapitulirt und als erfüllt aufzeigt, setzt das „Heil“ in „Vergebung der Sünden“. Luc. 1, 77. Wir finden also in der alttestamentlichen Schrift ein Doppeltres bezeugt: den Glauben an die gegenwärtige Vergebung und die Hoffnung auf die zukünftige Vergebung. Das widerspricht sich nicht. Die Vergebung der Sünden ist das wesentliche Gut des Neuen Bundes. Und wenn Israel sich schon im Alten Bunde der Vergebung Gottes getröstete, so nahm es gleichsam die Gabe des Neuen Testaments vorweg. Ja, es sollte nach Gottes Willen die Verheißung der zukünftigen Gnade auf sich beziehen. Denn die neutestamentliche Gnade ist „eine ewige Gnade“, Ps. 89, 3., welche nach rückwärts und vorwärts wirkt, die Sünden aller Sünder aller Zeiten zudeckt und vertilgt.

Es möchte Einem auffallen, daß in allen den genannten Stellen der Name des Messias nicht erwähnt ist. Wir Christen sind jetzt gewohnt, wenn wir Gott um Hülfe, Erbarmen, sonderlich um Vergebung der Schuld anrufen, mit dem Appell an Christum, mit einem „um Jesu Christi, deines lieben Sohnes, unseres Heilandes, willen“ den Schluß zu machen. In den alttestamentlichen Gebeten, wie wir sie z. B. in den Psalmen finden, begegnet uns nie ein derartiger Zusatz, wie „um des Messias willen“. In gar manchen sogenannten messianischen Weissagungen ist der Person des Messias selbst mit keiner Silbe gedacht. Wie sollen wir uns das erklären? Wie? Folgt etwa hieraus, was die neueren Ausleger aus diesem Umstand erschlossen haben, daß der Glaube und die Hoffnung Israels vornehmlich auf Gott, den Gott der Gnade, abgesehen von Christo, gerichtet war und nur gleichsam nebenbei auch Christum selbst berührte? So urtheilt z. B. Delitzsch in seinen „Messianischen Weissagungen“, S. 15: „Weil die Idee des Gottmenschen sich nur erst in einzelnen Lichtblicken ankündigt, so steht überhaupt der Mittler des Heils noch nicht im Mittelpunkt des alttestamentlichen Glaubens, sondern die Vollendung des Reichs Gottes erscheint meistens mit Zurütretten der menschlichen Vermittlung als Selbstwerk des Gottes des Heils.“ Verhielte es sich so, dann hätte Christus fälschlicher Weise die Summa der alttestamentlichen Schrift dahin bestimmt, daß die ganze Schrift von ihm zeuge, Joh. 5, 39., dann hätte Petrus nicht den Kern der Sache getroffen, wenn er in seinem ersten Brief schreibt, daß die Propheten die Leiden, die in Christo sind, und die Herrlichkeit hernach zuvor bezeugt haben. 1 Petr. 1, 11. Wenn wir schärfer zusehen, so erkennen wir, daß Christum, der Mittler des Heils, allerdings im Mittelpunkt des alttestamentlichen Glaubens steht, daß die Prophetie das, was sie von der zukünftigen Gnade weissagt, mit dem zukünftigen Christum in Eins zusammenschaut. Der Priester Zacharias hat ganz der prophetischen Schrift gemäß geredet, wenn er in seinem Lobgesang die Erlösung, das anbrechende Heil von dem Horn des Heils herleitet, welches Gott in dem Hause seines Dieners David aufgerichtet hat. Luc. 1, 69.

Die sündigen Menschen wären nun und nimmer auf den Gedanken gekommen, daß es eine Erlösung gibt, wenn Gott ihnen das nicht offenbart hätte. Aber gleich die erste Offenbarung und Verheißung Gottes, 1 Mos. 3, 15., lautet nicht nur sachlich auf eine kommende Erlösung, sondern persönlich auf einen Erlöser. Der Same des Weibes soll der Schlange den Kopf zertreten, soll die Menschen von der Gewalt des Teufels, Sünde und Tod befreien. Des Weibes Same tritt für das ganze verlorene Menschengeschlecht ein. Und er hat auch die Kraft, den starken Feind der Menschen zu überwinden. Denn er ist der Mann, der Herr. Der Segen, welcher den Patriarchen verheißen war und welcher über alle Geschlechter der Erde kommen sollte, war an den Samen Abrahams, den Einen Samen Christus gebunden. Abraham freute sich, da er den Tag Christi sahe. Gleich in die ersten Anfänge der Geschichte Israels ist die Idee der Mittlerschaft Christi eingewoben. Als Gott auf dem Sinai alle seine Güte vor Moses Angesicht vorübergehen ließ und in solenner Weise die vergebende Liebe Gottes verkündigte und rühmte, da predigte der Herr von dem Namen des Herrn. 2 Mos. 34, 6. 7. Da wird, wie Ps. 110, 1., der Herr von dem Herrn unterschieden. Der Vater gab Zeugniß von dem Sohn, in welchem die Gnade, Barmherzigkeit, Vergebung Gottes den Sündern offenbar werden sollte. Gott verhieß damals dem Mose und seinem Volk: „Siehe, mein Engel soll vor dir hergehen.“ 2 Mos. 32, 34. Sofort nach der ersten offenkundigen Uebertretung des Gesetzes trat der Engel des Herrn, der Sohn Gottes, als Mittler zwischen das sündige, halsstarrige Volk und den erzürnten Gott und wehrte dem Zorn, daß Gott nicht einmal plötzlich über sie käme und sie vertilgte. 2 Mos. 33, 5. So waren von vornherein die Augen der Väter, die Augen Israels auf den Mittler des Heils gerichtet. Und wenn nun die späteren Verheißungen oft auch nur in großen allgemeinen Zügen das künftige Heil, die zukünftige Gnade und Erlösung darstellten, so setzte ein gläubiger Israelit, der im Gesetz Moses unterrichtet war, solche Zusagen von selbst in Verbindung mit dem Mann, der von Anfang den Vätern verheißen war. Aber auch Psalmen und Propheten zeugen ja deutlich genug von Christo, dem Urheber alles Heils und Segens. Die Gnade und Wahrheit des Neuen Testaments, die ewige Gnade, wird Ps. 89, 3. 4. ausdrücklich an den Samen Davids geknüpft. Die letzten Worte Davids, 2 Sam. 23, 1—7., enthalten eine kurze Summa der Psalmen Davids. Der Mann, der „lieblich ist mit Psalmen Israels“, hat von dem zukünftigen Heil geweißt, das wie das Licht des Morgens aufgehen, wie das Grün der Erde aufsprossen wird. V. 4. Aber er hat vor allen Dingen von dem geredet und gesungen, von dem das Heil kommt, von dem Messias des Gottes Israels, von dem gerechten Herrscher unter den Menschen. V. 1. 3. Und so auch die späteren Propheten. Nachdem Jesaias im 9. Kapitel seiner Weissagung den großen Tag der Erlösung geschildert hat, nennt er V. 6. 7. den Held, durch welchen Gott Last, Ruthe und Stecken zerbrechen wird. Das ist das Kind, das uns

geboren, der Sohn, der uns gegeben ist, der da heißt Wunderbar, Immanuel. Das ist der rechte Helfer. Er heißt und ist Rath, weiß Rath und Hülfe in der äußersten Bedrängniß. Er weiß um alle unsere Noth. Er ist ja Mensch, wie wir. Und er kann rathen und helfen, er führt den Kampf zum Sieg hinaus. Denn er ist der starke Gott. Die „ewige Erlösung“ ist das Hauptthema des zweiten Theils der jesaianischen Weissagung. Das Centrum dieser Reden aber ist Kapitel 53, das große Evangelium von dem leidenden Erlöser. Da wird deutlich erklärt, wie und durch wen die Vergebung der Sünden erworben wird. Jeremias bezeugt, daß wir in dem HErrn, dem gerechten Gewächs Davids, Gerechtigkeit haben. Jer. 23, 6. 7. Ezechiel nennt den Fürsten Davids als den Hirten, der das Verlorene wiederbringt. Ezech. 34, 11. ff. 24. Micha sagt von dem künftigen König, dem Durchbrecher, welcher das gefangene Volk ausführen und vor ihnen herziehen wird. Mich. 2, 13. Maleachi beschließt die alttestamentliche Weissagung mit dem Hinweis auf Christum, die Sonne der Gerechtigkeit, die Heil unter ihren Flügeln birgt. Mal. 3, 20. Wir erinnern auch noch daran, daß, wie früher gezeigt ist, Christus nach der Weissagung selbst der HErr Jehova, der HErr Zebaoth ist. So haben wir ein Recht, gerade da, wo die Propheten den HErrn Jehova den Erlöser und Heiland Israels nennen oder als solchen beschreiben, an den zu denken, den wir *zar' éš'ôhî* unsern Heiland und Erlöser heißen, den auch Jesaias schlechtweg den Erlöser nennt, wenn er schreibt: „Zu Zion wird ein Erlöser kommen.“ Jes. 59, 20. Wir sehen, Christus, der Messias, und Gnade, Heil, Erlösung, Vergebung sind in der Prophetie unzertrennlich mit einander verbunden. Und wenn nun an den einen Stellen nur Christus genannt wird, so denken wir ihn uns nothwendig als Heiland und Erlöser, und wenn an andern Stellen nur des Heils und der Erlösung gedacht wird, so können wir unmöglich von Christo abstrahiren. Das ist der Canon auch der alttestamentlichen Religion, das der Canon der wahren offenbarten Religion: daß in keinem Andern Heil ist, als in Christo.

(Fortsetzung folgt.)

G. St.

Die älteste lutherische Gemeinde in America.

So haben wir gelegentlich in der Anzeige einer Predigt des gegenwärtigen Pastors der St. Matthäus-Gemeinde zu New York diese Gemeinde bezeichnet, und der *Lutheran* wirft dadurch veranlaßt die Frage auf: „Woher hat Prof. Gräbner diese Neuigkeit?“ Wir sind zur Beantwortung dieser Frage um so mehr bereit, als dieselbe zugleich die Fortsetzung einer im vorigen Jahre begonnenen Arbeit ¹⁾ dienen kann, die wir unsern Lesern bisher schuldig geblieben sind.

1) „Lutherthum und lutherisches Bekenntniß in America“, Jahrg. 36, S. 50, 88 und 149.

Daß in der Colonie Neu-Amsterdam schon in sehr früher Zeit, in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, auch Lutheraner seßhaft geworden waren, ist aus der Nachricht des Vater Joques bekannt, die wir in unserer Besprechung der Anfänge des Lutherthums in New York mitgetheilt haben. Bald kam es auch dahin, daß diese Lutheraner, die anfänglich wie einst ihre Väter drüben in Holland sich mit Hausgottesdiensten begnügt hatten, Schritte thaten zur Einrichtung eines christlichen Gemeindegewesens mit öffentlichem Predigtamt und Gemeindegottesdienst. Unter mancherlei Schwierigkeiten und Kämpfen entstand und erstarkte diese lutherische Gemeinde Ungeänderter Augsburgischer Confession. Treffliche Männer, die ihnen Gott als Prediger schenkte, wirkten in ihrer Mitte und sahen gute und böse Tage. Allerdings war bisher über die Wirksamkeit jener lutherischen Pastoren in New York und dem kirchlichen Leben der Gemeinden, welche unter ihrer Pflege standen, verhältnißmäßig wenig bekannt, und den Mangel an Nachrichten über dieselben hat man aus dem Umstand erklärt, daß die Bücher und Acten, die als Quellen für dieses Stück americanischer Kirchengeschichte hätten dienen können, unwiederbringlich verloren seien. So schreibt z. B. Kapp in seiner „Geschichte der Deutschen im Staate New York“ von jener ersten lutherischen Gemeinde: „Da ihre Acten und Bücher bei verschiedenen Feuersbrünsten verloren gingen, so haben wir nur spärliche Nachrichten über dieselbe“, und von der zweiten Kirche der Gemeinde, sie sei „1776 mit allen Urkunden und Büchern ein Raub der Flammen“ geworden.¹⁾ Auch Dr. Schmucker bezog sich in seinen Artiteln über die „lutherische Kirche in der Stadt New York“ auf diesen Verlust, wenn er schrieb: The records of the Congregation at New York were all consumed by fire when the Church was burned in 1776, so that it is not possible to learn its progress during the years of Pastor Berkenmeyer's ministry,²⁾ und an einer andern Stelle: „A great calamity befel the congregation of which he (Hausihl) had charge when the great fire occurred within a week after the occupation of the British. Starting at Courtlandt Street it swept down to the Battery, consuming four hundred and ninety-three houses, among which were the Lutheran Church and parsonage. All the records of the preceding years were destroyed, and those who write historical sketches to-day feel the effects of that fire.“³⁾ Auch in der neuen Ausgabe der „Halle'schen Nachrichten“ wird gesagt: „Da die Kirchenbücher der Gemeinde zu New York mit der Kirche im Jahre 1776 verbrannten, so sind wir mit dem Fortschritt derselben unter dem Pastorat Berkenmeyers leider nicht genauer bekannt.“⁴⁾

1) 3. Aufl. S. 331.

2) Lutheran Church Review, Vol. III, S. 278.

3) A. a. D. Vol. IV, S. 147.

4) Bb. 1, S. 623.

Nun verhält sich aber die Sache glücklicherweise anders; die Kirchenbücher der alten holländischen, im Laufe der Zeit aber allmählich deutsch gewordenen lutherischen Gemeinde liegen mit einer Menge anderer Acten wohl geborgen in einem großen eisernen Schrank im Erdgeschoß der St. Matthäuskirche zu New York und sind Eigenthum der „ältesten lutherischen Gemeinde in America“. Die Nachrichten zur Geschichte dieser Gemeinde, welche sich hier beisammen finden, reichen hinauf bis ins Jahr 1664 und herab bis auf die Gegenwart. Es sind Kirchenbücher, Kirchenrathsprotokolle, Berufs-urkunden, Briefe, verschiedenerlei sonstige Aufzeichnungen, aus der älteren Zeit in holländischer, aus der neueren Zeit in deutscher und englischer, zwischenein auch in lateinischer Sprache, zum Theil gut leserlich, zum Theil mit flüchtiger Hand geschrieben, zum Theil auch stark abgeblaßt und nur mit Mühe zu entziffern. Von gewissen anderen Actenstücken, die noch 1727 in einer eisernen Kiste aufbewahrt wurden und zumeist auf die älteste Zeit Bezug hatten, sind nur kurze Inhaltsangaben vorhanden; aber die vollständigen eigenhändigen Aufzeichnungen Rudmans, Faldners, Berkenmeyers, Knolls, Mühlenbergs, Weggands, Hausihls, und andere wichtige Originalacten, zu denen dann noch die vorhandenen Aufschlüsse über die Geschichte der 1749 gegründeten und 1784 mit der alten Dreieinigkeitsgemeinde verbundenen deutschen Christusgemeinde kommen, bilden einen so reichen und zuverlässigen Quellenapparat, daß sich mit Benutzung der sonst zugänglichen, schon von O'Callaghan und anderen durch den Druck veröffentlichten Materialien ein zum Theil sehr ins Detail gezeichnetes Bild der mehr als zweihundertjährigen Vergangenheit der Gemeinde, die seit 1866 den Namen St. Matthäuskirche trägt, entwerfen läßt und auch über die Grenzen dieser Gemeinde hinaus die Kenntniß der Geschichte der lutherischen Kirche Americas, besonders der holländisch-lutherischen Kirche im Staate New York nicht unbeträchtlich bereichert werden kann. So erfahren wir z. B. von einer americanisch-lutherischen Synode, die schon über ein Jahrzehnt vor der Gründung der Pennsylvania-Synode bestand und deren Vorsitzer Berkenmeyer 1735 ein vorhandenes Document als *Praeses et scriba Synodi* unterzeichnet hat.

In willkommener Weise erweitert wird das Material für die Geschichte des Lutherthums im Staate New York durch einen seinem Inhalte nach ebenfalls bisher noch völlig unbenutzt gebliebenen Band von 392 Folioseiten, ein, wenige Partien ausgenommen, ebenfalls holländisch verfaßtes Manuscript von Berkenmeyers Hand, das sich seit 1745 im Besiz der Lutheran Historical Society zu Gettysburg befindet, und dessen Benutzung uns durch die Güte des Curators genannter Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Hay, ermöglicht worden ist. Wenn auch, was dieser Band enthält, an Werth und Umfang dem Quellschatz, den wir in New York heben durften, bei weitem nicht gleichkommt, so war uns doch die Ausbeute, welche sich aus dem Gettysburger Manuscript gewinnen ließ, besonders des-

halb erfreulich, weil dasselbe über Berkenmeyers Amtsführung nach Abschluß seiner New Yorker Wirksamkeit ein lehrreiches Licht verbreitet und damit einen in seiner Art merkwürdigen Mann mit seinen Nöthen und Bedrängnissen, sowie die eigenartigen Verhältnisse, unter denen er seine Kraft verzehrt hat, in noch nähere Bekanntschaft rückt.

Gehen wir nun an unsere Geschichte selbst.¹⁾ Die erste Spur einer lutherischen Gemeinde, die nicht mehr Hausgemeinde mit Lesegottesdienst sein, sondern das öffentliche Predigtamt unter sich aufrichten wollte, begegnet uns schon im Jahre 1653, in welchem Jahre die Lutheraner in New York bei dem damaligen Gouverneur Stuyvesant ein Gesuch um Erlaubniß zur Einrichtung ihres eigenen Gemeindehaushalts mit eigenem Pastor und eigenen Gottesdiensten in einer eigenen Kirche einreichten. Das setzt voraus, daß die Petenten schon zu gemeinsamem Handeln zusammengetreten waren, besonders wenn man bedenkt, daß eine solche Petition nach den schon gemachten Erfahrungen denen, welche sie stellten, gesteigerte Bedrängnisse zuziehen konnte, wenn sie abgeschlagen, gemeinsame und nicht geringe Unkosten auferlegen mußte, wenn sie gewährt wurde. Nun war Stuyvesant ein eifriger Calvinist; der reformirte Pastor Megapolensis, der 1642 nach America und 1649 nach New York gekommen war, und sein Gehilfe Drifius, waren es nicht minder, und die Lutheraner wurden prompt abgewiesen. Sofort wendeten sie sich mit ihrem Gesuch an die Behörden im Mutterlande; dasselbe thaten mit Gegenvorstellungen Megapolensis und Drifius in einem Schreiben vom 6. October 1653 an die reformirte Classis von Amsterdam, und das Gesuch der Lutheraner wurde wieder abgeschlagen. So thaten sie dann fürs erste ohne Pastor, was ihnen mit einem Pastor nicht gestattet wurde: sie hielten ihre Gottesdienste. Diese aber wurden als Conventikel einer religio illicita behandelt und bei schwerer Geldbuße verboten. Zwar zog sich Stuyvesant durch solche Maßregelung brauchbarer Colonisten einen Verweis von seiten der Directoren zu, die den Lutheranern das Recht, in den Häusern Gottesdienst zu halten, eingeräumt wissen wollten. Damit aber wollten sich die Lutheraner in Neu-Amsterdam auf die Dauer nicht zufrieden geben; sie sahen nicht ein, warum ihnen nicht dasselbe Recht in der Colonie gewährt sein sollte, wie ihren Glaubensbrüdern drüben im Mutterlande. An diese wendeten sie sich auch mit dem Gesuch um Fürbitte bei den Directoren der Compagnie, daß ihnen gestattet werden möchte, einen ordinirten Prediger in ihrer Mitte zu haben. Und diesmal fruchteten die Bemühungen der Brüder in Holland; am 24. October konnten die lutherischen Unterthanen des Gouverneurs demselben folgendes Gesuch einreichen:

„Wir, die vereinigten Glieder der Kirche Ungeänderter Augsburgischer Confession hier in den Neu-Niederlanden

1) Das aus schon im Druck vorliegenden Quellen Bekannte geben wir hier im Umriss, um für das den handschriftlichen Quellen Entnommene Raum zu gewinnen.

zeigen hierdurch mit gebührender Ehrfurcht an, daß wir den Verboten und Plakaten, welche Ew. Ehren veröffentlicht haben, gehorsam gewesen sind und von öffentlichen Versammlungen zum Gottesdienst mit Lesen und Singen Abstand genommen haben. Doch haben wir unsere Freunde im Vaterland ersucht, uns dies Privilegium zu erwirken, und dieselben haben sich bei den Hochedlen Directoren der Westindischen Compagnie, unsern Patronen, für uns verwendet mit dem Erfolg, daß dieselben, wie uns brieflich gemeldet wird, auf ihre Bitten einmüthig die Duldung der Lehre der Ungeänderten Augsburgischen Confession in West Indien und den Neu-Niederlanden, die unter ihrer Leitung stehen, beschloffen haben, wie sie in unserm Vaterlande unter seiner trefflichen Regierung besteht. Deshalb wenden wir uns, Ew. Ehren als treue und gehorsame Unterthane anerkennend, an Ew. Ehren mit der Bitte, unsere Gottesdienste fernerhin nicht zu stören, die wir unter Gottes Segen mit Lesen und Singen zu halten begehren, bis, wie wir hoffen und erwarten, mit Gottes Hilfe nächstes Frühjahr ein gehörig ausgerüsteter Mann aus unserm Vaterlande kommt, der uns als Lehrer und Seelsorger bedienen kann.“

Hier tritt das Vorhandensein einer Gemeinde Ungeänderter Augsburgischer Confession schon deutlicher zu Tage als bisher, einer Gemeinde, die zeitweilig öffentlicher Versammlungen zum Gottesdienst mit Lesen und Singen auf das obrigkeitliche Verbot hin sich enthalten hat, nun aber dieselben wieder anfangen will und bittet, daß man sie nicht störe, bis der in Aussicht gestellte Pastor seine Thätigkeit unter ihnen werde angehoben haben.

Wirklich kam im Juni des folgenden Jahres der erste lutherische Prediger, der den Boden Neu-Amsterdams betreten hat, nach langer, beschwerlicher Seefahrt an. Es war Johann Ernst Goetwater.¹⁾ Welch niederträchtige Behandlung der Gouverneur, angespornt durch die reformirten Prediger, diesem Manne angedeihen ließ, wie er citirt, verhört, verdächtigt, zum Schweigen verurtheilt, endlich wie ein ausfägiger Chinese wieder hingeschickt wurde, woher er gekommen war, wie die Directoren drüben dies Verfahren guthießen und nur zu dem fortiter in re ein sauviter in modo anempfahlen, wie aber die Maßregeln zur Unterdrückung alles nichtreformirten Predigens „in Häusern, Scheunen, Schiffen, Yachten, Wäldern und Feldern“ noch verschärft, jeder Person, Mann, Weib oder Kind, die solchen Gottesdiensten beiwohnen würde, für das erste Vergehen mit 50, für das zweite mit 100, für das dritte mit 200 Gulden Strafe bedroht wurde — das alles ist genugsam bekannt.²⁾ Was Stupesant und

1) Nicht Götwater, wie man häufig liest; denn das holländische oe lautet wie unser u, und der Name wird „Chutwater“ gesprochen.

2) Hervorgehoben sei hier nur noch, daß Goetwater in seinem Verhör ausdrücklich erklärte, er habe ein Schreiben „von dem lutherischen Consistorium zu Amsterdam an die lutherische Gemeinde dahier“.

seine geistlichen Rätke weiter gethan haben würden, als einem Quäker Namens John Bowne, der sich weigerte, eine solche Geldbuße zu bezahlen und zur Strafvollstreckung nach Holland geschickt wurde, es gelang, drüben gegen die Verfolger in der Colonie Stimmung zu machen und eine Einhaltsverfügung zu erwirken, steht dahin. Im Sommer 1664 kamen die Engländer und machten durch Wegnahme der Colonie Neu-Amsterdam dem Treiben des holländischen Gouverneurs ein jähes und schmähhches Ende.

Bei der Beharrlichkeit, mit welcher die holländischen Lutheraner unter dem Druck der holländischen Colonialregierung ihr Ziel, die Einrichtung eines geordneten Gemeinbewesens mit Kirche und Predigtgottesdienst, verfolgt hatten, kann es nicht überraschen, daß sie sofort, als der Umschwung des Jahres 1664 eingetreten war, darauf bedacht waren, ihren kirchlichen Vortheil daraus zu ziehen. Allerdings war bei der Capitulation den Holländern freie Religionsübung zugestanden worden; aber damit dies Recht nicht zu irgend einer Zeit auf die reformirten Holländer eingeschränkt werden könne, ließen sich die Lutheraner ihre Religionsfreiheit noch besonders verbrieften. Unter den „Kirchenpapieren“, über welche Pastor Falkner ein Verzeichniß angefangen und Pastor Berkenmeyer fortgesetzt hat, und die in „der eisernen Kiste“ sorgsam aufbewahrt wurden, enthielt das I. Packet Papiere, welche auf die Privilegien dieser Gemeinde¹⁾ Bezug hatten. Das älteste Schriftstück in dieser Partie war schon 1727 unleserlich geworden; deutlich aber war noch ein unten angefügter Vermerk vom Jahre 1662, worin bezeugt war, daß diese Abschrift mit dem Original übereinstimme. Das nächste Document war das Original einer Urkunde vom 6. December 1664, worin „Gouv. Richard Nicolls“ der Gemeinde das Privilegium ertheilte, einen oder mehrere Prediger zu berufen, und freie Ausübung des Gottesdienstes gewährte. Diese Urkunde war also am 6. December ausgefertigt; schon zwei Tage darauf, am 8. December 1664, ließ die Gemeinde ein Schreiben ergehen an das lutherische Consistorium in Amsterdam, worin sie den Brüdern Mittheilung machte von der ihnen zugesicherten Religionsfreiheit und ein Gesuch stellte um Zusendung eines Predigers. Dies geht hervor aus der Antwort, welche das Consistorium unter dem 9. April 1666 gab mit der Meldung, daß sie ihnen Herrn „Arnoldus Leuberijck aus Utrecht“ verschrieben hätten, der auch gedente hinüber zu kommen. Schon einige Tage früher, am 27. März 1666, hatte der genannte „Magister Arnoldus Leuberijck“ der Gemeinde geschrieben, daß ihm das Amsterdamer Consistorium einen Beruf ausgestellt habe, und er werde kommen, sobald sein Vater aus Deutschland zurückgekehrt sei. Uebrigens wünschte er, daß das Salarium nicht so allgemein als „ein ehrliches Tractament“ angegeben, sondern „präcis beschrieben“ werden möchte. Von beiden Briefen befanden sich in einem andern Packet Abschriften eben-

1) „unsere Privilegien“ sagt die Aufschrift.

falls in der „eisernen Kiste“. Aus dieser Correspondenz, von der wir bis jetzt nur aus den Manuscripten der Matthäus-Gemeinde Kunde haben, erhellt zunächst, daß schon 1666 wieder ein Pastor für die lutherische Gemeinde in New York berufen war; sodann aber geht aus jener Bemerkung des M. Leuderik hinsichtlich des Gehaltes hervor, daß man hüben und drüben die Versorgung der New Yorker Lutheraner nicht als die Besetzung eines Missionsgebietes ansah, auf dem sich der Berufene erst eine Gemeinde sammeln sollte, während er seinen Unterhalt, bis das gelungen wäre, von Holland aus zu erwarten hätte, sondern als die Besorgung eines Pastors für eine selbständige Gemeinde, die ihren Pastor selber besolden konnte und wollte. Dies wird noch dadurch bestätigt, daß, wie aus dem Inhalt von „Paket II.“ der alten „Kirchenpapiere“ zu ersehen ist, bei einer etwas späteren Gelegenheit, als es sich wieder um Besorgung eines Pastors handelte und die Gemeinde infolge der Ungunst der Zeit ihre Unfähigkeit, einen Prediger „ex propriis“ zu erhalten, hatte melden müssen, das Consistorium den Bescheid gab, man werde, ehe dieser Punkt im Reinen sei, mit der Berufung eines Pastors nicht voran gehen können.

M. Arnoldus Leuderik hat sein Pfarramt in America nie angetreten. Im Jahre 1667 trat Francis Lovelace als Nachfolger Nicholls' an dessen Stelle, und unter den „Kirchenpapieren“ der Gemeinde befand sich ein Document,¹⁾ in welchem der neue Gouverneur die von seinem Vorgänger dieser Gemeinde gewährleisteten Privilegien bestätigte. Auch die Anstellung des neuen Pastors, den das Consistorium in Amsterdam für die lutherischen Brüder in New York berufen hatte, und der im Jahre 1668 ankam, wurde vom neuen Gouverneur gutgeheißen mit dem Befügen, es solle ihm gestattet sein, in New York und Albany so lange sein Amt zu verwalten, als er und seine Leute sich gut betragen würden. Dieser neue Pastor war Magister Jacob Fabricius, ein gelehrter und begabter Mann, besonders ein tüchtiger Prediger, der es aber leider bald an dem ausbedungenen guten Betragen fehlen ließ. So wurde ihm denn in Albany, wo er einem Manne, der sich, anstatt von ihm, von einem Civilbeamten hatte trauen lassen, tausend Thaler Strafe auferlegt hatte, auf ein Jahr das Amtiren unter sagt. Bald kam es auch zwischen ihm und der Gemeinde in New York zu ernstlichen Zerwürfnissen. Bald nach seiner Ankunft hatte er sich mit einer Wittve verheirathet; das gab eine unglückliche Ehe. Am 22. Aug. 1670 richtete die Gemeinde ein Schreiben an das Consistorium zu Amsterdam, aus welchem man drüben den Eindruck gewann, daß es mit Fabricius nicht mehr lange gehen werde, und in seiner Antwort vom 8. Mai 1671 machte das Consistorium die Gemeinde auf einen Mann, „Bernh. Arntsfium“, aufmerksam, der wohl zu haben wäre.²⁾ Inzwischen war man in New

1) Paket I, b.

2) Paket II, No. 23 der „Kirchenpapiere“.

York auch an den Kirchbau gegangen; unter den „Kirchenpapieren“ befand sich ¹⁾ ein Erlaubnißschein vom 16. Januar 1671, ²⁾ durch den einem gewissen Martin Hofman gestattet wurde, im Süden, d. h. unter den Schwedischen und holländischen Lutheranern am Delaware, Gelder für diesen Zweck zu collectiren. Solche, welche in New York Beiträge gezeichnet hatten, wollten nicht bezahlen, und die Behörden mußten einschreiten. Vorsteher oder Collectoren traten zurück und „wollten nichts mehr mit Pastor Fabricius zu thun haben“. Letzterer scheint aber auch mit der Obrigkeit in Conflict gerathen zu sein, und zwar so heftig, daß ihm auch in New York das Amtiren untersagt wurde; denn wir erfahren, daß er bei dem Gouverneur in einem „letzten Gesuch“ um die Erlaubniß einkam, „der Gemeinde eine Abschiedspredigt zu halten und den neuangekommenen Pastor nach der Weise, die bei denen von ihrer Religion im Brauch ist, zu installiren“. Die Antwort des Gouverneurs lautete: The Contents of this Peticon being very reasonable, & (as I am Informed) according to ye Custom of ye Augustine Confession, I doe very well approve thereof & Grant the Peticonrs Request. Given under my Hand at ffort James in New Yorke this 11th day of August 1811 Frans Louelace. Nach dem Datum dieses Bescheids hat man angenommen, daß Fabricius Nachfolger sei schon im Sommer 1671 in New York angelangt. Dieser Annahme scheint aber ein anderer Umstand zu widersprechen. Der „Berufsbrief der Gemeinde von New York an Bernhardus Arenzius“, der von 2 Ältesten, 2 Diaconen und 20 Gemeindegliedern unterzeichnet, mit dem Gemeindefiegel versehen und durch den Notar Bogardus vidimirt war, und in welchem man dem neuen Pastor außer der festgesetzten Geldsumme freie Wohnung und Brennholz versprach, war datirt vom 20. April 1672. ³⁾ Da nach den Daten der wie oben erwähnt zwischen New York und Amsterdam gewechselten Briefe der Beruf nicht im April 1671 ausgestellt sein konnte, es also mit der Jahreszahl 1672 seine Richtigkeit haben wird, man aber mit anderen Conjecturen auch auf Schwierigkeiten stößt, so begnügen wir uns hier mit der Mittheilung der obigen dem Archiv entnommenen Angaben und heben nur noch hervor, daß nach der Berufsurkunde an Arenzius die Gemeinde nach der Weise der holländischen Gemeinden drüben mit Ältesten und Diaconen organisirt war.

A. G.

1) Packet I, c.

2) so nach dem New Yorker Archiv, nicht wie sonst, 1672.

3) „Kirchenpapiere“, Packet II, No. 22.

(Fortsetzung folgt.)

B e r m i s c h t e s .

Heillosen Begriff von Kirche. In der „Ev. Kztg.“, herausgegeben von Prof. Zöckler, heißt es, nachdem gesagt worden war, daß der Kirche die nöthigen irdischen Mittel von der Opferfreudigkeit ihrer Glieder dargereicht werden sollten: „Allerdings hat die geschichtliche Entwicklung der Kirche die Anwendung dieser Grundsätze wesentlich modificirt. Die Verlorenen werden von der Kirche, seitdem sie rechtlich organisirte Volkskirche geworden ist, nicht mehr primär gesucht und gefunden, sondern ihr zugeführt durch Geburt und Sitte und bei ihr vielfach erhalten, lediglich durch die Macht des Herkommens und des natürlichen, religiösen Bedürfnisses. Es ist nicht mehr die Dankbarkeit für das umsonst gegebene Heil, für die erfahrene Rettung, die die Gemeinde zusammenhält, innerlich durch die nämliche Gesinnung, die alle Glieder erfüllt, äußerlich durch die Opfer, zu denen sie treibt, sondern die Rechtsordnung. Gleichwohl darf diese Principalwahrheit nicht aufgegeben oder zurückgestellt werden, sie darf aus dem Bewußtsein der Glieder der Kirche nicht entschwinden. Es muß doch überall als eine große Gnade und Ehre empfunden werden, der verlorenen Welt entrissen und in dem Schiff der Kirche einstweilen geborgen zu sein, auch von denen, die nur äußerlich im tohten Glauben den HErrn angenommen haben und meinen, ihr Seelenheil sei durch Zugehörigkeit zur Kirche gesichert. Diese, wenn auch verdunkelte Erkenntniß ist jetzt, nachdem der Kirchengzwang gefallen, das kräftigste Motiv, das die Massen der Kirche zuführt, bei ihr sie erhält. Noch ist es allgemeines Volksgefühl: in der Kirche läßt Gott sich finden, außer ihr nicht.“ So weit die „Ev. Kztg.“ Wie schrecklich sind die practischen Folgen, wenn Jemand nicht mehr die Katechismuswahrheit festhält, daß die Kirche die Gemeinde der Gläubigen sei. Da redet man von Leuten, die „im tohten Glauben den HErrn angenommen haben“ und „der verlorenen Welt entrissen und in dem Schiff der Kirche einstweilen geborgen“ sind. Heißt das nicht die Leute in Sicherheit einwiegen und in die Hölle hineinpredigen? Unser Bekenntniß sagt von allen Ungläubigen, und zwar auch gerade von denen, welche sich in der äußeren Gemeinschaft der Kirche befinden, daß sie „in des Teufels Reich gehören, welcher sie gefangen hat, und treibt, wozu er will.“ (Müll. S. 158.)

F. P.

Die Ursache der Prohibition bei den Türken. Luther: „Item (ist das ein närrisches und unvernünftiges Ding in Mahmets Gesetz), daß er den Wein verbeut um der Trunkenheit willen, wie er an vielen Orten sagt, so doch der Wein eine gute Creatur Gottes ist, und der Mißbrauch der guten Creatur zu verdammen ist. Aber er hat vielleicht seine Saracenen verdächtig gehalten, daß sie nicht könnten mäßiglich Wein trinken, darum hat er den müssen verbieten.“ (XX, 2244.)

Secten existiren nur durch Gottes Zulassung und Verhängniß.

Luther: „Mahmet (Mohammed) spricht in dem Geseze: daß alle Menschen sind einerlei gewest und einerlei Glaubens, aber Gott habe sie mancherlei gemacht, da er mancherlei Propheten gesandt hat. Lieber, was für einen Schein hat dies, daß es wahr sein sollte? Gott will aufs Höchste die Einigkeit haben, und nicht mancherlei Secten. Der Teufel und böse Menschen (durch Gottes Verhängniß) trennen die Menschen von der einigen Wahrheit in mancherlei Irrthum und Secten.“ (XX, S. 2240. St. Louiser Ausg.)

Literatur.

Gnadenjahr. Predigten über die Evangelien des Kirchenjahres von Dr. C. F. W. Walther. Aus seinem schriftlichen Nachlaß gesammelt. St. Louis, Mo. Lutherischer Concordia-Verlag. 1890. VIII und 590 SS. Groß 8°. Preis: \$2.25.

Die bekante Eigenthümlichkeit der Waltherschen Predigten tritt auch in dieser Predigtsammlung klar hervor. Jede Predigt bildet eine strenge auf ein bestimmtes Ziel hinarbeitende Einheit. Hier sind scharfe Logik und gesund-rhetorische Fülle, nüchterne Lehrhaftigkeit und lebendige Darstellung, große Innigkeit und correcte Form in meisterhafter Weise verbunden. Auch in dieser Predigtsammlung wird der Kirche ein köstlicher Schatz dargeboten, nach dem Alle sofort greifen dürften, die Walthers Predigten aus dessen Postillen kennen.

F. P.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.
I. Amerika.

„Ein suchender rechtgläubiger Pastor“ außerhalb unseres Synodalverbandes, der ein Leser von „Lehre und Wehre“ ist, hat uns wegen einer Aeußerung in der letzten Nummer dieser Zeitschrift schriftlich interpellirt. Wir erlauben uns, ihm hier öffentlich zu antworten. Vielleicht dient diese Antwort dazu, auch bei andern in ähnlicher Lage sich befindenden Lesern Bedenken zu heben. Der geehrte Herr Pastor meint, wir hätten in unserer Notiz über die Ohio-Synode S. 389 diese Synode als eine schier „heidnische“ hingestellt. Er vermißt daher bei uns die Liebe, welche doch bei der Bestrafung des Nächsten geboten sei. Hierauf erwidern wir, daß wir nichts Derartiges in unserer Notiz gesagt haben. Wir haben nicht gesagt, daß die Ohio-Synode heidnisch sei. Wir glauben das auch nicht. Wir glauben vielmehr, daß es auch in der Ohio-Synode noch viele liebe Christen gibt, die im Herzen allein an der Gnade Gottes in Christo hängen. Wir redeten aber von einer bestimmten Lehre, welche die Ohio-Synode durch ihre Wortführer sich auf ihre Fahne hat schreiben lassen, von der ohio'schen Lehre nämlich, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern in einem gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Diese Lehre, diese directe Leugnung des „allein aus Gnaden“ ist heidnisch. Es gibt nur zwei wesentlich verschiedene Religionen in der Welt. Die eine lehrt, daß ein Mensch allein aus Gnaden um Christi willen gerecht und selig werde; die

andere lehrt, daß dies nicht allein aus Gnaden geschehe, sondern unter Berücksichtigung der Werke, der Würdigkeit, des guten Verhaltens ꝛc. der Menschen. Die erstere Lehre ist die christliche, die letztere die heidnische. Das ist allen heidnischen Religionen, so viele es ihrer gibt, gemeinsam, daß sie die Gnade und Seligkeit von mehr oder weniger menschlichem Thun und menschlicher Würdigkeit abhängig machen. Und das Wunderbare, das Unerhörte, daß dem natürlichen Menschenherzen Unglaubliche in der christlichen Religion ist dies, daß Leben und Seligkeit von allen menschlichen Werken, menschlichem Thun und menschlichem Verhalten gänzlich unabhängig ist und allein aus Gnaden um Christi willen gegeben wird. Ja, das ist der Unterschied zwischen Christenthum und Heidenthum. Und wenn nun die Ohio-Synode die Lehre bekennt und vertheidigt, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern in einem gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei, so ist diese Lehre allerdings heidnisch. Das ist nicht ein zu starker, sondern der rechte, adäquate Ausdruck. Heidnische Lehre liegt nicht bloß dann vor, wenn Jemand viel, sondern auch dann, wenn Jemand nur etwas oder nur wenig Werke in den „Handel“, die Erlangung der Seligkeit betreffend, einmischet, denn dann wird das „allein aus Gnaden“ geleugnet, und das „allein aus Gnaden“ ist das Characteristicum des Christenthums, das, wodurch sich das Christenthum von allen andern Religionen unterscheidet. Deshalb ruft auch der Apostel den Galatern zu, welche die Gerechtigkeit und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch von der Beschneidung abhängig sein lassen wollten: „Siehe, ich Paulus sage euch: Wo ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus kein nütze.“ „Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, und seid von der Gnade gefallen.“ „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.“ (Gal. 5, 2. 4. 9.) Luther schreibt von der Lehre, nach welcher die Vergebung der Sünden irgendwie von „unserer Neue oder Würdigkeit“ abhängig gemacht wird: „Das ist ganz pelagianisch, türkisch, heidnisch, jüdisch, wiedertäuferisch, schwärmerisch und endechristlich.“ (Schrift von den Schlüssel. XIX, 943. St. Louiser Ausgabe.) Luther ist also noch etwas deutlicher, als wir, in der Charakterisirung solcher Lehren, wie die ohio'sche. Wir bitten unseren geehrten Correspondenten, sich einmal vorzustellen, was wohl Luther zu dem ohio'schen Satz, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei, gesagt haben würde! In der lutherischen Kirche America's ist noch nie so direct und öffentlich das Characteristicum des Christenthums angetastet worden, als es jetzt von der Ohio-Synode und ihren Freunden geschieht. Bei den früheren Kämpfen, z. B. bei dem Kampf um die Lehre von Kirche und Amt, handelte es sich mittelbar auch um die Lehre von der Rechtfertigung, um das „allein aus Gnaden“. Aber unseres Wissens hat Niemand, der den Anspruch erhob orthodox lutherisch zu sein, so unmittelbar und direct gesagt, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes abhängen. Alles, was lutherisch sein will, sollte sich daher wie ein Mann gegen die ohio'sche Lehre erheben und sagen: das ist heidnisch! Aber wir wiederholen es noch einmal: wir sagen nicht, daß die Ohio-Synode heidnisch oder „hier heidnisch“ sei. Die Christen in der Ohio-Synode nehmen in ihrem Herzen das nicht an, was jener Satz ihrer Wortführer besagt; ja, wir scheuen uns zu sagen, daß sie, die Wortführer, selbst ihren eigenen Satz wirklich glauben. Wir lassen die Möglichkeit offen, daß sie in ihrem Herzen Bekehrung und Seligkeit allein auf Gottes Gnade zurückführen, während Mund und Verstand sagen, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade

Gottes, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Der Partisanismus kann in den Menschen große Verwirrung anrichten. Wir sind sehr zurückhaltend, wenn es sich um die Beurtheilung des persönlichen Glaubensstandes handelt. Der Apostel Paulus sagt von den Galatern nicht: „ihr seid keine Christen mehr“, sondern er redet bebingt: „Wo ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus kein nütze“ 2c. So hatten auch wir in jener Notiz geredet: „Wenn Prof. Stellhorn jenen Leuten wirklich den „genauen Unterschied zwischen Missouri und Ohio“ gezeigt hat und dieselben dennoch Ohio beigetreten sind, so müssen sie schier zu Heiden geworden oder doch in einer durch Parteieifer bewirkten gänzlichen Verwirrung der Sinne befangen sein.“ Wir „Missourier“ kennen also die Lehre „von einem irrenden Gewissen“ sehr wohl. Aber trotzdem wollen wir durch Gottes Gnade nicht aufhören, die offen auftretende falsche Lehre und ihre Bertheidiger zu strafen und sie auch bei dem rechten Namen zu nennen. Das ist nicht „todte Orthodogie“, sondern das ist von Gottes Wort gefordert und die rechte Liebe. J. P.

Schließung der geplanten Weltausstellung am Sonntag. Wir hatten in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift berichtet, daß im Senat und Repräsentantenhaus Bills eingereicht worden seien, durch welche die Schließung der Chicagoer Weltausstellung am Sonntag verfügt wird. Wir setzten hinzu: „Es lassen sich ja für die Schließung der Ausstellung am Sonntag sociale Gründe anführen. Aber es ist sehr zu beforgen, daß hinter der beabsichtigten Maßregel die Sectenprediger stecken mit ihrer schriftwidrigen jüdischen Sabbathlehre.“ Der „Lutheran“, welcher unsere Notiz abdruckt, hängt derselben die Frage an: „Ist es wirklich unlutherisch, gegen das Offenhalten der Ausstellung zu stimmen?“ Die Antwort auf diese Frage ist schon in unserer Bemerkung enthalten. Werden in den Bills nur sociale Gründe für die Schließung angeführt, z. B. der Grund, den Angestellten einen nöthigen Ruhetag zu geben 2c., so kann auch ein Lutheraner für die Bills stimmen. Sollte aber in den Bills „Sunday opening“ verboten sein „as not only in conflict with the traditional faith and life of this great and growing Christian nation; but as clearly a violation of the Sabbath law of the God of nations“, wie der „Lutheran Observer“ die Stimme „of the pulpit and the religious press“ wiedergibt, dann könnte ein Lutheraner nicht für die Bills stimmen, weil er dadurch eine falsche Lehre bestätigen würde. J. P.

II. Auslaub.

Aus der Hermannsburger Synode theilt die „Freikirche“ Folgendes mit: Es ist wieder etwas sehr Erfreuliches, was wir über diese Synode berichten können. Dieselben 5 Pastoren derselben: Wetje, Meyer, Dierks, Schulze, Wöhling, welche bereits früher durch ihre Schrift: „Unsere Stellung zur Hermannsburger Mission“ sich thatsächlich von genannter Mission und ihrem unionistischen Wesen lössagten, haben nun auch gegen den die göttliche Eingebung der heiligen Schrift öffentlich leugnenden Hermannsburger P. Ehlers und alle, welche es mit ihm halten, sei es in der Hermannsburger oder in der Immanuelssynode, den bisher mehr in der Stille geführten Kampf auch öffentlich aufgenommen, wie solches aus ihrer in der heutigen Nr. d. Bl. von uns angezeigten Schrift zu sehen ist. Ohne die Anschaffung dieser von uns dringend empfohlenen Schrift überflüssig zu machen, halten wir es doch für nöthig, aus derselben Einiges von besonderer kirchlich-zeitgeschichtlicher Bedeutung hier mitzutheilen, damit auch alle Leser unsres Blattes über die durch Gottes große Gnade nunmehr in gesunde Bahnen wieder einlenkende Hermannsburger Synode von vornherein die für das Verständniß ihrer neuesten Entwicklung

durchaus nöthige Klarheit haben mögen. Nachdem die 5 Pastoren sich zur rechten Lehre bekant und die Gegenlehre verworfen haben, schreiben sie weiter: „Mit solchen Lehrern und ihren Anhängern wollen wir aber auch weiterhin nichts zu thun haben. Wir haben Pastor Ehlers oft ermahnt, sich zur rechten Lehre zu bekennen, haben ihn zuletzt vor den in Hermannsburg versammelten Gemeinden öffentlich ermahnt und aufgefordert, der Wahrheit die Ehre zu geben. Er that es nicht. Deshalb haben wir nun nach Röm. 16, 17. zu handeln, wo geschrieben steht: ‚Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weicht von denselbigen.‘ Nur dann kann er fernerhin Glied unsrer Hermannsburger Synode sein, wenn er bußfertig seine falsche Lehre bekent, öffentlich bekent und sich davon lössagt, wenn er sich unzweideutig und rückhaltslos zur rechten Lehre bekent und die falsche Lehre verwirft. Um nun den Streit zum Abschluß zu bringen, berufen wir auf Wunsch unsrer Gemeinden die Glieder unsrer Hermannsburger Synode zum 8. Januar 1891 nach Soltau. Unsrer Stellung in der Lehre von der Inspiration kennt Ihr nun; sie ist die uralte der christlichen, rechtgläubigen Kirche. Wer damit stimmt, ist herzlich willkommen. Wer dieselbe nicht anerkennen will als die rechte Lehre, schließt sich damit selbst von unsrer Hermannsburger Synode aus. Zum Schluß richten wir an die Immanuel-Synode, mit welcher wir bislang in Abendmahls-Gemeinschaft standen, die öffentliche Aufforderung, Stellung zu nehmen zu den grundstürzenden Irrlehren, wie sie von ihren Pastoren Wagner und Könnemann in den Nummern 10 und 12 des ‚Immanuel‘ vorgetragen sind zum öffentlichen Aergerniß der rechtschaffenen Kinder Gottes. Denn eine Gemeinschaft, welche derartige Irrlehren in ihrer Mitte duldet, können wir nicht für rechtgläubig anerkennen und können deshalb auch nicht mit ihr Abendmahls-Gemeinschaft halten, wenn sie nicht die falsche Lehre hinausthut.“

Ein weißer Kabe. Auf verschiedenen deutschen Pastoralconferenzen ist in letzter Zeit wieder die Lehre von der Rechtfertigung zur Sprache gekommen. Die betreffenden Referenten haben da immer, unter allgemeiner Zustimmung ihrer Amtsbrüder, das neuere Theologumenon, daß der rechtfertigende Glaube eine sittliche That sei, welches die lutherische Rechtfertigungslehre geradezu auf den Kopf stellt, ihren Ausführungen zu Grunde gelegt. Etwas anders lautet der Bericht über die letzte Thüringer kirchliche Conferenz. Da hatte, wie die „A. E. L. R.“ schreibt, „Dr. Hölscher, Pastor an St. Nikolai in Leipzig, ein Referat über ‚die Bedeutung der Rechtfertigungslehre für die Seelsorge‘ übernommen. War die Frage an sich schon von höchstem Interesse, so konnte erwartet werden, daß sie in diesen erfahrenen Händen nicht verlieren werde. Den Ausführungen des Redners lagen nachstehende sieben Thesen zu Grunde: 1. Die durch die Rechtfertigung bewirkte Gemeinschaft mit Gott ist das höchste Gut des Christen; ihre Bewahrung und bewußte Aneignung das Ziel aller Seelsorge. 2. Der Gnadenstand wird durch die Heiligung, d. h. durch eine sittliche Beschaffenheit des Menschen, weder bewirkt, noch bewahrt, noch gewiß gemacht. 3. Deshalb darf der Glaube weder als sittliche Function noch als Princip des sittlichen Lebens gedacht werden. 4. Nur die Rechtfertigung ermöglicht und bewirkt sowohl die Heilsgewißheit als auch die wahre Heiligung. 5. Die Seelsorge zielt als Individualisirung der Predigt ausschließlich auf Erweckung und Stärkung des Glaubens und der Heilsgewißheit. 6. Die Seelsorge erreicht ihren Höhepunkt in der Beichte. Das Ziel der Beichte ist die Absolution. Die allein auf die Heiligung gestellte Selbstprüfung der Beichtvermahnungen ist irreleitend und gefährlich. 7. Die Seelsorge richtet sich sowohl gegen die fleischliche Sicherheit als gegen die sittliche Trägheit der Einzelnen, indem sie

als Voraussetzung der Rechtfertigung die Anerkennung der Sünde und Schuld, als Frucht derselben die Heiligung in der Liebe betont. Sie wehrt der Verzagttheit und Ungewißheit, indem sie die durch Wort und Sacrament dargebotene freie Gnade in Christo verkündet.' Die Rechtfertigung war streng lutherisch gefaßt, das Materialprincip der Reformation. Ein Hauptbestreben des Referenten galt der klaren, reinlichen Auseinanderhaltung der Begriffe Rechtfertigung und Heiligung, wofür wir ihm um so mehr Dank wissen, je größer gerade auf diesem Punkte heutzutage die Verwirrung ist. 'Die Rechtfertigung widerfährt dem Menschen, die Heiligung thut er', sagte er u. a. Man sollte meinen, ob man schlägt oder geschlagen wird, müßte man doch unterscheiden können. Am stärksten erhob sich Bedenken gegen These 2 bez. 3 und These 6. Bei jener war es der Begriff des Glaubens, der in seiner lutherischen Fassung lediglich als eines inneren Actes, mit dem der Mensch sich die Gnade zueignet oder die Sündenvergebung annimmt, ohne irgendwie als sittliche Handlung schon Heiligung zu sein, manchen eine zarte Grenze zu überschreiten und gegen des Apostels Wort: 'Der Glaube ohne Werke ist todt' und des Herrn Wort: 'An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen' zu stoßen schien." P. Höltscher, sonst ein Unions- und Gustav-Adolfsvereinsmann, scheint hier, soweit die kurzen Notizen aus seinem Referat es ersehen lassen, wirklich die genuin-lutherische Lehre von der Rechtfertigung vorgetragen zu haben. Das ist ja einmal ein erfreuliches Zeugniß aus dem Mund eines deutschen Theologen. Zu verwundern ist es nicht, daß seinen Conferenzgenossen gerade der Kern der Sache anstößig war.

Je länger, je ärger. Consistorialrath D. Löber in Dresden hat in No. 10 und 11 des ersten Jahrganges der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift“ einen Artikel über „Die Werthbestimmung des innern Lebens in der christlichen Moral“ veröffentlicht. Auch in diesem Elaborat sind wiederum Wahrheit und Lüge, die verschiedenartigsten Dinge, platte und verworrene, dunkle Gedanken in einen unauflöselichen Knoten zusammengeschlungen. Löber kann es nicht lassen, über welches Thema er auch reden oder schreiben mag, Ausfälle auf diejenigen zu machen, welche, wie z. B. wir Missourier, an der Unfehlbarkeit der heiligen Schrift festhalten. So lesen wir in dem soeben citirten Aufsatz (S. 795—798) folgende Ergüsse: „Die Gemeinde Jesu Christi sammelt sich, wie in der apostolischen Zeit, auch jetzt um ihren Hirten, und diesem ist in dem Worte Gottes das Mittel gegeben, seine Gemeinde im inneren Leben zu stärken. Aber gerade treue und eifrige Pastoren nehmen bisweilen zu dem Worte Gottes eine äußerlich-gesellschaftliche Stellung ein. Mit Recht legen sie großen Werth auf das: Es stehet geschrieben. Wie aber das geschriebene Bibelwort, das einen wesentlichen Bestandtheil der göttlichen Offenbarung bildet und diese uns gegenwärtig hält, mit dieser nicht ohne weiteres verwechselt werden darf, so führen auch wir die Gemeinden zum lebendigen Gotte hin, von dem die Schrift zeuget. Wie ferner die Herrlichkeit der Schöpfung uns gesichert bleibt, obgleich die Auslagen der Schrift über die Schöpfung nur dem volkstümlichen Verständniß entsprechen, so wird auch die von Christus ins Dasein gerufene neue Schöpfung in ihrem Bestand nicht davon berührt, daß in einigen untergeordneten geschichtlichen Notizen der Bibel sich nachweisbar Irrthümer und Gedächtnißfehler finden. 'Wie sich die gesicherten Ergebnisse der Bibelkritik zu dem von uns verkündeten Gotteswort verhalten', darüber habe ich mich anderwärts ausgesprochen. Hier ist nur daran zu erinnern, daß manche Gläubige zu der Bibel fast ebenso äußerlich stehen wie die Ungläubigen, die, wenn sie in einer untergeordneten geschichtlichen Notiz oder in einer Geschlechtsstafel einen Gedächtnißfehler entdecken, mit Zuversicht behaupten, daß nun das ganze Gebäude des Heils zusammenstürzen, der lebendige Christus von seinem Himmelsthron steigen, aller Christenglaube aufgegeben und

den heiligen Autoren trotz ihres weltbewegenden Wirkens und trotz ihres mit unauslöschlichen Schriftzügen in zahllose Herzen hineingeschriebenen Evangeliums die Glaubwürdigkeit abgesprochen werden müsse. Andre werden freilich mit derselben Zuversichtlichkeit jene Irrthümer einfach ableugnen, um dadurch die Autorität der heiligen Schriftsteller aufrecht zu erhalten. Aber in solchen Nachsprüchen zeigt sich weder Sachkenntniß noch männliche Besonnenheit. Die Propheten und Apostel werden uns von der Bibel so, wie sie wirklich waren, nahe gebracht, und sie haben sicherlich von ihren Gemeinden nicht gefordert, daß man sie selbst in allerlei untergeordneten Dingen für unfehlbar halte. Unfehlbar ist auch das Einmaleins, und dennoch ist es unfruchtbar für unsern inwendigen Menschen. Gewiß blickt niemand in die Bibel, der nicht in seinem Urtheil bereits für oder gegen sie eingenommen wäre; von voraussetzungsloser Bibellektüre zu reden, heißt Sand in die Augen streuen. Wir finden in der Schrift das Wort des lebendigen Gottes, das einen Bestandtheil seiner durch Menschen vermittelten geschichtlichen Offenbarung bildet und uns dieselbe gegenwärtig hält. Aber statt dem lieben Gott es rationalisirend vorzurechnen, wie er es hätte anstellen sollen, um uns die unfehlbare Heilsgewißheit zu sichern, sollten wir lieber das, was uns wirklich vorliegt, recht zu würdigen und zu verstehen suchen. In der Bibel fließen uns die schöpferischen Quellen des inneren Lebens. Das Lebenswort kann aber nur von denen recht verstanden und reproducirt werden, in denen dieses Leben Raum gewonnen; selbst die correcte Verkündigung des lebensschaffenden Wortes ist mit einer schlimmen Unwahrheit behaftet, wenn es von dem inneren Glaubensteben verlassen ist. Bei diesen Bemerkungen bin ich zwar darauf gefaßt, daß man darin eine Unterschätzung des ‚objectiven‘ Gotteswortes und eine zu starke Betonung des ‚subjectiven‘ Momentes finden wird. Aber selbst die Propheten und Apostel haben das von ihnen verkündete Wort als eine ‚Frucht der Lippen‘ aufgefaßt, als eine reife Frucht dessen, was Gott in der Tiefe ihres inneren Lebens gewirkt und vorbereitet hatte. Auch jetzt geht Licht und Leben von denen aus, die von dem Worte Gottes ein durch Kampf zu ruhiger Klarheit hindurchgedrungenes fruchtbringendes Leben in sich wirken ließen, während die, welche das Schriftwort dazu ‚benutzen‘, ihre dürftigen Reflexionen unter höheren Schuß zu stellen, es mißbrauchen und ihm seine schöpferische Kraft entziehen. Das innere Leben, dessen Seele der Glaube ist, befindet sich bisweilen in so mächtiger Erregung, daß es als ein Leben in Gott in die Region vollkommener Freiheit erhoben und zugleich von seligem Frieden erfüllt wird. Dieser Enthusiasmus (En—theo—usiasmos) unterscheidet sich von dem phantastischen Enthusiasmus besonders dadurch, daß er von dem mächtigen Drange beseelt ist, aus Gott heraus auf andre Menschen zu wirken, für sie einzutreten, Friede und Freude unter ihnen zu verbreiten. . . . — Um das innere Leben der Gemeinde Jesu Christi zu stärken und zu pflegen, dazu gehört mehr als nur dies, daß man das Wort Gottes formell ‚lauter und rein‘ verkünde. Denn durch die Unlauterkeit unserer Gesinnung, durch Mißmuth und Verdrossenheit, die bisweilen dazu führt, daß der Prediger selbst das Gute bereut, das er vollbrachte, wird der reine herzbezwingende Klang der himmlischen Töne getrübt. Ueberdies entspricht die correcte ‚reine Lehre‘ nicht der Lebensfülle Jesu Christi, der uns mehr als eine ‚reine Lehre‘ gebracht hat. Auch in den apostolischen Briefen finden wir nicht eine mit trockner Unbedingtheit vorgetragene Lehre; vielmehr schlagen die Apostel die verschiedensten Töne an, weil sie von dem Zustand ihrer Gemeinden, auf die sie wirken wollten, in ihrem eignen inneren Leben tief berührt wurden. Die ‚reine Lehre‘ erinnert an die reine Jesuslehre der Rationalisten, obgleich diese noch trockner und dürftiger war. — Das Wort Gottes muß nicht nur ‚lauter und rein‘, sondern auch in seiner

ganzen reichen Gedankenfülle dargeboten werden, wenn es dem inneren Leben Kraft und Förderung bieten soll. Die herkömmlichen Erlösungstheorien haben, obgleich sie schriftgemäße Wahrheit enthalten und zur Orientirung nöthig sind, bisweilen in trockne scholastische Schemata sich verwandelt, wenn die greifenhaft steif gewordenen Gedankenglieder die freie Bewegung und die verjüngende Fühlung mit dem lebensvollen Gedankenreichtum der Schrift verloren hatten.“ Das ist nahezu lästerlich geredet. Und solche Reden aus dem Mund eines sogenannten gläubigen Theologen sind noch viel ärgerlicher, als wenn ein notorischer Nationalist mit seinem ungewaschenen Maul über Schrift und Kirchenlehre herfährt. Je mehr die heutige deutsche Theologie und von ihr verführt die Kirche sich von dem festen, unerschütterlichen Grund des Bibelworts löst, desto mehr wird ihr sogenanntes „inneres Leben“ Schwarmgeisteri und „phantastischer Enthusiasmus“. Je mehr die modernen Gottesgelehrten sich erdreisten, „das geschriebene Wort“ und „die reine Lehre“ zu verspotten, desto mehr wird sie Gott, der seiner nicht spotten läßt, in kräftige Irthümer und in die Gewalt der Finsterniß dahingeben. G. St.

Preussische Schulreform. „Zur Frage der Schulreform hat bekanntlich eine Anzahl von Professoren der Berliner Universität bereits Stellung genommen. Ein anderer Theil (D. Brunner, A. Dillmann, A. v. Oeist, L. Goldschmidt, A. W. v. Hofmann, P. Kleinert, L. Kroneder, Th. Rommsen, W. Waldeyer, C. Zeller, J. Zupika) läßt jetzt folgende Erklärung zur Unterschrift circuliren: ‚Die unterzeichneten Lehrer der Berliner Universität sind der Ansicht, daß das Bedürfniß des Universitätsunterrichtes und die Einheit des wissenschaftlichen Lebens in unserem Volke für die Studirenden der verschiedenen Fächer eine wesentlich gleichartige und gleichwerthige Vorbildung zum Universitätsstudium fordert, daß zum Zweck dieser Vorbildung der Kenntniß des classischen Alterthums, seiner Sprachen und Schriftwerke auch in Zukunft ihre volle Geltung erhalten werden muß; daß daher Aenderungen in dem Unterrichtsplan und Unterrichtsbetrieb unserer Gelehrtenschulen nur dann zu wirklichen Verbesserungen führen werden, wenn das Studium des classischen Alterthums durch dieselben keine wesentliche Beeinträchtigung erfährt.‘ Auch 61 Professoren und Docenten der Universität Bonn haben ein Schreiben im Interesse der Schulreform veröffentlicht, in welchem sie ‚erklären, daß sie eine Vorbildung der Studirenden aller wissenschaftlichen Fächer auf gymnasial-humanistischer Grundlage mit Beibehaltung der Pflege griechischer Sprach- und Literaturkunde vorbehaltlich sach- und zeitgemäßer Reformen für unbedingt wünschenswerth halten. Von einem weiteren über die bereits zugelassene Schmälerung hinausgehenden Abbruch an dieser Bildungsgemeinschaft der Studirenden besorgen sie jedenfalls schwere Nachtheile für die Universitäten und die geistige Bildungshöhe unseres Volkes. Zugleich sprechen dieselben die zuversichtliche Erwartung aus, daß wesentliche Aenderungen dieser den Universitätsstudien dienenden Vorbildung nicht ohne vorgängige gutachtliche Befragung der Universitäten beschloffen und zur Ausführung gebracht werden.‘ 60 Professoren und Docenten der Universität Bonn (darunter auch drei der ev.-theologischen Facultät) haben die Erklärung nicht unterzeichnet. Auch eine Anzahl Professoren der Universität Straßburg hat in der Gymnasialfrage eine Erklärung an die Unterrichtscommission in Berlin abgesandt. Die Philologen und evang. Theologen haben nahezu sämmtlich unterschrieben, die Juristen und Mediciner dagegen nur zur Hälfte, und von der mathematisch-naturwissenschaftlichen Facultät ist kaum ein Drittel der Erklärung beigetreten. In der letzten Stunde vor Beginn der Berathungen über die Schulfrage haben auch noch die preussischen technischen Hochschullehrer sich vernehmen lassen, bezw. es hat ein Theil von ihnen am 1. December ein Rundschreiben mit dem Erluchen um Zustim-

mung zu dem Inhalt verfaßt. In diesem Rundschreiben wird an die Thatsache angeknüpft, daß die von den Leipziger Professoren Ludwig, Wislicenus, Bruhns u. c. angeregte Erklärung, die von unseren humanistischen Gymnasien gegebene Vorbildung sei für das Studium der Naturwissenschaften und der Medicin wenig geeignet, bis zum 17. November die Unterschriften von 407 Universitätsdocenten für Naturwissenschaft und Medicin (d. h. mehr als die Hälfte der hier in Betracht kommenden Docenten) gefunden hat und dann eine weitere Ausführung hinzugefügt, die in dem Satze gipfelt: „Die Gymnasialbildung mag für den Theologen, Altphilologen, Historiker u. c. eine ganz vortreffliche sein, für den Techniker ist sie es nach den bis jetzt erworbenen Erfahrungen nicht.“

(A. E. L. R.)

Landeskirchliches. Ueber das Bestreben, den landeskirchlichen Massen „das Joch Christi so leicht wie möglich zu machen“, läßt sich ein Schreiber in der „Ev. Kztg.“ also aus: „Wenn die Gnaden und Ehren der Kirche zum großen Theile fortan umsonst (ohne Stolzgebühren) gespendet werden sollen, die Wünsche vieler Geistlichen, sogar die Beschlüsse der Synoden dahin gehen, daß solches ‚umsonst‘ zum Grundsatz erhoben werde (s. z. B. die Verhandlungen der Brandenburgischen Provinzialsynode von 1881), so könnte in dem Falle principiell dagegen nichts eingewendet werden, wenn das Mitleid mit den Armen das Motiv dieses Bestrebens wäre, aus Großmuth auf die Gaben der Armen zu verzichten. Allein der mit diesem Verzicht gleichzeitig an den Staat gestellte Anspruch, für den Ausfall Ersatz zu leisten, beweist, daß diese Beweggründe dabei nicht mitsprechen. Was bleibt dann aber übrig als treibendes Motiv, als die Scheu, mit Forderung von Opfern Anstoß zu erregen bei den unkirchlichen Massen, die Furcht, Massenausritte zu veranlassen? Das sind aber keine würdigen Beweggründe, sie dürfen nicht maßgebend sein. Es wird auch mit den Maßregeln, die von ihnen dictirt sind, das Gegentheil von dem erreicht, was man beabsichtigt. — Es wird zur Zeit wieder einmal eine Agitation zum Massenausritt aus der Landeskirche in Scene gesetzt. Die Urheber selbst machen sich keine große Hoffnung auf Erfolg ihrer Heberei. Die Zukunft wird es sehr bald bestätigen, daß sie darin recht haben. Warum aber werden die Massen sicher der Aufforderung nicht Folge leisten? Einer der Agitatoren hat es selbst gesagt. ‚Es lohnt nicht.‘ Man kann ganz umsonst und ganz ungenirt in der Kirche sein und leben; ebenso gottlos, so ungestört gottlos sein, reden und wandeln in ihr wie außer ihr. Man kann auch seine etwaigen religiösen Bedürfnisse kostenfrei in ihr befriedigen. Die Landeskirche ist die billigste und bequemste Religionsanstalt, die es gibt. Warum also aus ihr scheiden? Das ist das Urtheil der kirchlich entfremdeten Massen über die Landeskirche. Sie bleiben in ihr, ja wohl! aber sie bleiben in ihr nur, weil sie sie verachten, weil sie ihnen absolut gleichgültig ist. Und die Kirche ist selbst daran schuld. Sie will den Entfremdeten das Joch Christi so leicht wie möglich machen, um sie in ihrer Gemeinschaft zu halten — (die Befreiung von allen kirchlichen Leistungen ist ein Ausdruck dieses Bestrebens); sie hofft damit neue Lust und Liebe zu ihr als Wohlthäterin zu erwecken — aber sie mehrt damit nur die Anlust, die Gleichgültigkeit, den Stumpfsinn. Die Wirkung, welche bei derselben Gelegenheit das Auftreten eines jungen muthigen Zeugen hervorrief, das die bis dahin gleichmüthige Versammlung zur hellen Wuth entflammete, zeigt auf's deutlichste, daß der Kirchenfrieden, oder, was dasselbe, die Volkskirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt nur darum erhalten bleibt, weil die Kirche es vermeidet, ihre Glieder, sonderlich die losen darunter, an der empfindlichen Stelle anzufassen, weil sie nur anbietet, umsonst anbietet, aber nicht fordert.“ Der Schreiber in der „Ev. Kztg.“ stellt die Geldforderungen doch zu sehr in den Vordergrund. Die Lösung der ganzen Schwierigkeit ist die: Man fordere von den Gliedern der

Landeskirche zunächst einmal, daß sie sich in Lehre und Leben nach Gottes Wort halten. Das ist die Hauptforderung, und hier wird sich gewaltiger Widerspruch erheben. Bleiben aber die Pastoren unerschütterlich bei dieser Hauptforderung, wie das ihr Amt von ihnen fordert, dann kommt es zu einer *Sonderung* unter den Massen. Es bleiben die übrig, welche „mit Ernst Christen sein wollen“, wie Luther redet. Bei diesen macht denn auch die Finanzfrage keine andere Schwierigkeit mehr, als daß man sie (die Christen), wie zu allen christlichen Werken, so auch zur Darbringung ihrer Opfer im Irdischen immerfort „durch die Barmherzigkeit Gottes“ reizen und locken muß. So lange man aber drüben an dem Princip der Volkskirche festhalten will, darf man sich nicht beklagen, wenn es eigentlich in keiner Beziehung mit der „Kirche“ gehen will. Es ist von der „Volkskirche“ wirklich zu viel verlangt, wenn man von ihr verlangt, daß sie das „Joch Christi“ gern trage. Das Joch Christi kann nur der gern tragen, welcher innerlich Christo angehört. Die „Volkskirche“ aber ist lediglich ein geographischer Begriff. In Anbetracht dieser Umstände ist es immerhin schon eine Leistung anzuerkennen, wenn die große volkskirchliche Masse die Landeskirche als „die billigste und bequemste Religionsanstalt, die es gibt“ ansieht. Die große Masse der Volkskirche könnte noch weniger günstige Ansicht von der Landeskirche haben, ohne daß man dies an ihr (der großen Masse) befremdlich finden könnte.

F. P.

Jesuitengesetz. „Am 4. December (1890), dem Gedächtnistage des Franz Xaver, eines der größten Missionare der Gesellschaft Jesu, hat das Centrum den Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 gestellt. Es ist dies, heißt es in der Centrumpresse, ein Schritt von weittragender Bedeutung. Wären opportunistische Erwägungen für die Fraction ausschließlich maßgebend, so wäre der Antrag jetzt vielleicht noch unterblieben. Es ist ja nicht zu leugnen, daß die Stimmung in höheren Regionen gegenüber dem Centrum und der katholischen Kirche nicht mehr so ist wie zur Zeit Bismarcks. Aber gerade diese Besserung hätte das Centrum bestimmen können, eine zuwartende Stellung einzunehmen. Der Antrag wird ohne Zweifel an manchen Stellen sehr unangenehm berühren. Man glaube auch nicht, daß das Centrum sich sanguinischen Hoffnungen hingebe. Man mag auf den Kopf ausrechnen, daß der Antrag eine Mehrheit im Reichstage auf sich vereinige; aber dann steht noch lange nicht fest, welche Haltung der Bundesrath einnimmt, und selbst wenn dieser ja sagen sollte, sind noch immer die landesgesetzlichen (!) Bestimmungen über das Ordenswesen da. Aber die Fraction hat dem Willen (?) des katholischen Volkes Ausdruck gegeben und sieht allem Weiteren ruhig entgegen. Der Antrag enthält die Unterschrift von 105 Centrumsmitgliedern. Wird der Antrag vom Reichstag und Bundesrath angenommen und als Gesetz publicirt, so erlischt damit die reichsgesetzliche Ausweisung der Jesuiten aus dem ganzen Reichsgebiete, und es tritt derselbe Zustand ein, der vor dem Erlaß des Reichsgesetzes von 1872 statthatte. Wo dagegen in einem Einzelstaate die Niederlassung des Jesuitenordens schon vorher verfassungsmäßig verboten war (Sachsen, Württemberg), bleibt dieses Verbot bestehen, da es weder der Reichsverfassung noch dem Freizügigkeits- oder sonstigen Reichsgesetze widerspricht. Uebrigens bedarf es kaum des nochmaligen Hervorhebens der unumstößlichen Thatsache, daß auf eine Zustimmung zu diesem Antrage seitens der Krone Preußen nicht zu rechnen ist. Auch die ‚Konserv. Korresp.‘ schreibt namens der preußischen Conservativen: „Was die konservative Fraction anlangt, so haben die namhaftesten Führer derselben sich bereits wiederholt gegen einen derartigen Gesekentwurf erklärt; auch ist es wohl unzweifelhaft, daß ein solcher die Zustimmung des Bundesrathes nicht finden würde. Die vom Evangelischen Bund ausgegangene Agitation gegen die

Aufhebung des Jesuitengesetzes hat an vielen Orten Anklang gefunden, wenn auch die große Masse des evangelischen Volkes der Frage bis jetzt noch ziemlich theilnahmslos gegenübersteht. Ueberall sind oder werden noch Vorbereitungen getroffen, um Massenpetitionen an den Reichstag zu schicken. Aus Augsburg, Bonn, Bremen, Erfurt, Gera, Gotha, Halle, Hamburg, Kassel, Plauen, Weimar, Wiesbaden, Zwickau zc. kommen Mittheilungen über Petitionen gegen das Jesuitengesetz. Auch in Baden soll eine Bittschrift von Haus zu Haus zur Unterzeichnung circuliren. Ebenso ist in Württemberg die Bewegung eine allgemeine. Bei einer Sammelstelle in Stuttgart waren bis zum 5. December 187 Petitionen mit 17,450 Unterschriften aus allen Theilen des Landes eingelaufen. Jede Post vermehrt diese Zahlen. Auch in den rheinischen Gemeinden ist gegenwärtig eine Petition in Umlauf. In der Pfalz haben am 7. December abermals größere Protestversammlungen stattgefunden, und an demselben Tage in Ulm ein Protestantentag, der von 1500 Personen besucht war. Zu Gunsten der Jesuiten ist in der letzten Woche nur eine Versammlung in Passau abgehalten worden.“

Die Zurüdberufung der Jesuiten wird nicht von allen Papisten auf dieselbe Weise begründet. Ein papistisches Blatt, die „Westfälische Volkszeitung“, schrieb offen und ehrlich: „Daß die Jesuiten die grimmigsten Feinde des Protestantismus sind, ist gerade der Hauptgrund, warum sie uns so theuer sind. — Daß es den Protestanten sehr unangenehm ist, wenn wir über so schwere Artillerie, wie die Gesellschaft Jesu, verfügen, welcher sie etwas Aehnliches nicht entgegen zu setzen haben, finden wir ganz natürlich; daß sie aber deshalb von dem Deutschen Reiche, welches unsere Existenzberechtigung niemals bestritten hat, den Bütteldienst unserer Entwaffnung verlangen, das finden wir unverschämt.“ Der dem Centrum angehörige Reichstagsabgeordnete Gröber ließ sich bei der Katholikenversammlung zu Ulm also vernehmen: „Es hat in beiden Lagern ein Umschwung in den religiösen Anschauungen stattgefunden. Im Geistesleben ist eine Aenderung eingetreten. Das religiöse Leben ist bewegter geworden. Vor 30 Jahren hätte man nicht daran gedacht, daß das Münster von den wackeren Ulmern ausgebaut werde, daß ein evangelisches Diakonissenhaus in Halle erstehe. Mit lebhafter Freude werde diese Bewegung bei den Protestanten von den Katholiken beachtet, in den Werken der Barmherzigkeit sollen sich beide Kirchen wiederfinden. Ja, die Katholiken wünschen, daß sich die Diakonissen stets vermehren sollten. Aber die Protestanten sollten auch den Katholiken ihre Orden gönnen.“ Und Oberbürgermeister Untersee: Smünd forderte die Jesuiten zurück mit folgenden Worten: „Wir wollen sein Männer des Friedens, deutsche, patriotische, vollberechtigte Bürger des Staates. Im Wirken gegen die umstürzenden Elemente müssen wir unseren evangelischen Mitbürgern die Hand reichen, im Ziele der Erhaltung der Religion im Volke. Soll denn die Spaltung noch tiefer werden? Nein, tausendmal nein. Fort deshalb mit dem Bruderkampf; das, was uns einigt, das Christenthum, wollen wir hervorheben, nicht, was uns trennt. Die Gefahren mahnen zum Frieden, da darf der religiöse Kampf nicht dazwischen geworfen werden. Vorwärts daher im Namen des Friedens zum Wohle des Vaterlandes.“ Die beiden letzten Redner sind entweder keine guten Katholiken, oder sie sind — Jesuiten. F. B.

Missionsarbeit auf den Kirchhöfen. In der „Deutschen Ev. Kirchenzeitung“ lesen wir: Seit dem Jahre 1881 hat ein Geistlicher in Paris eine Evangelisationsmission auf den Kirchhöfen begonnen, die viel Segen schafft. Mehrere Pastoren, namentlich auch der verstorbene P. Versier, haben sie lebhaft unterstützt. Nahe bei einem der größten Pariser Kirchhöfe besteht jetzt für diesen Zweck eine Kapelle, bei einem anderen ein großer Saal, der gemiethet ist. Ein Geistlicher mit mehreren

ständigen und zeitweiligen Gehülfsen arbeiten vereint. Sie suchen den Leidtragenden, welche die Kirchhöfe besuchen, den Trost des Wortes Gottes zu bringen, vertheilen heilige Schriften und Tractate unter ihnen, erbieten sich zum Halten der Trauerfeier bei Begräbnissen und suchen da, wo sie Eingang finden, auch die Leute in ihren Häusern auf. Die Sache ist so praktisch und erfolgreich, daß an Vermehrung der Arbeiter und Plätze gedacht werden muß. Pastor Theodor Monod ist Secretär des Committeees.

Ungarn. Am 14. September wurde in Göncz bei Kaschau die Statue von Kaspar Karolyi eingeweiht, der dem ungarischen Volke die erste vollständige Bibel zum segensreichen Gebrauche übergeben hat. Was Luther dem deutschen Volke durch die deutsche Bibelübersetzung wurde, das ist Kaspar Karolyi dem ungarischen Volke geworden. Er war 1529 in Nagy-Karolyi geboren, studirte Theologie in der Schweiz und in Deutschland, besonders in Wittenberg, 1556 kam er nach Ungarn zurück und wurde 1559 Pfarrer zu Göncz. In drei Jahren vollendete er seine Bibelübersetzung, die 1591 in Druck erschien. Er starb 1592.

Aus England. Auf dem kürzlich in Hull stattgefundenen englischen Kirchencongress unterzog der Archidiacon Farrar den englischen Handel einer schneidenden Kritik. Er äußerte unter Anderem: „In einem großen Theil des englischen Handels sind Grundzüge maßgebend, welche das Evangelium vollständig außer Acht lassen und die Sittengebote auf das höchste verletzen. Unser Handel ist zum großen Theil faul und unehrlieh, er wirkt körperzerstörend, seelenvergiftend und welt-demoralisirend. Das Treiben der Börsianer, die Trusts, Corners, Kings sind unsittlich und wirken verheerend. Geschäft wird gemacht aus einer feilen Presse, die alles Erhabene in den Staub zieht und mit einer Schund- und Schmutzliteratur alles verpestet. Geschäft wird gemacht, um den Arbeitern das Leben ihrer Kinder zu verfishern, wodurch die Sterblichkeit der letzteren in ganzen Districten zugenommen hat, weil die Eltern in Zeiten der Noth durch die in Aussicht gestellten Prämien bei dem Tode ihrer Kinder in beständige Versuchung geführt werden, das Leben derselben zu verkürzen. Warum bringt die Presse diesen neuen Zweig von Privatversicherungsinindustrie nicht an die Oeffentlichkeit?“ — „Nach den statistischen Erhebungen hat sich in England die Zahl der in Behandlung genommenen Irren von 55,000 auf 110,000 vermehrt. Die Trunksucht wird als die Hauptursache bezeichnet; namentlich wird darüber geklagt, daß auch Frauen der mittleren Stände sich dem Trunke ergeben. Manche verfallen dem Delirium, und oft hat der Gatte keine Ahnung von der Leidenschaft seiner Frau. Ihm wird die Rechnung eingekandt; aber der Lieferant, der zugleich Theehändler ist, stellt die Posten, die für gelieferten Schnaps erwachsen, unter die Rubrik Thee oder Kaffee. So wird das traurige Geheimniß bewahrt. Lord Roseberry legte unlängst den Grundstein zu einer großen Irrenanstalt in London. Bei der Feier wurde erwähnt, daß in London die Zahl der Irren um mindestens 400 jährlich sich vermehre. Da jenes Asyl 2000 beherbergen werde, würde London alle fünf Jahre eines neuen Irrenhauses bedürfen, falls die Verhältnisse sich nicht bessern sollten.“ (A. E. L. K.)

Aus Italien. „Am 26. October hat sich in Rom der Circolo Jesu Christo mit 86 Mitgliedern gebildet, nachdem die Staatsregierung die Satzungen des Vereins gebilligt hatte. Schon bei der Enthüllung des Giordano-Bruno-Denkmales war der Gedanke einer Verherrlichung des „Menschen“ Christus, des „Empörers von Galiläa“ angeregt worden. Im vorigen Jahre hatte sich ein ähnlicher Verein mit anderem Namen gebildet, der es nur auf die Verbreitung der „socialen Umsturzbestrebungen“ des „Philosophen Jesus Christus“ abgesehen hatte. Was aus dieser Gründung geworden ist, blieb unbekannt. Nunmehr hat der neue Verein mit dem

bläphemischen Zwecke die Agitation für die Errichtung eines Denkmals für den „Empörer von Galiläa“ in die Hand genommen. Welch' höllischer Haß in diesem Vorgehen liegt, kann man sogleich kaum fassen. Und diese Gotteslästerung duldet die Regierung! — Der Feldzug gegen die Nonnenklöster wird tapfer fortgesetzt. Durch Decret des Präfecten von Neapel wurde das Pensionat der Salesianerinnen plöblich geschlossen und die Nonnen angewiesen, innerhalb 24 Stunden alle Jöglinge ihren Eltern zuzusenden. Das Institut ist danach sofort geschlossen worden.“
(A. C. L. R.)

Aus Holland. Verschiedene deutsche kirchliche Blätter rühmen die vom Hofprediger Rötzeveld am Sarge des Königs Wilhelm III. der Niederlande am 4. December v. J. gehaltene Leichenrede als Beweis von Mannesmuth. In derselben heißt es u. A.: „So hast du nun deine Aufgabe vollbracht, mein König! Viel hat dein Herz gelitten, aber für dein Volk hat es stets warm geschlagen. Und jetzt erwarten dich da unten 33 Fürsten und Fürstentöchter aus dem oranischen Hause; auch die Könige gehen hin, abgeschnitten wie die Halme in der Ernte, nur der König der Könige bleibt. Die Geschichte soll den König beurtheilen, den Menschen beurtheilt Gott allein. Zwar wissen wir alle, wie aufbrausend und leidenschaftlich der Charakter des Entschlafenen war, und wie er, aufrichtig in allem, als Mensch häufig die Selbstbeherrschung entbehrte, die ihn als König zierte. Wozu soll ich es verschweigen? Ich habe ihm nie im Leben geschmeichelt und will es auch nach seinem Tode nicht thun. Aber was nicht alle so gut wissen können, es war die innere Güte und Frömmigkeit, welche die Grundzüge dieses beweglichen Charakters ausmachten. Die Religion sprach in seinem Herzen lauter als in seinen Worten!“ Nun kann es auch mit der Herzensreligion des verstorbenen Königs Wilhelm nicht weit her gewesen sein; denn er hat einen notorisch unmoralischen, höchst ärgerlichen Lebenswandel geführt.

Aus Rußland. „Die von der russischen Regierung bereits seit geraumer Zeit in den baltischen Provinzen angestrebte ‚Reform‘ der ev.-luth. Kirchenangelegenheiten, insonderheit die Beseitigung des Kirchenpatronatsrechts, laut welchem jedem Grundherrn die Besetzung des Pfarramts und das Patronat über die zu seinem Gute gehörende Kirche zusteht, dürften in naher Zeit zur Durchführung gelangen. Die beim Departement für geistliche Angelegenheiten ausländischer Confectionen ernannte Specialcommission, unter Vorsitz des Fürsten Kantakufen, welcher die Durchsicht der ev.-luth. Kirchenordnung in den Ostseeprovinzen übertragen war, hat ihr Votum dahin abgegeben, daß in erster Linie die Unterordnung der Synoden der lutherischen Geistlichkeit unter die Controlle der Regierung geboten erscheine. Sodann empfehle sich die Aufhebung des Kirchenpatronats und die Beseitigung des damit im Zusammenhange stehenden Abhängigkeitsverhältnisses der Gemeinde vom Kirchenpatron bei Neubesetzung eines vacant gewordenen Pfarramtes. Bei den jetzt zu Recht bestehenden Beziehungen zwischen Staat und Kirche habe in Zukunft die Regierung das Patronatsrecht zu üben und stehe den Gemeinden nur das Recht zu, bei eingetretener Vacanz der Regierung ihre Candidaten in Vorschlag zu bringen, dem Ministerium des Inneren müsse aber in jedem Falle das Recht der endgültigen Wahl und Bestätigung der Pastoren vorbehalten bleiben. Die Verwaltung des Pastorinventariums (Pastoratsländereien) aber, ‚mit der bis jetzt die Prediger selbst betraut waren, wodurch dieselben nur zu häufig in ein Mißverhältniß zu ihren Diöcesanen geriethen, andererseits aber die Pastoren von kirchlichen Obliegenheiten abgelenkt‘ wurden (1), soll in Zukunft Personen übertragen werden, die specieil für diesen Zweck vom Ministerium des Inneren zu ernennen sind.“

(A. C. L. R.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 37.

Februar 1891.

No. 2.

V o r w o r t .

(Schluß.)

Endlich hat man auch dies an uns als unamericanisch bezeichnet, daß wir uns nicht an den public schools genügen lassen, sondern neben denselben eigene Schulen, nämlich Gemeindeschulen, errichten und erhalten. Uns sind während des kürzlich geführten „Schulkampfes“ selbst deutsche politische Zeitungen zu Gesicht gekommen, in welchen der „Staat“ geradezu aufgefordert wurde, die Errichtung und Erhaltung von Kirchenschulen neben den öffentlichen Staatschulen zu verbieten, mit der Begründung, daß die Kirchenschulen der Wohlfahrt des Staates gefährlich seien. Diese Auslassungen kamen zunächst von radical-ungläubiger Seite und haben uns daher nicht sonderlich befreundet. Der Haß gegen das Christenthum erwies sich stärker, als eine gewisse Liebe zur deutschen Sprache. Aber nicht nur die Wortführer des professionellen Unglaubens forderten die Unterdrückung der Gemeindeschulen. Auch kirchliche Sectenblätter bezeichneten dieselben „als den Einrichtungen des Landes widersprechend“ und traten in den wilden Kampf gegen unsere Schulen ein. Das muß jeden nüchternen Christen auf's höchste befremden.

Wir stehen hier in America vor einer Anomalie, für welche wir kaum ein Beispiel in andern Ländern finden. Wo immer die christliche Kirche auch nur noch eine kleine Macht ist, da dringt sie auch auf christliche Schulen. Ueberall, wo noch einigermaßen christlicher Verstand ist, erkennt man, daß zur christlichen Kirche die christliche Schule gehöre. Wenn die christlichen Missionen in einem Lande Fuß fassen und sich darin behaupten wollen, so richten sie von vorne herein ihr Augenmerk auf die Errichtung und Erhaltung von christlichen Schulen. Die americanischen Missionen machen darin keine Ausnahme. Sie pflegen in Africa, Asien und überall wo sie arbeiten, mit besonderem Eifer gerade auch die christliche Schule. Aber anders steht es hier in America selbst. Obwohl die christliche Kirche hierzulande eine Macht ist, ja, obwohl es kaum ein Land auf der Erde gibt,

wo die christliche Kirche einen solchen Einfluß auf das öffentliche Leben ausübt, als in den Vereinigten Staaten von Nordamerica, so sehen wir uns hier doch vor die verwunderliche Thatsache gestellt, daß die große Masse der protestantischen Christen keine kirchlichen Schulen hat und von christlichen Schulen nichts wissen will. Gerade die zahlreichsten Sectengemeinschaften, die Baptisten, Methodisten und Presbyterianer mit ihren circa 100,000 Gemeinden haben keine christlichen Schulen. Die Leute, welche mit Ernst Christen sein wollen, vertrauen ihre noch unerzogenen Kinder Jahr aus Jahr ein die ganze Woche den religionslosen Staatschulen an, um sich erst Sonntags daran zu erinnern, daß Christenkinder in christliche Schulen gehören. Man begnügt sich mit den "Sunday Schools". Und das wird im Allgemeinen nicht als ein Nothstand betrachtet — denn wo sollte der Nothstand bei der völligen Freiheit der Kirche und bei den reichen irdischen Mitteln, über welche diese Gemeinschaften zumeist verfügen, auch herkommen? — sondern als der rechte Stand der Dinge angesehen. Unter den protestantischen Secten bilden nur die Episcopalen und die deutschen Unirten eine theilweise Ausnahme. Auch nicht alle, die Lutheraner sein wollen, haben christliche Schulen. In der Generalsynode und dem General Council, mit Ausnahme der schwedischen Augustana-Synode, hat man in der Regel keine Gemeindefschulen, wiewohl es anzuerkennen ist, daß es mehr Ausnahmen von der Regel im Council gibt, als in der Generalsynode.

Wie konnte es zu diesem jammervollen Zustand kommen? Im Allgemeinen ist zu sagen: Es ist der großen Menge der Christen America's ergangen, wie manchen Heidenvölkern alter und neuer Zeit. Wenn gewisse grobe Sünden unter den Heiden öffentlich und lange im Schwange gingen, so wurde schließlich das natürliche Gewissen übertäubt und verlor man das Gefühl für die Sünde. So ist auch bei den Christen America's durch die lange Gewohnheit das christliche Gewissen in Bezug auf den Mangel der christlichen Schule abgestumpft worden. Durch die lange böse Gewohnheit ist es dahin gekommen, daß sich nur noch ganz vereinzelt das Gefühl regt, daß die religionslose Schule für die christliche Kirche eine Ungehörigkeit sei. Fragen wir näher nach den Ursachen, welche diesem abnormen Zustande zu Grunde liegen, so wirken hier ohne Zweifel mehrere Factoren zusammen.

Einmal trägt das Sectenchristenthum hierzulande fast durchweg den arminianischen Typus. Das eigentliche Wesen des Christenthums, das Evangelium, die Lehre von der Rechtfertigung eines Sünders durch den Glauben an das Evangelium, tritt zurück; dagegen wird ein äußerlich gesetzliches Wesen, das "to keep the commandments" als die eigentliche Quintessenz des Christenthums in den Vordergrund geschoben. Der specifische Unterschied zwischen Natur und Gnade wird verwischt. Das Christenthum wird vielfach nur als eine höhere Morallehre aufgefaßt, das sich unter einer gewissen Pflege aus der natürlichen Moral entwickelt. So kann man sich bei den religionslosen public schools, so lange in denselben das "to

do right" eingeprägt wird, beruhigen. Wird nun gar in den public schools noch zum Beginn des Unterrichts ein Capitel aus der Bibel vorgelesen, so redet man sich leicht ein, daß die public schools doch noch eine Art von christlichen Schulen seien. Der Hauptgrund aber, weshalb man sich mit den öffentlichen Schulen begnügt und im Grunde jede Gemeindefschule als ein „Attentat auf unsere americanischen Einrichtungen“ ansieht, ist noch ein anderer. Der Durchschnittsamericaner, und zwar nicht nur der „eingeborene“, sondern vielfach auch der „foreigner“, sieht die Einrichtung der „public schools“ mit den reichen vom Staat dafür ausgeworfenen Mitteln für das non plus ultra politisch-socialer Weisheit an. Trotzdem immer einzelne nüchterne Männer, auch aus anglo-americanischen Kreisen, vor der Ueberschätzung der public schools gewarnt haben, so ist doch im Laufe der Zeit die public school eine Art Nationalgötze im Lande geworden. Von dieser Strömung hat sich auch die große Majorität der americanischen Christen gefangen nehmen und die Pflicht, kirchliche Schulen zu errichten und zu erhalten, gänzlich aus den Augen rücken lassen.

Wir lutherischen Christen wollen uns durch Gottes Gnade von dieser Strömung nicht fortreißen lassen, sondern unserer Christenpflicht eingedenk bleiben. Wir sind keine Feinde und Bekämpfer der religionslosen Staatschule. Wir lassen dieselbe in allen Ehren auf ihrem Gebiet. Die religionslosen Staatschulen sind die Schulen für die religionslosen Leute. Religionslose Leute aber gibt es auch in America genug. Zwar liegt nicht dem Staate zunächst, sondern den Eltern die Pflicht ob, für den Unterricht ihrer Kinder zu sorgen. Wie es nach dem natürlichen Recht zunächst den Eltern zukommt, ihre Kinder zu nähren und zu kleiden, so ist es auch nach natürlichem Recht selbstverständlich, daß zunächst die Eltern für den Unterricht ihrer Kinder zu sorgen haben. Indeß mag der Staat, wenn die Erfahrung lehrt, daß viele Eltern sonst ihrer Pflicht nicht nachkommen würden oder nicht nachkommen könnten, den Eltern dadurch zu Hilfe kommen, daß er ihnen auf seine Kosten Schulen errichtet, erhält und zur Verfügung stellt. Der Staat mag zu diesem Zweck auch seine Bürger besteuern und am wenigsten werden die Christen unter seinen Bürgern sich weigern, diese Steuern zu zahlen. Der Staat hat ein Interesse daran, daß seine zukünftigen Bürger mit einer gewissen Summe von Kenntnissen ausgerüstet seien. So erkennen wir die relative Nothwendigkeit der Staatschulen an und lassen wir diesen Schulen ihren Werth auf ihrem Gebiet.

Wir lutherischen Christen werden es auch nicht versuchen, die Staatschulen christlich zu machen. Wir unterscheiden uns in dieser Beziehung sowohl von der Pabstkirche als auch von den Secten. Die Pabstkirche arbeitet auch in unserem Lande auf das Ziel hin, die papistischen Schulen zu Staatschulen zu machen. Diesen Plan legte der Erzbischof Ireland noch im vorigen Jahre ganz ungenirt einer Versammlung von public

school-Lehrern vor. Auch den meisten Sectenpredigern schwebt es bis auf diesen Tag als Ideal vor, unsere public schools in ihrem Sinne christlich zu machen. Noch kürzlich waren irgendwo im Osten prominente Sectenprediger versammelt, um eine christliche Religion zurechtzuschneiden, welche man in die public schools einführen könnte. Es gehört eben zum Charakter sowohl der Pabstsecte, als auch der reformirten Secten, Kirche und Staat zu vermischen. Nüchterne lutherische Christen aber scheiden scharf zwischen Kirche und Staat. So wollen sie auch nicht die Schulen des Staates zu kirchlichen Schulen machen. Der Staat hat es nicht mit der Ausbreitung und Erhaltung des christlichen Glaubens zu thun. So sollen auch die Schulen, die er errichtet, erhält und controlirt, nicht den christlichen Glauben lehren. Versucht er es, solche Schulen zu errichten, so treibt er Dinge, die ihm nicht befohlen sind, und die Folge wird Bedrückung und Gewissens-tyrannie sein. Darum treten lutherische Christen, wenn Staatschulen nothwendig sind, für religionslose Staatschulen ein.

Sie selbst freilich können sich für ihre Kinder an den religionslosen Staatschulen nicht genügen lassen. Vor ihren Augen steht das Gebot Gottes: Ihr Väter, ziehet eure Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zum HErrn. (Eph. 6, 4.) Aus diesem Gottesgebote wachsen die Gemeindefschulen heraus. Zwar ist auch die christliche Erziehung der Kinder zu nächst Sache der christlichen Eltern, und auch die christliche Gemeinde hat sich zu hüten, daß sie nicht in die Elternrechte eingreife. Können und wollen einzelne christliche Eltern die Erziehung ihrer Kinder ganz in ihrer Hand behalten, so darf die Gemeinde ihnen das nicht zur Sünde machen wollen. Da es nun aber, wie bereits Luther erinnert, so steht, daß die meisten Eltern zum nöthigen Unterricht ihrer Kinder weder Zeit noch Geschick haben, so werden die christlichen Gemeindefschulen eine Nothwendigkeit. Die christliche Gemeindefschule gehört unter den obwaltenden Umständen zu den Mitteln, durch welche Christen dem Gebot Gottes, ihre Kinder christlich zu erziehen, nachkommen. Und da dieses Gebot ein internationales ist, das heißt, alle Christen auf der ganzen Erde angeht, so verbindet es auch die Christen America's. Daß gegenwärtig selbst Christen in unserem Lande die Errichtung und Erhaltung von Gemeindefschulen „unamericanisch“ nennen, ist eine schreckliche Verblendung. Wir wollen uns in diese Verblendung nicht hineinziehen lassen, sondern dieselbe an unserem Theile durch unser Gegenzeugniß zu heben suchen.

Kurz, wir wollen uns durch den Widerspruch, welcher sich hierzulande gegen unsere Gemeindefschulen erhebt, dieselben nicht verdächtig machen oder gar aus den Händen winden lassen. Wir wollen vielmehr, durch Gottes Gnade, die Gemeindefschulen als eine der herrlichsten Einrichtungen unserer Kirche hegen und pflegen. Nur so können wir unter den obwaltenden Umständen der von Gott uns auferlegten Pflicht, unsere Kinder in der Zucht und Vermahnung zum HErrn aufzuziehen, nachkommen. Nur so werden

unsere Kinder in der lauterer Lehre des Wortes Gottes so gegründet werden, daß sie gegen Unglauben und allerlei Irrglauben sich wehren können. Nur mit Hilfe der Gemeindefchulen wird die Kirche der Reformation hiezulande festen Fuß fassen und ein gesundes Wachsthum aufzuweisen haben; denn wenn die Secten auch ohne Gemeindefchule nicht unbedeutend zunehmen, so ist zu bedenken, daß sie von der in Gottes Wort geforderten Reinheit und Einheit in der Lehre von vorne herein absehen. Endlich bedürfen wir auch der Gemeindefchulen als eines Mittels, um in den der Kirche noch fernstehenden Kreisen zu missioniren. Gott segne unsere Gemeindefchulen!

F. P.

Christus in der alttestamentlichen Weissagung.

(Fortsetzung.)

2. Der leidende Messias.

Die Weissagung zeugt von dem, der Israel erlösen soll aus allen seinen Nöthen, von allen seinen Sünden. Sie beschreibt aber auch genau den Weg, auf welchem die Erlösung zu Stande kommen soll. Es heißt Jes. 9, 4.: „Du hast das Joch ihrer Last und die Ruthe ihrer Schulter und den Stecken ihres Treibers zerbrochen, wie zur Zeit Midians.“ Am Tage Midians hat Gideon, ohne Schwert und Gewalt zu brauchen, die Feinde Israels besiegt. So wird Christus Immanuel ohne Schwert und Gewalt, auf einzigartige, wunderbare Weise den Kampf zum Sieg hinausführen. Diese Weise ist schon in der ersten Verheißung, welche Adam und Eva im Paradies empfingen, 1 Mos. 3, 15., angedeutet. Da ist gesagt, daß der Same des Weibes der Schlange den Kopf zertreten, die Schlange ihn aber in die Ferse stechen wird. Der Weibesame wird wider den Satan, den Verföhrer und Verderber der Menschen, den Sieg behalten, die Gewalt des Teufels zerstören, wird aber in diesem Kampf eine empfindliche Wunde erhalten, also gerade durch Leiden obsiegen. Es ist ein Characteristicum der neutestamentlichen Erlösung: „Zion wird durch Gericht erlöst werden und ihre Wiederkehrenden durch Gerechtigkeit.“ Jes. 1, 27. Zion wird erlöst werden, doch so, daß das Gericht, welches den Sündern gedroht ist, zum Vollzug kommt, daß die Gerechtigkeit ihren Verlauf nimmt. Und so ist denn das Bild des leidenden Messias in deutlichen Umrissen in die Schriften der Propheten eingezeichnet. Das ist nach dem Zeugniß Christi und der Apostel die Summa der Propheten, daß Christus leiden und also zu seiner Herrlichkeit eingehen sollte. Vergl. Luc. 24, 26. 46. 1 Petr. 1, 11.

Das ganze Leben des Messias ist nach der Weissagung eitel Leiden. Das ganze Leben des Messias ist der Weissagung gemäß ein fortlaufender Gehorsam. Der Messias bekennet im 16. Psalm: „Du bist ja der Herr, mein Gut ist nicht außer dir.“ „Aber Jene, die einem Andern nachtheilen,

werden großes Herzeleid haben. Ich will ihres Trankopfers mit dem Blut nicht opfern, noch ihren Namen in meinen Mund nehmen. Der Herr aber ist mein Gut und mein Theil.“ „Ich habe den Herrn allezeit vor Augen, denn er ist mir zur Rechten; darum werde ich wohl bleiben.“ B. 2. 4. 5. 8. Doch dieses Leben, welches lauter Hingabe an Gott ist, endet im Tode und im Grabe. B. 9. 10. Christus stellt sich im 40. Psalm seinem Gott dar zum Dienst und Gehorsam und spricht: „Opfer und Speisopfer gefallen dir nicht, aber die Ehren hast du mir aufgethan; du willst weder Brandopfer noch Sündopfer. Da sprach ich: Siehe, ich komme, im Buch ist von mir geschrieben. Deinen Willen, mein Gott, thue ich gerne, und dein Gesetz habe ich in meinem Herzen.“ B. 7—9. Und gerade im Leiden und durch Leiden, von dem der Messias vor und nach diesen Worten redet, B. 1—3. 13., will er den Willen Gottes erfüllen und Gehorsam erweisen. Ja, es haben ihn umgeben Leiden ohne Zahl. Ps. 40, 13. Eine kleine Zeit wird des Menschen Sohn von Gott verlassen sein, eines Gott- und engelgleichen Daseins in seliger Freude, Wonne, Preis und Ehre ermangeln. Ps. 8, 6. Diese „kleine Zeit“ aber umfaßt die ganze Zeit, welche dem Stand der Erhöhung und der Herrlichkeit, B. 6 b—9., vorangeht, umfaßt das ganze Erdenleben des Menschensohnes. Das ist ein Leben in Elend und Niedrigkeit.

Schon die Herkunft und Geburt des Messias ist nach der Weissagung, mit welcher sich die Erfüllung deckt, in tiefe Armuth und Niedrigkeit gehüllt. Der Sohn der Jungfrau wird in seiner Kindheit und noch darüber hinaus Butter und Honig essen, das ist die Speise eines von Feinden ausgeplünderten und verwüsteten Landes. Wenn Christus Immanuel geboren wird, da haben schon längst zuvor die Gerichte Gottes über Juda ihren Anfang genommen, da sind schon die Heere der Heiden in das gelobte Land eingedrungen. Das ist's, was Jesaias in der prophetischen Rede 7, 14—25. näher ausführt. Dasselbe weissagt Micha, wenn er schreibt: „Darum wird er sie dahingeben bis zu der Zeit, da die Gebälerin geboren hat.“ Mich. 5, 2. Zu der Zeit, da die Gebälerin gebiert, sind die Kinder Israel schon in die Hand und Gewalt der Heiden dahingegeben. Die vorige Herrlichkeit Israels ist also dahin, wenn Christus erscheint. Christus wird in die Niedrigkeit, in das Elend seines Volks hineingeboren. Er hat Antheil an den Leiden und Nöthen und Beschwerden seines Volks. Insonderheit nimmt er aber auch Theil an dem geringen, erbärmlichen Loos und Geschick, welches das Haus Davids bis dahin getroffen hat. Es geht dem Sohn der Davidstochter, der in Bethlehem Ephrata, der Stadt Davids, geboren wird, Mich. 5, 1., nicht anders, nicht besser, als seinem Haus und Geschlecht. Es heißt Jes. 11, 1.: „Und es wird eine Ruthe aufgehen von dem Stamm Jfai, und ein Zweig aus seiner Wurzel Frucht bringen.“ Zur Zeit Christi ist der stolze Stammbaum Jfai's, aus welchem so große, mächtige, berühmte Könige hervorgewachsen sind, abgehauen (פ' יצא). Nur ein Stumpf, ein Wurzelstock (פ' יצא) ist zurückgeblieben. Das Haus Davids ist dann

heruntergekommen und verarmt. Und aus diesem Wurzelstock geht nun, durch Wirkung der Wunderkraft Gottes, ein Reislein hervor, eine Ruthe, aber eben ein kleines, unscheinbares Reislein, ein Wurzelschößling, das ist der Messias, der Sohn Davids. Und der Sohn Davids wird in seinem Geschlecht und unter seinen Volksgenossen der Allerärmste und Allerelendeste sein. Armuth und Niedrigkeit ist sein eigenstes Theil und Erbe, sein eigentliches Zeichen und Wappen, daran er erkannt wird. Er ist Ψ , *Ναζωπαίος*, der Bekannte und Verachtete. Zwar wird die Herrlichkeit, die hinter der Knechtsgestalt verborgen ist, oft in hellen Strahlen hervorleuchten. Von der Zeit des Messias ist prophezeit: „Alsdann werden der Blinden Augen aufgethan werden, und der Tauben Ohren werden geöffnet werden. Alsdann werden die Lahmen löcken (springen), wie ein Hirsch, und der Stummen Zunge wird Lob sagen.“ Jes. 35, 5. 6. Aber auch wenn der Messias Wunder thut, verleugnet er nicht seine Art. Eben an den Blinden, Tauben, Lahmen, Stummen wird er seine Kraft erweisen. So ist und bleibt es die Signatur des Knechts des HErrn, die Jesaias mit folgenden Worten angibt: „Er schießt auf vor ihm wie ein Reis, und wie eine Wurzel aus dürrer Erdreich; er hatte keine Gestalt und Schöne, wir sahen ihn, aber da war keine Gestalt, die uns gefallen hätte.“ Jes. 53, 2. So sprechen und urtheilen seine Zeitgenossen, welche den Wandel Christi vor Augen hatten. Der geringen Geburt und Herkunft entspricht der ganze Erdenwandel des Knechts Gottes. Er hatte keine Gestalt und Schöne, keine Gestalt, die den Menschen seiner Zeit gefallen hätte. Seine Gestalt, sein Aussehen, sein Einhergehen, sein ganzes Gebahren, sein Verkehr und Umgang mit den Menschen war gar gering und unansehnlich. Die Füchse haben Gruben, die Vögel unter dem Himmel haben Nester, aber des Menschen Sohn hatte nicht, da er sein Haupt hinlegte. Darum mochten so Wenige ihm nachfolgen. Er hielt es nicht mit den Großen und Angesehenen im Volk, auch nicht mit den Führern und Lehrern des Volks, die im Geruch großer Heiligkeit standen. Der Armen, Geringen, Elenden im Volk hat er sich angenommen, hat mit Sündern und Zöllnern gegessen und getrunken. Und wie der Anfang und die Mitte, so das Ende und der Ausgang. Die Zeichnung der Armuth und Niedrigkeit des HErrn läuft aus in die Beschreibung der *passio magna*, welche der Geist Christi in den Schriften der Propheten mit lebendigen, leuchtenden Farben uns vor Augen gemalt hat.

Jahrhunderte, ja, ein Jahrtausend früher, als das geschah, was wir in den letzten Capiteln der vier Evangelien lesen, haben die Propheten vom Leiden und Sterben Christi gesagt und geschrieben und diese große Geschichte so ausführlich und umständlich beschrieben, ja, erzählt, als hätten sie dieselbe selbst miterlebt. Es ist eben der Geist der Weissagung, der Geist Christi, der durch die Propheten geredet hat, und das ist der ewige Gottesgeist, der HErr, bei welchem kein Unterschied der Zeiten ist, und welcher den Menschen offenbart, was und wie und wann er will. Der heilige Geist

spottet hier der superklugen Gedanken, das heißt, der Thorheit der neueren Schriftgelehrten, welche die Weissagung aus dem Fortschritt der Geschichte und der Erkenntniß Israels sich allmählich entwickeln lassen, welche die Weissagung im Grund aus dem eigenen Willen der Menschen hervorgebracht sein lassen. Die Intention des Heiligen Geistes hierbei war aber die: er wollte auch schon den Kindern des Alten Bundes dieses Zeichen des Heils, den leidenden Messias, deutlich vorbilden, und wollte die Kinder des Neuen Bundes in ihrem Glauben an Jesum von Nazareth, den Gekreuzigten, befestigen.

Die Propheten beschreiben das Leiden des Messias zunächst als die schwerste, bitterste Angst und Noth, in welche ein armes, schwaches Menschenkind nur gerathen kann, mit solchen Bildern und Gleichnissen, in welchen die schwergeprüften Dulder des Alten Bundes ihre Nöthe und Angst Gott klagten. Aehnlich, wie David z. B. im 18. Psalm in Todesängsten seufzt: „Es umfingen mich des Todes Bande, und die Bäche Belials erschreckten mich; der Hölle Bande umfingen mich, und des Todes Stricke überwältigten mich. Er zog mich aus großen Wassern“, Ps. 5. 6. 17.; ähnlich redet auch der Sohn Davids durch den Mund Davids: „Ich versinke im tiefen Schlamm, da kein Grund ist, ich bin im tiefen Wasser, und die Fluth will mich ersäufen“, Ps. 69, 3.; „und zog mich aus der grausamen Grube und aus dem Schlamm“, Ps. 40, 20. Und der Sohn Davids, welcher eben den Samen Davids angenommen hat, welcher Fleisch und Blut war, wie wir, hat diese Noth auch gefühlt und schmerzlich empfunden. Er hatte nicht ein Herz von Stein und Eisen. Er klagt: „Das Wasser gehet mir bis an die Seele.“ „Mir ist angst.“ „Ich aber bin elend, und mir ist wehe.“ Ps. 69, 2. 18. 30. „Angst ist nahe“, setzt mir hart zu. Ps. 22, 12.

Er klagt aber Gott seine Angst und Noth. „Ich aber bete.“ Ps. 69, 14. Der ganze 22. Psalm, wie auch der 69. Psalm ist Gebet zu Gott. „Gott, hilf mir!“ „Errette mich aus dem Noth, daß ich nicht versinke.“ „Erhöre mich eilend.“ Ps. 69, 2. 15. 18. „Mein Gott, mein Gott!“ „Sei nicht ferne von mir.“ „Aber du, Herr, sei nicht ferne! Meine Stärke, eile mir zu helfen.“ Ps. 22, 2. 12. 20. Solche und ähnliche Seufzer und Gebete klingen durch das ganze Leiden des Messias hindurch. Der in so großen Nöthen und Ängsten schwebt, steht also Gott sehr nahe. Er ruft Gott an, er vertrauet auf Gott, der seine Hülfe und Stärke ist. Ja, schon von Mutterleib an war er auf Gott geworfen. Da er noch an seiner Mutter Brüsten lag, hat er Gott vertraut, da hat ihm Gott schon Vertrauen eingefloßt (״וַיִּשְׁׁרָף״). Ps. 22, 10. 11. Es ist also ein Frommer, ein Gerechter, der da leidet. Gott gibt ihm das Zeugniß: „Siehe, mein Knecht wird weislich thun.“ „Er, mein Knecht, der Gerechte.“ Jes. 52, 13. 53, 11. Das Leiden des Messias ist das Leiden eines Gerechten. Und er leidet um der Gerechtigkeit willen, um Gottes willen. „Ich eifere mich schier zu Tode um dein Haus, und die Schmähungen derer, die dich schmähren, fallen auf mich.“ „Um deinetwillen trage ich Schmach.“ Ps. 69, 8. 10. Um Gottes willen,

um Gottes Ehre und Wahrheit, um Gottes Haus und Volk hat er geeifert sein Leben lang. Das hat ihm den Tod eingebracht. Das hat die Menschen, die Feinde Gottes, welche Gott schmähen, wider ihn aufgebracht. Er wird ohne alle Ursache gehaßt und verfolgt. „Die mich ohne Ursache hassen, derer ist mehr, denn ich Haare auf dem Haupte habe; die mir unbillig feind sind und mich verderben, sind mächtig.“ Ps. 69, 5. Der leidende Messias ist die verfolgte Unschuld, die Hindin, welche von wilden Jägern verfolgt wird. Ps. 22, 1. Er wird verfolgt und hingemordet, wiewohl „er Niemand Unrecht gethan hat, noch Betrug in seinem Munde gewesen ist“. Jes. 53, 9.

Menschen sind es, Feinde, die Feinde Gottes unter den Menschen, welche Christum hassen und verfolgen. Wie oft klagt David in seinen Psalmen über seine Feinde! Aber der Haß und die Feindschaft der Menschen wider Christum übersteigt weit das Maß der Leiden Davids. Der Messias sieht, wie der Bösen Rotte sich um ihn gemacht hat. Ps. 22, 17. Und er vergleicht diese Rotte der Bösen wegen ihrer unmenschlichen Wuth und Mordgier mit einer Meute gieriger Hunde, Ps. 22, 17. 21., mit einem Rudel wilder Bestien. „Große Farren haben mich umgeben; fette Ochsen haben mich umringt.“ „Errette mich von den Einhörnern.“ Ps. 22, 13. 22. Sie sperren ihren Rachen wider ihn auf, ihn zu verschlingen. Ps. 22, 14. „Sie haben ein Bubenstück über mich beschloffen: Wenn er liegt, soll er nicht wieder aufstehen.“ Ps. 41, 9. Sie ruhen und rasten nicht, bis er erlegen ist. Und wenn er am Boden liegt, lassen sie immer noch nicht von ihm ab, sondern treffen Anstalten und Vorkehrungen, daß er nicht wieder aufstehe. Indem der Messias aber das Heer der wüthenden Bestien also auf sich einstürmen sieht, tritt ihm ein Feind sonderlich vor die Augen: „ein reisender und brüllender Löwe“. Ps. 22, 14. „Hilf mir aus dem Rachen des Löwen!“ Ps. 22, 22. Die böse Schaar hat einen Heerführer. Das ist der Feind Gottes und der Menschen, *κατ' ἐξουχην*, das ist der Mörder von Anfang. Satanas ist es, welcher die Mörderschaar wider den Knecht des Herrn, den Gerechten, aufgehetzt und angeführt hat.

Aber nicht etwa nur Fremde, rohe Heiden sind es, welche an den Messias Israels die Hand anlegen. Der Herr und Hirte Israels wird von seinem eigenen Volk verworfen, um dreißig Silberlinge verkauft. Sach. 11, 13. Und seine nächsten Freunde und Brüder verlassen ihn in der Stunde der Angst und Gefahr. „Ich bin fremd geworden meinen Brüdern, und unbekannt meiner Mutter Kindern.“ „Ich warte, ob es Jemand jammerte, aber da ist Niemand; und auf Tröster, aber ich finde keine.“ Ps. 69, 9. 21. Ja, einer seiner vertrauesten Freunde hat sich wider ihn gekehrt und hat ihm zum Tode geholfen. „Auch mein Freund, dem ich mich vertraute, der mein Brod aß, tritt mich unter die Füße.“ Ps. 41, 10. Das schmerzt ihn tief. „Wenn mich doch mein Feind schändete, wollte ich es leiden; und wenn mir mein Hasser pochte, wollte ich mich vor ihm verbergen. Du aber bist mein Gefelle, mein Pfleger und mein Verwandter, die wir freundlich mit ein-

ander waren unter uns, wir wandelten im Hause Gottes zu Hausen.“ Ps. 55, 13—15.

Die Menschen haben sich wider Christum verschworen. Die Menschen sind wider ihn. Die Menschen haben ihn verlassen. So ist Gott sein einziger Helfer und Tröster. Aber wie? Auch Gott verbirgt sein Antlitz vor diesem Gerechten, der bei ihm Hülfe sucht. Das ist der bitterste Tropfen im Leidenskelch. „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Ps. 22, 2. Gott hat ihn in die Hände seiner Feinde dahingegeben. Und da der Arme nun in der äußersten Bedrängniß zu ihm fleht und ruft, so hört und antwortet er nicht. „Ich heule, aber meine Hülfe ist ferne. Mein Gott, des Tages rufe ich, so antwortest du nicht; und des Nachts schweige ich auch nicht.“ Ps. 22, 2. 3. Gott hat ihm Hülfe und Beistand verweigert, ja, das süße Licht seines Trostes und seiner Gnade ihm entzogen. Er möchte schier an Gott irre werden. Die Väter hofften auf Gott und schrien zu Gott, und wurden nicht zu Schanden. Ps. 22, 5. 6. Hier ist Einer, der zu Gott schreit und mit seinem Schreien und Hoffen nichts ausrichtet. Gott hat ihn in der That und Wahrheit verlassen. Eine unbegreifliche Tiefe der Leiden, in welche kein anderes Menschenkind je hineingeblickt hat.

Und nun beschreiben die Propheten genau das, was die Menschen Christo anthaten und was Gott über ihn ergehen ließ. Die Marter Christi ist in ihren einzelnen Zügen in der Weissagung vorgebildet. Das Leiden des Messias ist Todesleiden. Die Bäche Belials umgaben und schreckten ihn. Er ist aber nicht eines natürlichen, sondern eines gewaltsamen Todes gestorben. Er ist gewaltsam „aus dem Lande der Lebendigen hinweggerissen“. Jes. 53, 8. Das Schwert hat ihn getroffen. „Errette meine Seele vom Schwert!“ Ps. 22, 21. Aber nicht so, wie das Schwert die Menschen im Kriege frisst. Das Schwert, das die Uebelthäter trifft, war ihm vermeint. Das Leiden des Messias ist das Leiden eines Gerechten, hinwiederum aber auch Strafe, wie sie an Verbrechern executirt wird. „Die Strafe liegt auf ihm.“ Jes. 53, 5. Und Gott selbst hat Schwert und Strafe über ihn verhängt. „Schwert, mache dich auf über meinen Hirten, und über den Mann, der mir der nächste ist, spricht der Herr Zebaoth. Schlage den Hirten, so wird die Heerde sich zerstreuen.“ Sach. 13, 7. „Er ist aus der Angst und Gericht genommen.“ Jes. 53, 8. So hat er im Gericht Gottes gestanden. Gott hat mit ihm gerechnet, wie er mit den Missethättern rechnet, und ihm ist dabei angst geworden, wie es einem armen Missethäter angst und wehe um's Herz wird, wenn Gott mit ihm in's Gericht geht. Gott hat ihn geschlagen und gestraft (כח 122). Jes. 53, 8. So ist er „den Uebelthättern gleich gerechnet“, wie ein Uebelthäter behandelt worden. Jes. 53, 12. Ja, ihm ist noch Schlimmeres geschehen, als sonst den Uebelthättern geschieht. Sonst werden Uebelthäter einfach abgethan. Der Messias wird mit den grausamsten Martern und Foltern zum Tode bereitet. Er ist „gemißhandelt“ (כח 22), „verwundet“ und „erschlagen“

worden. Jes. 53, 5. 7. Und so ist er in seinem Blute und Wunden „der Mann der Schmerzen und Krankheit“. Jes. 53, 3. Und daher ist er kommen von seines Leibes Kraft. „Ich bin ausgeschüttet, wie Wasser.“ Ps. 22, 15. Er hat allen Halt, alle Kraft verloren. „Alle meine Gebeine haben sich zertrennet.“ „Ich möchte alle meine Gebeine zählen.“ Ps. 22, 15. 18. Er ist wie auf die Folterbank gespannt. Seine Glieder sind ausgespannt, seine Gebeine auseinandergerenkt. „Mein Herz ist in meinem Leibe wie zerschmolzenes Wachs.“ Ps. 22, 15. Die Wunden und Schmerzen haben sein Herz entzündet, Fiebergluth brennt in seinem Innern und hat ihn schier ausgedörret. „Meine Kräfte sind vertrocknet, wie ein Scherben, und meine Zunge klebt an meinem Gaumen“, und er leidet Durst in solcher Pein. Ps. 22, 16. Jetzt erhebt sich die Weissagung zu einem Höhepunkt, zu welchem nicht alle Ausleger dem Propheten folgen mögen. „Sie haben meine Hände und Füße durchgraben.“ Ps. 22, 17. Der tolle Einfall alter Rabbinen: „Wie ein Löwe“ (לִישָׁן) — haben sie umringt — „meine Hände und Füße“, dieser unsinnige Gedanke, daß ein Löwe im Singular einen Menschen und gerade Hände und Füße eines Menschen umringt, will auch neueren Schriftgelehrten besser behagen, als die hehre, einfältige Aussage von dem bitteren Wehe, welches die Menschen dem heiligen, unschuldigen Leib des HERRN angethan haben. Selbst wenn die Sache so stände, wie Luther meint, daß die Grammatik hier der Theologie weichen müßte, würden wir uns die tröstliche Wahrheit nicht rauben lassen, daß der Geist Christi die durchgrabenen Hände und Füße des Heilandes, diese Zuflucht armer, gejagter, geängsteter Seelen, schon den Kindern und Sündern des Alten Bundes gezeigt hat. Indes es steht gar nicht so verzweifelt schlecht mit der Grammatik. לִישָׁן ist aramäisches Particip von לָשַׁן = לָשׁ, graben. Aramäismen finden sich auch sonst in der Schrift, auch in Davidischen Psalmen. Das Participium malt diese ergreifende Schmerzensscene uns lebendig vor Augen. Es bleibt dabei, der Messias hat schon in der Weissagung geseufzt und gerufen: „Sie haben meine Hände und Füße durchgraben.“ Damit stimmt, was er weiter sagt: „Sie theilen meine Kleider unter sich, und werfen das Loos um mein Gewand.“ Ps. 22, 19. Das gehört auch zur Kreuzesmarter, daß der Leidende, da er noch lebt, seiner Kleider beraubt wird. Ja, auf die Kreuzesmarter Christi hat der Geist Christi hier mit ausgerecktem Arm hingewiesen. Zwar den Namen des Marterspahles, den Namen des Kreuzes, haben die Propheten des Alten Bundes noch nicht kundgegeben. Aber die Leiden, Qualen, Schmerzen des leidenden, sterbenden Messias, wie sie hier gezeichnet werden, passen nur zur Kreuzigung, zu keiner andern Verbrecherstrafe. Schon die Kinder des Alten Bundes konnten sich einen Begriff davon machen, wie viel es ihm gekostet, daß sie erlöst sind. Nachdem der große Dulder Zeuge gewesen, wie die Menschen seine Habe schon unter sich vertheilten, bei Lebzeit schon wie ein Todter behandelt worden ist, sinkt er in den Tod. „Und du legst mich in des Todes Staub.“ Ps. 22, 16.

Fürwahr, das ist ein einzigartiges Leiden, wie es sonst unter den Menschen seines Gleichen nicht hat. Das ist kein gemein menschliches, sondern unmenchliches, übermenschliches Leiden. Der so leidet und duldet, hört gleichsam auf Mensch zu sein (אִישׁ אֶחָד), Jes. 53, 3., ist unter das Menschenniveau herabgesunken. Der Messias klagt: „Ich aber bin ein Wurm und kein Mensch.“ Ps. 22, 7. Und weil er so übel zugerichtet war, weil sein Aussehen, seine Gestalt ganz menschenunähnlich war (וְאֵין אָדָם, אָדָם אֶחָד), Jes. 52, 14., darum haben Viele sich über ihn entsetzt, an ihm geärgert. Darum war er verschmäht und verachtet, darum hat man sein Angesicht vor ihm verborgen und ihn für nichts geachtet. Die ihn sahen, hielten ihn „für den, der geplagt und von Gott geschlagen und gemartert wäre“. Jes. 53, 3. 4. Und diese tiefe Verachtung, dieser Abscheu ist dann in Spott und Lästerung übergegangen. Die Propheten stellen der Marter Christi die Schmach Christi zur Seite. Der leidende Messias ist „ein Spott der Leute und Verachtung des Volks“. „Alle, die mich sehen, spotten meiner, sperren das Maul auf und schütteln den Kopf: Er klage es dem HErrn, der helfe ihm aus und errette ihn, hat er Lust zu ihm.“ „Sie schauen und sehen ihre Lust an mir.“ Ps. 22, 7—9. 18. „Die im Thor sitzen, waschen von mir, und in den Zechen singet man von mir.“ „Du weißt meine Schmach, Schande und Scham.“ „Die Schmach bricht mir mein Herz, und kränket mich.“ Ps. 69, 13. 20. 21. So haben die Menschen das Maß seiner Leiden, das schon übertoll war, nur noch vermehrt. Spott und Schmähung, die sein Herz kränket, ist es auch, daß sie ihm Galle zu essen und Essig zu trinken geben in seinem großen Durst. Ps. 69, 22. Ueber den Tod hinaus noch haben die Menschen den Knecht des HErrn mit ihren Schmähungen verfolgt. „Man bestimmte ihm“, als er gestorben war, „sein Grab bei den Gottlosen.“ Er sollte wie ein Gottloser bei den Gottlosen verscharrt werden. Das haben ihm die Menschen zugebracht. Indeß es kam anders, als die Menschen wollten. Er kam „in seinem Tode bei einem Reichen“, im Grabe eines Reichen zu liegen. Jes. 53, 9. Er wurde im Tode geehrt, mit Ehren bestattet; denn dieser „Gottlose“ war dennoch ein Gerechter ohne Makel und Tadel.

Und all' dieses Schwere, was Gott und Menschen ihm auflegten, diese bittere Schmach und Marter hat der Knecht des HErrn ertragen, erduldet, ruhig über sich ergehen lassen. Er hat unter die starke Hand Gottes willig „sich gebeugt“ (הִקְנָה אֶת־רִאשׁוֹ). Jes. 53, 7. Er hat geduldig gelitten und Stand gehalten bis zuletzt. Er war gehorsam im Leiden, bis zum Tod. „Der HErr hat mir das Ohr geöffnet, und ich bin nicht ungehorsam und gehe nicht zurück. Ich hielt meinen Rücken dar denen, die mich schlugen, und meine Wangen denen, die mich rausten, mein Angesicht verbarg ich nicht vor Schmach und Speichel.“ „Ich habe mein Angesicht dargeboten als einen Kieselstein.“ Jes. 50, 5—7. „Er that seinen Mund nicht auf, wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird, und wie ein Schaf, das verstummet vor

seinem Scherer und seinen Mund nicht aufthut.“ Jes. 53, 7. Er hat schließlich „seine Seele ausgegossen in den Tod“. Jes. 53, 12. Niemand hat ihm sein Leben genommen. Er hat selbst sein Leben gelassen und in den Tod gegeben.

Das ist mehr als menschliche, das ist göttliche Geduld. Durch das ganze Leiden des Messias leuchtet die Liebe, Geduld, Langmuth, die Unschuld und Heiligkeit Gottes hindurch. Der Knecht des HErrn, ja, das ist selber der HErr. Der HErr sagte von den dreißig Silberlingen, um welche die von Israel ihren Hirten verschachert haben: „Si, eine treffliche Summe, deren ich werth geachtet bin von ihnen.“ Sach. 11, 13. Der HErr Jehova, der Gott Israels, sprach: „Sie werden mich ansehen, welchen sie zerstoehen haben.“ Sach. 12, 10. Das Leiden des Messias ist die Passion des HErrn. Das Leiden und Sterben des Messias, das ist Gottes Marter, Gottes Blut, Gottes Tod. So ist der leidende Messias gewißlich der, welcher Israel erlösen soll aus allen seinen Nöthen, von allen seinen Sünden. G. S. t.

(Fortsetzung folgt.)

Die älteste lutherische Gemeinde in America.

(Fortsetzung.)

Im Sommer des Jahres 1673 kam New York noch einmal unter holländische Herrschaft und erhielt den Namen Neu-Dranien; doch waren die Zeiten andere geworden, als sie unter Stuyvesant gewesen waren. Zwar an ihrem Pastor Fabricius hatte die lutherische Gemeinde wenig Freude erlebt, und derselbe hatte sich fürs erste gen Süden verzogen, wo er unter den Holländern und Schweden am Delaware als Prediger wirkte. Auch wurde die Gemeinde wieder durch ein Plakat betroffen, das vier Wochen nach seinem Amtsantritt der neue Generaldirector Anton Colve erließ. In diesem Plakat vom 16. October war nämlich verfügt, daß eine Anzahl Gebäude, die theils vor den Wällen des Forts Willem Hendrick, theils unter den Befestigungswerken der Stadt standen, und zwar so nahe, daß sie im Falle eines feindlichen Angriffs die Bertheidigung erschweren mochten, abgebrochen und die Besitzer durch Zuweisung neuer Baupläze innerhalb der Stadt und Vergütung für den Verlust oder die Wegschaffung ihrer Häuser schadlos gehalten werden sollten. Unter den Gebäuden vor dem Stadtwalle, die hiernach entfernt werden mußten, war auch das der lutherischen Gemeinde. Aber auch mit ihr wurde nach Recht und Billigkeit gehandelt; das ganze Besitzthum wurde von Unparteiischen abgeschätzt und auf 850 Gulden, eine für damalige Zeit nicht unbedeutende Summe, veranschlagt; davon wurden der Gemeinde für die Fortschaffung des Gebäudes 415 Gulden ausgezahlt, für den Rest aber ein anderes, in

der Stadt gelegenes Grundstück zugewiesen und als erbliches Eigenthum übermacht. Die Uebertragungsurkunde mit der Beschreibung dieses Besitzthums, das die Grundlage des Vermögens der jetzigen St. Matthäusgemeinde bildet, befindet sich noch im Original mit der eigenhändigen Unterschrift des Generaldirectors Colve und des Secretärs Bayard im Archiv der Gemeinde. Es ist holländisch verabsaft und lautet in Uebersetzung:

„Anton Colve Namens ihrer Hochmächtigen der Herren Generalstaaten der Vereinigten Niederlande und Sr. Durchlauchtigen Hoheit des Herrn Prinzen von Oranien zc., Generalgouverneurs von Neu-Niederland: Allen denen, welche dieses sehen oder lesen hören, Gruß; thun zu wissen, also: Die Gebäude und das Besitzthum der lutherischen Gemeinde, außerhalb der Befestigung des Orts Neu-Oranien belegen, sind nach dem Plakat vom letzten 16. October aus genügenden, in demselben Plakat weiter ausgedrückten Gründen zur Verlegung beordert, zur Vergütung für welche Verlegung nach geschehener Abschätzung durch Unparteiische der obgenannten lutherischen Gemeinde ein gewisses Eigenthum, bezeichnet mit No. 5, belegen in dieser Stadt, westlich vom Breiten Weg,¹⁾ zwischen dem Eigenthum von George Cobbet und dem Zingel oder Stadtwall, in dem Garten, welcher vordem der Westindischen Compagnie gehört hat, breit vorne an der Straße, sowie hinten an der Westseite, . . . Fuß, lang an den gegenüberliegenden Seiten . . . gleiche Fuß, welches vorbesagte Grundstück zufolge derselben geschehenen Abschätzung zu einem rechten, wahren und freien Eigenthum der vorgemeldten lutherischen Gemeinde übertragen und transportirt wird mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die obgenannte lutherische Gemeinde, oder wer nachmals ihren Rechtstitel überkommen mag, ihre Edb. Mächt. die Herren Patrone unter der Souveränität ihrer Hochm. der Herren Generalstaaten der Vereinigten Niederlande und Sr. Durchl. Hoheit, des Herrn Prinzen von Oranien, als ihre gesetzmäßigen Obrigkeiten erkennen und hier ihrem Generalgouverneur in allem gehorsamen, wie es gute Eingeseffene schuldig sind, und sich ferner solchen Lasten und Gerechtigkeiten unterwerfen, wie sie als allen Eingeseffenen nach des Landes Noth und Gelegenheit zukommend mögen befunden werden. Also wird die vorgemeldte lutherische Gemeinde, oder wer nachmals diese ihre Acte überkommen mag, in den reellen und actuellen Besitz des vorbesagten Eigenthums eingesetzt. Urkundlich der Wahrheit dessen unterzeichnet in Fort Willem Hendrick am heutigen 22. Mai 1674

A. Colve

im Namen des G. G. Gouverneurs von Neu-Niederland
N. Bayard, Secret.

Anno 1674, primo Junii, ist das in obigem Grundbrief besagte Grundstück durch den vereidigten Landmesser Jacques Corteljou nachgemessen und vier Ruthen im Geviert befunden.

N. Bayard, Secret.“

1) Broadway.

Von den fünf Bauplätzen, welche bei dieser Gelegenheit auf dem Grundstück, das vordem der Westindischen Compagnie gehört hatte, ausgelegt und den neuen Eigenthümern zur Entschädigung zugetheilt wurden, erhielt allerdings die lutherische Gemeinde den am wenigsten werthvollen; No. 1, 2 und 3 waren zu 460, No. 4 war zu 440 und No. 5 zu 435 Gulden veranschlagt. Doch die Gemeinde erkannte den Tausch an, der immerhin zu ihrem Vortheil war, und als einige Jahre später das Original des oben mitgetheilten Patents verlegt worden und nicht zu finden war, reichte die Gemeinde sofort bei Gouverneur Dongan ein Gesuch um ein Bestätigungspatent ein mit dem Erbieten, die Kosten der Ausstellung eines solchen zu tragen. Doch wurde durch das Wiederfinden des ursprünglichen Patents die neue Urkunde überflüssig. Zur Deckung der Unkosten, welche aus der Verlegung der lutherischen Kirche und der übrigen zu sofortigem Abbruch verurtheilten Gebäude erwachsen, schrieb Gouv. Colve eine besondere Steuer auf Pelzwerk, Decken, Pulver, Blei, Musketen, Wein, Brantwein und andere Spirituosen aus, die so lange erhoben werden sollte, bis die Rechnung ausgeglichen wäre. Daß man aber den Lutheranern in angegebener Weise gerecht wurde, fällt um so mehr in die Augen, als Gouv. Colve schon vierzehn Tage vor jener strategischen Anordnung eine andere Verfügung erlassen hatte, worin den Behörden Befehl ertheilt war, „Acht zu haben, daß die reformirt-christliche Religion in Uebereinstimmung mit der Synode von Dortrecht aufrecht erhalten und keiner andern Secte erlaubt werde, etwas derselben Zuwiderlaufendes zu unternehmen“. Aber die Lutheraner hatten, wie aus der schon erwähnten Bittschrift an Gouv. Dongan ersichtlich ist, auch vor ihrem ersten Kirnbau nicht versäumt, die obrigkeitliche Genehmigung einzuholen, und die alte Kirche war somit ihr rechtlich anerkanntes Eigenthum, wie auch die Gemeinde als zu Recht bestehende Religionsgemeinde anerkannt war. Als solche haben sich jene Lutheraner auch dem von Gouv. Colve und Secr. Bayard unterzeichneten Edict vom 15. Nov., also dem Tage vor der Veröffentlichung jenes Befehls zum Abbruch der vor den Wällen gelegenen Gebäude, zu fügen gehabt, welches anordnete, daß der erste Mittwoch eines jeden Monats als Buß- und Danktag gefeiert werden solle.

Doch bald ging Gouv. Colves Regiment und die holländische Herrschaft auf Manhattan trotz aller strategischen Maßregeln auf immer zu Ende. Am 27. October 1674 ließ Colve dem englischen Gouverneur Andros eine Reihe Artikel zugehen, welche der Capitulation zu Grunde gelegt werden sollten. In dem vierten Artikel verlangte Colve, „daß den Einwohnern holländischer Nation erlaubt werde, ihre gewohnten kirchlichen Rechte in Absicht auf Gottesdienst und Kirchengucht zu behalten“, und Andros bewilligte den Artikel mit der Erklärung: „die gewohnte Disciplin ihrer Kirche soll ihnen wie bisher verbleiben.“ Waren hier die Lutheraner holländischer Nation nicht ausgeschlossen, so waren sie im sechsten Artikel ausdrücklich eingeschlossen, wenn da zur Bedingung gemacht war, „daß jede Gemeinde,

Lutheraner oder andere, ihre eigenen Armen unterstützen möge“, wozu Andros bemerkte: „Ich werde stets bereit sein, ein solches Liebeswerk zu gestatten und zu begünstigen.“ In der That ein schönes Privilegium, das sich die Gemeinde bei dem letzten Dienst, den ihre holländische Obrigkeit ihr erweisen konnte, ausbedingen ließ!

Inzwischen hatten die Lutheraner für ihr Kirchenwesen nicht geringe Opfer zu bringen gehabt. Zur Deckung der Reiseunkosten des Past. Arenz sowie zu seinem Gehalt hatten die Gemeindeglieder Beiträge gezeichnet; dieselben wurden dann aber zum Theil nicht eingezahlt, und zwar verweigerten die Bezahlung auch solche, welche recht wohl bezahlen konnten. Der frühere Pastor der Gemeinde, Fabricius, hatte eben immer noch seine Anhänger und machte sich zum Nachtheil der Gemeinde wieder in New York oder Neu-Dranien zu schaffen. Zwar viel Staat ließ sich nicht mit ihm machen. Die Obrigkeit versagte ihm die Anerkennung, und am 1. März 1674 wurde er wegen unbefugter Trauung vor Gericht gestellt. Ein anderes Vergehen, wegen dessen er belangt wurde, und das sich nicht einmal in die Kategorie der „unbefugten Amtshandlungen“ schreiben ließ, war die Prügelung eines Frauenzimmers, Marretje Jurians. Das Urtheil gegen Fabricius, welches auf Prügelstrafe und ewige Verbannung lautete, wurde zwar auf seine Bitte um Verzeihung und in Anbetracht seines Alters und Amtes nicht vollstreckt; hingegen wurde ihm auf ein Jahr alles Amtiren in der Provinz untersagt, und als er am 18. April die Bitte vortrug, es möchte ihm, wenn nicht die Ausübung des Pfarramts, so doch wenigstens das Tausen gestattet werden, wurde dieselbe vom Gouverneur und seinen Räten abgeschlagen. Und noch waren nicht zwei Monate verflossen, da stand Fabricius schon wieder vor Gericht, von seiner eigenen Frau wegen schlechter Behandlung verklagt; und wieder wurde er verurtheilt. Das war am 8. Juni; am 11. Juli kam der Pastor gar mit der Polizei in Conflict, und am 17. Juli wurde er zu 100 Gulden Strafe und Zahlung der Proceßkosten verdammt und mußte er vor Gericht Abbitte thun. Das alles diente sicherlich nicht dazu, seine Stellung zu befestigen und seinen Anhang zu mehren, um so weniger, als der neue Pastor Arenz treu und fleißig seines Amtes wartete, und zwar in New York und in Albany, wo er ebenfalls „als Pastor der Augsburgischen oder Lutherischen Gemeinde unbehindert und unbelästigt“, wie sein Paß vom 6. Nov. 1674 besagte, sein Amt verwaltete. In New York wurde die neue Kirche „am breiten Wege“ vollendet; die alte Kanzel¹⁾ und also wohl auch das übrige Geräthe nahm man aus der alten Kirche herüber. Bald wurde auch neben der Kirche ein Pfarrhaus errichtet, und eine Petition „der lutherischen Gemeinde in der Stadt New York“ hatte zur Folge,

1) Dieselbe wurde später, 1736, der Gemeinde zu Loonenburg, jetzt Athens, überlassen und nach ihrer Aufstellung in der dortigen Kirche von Berkenmeyer mit zwei Predigten nochmals feierlich „eingeweiht“. (Gettysburger Manuscript.)

daß 1684 Gouv. Dongan nicht nur für die Kirche, sondern auch für „das Haus, welches für den lutherischen Pastor bestimmt ist, drin zu wohnen“, Steuerfreiheit gewährte.

Einen großen äußerlichen Aufschwung nahm in den nun folgenden Jahren die Gemeinde allerdings nicht. Der Zuzug aus Holland ließ nach, seit die Colonie dauernd englisch geworden war. Auch die Noth der unruh-vollen Zeit machte sich der Gemeinde fühlbar, und als 1691 der sanfte, stille Pastor Arenz aus der Arbeit abgerufen war, blieb die Gemeinde Jahre lang ganz ohne Prediger. Als sie sich endlich 1696 wieder in einem Schreiben an das Amsterdamer Consistorium wandte, mußte sie gestehen, daß sie nicht im Stande sei, aus eigenen Mitteln einen Pastor zu erhalten,¹⁾ und das Consistorium antwortete unter dem 9. Nov. desselben Jahres, man sei betrübt zu vernehmen, daß die Gemeinde, die doch schon zwei Pastoren gehabt habe, jetzt nicht einmal das Salair für einen erschwinger könne; man sehe sich aber nicht in der Lage, ehe dieser Punkt im Reinen sei, zu einer Berufung schreiten zu können.²⁾ Doch die Correspondenz wurde fortgesetzt, und am 12. Dec. 1700 wurde dem Consistorium gemeldet, die Gemeinde sei bereit, 350 Caroligulden aufzubringen, wenn ihr ein Pastor vermittelt würde.³⁾ Als jedoch im nächsten Frühjahr zwar ein Brief aus Amsterdam, aber kein Pastor kam, richtete die Gemeinde ihre Blicke anderswohin.

In Philadelphia wirkte seit 1697 der schwedische Pastor Andreas Rudman, ein schwächlicher, von Natur zu Lungenleiden geneigter, dabei geistig begabter und wohlgeschulter Mann, der schon nach dreijähriger Thätigkeit in America, durch das ungewohnte Klima und die Strapazen seines Amtes nahezu aufgerieben, daran denken mußte, einer rüstigeren Kraft Platz zu machen. An ihn nun richtete die New Yorker Gemeinde am 29. September 1701 eine Anfrage, ob er wohl geneigt wäre, einen Beruf nach New York anzunehmen.⁴⁾ Zwar hatte Rudman eigentlich vor, nach Schweden zurückzukehren; aber es bot sich zur Zeit keine passende Schiffsgelegenheit; auch war Rudmans Frau, eine Americanerin, der Uebersiedelung nach Schweden abgeneigt; und als unter dem 7. März 1702 ein neues Schreiben aus New York an ihn erging,⁴⁾ auch die Lutheraner in Albany der Berufung beitraten, entschloß sich Rudman, dessen Nachfolger in Philadelphia schon eingetroffen war, den Versuch zu machen; er hielt am 19. Juli 1702 seine Abschiedspredigt in der Schwedekirche zu Philadelphia und reiste dann mit seiner Familie nach New York ab.

Die Zustände, welche Pastor Rudman in New York vorfand, ließen, wie

1) Kirchenpapiere, Band II, No. 1.

2) Kirchenpapiere, Band II, No. 2.

3) Kirchenpapiere, Band II, No. 3.

4) Kirchenpapiere, Band II, No. 4.

leicht zu denken, so manches wünschen; Rudman war aber nicht der Mann, der es beim Wünschen hätte bewenden lassen. Die Parochie war, auch abgesehen von Albany, über ein weites Gebiet hin zerstreut; ein Theil der Leute wohnte in der Stadt New York, ein Theil auf Long Island, ein Theil in Hackensack, ohngefähr fünfzehn Meilen nordwestlich von New York in New Jersey. Wie viele und welche Personen unter der Seelsorge des New Yorker Pastors stehen wollten, wußte niemand, und wenn sie der Pastor, der ja in der Gegend fremd war, hätte zusammensuchen wollen, wäre viel Zeit verfloßen, ehe man einen Ueberblick über den Personalbestand der Gemeinde gewonnen hätte. Die Gemeinerechnungen waren in Unordnung. Die Kirche mußte reparirt werden. Es fehlte an Mitteln, die Ausgaben der Gemeinde zu bestreiten. Im Verein mit seinem Kirchenvorstand, der aus Ältesten, Kirchmeistern und Diakonen bestand, ging nun Rudman, nachdem er sich in New York einigermaßen eingelebt hatte, an's Ordnen. Zwei Diakonen wurden beauftragt, eine Liste der sämtlichen Lutheraner in der Stadt und auf Long Island anzufertigen, und zwar in der Weise, daß jeder seinen Namen eigenhändig einzeichnete; einen gleichen Auftrag erhielt der Kirchmeister Laurenz van Buserk für Hackensack, die Heimath der van Buserks. Zugleich sollte hiebei ermittelt werden, wie hoch sich die Beiträge belaufen würden, auf die zu rechnen wäre. In einer Kirchenrathversammlung vom 17. Mai 1703, über welche ein von Rudman verfaßtes und von ihm wie von den Kirchenrathsgliedern eigenhändig unterzeichnetes Protokoll vorliegt, wurde auch beschloßen, „daß der Chor gehörig nach unserer löblichen lutherischen Manier soll reparirt werden“; daß die „ausstehende Schuld“ so weit als möglich bezahlt werde; daß in Absicht auf einige Vermächtnisse, die der Gemeinde zugefallen waren, die zur Sicherung des Besizes nöthigen Schritte gethan werden sollten; daß mit Albany die nöthigen Vereinbarungen getroffen würden; daß ordentliche Kirchenbücher angeschafft werden sollten; daß dem Kirchenrath eine ordentliche Kirchenrechnung unterbreitet werde, die dann in der „Kirchenkiste“ niederzulegen sei. Auch wurde der Auftrag gegeben, „ein demüthiges Gesuch an My Lord Cornbury“, den damaligen Gouverneur, zu richten, ob es der Gemeinde möchte gestattet sein, sich mit einem Brief an den König von Schweden zu wenden, von dem man Unterstützung hoffte.

So ging man rüthig an's Werk, mit vereinten Kräften dies Zion zu bauen. Leider erwiesen sich aber die Kräfte eben des Mannes, von dem am meisten abhing, bald als unzureichend, und noch im Jahre 1703 sah sich Pastor Rudman zu der Einsicht gedrängt, daß er die Arbeit, an welche er die emsige Hand gelegt hatte, kräftigeren Händen überlassen müsse, wenn das Werk nicht Schaden leiden solle. Nun hielt sich damals in Philadelphia ein junger Mann auf, ein Sachse aus Langen-Reinsdorf im Amt Zwickau, der in Deutschland Theologie studirt, aber keine Neigung zum Pfarramt empfunden hatte und mit seinem Bruder Daniel, der in Diensten der

Frankfurter Landcompagnie stand, als dessen Gehilfe nach America ausgewandert war. Das war Justus Falckner, ein Mann, mit dem wir in der nächsten Fortsetzung unsere Leser etwas näher bekannt zu machen gedenken, als dies nach den bisher veröffentlichten mageren und zum Theil noch irrigen Angaben über ihn möglich gewesen wäre. A. G.

(Fortsetzung folgt.)

V e r m i s c h t e s .

Ueber den Abfall von Gottes Wort in der heutigen Christenheit spricht sich Pastor Eberle, der kürzlich aus der württembergischen Staatskirche ausgetreten ist, folgendermaßen aus: „Es bereitet sich gerade in unsern Tagen der letzte, große Abfall in der Christenheit vor; ja, er hat bereits angefangen und greift lawinenartig um sich und verschlingt ganze Haufen ‚Gläubiger‘ durch seine ungemeine Verführungskraft. Es ist der Abfall nicht mehr nur von diesem oder jenem einzelnen Stück des Wortes Gottes, sondern der Abfall von der Bibel, von der heiligen Schrift als dem Worte Gottes selber, der sich mit erschreckender Schnelligkeit vollzieht, durch den der letzte Grund der Kirche und des Glaubens, der Grund des festen, gewissen geschriebenen Wortes Gottes (es steht geschrieben) der evangelischen Christenheit entzogen wird. Es ist der letzte und größte Sturm gegen die heilige Schrift selber, den der Teufel in diesen Tagen unternimmt, um der Christenheit die heilige Schrift und den Glauben an die heilige Schrift als das eingegebene, untrügliche, geschriebene Wort Gottes zu stehlen, auf diese Weise das Licht des Wortes Gottes gar auszulöschen, und eine neue, gänzliche Finsterniß über die Christenheit heraufzuführen, in welche gar kein Licht des festen, gewissen Wortes Gottes (2 Petr. 1, 19.) mehr scheinen, sondern die Kirche, wie die Gemeinden und die Einzelnen im Finstern tappend, völlig der unbeschränkten und unbedingten Herrschaft von Menschenlehren unterworfen und gänzlich der Willkür der Irrlehrer und falschen Propheten und der Verführung durch die vernünftigen Reden (Col. 2, 4.) ihrer falschberühmten Kunst (1 Tim. 6, 20.) mit kräftigen Wirkungen des Irrthums ausgeliefert sein soll, und so die Menschenknechtschaft ärgster Art aufzurichten, bei der in der Kirche nicht mehr gilt: ‚das sagt der Herr‘, sondern: ‚das sagt dieser und das sagt jener‘, mit andern Worten: an die Stelle der unbedingten Autorität des unfehlbaren lautereren, heiligen Wortes Gottes von oben die Autorität des fehlerhaften, sündigen, unreinen, unheiligen Menschenwortes von unten her gesetzt ist. Es ist der Entscheidungskampf entbrannt um die heilige Schrift darum, ob Gott wirklich selber geredet hat und noch selber redet in der heiligen Schrift durch Menschen als seine Werkzeuge zu Menschen auf menschliche Weise (Hebr. 1, 1.), wie die Schrift immer von sich sagt: ‚so spricht

der Herr', 'so spricht der Heilige Geist durch den Mund der Propheten', oder ob in der heiligen Schrift nur fromme Menschen über göttliche Dinge unter göttlichem Beistande reden; ob die Bibel wirklich das irrthumsfreie Schöpferwerk des sich offenbarenden und redenden Gottes ist, oder das Menschenwerk menschlicher Schreiber, auf gleicher Linie stehend mit jedem unter göttlichem Beistand geschriebenen Buche, in dem unter vielem bloß Menschlichen und Irrthümlichen sich auch noch Göttliches findet; mit Einem Wort, der Entscheidungskampf um die Cardinalfrage: ob es überhaupt noch ein Gotteswort an die Menschen geben soll oder nur Menschenwort über Gott und göttliche Dinge unter den Menschen, zwischen welchen beiden doch ein Unterschied ist, wie zwischen Tag und Nacht, Licht und Finsterniß, Gerechtigkeit und Sünde, Leben und Tod! Dieser radikale Abfall gerade in unsern Tagen wurzelt in der Grundrichtung des jetzigen Geschlechts, das möchte, daß kein anderer Gott sein soll als nur der Menscheng Geist, oder daß Gott ganz stille und ohnmächtig sein und die Menschen machen lassen soll, was sie wollen, und dem es daher zuwider ist, daß Gott doch immer noch redet und den Menschen in der Bibel immer noch entgegentritt mit dem majestätischen: 'So spricht der Herr!'

L i t e r a t u r .

Dr. Martin Luthers Sämmtliche Schriften, herausgegeben von Dr. J. G. Walch. Zwanzigster Band. Reformationschriften. Zweite Abtheilung. Dogmatisch-polemische Schriften B. wider die Sacramentirer und andere Schwärmer, sowie auch wider die Juden und Türken. Auf's Neue herausgegeben im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. St. Louis, Mo. Concordia-Verlag. 1890.

Der Titel besagt, welche wichtigen Schriften Luthers der Leser in diesem Band findet. Luther ist ein wahrer Reformator, der Reformator der Kirche. So hat er nicht nur wider das geistlose Pabstthum mit seinen Menschenfügungen, sondern auch wider den „falschen Geist“ der Schwärmer die göttliche Wahrheit auf's Gewaltigste aus der Schrift bezeugt und vertheidigt. Den Beleg für Letzteres finden wir namentlich in diesem Band. Derselbe enthält Luthers Schriften wider die Sacramentirer oder diejenigen, welche die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl leugneten, also u. a. die Schriften: „Wider die himmlischen Propheten“, „Daß die Worte: ‚das ist mein Leib‘ noch feste stehen“, „Bekennniß vom Abendmahl Christi“ 1528, „Kurzes Bekennniß vom heiligen Abendmahl“ 1544 zc. Selbst einzelne Papisten haben betannt, daß kein Lehrer so gewaltig über die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl geschrieben habe, als Luther.

Auch dieser Band legt von dem unermüdlchen Fleiße Herrn Prof. Hoppe's Zeugniß ab. Nicht nur ist der Text nach den vorhandenen Hilfsmitteln sorgfältig revidirt und verbessert worden, sondern es konnten auch eine Anzahl falscher Zeitbestimmungen berichtigt und einzelne geschichtliche Ereignisse in ein helleres Licht gestellt werden. Beigegeben ist diesem Bande auch ein Register von seltenen und veralteten Wörtern in Luthers Schriften, das zwar auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, aber nichtsdestoweniger den Lutherlesern willkommen sein wird.

Der Band umfaßt 70 SS. und 2407 Columnen. Preis \$5.00. J. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Demonstration gegen die Aufhebung des Bennett-Gesetzes. Im „Gemeindeblatt“ lesen wir: Was für ein Geist in dem als „State Teachers' Association“ bekannten Verein der Wisconsin-Staatschullehrer herrscht, zeigt die vor einiger Zeit erfolgte Erwählung des wüthenden Bennettlaw-Vertheidigers John Nagle von Manitowoc zum Präsidenten desselben. Dieser Herr Nagle ist bekanntlich der Mann, der als Schulsuperintendent in seinem Jahresbericht die Parochial- oder Gemeindegemeinschaft als „eine ständige Drohung für die öffentliche Schule“ erklärte und damit zu verstehen gab, daß der ersteren der Garaus gemacht werden müsse. Durch die Erwählung dieses Fanatikers sollte natürlich den Gegnern des Bennett-Gesetzes ein Schlag versetzt und gegen die im Kampfe gegen das nichtsnußige Gesetz erwählte neue Administration demonstriert werden, insbesondere auch gegen den neuen Staats-Schulsuperintendenten, der in einem vor dem Verein gehaltenen Vortrag die Verwerflichkeit des Bennett-Gesetzes eingehend dargelegt hatte.

Schließung der geplanten Weltausstellung am Sonntag. „Es ist sehr zu beforgen, daß hinter der beabsichtigten Maßregel die Sectenprediger stecken mit ihrer schriftwidrigen jüdischen Sabbathlehre“ — so hieß es in Bezug hierauf in der Januar-Nummer von „Lehre und Wehre“. Daß dies wirklich der Fall ist, dafür möge hier ein Beispiel mitgetheilt werden. Aus demselben wird zugleich ersichtlich, daß man in der Generalsynode, wie in so manchen andern Dingen, so auch in diesem Stück mit den Sectenpredigern Hand in Hand geht. Kürzlich wurde in der hiesigen ältesten „lutherischen“ Kirche im Interesse der „American Sabbath Union“ eine Versammlung abgehalten, zu welcher sämmtliche Pastoren der Stadt mit ihren Gemeinden dringend eingeladen worden waren. Ein „lutherischer“ Pastor, Secretär der Generalsynode, führte den Vorsitz bei dieser Versammlung, die durch Verlesung eines Bibelabschnitts von Seiten eines Presbyterianer-Predigers und durch Gebet eines Baptisten-Predigers eröffnet wurde. Die Hauptrede hielt ein Vertreter der „American Sabbath Union“, der viel von den Gefahren, die den „American Sabbath“ bedrohen, zu sagen wußte, und unter anderem auch sonderlich die Gefahr betonte, daß die Columbian Exhibition am „Sabbath“ offen gehalten werden solle. Dagegen, wie gegen so manches andere, wurde nun durch eingebrachte und einstimmig angenommene Beschlüsse ernstlich Protest erhoben. Und auf welche Gründe hin geschah dies? Etwa wegen socialer Gründe? Allerdings werden solche auch mit aufgeführt, aber der Hauptgrund ist die schriftwidrige jüdische Sabbathlehre der Secten. In den Beschlüssen, die von einer vorher ernannten Committee, bestehend aus einem Methodisten, einem „Lutheraner“ und einem Reformirten, verfaßt worden waren und nun von dem Presbyterianer vorgelesen wurden, heißt es gleich zu Anfang: „Da wir glauben, daß der Sabbath eine göttliche Einrichtung ist, welche von Anfang der Welt bestanden hat und von deren Aufrechterhaltung die höchsten Interessen sowohl der einzelnen Personen als auch der Familien und des Staates abhängen; da wir überdies glauben, daß das unwiderrufene Gesetz Jehova's in Bezug auf diesen Tag nicht allgemein verletzt werden kann, ohne die Demoralisation weit zu verbreiten und ohne die gerechten Strafgerichte des Himmels herabzuziehen: so vereinigen wir . . . uns zu folgenden Erklärungen.“ . . . Nun werden eine Reihe von Dingen aufgezählt, durch die der „Sabbath“ angeblich oder wirklich entheiligt wird. In Bezug auf die Weltausstellung heißt es dann: „Wir können nur mit dem höchsten Interesse den allgemeinen Discussionen hinsichtlich der Frage der

Offenhaltung der geplanten Weltausstellung in Chicago am Sabbathtage folgen, und wir glauben, daß gute Leute jeglichen Namens sich wohl darin vereinigen können, den Leitern jener Ausstellung gegenüber ihre entschiedene und unwandelbare Opposition dagegen auszusprechen.“ Auf Beschluß werden Abschriften dieser Erklärungen den Directoren der Ausstellung zugestellt werden. — Wohl, wir Lutheraner haben gewiß nichts dagegen einzuwenden, wenn die Thore der Ausstellung am Sonntage geschlossen bleiben; im Gegentheil, wir wünschen das um mancherlei Ursachen willen von Herzen. Aber wenn dies auf den oben angegebenen Grund hin verlangt wird, so können wir in diese Forderung nicht mit einstimmen. — Frage: Was sagen jene und andere ihnen gleichgesinnte „lutherische“ Pastoren zu folgenden Worten der Augsburgerischen Confession, die doch auch, wie sie sagen, ihre Confession ist: „Die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr; denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages vonnöthen sei“? Wie stimmen sie mit Luthers Erklärung des dritten Gebotes im großen Katechismus? Ja, wie viel gilt ihnen und allen Predigern der reformirten Secten das Wort des heiligen Apostels Col. 2, 16. 17.? Wenn diese Leute wirklich glauben, was sie oben bekennen, „daß der Sabbath eine göttliche Einrichtung ist, die von Anfang der Welt bestanden hat“, warum feiern sie dann nicht den von Gott im alten Testamente wirklich eingefetzten Sabbath? Endlich: Ist es bei den Pastoren der Generalsynode wirklich dahin gekommen, daß „the traditional faith and life of this great and growing Christian nation“ ihnen mehr gilt und höher steht, als das Bekenntniß der lutherischen Kirche, deren Brod sie essen und deren Diener sie doch sein wollen, ja mehr gilt als das Wort des heiligen Apostels?

York.

II. Auslaud.

Breslauer Synode. Aus den Verhandlungen der im vorigen Herbst versammelten Breslauer Generalsynode heben wir folgende vier Punkte hervor, welche von allgemeinem Interesse sind. Es war unter den Pastoren dieser Synode eine Differenz entstanden über die Frage, ob das Oberkirchencollegium oder die Generalsynode die höchste Spitze des Kirchenregiments sei. Diese Streitigkeit wurde damit beseitigt, daß man alten Synodalbeschlüssen gemäß festsetzte, „daß die Generalsynode ausschließlich die höchste Kirchengewalt ausübe, deren Beschlüssen auch das Oberkirchencollegium unterworfen sei, daß sie den kirchlichen Oberen beizuwählen sei, und das Kirchenregiment mit verwalte und ausübe“. So ist die alte Breslauer Irrlehre vom göttlichen Recht des Kirchenregiments von Neuem sanctionirt worden. — Man hatte erwartet, daß die Generalsynode ihr *membrum praecipuum*, P. Kocholl, Director des Oberkirchencollegiums, wegen ärgerlicher, fast lästerlicher Reden, die er bei einer Pfingstconferenz in Leipzig geführt, zur Rechenschaft ziehen werde. Wir haben dieses Vortrags schon früher in diesem Blatt gedacht, (Jahrg. 1890, S. 236) und fügen hier noch etliche charakteristische Sätze aus demselben bei. Kocholl hatte gesagt: „Es ist beim Volk Israel der Fanatismus der Wüste, welcher auflodert, wo immer Naturgrund und Leidenschaft erregt sind. Samuel zerhaut den

Amalekiterkönig Agag in Stücke. Die Vertilgung mit der Schärfe des Schwerts ist nur zu oft eine entsprechende scheußlich-angenehme Beschäftigung. Es ist die Semiten-Natur, die wie später im Islam keine Vermittlungen erträgt. „Christus ist der Mittler der Denkweisen der gebildeten Welt des Erdbodens, er ist das Wort und ist die Vernunft.“ „Lüge diese Thatsache (die Menschwerdung des Sohnes Gottes) nicht als solche vor, so müßte man sie theoretisch immer wieder als Nothwendigkeit construiren, wie es Philo that, so müßte man sie als völkerypsychologisches Postulat aufstellen.“ Durch eine vom Oberkirchencollegium veranlaßte Erklärung hatte dann Kocholl den Anstoß, als sei in seinem Vortrag „Zerthümliches gelehrt“, zu beseitigen gesucht, hatte aber nichts zurückgenommen. Die Synode sah damit die Sache für erledigt an und ließ ihren Director unbehellig. Schande für eine freikirchliche „lutherische“ Synode, daß sie solche schändliche Reden, welche das ganze Christenthum über den Haufen werfen, ungestraft läßt und einen so wüsten Geist an der Spitze ihres Kirchenregiments duldet! — Man hatte ferner eine deutliche Kundgebung der Generalsynode über die Inspirationslehre, welche zur Zeit alle kirchlichen Kreise Deutschlands bewegt, erwartet, zumal mehrere Glieder der Synode, z. B. P. Greve und P. Kohnert, sich schon offen in diesem Stück zur alten Wahrheit bekannt hatten. Indeß hier mochte offenbar der größere Theil der Breslauer Theologen nicht mitgehen, und so einigte sich die Generalsynode auf folgende Formel: „In Erwägung, daß unter uns vollkommenes Einverständnis darüber vorhanden ist, daß die heilige Schrift als von Gott eingegeben das untrügliche, unfehlbare Gotteswort zu unserem Heil und unserer Seligkeit ist, die alleinige Quelle, Regel und Richtschnur des Glaubens, wonach, um mit der Concordienformel zu reden, alle Lehren und Lehrer gerichtet werden sollen; in fernerer Erwägung, daß mit solcher Stellung zur heiligen Schrift alle Versuche, die heilige Schrift anders anzusehen und zu beurtheilen, von uns Lutheranern als Attentat auf den Herrn und seine Kirche zurückzuweisen sind — sieht sich die Synode zur Zeit nicht veranlaßt, auf eine theologische Erörterung der Inspirationsfrage einzugehen, empfiehlt dieselbe vielmehr für die Beratungen der Pastoralconferenzen.“ Das klingt so fromm und orthodox, ist aber angesichts des gegenwärtigen status controversiae nichts Anderes, als eine ganz erbärmliche Unionsformel. In den Worten „das untrügliche, unfehlbare Gotteswort zu unserem Heil und unserer Seligkeit“ steckt der Schalk. Diesen Satz kann man zur Noth so verstehen, daß die Schrift erstens das untrügliche, unfehlbare Gotteswort sei und darum zweitens zu unserem Heil und unserer Seligkeit gereiche, kann man aber ebensogut auch so verstehen, daß die Schrift nur insofern und insoweit das untrügliche, unfehlbare Gotteswort sei, als sie Dinge offenbart, die zu unserem Heil und zu unserer Seligkeit dienen. Jeder moderne Theologe, welcher die wörtliche Eingebung der heiligen Schrift leugnet, welcher die Schrift in Sachen des Heils und der Seligkeit wohl für unfehlbar hält, in sogenannten Neben dingen aber der Schrift Recht und Freiheit, zu irren und sich selbst zu widersprechen, vindicirt, kann diesen Satz und diese ganze Erklärung mit gutem Gewissen unterschreiben. Schande für eine freikirchliche „lutherische“ Synode, wenn sie in den allerheiligsten Sachen, die unserer Seelen Seligkeit betreffen, eine so zweideutige Sprache redet! Es ist auch eine echt moderne Phrase, oder besser Lüge, wenn man sich so anstellt, als seien die Streitpunkte, um die sich jetzt der Kampf betreffs der Inspiration bewegt, z. B. die Frage, ob jedes Wort der Bibel Gottes Wort sei, ob Zerthümer, Widersprüche in der Schrift sich finden, theologische Finessen, welche zunächst nur für die Pastoren und Pastoralconferenzen paßten. Jeder einfältige christliche Laie weiß, was er von diesen Dingen zu halten hat. Die Theologen mit ihrer superflügen Vernunft sind es, welche hier Schwierigkeiten machen. Dieser

Synodalentscheid wird für die Breslauer Synode ein Strid des Verberbens werden, wenn sie hier nicht Buße thut und Gott und seinem unfehlbaren Worte frant und frei die Ehre giebt! — Einer der letzten Beschlüsse der Generalsynode lautete dahin, daß das Oberkirchencollegium eine Commission ernennen solle, „um im Namen der Kirche mit den lutherischen Freikirchen in Lehrverhandlungen einzutreten, um auf dem Wege der Verständigung, beziehungsweise Vereinigung, Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft herbeizuführen.“ Es wurde als rathsam hervorgehoben, stets nur mit einer Kirchengemeinschaft zu verhandeln, und zwar zunächst mit der Immanuelssynode, und dabei betont, daß die Lehre vom Kirchenregiment, in welcher die Immanuelssynode ganz anders steht, als Breslau, nicht kirchentrennend sei. So haben also die Breslauer Theologen doch kein volles Fiducit zu ihrem Schooßkind, das ihnen schon so viel Schmerzen bereitet hat. — Man ersieht aus dem Mitgetheilten, daß die Breslauer „Separation“ ein ganz äußerliches Ding ist. In der Lehre, im Princip sind diese „separirten Lutheraner“ einig mit der modernen deutschen Theologie, welche das Grab alles wahren Lutherthums ist. Es thut uns nur leid um die armen lutherischen Christen, die einfältigen Seelen, welche von ihren Pastoren und Kirchenrätthen auf solche schlüpfrige Bahnen geführt werden. G. St.

Stöcker. In den „Zeugnissen aus der ev.-luth. Kirche“ lesen wir: „Großes Aufsehen macht aller Orten die plötzliche Entlassung des Hofpredigers Stöcker, die längst schon von den Liberalen gefordert war. Die äußere Veranlassung hierzu war, daß zur Vertretung des erkrankten Oberhofpredigers Kögel vom Kaiser der Consistorialrath Dryander beauftragt war. Die dabei übergangenen Hofprediger Schrader und Stöcker stellten insofgedessen die Vertrauensfrage, indem sie ihre Entlassung anboten. Dieselbe wurde sofort angenommen. Was der eigentliche Grund zu dieser so schnellen Entlassung Stöckers ist, bleibt vorerst ein Räthsel; wahrscheinlich aber liegt derselbe in dem socialen Wirken Stöckers, wobei er oft genug Kirchliches und Politisches zu sehr vermischt hat.“ (Das pflegt man aber in Deutschland nicht so übel zu nehmen. L. u. W.) „Möglich auch, daß die Selbstständigkeitsbestrebungen, welche Stöcker und seine Partei auf kirchlichem Gebiet gemacht, der Anstoß zu seinem Sturze wurden. Stöckers Anhänger aber beabsichtigen für ihn in Berlin eine Kirche zu bauen, wo er unabhängig vom Staatskirchenregiment seine Thätigkeit als Prediger fortsetzen kann. Das bekannte Stöcker'sche Blatt „Volk“ geht jetzt energisch gegen die Zustände der Landeskirche vor. Es schreibt u. a.: „Wohlan, zeigen wir, daß wir Kraft haben, — die Kraft der Protestanten, der unerbittlichen Protestanten, die mit heiligem Zorne sich reden und strecken, um die unerträglich gewordene staatskirchliche Bureaukratie, diese hülflose, zweifelhafte, zum Sterben verdamnte Einrichtung, abzuschütteln wie Plunder. Als Plunder hat sich diese Bureaukratie bewährt in der Berliner Kirchennoth, als Plunder überall, wo es gilt, Kräfte zu lenken, zusammenzufassen, zu nützen. Kaum ein Lebenszeichen, das diesen Namen verdiente, läßt sich feststellen. Den herkömmlichen Gang der Maschine nothdürftig zu erhalten, zu ordiniren, Pfarrstellen zu besetzen — dazu reicht die Verwaltung zur Noth aus; neuen Aufgaben gerecht zu werden, vermag sie in keiner Weise, da ist sie, wie gesagt, ein Bild der traurigsten Hülflosigkeit. Darum muß zuerst alle in der evangelischen Kirche vorhandene Kraft auf diese Befreiung der staatskirchlichen Leitung gerichtet werden; jede andere Leitung, möge sie nun den Schwerpunkt in das geistliche Amt oder in die Gemeinde legen, ist besser als diese, welche den Schwerpunkt außerhalb der Kirche legt, in die Staatsbehörde. Man kann nicht leicht zu scharf werden in dem Ausdruck der Verdammung der gegenwärtigen Verfassung der Kirche, welche geradezu widersinnig ist, hineingeschleppt

aus ganz andern staatlichen Verhältnissen in unsern modernen Staat. — Nun, wir wollen abwarten, was aus der ganzen Sache wird.“

Die Stöcker'sche Bewegung. Daß der Berliner Hofprediger Stöcker aus seinem Amt entlassen ist, ist schon gemeldet worden. Stöcker ist in Preußen und überhaupt in Deutschland eine bekannte Persönlichkeit. Er ist durchweg Unionsmann. Er ist Phantast und Schwärmer, erging sich z. B. kürzlich in einem Vortrag vor einer Pastoralconferenz in der frohen Illusion, daß in nicht langer Zeit das ganze deutsche Volk sich zur christlichen Weltanschauung bekehrt haben werde. Er ist ein politischer Agitator, hat gewiß Politik und Christenthum arg mit einander vermengt. Aber das muß man ihm lassen, daß er aus allen Kräften sich bemüht, die kirchlosen Massen für die Kirche zu gewinnen, und daß es ihm gelungen ist, Tausende aus den niedrigen Ständen um Gottes Wort zu sammeln. Seine gedruckten Predigten haben in der Berliner Arbeiterbevölkerung großen Absatz gefunden. Und er hat je und je mit einer Energie, wie wenige landeskirchliche Prediger, in seinen Predigten den Unglauben der Zeit bekämpft und Christum, den Sohn Gottes, ohne Scheu bekannt, auch auf Menschenlob oder Tadel wenig Rücksicht genommen. Gerade dadurch hat er sich viel Feinde gemacht. Das ist auch der eigentliche Grund, weshalb er bei dem Kaiser persona ingrata war und schließlich aus seinem Amt entlassen wurde. Er spricht sich in seiner am 28. December 1890 gehaltenen Abschiedspredigt hierüber also aus: „Freilich! Das ist es, was die Welt unwahrerweiße uns schuld gibt, als ob wir, von Herrschsucht beseelt, die Menschen knechten wollten. Auch uns, den Predigern hier am Dom, hat man das nachgesagt; man hat uns zu einer Partei zusammengefaßt, die wir nicht sind, und uns bekämpft. Nein, liebe Gemeinde, in dem Stück stehen wir vor dir mit einem ehrlichen Gewissen. Aber als damals in den siebziger Jahren die Säulen wankten von Staat und Kirche, und als von hundert kopulirten nur zwanzig sich trauen ließen, als von hundert Geborenen vierzig ungetauft blieben, ein heidnisches Geschlecht mitten in der Hauptstadt des neu geeinten, so reich gesegneten Deutschen Reiches, da haben wir es für unsere Pflicht gehalten, in den Riß zu treten, nicht aus Herrschsucht, sondern als Männer, welche die allgemeine Wehrpflicht geübt haben für Gott und Kirche, für König und Vaterland. Als dann der Sturm unternommen wurde gegen das evangelische Glaubensbekenntniß, das Fundament der Kirche, da sind wir hingetreten, unser seliger Vater v. Hengstenberg voran, da haben wir gekämpft, bezeugt und uns zusammengeschlossen in einem Geiste, und unser alter Kaiser Wilhelm I. war es zufrieden, und unsere Gemeinde stand hinter uns, um uns, mit uns. Wie, Gott sei Dank und dir auch, liebe Gemeinde, haben wir in jenen schweren Zeiten aus unserer Gemeinde heraus auch nur eine Stimme gehört, die unsere Kämpfe verdammt.“ Er hat solche Schöde-Behandlung von Seiten seines Königs und Kaisers gewiß nicht verdient. Er hat vielmehr dem Kaiser mehr gegeben, als des Kaisers ist, hat beständig das königliche Summepiscopat vertheidigt. Nun sollte man denken, daß ihm die Landeskirche gründlich verleidet worden wäre, und daß er darauf dächte, auch ohne kaiserliche Concession sein Hirtenamt an denen, die sich zu ihm halten, weiter zu verwalten. Er hätte dazu reichlich Gelegenheit. Er hat jetzt noch großen Anhang. Aus allen Theilen Deutschlands hat er mit Tausenden von Unterschriften versehene Sympathieadressen empfangen. Es ist ihm eine große Geldsumme als „Stöckerstiftung“ eingehändigt, deren Zinsen er zunächst dazu bestimmt hat, gedruckte Predigten von ihm in der Domgemeinde vertheilen zu lassen. Und in Berlin selbst hat eine große Anzahl seiner Freunde und Zuhörer sich zusammengethan, um für ihn einen Predigtsaal zu bauen, in welchem sie fernerhin von ihm sich erbauen lassen können. Aber ein Predigtsaal soll es sein, nach Stöckers eigenem

Wunsch und Willen, ja nicht eine Kirche! In einer größeren Versammlung hat er sich am 16. Januar d. J. also vernehmen lassen: „Nicht eine Kirche; denn dazu bin ich zu kirchlich, um neben der Landeskirche eine neue Kirche zu errichten. Wenn ich das wollte, könnte ich nicht, und wenn ich könnte, wollte ich es nicht. Aber für einen großen Saal hier in Berlin, in dem man Sonntag früh predigen kann, und der daneben auch anderen Versammlungs- und Vereinszwecken religiöser und socialer Art dient, würde ich sehr eintreten. Es fehlt der Hauptstadt im Centrum noch ein großer Saal, wo bequem 3—4000 Menschen Platz haben. Dieser Plan steht nicht mehr in den ersten Anfängen. Es sind schon 40,000 Mark dafür in unseren Händen. Die Sammlungen aus den Provinzen sind noch nicht hier, aber die Ausführung ist bereits gesichert. Eine Dame gab 15,000 Mark dafür; eine andere 2000; ein altes, nicht wohlhabend gekleidetes Mütterchen holte immer einen Tausendmarktschein nach dem anderen für diesen Zweck aus ihrer Tasche heraus.“ Welche unglaubliche Verblendung! So gänzlich hat man drüben in der deutschen Kirche vergessen, was Kirche ist und heißt. Ein Diener der Kirche, welcher um des Zeugnisses der Wahrheit willen aus dem landeskirchlichen Dienst entlassen ist, hält krampfhaft die dem Wort und Willen Gottes zuwider constituirte Landeskirche fest und gibt die von Gott gestiftete Kirche preis, die Gemeinde der Gläubigen, will nicht mehr deren Pastor sein, die ihn doch ferner noch zum Prediger und Seelsorger haben wollen, — „weil er zu kirchlich ist“! So narret der Teufel auch die Bessergesinnten, die sogenannten „kirchlichen“ in Deutschland mit dem modernen Kirchenbegriff. Und was ist denn schließlich für ein Unterschied zwischen Kirche und Predigtsaal? Also nur ein solches Steingebäude, das etwa im gothischen oder romanischen Stil aufgeführt ist und einen Glockenthurm zur Seite hat, ist eine Kirche. Dagegen ein großer Saal, der mehr Leute faßt, als viele kleine Kirchen, der aber nur vier kahle Wände hat und statt der Kanzel etwa ein Rednerpult, ist keine Kirche! Und wer in einem solchen Saal predigt, ist nur Prediger, kein Pastor, und hat nur Zuhörer; nur wer in einer stilgerechten Kirche predigt, ist Pastor und hat eine Gemeinde! Eine heillose Confusion der Begriffe! Das Committee, welches den Bau des Stöcker'schen Predigtsaales in die Hand genommen hat, hat nun kürzlich in alle Welt ein Rundschreiben ausgehen lassen mit der Bitte um Beiträge! Auch die deutschen Pastoren hier zu Lande, evangelische und lutherische, haben ein solches Circular erhalten. Wie? Können denn die vielen Stöcker'schen Freunde in Berlin, zu denen viele Wohlhabende und auch Reiche gehören, nicht aus eigenen Mitteln einen solchen Saal fertig bringen, zumal Stöcker für seine Predigten keinen Gehalt begehrt noch auch nöthig hat, da er sich in guten Vermögensverhältnissen befindet? Mit demselben Recht, ja mit noch größerem Recht könnte jede unserer hiesigen Gemeinden, die ja alle ihre Prediger und Lehrer selbst erhalten, wenn eine neue Kirche gebaut werden soll, mit ihrem Klingelbeutel die Welt durchziehen. Wir möchten Stöcker folgenden Rath ertheilen: Er studire einmal zunächst in der Schrift und im lutherischen Bekenntniß, und lerne, was „Kirche“ und „kirchlich“ heißt, und sage dann seinen stetigen Zuhörern, daß sie seine Gemeinde seien, und nenne sich deren Pastor, mag er immerhin seinen Saal noch lieber Predigtsaal, als Kirche nennen, und studire dann weiter in der Schrift und im lutherischen Bekenntniß, er will ja auch lutherisch sein, und erkenne den Greuel der Union und gebe dann nicht nur in so etlichen Hauptpunkten, sondern in allen Stücken Gott und der Wahrheit Gottes die Ehre und mache seine Gemeinde zu einer lutherischen Gemeinde und sammle dann fernerhin viele kirchlose Berliner um seine Predigt! Das wäre ein recht Gott gefälliges Ende dieser Stöcker'schen Bewegung, soweit sie aus dem Geist und Glauben hervorgegangen ist.

G. St.

Aus der sächsischen Landeskirche. Die A. C. L. R. schreibt: „Eine Deputation des Ev.-luth. Landesconsistorium in Dresden hat dem Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz aus Anlaß seines Rücktritts am 17. Januar eine von sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern des Collegiums vollzogene Adresse überreicht. In derselben wird dem Minister, dessen Unterschrift bereits die Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 trägt, versichert, wie das Landesconsistorium von Beginn seiner Wirksamkeit an es fortgesetzt erfahren, ‚mit welcher evangelischer Weisheit und Treue, mit welcher Festigkeit christlicher Gesinnung‘ der Minister in seiner ‚hohen Stellung als Mitglied, sowie bez. als Vorsitzender der Staatsminister in evangelicis, sowie nicht minder als Vorstand des königlichen Ministeriums des Inneren sich jederzeit der Lebensinteressen unserer ev.-luth. Landeskirche angenommen, dieselben bei jeder Gelegenheit, so insbesondere auch in der Zeit, als durch die Civilstandsgesetzgebung der Kirche nicht geringe Gefahren und Versuchungen erwachsen, geschützt und mit Wärme vertreten‘ habe. ‚Die Aera des Ministeriums v. Nostitz-Wallwitz wird wie in der Verfassungsgeschichte unseres Landes überhaupt, so auch in unserer Landeskirche in dankbarer und ehrenvollster Erinnerung bleiben.‘“ Da müssen wir doch etliche Randglossen-machen, um die „ehrenvolle Aera“ des Ministeriums von Nostitz-Wallwitz in's rechte Licht zu stellen. Die seit 1868 zu Recht bestehende sächsische „Kirchenvorstands- und Synodalordnung“ hat mit ihren lazen Bestimmungen es möglich gemacht, daß an vielen Orten Sachsens, durchweg fast in den größeren und kleineren Städten notorisch Ungläubige, also Kirchenfeinde im Kirchenvorstand sitzen und die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten besorgen und daß auch in der Synode offenbare Gottestäfter, welche die Gottheit Christi schmähcn, Recht, Sitz und Stimme haben. Unter Nostitz-Wallwitz, als dem Hauptvertreter des sächsisch-landeskirchlichen Summepiscopats, ist 1870 der alte Religionseid abgeschafft und eine neue Gelöbnißformel, welche allen Zrrgeistern Thor und Thür öffnet, eingeführt. Den Wünschen und Bestrebungen des Herrn Ministers entgegen hat die liberale Kammermajorität im Jahr 1871 ein Gesetz durchgesetzt, welches Austritt aus der sächsischen Landeskirche gestattet und also der sächsischen lutherischen Freikirche in Sachsen einen Rechtsboden unter die Füße gegeben hat. v. Nostitz-Wallwitz hat das Seine beigetragen, um den bekennnistreuen Lutheranern Sachsens, die jetzt in die Freikirche gesammelt sind, das Leben möglichst sauer zu machen. Also vor Gott und in der Kirche Gottes hat die Aera v. Nostitz-Wallwitz einen übeln Geruch. Als Staatsminister hat dieser Mann sich unstreitig um das Königreich Sachsen verdient gemacht, aber mit kirchlichen Dingen, die für ihn zu hoch waren, hätte er sich nicht beassen sollen.

G. St.

Leipziger Mission. Auch im vorigen Jahre hat der Sächsische Hauptmissionsverein zu Förderung der Missionscollecte am Epiphaniensfeste ein Flugblatt veröffentlicht, welches über den Fortgang der Arbeit der Leipziger Mission unter den Tamulen, die nunmehr 50 Jahre besteht, in kurzen Zügen berichtet. Von 27 Hauptstationen aus werden in 590 Ortschaften 13,942 eingeborne Christen durch 22 Missionare, 14 eingeborne Pastoren und 52 Katecheten geistlich bedient. Vier eingeborne Candidaten warten auf ihre Ordination. Die Mission unterhält 177 höhere und niedere Schulen mit 265 Lehrern und 35 eingebornen Lehrerinnen und 3144 Schülern (darunter 1520 Christen) und 1048 Schülerinnen (darunter 799 Christen). Eine neu ausgesandte Lehrerin, Fr. Pettersen aus Schweden, übernimmt die Leitung der Mädchenschule in Madura und wird die indischen Frauen in ihren Häusern aufsuchen. Im Leipziger Missionshause befinden sich zur Zeit 14 Böglinge, von denen vier voraussichtlich zu Pfingsten nebst dem Candidaten Zehme abgeordnet

werden können. Die Ausgaben der Leipziger Mission betragen nach dem letzten Jahresabluß 311,801 Mk., die Einnahme dagegen 318,893 Mk. Der sächsische Hauptmissionsverein hatte eine Jahreseinnahme von 76,775 Mk. (5600 Mk. mehr als im Vorjahre, 10,000 Mk. mehr als vor zwei Jahren), darunter 19,818 Mk. Ertrag der letzten Epiphaniencollecte. Im Ganzen hat Sachsen 105,635 Mk. für die Tamulenmission geopfert mit Einschluß eines Vermächtnisses des Kaufmanns Felig in Leipzig in Höhe von 20,000 Mk. Nur Schade, daß diese alte lutherische Mission den guten festen Grund des lutherischen Bekenntnisses verlassen hat!

Was unserer Zeit noth thut! Das ev.-luth. Landesconsistorium Sachsens legt in Missiven den sächsischen Pastoren die Pflicht an das Herz, in Predigt und Katechese auch „die Humanität gegen die Thiere“ zu treiben.

Die christliche Kirche und die heutigen Landeskirchen. Pastor Eberle sagt in der Rechtfertigung seines Austritts aus der württembergischen Landeskirche: „Wenn nun der christliche Leser auch nur die vorstehend geschilderten Greuel der württembergischen Landes- und Staatskirche mit aufrichtigem und vorurtheilsfreiem Wahrheitsinn vor Gott ermägt, so wird er zu der bitteren und doch heilsamen Erkenntniß und zu dem niederschlagenden und doch zur Ehre Gottes und Seiner Wahrheit unumgänglich nöthigen Bekenntniß kommen, daß die württembergische evangelische Landeskirche bei manchem Guten, was sie sonst noch hat, eine von Christo, von der Schrift und dem Bekenntniß offenkundig und mit Willen abgefallene, mit Greueln der Irrlehre, Zuchtlosigkeit und schriftwidriger, unchristlicher Kirchengesetze erfüllte Weltkirche geworden ist. Er wird erkennen, daß die württembergische Landeskirche nicht mehr die Kirche Christi ist und sein kann, so gewiß diese Christi Reich ist, in welchem Er als der alleinige Herr und König allein nach Seinem Wort regiert, und Sein Wort das einzige und oberste Grundgesetz ist, und ein Glaubensreich, eine Gemeinschaft gläubiger Personen, ein geistliches Volk, nicht aber ein weltlich Reich, auch kein bloß äußeres, obrigkeitliches kirchliches Anstaltswesen und kein ‚Volk des Gesetzes‘; sondern daß die württembergische Landeskirche wieder ‚allein eine äußere Polizei, wie andre (weltliche und staatliche) Regimente, ist, darin Böse und Gute sind, an der niemand merken und erkennen kann, daß Christi Reich geistlich ist mit Verechtigkeith des Herzens und Schenkung des Heiligen Geistes, vielmehr meinen muß, Christi Reich und Kirche sei eine äußerliche Weise, gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdienste‘ (Apol.); daß sie aus einem ‚geistlichen Volk‘ wieder ein ‚Volk des Gesetzes‘ (ebenso wie die katholische Kirche) geworden ist, das sich von der äußerlichen Polizei, dem Staate, nur noch unterscheidet durch ‚gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdienste‘, die es daneben hat und ausübt, und deren Ausübung die bekannte (äußerliche) ‚Kirchlichkeit‘ ausmacht, mit deren Vorhandensein die Landeskirche bei ihrem Kirchenvolke sich begnügt, wenn es sich im übrigen nur den Kirchengesetzen unterwirft und im Geleise der bestehenden Kirchenordnung gängeln läßt. Er wird zur Erkenntniß kommen, daß die württembergische evangelische Landeskirche ebenso wenig die Kirche der Reformation mehr ist und sein kann, so gewiß diese nach Art. 7 der Augsburgerischen Confession dadurch geeinigt war, daß allenthalben ‚einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gerecht werden‘, sondern daß die württembergische Landeskirche die kirchliche, geistliche, innerliche Einigkeit des Glaubens, des Bekenntnisses und der Lehre gänzlich und grundsätzlich aufgegeben und an deren Stelle die Einigkeit, Einerleiheit und Gleichförmigkeit in äußeren Dingen (Ceremonien, von den Menschen eingeführt, Kirchenordnungen, Kirchenregiment, Kirchengesetzen) gesetzt hat, also eine bloß äußerliche und weltliche Einigkeit, und daß sie in ganz päpstlicher Weise immer strenger und unerbittlicher

über dieser falschen, schriftwidrigen, unevangelischen Einigkeit und Gleichförmigkeit hält, je laager sie gegen alle Uneinigkeit der Lehre in ihrer eignen Mitte wird, in dem Maße, daß sie diejenigen Prediger aus dem Amte stößt, die um des göttlichen Wortes willen den Menschenzusagen oder nur einer einzigen ungehorsam sind, dagegen alle Miethlinge und Irrlehrer, die sich der ‚Kirchenordnung‘ fügen, duldet und begünstigt. Er wird erkennen, daß in der württembergischen Landeskirche der 7. Artikel der Augsburgerischen Confession geradezu umgekehrt und auf den Kopf gestellt ist, daß, während jener Artikel sagt: ‚Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden, und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden‘, es dagegen in der württembergischen Landeskirche heißt: ‚Dieses ist genug zur wahren Einigkeit der Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden; und ist nicht noth, daß einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden‘. Er wird sich dann selber sagen müssen, daß, wenn die württembergische Landeskirche weder die Kirche Christi, noch die wahre evangelisch-lutherische Kirche ist, sie eine falsche widerchristliche Kirche ist und sein muß. Der christliche Leser, der etwas christliche Erkenntniß und Prüfungsgabe (1 Thess. 5, 21.) aus Gottes Wort hat, wird aber auch erkennen, daß wir uns wahrlich nicht von der ‚Kirche‘ getrennt haben, wie der Unverstand und die Unwissenheit in geistlichen Dingen meint, indem wir uns von der württembergischen Landeskirche separirten, d. h. nicht von der Kirche Christi, der wir uns mit unserm Taufgelübde zugesagt, auch nicht von der evangelisch-lutherischen Kirche, welcher wir insonderheit in der Confirmation Treue gelobt, sondern daß wir uns im Gegentheil von der falschen, abgefallenen Weltkirche, von der päpstlichen Staatskirche, der wir uns nie, weder in der Taufe noch in der Confirmation versprochen, losgesagt haben und von ihr ausgegangen sind, eben um der ‚Kirche Christi‘ treu zu bleiben, welcher wir uns in der Taufe zugesagt, und zu der rechten evangelisch-lutherischen Kirche unser Väter zurückzukehren und ihr anzugehören, die Gott in diesen unsern Tagen in Freiheit wieder aufgerichtet und als die freie Lutherkirche noch einmal auf den Plan gestellt hat.“

(Freikirche.)

Hermannsburger Synode. Am 8. Januar sind die bekannten fünf Pastoren mit ihren Gemeinden (nur die Wittinger waren durch den Schnee zurückgehalten; dagegen war aber auch eine Anzahl Glieder der Hermannsburger Gemeinde erschienen) in Soltan zusammengetreten, woselbst sie sich einmütig und in unzweideutigen, klaren Worten zur göttlichen Eingebung und Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift bekannt haben unter Verwerfung der Gegenlehre. Auch wurde beschloffen, daß die Pastoren Ehlers, Madaus und Meinel, welche nicht erschienen waren, „sich dadurch, daß sie ihre falsche Lehre hartnäckig festhalten und verbreiten und weder die rechte Lehre bekennen noch die falsche verwerfen wollen, selbst von unserer Hermannsburger Synode ausgeslossen haben, daß wir jedoch bereit sind, mit ihnen wieder Verbindung anzuknüpfen, sobald sie sich zur rechten Lehre bekennen“. So berichtet die „Evangelisch-lutherische Hermannsburger Freikirche“, Januar, Nr. 1, eine von P. Wöhling herausgegebene neue kirchliche Zeitschrift, welche zunächst monatlich einmal erscheinen und ohne Porto 1 Mark, mit Porto 1 Mark 40 Pfg. kosten soll. Obgleich der bereits vorhandenen kirchlichen, namentlich auch freikirchlichen Parteien und deren Zeitschriften fast mehr denn zuviel sind, mag doch durch die gegenwärtige Lage und durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Her-

mannsburger Synode, welche bis jetzt kein eignes Organ hatte, die Herausgabe eines solchen als nöthig erschienen sein. Denn so schreibt P. Wöhling in dem kurzen, aber kernigen Vorworte u. a.: „Und hieran, an Erkenntniß der reinen Lehre, fehlt es in unserer Freikirche sehr. Denn sonst könnten falsche Lehrer mit ihren groben Irrlehren nicht gleich so viele Anhänger finden. Nun soll dieses Blatt hauptsächlich dazu dienen, die Leser an Erkenntniß der reinen Lehre zu fördern, es soll Lehre treiben.“ Darüber können wir uns nur freuen und von ganzem Herzen wünschen, daß die rechte lutherische Lehre in den Kreisen der Hermannsburger Synode immer mehr Annahme und Verbreitung finden möge. Zu der Hoffnung, daß das neue Blatt diesem Zwecke dienen werde, scheint sowohl die Probenummer desselben wie auch der Name seines Herausgebers zu berechtigen. Der Herr gebe der nunmehr von groben Irrlehren gereinigten Synode viel Gnade und Segen zur Erbauung in der Wahrheit und zur Einigkeit im Geiste, unter sich und mit allen, welche den lutherischen Glauben unverfälscht und aufrichtigen Herzens bekennen.

(Freikirche.)

Das heutige Staatskirchenthum eine kirchliche Anarchie. In der „Deutschen Ev. Kztg.“, dem Stöcker'schen Organ, lesen wir: Glauben und Halbglauben, Gottesgeist und Weltgeist für gleichberechtigt zu halten, ist heut zu Tage die unerlässliche Anschauung des Staatskirchenthums. Und weil in der Kirche das Wort des Herrn gilt, daß, wer nicht für ihn ist, wider ihn ist, muß die Uebertretung einer solchen Regel die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Auf keinem Gebiet ist der Widerstand so groß, wie auf dem der Kirche. Kein Staatsbeamter würde mit lauter widerstrebenden Mitarbeitern seinen Beruf erfüllen wollen; niemand würde das von ihm fordern. Kein Staatsbeamter würde ernannt werden, wenn er als ein Feind der Staatsordnung bekannt wäre. In der Kirche hat ein Professor, der alle Heilsthatsachen, selbst die Auferstehung Christi leugnet, volle Lehrsicherheit und das Privilegium, die künftigen Diener der Kirche ungläubig zu machen; in der Kirche hat ein Geistlicher, der allen Heilsthatsachen widerspricht, wenn er sie nur nicht allzu offen bekämpft, die Möglichkeit, die Gemeinden zu ruiniren; in der Kirche hat ein Kirchenältester, der nie zur Kirche, nie zum heiligen Abendmahl geht, nie betet, nie die Bibel liest, keinen Pfennig für äußere oder innere Mission gibt, nicht bloß Bürgerrecht, sondern das Recht, die Kirche mit zu regieren. Wir glauben nicht, daß auf irgend einem anderen Gebiete des öffentlichen Lebens eine ähnliche Anarchie existirt. Wenn aber in dem göttlichen Reich der Offenbarung die Anarchie berechtigt ist, warum soll in dem menschlichen Reich der Meinungen der Anarchismus unberechtigt sein?

Zweck der Kirche. Die „Deutsche Ev. Kztg.“ sagt in Bezug auf das „Staats- und Weltchristenthum“: Im Grunde will man auch keine Wiedergeburt, keine Bekehrung. Man möchte so viel Christenthum haben, als nöthig ist, um den feuergefährlichen Umsturz zu überwinden und den feuerfesten Geldschrank zu sichern. Das Christenthum der Wahrheit, weil es Wahrheit ist, gilt wenig. Man läßt sich auch Rom und die römische Irrlehre gefallen, wenn diese Irrlehre äußeren Erfolg hat. Im Grunde will man ein Christenthum ad usum delphini. Und die äußerlichsten Mittel werden in Bewegung gesetzt, um ein solches Christenthum zu schaffen. Eben deshalb kommt die Kirche nicht zu Kräften, das Bekenntniß nicht zur Anerkennung; und der Stand der Geistlichen, der in unserer entscheidungsreichen Zeit zusammenstehen sollte, ist äußerlich durch Abgründe geschieden, weil er im Glauben unheilbar getrennt ist. — Gewiß soll die Kirche auch die Nothstände des Volkslebens erkennen und überwinden helfen; aber sie ist nicht um politischer und socialer Ziele willen da, sondern um ihrer selbst willen.

Socialdemokratisches. „Wasser auf die Mühle der Socialdemokratie liefert der Literat Heinrich Hart in Berlin. Derselbe schreibt in einem Aufsatze über das Ende der Religionen u. a. Folgendes: ‚Und ob du alle Höhen des All erklimmst, in alle Tiefen niedersteigst, immer berührst du Weltirdisches, nirgends ist ein Platz für Ueberirdisches, Ungreifbares, Unendliches. Diese Ueber- und Un- sind sämtlich nur Wahngebilde deines Hochmuthes. Die Religion ist eine Selbstbelugung und zerstört wie alles Falsche das Beste in uns, den Trieb zur ständigen inneren Fortentwicklung. Religion und Kultur sind zwei unverföhnliche Feinde.‘ Diese Proben genügen. Das sind die Rüstkammern, woher die Socialdemokratie ihre Waffen im Kampfe gegen die Religion holt. Was soll man aber dazu sagen, daß der Verfasser jenes Aufsatzes nach einer unwidersprochen gebliebenen Zeitungsmittheilung vom preussischen Kultusministerium eine Unterstützung zur Vollendung seines ‚Liedes von der Menschheit‘ erhalten hat.“ „Der Berliner Fachverein der Weber veranstaltete am 25. December eine socialdemokratische Weihnachtsfeier, welche vom Vorsitzenden durch einen Prolog eingeleitet wurde. Derselbe findet sich in socialdemokratischen Blättern abgedruckt und enthält u. a. folgende Verse: ‚Und die Jerlumpst heut in den Straßen hocken, Um zu erbetteln sich ihr täglich Brot, Sie würden gern auf jeden Kult verzichten, Auf Predigt, Orgel, fromme Chorgefänge, Wenn der Geruch von kräftigen Gerichten Anstatt des Weihrauchs aus der Kirche dränge.‘ Einige Zeit vorher war von dem socialdemokratischen Centralorgan auf die Wichtigkeit der Gast- und Schanzhäuser für das öffentliche und politische Leben der Socialdemokratie hingewiesen worden. Besser kann nicht beleuchtet werden, wie die Wurzeln der Socialdemokratie in dem größten Materialismus der Sinneninstincte liegen.“

(M. C. L. K.)

Hoard in Siebenbürgen. Die „Deutsche Cv. Rztg.“ berichtet: Zur Ausrottung des Deutschthums bezweckt ein magyarischer Gesezentswurf eine Gewaltmaßregel gegen die Siebenbürger Sachsen, die so treu an ihrer deutschen Kultur und protestantischen Religion hängen. Es sollen in jeder Gemeinde Staatskindergärten errichtet werden, in welche jede Familie ihre Kinder vom vierten Lebensjahr an schicken soll, sofern nicht nachgewiesen werden kann, daß die Kinder an anderer Stelle eine genügende Oberaufsicht haben. Die elterliche Obhut im Hause soll nicht als Aequivalent angesehen werden. Damit wird den vierjährigen Kindern die Kultur der magyarischen Rasse, das Beten in magyarischer Sprache angelehrt, und weite Kreise der deutschen Stammesgenossen, denen es nicht möglich ist, für anderweitige genügende Oberaufsicht ihrer Kinder zu sorgen, werden durch diesen Gewaltact schwer betroffen, wenn er in Siebenbürgen und Ungarn zur Ausführung kommt.

Aus der lutherischen Kirche Frankreichs. „Die zwei zu Anfang November 1890 in Paris und in Mömpelgard versammelten Provinzialsynoden der lutherischen Kirche Frankreichs haben nach Erledigung administrativer Angelegenheiten sich vornehmlich mit dem inneren Leben der Kirche beschäftigt. Besonders interessant war in dieser Hinsicht der von dem Pariser geistlichen Inspector, Felix Kuhn, erstattete Bericht. Nach demselben herrscht wohl in den Pariser Gemeinden im Allgemeinen religiöse Gleichgültigkeit, aber doch übertreffen sie durchschnittlich ihre Umgebung an Sittlichkeit. In jeder Gemeinde befindet sich ein Kern von treuen Kirchengliedern, die regelmäßig die Gottesdienste besuchen. Die confirmirten Töchter bleiben wohl noch einige Zeit in der Pflege der Kirche, während die Söhne sich kaum mehr darin halten lassen. Einen Ersatz für die verlorene confessionelle Volksschule hat die Kirche nicht; ihre Mittel erlauben ihr nicht wie der katholischen Kirche, die freie Volksschule der Staatsschule entgegenzusetzen. In den gut besuchten Donnerstags- und Sonntagschulen werden die Kinder eifrig, aber vielfach doch

nur zur Noth auf die Confirmation vorbereitet. In Betreff der kirchlichen Bücher, an denen die Lutheraner Frankreichs noch immer Mangel haben, konnte ein anderer Berichterstatter mittheilen, daß nachdem die treffliche Uebersetzung des kleinen Katechismus Luther's nun in Gebrauch genommen, bis Pfingsten nächsten Jahres auch ein von einer besonderen Kommission ausgearbeitetes lutherisches Gebetbuch erscheinen soll. — Ende November hat die lutherische Gesellschaft für Innere Mission in der Kirche der Redemption das Fest ihres 50jährigen Bestehens gefeiert. Diese durch die verstorbenen Pfarrer Meyer und Ballette in Paris auch längst in Deutschland weithin bekannte Gesellschaft hat sich um die Erhaltung und Pflege der lutherischen Kirche in Paris und Umgegend große Verdienste erworben. Durch sie wurden die zerstreuten Glieder der Kirche gesammelt, pastorirt und, sobald sie zu Gemeinden herangewachsen waren, in die Landeskirche aufgenommen. Noch jetzt unterhält die Gesellschaft, deren Mittel durch die bekannten politischen Zustände sehr beschränkt worden sind, einige Gemeinden in der Umgebung von Paris und bis in die Normandie hinein. Viel mehr als sie gethan hat und thun kann, sollte und möchte sie thun, wenn sie dazu die nöthige Unterstützung fände. Diese Verhältnisse haben wohl einen leichten Schatten auf das Fest geworfen, bei dem indeß das Lob und der Dank für die bisherige Durchhülfe Gottes nicht gefehlt haben.“ (A. C. L. R.) Warum erlauben es denn der lutherischen Kirche Frankreichs „ihre Mittel“ nicht, confessionelle Volksschulen einzurichten? Weil die Pastoren auch dort noch nie daran gedacht haben, ihren Gemeinden die Pflicht einzuschärfen, für ihre kirchlichen Bedürfnisse Opfer zu bringen. Die dortigen lutherischen Gemeinden haben auch wohlhabende Glieder, und die Arbeiter verdienen sich in Paris, überhaupt in Frankreich, durchschnittlich einen bessern Lohn, als in Deutschland.

Unionisterei unter den russischen Lutheranern. Das Breslauer „Kirchenblatt“ vom 1. Februar berichtet, daß bei einer Festfeier einer reformirten Gemeinde zu Mitau auch der lutherische Generalsuperintendent der Provinz amtlich theilhaftig war.

Aus Rom. „Der Peterspfennig soll im Jahre 1890 eine halbe Million weniger ergeben haben als im Jahre 1889. Das päpstliche Budget weist einen Fehlbetrag von 200,000 Francs auf. Um dieser Noth zu steuern, ordnete der Papst an, daß vom 1. Januar ab die beiden Museen des Vatikan und des Lateran nur gegen ein Eintrittsgeld von einer Lira pro Person besucht werden können, mit Ausnahme der Donnerstage. Fortgefallen ist dagegen die Beschränkung, daß die Museen an Sonnabenden nicht zugänglich sind, wie es bisher der Fall war. Officiös wurde unter Berufung auf das Garantiegesetz dem Papst das Recht zu der Erhebung von Eintrittsgeldern bestritten. — Die Armee des Papstes ist für das Jahr 1891 auf folgenden Effectivbestand festgesetzt worden: zwei Generale, zwei Oberste, zwei Oberstlieutenants, ein Major, zwei Hauptleute und vier Lieutenants. Dieses 13 Köpfe zählende Offiziercorps wird nach dem Militäretat des Papstes 60 Mann zu commandiren haben, bei welcher Zahl die Schweizer mit inbegriffen sind. Die päpstliche Kavallerie wird aus 13 Nobili bestehen mit 8 Pferden.“ (A. C. L. R.)

Retroslogisches. Am 2. Februar starb 75 Jahre alt Dr. L. N. Hasselquist, Präsesident des Augustana-Colleges zu Rock Island, Ill.

Corrigendum.

Im Januarheft, S. 19, ist anstatt 1811 zu lesen 1671.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 37.

März 1891.

No. 3.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Wir wollten unsere Darstellung der Lehre Walthers von der Gnadenwahl dadurch zum Abschluß bringen, daß wir noch einzelne, besonders wichtig gewordene Punkte etwas näher in's Auge faßten. Wir haben bereits über zwei solche Punkte, nämlich über das eigentliche Centrum der Waltherschen Lehre und über das Verhältniß des Glaubens zur Gnadenwahl, eine nähere Ausführung gegeben.

Ein dritter Punkt, welcher besondere Erwägung verdient, ist die Frage, ob es eine Gnadenwahl im weiteren und engeren Sinne gebe. Insonderheit handelte es sich im letzten Lehrstreit um die Frage, ob das lutherische Bekenntniß im 11. Artikel der Concordienformel von einer Gnadenwahl im weiteren Sinne handle.

Schon die späteren lutherischen Dogmatiker behaupten, daß die Concordienformel von einer Wahl im weiteren Sinne handle. Es ist leicht erklärlich, wie sie zu dieser Behauptung kamen. Die Concordienformel lehrt ja, daß die Gnadenwahl nicht bloß eine Verordnung zur Seligkeit sei, sondern auch zu allem, was zur Erlangung der Seligkeit auf Grund des Verdienstes Christi gehört, zur Berufung, zur Bekehrung oder zum Glauben, zur Rechtfertigung, zur Heiligung, zur Erhaltung im Glauben. Alle diese Stücke nennt die Concordienformel ganz ausdrücklich als eine Folge und Wirkung der Gnadenwahl. Solid. Decl. XI, §§ 8. 44. 45 ff. Dies paßt nicht zu der von den späteren Dogmatikern adoptirten Lehre, daß die Gnadenwahl „in Ansehung des beharrlichen Glaubens“ (intuitu fidei finalis) geschehen sei; denn nach dieser Lehre der Dogmatiker sind die Objecte der Gnadenwahl solche Personen, welche nicht nur bereits zum Glauben gekommen sind, sondern auch im Glauben beharrt haben, Personen, welche nach Gottes Voraussicht, auf welche sich die Er-

wählung gründen soll, bereits den ganzen Heilsweg von der Bekehrung bis zum letzten Athemzug ihres Lebens auf Erden glücklich hinter sich haben. Um sich nun nicht in offenbaren Widerspruch mit dem Bekenntniß zu setzen, sagen sie gewöhnlich, das Bekenntniß gebrauche das Wort Gnadenwahl im weiteren Sinne, wobei sie freilich übersehen, daß die Concordienformel gegen solche Auffassung sehr entschieden protestirt, indem sie (die Concordienformel) von vornherein die Erklärung abgibt, sie rede von einer Gnadenwahl, welche „nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes gehet, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward“. (XI, § 5.) Auf die nähere Erörterung der Frage, ob der angebliche „weitere Sinn“ der Concordienformel in der Schrift begründet sei, lassen sich die in Rede stehenden Dogmatiker wenig ein; nur vereinzelt findet sich die directe Anschuldigung, daß die Concordienformel einen unbiblischen Begriff von der Wahl habe.¹⁾ Quenstedt dagegen begnügt sich mit der Erklärung, daß sein von der Concordienformel differirender Begriff von der Gnadenwahl der einzig richtige sei.²⁾ Walther spricht sich über die Auslegung der Concordienformel seitens der späteren Dogmatiker eingehender aus in seiner „Berichtigung“, S. 76 ff.³⁾

Walther selbst lehrt: Es gibt nur eine Gnadenwahl in einem Sinne, und zwar in dem von der Concordienformel auf Grund der Schrift vorgelegten. Das ist die Gnadenwahl, welche nicht über alle Menschen, sondern nur über die seligwerdenden Kinder Gottes geht, und welche nicht bloß eine Verordnung zum Endpunkt des Heilsweges, zur Seligkeit, sondern auch eine Ursache des ganzen Christenstandes ist, durch welchen Gott die Auserwählten in das ewige Leben einführt.⁴⁾

Hat man sich auf die sogenannten „acht Punkte“ (Solid. Decl. XI, §§ 15—22) berufen, um zu beweisen, daß die Concordienformel eine Wahl im weiteren Sinne lehre, so sagt Walther: „Die acht Punkte sind angeführt, insofern Gott die Auserwählten auf keinem andern Wege und in keiner andern Ordnung zur Seligkeit führt, als wie er alle Menschen zur Seligkeit führen will.“ Oder: „In den acht Punkten wird ‚die Weise gemeldet‘, wie Gott die Auserwählten zur Seligkeit bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle.“ Daß die acht Punkte so und nicht anders aufzufassen seien, findet Walther in der Concordienformel selbst ausdrücklich bezeugt, nämlich in den den acht Punkten vorausgehenden und den denselben folgenden Worten. Er weist auch darauf hin, daß man nur so vor der daß

1) So Caspar Löscher, dessen Ausspruch von Walther, Berichtigung 2c. S. 77, citirt wird.

2) Theol. did.-pol. III, 89.

3) Vergl. auch L. u. W. 26, 68. 167.

4) L. u. W. 26, 292 ff.; 26, 72 (Anm.). 135 f. 161 f. 165. 166. 355.

Bekanntniß unserer Kirche verunglimpfenden Annahme bewahrt bleibe, daß daselbe gleich anfangs die Gnadenwahl als nur auf die Seligwerdenden sich beziehend definire, und bald darauf, ohne eine diesbezügliche Andeutung zu machen, dem Worte Gnadenwahl einen weiteren Sinn gebe.¹⁾

Gegen diese Lehre, daß die Gnadenwahl allein über die erwählten Kinder Gottes gehe und eine Ursache des Glaubens derselben sei, ist nun aber die Anklage erhoben worden, daß sie den allgemeinen Gnadenwillen umstöße, oder — was auf daselbe hinauskommt — daß durch diese Lehre von der Gnadenwahl außer und neben dem allgemeinen Heilswege noch ein besonderer Heilsweg für die Auserwählten angenommen werde. Wir kommen hier auf einen vierten umstrittenen Punkt, auf den Punkt nämlich, wie sich die Lehre von der Gnadenwahl zu dem allgemeinen Heilswege oder dem allgemeinen Gnadenwillen verhalte.

In fast unzähligen Variationen ist in den letzten 10—12 Jahren gegen die Lehre, daß die Gnadenwahl, welche nur über die Kinder Gottes geht, eine Ursache ihrer (der Erwählten) Bekehrung und Beharrung im Glauben sei, eingewendet worden, daß es dann zwei Heilswege gebe, einen für die Auserwählten, die infolge ihrer ewigen Erwählung Glaube und Seligkeit erlangten, und einen andern für die übrigen Menschen, welchem die Kraft abgehe, den Glauben zu wirken und zu erhalten. Nach der von Walther vertretenen Lehre von der Gnadenwahl habe Gott durch seine Gnadenwahl es „so eingerichtet“, daß die meisten Menschen nicht zum Glauben kommen oder doch nicht im Glauben bleiben könnten. — Es ist uns kein Zweifel, daß durch diesen Einwurf auch viele redliche Seelen gegen die schrift- und bekennnißgemäße Lehre von der Gnadenwahl eingenommen worden sind und noch eingenommen werden. Es hat Dr. Walther nichts geholfen, daß er immer wieder bezeugte und unaufhörlich darlegte: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorübergegangen sei und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen und weil sie dem Wort und der Gnade bis an das Ende halstarrig widerstrebt haben, welcher Verachtung des Wortes ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (vel praescientia vel praedestinatio), sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößt und verkehret und dem Heiligen Geist, der durch's Wort kräftig sein will und wirkt, widerstrebet, wie Christus spricht: „Wie oft habe ich dich versammeln wollen, und du hast nicht gewollt“, Matth. 23, 37.“ Daher verwerfen und verdammen wir die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Her-

1) Beleuchtung S. 64 ff. Berichtigung S. 97 ff. L. u. W. 26, 298 ff.

zen.“¹⁾ Diese Protestation hat, wie gesagt, Dr. Walther nichts geholfen. Viele sind trotzdem dabei geblieben, Walther, resp. die Missourier, lehrten einen doppelten Heilsweg. Der allgemeine Gnadenwille und die Lehre, daß die Gnadenwahl eine Ursache des Glaubens und des ganzen Christenstandes der Auserwählten sei, könnten nicht neben einander bestehen. Die Analogie des Glaubens fordere das Aufgeben dieser Lehre von der Gnadenwahl.

Dieser Argumentation gegenüber wahrt Walther zunächst das richtige Princip. Er erinnert daran, daß auch die Calvinisten sich wider die lutherische Lehre vom Abendmahl auf die Analogie des Glaubens beriefen und behaupteten, die von den Lutheranern gelehrt wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl widerstreite der in der Schrift klar bezeugten Wahrheit, daß Christi Leib ein wahrhaft menschlicher Leib sei. Dem gegenüber hätten aber die Lutheraner immer behauptet: „Die Schrift lehrt beides: daß Christi Leib ein wahrhaft menschlicher Leib ist und daß er dennoch wahrhaftig im Abendmahl ausgetheilt wird; es muß daher beides geglaubt und darf das eine dem andern nicht entgegengesetzt werden.“ So fordert denn Walther auch, daß bei der Frage, ob die Lehre von der allgemeinen Gnade, vermöge welcher Gott alle Menschen erstlich selig machen will, und die Lehre von der particulären Gnadenwahl, welche eine Ursache des Glaubens und des ganzen Gnadenstandes der Auserwählten ist, sich mit einander vertragen —, daß bei dieser Frage das Schriftprincip festgehalten werde. Es frage sich, ob nicht die Schrift eben so klar, wie die allgemeine Gnade, so auch die Lehre bezeuge, daß die Gnadenwahl sich nur auf die Seligwerdenden beziehe und Ursache des Glaubens und des ganzen Christenstandes der Seligwerdenden sei. Dies lehrt Walther und weist auf das Entschiedenste die Behauptung zurück, daß die Stellen der Schrift, welche von der Erwählung der Seligwerdenden handeln, dunkel und schwerverständlich seien. Er fordert demnach: Beides muß von demjenigen, welcher ein Christ und sogar ein rechtgläubiger Lutheraner sein will, geglaubt werden. Eine Schriftlehre durch eine andere um seiner Vernunft willen, weil ihm jene dunkel und widersprechend erscheint, corrigiren, ja, ganz austreichen, unter dem Vorgeben, man müsse ja die dunkeln Stellen durch die hellen auslegen, — dieses ist ein entsetzlicher Frevel.²⁾

Doch nachdem Walther das richtige Princip gewahrt hat, weist er auch durch näheres Eingehen auf die Sache nach, wie durchaus nicht zwei verschiedene Heilswege bei der Lehre, daß die Gnadenwahl eine Ursache des Glaubens und der Seligkeit der Auserwählten sei, herauskommen. Er legt dar: Gott führt die Auserwählten keinen anderen Heilsweg, als welchen er alle Menschen ernstlich führen will.³⁾ Die Erwählten werden in der Zeit

1) Die vierte der dreizehn Thesen, Lutheraner 1880, S. 11.

2) Beleuchtung, S. 25 ff. L. u. W. 29, 12 ff. 312 ff.; 26, 264—270.

3) L. u. W. 26, 296.

allein aus Gnaden um Christi willen durch das Evangelium berufen, erleuchtet, geheiligt und erhalten, und aus diesem Grunde und auf diese Weise der Erwählten sich anzunehmen, hat Gott von Ewigkeit beschlossen.¹⁾ Sowohl der ewige Rathschluß der Erwählung, als auch die zeitliche Ausföhrung desselben entsprechen genau dem allgemeinen Heilswwege. Walther weist die Lehre der Calvinisten, daß Gott erst absolut zur Seligkeit erwählt und dann hinterher beschlossen habe, die Erwählten durch Christum zu erlösen und mit dem Glauben zu beschenken, als falsch zurück. Er schreibt: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott die Auserwählten nicht, wie die Calvinisten sagen, erst unbedingt und absolut zur Seligkeit erwählt und dann hinderein beschlossen habe, ihnen zur Erlangung der Seligkeit den Glauben als das Mittel zu geben, sondern daß sie Gott zugleich zu allem dem erwählt habe, ‚so da‘, wie unser Bekenntniß sagt, ‚unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert‘, also freilich auch, und zwar vor allem, zum Glauben; wie denn die Concordienformel dieses ausdrücklich sagt, wenn sie zum Beweis der angeführten Worte die Stelle Apost. 13, 48. citirt: ‚Und wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.‘ Wir glauben, lehren und bekennen daher auch, daß nach Gottes Wort der gerechte Gott keinen Menschen absolut zur Seligkeit hätte erwählen können, wenn er ihn nämlich nicht hätte erlösen lassen und wenn er ihn nicht zugleich zum Glauben erwählt, das heißt, nicht zugleich beschlossen hätte, ihm den Glauben zu schenken; denn außerhalb Christo ist kein Heil (Apost. 4, 12.) und ‚ohne Glauben ist’s unmöglich, Gott gefallen‘. (Ebr. 11, 6.) Wenn daher die Calvinisten nichts von einer Erwählung ‚in Ansehung des Glaubens‘ wissen wollen, so bedeutet das etwas ganz anderes, als wenn wir diese Lehre zurückweisen. Die Calvinisten thun dies, wie gesagt, weil Gott nach ihrer Lehre erst zur Seligkeit absolut, ohne Rücksicht auf Christum und auf den Glauben erwählt hat; wir thun dies, weil Gottes Wort lehrt, daß Gott nicht nur beschlossen hat, uns die Seligkeit, sondern zugleich den Glauben aus Gnaden zu schenken, weil also die Wahl zur Seligkeit und zum Glauben zusammenfällt.“ Walther erklärt es darum für eine grobe Verkehrung seiner Lehre, wenn man behauptete, daß durch dieselbe der Glaube von der Gnadenwahl ausgeschlossen werde, und fährt fort: „Gerade wir achten vielmehr den Glauben zum Seligwerden für so nothwendig, daß wir glauben, lehren und bekennen, Gott habe nach Röm. 8, 29. 30. die Auserwählten erst zur Berufung und somit zum Glauben (nicht der Zeitfolge, sondern der Natur der Sache nach) und zur Rechtfertigung, und dann zur Seligkeit erwählt.“²⁾

Um ferner darzuthun, daß durch die Lehre von der ewigen Erwählung, als einer Ursache des Glaubens und der Seligkeit der Auserwählten, kein

1) L. u. W. 26, 367.

2) Beleuchtung, S. 19. 20.

besonderer Heilsweg für die Auserwählten statuirt werde, weist Walther immer wieder darauf hin, daß uns bei dieser Lehre von der Erwählung kein anderes Geheimniß und keine andere Schwierigkeit entgegentritt, als in der Lehre von der Bekehrung und überhaupt bei der Betrachtung des allgemeinen Heilsweges an sich. Wenn nämlich der menschlichen Vernunft erlaubt wird, ihre sogenannten nothwendigen Consequenzen zu ziehen, so schließt sie: Ist allein die Gnade die Ursache des Glaubens und der Erhaltung im Glauben, wie die Schrift bezeugt, und wird doch nur ein Theil der in dem gleichen gänzlichen Verderben liegenden Menschen bekehrt und im Glauben erhalten, so ist offenbar bei den übrigen Menschen diese Gnade entweder gar nicht oder doch nicht genugsam wirksam gewesen; es ist, trotz der Versicherungen der Schrift, daß Gott alle Menschen selig machen wolle, mit der allgemeinen Gnade nichts. So kommt die rationalisirende menschliche Vernunft schon von dem einfachen Gnadenbegriff aus auf einen doppelten Heilsweg. Daher auch die Behauptung der modernen rationalistisch-synergistischen Theologen, daß die Concordienformel allerdings dem Calvinismus verfallen wäre, wenn sie den thatsächlichen Glauben vom Heiligen Geist gewirkt sein ließe.¹⁾ Die lutherische Kirche dagegen hält, in der klaren Erkenntniß, daß solche Schlüsse ungehörige Vernunftfolgerungen seien, an dem einen geoffenbarten Heilswege fest und sagt: Es ist einzig und allein Gottes Gnadenwirkung, daß Menschen bekehrt und selig werden, und es liegt einzig und allein an des Menschen bösem, hartnädigem Widerstreben, und nicht an einem Mangel der Gnadenwirkung Gottes in seinem Wort, daß Menschen nicht bekehrt und selig werden. Hos. 13, 9. Jenes Erstere nun, nämlich die Thatsache, daß die Seligwerdenden allein aus Gnaden zum Glauben kommen und im Glauben erhalten werden, führt die Schrift auf die Ewigkeit zurück. Die Schrift sagt, daß Gott nicht bloß in der Zeit den Seligwerdenden den Glauben gebe und erhalte, sondern dies auch schon von Ewigkeit an ihnen zu thun beschlossen habe. Das ist die Gnadenwahl. So wenig man daher gegen die Lehre, daß Gott die Seligwerdenden allein aus Gnaden zum Glauben bringe und im Glauben erhalte, den Vorwurf erheben kann, daß dadurch ein doppelter Heilsweg statuirt werde, so wenig kann man diesen Vorwurf erheben, wenn dieselbe Wirkung von der Gnadenwahl ausgesagt wird, denn die Gnadenwahl ist nichts Anderes als die ewige Gnade, in Bezug auf die Seligwerdenden betrachtet. Hierher gehören Aussprüche Walthers, wie die folgende: „Stehst du (geliebter Leser) aber schon durch Gottes Gnade im lebendigen Glauben, so laß mich dich ferner fragen: Hast du dir deinen Glauben etwa selbst gegeben? — Du wirst sagen: Ach nein; ich habe nicht das Geringste dazu thun können, daß ich durch das Wort des Evangeliums einen lebendigen Glauben erlangt habe, und ich bin nicht zum

1) Vgl. hier die Ausführungen, L. u. W. 1890, 349 ff.

Wort gekommen, sondern das Wort ist zu mir gekommen. — Wohl! Meinst du aber etwa, daß du also nur zufällig zum Glauben gekommen bist? — Du wirst ohne Zweifel darauf antworten: Ach nein; wenn ich das meinte, so müßte ich ja ein purer Heide sein; es geschieht ja nichts von ungefähr. — Wohlan, so laß mich dich weiter fragen: Wem hast du es dann zu danken, daß du durch das Wort Gottes zum Glauben gekommen bist? — Du sprichst: Das habe ich ganz allein der Barmherzigkeit Gottes und dem allerheiligsten Verdienste Jesu Christi zu danken. Gott war es, der mir, wie einst der Lydia, mein hartverschlossenes Herz aufgethan hat, daß ich darauf achtete, was ich aus Gottes Wort las und hörte. Ich habe das wahrlich mit nichts verdient! Um meiner vielen Sünden willen wäre ich vielmehr werth gewesen, daß mich Gott weder berufen, noch zum Glauben gebracht hätte, sondern daß er mich vielmehr in meinen Sünden hätte sterben und verderben lassen. Meine Bekehrung ist mir selbst ein Geheimniß; nur so viel weiß ich, daß ich nichts dazu gethan habe. — Meinst du denn, daß Gott erst in der Zeit daran gedacht hat, dich zum Glauben zu bringen? erst damals, als dir die Augen aufgingen, als du nun dein Sündenelend und Gottes Gnade in Christo erkanntest, zum Glauben kamst und ein anderer Mensch wurdest? — Du wirst sagen: Wie könnte ich das meinen! Denn ich weiß ja aus Gottes Wort, daß Gott alles das Gute, was er in der Zeit thut, nicht nur schon von Ewigkeit vorausgewußt, sondern auch schon von Ewigkeit vorausbeschlossen hat. — So laß mich dich denn nun nur noch eins fragen: Hoffest du auch selig zu werden? — Du wirst antworten: Ja, ich hoffe es. Wenn ich das nicht hoffte, so müßte ich ja Luthers ‚Christliche Fragestücke‘ verwerfen; dann könnte ich ja nicht einmal mit der ganzen heiligen christlichen Kirche den dritten Artikel im festen Glauben herjagen, in welchem es heißt: ‚Ich glaube . . . ein ewiges Leben‘, und nicht mit unserem Katechismus sprechen: ‚Ich glaube, . . . daß Gott mir, sammt allen Gläubigen in Christo, ein ewiges Leben geben wird; das ist gewißlich wahr.‘ Und mein lieber Herr Jesus Christus spricht ja: ‚Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben; und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen.‘ (Joh. 10, 27. 28.) Wie dürfte ich also an meiner Seligkeit zweifeln? — Recht so, geliebter Leser! — Siehe, da hast du denn mit ganz kurzen Worten die ganze Gnadenwahllehre als in einer Summa. Denn das und nichts anderes ist es, was die Concordienformel von der Gnadenwahl lehrt und was wir mit derselben lehren.“ („Lehre von der Gnadenwahl“, S. 58 f.)

Es sei uns erlaubt, hier noch Folgendes hinzuzufügen: Falls Jemand wirklich mit der lutherischen Kirche die beiden Sätze festhält, daß Unglaube und Verdammniß der Verlorengehenden allein auf das hartnäckige Widerstreben des Menschen, Glaube und Seligkeit der Seligwerdenden aber alle in

auf Gottes Gnadenwirkung zurückzuführen sei, so kann er nur noch in Folge einer geistigen Verwirrung behaupten, daß ein doppelter Heilsweg gesetzt sei, wenn von der Gnadenwahl oder der ewigen Gnade ausgesagt wird, daß sie zu dem Glauben und dem ganzen Christenstande der Seligwerdenden in einem ursächlichen Verhältniß stehe. Freilich, wer da lehrt, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern in gewisser Beziehung auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei, der kann nicht anders, als in der Lehre, daß die Gnadenwahl eine Ursache des Glaubens und der Erhaltung der Auserwählten sei, eine Verfälschung des allgemeinen Heilsweges sehen. Denn durch diese Lehre von der Gnadenwahl werden — um mit der Concordienformel zu reden — „alle opinionones und irrige Lehre von den Kräften unsers natürlichen Willens ernieder gelegt, weil Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat, daß er alles, was zu unserer Bekehrung gehört, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle“.¹⁾ Daß unser Widerpart hier eine Verfälschung des allgemeinen Heilsweges oder einen besonderen Heilsweg für die Auserwählten neben und außer dem allgemeinen Heilsweg sieht, kommt daher, daß er überhaupt eine falsche Lehre von dem allgemeinen Heilsweg hat, daß er nämlich in großer Verblendung meint, nach dem allgemeinen Heilsweg hänge die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch von dem Verhalten des Menschen ab, und daß daher für die Auserwählten ein besonderer Heilsweg statuiert werde, wenn ihre Bekehrung und Seligkeit nicht von ihrem Verhalten, sondern allein von der Gnade — von der ewigen Gnade — Gottes abhängig gemacht wird. Nun steht es aber so: nach dem allgemeinen Heilsweg hängt die Bekehrung und die Seligkeit allein von der Gnade Gottes und nicht, — auch nicht zum tausendsten Theil — von dem Verhalten des Menschen ab, und nach der Gnadenwahl ist nichts anderes, sondern genau dasselbe der Fall. Durch die Gnadenwahl, nach welcher Gott uns schon von Ewigkeit „nicht allein ehe wir etwas Gutes gethan, sondern auch ehe wir geboren werden“ (Concordienformel § 88, S. 723), mit der Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit bedacht hat (Concordienformel § 45, S. 714), tritt nur noch mehr die purlautere Gnade in's Licht; „sie bestätigt“ — wie die Concordienformel sagt — „gar gewaltig den Artikel, daß wir ohne alle unsere Werk und Verdienst lauter aus Gnaden, allein um Christus willen, gerecht und selig werden.“²⁾

Die Anklage gegen Dr. Walther und die Missouri-Synode, daß sie mit ihrer Lehre von der Gnadenwahl, speciell mit der Lehre, daß die Gnadenwahl eine Ursache der Bekehrung und der Seligkeit sei, einen doppelten

1) Sol. Decl. XI. § 44, S. 714.

2) Concordienformel XI. § 43, S. 713.

Heilsweg annehmen, wird bei dem Theil unserer Gegner, welcher weiß, was er will, nur dann verstummen, wenn sie (die Gegner) ihre falsche Lehre vom allgemeinen Heilswege aufgegeben haben.¹⁾ F. P.

(Schluß folgt.)

1) In welche Verwirrung und Verblendung die Führer der Iowa- und Ohio-Synode die Unwissenden unter ihren Pastoren hineingetrieben haben, sonderlich auch durch die Anschulldigung, Missouri lehre einen doppelten Heilsweg, dafür liegt uns ein Beleg vor. Ein Pastor der Iowa-Synode, welcher im Staate Wisconsin „die Missourier“ bekämpft, schickte einem Glied einer Gemeinde in Wausara County ein Schriftstück zu, in welchem es heißt: „Lieber Freund! Am 3. July kam ein Mann zu uns, der uns sagte, Sie verlangten von mir Beweise, daß die Missouri-Synode in ihren Schriften lehre, daß Gott durch seine Gnadenwahl selbst schuldig werde, daß ein Theil der Menschen verloren gehe. — Lieber Freund, ich bezeuge Ihnen, daß dies unleugbar aus ihren Schriften hervorgeht, denn in der Weise, wie die Missourier die Gnadenwahl lehren, bleibt einem Theil der Menschen gar nichts anderes übrig, als daß sie müssen durch Gottes Wahl zur Hölle wandern, wenn sie, die Missourier, dies auch nicht direct aussprechen, sondern indirect, das ist, daß es unbestreitbar aus ihrer Lehre hervorgeht. — Doch lassen Sie uns noch einmal ihre Sätze von der Gnadenwahl wie sie in ihren eigenen Schriften sehen betrachten. — Ich habe ein Büchlein von Pastor W. über die Missouriische Lehre von der Gnadenwahl in meinen Händen. Ich vermuthete, Sie haben auch ein solches Buch.“ Nun sehen wir uns da zuerst die Frage No. 10 an und besonders ihre Antwort. Diese lautet so: „Die ewige Wahl Gottes sichtet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schafft, wirket, hilft und befördert.“ — Hierauf sage ich Ihnen, mein lieber Freund, wenn die Gnadenwahl nun schon die Ursache meiner Seligkeit sein soll und daß sie alles schafft und wirket, dann sage ich das ist falsch. Christi Verdienst und der Glaube daran ist die Ursache und aller Grund meiner Seligkeit, das ist die rechte Lehre, keine andere. — Sehen wir uns an die Frage und die Antwort No. 11. Frage: „Ist es denn so wichtig, daß die ewige Wahl Gottes eine Ursache unserer Seligkeit ist und daß sie alles, was dazu gehört, schafft, wirket, hilft und befördert?“ Antwort: Ja freilich, denn darauf ist unsere Seligkeit also gegründet, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen.“ Hierauf sage ich, das ist wichtig, daß wir Gottes Wort hören, an Christum glauben, den Heiligen Geist nicht betrüben, beten und arbeiten, dann wird der Herr [uns?] aus Gnaden zu sich nehmen in den Himmel. Das ist wichtig, sehr wichtig. Wenn die Missourier sagen, die Pforten der Hölle können die Gnadenwahl nicht umstoßen und wenn meine ganze Seligkeit davon abhängig ist, nun dann kann mir die Seligkeit gar nicht mehr verloren gehen. Dies ist wieder falsch.“ So weit das Schriftstück. Der Pastor hat wahrscheinlich keine Ahnung davon gehabt, daß er mit den ipsissima verba der Concordienformel so streng in's Gericht gegangen ist. Andernfalls wäre ihm bei seiner offenen Verwerfung der Concordienformel eine Ehrlichkeit eigen, welche die Leiter unserer Gegner sich zum Muster nehmen sollten.

*) Gemeint ist Dr. Walthers Tractat: Die Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort dargestellt aus dem ersten Artikel der Concordienformel.

Die älteste lutherische Gemeinde in America.

(Fortsetzung.)

Am 27. October 1703 richtete Pastor Rudman einen Brief an Justus Falkner in Philadelphia mit der Aufforderung, nach New York zu kommen und daselbst eine Probepredigt zu halten,¹⁾ und drei Tage später ging noch ein Ruf mit derselben Aufforderung an Falkner ab.²⁾ Wieder vier Tage später, am 3. November, antwortete Falkner dem Pastor und dem Kirchenrath der New Yorker Gemeinde, er sei bereit, den Beruf nach New York anzunehmen, aber ohne Probepredigt,³⁾ und in einem Briefe an Pastor Rudman sprach er sich weiter über die Berufsangelegenheit aus.⁴⁾ Folge dieser Correspondenz war, daß Pastor Rudman seine Wirksamkeit in New York abschloß und noch im November wieder nach Philadelphia zog. Hier wurde dann Falkner von den drei schwedischen Pastoren Rudman, Björk und Sandel in der schwedischen Kirche ordinirt; das Ordinationszeugniß mit den Unterschriften der drei genannten Prediger war datirt vom 25. Nov. 1703.⁵⁾ Schon am achten Tage darauf, am 2. December, kam Falkner in New York an; am 3. Adventssonntage, desgleichen am folgenden Sonntage predigte er in der Kirche der New Yorker Gemeinde, und von nun an war diese Gemeinde wieder mit einem Hirten und Lehrer versorgt.⁶⁾

Eine überaus liebliche, herzgewinnende Gestalt ist es, die uns in Pastor Justus Falkner während seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit in New York vor Augen steht, ein Mann von trefflichen Gaben, schönen Kenntnissen, feinem Gemüth, herzlich frommem Sinn, entschieden lutherischem Standpunkt, rührigem, ausdauerndem Amtsfleiß, kurz, ein ganzer Pastor. Er hatte das Amt übernommen in dem Bewußtsein, daß er ohne

1) Kirchenpapiere, Packet II, No. 6.

2) Kirchenpapiere, Packet II, No. 5.

3) Kirchenpapiere, Packet II, No. 7.

4) Kirchenpapiere, Packet II, No. 8.

5) Kirchenpapiere, Packet II, No. 9.

6) Nach obigen und den zum Theil schon in voriger Nummer gemachten Angaben, die wir den handschriftlichen Quellen, besonders auch den eigenhändigen Aufzeichnungen Falkners im Kirchenbuch, entnommen haben, sind die hie und da gedruckten irrigen Aufstellungen über Rudman und Falkner zu corrigiren, wie, daß Rudman bis 1704 in New York gewirkt habe, daß Falkner 1705 oder 1704 nach New York gekommen sei, u. a. m. Besonders wird die bisher allgemein verbreitete Annahme, daß Falkner „zum Zweck seines Arbeitens unter den Deutschen“ in Pennsylvania ordinirt worden sei und darauf, „von Rudman als Prediger zu den Deutschen beordert, welche sich in Neu-Hannover Township damals anzusiedeln begannen“, zuerst die Gemeinde zu Neu-Hannover, Pa., bedient habe, hierdurch unhaltbar. Falkner war vielmehr als für die New Yorker Gemeinde bestimmt ordinirt worden und hatte in der Woche zwischen seiner Ordination und seiner Ankunft in New York weder Zeit noch Beruf, erst noch in Pennsylvania Gemeinden zu gründen und ein Pastorat anzutreten.

Gottes gnädigen Beistand nichts vermöge; daß Gott selbst ihn tüchtig machen wolle, war seines Herzens Seufzen. In das Kirchenbuch schrieb er in den ersten Tagen seiner Wirksamkeit nach einer kurzen Mittheilung über seine Herkunft und seinen Amtsantritt lateinisch folgendes Botum: „Gott, der Vater aller Güte und Herr von großer Majestät, der mich in diese Ernte gestoßen hat, sei bei mir, seinem geringen und gar schwachen Arbeiter, mit seiner besonderen Gnade, ohne welche ich umkommen müßte unter der Last der Anfechtungen, welche oftmals über mich kommen mit Macht. In dich, Herr, habe ich gehoffet; laß mich nicht zu Schanden werden. Mache mich tüchtig zu meinem Beruf. Ich bin nicht gelaufen, sondern du hast mich gesandt, ja in's Amt gestoßen. Indeß wollest du, was immer ohne mein Wissen meine verderbte Natur beimengen mag, erlassen; verzeihe mir auf mein demüthig Flehen durch unsern, ja meinen Herrn Jesum Christum. Amen!“¹⁾ So war er auch in seiner Amtsführung mit treuem Herzen bei der Sache, auch im Kleinen, auch bei Verrichtungen, die sonst leicht als äußerliche, nicht eben das Seelenheil der Pfarrikinder betreffende Dinge eine weniger geistliche Erledigung erfahren als bei unserm Faldner. In den meisten Kirchenbüchern bestehen z. B. die Eintragungen der Taufe in Angabe der Namen der Betheiligten, sowie des Geburts- und des Tauftags. Anders bei Faldner. Ihm wurden als jungem Pastor diese Einzeichnungen in's Kirchenbuch Veranlassung, der durch die Taufe nun in Gottes Gnadenbund aufgenommenen Kindlein mit seiner seelsorgerlichen Fürbitte zu gedenken, daß sie Gott bei der empfangenen Wohlthat gnädiglich wolle bewahren, und solche Fürbitte pflegte er in kurze, schöne Worte gefaßt den Personalangaben im Kirchenbuche beizufügen. Der Form nach waren bei wesentlich gleichem Inhalt keine zwei dieser Gebetlein einander gleich; in manchen Fällen zeigt sich ein feines Eingehen auf die besonderen Umstände, welches erkennen läßt, mit welcher zarter Innigkeit dieser Mann den einzelnen Seelen nahe trat, die unter seine geistliche Fürsorge kamen. Seine ersten Täuflinge fand Faldner nicht in der Stadt New York, sondern draußen in Hackensack, wo er am 27. Februar 1704 in der Scheune eines Cornelius van Bosterk nach daselbst gehaltenem Vormittagsgottesdienst drei Kinder taufte. Am 17. April, dem zweiten Ostertag, taufte er dann in New York ein Kind von Pieter van Bosterk. Zur Eintragung dieser vier ersten Tausen schrieb er in's Kirchenbuch, daß er von Anfang an wie später die Pastoren Berkenmeyer und Knoll hollän-

1) Das Original lautet: Deus Ter Optimus Maximus, qui intrusit me hanc in messem, adsit speciali sua gratia mihi operario abjecto et admodum infirmo, sine qua pereundum mihi est sub mole tentationum, quae me saepius obruunt. In Te, Domine, speravi, non sinas me confundi! Redde me ad vocationem meam aptum; non cucurri, sed misisti, intrusisti; interim quicquid in me in scio corrupta admiscuerit natura, remitte, da veniam humiliter deprecanti, per Dominum nostrum, imo meum Jesum Christum. Amen! Kirchenbuch, S. 18.

disch führte, das Botum: „O Herr, Herr, laß dies Kind mit den obenstehenden drei Hadenfad'schen Kindern eingeschrieben sein und bleiben in das Buch des Lebens durch Jesum Christum. Amen.“ Bei der nächsten Taufe steht das Gebetlein: „O Gott, laß dies Kind sein und bleiben ein Kind der ewigen Seligkeit durch Christum. Amen.“ Bei der nächsten das Botum: „Gott lasse auch dies Kind in seine ewige Gnade und Huld eingeschlossen sein und bleiben durch Christum. Amen.“ Bei der folgenden: „O Herr, laß dir dies Kind zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt befohlen sein durch Christum. Amen.“ Eins der Vota aus dem folgenden Jahre lautet: „Laß, o mein Gott, auch dies Kind sein und bleiben eine Genossin deines Reiches der Gnade und der Herrlichkeit durch Christum. Amen.“ In demselben Jahre taufte Faldner in der Kirche zu New York „Maria, junge Tochter des Are von Guinea, eines Mohren,¹⁾ und seiner Hausfrau, Jora, beide Christen von unserer Gemeinde“, und zu der Eintragung dieser Taufe schrieb er: „Herr, barmherziger Gott, der du nicht ansiehst die Person, sondern aus allerlei Volk wer dich fürchtet und recht thut, der ist dir angenehm, laß dies Kind mit dem weißen Kleide der Unschuld und Gerechtigkeit bekleidet sein und bleiben durch Christum, den Erlöser und Seligmacher aller Menschen. Amen.“ Einem Täufling von 1706, bei dem Faldner selber Pathe war, schrieb er in's Kirchenbuch: „O Gott, gib, daß dies Kind den Teufel, die Welt und seine eigene verderbte Natur möge überwinden und ewig mit Christo herrschen und triumphiren um Christi willen. Amen!“ Bei der siebenten Taufe dieses Jahres steht: „Laß, o Herr Jesu, dies Kind deine süße Liebe und Gnade schmecken und genießen zeitlich und ewiglich. Amen!“ Am 28. Februar 1710 taufte Faldner ein Kind des mit Pfälzer Emigranten eingewanderten Pastors Josua Kocherthal, der seine Ehefrau Sibylla Charlotte in New York einlogirt hatte, und im Kirchenbuch legte er die kleine Louise Abigail seinem und ihrem Heiland an's Herz mit den Worten: „O Herr Jesu, gib durch dein Verdienst, daß dein himmlischer Vater möge zeitlich und ewig ein gnädig Wohlgefallen an diesem Kinde haben, und daß sie möge in Zeit und Ewigkeit mit allen Cherubim und Seraphim Loblied und Preisgesang erschallen lassen an dem lebendigen Quell und Strom; denn bei dir ist die lebendige Quelle. Amen.“ — Am 12. Juni kam wieder eine bedeutende Anzahl Emigranten, die sich den Drangsalen in der alten Heimath durch die Flucht nach England entzogen hatten und von da nach America verschifft worden waren, im Hafen von New York an, und da man in Anbetracht der vielen auf der Seefahrt vorgekommenen Todesfälle fürchtete, die Fremdlinge möchten ansteckende Krankheiten mitgebracht haben, so brachte man sie vorläufig auf Nuttons Island, jetzt Governors Island genannt, in eiligst für sie auf-

1) Auch die Taufe eines Indianers, den Faldner zuvor unterrichtet hatte, finden wir verzeichnet.



geschlagenen Hütten unter. Fünf Kinder nun, die solchen „armen Hochdeutschen“ auf dem Ocean geboren waren, wurden bei Faldner zur Taufe gebracht, und als er diese Heimathlosen in's Taufregister eintrug, schrieb er dazu die Worte: „*H*err, allmächtiger Gott und Vater in Christo *J*esu, der du durch deine Wundermacht diese Kinder auf der großen, schrecklichen See hast lassen geboren werden und wunderbarlich beim Leben erhalten, leite sie doch durch deine Gnade durch das ungestüme Meer dieser Welt, daß sie zuletzt alle anlanden in dem Hafen des neuen himmlischen Jerusalem, wo alle Tyrannei und alle tyrannische falsche Barmherzigkeit soll ein Ende haben, durch *J*esum Christum. Amen.“ — In späteren Jahren, da die Zahl der Tausen bedeutend zunahm und die Amtsarbeiten sich gemehrt hatten, beschränkte sich Faldner auf eine gemeinsame Fürbitte für die im Laufe eines Jahres eingeschriebenen Täuflinge; z. B.: „*H*err, *H*err, Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue, der du beweisest Gnade in tausend Glied und vergibst Missethat, Uebertretung und Sünde: laß doch nicht e i n e n der oben stehenden Namen aus deinem Buche ausgetilgt werden, sondern laß sie darin geschrieben sein und bleiben durch *J*esum Christum, deinen lieben Sohn. Amen. Amen.“

Welch ein schön begabtes, herzinnig frommes Seelsorgergemüth spricht sich in diesen Aufzeichnungen des edlen Mannes aus, den Gott auf wunderbaren Wegen aus dem fernen Sachsenlande nach New York geführt und hier den holländischen Lutheranern zum Hirten und Lehrer gesetzt hatte!

Eine unruhvolle Zeit war es, in der Faldner sein Amt in New York antrat. Noch waren die Schreckenstage von Schenectady in frischer Erinnerung, und ein neuer Krieg hatte sich erhoben und nöthigte die Bewohner der Küste zu steter Kampfbereitschaft. Einer der Gemeindeältesten, der schon unter Rudman Glied des Kirchenraths gewesen war, Jan Hendric de Bruyn, war Major der Infanterie, ein angesehener, einflußreicher Mann; ein anderer Officier, Pieter van Woglom, war Kirchmeister und zugleich des Pastors Hauswirth. Ein englischer Familienvater, William Chambers, in dessen Hause der holländische Pastor aus Sachsen getauft hat,¹⁾ war Seeofficier und später Steuerbeamter; er hatte 1708 noch Forderungen an die Colonialverwaltung zu stellen für Dienste, die er auf einer Expedition gegen französische Freibeuter im Jahre 1705 geleistet hatte. Das war nun nicht eben ein seltener Fall; denn die Unsicherheit des Besitzes in den bedrohten Landestheilen hatte auch gedrückte wirtschaftliche Verhältnisse zur Folge, unter denen auch die kirchlichen Interessen leiden mußten. In einem Proceß auf Long Island, in welchem die Wardens einer englischen Gemeinde verklagt

1) Die Eintragung darüber im Kirchenbuch lautet: „Baptized d. 10. Octobr. 1704 in ye House of Mr. William Chambers, Richard, son of Mr. William Chambers en his wife Sarah, born d. 10. dito. . . Bless o Lord, this child also with everlasting happiness through Christ Jesus.“

waren, weil sie dem Pastor Boyer seinen Gehalt nicht auszahlten, gaben die Verklagten vor Gericht drei Gründe ihrer Delinquenz an, von denen der erste war: "Because we had no money"; sie wurden freigesprochen. Von Pastor Falkner hören wir allerdings nicht, daß er seine Gemeinde wegen rückständigen Gehaltes gerichtlich belangt hätte; wohl aber ist anzunehmen, daß wenn er es gethan hätte, Punkt I der Vertheidigung auch hätte lauten mögen: "Because we had no money." Die Gemeinde war arm, und die Zeiten waren nicht zu einem Aufschwung der Vermögensverhältnisse angethan. Wir haben gehört, daß schon zu Rudmans Zeit eine Bittschrift an den König von Schweden geplant war. Jetzt besann man sich, daß man nicht erst über's Meer hinüber Briefe zu senden brauchte, um Pastor Rudmans Landsleute zu erreichen, sondern gleich in der Nähe, am Delaware, Schweden und Glaubensbrüder wohnten, die vielleicht ein Scherlein übrig hatten für ihre holländischen Nachbarn. In Pastor Falkners Logis bei Pieter van Woglom finden wir den Kirchenrath versammelt, um die An gelegenheiten der Gemeinde in Berathung zu nehmen, und wie das Proto koll berichtet, wurden hier drei Briefe an die schwedischen Lutheraner im Süden vom „Consistorium“ unterzeichnet; ein viertes Schreiben wurde an Pastor Rudman gerichtet, um ihm die Sache der Gemeinde, welcher er so kurze Zeit nur hatte als Prediger dienen können, als einem geneigten Fürsprecher an's Herz zu legen. Doch erfahren wir nicht, daß auf diese Gesuche hin den Bittstellern eine Unterstützung von Seiten der schwedischen Brüder wäre zu Theil geworden. Hingegen lief von der Insel St. Thomas, wo die Holländer im 17ten Jahrhundert Fuß gefaßt und auch Lutheraner sich niedergelassen hatten, eine Summe Geldes ein, und zwar mit der Bestimmung, daß dieselbe zum Bau einer neuen Kirche sollte verwendet werden. Da jedoch zu einem Kirchbau mehr erforderlich gewesen wäre und die Gemeinde sich nicht in der Lage sah, „bei gegenwärtigen schlechten Zeiten“ einen Neubau zu unternehmen, so wurde in einer Kirchenrathsversammlung, die am 3. Juli 1708 im Hause des „Vorlesers“ Samuel Beckman gehalten wurde, beschlossen, daß die alte Kirche noch vor Anbruch des Winters „solle nothdürftig reparirt werden“, und dazu sollten nicht die Gaben der auswärtigen Glaubensgenossen verwendet werden, sondern es wurde ausdrücklich beschlossen, die Gelder aus St. Thomas sicher anzulegen, die Kosten der Reparatur aber aus der Hausmiethekasse zu nehmen; was noch mangeln würde, sollten „die Ältesten und Diakonen der Gemeinde zuzulegen versuchen“.

Für seinen Unterhalt war Pastor Falkner allerdings nicht auf die New Yorker Gemeinde allein angewiesen, wie er auch dieser Gemeinde nicht seine ganze Kraft zu widmen, sondern zunächst auch die Gemeinde in Albany zu bedienen hatte. Und zwar versorgte er diese Gemeinde nicht in der Weise, daß er sie etwa auf einen Sonntag besucht und an demselben dort gepredigt und die nöthigen Amtshandlungen verrichtet hätte, um dann wieder nach



New York zurückzukehren; denn dazu war die Gemeinde zu weit entlegen; sondern er brachte einen Theil des Jahres ganz in jenem nördlichen Theile seiner Parochie zu. Während dieser Zeit mußte sich die New Yorker Gemeinde mit Lesegottesdiensten begnügen, und sie hatte deshalb auch einen ordentlich angestellten „Vorleser“. Dieses Amt, mit dem auch das des Vorsängers und später auch das des Todtengräbers und Leichenbitters verbunden war, bekleidete lange Jahre der schon genannte Samuel Beekman, bis ihm 1726 in Anbetracht der eingetretenen Gebrechen des Alters sein Sohn Karl Beekman zum Nachfolger gesetzt wurde. Die Gemeinde in Albany war ebenfalls holländisch und ebenfalls arm wie die in New York. Auch in Albany hatten die Lutheraner ein eigenes Kirchlein, aber es war alt und baufällig, und die Gemeinde war nicht im Stande, eine neue Kirche zu bauen oder auch nur die alte vor dem Verfall zu bewahren. Ja, die Gemeinde selber war im Verfall begriffen und wurde schließlich von Faldners Nachfolger Berkenmeyer aufgegeben. Indeß gelang es Faldner bald, in dem überall von Holländern besiedelten Gebiet auf beiden Seiten des Hudson südlich von Albany, in Klindenberg, Kinderhoeck, Corsacie, Loonenburg¹⁾ Gemeinden zu sammeln, die er dann regelmäßig bediente und von denen besonders die letztgenannte mit der Zeit die frühere Hauptgemeinde bedeutend überflügelte und später der Pfarrsitz wurde, von dem aus dann die Gemeinde in Albany bis zu ihrer „Zerstreuung“ bedient worden ist. Und wie von Albany, so auch von New York aus missionirte Faldner mit rührigem Fleiß; in New Jersey finden wir ihn in Hackensack, am Maritan, in Piscataway, in Remmerspach, in Elizabethtown, auf der andern Seite des Flusses in Philippsburg. Neben diesem holländischen Missionsgebiet, das er schon bei seiner Ankunft besiedelt vorfand, erwuchs ihm aber von 1709 an noch ein anderes in den deutschen Niederlassungen, welche auf Veranstanden der englischen Regierung nördlich von New York am Hudson entstanden, indem man die vornehmlich aus der Pfalz in England zusammengeströmten deutschen Emigranten zum großen Theil in den Gegenden, wo noch heute Namen wie Nemburg und Rhinebeck an jene deutschen Colonien erinnern, auf Speculation ansiedelte, um sie Holz schlagen und Theer siedeln zu lassen. Zwar war mit der ersten Gesellschaft Pfälzer, die sich am Quassaik Creek niederließ, der lutherische Pastor Josua Kocherthal in's Land gekommen, und derselbe kehrte auch, nachdem er 1709, um die Angelegenheiten seiner Colonie zu ordnen, wieder nach England gereist war, mit dem großen zwischen 3000 und 4000 Personen umfassenden Transport seiner Landsleute vom Jahre 1710 nach New York zurück, wo ihm inzwischen die oben erwähnte Tochter war geboren worden und Faldner sich der Colonisten am Quassaik seelsorgerlich angenommen hatte, und bis an seinen Tod 1719 wirkte Kocherthal, „ihr Josua“, wie ihn seine Grabchrift nennt, unter

1) Dem heutigen Athens.

den deutschen Ansiedlern dort am Hudson. Aber noch bei Lebzeiten Kocherthals fiel unserm Faldner ein Theil der Arbeit unter den Deutschen zu und finden wir ihn zu Rosendahl und zu Schawangunk, im Langen Rad und am Quassait Kil auf der Westseite des Flusses, und nach Kocherthals Tode trat er ganz in dessen Arbeit ein und versorgte er mit Wort und Sacrament die deutschen Ansiedler zu Newtown, im Camp, in Claverack, im Theerbusch, in Queensbury, in Rheinbeck. Da gab es viel zu thun. Es kam vor, daß er an einem Tage an einem Ort fünf, sechs, acht, neun, zehn Kinder zu taufen hatte. Wohl um dies Gebiet besser versorgen und sich längere Zeit in der Gegend aufhalten zu können, ohne immer in fremder Hausung Aufenthalt nehmen zu müssen, wurde Faldner in dem östlich von Loonenburg hinüber gelegenen und zu dem alten Besitzthum der Familie Rensselaer gehörigen Claverack, gleich nördlich von dem ausgedehnten Livingston Manor, wo viele Pfälzer wohnhaft waren, auch Hauseigenthümer. Hier wohnte er, als ihm sein Sohn Benedictus geboren wurde, den der Vater am 11. April 1723 getauft hat und den wir siebenundzwanzig Jahre später als eins der eifrigsten Gemeindeglieder des damals in Loonenburg wohnhaften Pastors Berkenmeyer hier ansässig finden.

Doch hatte Justus Faldner zu der Zeit, da er in Claverack Kindtaufe hielt, sein amtliches Verhältniß zur Gemeinde in New York nicht gelöst; im Juni war er wieder in ihrer Mitte thätig, desgleichen auch in Hackensack. Ueberhaupt hatte er über seiner Wirksamkeit unter den Deutschen nicht aufgehört, sich als den holländischen Pastor zu betrachten und zu fühlen, und zwar nicht nur, wenn er gerade in New York oder Albany war; so hat er z. B. nicht nur den Vermerk über die Taufe eines fremden Kindes, die er 1723 in seinem Hause in Claverack verrichtete, sondern auch die Angaben über die Taufe seines eigenen Kindes nicht deutsch, sondern holländisch in sein Notizbuch eingezeichnet.

Nach dem, was wir hier von Pastor Justus Faldner berichten konnten, ist es in der That erstaunlich, was dieser Mann in den Jahren seiner pastoralen Amtswirksamkeit geleistet hat, und zu dem allen bleibt noch zu erwähnen, daß er bei seinen vielen Amtsgeschäften auch noch Zeit fand zu schriftstellerischer Thätigkeit. Auch hier ist er wieder der lutherische Pastor, der darauf bedacht ist, den Bedürfnissen seiner Pfarrkinder Rechnung zu tragen. Da seine Gemeindeglieder oft in die Lage kamen, besonders ihren reformirten Landsleuten gegenüber von ihrem lutherischen Glauben Rechenschaft geben und denselben vertheidigen zu müssen, so verfaßte er holländisch in Fragen und Antworten einen „Gründlichen Unterricht gewisser vornehmsten Hauptstücke der wahren, lauterer seligmachenden christlichen Lehre, gegründet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Iesus Christus der Eckstein ist“, und veröffentlichte diese Schrift im Jahre 1708 durch den Druck, das erste bekannte Buch aus der Feder eines lutherischen Pastors in America, ein Buch, in

welchem die lutherische Lehre besonders den calvinistischen Irrthümern gegenüber in's Licht gestellt ist und von dem der letzte große lutherische Theologe jener Tage in Deutschland, Val. Ernst Löfcher, rühmt: „In gegenwärtigem Büchlein hat er großen Fleiß angewendet, den Leser wider die Calvinischen Irrthümer mit Sprüchen des göttlichen Worts zu verwahren. . . So ist's gleichsam ein Compendium Doctrinae Anti-Calvinianum.“¹⁾

Das war das Leben und Wirken Justus Falcners. Und sein Ende? Wir kennen es nicht. Die einzige bestimmte Angabe, welche wir darüber haben, ist eine beiläufige Bemerkung seines zweiten Nachfolgers im Amt, Past. Knolls, vom Jahre 1749 in den Worten: „Er ist gestorben 1723.“²⁾ Ist diese Nachricht richtig, so muß er ohne langes Siechthum aus der Arbeit zur Ruhe heimgelassen worden sein; denn noch am 4. September hat er zu „Philippsburg bei der oberen Mühle“, also auf dem östlichen Ufer des Hudson südlich vom Croton River, mit dessen Wasser der jetzige Pastor unserer alten Gemeinde deren Kindlein taufte, seines Amtes gewartet und eine Taufe verrichtet. So in seinem Amte thätig sehen wir ihn zum letztenmal; kein Sterbebett, nicht Sarg und Grab bezeichnet bis jetzt in der Geschichte den Abschluß seines Erdenwallens und seiner fleißigen, treuen, gesegneten Wirksamkeit.

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

1) Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen theologischen Sachen vom Jahre 1726, S. 412 und 416.

2) O'Callaghan, Documentary History, Quartausgabe, S. 354, Octavausgabe, S. 590. — Zu einer Aufstellung des Dr. Reynolds vom Jahre 1853, wonach Falcner einige Jahre vor seinem Ende sich an den Raritan zurückgezogen hätte, bemerkt Dr. B. W. Schmucker, Luth. Church Review, Vol. III, p. 222: „The circumstance or evidence on which this opinion may be based is, that in the Record of the congregation at West Camp, Ulster Co., N. Y., there is an entry signed by Daniel Falckner, who styles himself 'Pastor at Muehlstein and in the mountains near the Raritan' N. J. Sept. 1724. This entry is surely a puzzle. Did Daniel Falckner, the older brother, ever occupy a position as pastor? or is it a mistake for Justus, and was he then still living?“ Wir sind in der Lage, berichten zu können, daß nicht eine Verwechslung der beiden Brüder vorliegt, daß Daniel Falcner allerdings, und zwar noch im Jahre 1731, Pastor in New Jersey war, dort aber nicht zu gleicher Zufriedenheit wie sein Bruder gearbeitet und zu unangenehmen Verhandlungen Anlaß gegeben hat. Wir werden auch in unserer Gemeindegeschichte noch von ihm zu sagen haben.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Die polemischen Anstrengungen der Ohioer machen seit einiger Zeit einen wunderlichen Eindruck. Was den Ohioern so große Mühe macht, ist der Satz, in welchen Herr Prof. Stellhorn die ohio'sche Lehre so überaus passend zusammengefaßt hat, der Satz nämlich, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern in gewissem Sinne auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei. Die Wortführer der Ohio-synode möchten gern, daß wir aufhörten, diesen Satz als charakteristisch für die ohio'sche Lehre zu citiren. Theils schlagen sie einen grob-artigen Ton an, indem sie versichern, man habe es unsererseits bisher unterlassen, die Verkehrtheit ihres Fundamentalsatzes nachzuweisen; sonderlich sei von gar keiner Bedeutung, was „F. P.“ oder „Mr. F. P.“ gegen diesen Satz gesagt habe; Missouri wolle nur seinen Rückzug verdecken u. s. w. Theils stimmen sie einen kläglichen Ton an, indem sie geltend machen, wir wüßten ganz gut, oder könnten doch wissen, wie richtig sie ihren Satz gemeint hätten; sie meinten ja gar nicht, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes hänge, wenn sie sagten, Bekehrung und Seligkeit hänge nicht allein von Gnade ab; sie hätten nur so geredet, um die falsche Position Missouri's zu bekämpfen. — Wie treffend übrigens Herr Prof. Stellhorn in seinem berühmten Satz geredet, das heißt, wie geschickt er die falsche Lehre Ohio's auf den rechten Ausdruck gebracht hat, geht auch daraus hervor, daß der „Lutheran Standard“ in der Nummer vom 28. Februar d. J. sich vergeblich bemüht, es Herrn Prof. Stellhorn zuvorzuthun. Der „Standard“ bezeichnet die ohio'sche Lehre so: „Nach der geoffenbarten Heilsordnung hängt der tatsächliche schließliche Erfolg der Gnadenmittel nicht bloß von der Hinlänglichkeit und der Wirksamkeit der Gnadenmittel selbst ab, sondern auch von dem Verhalten des Menschen in Bezug auf die nothwendige Bedingung des passiven Verhaltens oder des Sichunterwerfens der evangelischen Berufung gegenüber.“ (According to the revealed order of salvation the actual final result of the means of grace depends *not only* on the sufficiency and efficacy of the means themselves, *but also* upon the conduct of man in regard to the necessary condition of passiveness and submissiveness under the Gospel call.) Der Sinn dieser Worte ist der: Der tatsächliche schließliche Erfolg der Gnadenmittel, das heißt, die Bekehrung und Seligkeit eines Menschen, hängt nicht allein von der in den Gnadenmitteln zur Wirksamkeit kommenden Kraft Gottes ab, sondern auch von dem Verhalten des Menschen; der Mensch muß seinerseits das „passive Verhalten“ leisten. Wenn so Gottes Kraft und menschliches gutes Verhalten zusammenwirken, kommt es zu dem „actual final result“, Bekehrung und Seligkeit. Der „Standard“ und Herr Prof. Stellhorn stimmen also in der Sache vollkommen überein. Man merke sich auch für vorkommende Fälle diesen Ausdruck des „Standard“. Nur ist Herrn Prof. Stellhorns Ausdruck klarer und gewandter. Auch der „Standard“ muß also, um das englische Gesangbuch der Ohio-synode mit der Synodallehre in Einklang zu bringen, auf eine Aenderung des Liedes: „All glory be to God on High“ dringen. Das Lied entspricht nicht mehr dem Bekenntnißstandpunkt der Ohio-Synode.

F. P.

„Die älteste lutherische Gemeinde in Amerika ist nicht die St. Matthäus-Gemeinde in New York, sondern die erste englische Gemeinde in Albany, N. Y. Gegenwärtig macht nämlich die Notiz die Kunde in kirchlichen Blättern, daß die St. Matthäus-Gemeinde in New York die älteste Gemeinde in den Vereinigten

Staaten sei. Dem ist aber nicht so. Allerdings bestand die alte holländische Trinitatis-Gemeinde, deren erste Kirche in der Whitehall Straße, südlich von Bowling Green stand, ebenso früh oder noch ein Jahr oder zwei früher als die Ebenezer-Gemeinde in Albany; aber sie hat ihre Identität nicht bewahrt. 1784 vereinigten sich nämlich die Ueberreste der Trinitatis-Gemeinde mit der deutschen Christus-Gemeinde, deren Kirche an der Frankford und Williams Straße stand. Beide Gemeinden gaben ihre Namen auf. Eine neue Gemeinde, die vereinigten deutschen ev.-luth. Gemeinden, wurde aus beiden gegründet, als solche auch gerichtlich incorporirt und der neuen Corporation das Eigenthum der zwei verschmolzenen Gemeinden zugewiesen. Dies ist heute noch der gesetzliche Name der sogenannten Matthäus-Gemeinde.“ So lesen wir in „S. u. Z.“, und der ungenannte Schreiber, der durch die Zuversichtlichkeit, mit welcher er Dinge behauptet, die nicht wahr sind, lebhaft an P. Nicum erinnert, fährt dann fort zu zeigen, wie es zugegangen sei, daß „der eigentliche Name (dieser Gemeinde) ganz außer Gebrauch gekommen, ja in Vergessenheit gerathen ist“. Nun ist aber der Name, den unser Dichter den „eigentlichen Namen“ nennt, nicht der eigentliche, auch nicht „heute noch der gesetzliche Name der sogenannten Matthäusgemeinde“, sondern der frühere, aber am 29. März 1866 durch die Legislatur des Staats New York in den gegenwärtig „gesetzlichen“ der „ev.-luth. St. Matthäus-Gemeinde“ umgewandelte, und der alte, abgelegte Name ist gar nicht „in Vergessenheit gerathen“, sondern in steter Erinnerung; denn in jedem Exemplar der jetzt in Kraft stehenden Kirchenordnung der Matthäusgemeinde, die gedruckt in der Gemeindeglieder Händen ist, lautet der erste Satz der „Eingleitung“: „Der Name unserer Kirche war früher: ‚Die vereinigten deutsch-evangelischen Kirchen in der Stadt New York.‘“ Daß die Gemeinde auch „ihre Identität bewahrt“ hat, gedenken wir seiner Zeit ebenfalls satzsam nachzuweisen.

A. G.

Ein Blütenstrauch der neueren Theologie war die Inauguralrede, welche vor kurzem Dr. C. A. Briggs bei seiner Uebernahme des Amtes eines Professors der biblischen Theologie in Union Seminary zu New York unmittelbar nach Ablegung seines Eides auf die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als die einzige unfehlbare Regel des Glaubens und Lebens und auf die Westminster Confession of Faith gehalten hat und in welcher er behauptete, neben der heiligen Schrift müsse auch die Kirche und die Vernunft als Glaubensregel Geltung haben, dann aus dieser Dreizahl die Schrift thatsächlich strich, indem er die Inspiration des Schriftwortes leugnete, behauptete, „die große Masse des Alten Testaments sei von Autoren verfaßt, deren Zusammenhang mit ihren Schriften der Vergessenheit anheimgesunken sei“, die Ehrfurcht der Gläubigen vor Gottes Wort „Bibliolatrie“ schalt und mit der „römisch-katholischen Mariolatrie“ auf eine Stufe stellte, ein Loblied auf die „höhere Kritik“ anstimmte, die „einer neuen Reformation“ den Weg bereite, welche die des sechzehnten Jahrhunderts in Schatten stellen werde, seine Freude aussprach über „das Zeitalter des Rationalismus“, auch für die Rationalisten einen Platz in der Gemeinschaft der Gläubigen beanspruchte. Ueber diese Entleerung ihres Professors sind nun erfreulicher Weise zwar manche Presbyterianer sehr entsetzt; man hat nicht nur die Hoffnung ausgesprochen, daß die nächste General Assembly von ihrem Rechte Gebrauch machen und gegen die Belassung des neuen Verderbers der studirenden Jugend in seinem Amte ihr emphatisches Veto einlegen werde, sondern es hat auch schon das Presbyterium von Cincinnati über eine Vorlage verhandelt, welche ein Gesuch an die General Assembly um ein den Umständen entsprechendes Einschreiten gegen Professor Briggs enthält. Dabei aber hat sich das Betrübenende ereignet, daß von sieben anwesenden

Professoren der Theologie drei der Annahme dieser Vorlage opponirten und ein vierter nichts mit derselben zu thun haben wollte. Sie erreichten so eine Vertagung der Schlußverhandlung auf eine spätere Versammlung; doch wird es ihnen, da wahrscheinlich auch noch andere Presbyterien Schritte in derselben Richtung thun werden, wohl nicht gelingen, die Sache aus der Assembly fern zu halten, und man darf, falls die Sache dort zur Verhandlung kommt, einem heftigen Kampf über die Lehre von der Göttlichkeit der heiligen Schrift entgegensehen. Daß aber der Handel die Versammlung im Mai beschäftigt werde, ist um so mehr anzunehmen, als es überhaupt fraglich ist, ob das Directorium des New Yorker Seminars berechtigt war, den neuen Professor nicht nur zu erwählen, sondern auch in sein Amt einzusetzen. Im Jahre 1869 vollzog sich unter den nördlichen Presbyterianern die Wiedervereinigung der beiden Parteien, Old School und New School, und als 1870 die erste vereinigte General Assembly stattfand, machten die Directoren des 1836 gegründeten Union Seminary, das ein Hauptsitz der New-School-Theologie gewesen war, das Anerbieten, daß, wenn die Assembly die allgemeine Verwaltung der unter ihrer Controle stehenden Seminare den Directorien derselben überließe, sie, die Directoren des Union Seminary, der General Assembly bei Professorenwahlen das Vetorecht geben wolle. Dies Anerbieten wurde angenommen, und die bevorstehende General-Assembly wird also auch die Rechtsfrage zu erörtern haben, ob in der Einsetzung des neu erwählten Professors, ehe der Assembly Anzeige von der Wahl gemacht und Gelegenheit gegeben war, von ihrem Vetorecht Gebrauch zu machen, eine Rechtsverletzung vorlag und welche Folgen dieselbe nach sich ziehen müsse. A. G.

Ein Gesinnungsgenosse von Dr. Briggs ist Dr. J. S. Thayer, Professor in Harvard University, Uebersetzer der Winer'schen Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms und Herausgeber eines Wörterbuchs zum Neuen Testament auf Grund der Grim-Wilke'schen Clavis Novi Testamenti. Die beiden genannten höheren Bibelkritiker haben nun in der Weise sich gemeinsam vor den Destructionskarren gespannt, daß sie zusammen einen Cyklus von Vorlesungen in Boston unternommen haben, und zwar unter der Regide des Bostoner Zweigs des American Institute of Sacred Literature. Dabei haben sie noch die Frechheit gehabt, die Bostoner Prediger um Ankündigung ihrer Vorträge, mit denen sie angeblich das Bibelstudium zu befördern beabsichtigten, von ihren Kanzeln anzufragen. Diese Zumuthung haben aber viele unter denen, an welche sie gestellt war, gebührendermaßen zurückgewiesen, und auch außerhalb Bostons gibt sich eine wohlthuernde Entrüstung über das Unternehmen der Firma Briggs und Thayer kund. Doch sind ja die beiden theologischen Giftmischer nicht von heute und gestern; sie wissen vielmehr recht gut, daß sie ihre Waare schon an den Mann und leider auch an die Frau bringen werden, daß sich Männer und Weiber die Menge finden, welche ihnen für die „wissenschaftliche Begründung“ ihres Unglaubens dankbar sind. A. G.

Seine Freude über Dr. Briggs und dessen Inauguralrede spricht der *Churchman* aus. „Die Rede war der Gelegenheit ganz würdig; sie war eine mannhafte Ankündigung der Grundsätze, auf welchen seine künftige Thätigkeit auf diesem Lehrstuhl beruhen soll. . . Er fürchtet sich nicht und schämt sich nicht seinen Glauben zu bekennen, daß die Kirche sei ein Duell göttlicher Autorität; auch läßt er sich nicht durch falsche Begriffe von der Inspiration abhalten, die Nothwendigkeit eines rechten Gebrauchs der Vernunft in der Betrachtung und Auslegung der heiligen Schrift einzuräumen. In beiden Beziehungen ist Dr. Briggs einfach den ältesten und besten Traditionen des schottischen und englischen Presbyterianerthums getreu, welches nie die Kirche verkleinert hat nach dem Muster einer freiwilligen Gesellschaft, und nie einen Augenblick den falschen Gott einer unwissenden Bibliolatrie aufgerichtet

hat. Es ist ein Gewinn für die ganze Christenheit, wenn Glieder und Lehrer einer großen Gemeinschaft zu ihren ersten Grundsätzen zurückkehren, in welchen — nicht in ihren abstracteren Speculationen — die Grundlagen des christlichen Glaubens verankert sind. . . . Wir haben oft unsere Ueberzeugung ausgesprochen, welche von Tag zu Tag stärker wird, daß der schlimmste Dienst, welchen man der göttlichen Wahrheit leisten kann, der ist, daß man sie überladet und verdunkelt mit autoritätlosen Meinungen und Einfällen der Menschen. Früh oder spät wird in einer oder der andern Hinsicht doch sicherlich die menschliche Schwachheit solcher Meinungen und Einfälle offenbar gemacht, und dann ist Gefahr, daß die göttliche Wahrheit zugleich mit dem menschlichen Irrthum verworfen werde. Genau das ist geschehen in Absicht auf die heilige Schrift. . . . Es ist darum hohe Zeit, daß Männer, deren Wahrhaftigkeit, Gelehrsamkeit und christliche Treue nicht fraglich sein kann, deutlich und muthig von den thatsächlichen Resultaten reden, zu welchen die höchste Kritik unserer Tage geführt hat. Wir rechnen es als großen Gewinn für die Sache des Christenthums, daß ein Mann wie Dr. Briggs in eine Stellung berufen worden ist, von welcher er nicht nur zu seinen unmittelbaren Schülern, sondern auch zum großen christlichen Publicum über einen Gegenstand von absolut höchster Bedeutung reden wird.“ — Wer wohlmeinend genug gewesen ist zu erwarten, dieser Lobpsallirer des Dr. Briggs werde doch wenigstens aus einem gewissen Anstandsgefühl für solche unter seinen Lesern, welche der „höchsten Kritik unserer Tage“ weniger hold sind, in seinem zwei Spalten langen Erguß noch irgend ein wenn auch noch so zartes oder schwächliches „Aber“ anbringen, der wird gründlich enttäuscht sein, wenn er bei den oben wiedergegebenen Schlußworten des Lobgesangs angekommen ist, der nicht von einem obskuren Correspondenten eines unitarischen Vöotierblättchens, sondern in den editorischen Spalten des vornehmsten Kirchenblattes der vornehmen „Kirche“ mit „historischen Episcopat“ ist angestimmt. A. G.

II. Ausland.

Ein Seitenstück zu Dr. Briggs' Antrittsrede hat Professor Skinner, Nachfolger des verstorbenen Prof. Elmälie, in der Vorlesung geleistet, mit welcher er sein theologisches Lehramt in dem Presbyterian Theological College in London antrat, und auch Skinner hat durch seine Ansichten über die Kritik des Alten Testaments den Widerspruch solcher Presbyterianer, welchen die Schrift noch Gottes Wort ist, wach gerufen. Eine der Sessions hat sogar ihrer Mißbilligung in der Weise Ausdruck verliehen, daß sie die jährliche Collecte in den Gemeinden, die sonst für das College erhoben wurde, diesmal verweigert und in einer Erklärung an das Presbyterium von Süd-London solche Verweigerung begründet hat. Recht so! Denn so gewiß es Aufgabe der Kirche und Pflicht des einzelnen Christen ist, für die Zuriistung rechtsschaffener Diener der Kirche zu sorgen, so gewiß ist es wider das von der Wahrheit bestimmte Gewissen, zur Ausbreitung des Irrthums die Hand zu bieten und die Mittel darzureichen. Als Presbyterianer, bei denen die kirchlichen Vorstände von oben nach unten Jurisdiction haben, werden sich die Londoner Protestirenden wohl gefallen lassen müssen, daß man ihr Vorgehen als unordentlich, als eine Art Lynchverfahren behandeln wird; aber das beweist nur, daß eine solche Verfassung, nicht daß ein solches Verfahren der Correctur bedarf. Die Gemeinden haben Recht und Pflicht zu verlangen, daß einem Lehrer, der ihres Wissens öffentlich und nachweislich grundstürzende Irrlehre führt, zunächst einmal der Mund verboten werde, ehe sie noch einen Cent zu seiner Befoldung beisteuern. Ermahnung und Belehrung hat dann immer noch Raum vor der abschließenden Amtsentziehung, die über den im Irrthum Beharrenden zu verhängen ist. A. G.

Aus der bayrischen Landeskirche. In diesem Jahr ist der „allerhöchste Bescheid“ auf die Beschlüsse der bayrischen Generalsynode des Jahres 1889 erschienen. Erst durch königliche Genehmigung erhalten nämlich in Bayern Synodalbeschlüsse Kraft und Gültigkeit. Der Staat muß zu Allem, was die Kirche setzt und ordnet, Ja und Amen sagen. Der Berichterstatter der Luthardt'schen Kirchenzeitung, jedenfalls ein königlich-bayrischer Pfarrer, freut sich, daß es jetzt besser geworden sei, daß das königliche Ministerium diesmal nur 1½ Jahre mit seiner Entscheidung habe warten lassen. Er beklagt aber zugleich, daß wichtige, entscheidende Fragen, mit denen sich die letzte Synode beschäftigte, noch immer keine Erledigung gefunden haben. Er schreibt: „Eine solche entscheidende Frage ist die Frage, betreffend die Errichtung neuer Pfarrstellen in den größeren Städten. Der Antrag der Generalsynode lautete: ‚Das Kirchenregiment wolle sich die Abhülfe des kirchlichen Nothstandes in den großen Städten auf's neue empfohlen sein lassen in der Richtung, daß Seelsorgerbezirke, welche einzelnen Geistlichen zugewiesen sind, abgegrenzt, wo es möglich, neue Parochien gebildet und die geistlichen Kräfte vermehrt werden.‘ Dieser Antrag erhielt folgenden Bescheid: Wir werden den von Euch vorgelegten Verhältnissen entsprechend wie bisher so auch in Zukunft den auf Abhülfe des kirchlichen Nothstandes gerichteten Bestrebungen die thunlichste Förderung zuwenden. Aus diesem Bescheid ist nicht ersichtlich, daß bestimmte Forderungen an die Staatsregierung gestellt worden sind. Wir haben in diesem Blatt schon einmal die Verhältnisse in München berührt. Der Verein für Innere Mission leistet dort Großartiges, aber in der Frage nach Eintheilung in Parochien, Abgrenzung in Seelsorgerbezirke ist bis jetzt nichts geschehen. Da ist der Antrag der nürnberg. Diöcesansynode auf Theilung der Parochien zc. aller Anerkennung werth und verdient weitestgehende Beachtung, obwohl die Verhältnisse dort in mancher Hinsicht schwieriger sind als in München. Die kirchlichen Nothstände, wie wir sie in München, Nürnberg und Würzburg haben, erfordern dringend Abhülfe und Beseitigung. Was uns noththut in diesen großen Städten, das sind mehr Kirchen und mehr Geistliche. Durch die kirchliche Verwahrlosung Tausender wird der Socialdemokratie erheblicher Vorschub geleistet. Diese kirchliche Verwahrlosung tritt aber überall da ein, wo eine geordnete Seelsorge unmöglich ist; und diese ist überall da unmöglich, wo die Parochien zu groß sind. Darum liegt es aber auch im Interesse der Selbsterhaltung des Staates, daß er der Kirche Mittel an die Hand gibt, damit sie die ihr in dieser Zeit gegebene Aufgabe zu lösen vermöge. Wir hoffen auch, daß das Wohlwollen der Staatsregierung, das sie bisher der ev.-luth. Kirche entgegenbrachte, nach dieser Seite hin sich bald wirksam erweise.“ Also nur vom Wohlwollen der Staatsregierung erhofft und erstrebt die bayrische protestantische Kirche die Einrichtung neuer Parochien, während doch Christus seinen Gläubigen, und nur ihnen, die Aufrichtung des Predigtamtes befohlen hat. Und es soll im Interesse der Selbsterhaltung des Staates liegen, daß er der Kirche Mittel an die Hand gibt, damit sie ihre Aufgabe lösen könne. Arme Kirche, die ohne Staatsgelder die ihr von Gott zugewiesene Aufgabe nicht erfüllen kann! So ganz und gar haben die landeskirchlichen Theologen über ihrem Staatskirchentum vergessen, was eigentlich der Staat ist und was die Kirche ist. Ja, daß sich ein protestantischer Pfarrer gar nicht ein bischen schämt, sich selbst und seiner Kirche ein solches testimonium paupertatis auszustellen! — Ein anderer wichtiger Punkt ist folgender: „Die Abänderung der Kirchenfußordnung wird gutgeheißen und für die Erhebung von Kirchengemeindeumlagen erleichternde Bestimmungen zugesagt. Daß diese letzteren Bestimmungen bald getroffen werden, liegt sehr im Interesse der Kirchengemeinden, aber auch der Verwaltungsbehörden selbst. Bisher galt die Bestimmung, daß zur Erhebung von

Kirchengemeindeumlagen eine Kirchengemeindeversammlung nöthig sei. Mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Kirchengemeindeglieder mußte anwesend sein. Den größeren Städten ist die Ausführung dieser Bestimmung einfach unmöglich, aber auch in Diasporagemeinden auf dem Lande. Wie wurde dadurch oft die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse hintangehalten! Es wäre mit großer Freude zu begrüßen, wenn die neuen Bestimmungen sich an die von D.-Reg.-R. A. Luthardt in seinem vortrefflichen Aufsatz in der „Neuen kirchlichen Zeitschrift“ dargelegten Grundsätze angeschlossen. Die Einberufung einer Kirchengemeindeversammlung wird in unmittelbaren Städten principiell auszuschließen sein. Man erweitere die Befugnisse der Kirchenverwaltung zu denen des städtischen Gemeindecollégiums und vermehre die Zahl ihrer Mitglieder oder setze neben die Kirchenverwaltung einen Kirchengemeindevorstand, der aber nur für ganz bestimmte Fälle einzuberufen ist. Das letztere scheint uns das Umständlichere und Bedenklichere: die curatelamtliche Genehmigung bleibt ja nach wie vor bestehen.“ Die Staatsgelder und die alten Stiftungen reichen doch nicht aus, um alle kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Auch mit föhliglicher Sanction veranstaltete Kirchenlotterien, Auktionen u. s. w. helfen nicht immer zum erwünschten Ziel. So müssen manchmal den Kirchengemeinden sogenannte „Kirchengemeindeumlagen“ oder Kirchsteuern aufgelegt werden. Und da besürworten denn die Herren Staatspfarrer, den letzten Rest des Gemeindeprincips zu streichen und die Kirchsteuern hinfort nicht mehr an die Genehmigung der Kirchengemeinden zu binden. Sie sind ja auch in schlimmer Lage. Denn der Begriff „Kirchengemeinde“ existirt in den Landeskirchen nur auf dem Papier. Die politische Gemeinde, wenigstens soweit sie den Namen „protestantisch“ führt, ist auch die Kirchengemeinde. Sonderlich aber in den Städten ist ja der größere Theil dieser sogenannten Kirchengemeinde Welt und nicht Kirche. Wie will man die vielen Glieder, die nie zur Kirche kommen, zu einer Gemeindeversammlung zusammenkriegen! So wird dieser Weg der Besteuerung, „die Einberufung einer Kirchengemeindeversammlung“ „principiell auszuschließen sein“. Also principiell muß man das Princip ausschließen, welches Gottes Wort in diesem Stück für christliche Gemeinden aufgestellt hat. 1 Cor. 9. Gal. 6, 6. Jrgend ein Collegium oder Ausschuß mag die Umlagen nach Gutdünken ausschreiben, und diese Kirchensteuer wird dann auch den Kirchlosen und Ungläubigen abgefordert, und die nicht zahlen wollen, die muß der Staat mit Zwang und Schwert zur Kasse bringen. Ein wahrer Hohn und Spott auf Kirche und kirchliche, geistliche Angelegenheiten! — In einer dritten Beziehung hat sich die königliche Staatsregierung das Lob der Kirche verdient. „Dem Antrag der Generalsynode, das Oberconsistorium möge bei allerhöchster Stelle eine zeitgemäße Revision der Ministerialentschließung vom 3. Juni 1836, Außergewöhnliche Zusammenkünfte zur christlichen Erbauung und Belehrung und zur näheren Kenntniß der heiligen Schrift betreffend“ erwirken, ist durch den allerhöchsten Befcheid in völlig befriedigender Weise stattgegeben worden. Wo in irgend einer Gemeinde das Bedürfniß nach außerkirchlichen Bibel- oder Erbauungsstunden sich regt, kann dies ohne große Schwierigkeiten befriedigt werden. Es ist nur die Bewilligung des Consistoriums nöthig. In der Wahl des Locales ist keinerlei Beschränkung auferlegt, nur daß hierfür in erster Linie Kirche, Schul- und Pfarrhaus in Betracht zu ziehen sind. Nur eines könnte bemängelt werden, daß diese außerordentlichen Bibelstunden unter der Leitung des Ortspfarrers oder eines anderen hierzu berechtigten Geistlichen der Landeskirche zu stehen haben. Freunde kirchlicher Ordnung werden daran keinen Anstoß nehmen, sondern gerade diese Bestimmung für sehr weise und nothwendig erachten.“ Also ohne Bewilligung des Consistoriums darf keine Gemeinde mit ihrem Pastor außer

den officiellen Gottesdiensten besondere Erbauungsstunden, Bibelstunden und dergl. anordnen. Das ist protestantisches Pabstthum. — An obiges Lob schließt sich wieder ein leiser Tadel. „Auffallend ist, daß der Antrag der Generalsynode: „es sei das Oberconsistorium zu bitten, die erforderlichen Schritte zu thun, daß den protestantischen Geistlichen für solche Fälle, wo sie bei feierlichen Gelegenheiten in amtlicher Eigenschaft, aber ohne gottesdienstliche Functionen zu erscheinen haben, eine angemessenere, eventuell die den pfälzischen Geistlichen im Vorjahre vorgeschriebene Amtstracht bewilligt werde“ einen Bescheid überhaupt nicht erhalten hat.“ Wir möchten hier die königlich-bayrische Staatsregierung vielmehr deshalb beloben, daß sie solches kindische Gelüste der protestantischen Pfarrer nach einer Art Gala-Uniform keiner Erwähnung und Antwort werth geachtet hat. — Der Berichtsteller setzt seinem Bericht mit seinem Schlußwort die Krone auf: „Wir schließen unseren Bericht mit der Versicherung, daß dankbar hingenommen und anerkannt wird, was von oben zur Förderung des kirchlichen Lebens geschehen ist und geschieht. Das darf aber nicht hindern, daß bestehende Desiderien, wenn sie begründet sind, immer und immer wieder geltend gemacht werden. Es geht vorwärts in der Landeskirche: darüber herrscht kein Zweifel; aber es muß noch viel mehr vorwärts gehen: das ist aller Einsichtigen brennender Wunsch und sehnüchtige Hoffnung.“ Wer nur ein wenig kirchliche, christliche Einsicht besitzt, der trauert und entsetzt sich über solche kirchliche Mißwirthschaft und über die unglaubliche Verblendung der Lehrer und Leiter der Kirche. Aber die landeskirchlichen Pfarrer rufen siegestrunken: „Es geht vorwärts in der Landeskirche“ und möchten nur, daß es in noch rascherem Tempo vorwärts ginge. So gab es schon in Israel Propheten, welche Friede! Friede! schrieen, und war doch kein Friede. Ja, nur immer frisch vorwärts auf dieser abschüssigen Bahn, bis schließlich alles Christenthum aus den verstaatlichten und verweltlichten Landeskirchen hinauspolitisiert ist! Die bayrische Landeskirche ist aber jetzt schon tief genug gesunken. Eine greulichere Slaverei und tiefere Selbsterniedrigung ist kaum noch denkbar. G. St.

Welches ist „die lutherische Kirche“ in Preußen? Die „A. C. L. R.“ berichtet: „An das preußische Abgeordnetenhaus hat das D.-A.-Collegium der ev.-luth. Kirche in Preußen zu Breslau eine Petition gerichtet, welche beantragt, dafür einzutreten, daß unter Aufhebung der Generalconcession vom 23. Juli 1845 der Gesamtheit der unter des Petenten regimentlicher Pflege stehenden Gemeinden in Preußen als lutherische Kirche die Rechte einer öffentlich angenommenen Religionsgesellschaft beigelegt werden, namentlich mit Anerkennung ihrer Gemeinden als Parochieen, ihrer gottesdienstlichen Gebäude als Kirchen, ihrer Geistlichen als dem Staat gegenüber den der evang. Landeskirche gleichberechtigten, ihrer Schulen als besonderer confessioneller Schulen. Hiergegen haben die zu einer Verathung in Berlin versammelten Mitglieder der luth. Kirche innerhalb der Union Preußens unterm 20. Januar beim Kultusminister Verwahrung eingelegt. Es würden, sagt die Erklärung derselben, durch die Gewährung jenes Gesuches nur neue Verwirrungen und Beunruhigungen entstehen. Auch seien die separirten Lutheraner längst wieder in sich scharf gegenüberstehende Gruppen getheilt, ja, in fast allen luth. Landeskirchen Deutschlands hätten sich derartige Separationen gebildet. Schon deshalb scheine es unzulässig, eine derselben als „lutherische Kirche“ staatlich anzuerkennen. Ferner aber bestehe, wie verschieden auch die Rechtsanschauung der Juristen sein möge, unzweifelhaft in Preußen eine lutherische Kirche zu Rechte und sei als solche staatlich anerkannt. Schon in den grundlegenden Kabinettsordres vom 27. September 1817 und 28. Februar 1834 könnten nach Zusammenhang und damaligem Sprachgebrauch unter den beiden „Confessionen“ nur Kirchen verstanden werden.

Der Minister v. Altenstein ermahne in einer Verfügung vom 7. August 1834 unter Hinweis auf jene Kabinettsordres dringend vor der irrigen Meinung, daß die luth. Kirche und ihr Glaubensbekenntniß aufgehoben sei, und in einer Ministerialverfügung vom 18. April 1848 heiße es: es stehe nichts im Wege, daß die luth. Kirche in Cultus und Regiment nach ihrem Bedürfnisse sich organisire. Endlich wird darauf hingewiesen, daß in dem bei weitem größten Theile Preußens die Geistlichen auf das lutherische Bekenntniß verpflichtet würden. Unterzeichnet ist die Erklärung u. a. von Pastor Gensichen in Pöfßen, Pastor Knat in Berlin, Pastor Möller in Gütersloh, Wirkl. Geh. Rath v. Kleist-Repow zc.“ Die sogenannten Lutheraner innerhalb der preußischen Landeskirche streuen sich selbst Sand in die Augen, wenn sie sich einreden, daß innerhalb ihrer Landeskirche noch eine lutherische Kirche zu Recht bestehe, wenn sie sich selbst für rechte Lutheraner ausgeben. Sie gehören doch eben einer Landeskirche an, welche factisch unirt ist, stehen unter einem unirten Kirchenregiment, sitzen mit Unirten, Reformirten, ja Ungläubigen in Synoden und Pastoralconferenzen zusammen, und wenn einer von ihnen einem Reformirten das Abendmahl verweigert, so wird er abgesetzt. Wenn man andererseits die oben erwähnte Petition des Breslauer Oberkirchencollegiums, die in mehreren kirchlichen Blättern abgedruckt ist, gelesen hat, so fragt man sich: Cui bono? Es gibt in Preußen drei Arten von Religionsgesellschaften, „geduldete“, „aufgenommene“ und „öffentlich aufgenommene Religionsgesellschaften“. In die letztere Rubrik gehören die römisch-katholische Kirche und die evangelische Landeskirche. Zu den „geduldeten“ Religionsgesellschaften gehören auch unsere missourischen Gemeinden in Nassau, Rheinpreußen, Hannover. Die haben wesentlich soviel kirchliche Freiheit, als sie brauchen. Sie haben die reine Lehre, können ungehindert nach Gottes Wort Zucht üben, und der Staat schützt sie, wie alle sonstigen Staatsbürger und Corporationen, gegen Belästigung und Gewaltthat. Mehr verlangen die Christen nicht von der weltlichen Obrigkeit, als daß sie ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. 1 Tim. 2, 2. Nun stehen die Breslauer Lutheraner einen Grad höher in der Staatsgunst, als alle andern freikirchlichen Lutheraner Preußens. Sie haben im Jahr 1845 eine Generalconcession erhalten, welche sie „als von der Landeskirche sich getrennt haltende Lutheraner“ anerkennt. Aber das genügt ihnen nicht. Es judt sie, die erste Censur zu erlangen, nicht nur als „aufgenommene“, sondern als „öffentlich aufgenommene“ Religionsgesellschaft in die Staatsacten eingetragen zu werden. Der Staat soll auch ihre Gemeinden „Pfarreien“, ihre Pastoren „Pfarrer“ nennen. Was kommt denn in aller Welt auf solche Titel an? Oder hoffen sie etwa, auf diese Weise auch einen kleinen Zuschuß aus dem Staatsfädel zu gewinnen? Man sollte doch wohl bedenken, daß der Staat jede Günst, jedes Recht sich auch bezahlen läßt. Wahrlich, die Breslauer Synode sollte ihr Lutherthum an einen ganz andern Punkt herausstecken. Sie sollte ihre officiellen Irrlehren von Kirche, Amt, Kirchenregiment, Kirchenordnungen abthun, sich auch von sonstigen Ketzereien, Synergismus, Pelagianismus u. s. w., reinigen und der Welt und Kirche mit Wort und That beweisen, was bekennnißgemäßes Lutherthum ist!

G. St.

Kampf gegen die Unsitlichkeit. „Die im vorigen Herbst an den Reichstag eingereichten Petitionen zur Bekämpfung der Unsitlichkeit sind von 54 Vereinen und Corporationen religiöser und humanitärer Richtungen unterschrieben worden. Sieben andere Petitionen befinden sich in der Vorarbeit. Sie richten sich gegen die Unsitlichkeit im Theater und gegen die Locale mit weiblicher Bedienung. Die dritte bittet um Erhöhung des Schulalters junger Mädchen, die vierte um strengere Bestrafung der sich vergehenden Principale und Dienstherren, eine fünfte um

strengere Bestrafung der Ehebrecher zc. Sie sollen nicht gleichzeitig, sondern nacheinander eingereicht werden. Auch die deutschen Frauen, namentlich am Rhein, haben sich der Bewegung angeschlossen und mehrere Petitionen mit vielen Tausenden von Unterschriften an verschiedene Behörden eingereicht. In einem jüngst in Berlin gehaltenen Vortrag über Unsittlichkeit und Verbrechen sagte Hofprediger a. D. Stöcker u. a.: Die Polizei thut, so viel sie kann, ihre Pflicht, findet aber wenig Unterstützung. Ich sprach einmal mit dem vorigen obersten Leiter unserer Polizei über diese Dinge. Er sagte mir: ‚Die Justiz läßt uns im Stich.‘ Er zeigte mir Bücher, Broschüren, Bilder von grenzenloser Gemeinheit. Dieselben waren von der Polizei mit Beschlagnahme belegt, von den Gerichten auf erhobene Klage aber wieder freigegeben worden. Nach solchen Erfahrungen kann die Polizei nicht mehr so energisch eingreifen. Daher muß das Volksgewissen geschärft, die öffentliche Meinung aufgerüttelt werden; dann werden auch die Gerichte mehr ihre Pflicht thun.“ (A. E. L. K.)

Fortschritt der Socialdemokratie. „Im ‚Vorwärts‘, dem Hauptorgan der deutschen Socialdemokratie, werden jetzt die angekündigten Vorschläge gemacht, wie die socialistische Agitation auf dem Lande einzurichten ist. Die Dörfer sollen planmäßig registriert und den nächsten Städten zur Bearbeitung zugetheilt werden. Flugchriften, Broschüren und Bücher sind unentgeltlich auf dem Lande zu vertheilen; die ländlichen Genossen, zunächst wohl die Handwerker in den Dörfern, sollen an Sonntagen zu Zusammenkünften mit den Städtern veranlaßt werden, damit sie deren Bedürfnisse kennen lernen und ihre eigenen Bedürfnisse zu steigern wünschen. Für die Landagitation soll ein Specialfonds eingerichtet werden. Die Versammlungen haben an Sonntagen in den Städten stattzufinden. Der Städter soll sich mit den Verhältnissen und der Sprechweise des Landes möglichst vertraut machen; von dem Aberglauben und der Unwissenheit der Landbevölkerung darf er aber nicht reden, ‚das hören diese nicht gern‘. Die Religion lasse man ‚ungeschoren‘; mit dem Pfarrer dagegen brauche man nicht zimperlich zu verfahren; wenn auch die Landleute im Durchschnitt religiös seien, so gäben sie doch nicht viel auf den Pfarrer. Vor allem sei in den Vorträgen Nachdruck auf die Vergesellschaftlichung des Grundes und Bodens zu legen, und folgende Forderungen seien aufzustellen: Abschaffung der Gefindeordnung, Vereinfachung und Unentgeltlichkeit der Rechtspflege, Verkürzung der Arbeitszeit zc. In Bauernbezirken müsse man versuchen, die Kleinbauern zu gewinnen.“ (A. E. L. K.)

Aus Hannover. „Am 14. Februar starb in Hannover der Kaufmann C. Kocholl, ein Bruder des Kirchen-A. K. Kocholl in Breslau. Sein Name ist mit der hannoverschen Separation eng verbunden, die, soweit sie sich an Breslau anschließt, in ihm wohl ihr eifrigstes Mitglied verliert. Wegen seiner aufrichtig christlichen Gesinnung und seines lautereren Charakters stand er auch bei denen, die seine kirchliche Richtung nicht theilen konnten, in großer Achtung. In früheren Jahren hat er an den Werken der Inneren Mission hervorragend sich betheiliget; so ist es seiner Unterstützung vorwiegend zu danken, daß die Herberge zur Heimath in Hannover ihre schwere Krisis in den sechziger Jahren überstand; der Erwerb des Vereinshauses, in dem jetzt der Evangelische Verein sein Heim hat und das Hospiz untergebracht ist, ist wesentlich sein Werk, da er das Haus seinerzeit kaufte und dem Verein dann zu den Erwerbskosten zur Verfügung stellte.“ (A. E. L. K.) Wir fügen noch hinzu, daß dieser Kaufmann Kocholl in den Jahren 1876 und 1877, als er zur Separation schreiten wollte, der sächsischen Freikirche und Missouri sehr nahe stand, dann aber durch seinen Bruder, der jetzt an der Spitze des Breslauer Oberkirchencollegiums

steht, mit hochkirchlichen Ideen erfüllt und bestimmt wurde, mit etlichen andern Hannoveranern sich der Breslauer Synode anzuschließen.

Ueber den neuen Präsidenten des preussischen Oberkirchenraths, Dr. Barkhausen, äußert sich die Stöder'sche Kchztg. also: „Die Designation des bisherigen Unterstaatssecretärs im Kultusministerium, Dr. Barkhausen, zum Präsidenten des Oberkirchenraths beschäftigt seit einigen Tagen die Geister. In der That ist dieses Ereigniß bemerkenswerth. Zuerst als ein Zeichen der kirchlichen Lage. Dr. Barkhausen ist durchaus positiv. Er steht ganz im evangelisch-lutherischen Bekenntniß.“ (?) „Daß er dabei engherzig und einseitig confessionell sei, wie von Unkundigen bei seiner hannöverschen Abkunft angenommen wird, entspricht der Wirklichkeit nicht. Wäre es so, dann hätte Dr. Barkhausen weder seinen zuletzt eingenommenen Posten erhalten, noch den ihm jetzt zugeordneten einnehmen können.“ (Sehr wahr!) „Er steht unserem Parteiwesen überhaupt fern und gehört deshalb zu keiner der vorhandenen Gruppen; aber er ist dem Unionsgedanken durchaus zugeneigt, und wenn auch lutherisch gerichtet, in keiner Weise exclusiv.“ (Er ist also ein „lutherischer“ Unirter.) „In den lutherischen Kirchen Preußens würde man die Ernennung eines altpreussischen Unirten in's Kirchenregiment vermuthlich mit den größten Herzensbeschwerden hingenommen haben. Uns Unirten macht es keine Gewissensbedenken, daß ein Lutheraner der Präsident unserer obersten Kirchenbehörde wird.“ (Natürlich nicht!) „Wir freuen uns, daß ein Mann des Glaubens und des Bekenntnisses“ (die Union ist bekanntlich professionelle Negation des Bekenntnisses) „ebenso wie bisher die Hand an das Steuer unserer Landeskirche legt. Wenn einige von der Linken aus der Hofpredigerkrisis und dem Abschied D. Hermes' geschlossen haben, es werde nun eine Zeit der Freigeisterei hereinbrechen, so sind sie völlig getäuscht. Was die Richtung betrifft, so wird der Kurs ganz derselbe bleiben. Vielleicht auch kirchenpolitisch. Für die Selbstständigkeitsbestrebungen, wie sie bisher formulirt sind, hat der kommende Präsident des Evangelischen Oberkirchenrathes vermuthlich ebenso wenig Sympathie wie der scheidende. Er ist selbstverständlich Anhänger des Summepiscopats, sonst wäre er nicht berufen. Er ist ein Mann des Staatskirchentums; sein ganzes bisheriges Wirken spricht dafür, daß er den Zusammenhang von Staat und Kirche nicht zu lockern, sondern eher zu stärken bestrebt sein wird. Aber er ist doch kein bloßer Staatsbeamter; wir haben die Zuversicht zu seiner Persönlichkeit“ (welcher Aberglaube in Bezug auf einen „Mann des Staatskirchentums“!), „daß er seine große Aufgabe nicht staatlich, sondern kirchlich auffaßt, daß er die Fragen des kirchlichen Lebens als solche, nicht als politische behandelt.“ J. P.

Schleswig-Holstein und Lauenburg. Das lutherisch sein sollende königlich preussische Consistorium zu Kiel hatte sich die Freiheit genommen, in der lutherisch sein sollenden Landeskirche Schleswig-Holsteins und Lauenburgs eine Kirchencollecte für den Bau einer unirten Kirche bei Bielefeld anzurorden, war damit aber bei etlichen lutherisch gesinnten Pastoren auf Widerstand gestoßen. Der Pastor Wendt-Süderhastedt, welcher die Anordnung übersehen hatte, entschuldigt sich deswegen in einem in der „N. L. K.-Z.“ vom 23. Januar abgedruckten Schreiben an den Kirchenpropst für Süderdithmarschen, fügt aber hinzu, daß er die Collecte an einem nächsten Sonntage nachholen würde, wenn es sich um den Bau einer lutherischen Kirche handeln würde, gegen eine Collecte für eine unirte Kirche aber habe er Gewissensbedenken. Er spricht sich sodann noch des Weiteren gegen Union und die seitens derselben der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche drohende Gefahr aus, erinnert daran, daß er für die Epileptischen in Bielefeld häufige Beiträge aus seiner Gemeinde gesammelt habe, das Gesuch des Kirchenvorstandes zu Süderhastedt um

Bewilligung einer Collecte für den lutherischen Gotteskasten aber vom Consistorium abschläglich beschieden worden sei, und schließt mit den Worten: „Es muß doch mir und meiner Gemeinde auffallen, daß eine Collecte für Lutheraner, die in hohem Grade bedürftig sind und von dem Gustav-Adolf-Verein wegen ihrer Bekenntnistreue nicht beachtet werden, nicht bewilligt wird, während man kein Bedenken trägt, in einem lutherischen Kirchengebiet eine Collecte für eine Anstalt anzuordnen, die innerhalb der preußischen Landeskirche selbstverständlich die bekannnten Zwecke der preußischen Union zu erreichen sucht. — Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort! — Gehorsamt Wendt.“ Antwort hierauf bleibt abzuwarten. Die „N. L. K.-Z.“ vom 30. Januar berichtet alsdann, wie beim Pastor J. v. Barm in Seedorf, nachdem er eine Collecte für den genannten Zweck im Betrage von 86 Pfg. (ohne Portoabzug) eingesandt hatte, eine Anfrage des vorgesetzten Superintendenten, Consistorialrath Soltau, eingegangen sei, dahin gehend, daß er wegen des „überaus geringen Ertrages“ der Collecte „möglichst wortgetreu mitzutheilen habe, in welcher Weise die Collecte abgekündigt worden sei. Hierauf hatte P. v. Barm unverzüglich geantwortet, daß er die Anordnung der Collecte seiner Gemeinde zwar mitgetheilt, jedoch hinzugefügt habe, daß er zwar, wo es sich um leibliche Nothe handelte, die Viefelder Anstalten regelmäßig unterstützt habe, an einer Collecte für einen unirthen Kirchenbau aber gewissenhalber selbst sich nicht betheiligen könne, noch auch in der Lage sei, dieselbe der Gemeinde an's Herz zu legen. Darauf ist ihm in einem längeren „Entscheid des königl. Consistoriums“ wegen „Ungehorsams“ ein „ernster Verweis“ ertheilt worden mit dem Hinzufügen, „daß wir im Falle der Wiederholung uns zu schärferen Maßregeln genöthigt sehen“. — Wir unsrerseits können in dem allen nur eine neue Bestätigung der keine Grenzen kennenden Tyrannei staatskirchlicher Behörden sehen und nur wünschen, daß alle wahren Christen und Kirchendiener des Spruches eingedenk sein möchten: „Lasset euch helfen von diesen unartigen Leuten“ (Apost. 2, 40.). Denn es gebührt sich nicht, daß Christen sich in der Kirche auf eine so schmählische Weise tyrannisiren lassen. „Ihr seid theuer erkauft; werdet nicht der Menschen Knechte“, 1 Cor. 7, 23.

(Freikirche.)

Die Gedanken eines Landeskirchlichen bei dem Wort „Summepiscopus“ sind in einem Eingefandt an die Ev. Kirchenzeitung ausgesprochen. In demselben heißt es: „Es ist ein wunderliches Wort das: Summepiscopus. Man suche einmal seine Entstehung. Christian Thomasius schrieb 1706, Bedenken über die Frage, inwieweit ein Prediger gegen seinen Landesherrn, der zugleich summus episcopus ist, sich des Bindschlüssels bedienen dürfe — jedenfalls ein bedenklicher Ursprung dieses Titels. In der Reformationzeit konnte es Niemand einfallen, einen der kleinen Landesherrn in Superlativ summus episcopus zu nennen; dazu dachte man damals auch wohl mehr an den einzigen höchsten Bischof, von dem St. Petrus schreibt: ‚Ihr seid nun befehrt zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen‘. Trotzdem das preußische Landrecht sich an Gedanken von Thomasius und Grotius angeschlossen, hat es doch das Wort Summepiscopus nicht gebraucht, auch keine der neueren Kirchenordnungen. Dennoch ist das Wort fast zum Rechtstitel geworden und wird in vielen Kreisen ganz feststehend für den Landesherrn gebraucht“ (und zwar sehr sachgemäß, da man thatsächlich den Landesherrn als einen summus episcopus schalten läßt). „Es hat doch eigentlich keinen Sinn, da ein Fürst sonst keine Eigenschaft eines Bischofs hat.“ (Sehr wahr, aber thatsächlich treibt man diese und andere sinnlose Dinge.) „Dazu haben wir in Preußen einen viel schöneren deutschen Titel: ‚Schirmherr‘ (summus patronus). — Man sage nicht, es komme auf Worte nicht an! Nicht nur die Socialdemokraten, auch die Aristokraten und noch mehr die Bureaokraten sehen die

Kirche als ein nationales Culturproduct an, und das ist ein gefährlicher, heidnischer Irrthum! Darum beseitigen wir unter uns das Wort, bekämpfen wir es, wo wir es hören — damit nicht aus dem Wort eine Thatfache werde!“ (Welche Naivität! aus dem Wort ist längst eine Thatfache geworden.) „Schon ist es vorgekommen, daß Provinzialsynoden mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet sind, in Pommern ist das nicht geschehen, und da liebt man doch unseren König und Kaiser erst recht. Wenn man nun in der Kirche etwa bei der Geburtstagsfeier wollte ein Hoch! ausbringen? Synoden sind kirchliche Versammlungen, im Namen Gottes und vor seinem Angesicht versammelt, da betet man und betet sonderlich für den Kaiser, aber man ruft nicht: Hoch! — Das schickt sich kirchlich nicht. Hier gilt es, treu im Kleinen sein und achten auf Gottes Willen.“

Wichtiges und Verlehrtes über die Aufgabe der Mission. Bei der Missions-Conferenz in der Provinz Sachsen wurde nach dem Bericht der „Ev. Ktg.“ über die Aufgabe der Mission gesagt: „Das ist die Aufgabe der Mission: Leute zu Jüngern Jesu zu machen. Aber die gebildetsten Völker sind nicht gerade die nächsten zum Christenthum, gleichwie auch die ersten Jünger Jesu nicht gebildete Leute waren. So ist auch die Missionspredigt einfach, ganz in Form der Geschichte Jesu. Die Civilisation dagegen hat immer“ (?) „hinderlich gewirkt in Betreff des Christenthums. Das Christenthum ist nicht bloß für einzelne Seelen, sondern für Völker; begonnen aber wird mit Einzelbefehrungen, und es dauert lange, lange, ehe die Massen eingehen“. (Für das Eingehen der „Massen“ haben wir gar keine Verheißung.) „Massenbefehrung gleich im Anfange wirkt sogar schädlich.“ (?) „Und es ist sehr fraglich, ob die Volkskirchen, die jetzige Gestalt der Kirche, bleiben werden.“ (Volkskirchen gibt es auch gegenwärtig in Deutschland nicht, wohl aber Haufen, die nach der Landart abgegrenzt sind. In dem Haufen gibt es aber einzelne Christen.) — „Christliche Colonisten neben den Heidenvölkern oder inmitten derselben wird es noch lange geben; es wäre dies auch von großer Bedeutung, wenn dieselben wahre Christen wären. Denn es bleibt dabei: das Evangelium wird weiter verbreitet durch das Wort, aber in Beweifung des Geistes und der Kraft. Auf Weltweise wird es nicht gebaut: Diener der Welt sollen nicht dafür kämpfen. Den Herrn Jesus hätte sein Volk auch gern zum Könige gemacht; er aber wollte kein Bündniß mit der nationalen Strömung eingehen. Die Machthaber haben von seinem Reiche nichts zu fürchten, haben aber auch keine Dienste von demselben zu hoffen. Anders denken und handeln freilich die französischen Patres und die Politik der römischen Mission. In der evangelischen Mission dagegen gilt es, den Machthabern klar zu machen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ (wird sehr schwer halten, da die Kirche in der Heimath dies den Machthabern nicht klar macht). „Die evangelische Mission kann coloniale Interessen nicht als ihre Aufgabe ansehen; sonst hat sie gegen sich das Wort des Herrn: ‚Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen‘, und ferner das Widerstreben der Missionsgemeinde, und endlich das Mißtrauen der Heiden.“

Civilisation und Christenthum. Nach dem Vorstehenden ist bei der Missions-Conferenz in der Provinz Sachsen von dem Vortragenden (Dr. Warned) gesagt worden: „Die Civilisation hat immer hinderlich gewirkt in Betreff des Christenthums.“ In demselben Sinne hat sich bei derselben Conferenz auch der Missions-director Buchner von der Brüdergemeinde ausgesprochen. Das ist in das andere Extrem gegangen. Die moderne Theologie behauptet ja, daß die Civilisation eine Vorbereitung auf das Christenthum sei, bestimmter ausgedrückt, daß ein civilisirter Mensch leichter zum Glauben an Christum komme, als ein Barbar (so lehrte z. B. Rahnis). Das ist verkehrt, pelagianischer Irrthum. Aber verkehrt ist es auch, zu

sagen, daß die Civilisation in m e r hinderlich gewirkt habe in Betreff des Christenthums. Das käme schließlich darauf hinaus, daß die Barbarei eine Vorbereitung auf das Christenthum wäre. Es steht vielmehr so: Culturmenschen und Barbaren wehren sich g l e i c h e r m a ß e n gegen das Christenthum, jene durch ihre Civilisation, diese durch ihr Barbarenthum, bis der Heilige Geist durch das Evangelium ihnen das Herz geändert hat.

F. P.

Mission in Deutsch-Ostafrika. Die „Evangelische Kirchenzeitung“ berichtet: „Die Mission der Brüdergemeinde gedenkt im Mai d. J. vier ihrer Zöglinge nach Deutsch-Ostafrika zu entsenden behufs Errichtung einer Station am Nordufer des Nyassa-Sees. Auf eben diesen wichtigen Punkt — der kraft seiner Lage, seiner klimatischen Verhältnisse und der Eigenart seiner Bewohnerschaft vor allen günstige Ausichten für christliche Missionsunternehmungen gewährt — hatte schon etwas zuvor die Berliner Südafrika-Mission (Berlin I), den Hinweisen des über die betreffenden Verhältnisse besonders genau unterrichteten Merensky folgend, ihr Augenmerk zu richten begonnen. Auch sie wird demnächst nach diesem wichtigen Gebiete eine Expedition abordnen, bestehend in acht Abgesandten unter Merensky's Leitung, welche theils recognoscirend und vorbereitend, theils Stationen gründend thätig sein sollen.“

Englisches Kirchenthum und Christenthum. Die A. G. L. K. schreibt: „Daß die Neigung zur Entstaatlichung der Kirche in England Fortschritte macht, dürfte die letzte Debatte im englischen Unterhause über diesen Punkt gezeigt haben. Zwar handelte es sich nur um die Kirche in Wales; aber die Entstaatlichung dieses Theiles würde selbstverständlich weitere Folgen nach sich ziehen. Daß man in Wales beginnen will, liegt in den Verhältnissen: von den 1,750,000 der Bevölkerung gehören nur 350,000 zur Staatskirche, obendrein meist die begüterten Kreise, während die anderen, die für das Einkommen ihrer Pastoren selbst sorgen müssen, den ärmeren Klassen angehören. Das Programm der Entstaatlichung wird von einem großen Theil der Liberalen vertreten. Die Zahl seiner Anhänger wächst, und der eingebrachte Antrag wurde mit einer Majorität von nur 32 Stimmen abgelehnt. Ist aber der erste Schritt einmal gethan, so wird man alsbald wenigstens für Schottland, wo nur ein Drittel der Staatskirche angehört, das Gleiche fordern, und sobald eine liberale Regierung am Ruder ist, wird die Frage, ob überhaupt die Bevorzugung einer Religionsgenossenschaft vor anderen „zeitgemäß“ sei, sicher von manchen Leuten gründlich erörtert werden. Daß übrigens manche triftige Gründe für Entstaatlichung sprechen, ist richtig: die Herrschaft des Parlaments über die Kirche, die durch die Staatskontrolle gehinderte Bewegung und dergleichen. Auch muß zugegeben werden, daß manche Zugeständnisse seitens des Staates an die religiöse Gleichberechtigung (Katholiken-Emancipation, Zulassung der Juden zum Parlament etc.) schon einen halben Schritt auf jenem Wege bedeuten. Dagegen fehlt es nicht an Stimmen, die auf die Schwierigkeit des Unternehmens, auf die Gefahren, die dem Staate erwachsen könnten, hinweisen. Die Schwierigkeiten der geldlichen Regelung würden freilich fast unabschbar sein: ein großer Theil des Einkommens fließt aus persönlichen Stiftungen, deren Eigenthum weder dem Staate noch der Kirche unbedingt nachweisbar ist.“ — Daß auch in den englischen Sectenkirchen alles wahre Christenthum im Absterben begriffen ist, zeigt folgende Notiz: „Eine seltsame Theaterangelegenheit wird aus London berichtet. Im dortigen Shaftesbury-Theater fand ein Stück ‚Judah‘ allabendlich vielen Beifall, während es andererseits an Kritikern nicht fehlte, welche sittlichen Anstoß an der Aufführung nahmen. Der Inhalt des Stückes ist die Leidenschaft eines Pfarrers für ein weibliches spiritistisches Medium, welcher er erliegt. Da die tadelnden Urtheile von

einflußreicher Seite kamen, griff der schlaue Director zu folgendem Mittel, um die Zugkraft des Theaters zu wahren. Er lud sämtliche bekannteren Geistlichen, sowohl hochkirchliche als dissentirende, zu einer Gratis- und Extravorstellung ein. Nur acht lehnten ab; 1192 nahmen an, welche sich denn auch nicht entblödet haben sollen, in der großen Mehrzahl lebhaft zu applaudiren. Die Mißstimmung des strenger denkenden Publikums über den Vorgang ist begreiflicherweise eine große, und der Baptistenprediger Spurgeon, welcher unter jenen acht gewesen zu sein scheint, beklagt die Kirche Christi, die so weit gesunken, daß ihre Diener den Vorstellungen von Komödianten zujubelten. Etliche Geistliche erwidern, Spurgeon rede von Dingen, die er nicht kenne. Der Theaterdirector aber hat glänzende Einnahmen.“

Aus der Schweiz. „Ueberaus traurig ist der Zustand der reformirten Kirche im Kanton Bern. Der Grund davon liegt in dem Kirchengesetz von 1874, wonach der Staat sich jedes Hoheitsrechtes über die Kirche entäußerte, mit dem einzigen Vorbehalt, daß er zur Verhinderung des Laienpredigertums die Staatsprüfung beibehielt. Predigen aber darf jeder, der diese bestanden hat, was er will. Diese Lehrenfreiheit allein hinderte die Positiven bisher, aus einer Kirche auszutreten, in welcher Sectirer bisweilen sogar den Kirchenvorständen angehören. Ja, die ‚Reformer‘ selbst sind die eigentlichen Sectirer; sie stehen völlig auf Strauß'schem Standpunkt, bezeichnen die Fundamentalsätze des Glaubens als ‚Legende‘, ‚Ammenmärchen‘, ‚Vision‘ etc., und geben sich als Stützen der Kirche. Die Verwirrung ist eine wahrhaft babylonische. Man läßt aber die Reformen ruhig gewähren, da ja auch die Positiven das Feld nicht räumen, solange in der Landeskirche noch gläubige Prediger ihre Stimme erheben dürfen.“ (M. C. L. K.) Es ist wieder das alte Lied. Ja, hier war der Staat vernünftig und entäußerte sich jedes Hoheitsrechtes über die Kirche, das ihm gar nicht zusam. Und nun möchten die „Gläubigen“ nur zu gern, daß der Staat die Herrschaft über die Kirche wieder übernehme und sie vor den Ungläubigen schütze, statt sich selbst von ihnen zu scheiden. Die „Gläubigen“ sind hier, wie überall, allein schuld an der babylonischen Verwirrung der Kirche.

Aus Spanien. „Seit dem Herbst 1868, in welchem die Revolution dem Protestantismus Spanien öffnete, sind gegen 12,000 Spanier zu demselben übergetreten, die in kleinen Kreisen durch das ganze Land zerstreut sind. Neben und mit der deutschen Mission arbeiten Sendlinge aus England, America und der Schweiz. In ganz Spanien gab es (Ende 1890) etwa 120 Räume für protestantisch-spanischen Gottesdienst, darunter 12 neuerbaute Kirchen oder Säle in San Fernando, Jerez, Granada, Maria Camunas, Criptana, Madrid, Escorial, Neus, Figueras, Cordoba und Villafuca und drei früher katholischen Kirchen in Sevilla, die gekauft worden sind. Im Bau sind zwei andere in Santander und Bilbao. Die Anzahl der Schulen übersteigt 100, und die der Kinder, welche von 70 Lehrern und 90 Lehrerinnen unterrichtet werden, 6000. Die Gemeinden werden von 60 Pastoren und 40 Evangelisten bedient. Die regelmäßigen Besucher der Gottesdienste sind etwa 10,000 an der Zahl, die Communicanten 3600. Mehrere Gemeinden, darunter Madrid, Granada, Neus, Barcelona, werden vom Gustav-Adolf-Verein reichlich unterstützt. Derselbe hilft auch den Schulanstalten zur Ausbildung spanischer Lehrer, Evangelisten und Prediger. Die von der deutschen Mission in Madrid und Barcelona gegründeten evangelischen Buchhandlungen senden auch nach Mexiko, Buenos Aires und Chile jährlich Tausende von Büchern und Zeitschriften. Es erscheinen auch sechs evangelische Zeitschriften in Figueras, Barcelona und Madrid. Daneben

bestehen evangelische Waisenhäuser in Madrid, im Escorial und in San Sebastian, und zwei evangelische Krankenhäuser in Barcelona und Madrid. Dazu gibt es jetzt in allen großen Städten und an vielen kleineren Orten eigene Friedhöfe für die Protestanten, welche sonst außerhalb des Gottesackers schimpflich eingescharrt wurden.“ (A. E. L. K.) Nur schade, daß Spanien, wo sich im 16. Jahrhundert die reine Lehre Luthers weit ausgebreitet hatte, jetzt, da die Inquisition das Evangelium nicht mehr verfolgt, ein sehr verschwommenes Evangelium zu hören bekommt.

Aus Rußland. „Gegen den Stundismus (eine evangelische Richtung) wird in Rußland mit steigendem Eifer vorgegangen. Interessant aber ist, wie selbst die Vorschriften zur Bekämpfung desselben nicht umhin können, ein Zeugniß für den Stundismus und gegen die orthodoxe Kirche, die sie bekämpft, abzulegen. So empfiehlt der Bischof Anatoli von Uman in einem Bericht an den Metropolit von Kiew unter anderem, in allen stundistischen Kirchspielen nur Geistliche von unsträflichem Lebenswandel anzustellen, und dieselben nach Möglichkeit materiell sicher zu stellen; ferner, in denselben Gemeinden nur dem Trunke nicht ergebene Psalmsänger und solche, die verständlich vorlesen und den Kirchengesang vollständig kennen, anzustellen; weiter, vorzuschreiben, daß die Gottesdienste nicht eilig und nachlässig vollzogen werden, weil dies die Gemeindeglieder von der Kirche abstoße, vor allem aber, daß die Beerdigungen möglichst feierlich abgehalten werden, da es eine unlegbare Thatsache sei, daß die stundistischen Beerdigungen durch reiche Schriftlection und der Gesang der Sectenlieder einen so feierlichen Charakter hätten, daß sie viele Orthodoxe als Zuschauer herbeilodeten und zum Lobe des Eifers der Stundisten veranlaßten. In demselben Bericht befürwortet der Bischof den Befehl an die Geistlichkeit, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden geistlichen Mitteln die Trunksucht im Volke ausrotte, und zwar mit der seltsamen Motivirung, 'da der Stundismus dort rascher Wurzel schlage, wo der Trunk herrscht'. Offenbar erweist sich das Evangelium von der freien Gnade dort um so mächtiger, wo die Sünde sich überaus mächtig zeigt. — Leider begnügt sich auch Bischof Anatoli nicht mit diesen Maßregeln, die von der geistlichen Behörde zu beobachten wären. Auch die weltliche Macht soll der Kirche zu Hülfe kommen. Sie soll die Anstellung von Stundisten auf den Bahnhöfen und in den Eisenbahnwerkstätten verbieten, wo sie wahrscheinlich ihrer Nüchternheit, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit wegen besonders gern gesehen werden. Sie soll sämtliche Stundistenversammlungen unterjagen. Sie soll über die Kinder der Stundisten eine Vormundschaft einsetzen, sie vor der Lehre des Stundismus zu behüten. Ob die Elternherzen darüber brechen, das kümmert den Bischof natürlich nicht.“ (A. E. L. K.)

Aus Rußland. „Laut Anordnung des russischen Kriegsministeriums soll für die römisch-katholischen Schüler in den Militärschulen der Breslauer römisch-katholische Katechismus in's Russische übersezt werden, aber nicht nur in's Russische, sondern auch auf echt russische Weise, indem eingehend alle die Punkte bezeichnet sind, welche nicht mit übernommen werden dürfen (Primat, Unfehlbarkeit, Ehe 2c.). Im ganzen erstreckt sich das Verbot des Ministers auf nicht weniger als 58 Punkte, in denen die römisch-katholische Lehre nicht mitgetheilt werden soll.“ (A. E. L. K.)

Retrospektives. Gestorben zu Jena am 24. Februar im 84. Lebensjahre Dr. Willibald Grimm, vornehmlich bekannt durch „Lexicon zum Neuen Testament“.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 37.

April 1891.

No. 4.

Christus in der alttestamentlichen Weissagung.

(Fortsetzung.)

3. Die stellvertretende Genugthuung.

Als Christus von den Todten auferstanden war, zeigte er seinen Jüngern aus dem Gesetz Moses, aus den Propheten und Psalmen, daß Christus leiden und also, durch Leiden, zur Herrlichkeit eingehen mußte, daß dies nach Gottes Rath und Vorsehung also geschehen sollte und mußte. Luc. 24, 25—27. 44—48. Das Evangelium, welches Paulus verkündigte, lautete dahin, daß Christus gestorben sei für unsere Sünden, „nach der Schrift“. 1 Cor. 15, 3. Und wenn wir in die Schriften der Propheten hineinschauen, so finden wir da auch nicht nur den leidenden Messias abgebildet, sondern auch Ursache und Zweck, die heilsame Bedeutung der Leiden Christi angegeben. Israel hoffte auf Erlösung, auf den kommenden Erlöser. Und es lernte aus der prophetischen Schrift, daß der leidende Messias der Erlöser ist, daß Christus gerade durch Leiden und Sterben die Erlösung vollbringen sollte. Und wir wissen es aus den Schriften der Apostel und Propheten, und sollen es aus der Schrift immer besser erkennen lernen, daß Christus für uns, für unsere Sünden gestorben ist.

Wir verstehen Christum nur dann recht, wenn wir zu Allem, was er that und litt, hinzufügen: Für uns, für uns! Dieses „Für uns“ ist schon in die alttestamentliche Schrift mit deutlichen Lettern eingezeichnet. Der ganze Lebensgehorsam Christi, welcher in seinen Leidensgehorsam ausläuft, trägt dieses Gepräge: Für uns! Im 16. Psalm gibt sich Christus, wie wir erkannt haben, seinem Gott zum Dienst und Gehorsam dar. Er bekennt da: „Der Herr aber ist mein Gut und mein Theil.“ „Ich habe den Herrn allezeit vor Augen.“ B. 5. 8. Gleich im Anfang des Psalms spricht er: „Ich sage zum Herrn: du bist mein Herr, mein Gut ist nicht außer dir.“ Und wie lesen wir weiter? „Für die Heiligen, die auf Erden sind, und die Herrlichen, an denen ich all' meinen Gefallen habe.“ Die neueren Exe-

geten können zwischen diesen beiden Sätzen, V. 2a. und V. 2b., durchaus keinen Zusammenhang entdecken und haben sich daher darauf verlegt, die Worte umzustellen oder sonst den Text zu ändern. Wir nehmen die Worte, wie sie uns gegeben sind, und verstehen die Worte, wie sie lauten. Daß Christus zum HErrn spricht: du bist mein HErr, mein Gut, mein höchstes, mein einziges Gut, daß er sich mit solchem Bekenntniß ganz und gar seinem Gott dargibt, das thut er für die Heiligen und Herrlichen auf Erden, das kommt der Gemeinde Gottes auf Erden zu gute. Der Gehorsam, das Verdienst Christi gilt allen Menschen. Aber die Heiligen, die Gläubigen sind es, welche es erkennen und sein genießen. In den Psalmen, welche die Leiden Christi beschreiben, ist deutlich genug angezeigt, daß Alles, was Christus leidet, der Gemeinde, den Menschen zu gute kommt. Im zweiten Theil des 22. Psalms predigt der Messias, nachdem er von Gott erhört und erhöht ist, seinen Brüdern, verkündigt es in der Gemeinde, was ihm geschehen ist, daß der HErr das Elend des Armen nicht verschmäht hat. Die Gemeinde hat die Frucht und den Nutzen davon. V. 23—25. Es heißt: „Die Elenden sollen essen, daß sie satt werden.“ V. 27. An das große Opfer schließt sich eine Opferrahlzeit an, und alle Elenden werden dazu eingeladen. Es ist jetzt Alles bereitet. Der Tisch ist gedeckt, das Heil ist erworben. Ja, den Sündern ist es zubereitet, die armen Sünder sollen kommen und essen und trinken, daß sie satt werden und volles Genüge haben. Es heißt weiter: „Es sollen daran gedenken und sich zum HErrn bekehren alle Enden der Erde.“ V. 28. Alle Menschen weit und breit sollen dessen gedenken, was Christus gelitten hat. Das geht alle Menschen an. Ein Geschlecht soll es dem andern verkündigen, daß er es gethan hat, וְיִשְׁמְעוּ, daß er das große Werk, welches allen Geschlechtern Heil bringt, hinausgeführt hat. V. 32. Desgleichen lesen wir am Schluß des 69. Psalms: „Die Elenden sehen es, und freuen sich.“ V. 33. Das schwere, bittere Leiden des Messias, wie es V. 1—22. abgebildet ist, das ist der Trost, die Freude aller Elenden. Und im 40. Psalm preist der Messias, welcher durch Leiden des Todes hindurchgegangen ist, die Gerechtigkeit und Wahrheit des HErrn und redet von seinem Heil, V. 11., von dem Heil, welches Gott durch sein Leiden „der großen Gemeinde“ bereitet hat.

Dieses „Für uns“ in dem Sinn von: „Zu unserm Heil und Frommen“, „Uns zu gut“ bleibt aber nur dann in Kraft und Gültigkeit, wenn wir zuvörderst das „Für uns“ so verstehen, daß Christus an unserer Statt im Leben und Leiden Gott Gehorsam geleistet hat. Wer, wie z. B. v. Hofmann und die Hofmann'sche Schule, die stellvertretende Genugthuung leugnet, der annullirt die Erlösung und Versöhnung, die durch Christum geschehen ist, der nimmt den Sündern allen Trost. Wir bekennen, daß Christus, was er gethan und gelitten, an unserer Statt gethan und gelitten hat, und daß er so für unsere Sünde genuggethan hat. Das bekennen wir nach der Schrift, auch nach den Schriften der Propheten. Das ist die Idee, welche

den alttestamentlichen Opfern zu Grunde liegt. Das unschuldige Opferlamm trat an die Stelle der schuldigen Menschen und erlitt, indem es geschlachtet wurde, den Tod, den der sündige Mensch verdient hatte. Sein Blut diente zur Sühnung der Sünde. Freilich konnte der Böcke und Kälber Blut die Gewissen der Sünder nicht reinigen. Nur sofern die Opfer auf das rechte Opferlamm, Christum, weisagten, nur sofern der Blick der gläubigen Israeliten auf den zukünftigen Christus gerichtet war, erlangten dieselben durch das Opfer Vergebung ihrer Sünden. Doch wir wollen hier nicht näher auf die alttestamentlichen Typen eingehen. Die stellvertretende Genußthuung Christi ist auch in der Weissagung der Propheten mit hellen, klaren Worten ausgedrückt. Wo die Apostel von der heilsamen Frucht und Wirkung des Todes Christi reden, greifen sie auf die Worte der Propheten zurück. Und so nehmen auch wir diese prophetischen Worte für uns in Anspruch und decken sie als Pflaster und Balsam auf unser schuldbeladenes Gewissen. Die Propheten haben mit dem, was sie geschrieben, uns gebietet.

Der Christus der Weissagung ist der Stellvertreter der Menschen vor Gott. Der Weibesame 1 Mos. 3, 15. ist es, welcher im Namen und an Stelle des Geschlechts Eva's wider den Feind der Menschen, der die Menschen zu Fall gebracht, den Kampf aufnimmt. Und weil er selber der Herr ist, so führt er den Kampf zum Sieg hinaus und zertritt der Schlange den Kopf. Der Jungfrauensohn Immanuel, dieser Gott in unserm Fleisch, das Kind, das uns geboren, der Sohn, der uns gegeben ist, Jes. 7—9., tritt für seine Brüder, für sein Volk ein, schafft ihm Rath in seiner schweren Bedrängniß und zerbricht das Joch seiner Last und die Ruthe seiner Schulter. Er vermag es auch; denn er ist eben selbst der starke Gott. Der verheißene Christus, der Sohn Davids, ist aller Dinge seinen Brüdern gleich, Mensch unter Menschen, geht ganz und gar in die Lage der Menschen ein (vergl. „Lehre und Wehre“ 1890, S. 214—216), eben weil er die Sache der Menschen, den Handel der Menschen mit Gott, hinausführen will. Er ist der Gerechte, ohne Flecken und Makel. Er hat alle menschliche Gerechtigkeit erfüllt. Vergl. „Lehre und Wehre“ 1890, S. 278 und 279. Er ist selber der Herr. Und diese seine Gerechtigkeit ist uns vermeint, und es ist eine Gerechtigkeit, die uns genügt. Er ist „der Herr, der unsere Gerechtigkeit ist“. Jer. 23, 6. Des Menschen Sohn, von welchem der 8. Psalm redet, ist Repräsentant des ganzen Menschengeschlechts, das seiner ursprünglichen Ehre und Würde jetzt beraubt ist; daß er eine kleine Zeit erniedrigt war, Gottes gemangelt hat, bringt es zu Wege, daß nun schon der Mund der Säuglinge und Unmündigen den Feind und Rachgierigen beschwichtigt. Vor Allem erscheint der leidende Messias in der Weissagung als Stellvertreter der sündigen Menschen. Jesaias schreibt: „Fürwahr, er trug unsere Krankheiten und lud auf sich unsere Schmerzen.“ Jes. 53, 4. וְיָצַח עָלָיו אֲשֶׁר עָלָנוּ וְהָאֲנָחֵנוּ אָבָן. Man achte auf das betonte וְיָצַח und auf die Zusammenstellung der Personalpronomina אָבָן! „Er“ — — „unsere“! Solche Zusammen-

ordnung der Pronomina, die sich auch im Neuen Testament findet, z. B. 1 Petr. 2, 24.: „welcher unsere Sünden selbst geopfert hat“, τὰς ἀμαρτίας ἡμῶν αὐτὸς, ist ein starker Beweis für die kirchliche Lehre von der Stellvertretung. Der Knecht des Herrn, der niemand Unrecht gethan hat, in des Munde auch kein Betrug gewesen ist, Jes. 53, 9., ist, da er litt, „für die Uebelthäter eingetreten“. Jes. 53, 12. Der hebräische Ausdruck עֲבָדָה bezeichnet recht eigentlich diesen wunderbaren Tausch und Wechsel, daß Einer für den Andern eintritt und dessen Sache zu seiner Sache macht und sich für ihn verwendet. Vergl. 1 Mos. 23, 8.: וַיִּפְדֵּי לִי אֶת-עֶפְרוֹן, „Tretet für mich bei Ephron ein!“ „Verwendet euch für mich bei Ephron!“ Christus hat gelitten, „der Gerechte für die Ungerechten“. 1 Petr. 3, 18. Ja, so steht die Sache: An dem Ort, wo die Uebelthäter stehen sollten, da steht Christus. Und hinwiederum nehmen nun die Uebelthäter die Stelle Christi ein. „Er, mein Knecht, der Gerechte, wird Viele gerecht machen.“ עֲבָדָה יִפְדֶּה רַבִּים. Jes. 53, 11. Das ist der selbige Tausch und Handel, von welchem Luther so oft redet, daß ich zu Christo spreche: Du meine Sünde, und ich deine Gerechtigkeit!

Wir sehen in Christo unsern Stellvertreter und lehren nach der Schrift eine stellvertretende Genugthuung. Christus hat für unsere Sünde genuggethan. Die Sünde ist kein bloßer Wahn, sondern eine wirkliche Größe. Die Sünde und was sie in sich schließt, Schuld und Strafe, muß aus dem Weg geschafft werden, wenn den sündigen Menschen geholfen sein soll. Die Sünde läßt sich aber nicht auf so leichte Weise beseitigen. Die Verheißung hebt das Gesetz nicht auf. Auch das Gesetz ist das Wort des lebendigen Gottes. Das Gesetz hält jeden Uebertreter unter der Sünde fest, schuldigt ihn und belegt ihn mit Fluch und Strafe. Welche Seele sündigt, die soll sterben. Die göttliche Gerechtigkeit, welche sich im Gesetz offenbart, rechnet dem Uebertreter seine Uebertretung als Schuld an und spricht ihm das Todesurtheil. Nun aber hat Gott aus überschwänglicher Gnade den sündigen Menschen einen Erlöser verheißen und gesendet, und Christus, der Erlöser, tritt für die sündigen Menschen, seine Brüder, ein, lenkt den Lauf der göttlichen Gerechtigkeit auf seine Person, sühnt die Schuld, büßt die Strafe der Menschen. So wird Zion erlöst durch Gericht und Gerechtigkeit. Jes. 1, 27.

Christus büßt die Strafe, die wir verdient haben. Das läßt schon die Beschreibung der Leiden des Messias in der Weissagung deutlich erkennen. Was Christus leidet, ist kein zufälliges Unglück. Er stirbt eines gewaltthätigen Todes. Christi Leiden ist Verbrecherstrafe. Hinwiederum ist das Leiden des Messias das Leiden eines Gerechten. So leidet also Christus nicht um eigener Missethat willen, sondern nimmt die Strafe auf sich, die Andere verdient haben. Alle nur erdenkliche Marter, Marter Leibes und der Seele, Marter und Schmach sonder Gleichen trifft auf diesen Einen, den Gerechten. Und Gott gibt den Gerechten in der Menschen Hände dahin.

Gott stimmt in diesen Handel ein. So trägt und erduldet Christus die Strafe der göttlichen Gerechtigkeit, die Strafe, die Gott über die Uebertreter verhängt hat. Das Leiden des Messias ist unmenschliches, übermenschliches Leiden. Dies Leiden ist so groß und tief, daß Menschen es gar nicht fassen können, daß die Menschen mit Grauen und Schauern ihren Blick von diesem Leidenden abwenden. Ja, all' das bittere, unsägliche Wehe, welches die Menschheit überhaupt mit ihrem Sündigen und Uebertreten sich zugezogen hat, muß dieser Eine schmecken und kosten. Christus, dieser Eine, büßt für die Sünde der ganzen Welt.

Was wir aus dem Leiden Christi selbst, aus der Art und Weise seines Leidens ersehen, das bezeugen nun aber auch die Propheten mit ausdrücklichen Worten. Die Schrift ist gerade hier, wo sie uns das Geheimniß unserer Erlösung, den innersten Kern dieses Geheimnisses vorlegt, licht und klar wie die Sonne. Der Prophet Jesaias schreibt: „Fürwahr, er trug unsere Krankheit, und lud auf sich unsere Schmerzen.“ 53, 4 a. Krankheit und Schmerzen, tausendfältiges Uebel und bitteres Wehe, das ist die Folge der Sünde. Es sind „unsere Schmerzen und Krankheiten“. Wir haben gesündigt und mit unsern Sünden uns auch die unausbleiblichen Folgen der Sünde auf den Rücken gebunden. Wir haben Uebel und Wehe verschuldet, das sollte uns treffen. Der Prophet schließt sich hier, wo er von unsern Krankheiten und Schmerzen sagt, mit allen Menschen zusammen. Denn sie haben alle gesündigt und eitel Böses verdient. So heißt es dann weiter, daß „wir alle“ in der Irre gingen, wie Schafe, daß der Herr „unser aller“ Sünde auf ihn warf, daß er die Sünden „Vieler“ getragen hat.“ B. 6. 12. Und nun hat Er, der Knecht des Herrn, unser aller Schmerzen und Krankheiten, all' das Uebel und Wehe, das wir verschuldet haben, das uns treffen sollte, „auf sich geladen und getragen“. Indem er es über sich ergehen ließ, es erduldete, hat er es getragen. Er hat unsere Last uns abgenommen und auf seinen Rücken genommen. Zeit seines Lebens hat er, wie Matth. 8, 17. beweist, diese Last getragen. Er hat, wie kein anderer Mensch, den Jammer und das Elend dieses Lebens geschmeckt und gekostet. Und als er dann in seinem Todesleiden erst recht ein Mann der Schmerzen und Krankheit wurde, wie hat er da unter der Wucht der fremden Last geseufzt, gelitten, wie hat da seine Seele gearbeitet! B. 11. Der Prophet fährt fort: „Wir aber hielten ihn für den, der geplagt und von Gott geschlagen und gemartert wäre.“ B. 4 b. So urtheilten die Menschen beim Anblick des leidenden Christus, so urtheilen jetzt noch alle Menschen, welche nach dem Fleisch und ihrer fleischlichen Vernunft urtheilen, daß dieser Christus um eigener Sünde und Missethat willen so hart von Gott geplagt, geschlagen, gemartert wäre. Aber der Geist Christi, der durch die Propheten geredet hat, straft dieses Urtheil der Menschen Lügen, und spricht: „Aber er ist um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde willen geschlagen.“ B. 5 a. Unsere Sünde ist Missethat, Frevel,

Verbrechen (אֲשָׁמָה, אֲשָׁמָה). Die geringste Sünde, jede Uebertretung ist Verletzung des heiligen Gebots Gottes, ist darum ein Verbrechen an Gott, ein Majestätsverbrechen. Wir sind alle vor Gott Missethäter, Freveler, Verbrecher. Wir haben darum alle den Tod verdient, den Tod im vollsten Sinn des Worts. Wir sind werth, daß Gott uns zum Tod verdammt, und wenn Gott verdammt, so ist's ewige Verdammniß. Aber nun ist Er, der Knecht des Herrn, der Gerechte, um unserer Frevel und Missethaten willen verwundet, durchbohrt und zerschlagen, zermalmt, zu Tode gemartert und gefoltert. Er ist an unserer Statt den Tod der Missethäter gestorben.

Und nun sagt der Prophet mit dürrer Worten, daß Christus die Strafe, unsere Strafe gebüßt hat. „Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilet.“ B. 5 b. Luther hat hier meisterhaft verdeutscht. Der hebräische Ausdruck כִּי־יָשִׁיבֵנוּ אֵלָיו heißt in genauer Uebersetzung: „Unsere Heilsstrafe auf ihm.“ Das Suffix י gehört nach hebräischem Sprachgebrauch zu dem ganzen Nomen compositum. Es ist also die Meinung, daß unsere Strafe auf ihm liegt. Die Strafe, Strafe im vollen Sinn des Worts, Strafe nicht nur von Seiten der Menschen, sondern Strafe, wie sie Gott über die Missethäter verhängt, ja, unsere Strafe, die Strafe, welche uns um unserer Missethaten willen zukam, lag auf ihm, so daß er sie büßte und duldete. Hofmann, welcher durchaus sich darauf versteift hat, die stellvertretende Genugthuung aus dem Weg zu räumen, martert und foltert in unsinniger Weise diese einfältigen, unschuldigen Worte, indem er erklärt: „Was bei ihnen (den Juden) Züchtigung für ihre Sünden gewesen wäre, das ist nun zu diesem seinem Leiden geworden, welches eine Frucht des Heils für sie bringt.“ Was Christus gelitten hat, das ist seine Meinung, war für ihn nur Leiden, und zwar unverdientes Märtyrerleiden, wenn wir das gelitten hätten, was Christus gelitten hat, so wäre das für uns Züchtigung gewesen, aber für ihn war es keine Züchtigung, auch nicht Züchtigung um fremder Sünden willen. Solche Exegese richtet sich selbst und richtet den, der sie erfonnen hat. Nein, was auf Christo lag, was Christus gelitten hat, das war Strafe, auch für ihn Strafe, die er als Strafe empfand und schmerzlich fühlte, unsere Strafe ist seine Strafe geworden. Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten. Er hat die Strafe gebüßt, so sind wir heil, quitt, ledig von aller Strafe. Durch „seine Wunde“, durch die tödliche Wunde, die ihm geschlagen wurde, „ist uns Heilung widerfahren“. Wir waren in Folge unserer Sünde krank zum Tode, nun hat er den Tod gelitten, so sind wir von Krankheit, Tod, Strafe genesen. Diese letztere Aussage schließt in sich, daß wir wirklich krank waren. Wir sind geheilt von unserer Krankheit. So waren wir wirklich krank, todkrank, hatten nicht nur Krankheit und Tod verdient. Wir müssen wohl auch selbst, für unsere Person, weil wir einmal Sünder sind, etwas leiden. Wir sind in das Elend, in den Jammer

dieses Lebens hineingeboren, sind von Natur dem Tode verfallen, der durch Adam in die Welt gekommen ist. Wir müssen auch jetzt noch, nachdem Christus gekommen ist und gelitten hat, noch viel leiden und werden dem Tod nicht entrinnen. Gleichwohl bleibt das Wort in Kraft und Geltung: Die Strafe liegt auf ihm, ja alles Uebel, Schmerz, Krankheit, Tod hat er uns abgenommen. Schmerz, Krankheit, Tod ist für uns keine Strafe mehr, der bittere Beigeschmack ist herausgenommen. Wir haben weder jetzt noch in Ewigkeit mehr irgend welche Strafe zu fürchten. Die Strafe liegt auf ihm, wir haben nichts mehr damit zu schaffen. Krankheit, Schmerz, Tod ist jetzt für uns nur noch der Durchgang zu einem Leben, wo kein Leid, Geschrei und Schmerz mehr ist, wo kein Tod mehr sein wird. Wesentlich dasselbe, wie dieses große Wort: „Die Strafe liegt auf ihm“, besagt, was der Prophet weiterhin sagt: „da er um die Missethat meines Volks geplagt war“ oder wörtlich: „Von wegen der Missethat meines Volks trifft ihn der Schlag.“ B. 8. ^{וְ} ist an dieser Stelle, wie sonst öfter, z. B. Ps. 44, 15., vergl. auch noch Hiob 22, 2. 20, 23., singularisch gebraucht, und ^{וְ} ist, wie gewöhnlich, der von Gott ausgehende Schlag. Ihm ist der Schlag zugefallen, den wir verdient. Gott hat ihn, um unserer Missethat willen, geschlagen, gebrandmarkt, mit Fluch belegt. So sind wir vom Fluch befreit. Und wenn es in dem großen Passionale des Propheten ferner heißt, daß „seine Seele ein Schuldopfer eingesetzt habe“, will sagen, sich selbst als Schuldopfer eingesetzt habe, B. 10., so kommt nur in anderer Form wiederum derselbe Gedanke zum Ausdruck, daß Christus gebüßt hat, was wir verschuldet haben. Wir haben mit unserer Sünde und Missethat unsere Seele, unser Leben verwirkt. Nun hat Christus sich selbst als Schuldopfer eingesetzt, seine unschuldige Seele an unserer Statt „in den Tod ausgegossen“ (B. 12.), so bleibt unsere Seele am Leben, so wird uns das Leben erhalten. Ja, der leidende Messias spricht: „Ich muß bezahlen, das ich nicht geraubt habe.“ Ps. 69, 5. Was Andere, was wir geraubt haben, das hat er bezahlt; was wir gesündigt haben, das hat er gut gemacht.

Er hat die Strafe gebüßt und die Schuld gesühnt. Was den Uebertreter am meisten schmerzt und quält, wenn er seine Uebertretung inne wird, das ist nicht die Strafe, die er sich damit zugezogen, nicht die Strafe an sich, sondern die Sünde selbst. Er kann die Sünde, die er begangen, nicht so bald wieder vergessen, seine Sünde ist immer vor ihm. Die Sünde haftet an seinem Gewissen, liegt wie eine schwere Last auf seinem Herzen. Die Sünde, wenn sie lebendig wird, zehrt wie ein Mord in seinen Gebeinen. Und er weiß, daß Gott seine Sünde ansieht, daß Gott ihm die Sünde zu-rechnet. Gottes Gesetz gibt ihm seine Sünde auf das Haupt und spricht ihm das Urtheil: Du bist der Mann, du hast gesündigt. Und dieses Urtheil des Gesetzes findet Widerhall in seinem Gewissen, er muß bekennen: Ja, ich bin's, ich habe gesündigt. Es genügt einem Sünder nicht, daß ihm die Strafe erlassen wird, wenn er doch noch als der schuldige Theil gelten soll.

Schuld und Schuldbewußtsein, das ist die schwerste Pein. Und eben auch die Schuld hat Christus auf sich genommen und gefühnt. Das ersieht man schon aus der Beschreibung der Leiden des Messias in den Propheten. Da wird uns die Sünde der Menschen in ihrer abscheulichsten Gestalt, da wird uns der teuflische Haß, die thierische Wuth und Mordgier, die diabolische Schadenfreude der Feinde Christi gezeigt. Und alle diese Feindschaft, das bittere Unrecht, das ihm die Menschen anthaten, also die Sünde der Menschen hat Christus auf sich genommen. Die Propheten geben aber noch weiteren Aufschluß über diesen tiefinnersten Hintergrund der Leiden Christi. Der Prophet Jesaias schreibt: „Denn er trägt ihre Sünden.“ Jes. 53, 11. Und hinwiederum: „Er hat Vieler Sünde getragen.“ B. 12. So ist er für die Uebelthäter eingetreten. Der Prophet unterscheidet hier, Kap. 53, genau die einzelnen Begriffe. Sünde ist nicht dasselbe, wie Strafe. Die Sünde ist die Ursache der Strafe; Schmerz, Krankheit, Tod ist die Folge von Sünde, Frevel, Missethat. Er trug unsere Krankheiten und Schmerzen. Er ist um unserer Missethat willen verwundet und zerschlagen. Die Strafe liegt auf ihm. Aber auch die Sünde selbst, unsere Sünden hat er getragen. Er hat unsere Sünde und Missethat auf sich, auf sein Gewissen genommen. Er hat unsere Sünde sich zugerechnet, es so angesehen, als hätte er das gethan, was wir gethan haben. Und Gott hat es auch so angesehen. Gott hat ihm unsere Sünde zugerechnet. „Wir gingen alle in der Irre, wie Schafe, ein jeglicher sahe auf seinen Weg, aber der Herr warf unser aller Sünde auf ihn.“ B. 6. Das ist die Doppelsünde der Menschen: sie haben sich von dem lebendigen Gott abgewendet und eilen einem Andern nach, haben sich den eiteln Dingen, Gütern, Freuden, Genüssen dieser Welt zugewendet. Und diesen unsern Ubdank, unsere Gottvergessenheit, daß wir so lange der Eitelkeit der Welt gebient, unser aller Sünde hat der Herr auf seinen Knecht geworfen, auf ihn aufzutreffen lassen, וְעָלָה עָלָיו כָּל־עֲוֹנוֹתֵינוּ. Gott imputirt ihm Alles, was wir gesündigt haben, und sieht es so an, als hätte er verbrochen, was wir verbrochen haben. Und daß Christus, und daß Gott die Sache so ansieht, diese Anschauung der Dinge ist nun der wahre Stand der Dinge. Christus befindet sich wirklich im Gericht Gottes. Wenn Jesaias B. 8. sagt: „Er ist aber aus der Angst und Gericht genommen“, so liegt darin, daß er vorher in Angst und Gericht gewesen ist. Mit unser aller Sünde beladen, als Sünder und Missethäter steht Christus im Gericht Gottes. Gott rechet und habert mit ihm, nicht mit uns, sondern rechet mit ihm um das, was wir gesündigt haben. Und so hat er in großer Angst geschwebt, hat die terrores conscientiae an unserer Statt gefühlt und empfunden. Und so ist uns der Stachel aus dem Gewissen gezogen, so sind wir der Angst und dem Gericht entnommen. Ja, was Christus an unserer Statt geleistet und gelitten hat, ist kein äußerliches Aequivalent. Die satisfactio vicaria ist kein solcher äußerlicher mechanischer Proceß, wie ihr oft nachgesagt wird, daß Christus nur ein gewisses Quantum von Strafe und

Leiden abgetragen hätte. Nein, das ist ein tiefinnerlicher Vorgang in der Seele des Herrn. Christus hat die Sünde selbst, die Sünde in ihrem ganzen Umfang, in ihrer ganzen Größe und Schwere auf sich genommen, unser aller Sünde und Uebertretung in seine heilige, unschuldige Seele, in sein unverletztes Gewissen hereingenommen, und hat allen Jammer, alles Herzeleid, das die Sünde macht, im vollsten Maße an sich erfahren, und so war die Strafe, die er trug, wohl fremde Strafe, aber doch auch für ihn selbst Strafe, nicht nur ein unschuldiges Märtyrerleiden, Strafe der Sünde, die er sich zugerechnet und zugeeignet hatte; er hat den Stachel der Strafe gefühlt.

Es kann uns demnach nicht befremden, wenn die Weissagung anderwärts von den Sünden des Messias sagt, und davon redet, daß er gesündigt hat. Die Schrift macht mit der Stellvertretung vollen Ernst. Der leidende Messias klagt und seufzt Ps. 40, 13.: „Es haben mich meine Sünden ergriffen, daß ich nicht sehen kann; ihrer ist mehr, denn Haare auf meinem Haupt, und mein Herz hat mich verlassen.“ Er ist heilig und unbefleckt von Mutterleibe an, er hat Niemand Unrecht gethan, es ist auch kein Betrug in seinem Munde gewesen, er hat sich auch mit keinem Gedanken seiner Seele versündigt. Er hatte Gottes Gesetz in seinem Herzen und ist auch nie ein Haarbret davon abgewichen. Ps. 40, 9. Aber er hat eben fremde Sünden, die Sünden der ganzen Welt, deren mehr sind, als Haare auf dem Haupt, auf sich genommen und zu seinen Sünden gemacht. Er hat zu den Sündern gesagt: Eure Sünden sollen hinfort meine Sünden sein. Und weil es nun nicht nur dem Schein und Namen nach, sondern in That und Wahrheit seine Sünden waren, darum haben seine Sünden ihn auch ergriffen, in das Verderben dahingerissen, darum hat sein Herz ihn verlassen; es ist ihm zu Muthe gewesen, wie es einem armen Schwächer und Mißethäter zu Muthe ist, welcher von seinen großen und vielen Sünden im Gewissen beschwert wird, allen Halt verliert und sich vor der Menge seiner Sünden nicht mehr zu fassen und zu lassen weiß. Und wir dürfen nun zu Christo sagen: Mein Gewissen heißt mich nicht. Meine Sünden sind deine Sünden. Ich weiß nichts mehr von meinen Sünden, ich habe keine Sünden mehr. Auch das prophetische Wort 2 Sam. 7, 14.: „Wenn er eine Mißethat thut, will ich ihn mit Menschenruthen und mit der Menschenkinder Schlägen strafen“, verstehen wir jetzt recht, und dieser eigenthümliche Ausspruch braucht uns nicht an der messianischen Auffassung der ganzen Weissagung 2 Sam. 7, 12. ff. irre zu machen. Von dem Messias, dem Sohn Davids und Sohn Gottes, wird hier ausgesagt, daß er sündigt, וְיִשְׁכַּחֵם. Er sündigt an unserer Statt. Was die Sünde zur Sünde macht, die Schuld und Uebertretung (חַטָּאָה), ist sein Theil. Er hat nie gesündigt und übertreten. Aber unsere Sünde und Uebertretung wird ihm zugeschrieben und gilt nun vor Gott und Menschen als seine Sünde und Uebertretung. Und wir dürfen und sollen jetzt zu Gott also sprechen: Es ist wahr, ich habe gesündigt. Aber hier ist mein

Bürge und Stellvertreter. Der hat alle Verantwortung auf sich genommen. Der hat sich nicht nur der Strafe und dem Fluch des Gesetzes untergeben, sondern sich auch dem Urtheil des Gesetzes unterstellt, hat das Urtheil des Gesetzes: Du bist der Mann, du hast gesündigt, auf sich genommen. Rein, so bin ich nicht mehr der schuldige Theil. Christus, mein Bürge, das ist der Mann, der hat gesündigt.

Christus hat an unserer Statt Sünde und Strafe getragen. So sind wir frei und los von Sünde, Schuld, Strafe, Gericht und Verdammniß. Er hat getragen und abgetragen, was wir verschuldet haben. Freilich, wäre er dieser Last erlegen, wäre er unter der Wucht unserer Sünde und Strafe zusammengebrochen und nicht wieder auferstanden, dann wäre die Sünde mächtiger gewesen als die Gnade, dann wären wir noch in unsern Sünden. Aber er ist nicht in Angst und Gericht geblieben. Er ist aus Angst und Gericht genommen. Gott hat ihn schließlich erhört und erhöht. So hat sich Sünde und Strafe in ihm erschöpft und ist in ihm zu Ende gekommen. Am Schluß des 22. Psalms steht das majestätische Wort: וְעָשָׂה . „Er hat's gethan.“ Er hat's vollbracht. Er hat das große Werk, das unsere Erlösung betraf, zum siegreichen Ende hinausgeführt.

Christus hat genuggethan für unsere Sünden, vollkommen genuggethan. Wir gedenken noch daran, daß er Alles so willig und geduldig litt, wie ein Schaf, das vor seinem Scherer verstummt. Jes. 53, 7. 50, 4—7. Er hat bis zuletzt an Gott festgehalten, zu Gott gebetet und geseufzt bis zu seinem letzten Seufzer. Das war ein Gott angenehmes Opfer, und Gott hat es angenommen. Und der da litt, das heben wir auch hier wieder hervor, das war der Sohn Gottes, 2 Sam. 7, 14., das war der Herr, der Herr Zebaoth. Den haben sie verkauft und durchbohrt. Sach. 11, 13. 12, 10. Es ist Gottes Marter, Tod und Blut, was in der Wagschale liegt. Das überwiegt weit, weit unser aller Sünde, die Sünde der ganzen Welt. Jerusalem hat Zwiefältiges empfangen um alle ihre Sünde. Jes. 40, 2. Die Schuld ist zwiefach, ja, tausendfach bezahlt. Ist die Sünde mächtig geworden, so ist die Gnade noch viel mächtiger geworden.

Und sollte ein Sünder doch noch zweifeln, ob dieser ganze Handel, daß Einer für Alle stirbt, dieser wunderbare Tausch und Wechsel, welcher freilich all unser Denken und Begreifen übersteigt, auch kräftig und gewiß sei vor Gott im Himmel, so erinnern wir noch daran, daß nach der Schrift in dem allen Gottes Rath und Willen hinausgegangen ist. Kein Mensch wäre je auf den Gedanken gekommen, daß Einer für Andere büßen sollte. Dieser Gedanke ist in Gottes Herzen entsprungen. Das war also Gottes Wohlgefallen. Es heißt Jes. 53, 10.: „Aber der Herr hat es beschlossen, ihn also zu zerschlagen mit Krankheit“, und was nun folgt, das sind Gottes Gedanken: „wenn seine Seele ein Schuldopfer eingesezt hätte, dann sollte er Samen haben und in die Länge leben und des Herrn Rath sollte (auch ferner) durch seine Hand fortgehen.“ Christus hat, indem er litt, nur Gottes

Willen erfüllt. Ps. 40, 9. Also Gott selbst hat den Sündern diesen Mittler und Bürgen gesetzt und verordnet. Gott selbst hat den Schuldigen das Lösegeld in die Hand gedrückt.

So sind wir wahrhaftig erlöst und Gott versöhnt. „Die Missethat ist vergeben“, *סלח*, eigentlich: ausgeglichen, gesühnt. Die „Ritterschaft“ oder der „Frohndienst“, die Strafe hat ein Ende. Jes. 40, 2. Gott entläßt nun die Gefangenen Zions durch das Blut des Bundes aus der Grube, da kein Wasser ist. Sach. 9, 11. Das Wort des Herrn: „Ich, ich tilge deine Uebertretung um meinetwillen“, Jes. 43, 25., hat festen, gewissen Grund. Die Uebertretung ist wirklich getilgt, durch Sühne getilgt. Und wir rühmen mit dem Propheten: Wo ist ein solcher Gott, wie du bist? . . . der unsere Missethat dämpft und alle unsere Sünden in die Tiefe des Meeres wirft. Sach. 7, 11. ff. Und ein Geschlecht verkündigt es dem andern, daß Er es gethan hat. Ps. 22, 32. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Die älteste lutherische Gemeinde in America.

(Fortsetzung.)

Eine arme Gemeinde hatte der treffliche Faldner in New York vorgefunden; eine arme Gemeinde ließ er nach zwanzig Jahren daselbst zurück. Wohin sollten sich diese Leute nun wenden, um wieder mit einem Hirten und Lehrer versorgt zu werden? Die Erfahrungen, welche sie mit dem Amsterdamer Consistorium gemacht hatten, waren ihnen schon Anlaß geworden, auf Versorgung von drüben zu verzichten und diesseits des Wassers sich die Kräfte zu suchen, die das Werk des Amtes unter ihnen treiben sollten; so waren Rudman und Faldner nach New York gekommen. Nun aber war im Süden weder ein Rudman noch ein Justus Faldner zu haben. Dazu hatte man auch wohl eingesehen, daß das lutherische Kirchenwesen, wie es damals in den schwedischen und deutschen Gemeinden außerhalb New Yorks bestand, doch nicht der Art war, daß eine holländisch-lutherische Kirche America's durch Anlehnung an dasselbe einen dauernd festen Halt gefunden haben würde, und man richtete deshalb die Blicke wieder über's Meer in die alte Heimath. Und da mußte dann wieder ihre Armuth den Leuten schwer auf's Herz fallen, in Anbetracht deren gar nicht daran zu denken war, daß sich die Mittel zur Darlegung der Ueberfahrtskosten für einen Prediger aus Holland würden erschwingen lassen.¹⁾

In dieser Verlegenheit nun trat ein Glied der New Yorker Gemeinde mit einem Anerbieten hervor, welches eine zweifache Aussicht auf Hülfe in der Noth eröffnete. Ein gewisser Johannes Sybrand erbot sich nämlich

1) Kirchenrathsprötokoll vom 20. Sept. (1. Oct.) 1725.

aus freien Stücken, nach Europa zu reisen, einen Prediger zu suchen,¹⁾ denselben auf seine Kosten herüber zu bringen und außerdem den Versuch zu machen, bei den Glaubensgenossen drüben eine Collecte zu sammeln für die arme Gemeinde auf Manhattan; nur die Transportkosten für das Gepäck des neuen Pastors und die Erstattung etwaiger Ausgaben in England sollte die Gemeinde übernehmen.²⁾ Mit tausend Freuden ging die Gemeinde auf diesen Vorschlag ein. Am 22. December 1723 wurden dem „Mitbruder Joh. Sybrand“ zwei schriftliche Vollmachten ausgestellt, eine, die ihn ermächtigte, die Berufung eines Pastors aus Holland zu vermitteln; eine zweite, die ihn berechtigte, von Glaubensbrüdern im Auslande milde Gaben für die hilfsbedürftige Gemeinde, von welcher diese Vollmacht ausging, entgegenzunehmen; auch wurden ihm Bittschriften in die Hände gegeben, in welchen die Noth dieser Gemeinde, „sofern dieselbe mit der Feder konnte geschildert werden“, den Brüdern an's Herz gelegt wurde in der Hoffnung, „daß gottselige Herzen aus Liebe und Barmherzigkeit möchten gerührt werden, uns nach Vermögen und Geneigtheit beizustehen“.³⁾ Endlich wurde auch eine Vollmacht an das Amsterdamer Consistorium zur Vollziehung der Berufung eines Pastors ausgestellt⁴⁾ und von Pieter Woglom, Joh. La-grangie, Herm. Schleydorn, Charles Beekman und Andr. van Boskerk unterzeichnet. So ausgerüstet trat Johannes Sybrand seine Reise an.

Ein Jahr verfloss, und von dem Bevollmächtigten der Gemeinde lief keine Kunde ein, daß seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt seien. In dieser Zeit des Wartens, da manche Glieder der Gemeinde schon die Hoffnung auf einen Pastor aus dem alten Vaterland aufgeben wollten, meldete sich als Candidat für das vacante Pfarramt in New York ein Deutscher aus Königsberg, Johann Bernhard von Dieren, seines früheren Zeichens ein Schneider, dem der Hofprediger Böhme von der St. James-Capelle in London zur Auswanderung nach America behülflich gewesen war, und der nun seit Jahren in den Gegenden am Hudson als geistlicher Freibeuter sein Brod suchte. Er konnte sich rühmen, daß er den seligen Pastor Faldner gekannt und mit ihm verkehrt habe, obschon die Art dieses Verkehrs nicht eben zu seinem Ruhme gereichte; denn Faldner hatte die Zumuthung, ihm die Ordination zu ertheilen, von der Hand gewiesen und ihm, da er ihn auf Lügen ertappt hatte, so ernst in's Gewissen geredet, daß er ganz zerknirscht wehmüthig um Verzeihung gebeten hatte. Uebrigens kam es von Dieren nicht darauf an, daß er gerade in der lutherischen Kirche Unterkunft fände; denn er hatte auch bei dem reformirten Pastor Antonides in der alten holländischen Gemeinde zu Flatbush auf Long Island um die Ordi-

1) N. a. D. und Kirchenrathsprotokoll vom 29. Oct. 1725.

2) N. a. D.

3) Protokoll vom 1. Oct. 1725.

4) Berkenmeyers erste Ansprache an den Kirchenrath, im Concept vorhanden; ferner Kirchenrathsprotokoll vom 25. Sept. 1725.

nation gebettelt, ebenfalls vergeblich, und hatte schließlich, da es mit der gesuchten Ordination nichts werden wollte, eine kleine holländische Bibel, die er bei sich führte, für seinen Ordinationsschein erklärt, worauf hin er überall zu amtiren Fug und Recht habe.¹⁾ So amtirte er denn auch überall, bald lutherisch, bald reformirt, wie es eben genehm war, und jetzt tauchte er, wie gesagt, in New York auf. Wirklich gelang es ihm, bei Gliedern der Parochie in der Stadt und auf dem Lande Eingang zu finden und ihnen begreiflich zu machen, daß ihnen mit seiner Person gebient sein würde, wo ihnen die Volksgenossen drüben den Dienst versagten, und im Frühling 1725 war ein von Pieter und Andries van Boskerk²⁾ und anderen unterzeichnetes Schreiben unterwegs, in welchem der Amsterdamer Kirchenrath aufgefordert wurde, von der Berufung eines Pastors abzustehen, da sie, „die Gemeinde der Augsburgischen Confession zu New York“, durch Erwählung eines „gottesfürchtigen und tüchtigen Mannes“, der „orthodox in Lehre und Leben“ sei, nunmehr sich selber geholfen hätten.

Indeß waren aber Sybrands Bemühungen drüben in zwiefacher Hinsicht erfolgreich gewesen. Nicht nur hatten die Rathsherrn von Hamburg, der König von Dänemark und der Herzog von Holstein Collecten bemilligt, auch gute Freunde in Holland ihre milde Hand aufgethan, sondern es war auch dem Amsterdamer Consistorium gelungen, einen Candidaten der Theologie aus Hamburg, Wilhelm Christoph Berckenmeyer,³⁾ für die New Yorker Gemeinde zu gewinnen. Derselbe hatte zu Altdorf studirt, „als der tapfere Theologus, Herr D. Sonntag, annoch im Leben gewesen“; er hatte sich anfänglich nicht entschließen können, nach America zu ziehen, hatte dann aber in einer schweren Krankheit den Vorsatz gefaßt, falls Gott ihn wieder aufkommen ließe, zu gehen, wohin der Herr ihn rief,⁴⁾ hatte nach seiner Genesung wirklich den vom Amsterdamer Consistorium unter dem 6. Oct. 1724 ausgestellten Beruf angenommen und war, nachdem er mit schwerem Herzen „sein Vaterland und das werthe Hamburg“ verlassen hatte und in Amsterdam am 24. Mai⁵⁾ 1725 ordinirt worden war, auf seiner Reise in

1) Diese und andere Mittheilungen über von Dieren finden sich in einer Recension der Schrift: Willem Christoffel Berckenmeyers, Dieners des heiligen Evangelii bei der Nieder-deutschen Gemeine zu Neu York, Albany und daherum, als auch der Pfälzerparochie bei Quassant, der Unveränderten Augsburgischen Confession zugethan, Getreue Hirten- und Wächterstimme u. s. w. gedruckt zu Neu York bei Peter Jenger, 1728, in der „Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Sachen“ v. J. 1731, S. 72—105.

2) Brief Berckenmeyers vom 4. Oct. 1727 an das Amsterdamer Consistorium in einer Copie von Berckenmeyers Hand.

3) So schreibt B. selber seinen Namen consequent bis zum 29. October 1725; an diesem Tage und von da an fast ausnahmslos schreibt er sich Berckenmeyer. Er war geboren im Jahre 1686 zu Bodenteich im Lüneburgischen und war zur Zeit seiner Einwanderung unverheirathet.

4) „Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Sachen“, 1730, S. 1235.

5) Das Ordinationszeugniß war datirt vom 25. Mai.

die neue Welt schon bis nach England gekommen, als ihm jenes Abschlagschreiben aus New York, das man ihm von Amsterdam in einer vidimirten Copie mit einem Begleitschreiben an die New Yorker Gemeinde nachgeschickt hatte, noch vor seiner Abfahrt von Cowes erreichte. Es läßt sich wohl denken, welche unangenehme Ueberraschung dem in die unbekannte Ferne ziehenden Manne durch diese Nachricht bereitet wurde. Doch gelang es ihm, seiner Empfindungen Herr zu werden, sich an seinen Beruf zu halten, den das Amsterdamer Consistorium nicht zurückzog, und in Gottes Namen die beschwerliche Meerfahrt anzutreten, die ihn dem Orte seiner Bestimmung im fernem, fremden Lande zuführen sollte.

Am 22. September 1725 kam Pastor Verdenmeyer in New York an, und bei Charles Beekman, dem Sohne des alten Vorlesers der Gemeinde, wurde er einlogirt. Hier versammelten sich am 25. September die Glieder des Kirchenraths und einige andere Gemeindeglieder, im Ganzen zwölf Personen, zur ersten Consistorialsitzung unter dem neuen Seelsorger der Gemeinde. Unter den Anwesenden waren auch Andries und Pieter van Bosskerk, die den Bondierenschen Brief mitunterzeichnet hatten und nun durch ihr Erscheinen zu erkennen gaben, daß sie nicht gesonnen waren, dem Manne, der unter so mißlichen Ausichten die lange Reise gewagt hatte, ihre Anerkennung zu versagen. Nach dem, was in den ersten Tagen nach seiner Ankunft über den neuen Pastor verlautet war und sicherlich als für die Gemeindeglieder höchst interessante Neuigkeit schnell die Kunde gemacht hatte, durfte man ja auch mit der Weise, wie sich die Väter in Amsterdam ihres Auftrags entledigt hatten, in hohem Maße zufrieden sein. Ein gesunder, gelehrter, gewandter Mann in den besten Jahren, hatte er bei denen, welche ihm nach seiner Ankunft schon nahe getreten waren, gleich Vertrauen zu erwecken vermocht, und als eine weitere Empfehlung mußte besonders bei den armen New Yorker Lutheranern der erfreuliche Umstand wirken, daß der neue Pastor eine hübsche Summe Geldes mitbrachte, den Ertrag einer Collecte, die er in Amsterdam zum Zweck der Errichtung einer Gemeindefchule veranstaltet hatte. Indeß mochte Verdenmeyer seinerseits doch gespannt sein auf das Ergebniß der ersten Versammlung des Kirchenraths, in welcher er sich in aller Form vorstellen mußte und die, welche im Namen der Gemeinde handelten, sich über ihre Stellung zu ihm und seiner Berufung auszusprechen hatten. Ohne Ueberstürzung, aber auch ohne übermäßig langen Aufschub war er in die Verhandlungen eingetreten, indem er den Kirchenrath auf den 25. September zu sich in sein Logis bei Charles Beekman entbot. In der Ansprache, welche er nach einem kurzen Gebet an die versammelten zwölf Männer richtete, drückte er zunächst seine Dankbarkeit gegen Gott aus für den gnädigen Schutz auf der Reise; sodann dankte er den Gliedern des Kirchenraths dafür, daß sie gekommen seien; „denn“, sagte er, „ich nehme es an als ein Zeichen eurer Freundschaft unter einander, die euch eine Ehre, und gegen mich, die mir eine Freude ist; als ein Zeichen

brüderlicher Einigkeit, die Gott gefällig ist und die Verheißung des Segens hat; als ein Zeichen des Friedens und der Einigkeit im Geist, welches die Fülle der Wünsche meines Hierseins ist. Gott weiß, wie sauer es mir geworden ist, mich zu entschließen, mein Vaterland und das werthe Hamburg zu verlassen und den Beruf hieher anzunehmen. Gott ist mein Zeuge und soll's an jenem Tage sein, daß ich's aus Ehrerbietigkeit für ihm, aus Hochachtung für die reine Lehre und aus Liebe zu meinen Glaubensbrüdern gethan habe. . . . Um wie viel mehr bin ich bestürzt worden, da ich sowohl in England von dem Amsterdamschen Consistorio benachrichtigt worden, als auch bei meiner Ankunft erfahren müssen, daß einige gewesen, die mit der Berufung eines Lehrers nach der übersandten Vollmacht nicht zufrieden wären. Glaubt sicherlich, meine Freunde, wenn ich die Furcht vor Gott aus den Augen setzen, wenn ich mehr dem Trieb meines Fleisches, als des Geistes folgen, wenn ich mein Werk mehr als Gottes Werk betrachten wollte — ich würde aber alsdann scheußlicher als der Teufel sein — so könnte mir nichts angenehmer sein, als wenn ich genöthiget würde, meine Heimreise zu nehmen. Ich habe dieser Gemeinde noch keine Unkosten verursacht, und ich wollte es wohl verantworten, wenn ich auf den Fuß, wie ich gekommen bin, wieder abzüge. Allein wie würde es um Euch stehen, denen die Hoffnung angeboten wird, daß Euch soll geholfen werden, wenn Ihr wollt? Was würden unsere Glaubensbrüder dazu sagen, die uns mit großem Eifer beigestanden haben? Diese Gemeinde würde sich stinkend machen vor Königen und Fürsten, deren Gnade Euch bewiesen ist, vor andern Städten, sonderlich Hamburg, woselbst ich ohne eitlen Ruhm sagen darf, daß viele aus Liebe zu mir das Beste von dieser Gemeinde besorgt haben. Wie vielen bedrängten Glaubensbrüdern sollte es nach langen Jahren zur Last dienen, wenn sie von jenen Landen Hilfe begehrten, daß sie um unfertwillen keine Hilfe erlangten? . . . O was ein Herzeleid würde es allen frommen Seelen sein, die es mit dieser Gemeinde so wohl gemeint, wenn sie hören sollten, daß solche Gemeinde, die sie aufzurichten, zu mehren und glücklich zu machen getrachtet, zertrennt, zerstreuet und ins Verderben gestürzt worden?“ Darauf führte er seinen Zuhörern noch in warmen Worten zu Gemüthe, was Phil. 2, 1 ff. geschrieben steht, und nachdem er geendet, legte er dem Kirchenrath seine Berufsurkunde und seinen Ordinationschein nebst den vom Amsterdamer Consistorium an die Gemeinde gerichteten Briefen, einen Bericht über die von Sybrand gesammelten Unterstützungsgelder, sowie sein Collectenbuch aus Amsterdam vor. Nachdem hierauf die Amsterdamer Briefe vorgelesen waren, traten alle Anwesenden herzu, erkannten einmüthig mit Handschlag und Glückwunsch den durch das Amsterdamer Consistorium ausgefertigten Beruf als den ihrigen und den Mann, um welchen sie hier zum erstenmal versammelt waren, als ihren rechtmäßigen Prediger und Seelforger an.¹⁾

1) Protokoll der Versammlung vom 25. September 1725.

So hatte denn die Gemeinde, deren Geschichte uns hier beschäftigt, durch Gottes Freundlichkeit geleitet eine gefährliche Zeit glücklich hinter sich, und neue Hoffnung auf einen glücklichen Fortgang erfüllte die Gemüther. So war der schwere Sorgenstein, den der wackere Berdenmeyer über's Meer herüber getragen und noch an's fremde Gestade gewälzt hatte, unter den Segenswünschen seiner neuen Pfarrkinder verschwunden.

Ehe die schöne Versammlung, von der wir eben berichtet haben, sich vertagte, wurde Pastor Berdenmeyer beauftragt, ein Dankschreiben an die Väter in Amsterdam zu verabfassen, und wurde der Diakon Joh. Lagrangie angewiesen, die Transportkosten für des Pastors Gepäc zu bezahlen.¹⁾ Die schweren Kisten des Pastors bargen ja auch ein werthvolles Geschenk an die Gemeinde, nämlich eine Kirchenbibliothek von 20 Bänden in Folio, 52 Quart-, 23 Octav- und 6 Duodezbanden, die Berdenmeyer für einen Theil der von ihm collectirten Gelder angekauft hatte, und unter denen sich Werke wie Calovs Biblia Illustrata, Balduins Commentar zu den paulinischen Briefen, Debetens Consilia, Hülsmann de auxiliis gratiae und Brochmands Systema befanden, Bücher, deren Charakter uns schon erkennen läßt, wie die Theologie des Mannes geartet war, der sie ausgewählt hatte.

Viel weniger Grund zur Zufriedenheit, als das Consistorium in Holland ihnen gegeben hatte und der nun in ihre Mitte getretene Pastor ihnen gab, gewährte den New Yorker Lutheranern ihr Bevollmächtigter Joh. Sybrand. Er war ja auf seiner Collectenreise in nicht geringem Maße erfolgreich gewesen; in Hamburg, Lübeck, Kiel, Kopenhagen, Amsterdam waren die Gaben reichlich geflossen. Aber nicht nur brachte er von den eingegangenen Geldern wenig mit heim; nicht nur waren seine Rechnungen so verworren, daß niemand daraus klug werden konnte: sondern er stellte, obschon er sich ja freiwillig erboten hatte, der Gemeinde unentgeltlich zu dienen und den Pastor auf seine Kosten herüber zu bringen, nun auch noch Forderungen an die Gemeinde, deren Betrag die Summe, welche er auf seinen Namen bei Laasbye und Nieuwgaard in Amsterdam deponirt hatte, oder gar den Ertrag der ganzen Collecten überstieg; eine spätere Berechnung ergab, daß die Gemeinde, wenn es nach Sybrand's Soll und Haben gehen sollte, um 600 Gulden zu kurz käme. Als ihm seine Forderungen von der über diesen Ausweis erstaunten Gemeinde nicht bewilligt wurden, erging er sich in bösen Reden, schalt und drohte, bis man sich genöthigt sah, schon wieder die Hülfe des Amsterdamer Consistoriums in Anspruch zu nehmen und dasselbe zu bitten, als Schiedsgericht in diesem verdrießlichen Handel zu urtheilen.

Nach solchen Erfahrungen konnte die Gemeinde noch von Glück sagen, daß Sybrand eine Collecte, die ihm bewilligt worden war, nicht erhoben hatte, nämlich die versprochene Unterstützung von Seiten der lutherischen

1) N. a. D.

Gemeinden in England. Man konnte ja nun den Versuch machen, ohne eine so kostspielige Mittelsperson wie Sybrand und mit mehr Sicherheit, auch in den Besitz der dargereichten Liebesgaben zu gelangen, bei den Brüdern in England anzuklopfen. Und zwar hatte man dazu eine besondere und erfreuliche Veranlassung. Daß nämlich, seit Pastor Berkenmeyers Thätigkeit auf seinem neuen Arbeitsfeld begonnen hatte, neuer Muth die Gemeinde beseele, zeigte sich darin, daß man es wagte, wieder allen Ernstes mit Kirchbaugedanken umzugehen, und bei einem solchen Unternehmen konnte eine kräftige Unterstützung gut zu Statten kommen. Schon am 1. October wurde deshalb der lutherischen Gemeinde zu London dies Anliegen in einem ausführlichen Bittschreiben vorgetragen. Und die Bitte fand drüben geneigte Herzen; in einem Brief von Dr. Gerdes in London wurde der Gemeinde angezeigt, daß die Collecte gewährt sei, doch unter der Bedingung, daß die Empfänger der Gaben sich verpflichteten, die Mittel, welche ihnen auf diesem Wege zufließen würden, nicht anders als zum Kirchbau zu verwenden. Dies Versprechen wurde sofort gegeben; ferner wurde vereinbart, auch eine Petition um Unterstützung an den König von England zu richten; zugleich aber wurde auch der Beschluß gefaßt, selber daheim eine Collecte zu veranstalten,¹⁾ und das war jedenfalls von allen den besagten Maßnahmen die sicherste.

Während so die Gemeinde ihre Bitten um Hülfe ausgehen ließ und sich entschloß, auch die eigenen Kräfte anzustrengen, lief auch bei ihr ein Gesuch um Unterstützung ein; das kam von den Brüdern oben in Albany. Diese Gemeinde war nachträglich der Bevollmächtigung des Amsterdamer Consistoriums zur Berufung eines Pfarrers für America beigetreten, und Pastor Berkenmeyer trat auch zu ihr in das Verhältniß, in welchem sein Vorgänger Faldner gestanden hatte. In Albany aber stand es um die Gemeinde noch viel kümmerlicher als in New York. Das alte Kirchlein war längst im Verfall begriffen, die Gemeinde selbst war stark im Niedergang, und nun suchten die Aermsten in Albany bei den Armen in New York Hülfe und — fanden sie. Bemerkenswerth ist aber die Bestimmung, welche die New Yorker der Gewährung des Gesuchs beifügten. Der Kirchenrath beschloß nämlich, den „Albanischen Brüdern“ solle eine Collecte in New York gerne gegönnt sein; und zwar sollten sie selber kommen und die Gaben einsammeln.²⁾ So wurden die Bittenden und die Geber einander näher gerückt und fanden jene Gelegenheit, selber ihre Noth vorzutragen und zugleich zu erfahren, wie es bei denen ausfah, deren Hülfe ihnen zu Theil werden sollte.

Ehe jedoch die von Albany ihre Collecte erhoben, waren die in New York in die Lage gekommen, für den eigenen Haushalt collectiren zu müssen, um die Gehälter des Pastors und des Vorlesers auszahlen zu können und die Mittel zum Kirchbau allgemach zusammen zu bringen. Vier Diaconen

1) Kirchenrathsprotokoll vom 30. Mai 1726.

2) Protokoll vom 30. Mai 1726.

sollten die Collecte in der Weise in die Hand nehmen, daß jeder sich aus den übrigen Gemeindegliedern einen Gefährten wählte und mit diesem dann in seinem District die Runde machte. Die obrigkeitliche Erlaubniß, welche zum Collectiren in der Stadt erforderlich war, sollte der Pastor und ein Glied des Kirchenraths von Sr. Excellenz, dem Gouverneur, einholen; später wurden zwei andre Glieder hiermit beauftragt.¹⁾ Nachdem dann im Februar Pastor Berkenmeyer eine schwere Krankheit überstanden hatte,²⁾ ging man wieder an die Verhandlungen über den Kirchbau. Die Kirchenpapiere in der eisernen Kiste wurden durchgesehen, ob darin vielleicht etwas verzeichnet stehe, das beim Bau zu berücksichtigen wäre. Dabei kam man über den früher mitgetheilten „Grundbrief“ und fand, daß in demselben der Gemeinde ein Eigenthum von vier Ruthen im Geviert zugeschrieben war. Wie viel das sei, wußte niemand im Kirchenrath zu sagen, und um dieser wichtigen Sache auf den Grund zu kommen, wurde dem Vorsteher Charles Beekman der Auftrag erteilt, zu erkunden, wie viel Fuß auf eine Ruthe gingen.³⁾ In der Versammlung vom 11. Mai konnte Pastor Berkenmeyer dem Kirchenrath berichten, daß er in der Stadt etwas über 165 Pfund Sterling collectirt habe, und da Beekmans Forschungen über das Ruthenmaß zu der Entdeckung geführt hatten, daß im Laufe der Jahre das Besizthum der Gemeinde verkürzt worden sei, so wurden Schritte gethan zur Richtigung der Grenzen. Am 22. Mai wurde in der Kirchenrathsversammlung schon ein von dem Bauunternehmer Chevalier vorgelegter Plan zu einer Kirche von 46×30 Fuß besehen; der Bau sollte so angelegt werden, daß sich Gallerien in demselben anbringen ließen, und man beschloß, zum Ankauf des Baumaterials zu schreiten. Bald darauf mußte zwar Pastor Berkenmeyer sich nach dem nördlichen Theil der Parochie verfügen; aber auch in seiner Abwesenheit waren seine Gedanken beim Kirchbau auf Manhattan. Von Loonenburg aus schrieb er am 6. Juni einen herzlichen Brief an die Gemeinde, ermahnte sie, beim Bau vorsichtig zu sein und nicht höher zu gehen, als die Mittel erlaubten, und schloß: „Der Gott des Friedens sei mit Euch, daß Ihr im Frieden sein Werk treibet und vollbringt. Er segne Euer Sorgen, Euer Thun und Eure Häuser, so freut sich sammt Euch mit herzlichem Gruß

Euer

zu Gebet und Dienst bis in den Tod verpflichteter

W. C. Berkenmeyer.“⁴⁾

Erfreulich mußte es der New Yorker Gemeinde sein, daß an ihrem Kirchbau sich auch ein Faldner betheiligte. Das war Daniel Faldner, ihres seligen Pastors Bruder, der am Maritan als Pastor mehrerer deutschen Gemeinden thätig war. Von ihm erhielt Pastor Berkenmeyer am 23. Juni

1) Protokolle vom 1. Aug., 28. Nov. und 26. Dec. 1726.

2) Protokoll vom 15. Febr. 1727.

3) A. a. O.

4) Concept von Berkenmeyers Hand.

1727 oben in Claverack ein Sendschreiben mit Collectenlisten aus der Gemeinde „am Mühlstein“ und einer andern „im Gebirge jenseit Maritans“; in beiden Fällen hatte Daniel Faldner selber die Subscription mit je 12 Schillings eröffnet.¹⁾ Im October war Berkenmeyer wieder bei seinen Leuten in New York und mit ihnen rührig bei den Zurüstungen zum Kirchbau.

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

B e r m i s c h t e s .

Hermannsburg einst und jetzt. Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Freikirche“: Wie vormals ein L. Harms zum Worte Gottes, zur Inspiration und Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift gestanden hat, ist zwar bekannt. Gegenüber der Dreistigkeit jedoch, mit welcher die jetzigen Stimmführer in Hermannsburg nicht allein mit ihrem Unglauben hervorgetreten sind, sondern dabei noch gar behaupten, es sei in Hermannsburg niemals anders geglaubt und gelehrt worden, als sie jetzt thun, möchten wir doch im Folgenden einen recht deutlichen Vergleich zwischen dem einstigen und jetzigen Hermannsburg vor die Augen stellen. — So lesen wir in der Evangelien-Postille von L. Harms (1860, S. 267) in der Predigt vom Sonntage Quinquagesimä: „Wir lesen weiter in unserm Evangelio: es geschah aber, da er nahe bei Jericho kam, saß ein Blinder am Wege und bettelte. Bei diesen Worten rührt sich nun gleich wieder die spitzfindige Vernunft. Erstlich heißt es hier: als er nahe bei Jericho war. Dadurch also wird angezeigt, daß der Blinde vor Jericho saß. Nun erzählt aber der Evangelist Marcus im 10. Capitel: Und es geschah, da er aus Jericho ging, saß der blinde Bartimäus am Wege. Marcus also sagt, daß sei hinter Jericho vorgegangen. Wie reimt sich nun dies Vor und Hinter? ist das nicht ein Widerspruch? Und noch eins. Lucas und Marcus nennen einen Bettler, der Evangelist Matthäus aber im 20. Capitel spricht ausdrücklich von zwei Blinden. Wie reimt sich das? ist das nicht auch ein Widerspruch? Und wenn sich die Bibel widerspricht, ist sie dann nicht ein Lügenbuch? So sprechen ja die Ungläubigen und Spötter, und das ist bei den teuflischen Feinden des Herrn Jesu sogar eine Lieblingsbeschäftigung, daß sie in der Bibel so allerlei Widersprüche auffuchen und dann triumphirend ausrufen: da haben wir's, die Bibel widerspricht sich, darum ist sie nicht Gottes Wort. Zu diesem Zwecke lesen sie noch die Bibel, wenn sie auch sonst es nicht der Mühe werth halten, nur einmal einen Blick hineinzuthun. Aber merket euch dabei erstlich als das Allergewisseste: daß die Bibel sich nie widersprechen kann, weil sie Gottes Wort ist. Daß sie aber Gottes Wort ist, das haben wir eben

1) Aufzeichnung im New Yorker Protokollbuch.

Klar aus den Weissagungen und deren Erfüllung gesehen; was aber die Hauptsache ist: der Heilige Geist versiegelt es allen wahren Gläubigen so unumstößlich gewiß in ihren Herzen, daß die Bibel Gottes Wort ist, daß dies bei allen wahren Gläubigen die erste und unumstößliche Grundwahrheit ist: die Bibel ist Gottes Wort. Daraus folgt: sie kann keine Widersprüche enthalten, weil Gottes Wort nicht lügt. Daher müssen alle Widersprüche nur scheinbar sein und sind es auch. Ich kenne keine Widersprüche in der Bibel, und wo sie zu sein scheinen, da scheinen sie nur so; bei genauerer Betrachtung aber fallen sie weg. Aber so gewiß weiß ich, daß die Bibel Gottes Wort ist, daß, selbst wenn der Fall vorkommen sollte, daß ich einige scheinbare Widersprüche nicht lösen könnte, ich auf das allerbestimmteste sagen würde: das liegt an meiner Dummheit. In der That und Wahrheit sind die Widersprüche nicht da, weil sie nicht da sein können, und dann würde ich mich auf die Ewigkeit freuen, wo meine Dummheit aufhören wird und ich den Herrn und sein Wort erkennen werde, gleichwie ich erkannt bin. Da werde ich es denn auch erkennen, daß alle Widersprüche nur scheinbar waren. — Was nun das Erste betrifft mit dem Vor und Hinter, so ist die einfache Erklärung die: der Blinde saß vor Jericho. Nun ging der Zug vorüber und der Blinde hörte, daß Jesus dabei war, da ging er nach und ließ sich durch alles Drohen und Schelten nicht zurückhalten, sondern schrie, während der Zug natürlich nicht stillstand, so lange sein: Jesu, du Sohn Davids, erbarme dich mein, bis er endlich, hinter Jericho angekommen, es dahin brachte, daß Jesus auf ihn hörte und sich sein erbarmte. Er hat also das Betteln und Schreien vor Jericho und hinter Jericho gethan, und das ganz nach der Ordnung, da ja der Zug vorüberging und er also mit mußte, wenn er Gehör finden wollte. Und was das Zweite betrifft, daß von zwei Evangelisten ein Blinder genannt wird, und von Matthäus zwei, so kann ich gar nicht begreifen, wie das ein Widerspruch sein soll. Wenn Lucas erzählt, daß ein Blinder geheilt worden sei, wird das dadurch ausgeschlossen, daß noch ein anderer dabei gewesen sei, der auch Heilung empfangen habe? Wenn z. B. mein Bruder mit noch einem in's Wasser gefallen ist und ist sammt dem andern herausgezogen, und ich erzähle nun: mein Bruder ist in's Wasser gefallen, aber glücklich herausgezogen, sage ich damit, daß der Andere nicht auch in's Wasser gefallen und herausgezogen sei? Ich erzähle ja nur die Geschichte meines Bruders, der mir nahe steht, das andre erwähne ich nicht. Ein anderer, der es mit angesehen hat, erzählt von beiden; nun gut, das widerspricht doch einander nicht. Was ich erzähle, ist wahr, denn ich spreche von meinem Bruder, was der andre erzählt, ist auch wahr, der erzählt von beiden. Der eine Evangelist erzählt von der Hauptperson, die vornehmlich das Rufen gethan hat und die ihm besonders auffällig war, vielleicht auch persönlich bekannt, wie man daraus schließen kann, daß Marcus den Namen hinzufügt: Bartimäus. Der andre erzählt von beiden Blinden, die der Gnade des Herrn theilhaftig geworden sind. Der

Widerspruch wäre erst da, wenn Lucas und Marcus gesagt hätten, es wäre nur ein Blinder dagewesen und nicht zwei. Das Wörtlein ‚nur‘ und ‚nicht zwei‘ steht aber nicht da. Darum laßt die spitzfindigen Leute sich nur selbst stechen mit ihren Spigen, ihr seht, daß diese Spigen für einen gläubigen Christen stumpf sind.“ — So wurde einst in Hermannsburg gepredigt und gedruckt. Und jetzt? Jetzt wird auf einer Hermannsburger Kanzel gepredigt und von der Hermannsburger „Missionshandlung“ gedruckt und verlegt, man müsse, die Inspiration betreffend, in der Bibel unterscheiden zwischen dem, was „die seligmachende Wahrheit“ betreffe, und dem, was für dieselbe „nicht die geringste Bedeutung“ habe; „in Namen, Zahlen und dergleichen“ seien „von einander abweichende Angaben“, „von zwei sich widersprechenden Zahlen glauben wir, daß bloß eine genau und richtig ist“, und: „mit ‚Schein‘ und ‚scheinbaren‘ Abweichungen treiben wir kein Versteckspiel“. Wer aber (wie L. Harms gethan hat) alles für wahr hält, was in der Bibel steht, der sei, sagen sie, „ein selbstkluger, fertiger Eiferer“ und treibe „von der Einfalt in Christo ab“, der sei ein „gesetzlicher Pharisäer“ und ein „geistloser Buchstäbler“, ja, was für einen jetzigen Hermannsburger fast noch schrecklicher als das alles ist, ein — „Missourier“, und „gegen diesen Geist“ müßten die Gemeinden „wie Ein Mann gerüftet“ sein. — Hermannsburg einst und jetzt — ein warnendes Exempel für uns, die wir jetzt noch der Bibel glauben. Möge nie die Zeit kommen, da jemand, ähnlich wie wir jetzt, schreiben müßte: „Missouri einst und jetzt.“ Und wenn es (was Gott verhüten wolle) dennoch geschehen sollte (denn welcher menschliche Name und welcher äußere Kirchenorganismus ist sicher vor Abfall?), so wollten wir jedermann treulich gewarnt haben, sich dann nicht mehr zu „Missouri“ zu halten, sondern zu derjenigen Kirchengemeinschaft, welche dann gerade die Kennzeichen der rechtläubigen sichtbaren Kirche Gottes auf Erden an sich trägt, sie möge einen Namen haben, welchen sie wolle. Indessen hoffen wir aber, daß der jüngste Tag vor der Thür ist, und gerade der große Abfall so vieler Christen unsrer Tage von dem Grunde alles Glaubens und Christenthums, vom Worte Gottes, legt uns das Gebet auf die Lippen: „Komm, Herr Jesu, komme bald!“

Wie missionirt Rom in Indien? Man ist wohl manchmal, wenn man von den Missionen Roms unter den Heiden hört, versucht zu glauben, daß seine Boten unter den Heiden angesichts der schrecklichen geistlichen Finsterniß, welche die Gözendiener bedeckt, doch vielleicht den Ballast des römischen Ceremoniendienstes zurückzustellen und wenigstens einige Strahlen evangelischer Wahrheit in die dunklen Herzen fallen lassen werden. Sie bringen ja den Namen über alle Namen und die heilige Taufe überall mit hin und lehren ihre Christen zum mindesten das apostolische Glaubensbekenntniß (wenn auch in Südindien in schlechter Uebersetzung) und das Vaterunser. Sollte man sich nach Phil. 1, 18. nicht darüber freuen dürfen? Das könnten wir doch nur dann, wenn wirklich Christus durch sie verkündigt

würde. Um zu erfahren, wie es damit in der römisch-katholischen Mission in Indien bestellt ist, wollen wir einmal in Goa, dem Hauptsitz der portugiesischen Colonie auf der Westküste von Indien, der lange Zeit als das „indische Rom“ angesehen wurde, einen Besuch machen. Diese erste europäische Colonie in Indien hat einen Flächeninhalt von etwa 4000 Q.-Km. und über $\frac{1}{2}$ Million Einwohner, darunter 241,620 Katholiken (im J. 1881), von denen aber nur 45,975, also 19% lesen können. Die alte Stadt Goa, einst der Sitz eines berühmten Tribunals der Inquisition, ist jetzt ein Trümmerhaufen mit fast ebenso viel Kirchen als Häusern, in denen nur 500 Einwohner wohnen. Hier befindet sich auch das Grab des berühmten katholischen Missionars in Indien, Franz Xaver, der mit äußeren Mitteln ausgerüstet im 16. Jahrhundert eine große Menge von Heiden in Südbindien äußerlich bekehrte, weshalb ihm die Katholiken den Namen des „Apostels von Indien“ beilegen, welcher jedoch nach der Tradition der syrischen Christen dem Apostel Thomas gebührt. In der neuen Hauptstadt der Colonie Villa nova de Goa mit 20,000 Einwohnern hat neben dem Vizekönig der katholische Erzbischof seinen Sitz, der den stolzen Titel „Primas von Indien“ führt und als solcher das Patronat über alle Katholiken in Indien beansprucht. Obgleich er sich hierbei auf päpstliche Bullen stützt (im J. 1531 erklärte Pabst Paul III., daß die Grenzen des Bischofs von Goa vom Kap der guten Hoffnung bis nach China sich erstrecken sollten und zwar unter der Oberhoheit des Königs von Portugal), so haben doch seit der Errichtung des englisch-indischen Reiches die in demselben wohnenden Katholiken (963,054 Seelen) diese Oberhoheit des portugiesischen Erzbischofs je länger je weniger anerkannt. Die in neuerer Zeit von der Propaganda nach Indien gesandten Bischöfe und Priester verdrängten die meistens sehr ungebildeten portugiesischen Priester, die vorwiegend sich nur aus den Halbeuropäern rekrutiren. Das gab Anlaß zu vielen ärgerlichen Streitigkeiten und Prozessen, ja, zu einem zeitweiligen Schisma, bis endlich im J. 1886 ein Concordat zwischen dem Pabste und dem König von Portugal abgeschlossen wurde, wonach letzterer das Recht hat, noch in Sanct Thomé bei Madras, Kotschin, Mangalur, Quilon und Tritschinopoli Bischöfe einzusetzen. Aber damit ist der Streit und die Verwirrung noch keineswegs beendet, sondern setzt sich in allen Städten fort, wo es eine „doppelte römische Jurisdiction“, eine portugiesische und eine unmittelbar päpstliche, gibt. Deshalb hat vor kurzem die „Madras Catholic Union“ ein langes Bittgesuch an den englischen Premierminister eingesandt, worin sie um Abstellung dieses Patronats auf dem Wege diplomatischer Verhandlung mit Portugal bittet. Doch kehren wir nach Alt-Goa zurück. Dort wurde am 4. December v. J. „das Fest des Apostels von Indien“ gefeiert. Der Hauptgegenstand des Interesses, der Pilgrime aus weiter Ferne herbeilodte, war die Ausstellung des Leichnams des Franz Xaver. Schon seit alten Zeiten erzählten die Goa-Priester Wunderdinge von dieser Leiche, so außerordentlich, daß selbst

die findigen Brahmanen sie darum beneiden mögen. Die Leiche „des Heiligen“, so erzählt man, soll jahrhundertlang ganz frisch geblieben sein, die Glieder biegsam, das Fleisch weich, ja, das Blut frisch, so daß es zu fließen begann, sobald man Einschnitte in's Fleisch gemacht hatte. Viele Zeugen wollten das gesehen haben. Zeichen und Wunder hatten da natürlich nicht gefehlt. Darum pflegte man von Zeit zu Zeit diese Wunderreliquie in einem kostbaren silbernen Sarge der staunenden Menge zu zeigen, die dadurch gewöhnlich „zu großer religiöser Begeisterung entzündet wurde“, wie ein Correspondent schreibt. So glaubte man denn auch im vergangenen Jahre wieder einmal die mattbrennende Flamme des Glaubenseifers der indischen Katholiken durch ein Xaver-Fest anfachen zu müssen. Das war wohl um so nöthiger, weil nicht lange vorher die portugiesische Colonialregierung durch einen nur mühsam unterdrückten Aufstand ihrer Unterthanen in ein ungünstiges Licht gestellt worden war. Am 4. December wurde Xaver's Leichnam auf einem Katafalk inmitten der Kirche „Vom Jesus“ zu Goa ausgestellt. Gegen 50,000 Pilgrime, viele Bischöfe aus verschiedenen Bischofsstufen von Indien, 14 Kanoniker, 800 Priester und 192 Seminaristen waren zu dieser Schaustellung zusammengekommen. In „imposanter“ Procession, die eine englische Meile lang war, zogen sie in die Kirche. Hier drängte sich nun ein Menschenknäuel von 10,000 Leuten zusammen. Das Gedränge und der Lärm war manchmal so arg, daß das Militär nur mit Anwendung von Gewalt Ordnung halten konnte. Jeder wollte die Füße des Heiligen küssen, wozu aber jedem auf höchsten Befehl nur eine Viertelminute Zeit gelassen wurde. Um noch mehr Segen mit hinwegzunehmen, legten die meisten wohl auch ihre Rosenkränze oder andere Gegenstände für einen Augenblick auf die „heiligen“ Füße. Selbst Ausfäzige und mit anderen ansteckenden Krankheiten Behaftete drängten sich heran. Aber was sahen die begünstigteren Pilgrime, denen man mehr Zeit ließ als der großen Menge, durch den Glasdeckel? Hatte etwa die Wunderkraft des „Heiligen“ nachgelassen, oder haben sich die Zeiten und Augen der Menschen geändert? Ein Augenzeuge, selbst ein Katholik, berichtet in der „Madras Mail“, daß er durch den Glasdeckel die Leiche ganz deutlich gesehen und bemerkt habe, daß sie gegen früher sehr zusammengeschrumpft und einer Kinderleiche ähnlich sei, das Gesicht ganz eingefallen, vertrocknet und pergamentähnlich, so daß man sich gar keine Vorstellung von den Gesichtszügen Xaver's machen könne. Nur das breite Kinn lasse auf seinen energischen, resoluten Charakter schließen. Im Ganzen, meint er, mache ein solcher Anblick einen so üblen Eindruck, daß es besser sei, wenn man solche Schaustellungen ganz unterlasse. Doch dazu wird es wohl für's erste nicht kommen; denn derartige Feste bringen für Kirche, Staat und Stadt ein schönes Stück Geld ein. An manchen Tagen wurden diesmal 2—3000 Rupien eingelegt, und bei dem letzten Feste soll die Colonialregierung aus den Pilgergrofchen 50,000 Rupien bekommen haben. Damit die Augenlust der Menge, die zum größ-

ten Theil kaum die Füße des Kaver recht sehen konnte, doch noch in anderer Weise befriedigt werde, wurde ein großes Feuerwerk abgebrannt und die Stadt illuminirt. Auch an vielen anderen Belustigungen fehlte es nicht. Sonst konnte man viele Klagen hören über die unzureichenden Vorkehrungen zur Unterbringung der Festgäste, schlechtes Wasser u. dgl. Bei solchen Gelegenheiten, wo sich die römische Kirche in ihrem vollsten Glanze zeigt und damit in dem heidnischen Lande aus ihrer Zurückhaltung, die sie sonst den Heiden gegenüber einnimmt, heraustritt, wird es uns am offenbarsten, daß der geringe Rest der christlichen Gnadengüter, den Roms Missionare zu den Heiden tragen, durch diesen Berg antichristlicher Irrlehren und Mißbräuche ganz verschüttet wird. Wie in Goa werden auch an anderen Orten in Indien die römischen Feste gefeiert, wie z. B. das Thomasfest auf dem Thomasberge bei Madras, das Marienfest bei Negapatam u. a. Kann man sich da wundern, wenn unter den Gliedern dieser Kirche sich nur sehr wenige Spuren geistlichen Lebens, aber desto mehr übertünchtes Heidenthum findet? Und die Missionspraxis dieser Kirche wollte man der evangelischen Mission als mustergültige vorhalten?

(A. C. L. R.)

Was ist die Kirche? Hierüber lesen wir im „Pilger aus Sachsen“ neben manchem Verlehrten Folgendes: Die Kirche ist durchaus nur eine Gemeinschaft, nämlich eine Gemeinschaft der an Christum Gläubigen, unmöglich dürfen wir die Heilsanstalt als den nächsten Begriff der Kirche bezeichnen. In diesem Sinne spricht sich Luther im Großen Katechismus anlässlich der sprachlichen Besprechung des Wortes Kirche dahin aus: „Darum sollt's auf echt Deutsch und unser Muttersprache heißen eine christliche Gemeinde oder Sammlung, oder auf's allerbeste und kläreste eine heilige Christenheit.“ Diese Bemerkung Luthers hat gewiß für diejenigen etwas Beruhigendes und Tröstliches in sich, welche die namenlose Unklarheit und Begriffsverwirrung, die gegenüber diesem im Mittelpunkte des kirchlichen Lebens stehenden Hauptbegriff Kirche in der Gegenwart fast allenthalben uns entgegentritt und sehr schwer wiegende Verirrungen im kirchlichen Leben zur Folge hat, nicht leicht nehmen, sondern schmerzlich beklagen. Andernfalls könnte man wirklich auf den Gedanken gerathen, den Römischen die Bezeichnung „Kirche“ als Zugabe zu dem von ihnen in Anspruch genommenen „katholisch“ noch hinzuzuschenten, mehr als die letztere Bezeichnung könnten sie jene ja doch auch nicht mißbrauchen. Unserer Auffassung vom Wesen der Kirche gibt das Neue Testament Recht durch eine reiche Fülle bildlicher Bezeichnungen aus dem Munde des Herrn selbst. . . Alle diese Gleichnißbilder geben, wie gesagt, unserer Auffassung vom Wesen der Kirche Recht, wonach wir sie als die gläubige Gemeinde Jesu Christi bezeichnen, wir haben nun nur nach Maßgabe jener Schriftstellen dieselbe näher zu bestimmen. Danach steht zunächst fest, daß alles Anstaltliche der Gemeinschaft, die in Wahrheit allein den Grundbegriff der Kirche bildet, nur anhaftet, insofern diese Gemeinschaft eben nicht sein

kann ohne Verwaltung der von Christo ihr mitgetheilten Gnadenmittel; gleichwie sie selbst erst durch den ausgestreuten Samen des himmlischen Säemanns in's Leben getreten ist, sie selbst hervorgegangen wie ein Baum aus dem Senfkorn, so ist nun die Thätigkeit, durch die sie geworden, ihr selbst als Handelnder und Wirkender eigen. Nun ist sie es, welche den Samen des göttlichen Wortes austreut, nun ist sie es, die senfkornartig das Wachsthum der Gemeinde fördert. Das ist die, wenn man so sagen will, anstattliche Thätigkeit, wie sie schlechtthin untrennbar ist von der Gemeinde. Wäre dagegen die Kirche im Wesentlichen als Heilsanstalt aufzufassen, so müßten wir allerdings mit einem lieben, aber hierin sicher irrenden Dogmatiker unserer Kirche sagen: „Kirche ist die Gemeinschaft aller berufenen Christen unter Christo, dem Haupte, im Heiligen Geiste, in welcher derselbe durch Wort und Sacrament in der Gemeinde Gläubige erzeugt, erhält und eint. Es steht in Wahrheit so, daß die Kirche nicht wesentlich der geheimnißvolle Verband der wahrhaftigen Gläubigen ist, sondern wesentlich die organisirte Gemeinschaft aller berufenen Christen. Zum Leibe Christi gehört nämlich: Organisation, Lehre, Verfassung und Cultus.“ Erwägen wir doch ja ernstlich die nothwendigen Folgerungen, welche aus dieser Auffassung sich ergeben. . . Wer immer auf diesem Standpunkte steht, daß er die Kirche wesentlich als Gnadenmittelanstalt auffaßt, muß folgerichtig immer, was Kirchendasein erst vermittelt, mit dem verwechseln, was Kirche ist. Wir haben uns als Lutheraner allen Ernstes gegen diese Zumuthung, die Kirche zum großen Gnadenmittel zu machen, zu verwahren, denn diese Auffassung führt schnurgeraden Weges zum Kirchenbegriffe Roms. Aber es ist wahr, die Macht des römischen Irrthums ist groß, und wir können leider nur zu leicht an uns die Erfahrung machen, wie schwer oft gegen denselben anzukämpfen ist, und hinsichtlich der großen Menge des christlichen Volkes muß wohl leider gesagt werden, daß unter den kirchlichen Verhältnissen, wie sie dermalen in Wirklichkeit gestaltet sind, auch in den evangelischen Landen die Klarheit der Erkenntniß fast auf Null herabgesunken ist. . . Wir Kinder des neunzehnten Jahrhunderts, durch Hegels Philosophie so reich geworden an allerlei Gattungsbegriffen, verstehen vom Staat, von der Nation, von der Gesellschaft u. s. w. so zu reden, als ob mit diesen oder ähnlichen Begriffen eben nicht immer eine Summe lebendiger Menschen bezeichnet würde, sondern auch ein gewisses, allerdings nicht näher zu bestimmendes selbstständiges Sein. . . Aller äußerer Organismus hat mit der Kirche, wenn wir auf ihr Wesen sehen, nichts, gar nichts zu thun. So lehrt uns die Schrift, so unsere Bekenntnisse. Oder sollten wir uns heute nicht mehr zu dem bekennen können, was Luther in seinem Großen Katechismus sonderlich den Lehrern so dringend an's Herz legt: „Ich glaube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeinde auf Erden eitelrer Heiligen, unter einem Haupt Christo, durch den Heiligen Geist zusammen berufen, in einem Glauben, Sinne und Verstand, mit mancherlei

Gaben, doch einträchtig in der Liebe, ohne Kotten und Spaltung. Derselbigen bin ich auch ein Stück und Glied, aller Güter, so sie hat, theilhaftig und Mitgenosse, durch den Heiligen Geist dahin gebracht und eingeleibet dadurch, daß ich Gottes Wort gehöret habe und noch höre, welches ist der Anfang hineinzukommen. — So bleibt der Heilige Geist bei der heiligen Gemeinde oder Christenheit bis auf den jüngsten Tag, dadurch er uns holet und brauchet sie dazu, das Wort zu führen und zu treiben, dadurch er die Heiligung macht und mehret, daß sie täglich zunehme und stark werde im Glauben und seinen Früchten, so er schaffet. — Darnach weiter glauben wir, daß wir in der Christenheit haben Vergebung der Sünden, welches geschieht durch die heiligen Sacramente und Absolution, dazu allerlei Trostsprüche des ganzen Evangelii. — Also macht der Heilige Geist, daß, ob wir gleich Sünde haben, sie uns doch nicht schaden kann, weil wir in der Christenheit sind, da eitel Vergebung der Sünde ist, beide daß uns Gott vergibt und wir unter einander vergeben, tragen und aufhelfen.“ Ist das Anstalt? Nein, persönlichste Gemeinschaft, Leben der gläubigen Gemeinde, geeint unter ihrem verkärten Haupte Jesu Christo, gegenwärtig den Seinen bis an der Welt Ende.

Kirchlich-*Zeitgeschichtliches*.

I. *Amerika*.

„*Herold und Zeitschrift*.“ Wir geben im Folgenden einige Proben, wie dieses Blatt in fast jeder Nummer gegen „Missouri“ polemisirt. In der Nummer vom 11. April heißt es: „Eine Geschichte der Prädestination theilt Prof. Stellhorn in ‚Theologische Zeitblätter‘ mit und weist nach, daß die Lehre der Missouri-Synode über die Gnadenwahl fast wörtlich den Schriften Ulrich Zwingli’s entnommen sei.“ Einen solchen Unsinn hat Prof. Stellhorn wohl kaum drucken lassen; schon die Klugheit würde ihm das verbieten. Wahrscheinlicher ist, daß der in theologischen Dingen ganz unwissende Notizenschreiber in „*Herold und Zeitschrift*“ Prof. Stellhorns Artikel gar nicht verstanden hat. — In derselben Nummer wird Missouri beschuldigt, daß es Hermannsburg verleumde, wenn es letzteres, insofern es durch P. Wagner vertreten wird, des Abfalls von der Inspirationslehre zeihe. Da hat die ohio’sche „Kirchenzeitung“ doch klüger gehandelt, sich ein Hinterbüchchen offen zu lassen. Die „Kirchenzeitung“ nämlich hat zwar durch den Abdruck einer zweideutig gehaltenen Erklärung von Egmont Harns Hermannsburg vorläufig gegen Missouri in Schutz genommen, aber doch zugleich erklärt, die Sache näher untersuchen zu wollen. — In derselben Nummer von „*S. u. Z.*“ führt N. des Längeren aus, daß sich Missouri vor „*S. u. Z.*“ und sonderlich vor N. fürchte, weil ihm, N., die Gräbner’sche „Widerlegung einer übelgerathenen Apologie des General Council“ nicht zugesandt worden sei. N. stellt sich, als ob er noch nicht die Situation begriffen habe, in welche er sich durch seine beharrliche falsche Berichterstattung bei allen wahrheitsliebenden Leuten, die die betreffende Sache kennen, gebracht hat. N. werden keine Schriften mehr zum Zweck der Beurtheilung zugesendet, weil er (N.) nicht ehrlich ist. — In der folgenden

Nummer von „S. u. Z.“ findet sich die folgende Auslassung gegen Missouri: „Bekanntlich macht die Missouri-Synode viel Lärm hinsichtlich ihrer Verwerfung alles Logenwesens. Ihre Districte besprechen Thesen, man erklärt den Logen den Krieg, predigt gegen dieselben, aber welche Gemeinde hat Missouri je wegen Logen ausgesprochen?“ Der Notizenschreiber in „S. u. Z.“ sollte sich darauf beschränken, seinen Lesern zu melden, wenn Jemand einen goldbekopften Stod zum Geschenk erhalten oder etwas Aehnliches passiert ist. Fragen der Lehre und der kirchlichen Praxis aber sollte er nicht besprechen; sie übersteigen sein Verständniß. Der Herausgeber von „S. u. Z.“ lege doch die Thatsache, daß noch eine Anzahl missourischer Pastoren sein Blatt lesen, nicht falsch aus. Diese lesen sein Blatt nicht, um aus demselben Belehrung zu schöpfen, sondern u. A. auch deshalb, um einen Beleg dafür an Hand zu haben, was für Blätter innerhalb des Council ihre Existenz fristen können.

J. P.

Augustana-Synode. An Stelle des kürzlich verstorbenen Dr. Hasselquist wurde Prof. Olaf Olsson aus Woodhill, Ill., zum Präsidenten des schwedischen ev.-luth. Augustana-College in Rock Island, Ill., gewählt. Der Erwählte ist in Schweden geboren, genoss ebendasselbst seine Ausbildung und kam 1869 in die Vereinigten Staaten. (Gem.-Blatt.)

Canada-Synode. Auch das „Kirchen-Blatt“ der Canada-Synode hatte die Beschuldigung erhoben, daß Missouri fälschlich das General Council der Duldung falscher Lehre anklage. Darauf machte das von unsern Brüdern in Canada herausgegebene „Lutherische Volksblatt“ das folgende Anerbieten: „Um jedermann Gelegenheit zu geben, dieser Sache auf den Grund zu kommen, erbieten wir uns hiermit, in einer öffentlichen Disputation den Beweis zu bringen schwarz auf weiß aus dem Organ der Canada-Synode, daß das General-Koncil, und ganz besonders die Canada-Synode, falsche Lehre in ihrer Mitte duldet. Diese Disputation kann entweder in unserer Kirche zu Sebringville oder in irgend einer Kirche der Canada-Synode stattfinden, und jedem, der nur dazu Lust hat, freier Zutritt gewährt werden.“ Das „Kirchen-Blatt“ will auf diese Disputation nicht eingehen, unter der Begründung: „Was würde dabei herauskommen? Wir würden uns weiß waschen, und Sie würden mit der Ihnen eigenen Virtuosität dennoch aus weiß schwarz machen.“

II. Ausland.

Landeskirchliches. Ueber „manche Diener der Kirche“ läßt sich die Stöder'sche Kirchenzeitung so aus: „Schon die Art und Weise der theologischen Vorbildung ist so angelegt, daß es für manche nicht eben leicht wird, sich zur Festigkeit und Klarheit theologischer und christlicher Erkenntniß und Ueberzeugung hindurchzuringen und — hindurchzubeten. — Recht unreif und christlich wenig gefördert bezieht mancher junge Mann die Universität, und auch künftige ‚Diener am Wort‘ werfen sich oftmals mit solcher Hingabe in den Strudel der studentischen Genüsse und Gepflogenheiten bis auf die mit Eifer cultivirten Mensuren hinein, daß es den späteren Pastoren mitunter schwer fällt, bei ihren Zusammentünften das apostolische Wort fest in's Auge zu fassen: Da ich ein Kind war, da redete (und handelte) ich wie ein Kind und hatte kindische Anschläge. Da ich aber ein Mann ward, that ich ab, was kindisch war. Und nun wird noch dazu auf der Universität der junge Mann vor eine solche Fluth von Problemen und Theorien gestellt, daß es kaum dem urtheilsfähigen und gereiften Manne zuweilen leicht fällt, sich ein begründetes Urtheil zu bilden und einen sicheren und klaren Weg aus den Labyrinthien heraus zu finden. Wir weisen im Blick auf die jungen Theologen auf die Gegenätze und

Widersprüche hin, die sich mit den Namen der theologischen Facultäten Leipzig, Greifswald und Erlangen, Jena und Straßburg, Göttingen, Marburg und Gießen verbinden. Wie mag es dem jungen Manne gelingen, selbst wenn er guten Willen dazu mitbringen sollte, eine feste klare Stellung zwischen den Parteien und den hin und her schwirrenden Meinungen und Auffassungen einzunehmen? Es ist in der That ungemein schwer, sich durchzuringen und, wie wir es gerne schon möchten, eine positive und biblisch fundamentirte Haltung im Amte zu gewinnen. Zeit ihres Lebens schwanken viele hin und her, „gleich wie die Meereswoge, die vom Winde hin und her getrieben und gewebet wird“; um sich davon zu überzeugen, wie haltlos und schwankend doch manche dastehen und bleiben, dazu reichen wiederholte Beobachtungen auf den Conferenzen aus. — Hierzu kommt ferner noch die Thatfache eines hier und da recht ungebundenen und wenig gehaltreichen und geziemenden Lebens; es lassen sich wohl Beobachtungen über ein Minus von geistlichem Decorum im Blick auf manche anstellen. Wem mag nicht schon ein Wort wie Hebräer 13, 9. bedeutungsvoll geworden sein? „Lasset euch nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben, denn es ist ein köstliches Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade.“ Fast scheint es, als hätten diese Gnadenerfahrung manche nicht gemacht, obgleich sie die Gnade Gottes in Christo Jesu amtlich zu verkündigen haben. Darum so wenig Festigkeit, Heilsgewißheit, deshalb so wenig feste und gewisse Tritte im Leben wie im Amte!“

Preußen. Die „Ev. Kirchenzeitung“ ist mit der Ernennung des Dr. Barkhausen zum Präsidenten des Oberkirchenraths und der des Grafen Jedlik-Trübschler zum Cultusminister sehr zufrieden. Sie hofft, daß diese Ernennungen der Kirche zum Segen gereichen werden. Die beiden Ernannten werden bestrebt sein, den status quo, nämlich die Verquickung von Kirche und Staat, aufrecht zu erhalten. Wenn das ein „Segen“ für die Kirche ist, so werden auch die neuen Beamten „segensreich“ wirken. F. P.

Berliner Stadtmission. Am diesjährigen Jahresfest dieser Mission, am 9. März, erstattete P. Stöcker folgenden Bericht: „Die Berliner Stadtmission umfaßt zur Zeit 4 Geistliche und 34 Stadtmissionare, von denen 8 als Currenbeführer fungiren, während 26 in 17 verschiedenen Gemeinden der Stadt thätig sind. Sie verfügt über 12 Predigtstühle, die im Centrum, im Nordwesten, Norden, Nordosten, Osten, Südosten und Südwesten der Stadt liegen. In den Männervereinen stehen der Stadtmission 371, in den Frauenvereinen 279 Mitglieder zur Seite. In den Sonntagsschulen werden mehr als 15,000 Kinder gesammelt. 6020 dieser Kinder theiligten sich mit Einlagen an der Sparkasse der Sonntagsschulen, welche im letzten Jahre 42,600 Mark vereinnahmte und 35,000 Mark wieder zur Auszahlung brachte. In den Gesangchören sind 294 Sänger und Sängerinnen, in den Posaunenchören 195 Bläser vereinigt. Die Bibelstunden werden wöchentlich von 2500 Personen besucht. Zwei Säle stehen jungen Mädchen und Arbeiterinnen zur Verfügung, die hier in angemessener Weise beschäftigt werden. Drei grelle Schlaglichter“, sagte der Berichterstatter“, warf das Jahr 1890 auf unsere Zustände. Am 20. Februar wurden in Berlin 127,000 Stimmen des Umsturzes abgegeben; am 1. Mai mißlang der Feiertag des Umsturzes, und am 1. October wurde eine ganze Bevölkerungsschicht, die bisher unter dem Geseß stand, freigemacht. Der 1. Mai hat viel Armuth geschaffen, viele Arbeiter brodlos und hoffnungslos gemacht, manche in seinen Folgen zu Selbstmord getrieben oder in's Gefängniß gebracht. Das hat die Stadtmission bei ihrer Arbeit in diesen Schichten schwer empfunden. Der 1. October brachte den Ruf zum Massenaustritt aus der Landeskirche. Nicht allzu viele sind dem Rufe gefolgt. In einer Gemeinde waren es 100, in manchen 50 oder weniger, die ihren

Austritt erklärten. Traurig sind die meisten Unterhaltungen, die mit den Ausgetretenen gepflogen wurden. Gottesleugnung und Haß trugen diese zur Schau. Noch tiefer geht die Wirkung des anderen Lösungswortes des Umsturzes: Los von Gesetz und Ordnung! Die Zahl der zerrütteten Familien, der eheverlassenen Frauen mehrt sich. Es geht nicht vorwärts. Aus sechs Straßen in einer Vorstadt mit hohen vollreihen Häusern gehen nur so viel Leute in die Kirche, als in einer Stube Platz haben. Von 140 Familien, die in einem Hause wohnen, ist nur eine kirchlich; von 90 Familien in einem anderen Hause halten sich nur zwei Frauen regelmäßig zur Kirche. Der Unglaube hält seine Ernte, und die Secten und die Heilsarmee kommen auch zu ernten. Bei den Besuchen haben die 34 Stadtmissionare eine Verschärfung des Hasses gegen die Kirche, ein Sinken der Sittlichkeit wahrgenommen. Bei einem einzigen Stadtmissionar sind 56 gerichtlich bestrafte Schüler zur Anzeige gebracht. 845 Prostituirte sind der Stadtmission überwiesen, darunter 53 Mädchen von 13—16 Jahren!“ (A. G. L. K.) Was der Berichtsteller beklagt, darüber sollte er sich vielmehr freuen, nämlich daß die radikalen Feinde Christi der Kirche den Dienst erweisen und aus ihr ausgehen. Ein Massenaustritt der unchristlichen Massen wäre nur ein Segen für die Kirche. Oder gibt man sich noch immer dem unglückseligen Bahn hin, als könnte man die Massen christlich machen?

Breslauer Synode. Die in der vorigen Nummer erwähnte Petition des Breslauer Oberkirchencollegiums, die ihm untergebene Kirchengemeinschaft als eine öffentlich aufgenommene Religionsgesellschaft anerkennen, ist im preussischen Herrenhaus am 21. März durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden.

Leipziger Mission. Zum Director der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig ist der bisherige Superintendent von Schwarz in Cremlingen (Braunschweig) ernannt worden; sein Amtsantritt soll zum 1. Mai erfolgen. Director Hardeband, welcher schon im Januar in sein neues Amt als Superintendent von Doberan (Mecklenburg) eingewiesen wurde, wird Mitte April die Geschäfte im Missionshause zu Leipzig niederlegen.

Dr. Kuperti ist durch königliche Cabinetsordre zum Generalsuperintendenten für Holstein ernannt worden. Dazu bemerkt der „Zeuge der Wahrheit“: Dr. Kuperti „läßt sich also von einem unierten Fürsten für ein hohes Amt ernennen. Freilich ist sein Wirkungskreis das immer noch dem Namen nach ‚lutherische‘ Holstein, das aber dem unionistischen Kirchenregiment unterstellt ist, und Dr. Kuperti wird somit ein Diener der Union.“

Gotteslästerliche Unverschämtheit der Papisten. Anlässlich der Jesuitendebatte in Deutschland ist auch die Moral der Jesuiten wieder Gegenstand der öffentlichen Besprechung geworden. Die kirchliche und die weltliche Presse hat auf die alle kirchliche und weltliche Ordnung umstößende jesuitische Moral hingewiesen. Diese Angriffe sucht ein Papist, wie wir aus den „Augsburger Neuesten Nachrichten“ vom 18. Januar ersehen, dadurch zu pariren, daß er behauptet, der Protestantismus huldige „einer noch viel laxeren Moral“, als der Jesuitenorden, denn er (der Protestantismus) lehre, „es seien überhaupt gar keine guten Werke nothwendig zur Seligkeit, sondern nur der Glaube“. Dieser papistische Auslassung gegenüber weist ein Correspondent der „Augsburger Neuesten Nachrichten“ aus der Augsburger Confession und aus einem Ausspruch Luthers nach, „daß wenn nach protestantischer Lehre gemäß der heiligen Schrift die guten Werke auch niemals als Grund der Seligkeit anerkannt werden, doch mit aller Entschiedenheit die Uebung derselben gefordert wird als Beweis der Echtheit des Glaubens, wie als Frucht des neuen Gehorsams und Ausdruck der dankbaren Liebe gegen Gott“. Zugleich wäre ein Hinweis darauf am Platze gewesen, daß durch jene papistische Auslassung die

ganze christliche Religion verkündigt wird. Denn die christliche Religion unterscheidet sich dadurch von allen heidnischen Religionen, daß nach der ersteren ein Mensch in keiner Weise durch seine eigenen guten Werke, sondern allein durch das stellvertretende Werk Christi, das heißt, durch den Glauben, selig wird.

F. P.

Aus dem Reich des Antichrists. Folgende Vorfälle der jüngsten Vergangenheit beweisen aufs Neue die Wahrheit der jesuitisch-papistischen Parole *Sint ut sunt aut non sint*: „Die Ausstellung des heiligen Kodes zu Trier scheint auf unbestimmte Zeit vertagt zu sein; die für den 1. März erwartete Verkündigung ist nicht erfolgt. Im Herbst 1887, gelegentlich der Katholikenversammlung in Trier, forderte der Bischof von Luxemburg den Bischof von Trier auf, er möge doch den heiligen Kod recht bald wieder ausstellen. Dr. Korum antwortete, bislang habe immer Gott selbst den Augenblick bestimmt, an dem die Reliquie vorzulegen sei. Es sei dies immer bei einem Weltereigniß geschehen; ob ein solches nahe sei, wisse er nicht. Thatsache ist, daß Verhandlungen mit den maßgebenden weltlichen Behörden stattgefunden, anscheinend ohne zu dem gewünschten Erfolg geführt zu haben.“ — „Der zweite deutsche Pilgerzug nach Spanien, in das Land der Heiligen, wird am 14. April München verlassen und sechs Wochen in Anspruch nehmen. Auf der Hinfahrt wird u. a. die bei Dijon gelegene Geburtsstätte des h. Bernhard (geb. 1091) aufgesucht und der Montherat mit seinem uralten Heiligthum bestiegen. Am 6. und 7. Mai sollen in Santiago di Compostella die Ueberreste des Apostels Jacobus des Älteren verehrt werden. Von Programmpunkten der Rückfahrt seien hervorgehoben: Avila (h. Theresia), Valladolid mit dem Sterbezimmer des Columbus, Loyala, mit der Heimstätte des h. Ignatius, Lourdes (am 18. und 19. Mai), unfern von Daç das elterliche Haus des h. Vincenz von Paul und in Tours die Ruhestätte des h. Martinus. Den Schluß der Reise bildet Paris (23. und 24. Mai). Unternehmer des Pilgerzuges ist der Canonicus Geiger in München.“ — „Der Zerfall mit dem in Verwahrlosung aufgewachsenen ältesten Sohne und einer Gemahlin, der selbst die erbitterteste Feindseligkeit Hochachtung nicht vorenthalten konnte, haben das Sterbezimmer des letzten bedeutenden Napoleoniden, des am 17. März zu Rom verstorbenen Prinzen Jerome Napoleon, zum Schauplatz von Auftritten gemacht, deren Niedrigkeit alles Dagewesene übertrifft, und die das Verdammungsurtheil über die Atmosphäre bestätigen, in welcher die Vertreter eines der reichst ausgestatteten Geschlechter aller Zeiten zu Grunde gegangen sind. Ein widriges Schauspiel entwickelte auch die katholische Kirche. Sie hat, als der Prinz schwebend im Sterben lag, die Hand gierig nach seiner Seele ausgestreckt und sich durch seine entschlossene Abwehr nicht wegscheuchen lassen. Cardinal Mermilob, Cardinal Bonaparte und Abbé Bujol umflatterten den todkranken Mann. Sie saßen im Sterbezimmer, in der Krankenstube, am Schmerzenslager und hielten das Auge auf ihn geheftet. Sie lauerten auf seine Bewegungen. Rührte er sich, so blieben sie still oder wichen zurück. Wurde er regungslos, so schlichen sie näher heran, ganz nahe, bis er wieder die Augen öffnete und sich gegen sie wehrte. Der römische Berichterstatter der ‚Débats‘ hat aus dem Munde des Cardinals Mermilob selbst folgende Darstellung seiner Unterredung mit dem Prinzen Napoleon erhalten, die der Cardinal für eine Beichte ausgibt. Mermilob fragte: ‚Sie wissen, daß Sie bald vor Gott erscheinen werden?‘ ‚Ich weiß es‘, war die Antwort. ‚Sie haben viel Böses gethan, besonders diesem Engel an Aufopferung, der hier neben mir ist.‘ (Prinzessin Klotilde hielt sich im Nebenzimmer auf.) ‚Verlangen Sie Verzeihung?‘ ‚Ich verlange Verzeihung.‘ ‚Ich absolvire Sie!‘ Und das war alles. Nach dieser Beichte‘ konnte der Sterbende natürlich mit den Sacramenten versehen werden.

Als zwischen sechs und sieben Uhr Morgens die Lethargie in völlige Bewußtlosigkeit übergehen zu wollen schien, erteilte ihm der Abbé mit Zustimmung der Prinzessin Klotilde die letzte Delung und die Absolution. Nach einer Vision soll der Prinz das vorgehaltene Crucifix geküßt und in die von den Anwesenden gesprochenen Gebete eingestimmt haben; nach der eigenen Erklärung des Abbé dagegen hat der Kranke beharrlich jeden geistlichen Zuspruch abgewiesen. Und doch wurde er absolviert und wurde dem Todten ein silbernes Crucifix in die gefalteten Hände gelegt! Ein Anhang des Testaments erklärt, der Prinz bleibe in der Sterbestunde den radikalsten Anschauungen seines ganzen Lebens treu, und er wolle religionslos beerdigt sein. An diese Bestimmung hat sich die italienische Königsfamilie jedoch bekanntlich nicht gehalten.“ — „Zu Beginn des 14. Jahres des Pontificats Leos XIII. besteht die röm.-katholische Hierarchie aus 62 Cardinälen, worunter nur noch 14 von Pius IX. ernannte. Acht Cardinalsöhne sind vacant; denn das Plenum des sogenannten S. Collegiums besteht aus 70. Unter dem Pontificat Leos XIII. sind schon 71 Cardinäle gestorben. Neben den Cardinälen zählt man jetzt 13 Patriarchen, worunter 8 lateinischen Ritus und 5 des orientalischen, 783 Erzbischöfe und Bischöfe lateinischen und 52 Erzbischöfe und Bischöfe orientalischen Ritus. Ferner 308 Weihbischöfe, 16 Erzbischöfe und Bischöfe ohne Titel und endlich 7 Prälaten nullus dioeceseos. Unter dem Pontificat Leos XIII. wurden neu errichtet: ein Patriarchat (Indien), 12 Erzbisthümer, 10 Bisthümer zu Erzbisthümern erhoben, 65 Bisthümer, eine Apostolische Delegation, 36 Apostolische Vicariate, 7 Apostolische Präfecturen zu Vicariaten erhoben und endlich 16 Apostolische Präfecturen. Im Ganzen 148 neue Sitze in der röm.-katholischen Hierarchie.“ (M. E. L. K.)

Neue Bücher in Deutschland. Die „Ev.-Kztg.“ schreibt: Des „viel Bücher-machens ist kein Ende“ (Pred. 12, 12.), ja, die Hochfluth unsrer literarischen Production ist immer noch im Steigen begriffen. Nach der kürzlich veröffentlichten „Systematischen Uebersicht der literarischen Erzeugnisse des deutschen Buchhandels im Jahre 1890“ fehlt nicht mehr viel an der ungeheuren Zahl von 20,000 während eines Jahres an's Licht tretenden Publicationen! Die Zahl der 1890 erschienenen Bücher und Schriften belief sich auf 18,875, also auf 889 mehr als im Vorjahre. Von diesen beinahe 19,000 Publicationen gehören die meisten, nämlich 2099, der Pädagogik an (einschließlich Jugendschriften zc., wofür 552 Nummern in Ansaß gebracht sind). Das nächstfruchtbarste Gebiet ist — wie schon seit einer Reihe von Jahren — die theologische Literatur mit 1763 Publicationen (also 181 mehr als 1889.) Erst dann kommen die Belletristik mit 1731 Werken, die Rechtskunde (nebst Politik, Statistik zc.) mit 1638, die Medizin mit 1353, u. s. f. — Bekanntlich hat einst Hengstenberg, angesichts der schon zu seiner Zeit ansehnlichen Productivität des theologischen Büchermarkts, das derbe Wort gesprochen: „Vier Fünftel (dieser Bücher) blieben besser ungeschrieben!“ Was würde er über die Massenproduction unsrer Zeit wohl urtheilen?

Um eurentwillen wird Gottes Name gelästert unter den Heiden. Unter dieser Ueberschrift berichtet das Leipziger „Missionsblatt“: Der bisherige Gouverneur von Madras, Lord Connemara, der wegen seiner Leutseligkeit und eifrigen Fürsorge für seine Untergebenen sehr beliebt war, hat plötzlich sein Amt niedergelegt und Indien verlassen, weil seine Frau in England eine, wie es scheint, nur zu begründete Klage¹⁾ gegen ihn vorgebracht hat — eine Klage auf Scheidung wegen Ehebruchs! Welchen Eindruck muß das von einem so hochgestellten „Christen“ gegebene Aergerniß auf die Heiden machen! Allerlei ähnliche Vorkommnisse in

1) Der Gerichtshof in England hat unterdessen die Scheidung ausgesprochen wegen Ehebruchs und Grausamkeit.

England deuten darauf hin, daß die sittliche Fäulniß in den höchsten Kreisen der englischen Gesellschaft in der Gegenwart im Zunehmen begriffen ist. Wenn das im Mutterlande der Fall ist, wie mag es da erst in den Colonien aussehn, wo man nicht so viel Rücksicht auf andere zu nehmen und die öffentliche Meinung so zu fürchten braucht, wie daheim? Die haarsträubenden Enthüllungen über das Betragen der Begleiter Stanleys, die seine Nachhut hüten sollten, sind ja bekannt. Was solch schändliches Benehmen von civilisirten Weißen, die Christi Namen tragen, für die Mission bedeutet, kann man sich denken.

Katholicismus in England. „Das soeben in London ausgegebene katholische Register für 1891 gibt einen Ueberblick über die fortschreitende Entwicklung der katholischen Kirche in England. Cardinal Manning, Erzbischof von Westminster, einst Geistlicher der protestantischen Kirche Englands, hat jetzt 14 ihm untergeordnete Bischöfe. Schottland zählt 2 Erzbischöfe mit 4 ihnen unterstellten Bischöfen. Das vereinigte Königreich, also Irland mit gerechnet, hat 41 katholische Peers (Mitglieder des Oberhauses im Parlament). Im Rath der Königin sitzen 9 katholische Mitglieder, im Unterhause des Parlaments 76. Deren 6 vertreten Wahlkreise im einst ganz protestantischen England; die übrigen sind Irländer. Die Zahl der regelmäßig bedienten katholischen Kirchen und Kapellen in England und Schottland beträgt etwa 1300. Daneben gibt es noch eine große Zahl anderer Kapellen. Katholische Priester sind in England und Schottland an 2800, mehr als die doppelte Zahl im Vergleich zu 1850, da Pius IX. den katholischen Kirchenstaat in England wieder herstellte. Das ganze Reich hat etwa 10 Millionen Katholiken. Davon wird ungefähr die Hälfte auf das stets katholisch gebliebene Irland kommen, die andere Hälfte auf die Königreiche England und Schottland, welche beide noch im Ausgange des vorigen Jahrhunderts zusammen deren kaum hundert Tausend enthielten.“ (U. d. Kreuz.)

Perfectionismus in England. „Perfectionismus ist in England der terminus technicus für die immer weiter um sich greifende Irrlehre der Erreichbarkeit völliger Sündlosigkeit für den Christen. Einer der eifrigsten Apostel dieser Lehre, welcher seinerzeit Bearfall Smith auch in Deutschland Boden zu schaffen suchte, ist gegenwärtig ein amerikanischer Laie, William Peck Smith aus Brooklyn. Er faßt seine Ansicht in den Satz zusammen: Durch Kraft der von Christo herbeigeführten Veröhnung und durch die Macht des Heiligen Geistes kann der Herr den alten Menschen in unserm Fleisch zerstören, entwurzeln und vernichten, und er thut dieses auch in der gegenwärtigen Zeit. Erfreulich ist, daß selbst 'The Christian', dieses sonst allzu weitherzige Organ der lebendigen evangelischen Kreise Englands, diese Lehre energisch unter Hinweis auf 1 Joh. 1, 8. bekämpft und vor den bösen Früchten derselben, die sich schon hier und da gezeigt haben, warnt.“ (A. E. L. K.)

Aus Rußland. „Der Oberprocurator des Heiligen Synods Pobedonozjow hat soeben einen neuen Beweis für die russische Civilisation gegeben. Er hat eine Vorschrift erlassen, wonach in sämtlichen dem Synod unterstellten allgemeinen Elementarschulen der Unterricht in der griechisch-orthodoxen Religionslehre auch für lutherische Kinder obligatorisch gemacht wird. Diese sollen das Zeugniß über den Abgang aus der Schule nebst den damit verknüpften Begünstigungen bei Ableistung der Wehrpflicht nicht erhalten, wenn sie die Prüfung in der griechischen Religionslehre nicht bestehen. Die Verordnung ist von besonders einschneidender Bedeutung für die griechischen Parochialschulen in den baltischen Landgemeinden, welche von zahlreichen der lutherischen Kirche angehörigen Kindern besucht werden. Die Glaubensvergewaltigung geht demnach immer weiter und verhüllt sich nicht mehr; die orthodoxe Kirche führt also jetzt selbst die Zwangsbekehrung in die Kinderschule ein!“ (A. E. L. K.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 37.

Mai 1891.

No. 5.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Schluß.)

In dem Streit über die Lehre von der Gnadenwahl wurde auch die Frage näher erörtert, ob ein Christ seiner Erwählung zur Seligkeit im Glauben gewiß sein könne und solle oder nicht. Dieser Punkt ist Walther „einer der allerwichtigsten“.¹⁾

Die modernen Vertreter des intuitu fidei leugneten — hierin von den meisten späteren lutherischen Theologen entschieden abweichend —, daß ein gläubiger Christ seiner Erwählung gewiß werden könne und solle. Sie ließen Aeußerungen laut werden, wie diese: „Ob ich auch noch im strengeren Sinne erwählt bin, weiß ich nicht. Das soll ich glauben und hoffen“ und: die Christen befinden sich „von Tage zu Tage zwischen Furcht und Hoffnung als zwischen zwei Mühlsteinen auf Probe“.²⁾

Walther weist immer wieder darauf hin, daß seine Gegner nach der Beschaffenheit ihrer Lehre gar nicht anders könnten, als den Christen die Gewißheit in Bezug auf ihre Erwählung abzuspochen. Die Ungewißheit in Bezug auf die Gnadenwahl sei eine nothwendige Folge des von den Gegnern vertretenen Synergismus. Hänge die Gnadenwahl nicht allein von der Gnade Gottes in Christo, sondern auch von dem Verhalten des Menschen ab, so werde ein Christ bis an seinen Tod zweifeln müssen, ob er ein Erwählter sei, da kein Mensch wissen kann, ob er sich in Zukunft recht verhalten werde. Wir setzen einige Aussprüche Walthers über diesen Punkt hier her. Er schreibt: „Die Secte der Arminianer lehrt, daß der Mensch durch sein eigenes Mitwirken mit der Gnade vermittelt seiner eigenen Entscheidung bekehrt werde, daher sie natürlicher Weise auch lehrt, daß der Mensch bis an seinen Tod an seiner Erwählung zweifeln müsse, da er nicht wissen könne, wie er sich in Zukunft verhalten werde.“³⁾

1) Lutheraner 1880, S. 25.

2) Berichtigung, S. 120. 121.

3) Lutheraner 1880, S. 27. 28.

Dies auf seine Gegner anwendend, sagt Walther: „Da sie (die Gegner) lehren, Gott habe bei der Wahl die ‚Regel‘ befolgt, diejenigen zu erwählen, von welchen er voraussah, sie würden sich recht verhalten und bis in den Tod treu bleiben, und da sie natürlich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft wissen können, ob sie sich auch in Zukunft recht verhalten und bis in den Tod treu bleiben werden, so befinden sie sich, wie ‚Altes und Neues‘ (Jahrg. I, S. 10) so deutlich sagt, ‚von Tage zu Tage zwischen Furcht und Hoffnung als zwischen zwei Mühlsteinen auf Probe!‘“¹⁾ Ausführlicher noch schreibt Walther über denselben Punkt: „Die Lehre von der Ungewißheit der Erwählung und Seligkeit ist etwas in der lutherischen Kirche ganz Unerhörtes. Aber unsere Opponenten können bei ihrer Lehre von der Gnadenwahl nicht anders, als alle Gewißheit derselben von Seiten der Christen mit den Papisten leugnen. Das lutherische Bekenntniß sagt, die Wahl ist eine Ursache der Seligkeit und alles dessen, was dazu gehört; unsere Gegner sagen, die Erringung der Seligkeit ist umgekehrt eine Art Ursache der Wahl. Das lutherische Bekenntniß lehrt, der bis an's Ende beständige Glaube hängt von der Wahl ab; unsere Gegner sagen, die Wahl hängt von dem bis an's Ende beständigen Glauben ab. Das lutherische Bekenntniß verwirft auf das ernsteste, daß auch im Menschen eine Ursache der Wahl sei; unsere Opponenten sagen, Gottes Regel bei der Wahl sei des Menschen Verhalten, die Erwählung sei infolge des Glaubens, des Nichtwiderstrebens, des sich Befehrenlassens des Menschen geschehen. Bei der Lehre unserer Opponenten ist es daher ganz unmöglich, daß ein Mensch ohne besondere göttliche Offenbarung seiner Seligkeit und Erwählung gewiß sei; denn da nach dieser Lehre sein Heil in seinen Händen ruht, in seiner Beharrlichkeit, und er zugeben muß, daß er leicht straucheln, fallen und auf immer abfallen könne, so hat er nichts, was ihn seiner Seligkeit gewiß mache, so muß er nothwendig zweifeln.“²⁾

„Zwar erklären unsere Opponenten“, sagt Walther in demselben Zusammenhang, „eine bedingte Gewißheit könne und solle ein gläubiger Christ allerdings haben. Allein eine bedingte Gewißheit ist eben keine Gewißheit. Oder, sagen Sie selbst, ist das Gewißheit, wenn ein General des Sieges gewiß ist unter der Bedingung, daß er seine Feinde schlagen werde? . . . Es ist offenbar, dergleichen für Gewißheit zu halten ist geradezu lächerlich.“³⁾

Walther selbst lehrt nun, daß ein Christ im Glauben seiner Erwählung und Seligkeit gewiß sein solle und könne. Weil die Gnadenwahl allein von Gottes Gnade in Christo abhängt, so kann und soll der Christ seine Gnadenwahl auch aus dem Evangelium, welches ihm die Gnade

1) Berichtigung, S. 120 f.

2) Abendvorlesungen, 10. Juni 1881.

3) Abendvorlesungen, 10. Juni 1881.

Gottes in Christo offenbart und zugesagt, im Glauben erkennen. Die Lehre von der Ungewißheit der Erwählung und Seligkeit ist Walther schon an sich ein Characteristicum der falschen Lehre. Er nennt diese Lehre, wie schon oben angeführt wurde, „etwas in der lutherischen Kirche ganz Unerhörtes“. Er schreibt: „Durch diese Leugnung der Gewißheit der Seligkeit ist die Lehre unserer Gegner schon verurtheilt, wenn auch sonst nichts weiter gegen sie spräche. Denn daß ein Christ seiner Erwählung und Seligkeit gewiß sein solle und könne, lehrt die heilige Schrift an unzähligen Stellen. So oft die Gläubigen in der heiligen Schrift selig gepriesen werden, so oft predigt sie dies und fordert sie die Gläubigen auf, an ihrer einstigen Seligkeit nicht zu zweifeln, mag es ihnen noch so weh um's Herz sein; daher Paulus sagt: ‚Wir sind wohl selig, doch in der Hoffnung‘, womit er bezeugt, daß die Seligkeit der Gläubigen in diesem Leben nicht darin besteht, daß sie sie schon genießen, fühlen und empfinden, sondern darin, daß sie dieselbe hoffen, das heißt, mit Gewißheit erwarten. Denn die christliche Hoffnung ist nichts anderes, als der gewisse Glaube in Absicht auf das Zukünftige.“ In einer ausführlicheren Aussprache über diesen Punkt sagt Walther: „Zwar sagt Herr Prof. S., die Gewißheit seiner Erwählung, die er in der zweiten Theses ganz richtig eine ‚Glaubensgewißheit‘ nennt, habe ‚keinen Grund in heiliger Schrift‘; allein damit widerspricht er einer ganzen Anzahl sonnenheller und klarer Schriftstellen. Christus spricht zu den siebenzig Jüngern: ‚Darin freuet euch nicht, daß euch die Geister unterthan sind; freuet euch aber, daß eure Namen in Himmel geschrieben sind.‘ (Luc. 10, 20.) Zu den Aposteln aber spricht der Herr: ‚Ihr habt mich nicht (*ὄχι βούλομαι*) erwählt, sondern ich habe euch erwählt‘ (Joh. 15, 16.), und bald darnach: ‚Diemeil ihr nicht von der Welt seid, sondern ich habe euch von der Welt erwählt, darum hasset euch die Welt.‘ (Joh. 15, 19.) Christo hierin nachfolgend trösten daher auch die heiligen Apostel die Gläubigen in ihren Gemeinden damit, daß sie Auserwählte seien. Nachdem unter anderem St. Paulus die Lehre von der Gnadenwahl abgehandelt hat, fährt er hierauf fort: ‚Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? — Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? Trübsal, oder Angst, oder Verfolgung, oder Hunger, oder Blöße, oder Fährlichkeit, oder Schwert? Wie geschrieben stehet: Um deinetwillen werden wir getödtet den ganzen Tag; wir sind geachtet für Schlachtschafe. Aber in dem allen überwinden wir weit um deß willen, der uns geliebet hat. Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserem Herrn.‘ (Röm. 8, 33. 35—39.) So versichert ferner derselbe Apostel den Gläubigen zu Ephesus: ‚Wie er uns denn erwählt hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt

ward.' (Ephes. 1, 4.) Ferner den gläubigen Thessalonichern: ‚Lieben Brüder, von Gott geliebet, wir wissen, wie ihr auserwählet seid.' (1 Theff. 1, 4.) Ferner erklärt er denselben: ‚Wir aber sollen Gott danken allezeit um euch, geliebte Brüder, daß euch Gott erwählet hat von Anfang zur Seligkeit.' (2 Theff. 2, 13.) An die gläubigen Colosser schreibt er: ‚So ziehet nun an, als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen' etc. (Col. 3, 12.) Ferner begrüßt Petrus in seinem ersten Briefe im 1. Capitel die Gläubigen, an welche er schreibt, mit den Worten: ‚Petrus, ein Apostel Jesu Christi, den erwählten Fremdlingen hin und her' (1 Petr. 1, 1.), und bezeugt ihnen im 2. Capitel: ‚Ihr seid das auserwählte Geschlecht.' Wer darf nun behaupten, daß dieses alles nur leere Versicherungen seien, deren sich die Gläubigen nicht im Glauben hätten trösten können, dürfen und sollen? Aller der Stellen hier nicht zu gedenken, in welchen den Gläubigen die Seligkeit verheißen und die Gewißheit derselben zugesprochen wird; wenn z. B., um nur diese eine anzuführen, der Herr sagt: ‚Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben; und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen.' (Joh. 10, 27. 28.) So widerbiblisch aber die Lehre ist, daß ‚kein Gläubiger seiner Erwählung gewiß sein' könne, so bekenntnißwidrig ist diese Lehre zugleich. Wird doch in der Concordienformel nach Darlegung der Lehre von der Erwählung hierauf ganz ausführlich gezeigt, wer diejenigen seien, welche sich ihrer Wahl trösten könnten, woraus sie diese Gewißheit schöpfen sollen und woraus nicht, und warum dieselbe so wichtig sei. Denn so heißt es daselbst: ‚Es gehöret auch dies zu fernerer Erklärung und heilsamem Brauch der Lehre von der Verheißung Gottes zur Seligkeit: weil allein die Auserwählten selig werden, deren Namen geschrieben stehen im Buch des Lebens, wie man das wissen, woraus und wobei erkennen könne, welche die Auserwählten sind, die sich dieser Lehre zum Trost annehmen können und sollen.' (Art. XI. § 25. S. 709.)" . . . „Auch von dieser Irrlehre Herrn Prof. S.'s, daß kein Gläubiger seiner Erwählung, also auch seiner Seligkeit gewiß werden solle noch könne, müssen wir uns daher hiermit öffentlich und feierlich losagen. Könnten wir doch sonst nicht mehr mit der ganzen heiligen christlichen Kirche aller Zeiten sprechen: ‚Ich glaube — ein ewiges Leben', und unsere lieben Christen und schon unsere Kinder nicht mehr lehren mit der ganzen rechtgläubigen evangelisch-lutherischen Kirche zu bekennen: ‚In welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergibt, und am jüngsten Tage mich und alle Todten auf-erwecken wird, und mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr!' Ja, müßten wir doch sonst auf die fünfte Frage unserer christlichen Fragstücke:

„Hoffest du auch selig zu werden?“ anstatt mit unserer Kirche: „Ja, ich hoffe es“, antworten: „Nein, ich hoffe es nicht!“ (nämlich nicht mit Glaubensgewißheit. Vergl. „A. u. N.“ I. p. 235, Antithese 2.)“

Auf welchem Wege kann und soll ein Christ zur Gewißheit seiner ewigen Erwählung kommen? Wie Walther auf diese Frage antwortet, ist schon im Vorhergehenden dadurch angedeutet worden, daß Walther die Gewißheit, welche ein Christ von seiner Erwählung hat, eine „Glaubensgewißheit“ genannt wissen will. Der Glaube hat es mit Gottes geoffenbartem Wort, mit dem Evangelium von Christo, zu thun. So gilt es, im Glauben auf das Evangelium von Christo zu schauen. Wer das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo glaubt, erkennt damit auch seine aus Gnaden um Christi willen geschehene Erwählung. Was einen Christen der Gnade Gottes überhaupt gewiß macht, macht ihn auch seiner ewigen gnädigen Erwählung gewiß. In näherer Ausföhrung dieser Gedanken verweist Walther auf den 11. Artikel der Concordienformel (§. 709 bis 715) und fährt fort: Da ist gelehrt, „daß ein gläubiger Christ seiner Erwählung weder aus der Vernunft, noch aus dem Gesetz, noch durch irgend einen Schein, viel weniger durch Erforschung des heimlichen verborgenen Abgrundes göttlicher Vorsehung gewiß werden kann oder soll, sondern vor allem aus seinem Veruf durch das die allgemeine Gnade verkündigende Wort, sodann aus seiner Taufe, aus dem heiligen Abendmahl, aus der Privatabsolution und aus dem Zeugniß des Heiligen Geistes“. ¹⁾ Wer seiner ewigen Erwählung gewiß sein will, muß alles Ernstes den Weg gehen, auf welchem Gott seine Auserwählten selig machen will. „Das ist“ — sagt Walther — „nicht der rechte Rath: Du mußt dir's nur fest einbilden, daß du erwählt seist. . . . Nein! wir müssen auch den Heilsweg gehen. Die Lehre von der Gnadenwahl ist kein Ruheklissen für das Fleisch.“ Walther verweist wiederum auf die Concordienformel. Er schreibt: „Die Concordienformel richtet sich streng nach Röm. 8, 28—39., wo der Weg beschrieben ist, auf welchem Gott seine Auserwählten zur Herrlichkeit föhrt, woraus dieselbe daher schließt, daß, wer da sieht, daß er auf diesem Wege sich befindet, nicht daran zweifeln solle, er sei ein Auserwählter, und daß er daher getrost in den Jubelruf des Apostels mit einstimmen soll: ‚Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben zc. uns scheiden mag von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserem Herrn‘.“ ²⁾

Gegen die Gewißheit der Erwählung hat man die in der heiligen Schrift an die Gläubigen gerichteten Ermahnungen, ihre Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen, in's Feld geföhrt. Doch diese Ermahnungen stehen nicht im Widerspruch mit der so deutlich gelehrtten Gewißheit.

1) Berichtigung, S. 121.

2) A. a. O., S. 121. 122.

Sie sind nicht gegen den festen Glauben an die evangelischen Verheißungen, sondern gegen die fleischliche Sicherheit gerichtet; sie haben nicht den Zweck, „uns ungewiß zu machen, sondern uns in unserer Gewißheit zu erhalten“.¹⁾

Man hat ferner den Einwurf erhoben, daß gerade die Lehre von der Gewißheit der Erwählung und Seligkeit zur fleischlichen Sicherheit verführe. In Bezug auf diesen Einwurf sagt Walther: „Zwar sagen unsere Gegner, diese Lehre mache die Leute nur sicher. Allein wäre das wahr, so dürfte auch kein Mensch dessen gewiß sein, daß er bei Gott in Gnaden stehe. Christus ruft den siebenzig Jüngern zu: ‚Darin freuet euch nicht, daß euch die Geister unterthan sind; freuet euch aber, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind.‘ Ja, nachdem Christus dem Petrus seinen tiefen Fall vorausgesagt hatte, setzte er zu seinem Troste hinzu: ‚Ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre.‘ Hat Christus damit seine Jünger sicher gemacht? Nein, gerade der gewisse Glaube an ihre Erwählung hat sie erweckt zum treuesten Kampfe bis zum blutigen Märtyrertod. Wie aber Christus mit seinen Jüngern in dieser Beziehung verfuhr, so sind die Jünger hernach auch mit den durch sie bekehrten Gläubigen verfahren. Wir finden z. B., daß Paulus den Gläubigen zu Ephesus, zu Thessalonich, zu Colossä, und Petrus den in der Zerstreuung lebenden Gläubigen ausdrücklich versichert, daß sie Auserwählte seien; ja, Petrus nennt geradezu die Gesammtheit aller Gläubigen ‚das auserwählte Geschlecht‘. Paulus legt sogar allen Gläubigen das Triumphlied in den Mund: ‚Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hier, der gerecht macht. Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben ꝛc. mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserem Herrn.‘ Haben aber damit die Apostel die Gläubigen sicher gemacht? Nein, damit haben sie denselben vielmehr den Helm des Heils und der Seligkeit auf das Haupt gesetzt, den Schild des Glaubens in ihre Hände gegeben, auszulöschen alle feurigen Zweifelspfeile des Böswichts. So ist denn außer Zweifel: wer so von der Gnadenwahl lehrt, daß die Gläubigen derselben nicht gewiß werden können, dessen Lehre ist falsch, denn sie ist unbiblich.“²⁾ Noch näher auf die Herzensstellung dessen eingehend, der seiner Erwählung im Glauben gewiß ist, schreibt Walther: „Wer da weiß, auf welchem Wege Gott allein die Auserwählten zur Seligkeit führt, nämlich auf dem Wege der Buße und Bekehrung, des Glaubens und der Heiligung, des Kreuzes und der Beständigkeit — wir meinen, der hat darin Warnung und Vermahnung genug; denn sobald er jenen Weg muthwillig verläßt, so ist es nach unserer reinen Lehre um seine Gewißheit der Seligkeit geschehen.“ Nur „Gottlose“ denken und sprechen, daß sie sich um ihre Seligkeit nicht zu kümmern brauchten,

1) Lutheraner 1880, S. 27.

2) Abendvorlesungen, 28. Oct. 1881.

wenn dieselbe nicht in ihrer Hand, sondern allein in Gottes Hand stehe. Bei wahrhaft gläubigen Christen steht es ganz anders; „je gewisser sie in dem Glauben sind, daß sie Auserwählte seien und also selig werden, desto eifriger sind sie in allem Guten.“ „Es ist eben mit der Lehre von der Gnadenwahl wie mit der Lehre von der Rechtfertigung bewandt. Wenn ein Gottloser hört, daß wir ohne des Gesetzes Werk allein durch den Glauben vor Gott gerecht und selig werden, so denkt er alsbald: das ist eine schändliche, alle Sittlichkeit zerstörende Lehre; denn wer das glaubt, der wird denken: wenn also nach dieser Lehre Gott nichts nach den guten Werken fragt, was brauche ich da gute Werke zu thun? Schon zu der Apostel Zeit gab es Leute, welche wirklich solche Schlüsse aus der Rechtfertigungslehre zogen. . . . Aber St. Paulus gibt über solche Consequenzmacher das erschreckliche Urtheil ab: ‚Welcher Verdammniß ist ganz recht‘ (Röm. 3, 8).“

Diejenigen, welche behaupten, die Gläubigen könnten und sollten ihrer ewigen Ermählung nicht gewiß sein, haben diese ihre Behauptung auch mit der Autorität Luthers zu decken gesucht. Man hat aber bei der Beweisführung aus Luther seine Leser dadurch irreführen gesucht, daß man solche Stellen aus Luther citirte, in welchen der Reformator vor der Erforschung des geheimen Willens Gottes warnt, während derselbe Luther die Gläubigen ihrer ewigen Ermählung, insofern dieselbe im Evangelium von Christo offenbart ist, im Glauben völlig gewiß sein heißt. Walther schreibt in Bezug auf diesen Punkt: „Wenn reine gottselige Theologen, wenn z. B. unser Luther zuweilen gegen die Gewißheit der Menschen von ihrer ewigen Ermählung zu sprechen scheint, so ist das vor allen gegen die gerichtet, welche durch Erforschung des heimlichen Rathes Gottes ihrer Seligkeit gewiß zu werden suchten, um dann aller weiteren Sorge für ihre Seligkeit und um alles ernstern Trachtens darnach überhoben zu sein; denn zu Luthers Zeit gab es Schwärmer, welche glaubten, man könne und solle durch eine besondere göttliche Offenbarung seiner Ermählung gewiß zu werden suchen, dann könne und solle man um seine Seligkeit unbesorgt sein, denn dann könne man auch nicht wieder abfallen. Solchen greulichen Schwärmern mußte Luther freilich zurufen: Hinweg mit eurer Gewißheit! Die hat euch der Teufel gemacht! Je ungewisser ihr eurer Seligkeit werdet, je eher könnt ihr noch selig werden. Und da Luther selbst lange Zeit wie in der Hölle gesteckt hatte, weil er Gottes heimlichen Rath über ihn hatte erforschen wollen, ohne ihn doch erforschen zu können, so hielt er es auch für seine Pflicht, über die Vorsehung in schwere Anfechtung Gerathene vor dem Versenken in diese Tiefe und vor dem Steigen auf diese Höhe zu warnen. Damit hat aber Luther nicht nur seine Lehre von der ewigen, gewissen, unabänderlichen Vorsehung nicht widerrufen, sondern auch nicht, und zwar noch weniger, die erschreckliche Lehre, daß ein Christ an seiner Seligkeit zweifeln und bis an den Tod wie zwischen Himmel und Hölle ungewiß hangen

müsse, aufstellen wollen. Vielmehr hat Luther gerade in einer seiner letzten Schriften, nämlich in der Auslegung des 1. Buches Mose, und zwar in der Erklärung des 26. Kapitels, so herrlich gezeigt, wie ein Mensch auf dem rechten Wege seiner Erwählung ganz gewiß werden könne, daß einem gottseligen lutherischen Christen, wenn er es liest, vor Freuden das Herz im Leibe wallt.“¹⁾ Walther führt zum Beleg mehrere Stellen aus Luther an. Unter anderen diese: „Warum wolltest du das Evangelium hören, sagen die Epitüräer, dieweil es doch alles an der Vorsehung gelegen ist? — Also nimmt uns der Satan mit Gewalt hinweg die Vorsehung, deren wir vergewissert sind durch den Sohn Gottes und durch die heiligen Sacramente, und macht uns ungewiß, da wir doch zuvor ganz gewiß sind. Und wenn er die armen erschrockenen Gewissen mit dieser Anfechtung angreift, so sterben wir dahin; gleichwie mir auch schier geschehen wäre, wo mich Staupitz nicht errettet hätte, da ich eben dieselbige Anfechtung hatte. . . . Dr. Staupitz pflegte mich mit diesen Worten zu trösten und sagte zu mir also: Lieber, warum plagest du dich also mit diesen Speculationen und hohen Gedanken? Schau an die Wunden Christi und sein Blut, das er für dich vergossen hat; daraus wird dir die Vorsehung Gottes hervorscheinen. Derselben soll man den Sohn Gottes hören, der in das Fleisch gesandt, Mensch worden und darum erschienen ist, daß er die Werke des Teufels zerstöre (1 Joh. 3, 8.) und dich der Vorsehung gewiß mache.“

Wir schließen diese Ausführungen über Walthers Lehre von der Gnadenwahl mit einigen Worten Walthers, welche dieser mitten im Kampfe über diese Lehre schrieb. In seinem Tractat „Die Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort“ heißt es S. 11: „Gott hat unserer americanisch-lutherischen Kirche durch den ausgebrochenen Gnadenwahrheitsstreit die große Aufgabe gegeben, um eine der geheimnißvollsten Lehren seines Wortes zu kämpfen, zu deren Beurtheilung nicht Bernunftmenschen, nicht müßige, vorwitzige, ehrsüchtige Geister, nicht leichtfertige falsche Christen, sondern allein wahre, erleuchtete, um ihre Seligkeit bekümmerte, demüthige und vor Gottes Wort sich fürchtende Christen fähig und tüchtig sind. Es handelt sich in diesem Gnadenwahrheitsstreit um die großen hochwichtigen Fragen: „Wem haben diejenigen, welche zum Glauben kommen, im Glauben bleiben und selig werden, dies zu danken? Haben sie dies sich selbst zu danken? Oder haben sie es sich doch wenigstens zum Theil zu danken? Oder haben sie dies ganz allein Gottes Barmherzigkeit und Christi allerheiligstem Verdienste zu danken? Gehört Gott ganz allein die Ehre unserer Seligmachung? Oder findet sich eine Ursache davon auch im Menschen? Hat der Mensch von Natur Kräfte, zum Werke seiner Seligmachung etwas mitzuwirken, für die Seligkeit sich selbst zu entscheiden, wenigstens das Jawort, wenn auch

1) Lutheraner 1880, S. 22.

schwächlich, dazu zu geben? Oder ist jeder Mensch von Natur geistlich todt und muß daher Gott alles durch seine Gnade thun? — Ja, um diese großen Wahrheiten, um die Lehre von der Seligkeit allein aus Gnaden, allein um Christi willen, allein durch den von Gott geschenkten Glauben bewegt sich der gegenwärtige Lehrstreit, nicht um theologische Spitzfindigkeiten, sondern um die wichtigsten Punkte des praktischen Christenthums. Möge sich darum Gott unseres americanisch-lutherischen Zions erbarmen, und helfen, daß keine rechtschaffene Seele in diesem Kampfe an der Wahrheit irre werde, sondern daß alle wahren Kinder Gottes innerhalb unserer Kirche sich endlich auch in Betreff dieser Lehre unter das alte gute Banner unseres Bekenntnisses schaaren und so ein Licht für Viele werden in dieser Mitternachtsstunde unserer letzten betrübten Zeit. Das thue Gott um Jesu Christi, des allgemeinen Heilandes aller Sünder und ewigen Königs der Wahrheit, willen. Amen.“ F. P.

Christus in der alttestamentlichen Weissagung.

(Fortsetzung.)

Christus erscheint in der alttestamentlichen Weissagung von Anfang an als der Erlöser der Menschen, als das Heil der Welt. Der Same des Weibes soll der Schlange den Kopf zertreten. Durch den Samen Abrahams sollen alle Geschlechter der Erde gesegnet werden. Von Anfang an wird Christus in der Weissagung aber auch als König vorgestellt, als der König Israels, dessen Herrschaft sich über die ganze Welt erstreckt. Aus Juda soll der Schiloh kommen, der Friedefürst, dem die Völker anhangen. 1 Mos. 49, 10. Bileam, „der Hörer göttlicher Rede“ weissagte und sprach: „Es wird ein Stern aus Jakob aufgehen und ein Scepter aus Israel aufkommen.“ 4 Mos. 24, 17. Hanna gab in ihrem Liede dem Messias Israels die Ehre, mit den Worten: „Der Herr wird Macht geben seinem Könige, und erhöhen das Horn seines Gesalbten.“ 1 Sam. 2, 10. Dem König David sagte der Prophet Nathan von einem Samen, einem Davidssohn, dem der Herr den Stuhl seines Königreichs bestätigen werde ewiglich. 2 Sam. 7, 12. 13. Wie die Erlösung, die durch Christum geschehen soll, so ist die Königsherrschaft Christi ein Hauptthema der Weissagung, welches in den Psalmen und in den Schriften der Propheten in den mannigfaltigsten Wendungen ausgeführt wird. Wir fassen daher die noch rückständigen messianischen Weissagungen unter folgende Rubrik zusammen:

III. Das königliche Regiment Christi.

Die Propheten lassen öfter, wo sie den Anbruch der neutestamentlichen Zeit, die Erscheinung Christi auf Erden verkündigen, den Messias sofort als König in die Welt eintreten. So beschreibt z. B. Sacharja den Advent

Christi mit den Worten: „Aber du Tochter Zion, freue dich sehr, und du Tochter Jerusalem, jauchze! Siehe, dein König kommt zu dir!“ Sach. 9, 9. Jesaias schreibt dem Kind, das uns geboren, dem Sohn, der uns gegeben ist, die Herrschaft zu. „Und es ist die Herrschaft auf seiner Schulter.“ Jes. 9, 5. Die Herrschaft schlechtweg, im absoluten Sinn des Worts, die Herrschaft über Alles liegt auf der Schulter dieses Kindes. Der Sohn Davids, der aus Bethlehem Ephrata hervorkommen soll, dessen Ausgang von Anfang und von Ewigkeit her gewesen ist, trägt die Bestimmung in sich, daß er in Israel Herr sei. Micha 5, 1. Solche prophetische Darstellung entspricht dem wirklichen Thatbestand. Bald nachdem Christus in Bethlehem geboren war, kamen die Weisen vom Morgenland nach Jerusalem und sprachen, vom Geiste Gottes erleuchtet: „Wo ist der neugeborne König der Juden?“ Jesus von Nazareth nahm, da er in Knechtgestalt auf Erden wandelte, aus dem Mund seiner Jünger das Bekenntniß an: „Du bist Gottes Sohn, Du bist der König von Israel.“ Joh. 1, 50. Christus zeugte schon in den Tagen seiner Niedrigkeit von sich selbst: „Der Vater hat den Sohn lieb und hat ihm alles in seine Hand gegeben.“ Joh. 3, 35. „Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater.“ Matth. 11, 27. Als er in seiner Martergestalt vor Pilatus stand, bekannte er: „Du sagest es, ich bin ein König.“ Joh. 18, 37. Gemeiniglich überschauen die Propheten wie mit Einem Blick den ganzen neuteamentlichen Aeon als die Zeit des Königs Messias. Anderwärts markiren sie aber auch Einschnitte und Abschnitte in dem letzten Aeon. Sie unterscheiden schon genau, wie bereits früher bemerkt ist, zwischen dem Stand der Erniedrigung und dem Stand der Erhöhung Christi. Sie haben von den Leiden Christi und der Herrlichkeit hernach geweissagt. 1 Petr. 1, 11. Und sie datiren nun insonderheit von der Erhöhung Christi die freie Machtentfaltung seines königlichen Regiments. Nachdem wir die Weissagung von dem leidenden Messias uns vergegenwärtigt haben, fügen wir daher zunächst die prophetischen Aussprüche an, welche von der Erhöhung Christi handeln.

1. Die Erhöhung Christi.

Der 8. Psalm stellt uns Christum in seiner überirdischen Glorie vor Augen. Des Menschen Sohn, welcher eine kleine Zeit eines Gott- und Engel-gleichen Daseins ermangelt hat, welcher eine kleine Zeit erniedrigt war, hat Gott mit Ehre und Schmuck gekrönt. Dieser zweite Adam hat die Herrschaft über die Creatur, welche Adam verscherzt und verloren hatte, wiedergewonnen. Ja, er ist mit göttlicher Ehre und Herrlichkeit bekleidet. „Alles hast du unter seine Füße gethan.“ Ps. 7. Alle Creaturen sind ihm untergeben, wie sie Gott, dem Schöpfer, unterthan sind. Dieser Menschensohn ist selbst der Herrscher Himmels und Erden. Der Himmel verkündigt seine Ehre. Vor Allem aber wird sein herrlicher Name auf Erden gepriesen, von den erlösten Kindern, welche nun von der Gewalt des Feindes und

Rachgierigen befreit sind, auch schon durch den Mund der jungen Kinder und Säuglinge. V. 2. 3. Denn eben dieses Menschenkind ist, wie der Hebräerbrief den 8. Psalm ausdeutet, der Herzog unserer Seligkeit, welcher viele Kinder mit sich zur Herrlichkeit führt. Hebr. 2, 10.

Daß Christus durch Leiden zur Herrlichkeit eingehen soll, lehrt der 22. Psalm. Gott hat das Elend des Armen nicht verachtet und verschmäht und sein Antlitz vor ihm nicht verborgen. Er hat ihn erhört, von des Todes Staub wieder erhoben und hat ihn erhöht. V. 22. 25. Nun heißt es: „Der Herr hat ein Reich, und er herrschet unter den Heiden.“ V. 29. Der erhöhte Christus ist König in diesem Reich. Das Königthum Christi fällt mit dem Königthum des Herrn Jehova in eins zusammen. Der Messias, der König Israels, ist es, vor welchem die Fellen auf Erden als vor ihrem Herrn und Gott niederfallen und anbeten, vor welchem die Elenden die Kniee beugen. V. 30. Wir können mit Recht auch die zweite Hälfte des 18. Psalms hierher ziehen. In diesem Lied schildert David zunächst seine große Noth und wie Gott mit seinem starken Arm ihn aus den tiefen Wassern herausriß. Wo nun aber die Klage des Psalmisten in Lob und Dankfagung umschlägt, wo der Psalmist ausführt, wie Gott sich an dem Geretteten verherrlicht, da geht die Rede Davids in die Rede des zweiten David über. Denn nur auf den Messias Israels passen die Worte: „Du machst mich zum Haupt unter den Heiden, ein Volk, das ich nicht kannte, dienet mir.“ V. 44. Der zweite David ist gleich dem ersten David aus großer Tiefe und Niedrigkeit zu königlicher Herrschaft und Herrlichkeit emporgestiegen. Desgleichen lesen wir am Schluß des 110. Psalms: „Er wird trinken vom Bach auf dem Wege, darum wird er das Haupt emporheben.“ V. 7. Von dem Bach der Leiden wird er trinken, in willigem Gehorsam gegen Gott wird er den bitteren Leidenskelch trinken und ausleeren bis zur Gese. Darum wird ihn auch Gott erhöhen.

Der 118. Psalm, welchen das Neue Testament zu den messianischen Weissagungen zählt, singt von dem Sieg des Herrn. „Die Rechte des Herrn ist erhöht, die Rechte des Herrn behält den Sieg.“ V. 16. Doch dieser Sieger, dessen rechte Hand jetzt Kraft beweist, bringt durch schweren Kampf, durch schwere Züchtigung, durch Leiden des Todes zu Kraft und Sieg hindurch. Er kommt dem Tode nahe, aber, ob er auch stirbt, so stirbt er doch nicht ewiglich, so bleibt er doch nicht im Tode. „Ich werde nicht sterben, sondern leben, und des Herrn Werk verkündigen. Der Herr züchtigt mich wohl, aber er gibt mich dem Tode nicht.“ V. 17. 18. Es heißt dann weiter: „Der Stein, den die Bauleute verworfen, ist zum Eckstein geworden. Das ist vom Herrn geschehen, und ist ein Wunder vor unsern Augen.“ V. 22. 23. Daß diese Weissagung nicht, wie die neueren Ausleger meinen, auf das Volk Israel, sondern auf Christum geht, wird durch die Auslegung Christi und seiner Apostel außer Zweifel gestellt. Vergl. Matth. 21, 42. Luc. 20, 17. Apost. 4, 10. 11. Eph. 2, 20. 1 Petr. 2, 6. Gott hat in Zion

einen köstlichen Stein eingelegt. Jes. 28, 16. Doch die Bauleute, die Führer und Obersten Israels haben diesen köstlichen Stein verkannt, verachtet, verworfen, haben den Messias Israels dem Tode übergeben. Da hat der Herr ein Wunder sonder Gleichen gethan, und hat diesen verworfenen Stein wieder zu Ehren gebracht und zum Eckstein seines Tempels gemacht, hat Christum erhöht und auf diesen Fels seine Kirche, die Kirche des Neuen Testaments gegründet. So gehen jetzt die Gerechten in die Thore dieses Tempels ein. B. 19. 20. So ist jetzt der große Tag des Herrn, der Tag des Heils angebrochen. Vergl. Jes. 49, 8. 2 Cor. 6, 2. So ist jetzt Gottes Volk fröhlich und beneidet den, welchen die Menschen verworfen, Gott aber zu Ehren gesetzt hat, und spricht und frohlockt: „Hosianna! O Herr, laß wohlgelingen! Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn.“ B. 24—26. Ja, eben der, welcher im Namen des Herrn kommt und nun in Gnaden bei seinem Volke wohnt, ist selber Gott der Herr. Der erleuchtet, heiligt, beseligt sein Volk. Und sein Volk erkennt ihn als seinen Herrn und Gott und schmückt das Fest mit Maien, mit grünen Zweigen bis an die Hörner des Altars, begeht festlich den Tag des Neuen Testaments und dient seinem Herrn im festlichen Schmuck. B. 27.

Der Knecht des Herrn, von dem der Prophet Jesaias im 53. Capitel seiner Weissagung redet, welcher durch Leiden und Sterben die Strafe der Sünder büßt, die Schuld sühnt und seinem Volke Frieden schafft, bleibt nach dieser Weissagung nicht immer im Tode. Schon die letzte Stufe seiner Erniedrigung, sein Begräbniß, deutet auf die bevorstehende Wendung der Dinge. Der wie ein Verbrecher, wie ein Verfluchter am Marterpfahl gestorben ist, erhält ein ehrenvolles Begräbniß. Er kam in seinem Tode bei einem Reichen, im Grabe eines Reichen zu liegen, וְאֵת-עֶשֶׂר כְּבוֹדָיו. B. 9. Das weist auf die Ehre hin, die Gott ihm zugebacht. Und nun ist er aus Angst und Gericht genommen, und wer will sein Geschlecht (ריוו), die Dauer seines Lebens ergründen? B. 8. Er wird in die Länge leben. B. 10. Er lebet in Ewigkeit. Der Satz 52, 13. bildet gleichsam die Ueberschrift zu dieser großen Weissagung, welche die Leiden Christi und die Herrlichkeit hernach vorausverkündigt. „Siehe, mein Knecht wird weislich thun; er wird sich erheben und erhöht werden und sehr hoch erhaben sein.“ Der Knecht des Herrn wird weislich handeln, wird auch im Leiden, bis zum Tode Gott gehorsam sein. Darum wird ihn auch Gott erhöhen. Wir beziehen mit den Alten das יָרָם, „er wird sich erheben“, auf die Auferstehung Christi, das וְנִשָּׂא, „und wird erhöht werden“, auf die Himmelfahrt Christi, das וְנִבְרָךְ, „und er wird hoch erhaben sein“, auf das Sitzen zur Rechten. Die Propheten haben, wie Petrus 1, 11. schreibt, τὰς μετὰ ταῦτα δόξας, die auf die Leiden folgenden verschiedenen Stufen der Herrlichkeit Christi, zuvor bezeugt. Jes. 52, 13. ist Beweis hierfür.

Und es gibt nun Weissagungen, welche je eine dieser unterschiedlichen Stufen der Erhöhung und Verherrlichung Christi insonderheit in's Auge

fassen. Der 16. Psalm hat mit Recht der Kirche von jeher als der eigentliche Osterpsalm gegolten. Denn das Neue Testament beweist, daß es der Messias ist, welcher alle Worte dieses Liedes betet. Derselbe bekennt V. 9.: „Darum freuet sich mein Herz, und meine Ehre ist fröhlich, auch mein Fleisch wird sicher liegen.“ Darum, weil, wie er vorhergesagt hat, der Herr zu seiner Rechten ist und ihn hält und schützt, freuet sich sein Herz und seine Ehre, seine Seele frohlockt. Auch sein Fleisch, sein Fleisch im Unterschied von seiner Seele, sein Leib wird in Sicherheit lagern. Der Leib ist als schlafend gedacht und die Erwähnung „der Hölle“ im Folgenden zeigt, daß der Todesschlaf gemeint ist. Warum seine Seele auch im Tod jubeln und frohlocken kann, warum sein Leib auch im Tode, im Grabe ganz sicher liegt, ganz unversehrt bleibt, wie der Herr ihn auch im Tode schützt und bewahrt, wird V. 10. näher erklärt. „Denn du wirfst meine Seele nicht in der Hölle lassen und nicht zugeben, daß dein Heiliger die Verwesung sehe.“ Gott wird seine Seele, wenn sie auch „der Hölle“, das ist, dem Todeszustand verfällt, doch nicht im Tode, in der Hölle lassen, wird sie nicht ganz, nicht für immer der Hölle überlassen, anheimgeben. Und er wird seinen Heiligen, seinen Frommen nicht dahingeben, daß er die Verwesung sehe. Das bezieht sich wieder auf sein Fleisch. Auch in diesem Vers werden Leib und Seele wieder unterschieden. *נש* ist von der Septuaginta trefflich mit *καρποσι*, von der Vulgata mit *corruptio* wiedergegeben. Gott hält den Leib dieses Frommen in seiner Hand, daß die Verwesung ihn nicht berührt und schädigt. Das ist ein einzigartiges Geschick dieses einzigartigen Frommen. Und damit hängt zusammen, was der folgende Satz aus sagt, daß der Tod für ihn nur der Durchgang zum Leben ist. „Du thust mir kund“, lässest mich erfahren, führest mich „den Weg zum Leben“. V. 11a. Durch den Tod, aus dem Tod bringt er zum Leben, zu neuem Leben hindurch. Und es ist Leben im wahrsten, vollsten Sinn des Wortes, welches jenseits des Todes seiner wartet. „Vor dir ist Freude die Fülle, und liebliches Wesen zu deiner Rechten ewiglich.“ V. 11b. Der aus dem Tode erstanden, durch den Tod zum Leben eingegangen ist, lebt nun Gott, ist ganz bei Gott, schaut Gottes Angesicht und genießt vor Gottes Angesicht Fülle der Freuden. Eitel liebliche Dinge hält der Herr in seiner Rechten, *יְדָי*, und reicht sie seinem Frommen dar. Und diese Freude und Wonne währet immerdar, in Ewigkeit. Mit diesen prophetischen Worten beweist St. Petrus Apost. 2, 25. ff. und St. Paulus Apost. 13, 35. ff. die Auferstehung Jesu Christi von den Todten. Wir erinnern noch daran, daß, was der Messias hier von sich rühmt und bekennt, nach der Tendenz dieser Weissagung, den Heiligen auf Erden (V. 3.) zugute kommen soll. Christus ist als der Erstling auferstanden von den Todten und hat denen, die ihm anhangen und nachfolgen, durch den Tod den Weg zum Leben gebahnt und führt die Seinen durch Tod und Auferstehung mit sich zur Freude des ewigen Lebens.

Im 68. Psalm beschreibt David einen majestätischen Triumphzug des

HErrn Jehova. Wie Gott einst in der Wüste vor seinem Volke herzog, wie er am Sinai seine Herrlichkeit kundthat, wie da die Erde bebte und die Himmel troffen, wie er dann seinem Volk in Canaan eine Stätte bereitete und da die Elenden mit seinen Gütern labte, V. 8—11., so wird er in Zukunft auf ähnliche Weise seinen herrlichen Namen offenbaren. Nachdem der Allmächtige die Feinde seines Volks zerstreuet, vertrieben hat, V. 1. 2. 13., wird er als Sieger, als Gott und König einherziehen in Heiligkeit. V. 23. „Der Wagen Gottes ist viel tausendmal tausend. Du bist in die Höhe gefahren und hast das Gefängniß gefangen.“ V. 18. 19. Auf seinem himmlischen Thronwagen, auf den Cherubim fährt Gott auf in die Höhe und führt seine Feinde als Gefangene mit sich im Triumph. Und dann wohnt und thront er gar majestätisch in seinem himmlischen Heiligtum. V. 6. 36. Auf Erden aber sagt und singt man von dem Sieg und Triumph des HErrn. Wie einst Mirjam und alle Weiber mit ihr mit Pauken und Reigen die herrliche That Gottes rühmten, daß er Mann und Roß in's Meer gestürzt, 2 Mos. 15, 20. 21., wie die Weiber Israels nach dem Fall Holiaths das Lob Davids sangen, 1 Sam. 18, 6—8., so wird ein großes Heer von Siegesheroldinnen den letzten, entscheidenden Sieg des HErrn verkündigen. V. 12. „Die Sänger gehen vorher, darnach die Spielleute unter den Mägden, die da pauken.“ Die Versammlungen Israels, die Königreiche auf Erden lobsingen dem HErrn. V. 26. 27. 33. Ja, auch die Erde ist voll der Ehre des HErrn. Wie der HErr in der Himmel Himmel einherfährt, in den Wolken seine Macht erweist, so offenbart er seine Größe und Herrlichkeit auch über Israel, V. 34. 35., so läßt er sich auch nieder in seinem heiligen Tempel, auf dem Berg Zion, den er erwählt hat, und will da ewig wohnen. V. 30. 17. Er hat ein Volk, ein Reich hier auf Erden. „Er hat Gaben genommen unter den Menschen.“ V. 19. Die Menschen, die er von der Hand ihrer Feinde erlöst hat, hat er sich erworben und gewonnen, die sind sein Eigenthum. V. 19. Da herrscht unter ihnen der kleine Benjamin, die Fürsten Juda mit ihren Häufen, die Fürsten Sebulon, die Fürsten Naphthali. V. 28. Auch Abtrünnige, auch die Könige der Heiden, die Fürsten aus Egypten und Mohrenland hören von seinen großen Thaten und fallen mit Geschenken vor ihm nieder. V. 19. 31. 32. Und der im Himmel thront, der in Zion thront, theilt nun seine Siegesbeute aus unter seinem Volk. Die reiche Beute blinkt und glitzert, wie der Tauben Flügel, wie der blendende Schnee auf dem Berg Salmon. V. 13—15. Und der Gott Israels nimmt sich der Armen und Elenden, der Witwen und Waisen an, V. 6. 7., und gibt seinem Volk Macht und Kraft und Sieg wider die feindlichen Völker, die immer noch gern Krieg ansagen. V. 36. 24. 31. Er hilft seinem Volk täglich und gibt ihm schließlich freien Ausgang aus dem Tode. V. 20. 21. Wir wissen aus dem Munde St. Pauli, Eph. 4, 8. ff., daß, was David hier von dem Siegeszug des HErrn Jehova schreibt, auf Niemand anders abzielt, als auf Christum, den

hErrn. Wir wissen aus dem Evangelium, aus den Schriften der Apostel, wie das alles, was hier geweissagt ist, in Christo sich erfüllt hat. Christus ist, nachdem er seinem Volk eine Erlösung geschafft, unter dem Geleite der Engel, auf dem Wagen Gottes aufgefahen in die Höhe. Er hat das Gefängniß gefangen geführt. Er hat ausgezogen die Fürstenthümer und Gewaltigen, die uns gefangen hielten, und sie zur Schau getragen öffentlich und einen Triumph aus ihnen gemacht durch sich selbst. Col. 2, 15. Die Himmelfahrt Christi ist Triumph, das letzte Siegel auf das große Werk der Erlösung. Er ist aufgefahen über alle Himmel, auf daß er Alles erfüllte. Eph. 4, 10. Es sind ihm nun unterthan die Engel und die Gewaltigen und die Kräfte. 1 Petr. 3, 22. Aber er wohnt zugleich bei seiner Gemeinde auf Erden. Der da Haupt ist über Alles, der da Alles erfüllt, ist das Haupt seiner Gemeinde. Er sammelt seine Gemeinde aus Juden und Heiden. Er theilt der Gemeinde Raub aus, segnet sie mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern. Er schenkt seiner Gemeinde Gaben, die er selbst genommen, Menschen, die sein eigen sind, Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer, damit der Leib Christi erbauet werde. Eph. 4, 11. 12. Er schützt seine Kirche gegen die feindliche Welt und führt sie durch den Tod zum Leben. Und die Gemeinde singt auf Erden das Lob ihres Königs. Schaaren von Evangelisten verkündigen den Sieg und Triumph des hErrn. Ein großes Volk, das aus allen Völkern der Heiden zusammengebracht ist, bekennet, daß JESUS Christus der hErr sei zur Ehre Gottes des Vaters. Nicht nur der eine Spruch St. Pauli, Eph. 4, 8. ff., das ganze Neue Testament beweist, daß David als Prophet in diesem Psalm, wie Luther in der Ueberschrift bemerkt, von „Christi Erhöhung und deren herrlicher Kraft“ geweissagt hat. Aber auch David selbst deutet im Psalm auf Christum, den König Israels. Es heißt Ps. 29. : „Dein Gott hat dein Reich aufgerichtet“, oder genauer : „Gott hat deine Macht entboten.“ Wer wird hier angeredet? Kein Anderer, als der König und Messias Israels, wie auch die neueren Ausleger zum Theil eingestehen. Eben der, welcher sonst in der Weissagung als der Erlöser Israels gepriesen wird, der ist's, welcher dem Werk der Erlösung die Krone aufsetzt, welcher den Kampf zum Sieg und Triumph hinausführt. Sein ist das Reich und die Kraft. Er ist selber der Gott und König Israels. Christus ist gerade durch seine Erhöhung und Himmelfahrt herrlich erwiesen als der Sohn Gottes, als „Gott über Alles“. Es entspricht der Analogie der Weissagung, daß gerade da, wo Christi Erhöhung, Christi Herrlichkeit und Herrschaft gerühmt wird, der Name des hErrn Jehova in die Rede eintritt.

So wird auch in dem 47. Psalm, welchen die Kirche von jeher als Himmelfahrtspsalme bezeichnet hat, das Lob Gottes angestimmt, und wir beziehen mit Recht das, was hier Gott nachgerühmt wird, auf Christum. Denn der ist nach der Weissagung Gott und König Israels, und es wird hier von Gott dasselbe ausgesagt, was zweifellos messianische Psalmen, wie

der 118. und 68. Psalm, dem Messias Israels zuschreiben. „Gott fährt auf mit Jauchzen, und der Herr mit heller Posaune.“ V. 6. Unter dem Lobgetöse der himmlischen Heerschaaren fährt der Herr auf gen Himmel, und das Jauchzen der Engel, die den Herrn zum Thron der Ehren geleiten, findet sein Echo in dem Lobgesang der Menschen auf Erden. V. 6. 1. So sitzt denn Gott jetzt auf seinem heiligen Stuhl. V. 9. Er ist König auf dem ganzen Erdboden. V. 3. 8. Insonderheit aber hat er Jakob sich zum Eigenthum und Erbtheil erwählt. V. 5. Indeß auch die Heiden, die Fürsten der Völker werden dem Volk des Gottes Abrahams zugezählt. V. 9. 10. Und der Herr, der Allerhöchste, gibt seinem Volk den Sieg über die Völker, die sich ihm widersetzen. „Er zwinget die Völker unter unsere Füße.“ V. 4. Das alles hat sich, wie vor Augen liegt, in Christo, mit der Himmelfahrt Christi erfüllt, und der Geist Gottes, der durch die Propheten geredet hat, hat mit solchen Worten auf Christum, auf Christi Erhöhung und die Königsherrschaft des erhöhten Christus gedeutet.

Wie im 16. Psalm die Auferstehung Christi, im 68. und 47. Psalm die Himmelfahrt Christi, freilich zugleich mit Einschluß ihrer herrlichen Folgen und Wirkungen, so wird im 110. Psalm insonderheit die *sessio ad dexteram* beschrieben. Derselbe beginnt mit den majestätischen Worten: „Der Herr sprach zu meinem Herrn: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege.“ Der, welchen David seinen Herrn nennt, und den er zugleich von dem Herrn Jehova unterscheidet, kann kein Anderer sein, als Christus, der Sohn Davids. Das wird auch im Neuen Testament mehrfach bezeugt. Vergl. Matth. 22, 41. ff. Marc. 12, 35. ff. Luc. 20, 41. ff. 1 Cor. 15, 25. Hebr. 1, 13. Gott erhebt Christum zu seiner Rechten. Der Sohn Davids, welcher von Geburt an der starke Gott ist, Gott in unserem Fleisch und Blut, erscheint hier als gleicher Macht und Ehren mit Gott. Alle Subordination ist hier ausgeschlossen. Wenn man einwendet, daß der, welcher zur Rechten Gottes sitzt, doch immerhin dem Rang nach der zweite sei nächst Gott, Gott also noch über sich habe, so wird solche Auslegung durch den Satz V. 5. Lügen gestraft. Da heißt es: „Der Herr zu deiner Rechten wird zerschmeißen die Könige zur Zeit seines Zorns.“ Die beiden Aussagen, daß Christus zur Rechten Gottes sitzt, und daß Gott zur Rechten Christi ist, wechseln mit einander. Es ist, was Rang, Macht, Ehre anlangt, keinerlei Unterschied zwischen Gott und Christo. Das setzt volle Wesensgleichheit voraus. Der zur Rechten Gottes sitzt, hat aber zugleich seinen Sitz und Thron in Zion, in seinem Gnadenreich auf Erden. Gott entsendet das Scepter seiner Obmacht aus Zion. V. 2. Und so herrscht er denn von seinem Himmels-thron aus und von Zion aus kraft seiner göttlichen Allgewalt mitten unter seinen Feinden. V. 2. Das Sitzen zur Rechten ist keine müßige Ruhe, sondern freie, volle Entfaltung der göttlichen Allmacht. Und er gewinnt auf Erden, auch aus seinen Feinden, ein Volk, das ihm willig

dient im heiligen Schmuck. B. 3. Er herrscht und regiert, bis Gott alle seine Feinde ihm als Schemel unter die Füße hinlegt. Dann ist seine Herrschaft vollendet. Es ist auch hier von Bedeutung, daß einerseits von Gott gesagt wird, daß er Christo Macht und Herrschaft verschafft, andererseits Christo selbst Macht, Sieg, Herrschaft zugeschrieben wird. Seit Christus zur Rechten Gottes erhöht ist, ist es nun kund und offenbar, daß er Gott ist über Alles, gelobet in Ewigkeit! Amen. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt.)

Nicht allein — sondern auch.¹⁾

Wo soll's denn hinaus? wird der Leser denken, wenn er diese Ueberschrift liest; es soll doch nicht etwa in einem Kirchenblatt Unterricht aus der Grammatik ertheilt werden? Das ist keineswegs der Zweck dieses Artikels. Aber um unsern eigentlichen Zweck zu erreichen, wollen wir diesmal allerdings ein wenig Grammatik treiben, und unsere Leser, die geneigten wie die ungeneigten, werden schon noch merken, wozu das gut ist.

Es handelt sich also um das Bindewort „nicht allein — sondern auch“. Manche sonst ganz gescheite, ja gelehrte Leute scheinen nämlich nicht zu wissen, was es mit demselben eigentlich auf sich hat. Diese möchten wir darauf aufmerksam machen, daß dieses Bindewort dazu dient, um zwei, und zwar verschiedenartige, Satztheile derartig eng mit einander zu verknüpfen, daß sie nun gleichwerthig werden, und, was von dem einen gilt, nun auch von dem andern gesagt werden kann. Ein paar Beispiele mögen dies klar machen. „Athmen“ und „Lustholen“ ist bekanntlich ungefähr dasselbe, und deshalb wird kein verständiger Mensch, um diese Ausdrücke mit einander zu verbinden, z. B. sagen: Unser Leben hängt nicht allein vom Athmen ab, sondern auch vom Lustholen. Nimm aber etwa den Satz: Mein Kommen morgen hängt nicht allein von meinem guten Willen ab, sondern auch vom Wetter — da ist offenbar das Bindewort „nicht allein — sondern auch“ ganz am Platze. Denn jeder versteht, was ich damit zu verstehen geben will, nämlich dies: obwohl mein Wille und das Wetter gewöhnlich nichts mit einander zu schaffen haben, so treten sie doch hier, wo es sich um mein Kommen handelt, zu einander in nahe Beziehung; ob ich morgen komme, hängt ebensosehr vom Wetter ab, wie von meinem Willen; zwar veranlaßt wird mein Kommen durch meinen guten Willen, aber den Ausschlag, ob mein Wille zur Ausführung kommt, gibt das Wetter; bin ich morgen da, dann sind guter Wille und gutes Wetter die beiden

1) Diesen Artikel, welcher ursprünglich für den „Lutheraner“ bestimmt war, bringen wir in „Lehre und Wehre“ zum Abdruck.

Ursachen meiner Anwesenheit. Zu diesem ganzen Gedankengange veranlaßt, ja nöthigt offenbar das unscheinbare „nicht allein — sondern auch“.

Und nun die Sache, um derenwillen diese grammatische Auseinandersetzung nicht überflüssig ist. Bekanntlich haben die Ohioer, um uns Lutheranern gegenüber ihre Lehre von der Bekehrung scharf und klar auszudrücken, den Satz aufgestellt: „Die Bekehrung und Seligkeit des Menschen hängt nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Beziehung auch vom Verhalten des Menschen ab.“ Was will dieser Satz sagen, und wie versteht und muß ihn jeder verstehen, der der Ansicht ist, daß seine Mitmenschen reden, um sich verständlich zu machen? Er sagt deutlich und unmißverständlich Folgendes: Wohl ist Gottes Gnade und das Verhalten des Menschen zweierlei Ding. Aber das Bindewort „nicht allein — sondern auch“ thut das Wunder, diese ganz verschiedenen Begriffe mit einander auf's engste zu vereinigen. Handelt es sich nämlich um die Bekehrung des Menschen zu Gott, da reichen sie sich die Hand zum Bunde. Von Gott zwar hängt die Bekehrung ab, von seiner Gnade. Aber ja nicht von Gottes Gnade allein. Nein, auch vom Menschen und seinem Verhalten. Gott und der Mensch wirken also zusammen, um des Letzteren Bekehrung zu Stande zu bringen, und die Bekehrung hat folglich zwei Ursachen, die Gnade Gottes und das, selbstverständlich gute, Verhalten des Menschen. Allerdings letzteres nur „in gewisser Beziehung“, die Hauptursache ist die Gnade. Aber was immer diese gewisse Beziehung sein mag, ob Großes oder Kleines, viel oder wenig: innerhalb ihrer Grenze findet bei der Bekehrung ein Mitwirken des menschlichen Verhaltens statt. So gewiß in dem obigen Satze der Ohioer „nicht allein — sondern auch“ steht, so gewiß ist eine andere Deutung und Auslegung desselben von vornherein absolut ausgeschlossen.

Nichtsdestoweniger verwirft man im ohioischen Lager, nicht etwa den Satz, sondern seine einzig mögliche und einzig vernünftige Deutung. Man sollte denken, wenn den Herren drüben diese nicht gefällt, so würden sie jenen einfach widerrufen. Das wäre wenigstens ehrlich. Aber das fällt ihnen nicht ein, ihren Lehrsatz geben sie auf keinen Fall preis. So suchen sie denn, da sie unsere Auslegung desselben nicht anerkennen wollen, ganz nach Art der Irrlehrer ihm einen scheinbar harmloseren Sinn unterzulegen. „Gnade“, sagen sie, „bezeichnet den Beweggrund, aus welchem Gott uns verlorene und verdammte Menschen aus Unglauben, Sünde und Verdammniß errettet und selig macht“;¹⁾ es falle ihnen aber gar nicht ein, auch das menschliche Verhalten einen Beweggrund, die bewirkende Ursache der Bekehrung zu nennen. Damit sei bewiesen, daß die missourische Auslegung ihres Satzes falsch und verleumderisch sei. Aber das ist eine lahme

1) Die wörtlichen Citate sowohl wie die dem Sinne nach wiedergegebenen ohioischen Aussprüche sind einer der letzten Nummern der Columbuser „Kirchenzeitung“ entnommen.

Ausflucht, mit der sie längst nicht durchkommen. Wir nehmen ihren Satz, wie er lautet, und halten sie beim Wort. Wollen sie den Ausdruck: „die Bekehrung hängt von der Gnade ab“ mit dem andern vertauschen: „die Gnade ist der Beweggrund, aus welchem Gott bekehrt“, so soll's uns recht sein. Aber dann wird ihr Satz erst recht greulich. Denn dann lautet er mit dürren Worten: „Der Beweggrund für Gott, einen Menschen zu bekehren, ist **nicht allein** Gottes Gnade, **sondern auch** in gewisser Hinsicht das Verhalten des Menschen.“ Sollte das nicht genügen, um den Ohioern die Augen zu öffnen und sie zu veranlassen, ihre Nicht allein — sondern auch-Lehre schleunigst zu widerrufen?

Aber das wollen sie nicht, und deshalb spinnen sie ihren Faden weiter. Die Bekehrung, sagen sie, hängt doch unleugbar noch von etwas anderem ab, als allein von dem Beweggrunde, von der Gnade Gottes, z. B. von den Gnadenmitteln, „und wenn man also sagt: In einem gewissen Sinne hängt unsere Bekehrung auch von Wort und Sacrament ab, so leugnet man damit nicht, daß sie allein von der Gnade abhängt.“ Hiermit glauben sie gegen uns Missourier einen gewaltigen Trumpf ausgespielt und „die eigentliche Beweisführung, welche allen missourischen Angriffen zu Grunde liegt, als eine Sophisterei bloßgestellt“ zu haben; denn „wenn die Bekehrung in einem gewissen Sinne von den Gnadenmitteln abhängig sein kann, ohne daß dadurch das ‚von der Gnade allein‘ berührt wird, so kann sie ja wohl auch noch von etwas anderem abhängen“, nämlich von dem guten Verhalten. Aber man bleibe doch gefälligst bei der Sache. Wo in aller Welt ist denn die Rede davon, ob die Bekehrung von den Gnadenmitteln abhängig sei? Kein Missourier leugnet das. So gewiß die Bekehrung von Gottes Gnade selbst abhängt, so gewiß auch von den Gnadenmitteln, denn jene wirkt durch diese. Aber trotzdem kommt es uns nicht in den Sinn, „Gnade“ und „Gnadenmittel“ in einem Satze, der von der Ursache der Bekehrung handelt, durch das Bindewort „nicht allein — sondern auch“ mit einander zu verknüpfen, als sei die Bekehrung nicht allein von der Gnade, **sondern auch** von den Gnadenmitteln abhängig. Denn das wäre eine recht unverständige Rede. Ebenjogut könnte man sagen: „die Stillung meines Durstes hängt nicht allein von dem Wasser ab, welches ich trinke, sondern auch von dem Wasserglas, aus welchem ich trinke.“ Gnade und Gnadenmittel sind zwar nicht dasselbe, aber noch weniger sind es Gegensätze, die man durch ein „nicht allein — sondern auch“ vereinigen könnte. Wenn ich sage: die Gnade bekehrt mich, so meine ich selbstverständlich keine andere Gnade, als die in Wort und Sacrament wirksame. Und wenn umgekehrt die Bekehrung von den Gnadenmitteln abhängig gemacht wird, so hat man nicht eine bloße Schale ohne Kern, sondern vor allem den süßen Kern, die Gnade, im Auge. So werden wir z. B. vor Gott gerecht „aus Gnaden durch den Glauben“; Gnade und Glaube ist mit nichts dasselbe, aber im Handel der Seligkeit ist beides so eng ver-

bunden, und zwar von vornherein, daß man unmöglich lehren darf, der Mensch werde nicht allein aus Gnaden, sondern auch durch den Glauben gerecht; denn aus Gnaden gerecht werden heißt nichts anders, als: durch den Glauben gerecht werden, und umgekehrt, Röm. 4, 16. Wären daher „Gottes Gnade“ und „des Menschen Verhalten“ sinnverwandte Begriffe, die man mit einander vertauschen könnte, so würde kein verständiger Mensch mit den Ohioern sagen: „die Bekehrung hängt nicht allein von Gottes Gnade ab, sondern in gewisser Beziehung auch vom Verhalten des Menschen“, sondern etwa: „weil von jener, darum auch von diesem“. Und darum ist die ganze obige Beweisführung der Ohioer, mit welcher sie uns den Garaus und mundtot machen wollen, ein bloßer Schlag in's Wasser, sie hält den Stich nicht.

Nein, die Herren wollen mit ihrem „nicht allein — sondern auch“ in jenem berüchtigten Satze wirklich das zum Ausdruck bringen, was derselbe nach seinem Wortlaut aussagt. Sie wollen wirklich zu verstehen geben, daß des Menschen Verhalten mit seiner Bekehrung in irgend einem ursächlichen Zusammenhange stehe. Denn hören wir nur, wie einer ihrer Wortführer erst jüngst das Verhalten, von welchem die Bekehrung auch abhängig sein soll, erklärt hat. Er schreibt: „Von etlichen Zuhörern sagt die Schrift: Sie hören das Wort, sie nehmen es an, bewahren es in einem feinen guten Herzen; sie kreuzigen auch ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden, bekennen dann auch ihren Glauben, leiden darüber Haß, Spott und Verfolgung. . . Von den andern sagt die Schrift, sie verachten das, wollen ihre Sünden ‚verschweigen‘, widerstreben dem Heiligen Geiste, verstocken ihre Herzen. . . Es kann doch kein Mensch leugnen, daß hier ein verschiedenes Verhalten der Menschen beschrieben wird! Und sollte von diesem verschiedenen Verhalten es nicht abhängen, ob der Mensch bekehrt und selig wird? ¹⁾ David, nach seinem Abfall, sagt: Denn da ich's wollte verschweigen, verschmachtetete meine Gebeine durch mein täglich Heulen. Da war also . . . keine Bekehrung. Dann aber: Darum bekenne ich dir meine Sünde; ich sprach, ich will dem HERN meine Missethat bekennen. Das war also ein anderes Verhalten, und infolge davon? da vergabest du mir die Missethat meiner Sünde. ¹⁾ . . . Ist das nicht ein verschiedenes Verhalten, und ist da nicht zu beiden Seiten der entsprechende Ausgang? ²⁾ Paulus schreibt: Wo ihr nach dem Fleische lebt, so werdet ihr sterben müssen; wo ihr aber durch den Geist des Fleisches Geschäfte tödtet, so werdet ihr leben. An Timotheus schreibt er sogar: Beharre in diesen Stücken (in Lehre und Gottseligkeit), denn wo du solches thust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören. ²⁾ Erklärt er da

1) Von uns unterstrichen.

2) In der „Kirchenzeitung“ unterstrichen.

nicht mit den allerdeutlichsten Worten, daß von solchem „Thun“ (Verhalten)¹⁾ des Timotheus eigene und seiner Zuhörer Seligkeit abhängig sei?“

In der That, deutlicher hätten die Dhoier den Wortlaut ihres obigen Satzes und unsere Deutung desselben nicht bestätigen können. Da steht es ja mit dürren Worten, des Menschen Befehring und Seligkeit hänge von dessen Thun ab! Und diesen synergistischen Unrath soll noch obendrein die heilige Schrift lehren. Wenn also diese die Christen als Leute beschreibt, die Gottes Wort hören, annehmen, bewahren, die ihr Fleisch kreuzigen, gute Werke thun und leiden, so soll sie damit lehren wollen, daß der Christen Befehring und Seligkeit von diesem ihrem guten Verhalten abhängig sei. Wenn David sagt, auf sein Sündenbekenntniß hin habe Gott ihm seine Sünden vergeben, so soll das heißen, von diesem seinem Bekenntniß, also von seinem Thun, seinem Verhalten sei seine Befehring abhängig gewesen, seine Begnadigung sei „die Folge davon“, das nothwendige Ergebniß dieses Verhaltens gewesen. Ja, St. Paulus, der unerbittliche Feind aller Werkgerechtigkeit, der die Synergisten bis in ihre letzten Schlupflöcher verfolgt, soll dem Timotheus sogar einprägen, daß sein Thun, auch seine Gottseligkeit, nicht nur ihn selbst selig mache, sondern noch obendrein andere, daß also sein „Thun“ ein überflüssiger Schatz sei, der auch anderen zu gute komme. Fürwahr, eine solche Schriftauslegung oder vielmehr Schriftverdrehung widerlegen wollen hieße den Leser beleidigen. Weiß doch jeder einigermaßen schriftkundige Christ, daß Gottes Wort den unbekehrten Menschen als einen geistlich Todten und Blinden, als Feind Gottes, unfähig und untüchtig zu allem Guten, als sündig durch und durch, als Satans Knecht und Kind der Hölle abmalt und hinstellt! Und von dessen Verhalten sollte die Befehring abhängig sein? von einem guten Verhalten, das er gar nicht leisten kann, so lange er unbekehrt ist? Weil der Mensch seine Befehring vereiteln kann, ja, so viel an ihm liegt, sie in jedem Falle vereiteln würde, wenn nicht die Gnade sein Widerstreben aufhöbe, darum soll es nun an dem Menschen liegen, ob er bekehrt wird? Welch greulicher, die ganze christliche Religion über den Haufen werfender Irrthum! Trotz sei dem geboten, der behauptet, die heilige Schrift lehre ja mit klaren Worten, die Befehring hänge von etwas anderem ab als ausschließlich von Gottes Gnad' und Christi Blut. Die Gnade, die freie, allmächtige, von Christo erworbene Gnade, die im Evangelio der ganzen erlösten Sünderwelt angetragen wird, die bekehrt, und sonst schlechterdings nichts. Diese im Wort für alle vorhandene Gnade fällt als ein Lichtstrahl von oben in ein finstres Sünderherz und erleuchtet es mit den Gaben des Heiligen Geistes; diese Gnade gibt dem verkehrten Willen des Sünders eine andere Richtung, die Richtung zu Gott hin, daß er nun anfängt zu wollen, was Gott will;

1) Von uns unterstrichen.

diese Gnade wirkt in dem Menschen Sehnsucht nach Gott, dem lebendigen Gott, Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit, Annahme der im Wort ihm angetragenen Vergebung, mit einem Wort: den wahren Glauben. Das alles thut die Gnade und sie allein, ohne allen Zwang, durch den sanften Liebeszug des Vaters zum Sohne. Und in demselben Augenblick, nicht eine Minute früher, da die Anfänge des Glaubens und die Erstlinge des Geistes im Menschen gewirkt sind, ist der Mensch bekehrt, d. h. aus dem Stande des Jorns in den der Gnade versetzt. Und von diesem Augenblick an, nicht eher und nicht später, beginnt in dem Bekehrten der Kampf zwischen Geist und Fleisch, und je mehr der Geist in ihm die Oberhand bekommt, desto gottgefälliger wird nun sein Verhalten; er hört und glaubt Gottes Wort, kreuzigt sein Fleisch sammt den Lüsten und Begierden, ist fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, hält an am Gebet und beharrt in diesen Stücken; kurz, sein bekehrter Wille wirkt nun mit dem göttlichen Willen zusammen, so lange er in Gottes Wort und Gnade bleibt. Aber auch jetzt, nach der Bekehrung, kann und darf nicht gesagt werden, so wenig wie vor der Bekehrung, des Menschen Seligkeit hänge von seinem gottgewirkten guten Verhalten ab. Obwohl von Seiten des Bekehrten allerdings eine Mitwirkung stattfindet, so hängt doch seine Beharrung und Seligkeit nicht von ihm, sondern wiederum einzig und allein von Gottes Gnade ab, denn die „stärket und behält uns fest in seinem Wort und Glauben bis an unser Ende“. Anfang, Mittel und Ende unserer Seligkeit liegt eben ganz allein in der starken Hand unsers Gottes. Deshalb bekennet auch unsere Kirche: „Da es aber also wollt verstanden werden, daß der bekehrte Mensch neben dem Heiligen Geist dergestalt mitwirkete, wie zwei Pferde mit einander einen Wagen ziehen, könnte solches ohne Nachtheil der göttlichen Wahrheit keineswegs zugegeben werden.“ (F. C. Sol. decl. Art. II. Müller, S. 604.)

Das ist die Lehre der heiligen Schrift und der rechtgläubigen Kirche, das ist auch unsere, der Missourier, Lehre. Was thun aber die Ohioer? Indem sie Bekehrung und Seligkeit nicht von Gottes Gnade allein, sondern in gewisser Hinsicht auch vom Verhalten des Menschen abhängig sein lassen, entheiligen sie den Namen Gottes, tasten seine Ehre an, daß er allein der Anfänger und Vollender unserer Seligkeit sei, und machen den Menschen zu seinem eigenen Heiland. Und ob sie auch sagen, jenes gute Verhalten werde ja von der Gnade gewirkt, es bleibt doch bei diesem Urtheil. Immer ist es der Mensch, der nach ihrer Lehre im Werke der Seligmachung den Ausschlag gibt; die Gnade allein beginnt wohl das Werk, aber der Mensch setzt es unter steter Beeinflussung seitens der Gnade fort; die Gnade allein legt den Grund, aber der Mensch legt den Eckstein; die Gnade leitet den Menschen, aber den vollziehenden Schritt thut dieser selbst; kurz, die Gnade bekehrt den Menschen, aber nur wenn er sich selbst bekehrt. So kann denn allerdings kein rechter Ohioer, dem es Ernst mit seiner Lehre ist, mehr

singen: Allein Gott in der Höh' sei Ehr'! denn er macht ja die Seligkeit auch von des Menschen Verhalten abhängig, und Gott muß sich mit dem Menschen in die Ehre theilen. Was sagt aber hiezu der große Gott selbst? Ist er's zufrieden, daß man irgend eine Creatur und irgend etwas, was die Creatur thut, ihm zur Seite stellt, seine Gnade und des Menschen Verhalten verschwifert und so dem Letzteren einen, wenn auch noch so geringen, Antheil an der Ehre, Urheber, Mittler und Geber unsers Heils zu sein, zuerkennt? Nein, das will er nicht leiden, sondern spricht: „Ich, der Herr, das ist mein Name, und will meine Ehre keinem andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen“, Jes. 42, 8.

So wenig übrigens im dritten Artikel Gottes Gnade und das Verhalten des Menschen an einen Wagen gespannt werden können, so wenig kann dies im ersten Artikel geschehen. Letzteres behauptet man ohioischerseits, um die Nicht allein — sondern auch = Lehre zu stützen. Im ersten Artikel sei es ja auch so. Wohl heiße es von allen Wohlthaten, die derselbe aufzählt, schließlich: allein aus Gnaden! „hängt nun aber deshalb unsere leibliche Ernährung in keinem Sinne von unserm Verhalten ab, ob wir arbeiten, Gottes Gaben zu Rathe halten u. s. w., oder nicht? Sagt nicht die Schrift: Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit“? Eine schöne Beweisführung! Also weil wir arbeiten müssen um's tägliche Brod, wie es Gott geboten hat, darum soll es recht sein zu lehren: Die Erhaltung unsers leiblichen Lebens hängt nicht allein von der Gütigkeit des milden Gebers aller guten Gaben ab, sondern auch in gewisser Beziehung von unserm Fleiß und unserer Arbeit? Lehrt man das die Kinder in den ohioischen Schulen? Dann gnade Gott dem Geschlecht, das dort aufwächst. Bei dem wird das gute Sprüchlein der Väter: „An Gottes Segen ist alles gelegen“ bald ganz in Vergessenheit gerathen, wenn man ihm schon frühe einprägt: Zum Theil liegt's auch an des Menschen Verhalten. Da bleiben wir doch lieber bei unserm Katechismus, der da lehrt: „Und das alles aus lauter göttlicher Güte und Barmherzigkeit“, und nicht hinzusetzt: „aber auch zum Theil durch unser gutes Verhalten“! Freilich hat der Gottesfürchtige die Verheißung: Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit, aber trotzdem hängt seine Ernährung nicht von der Arbeit seiner Hände, sondern allein von Gottes unverdienter Güte ab. So stoßen die Ohioer mit ihrem „nicht allein — sondern auch“ den ersten Artikel des christlichen Glaubens um, wie sie den dritten umstoßen.

Wir aber wollen durch Gottes Gnade bei der Lösung bleiben: **Alein aus Gnaden und nicht zum geringsten durch das Verhalten!** Und darum beten wir:

Erhalt uns bei der Wahrheit,
Gib ewigliche Freiheit,
Zu preisen deinen Namen
Durch Jesum Christum. Amen.

Ein Missourier.

B e r m i s c h t e s .

Wider die Lehre der Ohio-Synode, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in einem gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen abhängig sei, schreibt der „Synodalbote“ der Minnesota-Synode u. A. Folgendes: Einen an die Redeweise der Schrift und unsrer lutherischen Kirche gewöhnten Christen macht solche Redeweise stutzig, er kann sich solche Ausdrucksweise mit dem ihm geläufigen „aus Gnaden allein, ohne alles Verdienst, allein durch den Glauben“ nicht reimen; er sieht in jener einen Widerspruch gegen die letztere, eine Abschwächung, ja, Aufhebung derselben; er entsetzt sich davor. Aber nach Ohio ist das nur Einbildung, das „allein aus Gnaden“ und „in gewissem Sinne auch vom Verhalten des Menschen“ sollen in keinem Gegensatz stehen. . . Man sehe nur, was Ohio unter dem „Verhalten“ versteht. Sind es nicht Werke, zum Theil sogenannte gute Werke? Oder ist „seinen Glauben bekennen, das Fleisch sammt den Lüsten und Begierden kreuzigen“ kein gutes Werk? Sicherlich! Nach der von Ohio selbstgegebenen Erklärung des Ausdrucks „Verhalten“ können wir den Satz: die Seligkeit hängt auch in gewissem Sinn vom Verhalten ab, nicht anders verstehen als, die Seligkeit hängt auch in gewissem Sinne von den Werken des Menschen ab. Daß aber dieser Satz dem anderen: „Die Seligkeit hängt allein von Gottes Gnade ab“, schnurstracks widerspricht, ihn nicht nur abschwächt, sondern geradezu aufhebt, sieht jeder Lutheraner. — Das, wovon die Seligkeit abhängt, ist auch gewiß zur Seligkeit nötig. Daher kommt es denn auch, daß, weil die Seligkeit von Gottes Gnade, von Christi Verdienst, von den Gnadenmitteln, von dem Glauben abhängt, wir auch sagen können und auch sagen: Die Gnade, das Verdienst Christi, die Gnadenmittel, der Glaube sind nötig zur Seligkeit. Hängt nun auch vom „Verhalten“ des Menschen die Seligkeit ab, so wird auch das „Verhalten“ des Menschen zur Seligkeit nötig sein; so wird man auch sagen dürfen: das Verhalten des Menschen ist nothwendig zur Seligkeit. Und nun setze man, wozu Ohio's eigene Erklärung berechtigt, an Stelle des Wortes „Verhalten“ den Ausdruck „Thun“, Werke, gute Werke, so hätten wir ja den Satz: „Werke, gute Werke sind nötig zur Seligkeit.“ Jeder Lutheraner aber weiß, daß unsere Kirche solchen Satz als falsch und höchst gefährlich längst verworfen hat. — Als Beweis, daß der Satz: Die Seligkeit hänge auch in gewissem Sinne vom „Verhalten“ des Menschen ab, recht sei, und dem andern: Die Seligkeit hänge allein von Gottes Gnade ab, nicht widerspreche, gilt auch nicht, daß Ohio, wie es sagt, lehrt, daß das „Verhalten des Menschen“, von dem es rede, wiederum allein von der Gnade Gottes abhängt, allein von der Gnade Gottes ermöglicht werde. Gerade umgekehrt ist es. Eben weil Gottes Gnade allein das erwähnte „Verhalten“ wirkt, Gottes Werk allein es ist, wenn einer das Wort annimmt, es bewahrt, seinen Glauben bekennet, mit dem Fleische kämpft, leidet

und duldet, eben darum kann nicht gesagt werden, die Seligkeit des Menschen hänge auch in gewissem Sinne von diesem seinem „Verhalten“ ab; denn dieses ist als Gottes Werk, nicht sein (des Menschen) „Verhalten“, nicht sein Werk. Und wer wirklich so lehrt, alles rechte „Verhalten“ allein auf Gottes Gnade zurückführt, der wird nicht so sagen, oder sollte doch nicht so sagen, weil er sich selbst widersprechen würde. — Die Berufung auf die Schrift für die Berechtigung des Satzes: Die Seligkeit hängt auch in gewissem Sinne vom Verhalten des Menschen ab, weil die Schrift von einem verschiedenen Verhalten des Menschen rede, verschlägt auch nichts. Wohl fordert die Schrift zum rechten Verhalten, zum Hören des Wortes, zum Annehmen, zum Bewahren u. s. w. auf, wohl schreibt sie denen, die selig werden, solch Verhalten zu, daß sie Gottes Wort hören, es im Glauben annehmen, ihren Glauben bekennen u. s. w.; wo aber braucht die Schrift den Ausdruck: „Die Seligkeit hängt auch in gewissem Sinne von diesem Verhalten des Menschen ab“? Eben damit, daß die Schrift solchen Satz nicht enthält, während sie doch die Verdammniß der Menschen ausdrücklich von ihnen selbst, von ihrem schlechten Verhalten abhängig macht und darauf zurückführt: „Du bringst dich in's Unglück“ (Hos. 13, 9.), „Ihr wollt nicht zu mir kommen, daß ihr das Leben von mir nehmet“ (Joh. 5, 40.); eben damit will sie uns lehren, die Seligkeit nicht auf den Menschen und sein Verhalten zurückzuführen; ja, sie verbietet es uns dadurch, daß, obgleich sie den Gläubigen ein gutes Verhalten, gute Werke zuschreibt, doch dieses immer allein auf Gott zurückführt, von der Lydia, die auf Pauli Wort hörte, sagt, daß Gott ihr das Herz aufgethan habe, von denen, die im Glauben bleiben, sagt, sie würden aus Gottes Macht durch den Glauben bewahrt zur Seligkeit, die guten Werke als Früchte des Geistes Gottes bezeichnet. Weil also die Schrift zwar von einem rechten Verhalten (wie Ohio es nennt) derer, die selig werden, redet, aber trotzdem ihre Seligkeit nicht davon abhängig erklärt, so thun wir letzteres nach dem Vorbilde der gesunden Worte auch nicht. Und so hat es der selige Dr. Walther auch nicht gethan. Wohl hat er mit der Schrift ernstlich und dringend zum Hören des Wortes, zum Nichtwiderstehen, zum Nichtverschließen des Herzens u. s. w. ermahnt (also zu dem, was Ohio mit dem Ausdruck „Verhalten“ bezeichnet), aber damit so wenig wie die Schrift den Satz aufgestellt: „Die Seligkeit hängt auch in gewissem Sinne vom Verhalten des Menschen ab“, weil er aus der Schrift mußte und glaubte, daß solche Aufforderungen eben in Gottes Hand das Mittel sind, das, wozu sie auffordern, zu wirken, und daß es allein Gottes Werk ist, wenn nun ein Mensch nicht widerstrebt, sein Herz nicht verschließt, sich entschließt sich zu befehlen, sich befehrt u. s. w. Wozu also die vielen Citate aus Dr. Walthers Predigten, in denen er ernstlich zu obengenannten Stücken ermahnt? Wozu der unzarte, ja empörende, richtende Hinweis auf dessen längeres Krankenlager? Beides beweist nichts für die Behauptung Ohio's, jener habe früher so gelehrt, wie jetzt Ohio

lehre. Ohio bringe den Satz aus Dr. Walthers Predigten: Befehrung und Seligkeit hängen in einem gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen ab! So lange sie das nicht können, wird es wohl bei jenes Ausspruch bleiben: „Wer das sagt, der lügt!“ — Mag daher der Schreiber des Artikels in der „Kirchen-Zeitung“ immerhin sammt der ganzen Synode von Ohio von Herzen glauben, daß die Seligkeit allein von Gottes Gnade in Christo abhängt, wir können ihm und ihr nicht in's Herz sehen, wir richten uns nach seinem und ihrem Mundbekenntniß, und dazu gehört bis jetzt auch der Satz: „Die Seligkeit des Menschen hängt auch in gewissem Sinne von seinem Verhalten ab“, welchen Satz nach ihrer eigenen Erklärung niemand anders verstehen kann als so: Die Seligkeit des Menschen hängt in gewissem Sinne auch von den Werken ab, welcher Satz der Schrift und unserem Bekenntniß zuwider ist. So lange Ohio diesen Satz nicht widerruft, kann es sich dem gerechten Vorwurf des Synergismus nicht entziehen, ist es verantwortlich für alle Seelen, die durch Aufstellung dieses Satzes vom alleinigen Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christo abgezogen werden, verantwortlich für die bestehende Trennung. Denn mag Ohio auch behaupten, dies sei nicht der Hauptdifferenzpunkt zwischen uns, er ist es doch. Hört Ohio durch Gottes Gnade einmal auf, die zustandgekommene Befehrung und die erlangte Seligkeit auch nur in etwas auf den bekehrten und seligen Menschen, nicht sein „Verhalten“, „sein Thun“ zurückzuführen, und wird es einst mit Herz und Mund dies alles allein auf Gott zurückführen, dann wird es auch nicht mehr in der Gnadenwahllehre, um der Vernunft das Geheimniß einleuchtend zu machen, die Wahl der Erwählten und ihre schließliche Seligkeit auf etwas in ihnen selbst zurückzuführen, sondern allein auf Gottes gnädigen Willen in Christo.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Prohibition. Ueber den kürzlich gestorbenen Dr. Howard Crosby schreibt „The National Temperance Advocate“: „Er war berühmt als ein ausgesprochener Befürworter des mäßigen Gebrauchs von geistigen Getränken und als ein Bekämpfer der Lehre von der gänzlichen Enthaltung von dem Genuß solcher Getränke. Er war ein hervorragender christlicher Prediger und nahm für sich und für Andere das Recht in Anspruch, Wein trinken zu dürfen. . . Er war bei Freunden und Gegnern als ein aufrichtiger, rechtschaffener Mann anerkannt.“ Trotzdem der „Advocate“ Crosby solches Lob spenden muß, wagt er es doch fortzufahren: „der Irrthum in seiner Morallehre und sein irreführendes Beispiel waren eine Gefahr, besonders für junge Leute.“ Das Blatt fordert daher zum Schluß alle Leute „innerhalb des Predigtamts und außerhalb desselben“ auf, „die Fahne der gänzlichen Enthaltbarkeit als eine persönliche Pflicht hoch zu halten“. Am meisten hat es die Temperenzler vom Schlage des „Advocate“ geärgert, daß Dr. Crosby sie sehr ernstlich wegen Mißbrauchs der heiligen Schrift strafte.

F. P.

Generalsynode. In der Zöckler'schen Kirchenzeitung lesen wir die folgende Charakteristik der Generalsynode, welche von einem Gliede der Generalsynode geliefert ist: „Das Gepräge der Generalsynode ist ein echt evangelisches. Sie hält sich nicht an die Galesburger Regel, daß ‚lutherische Kanzeln nur für lutherische Prediger und lutherische Altäre nur für lutherische Communicanten‘ da sein sollten, sondern sie pflegt brüderliche Gemeinschaft auch mit nicht-lutherischen Körperschaften, wenn dieselben nur rechtgläubig“ (!) „sind, und pflegt die Generalversammlungen derselben durch einen Abgeordneten zu bescheiden. Die größte und einflußreichste Kirchenzeitung, die den Interessen der Generalsynode gewidmet ist, der von Rev. F. W. Conrad, D. D., L. L. D., in Philadelphia, Pa., herausgegebene ‚Lutheran Observer‘ trägt an seiner Spitze das Motto: ‚In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.‘ — Um dieses ihres Standpunktes willen muß es sich die Generalsynode gefallen lassen, von den strenger confessionellen lutherischen Synoden als nichtlutherisch verklagt zu werden. Im Hinblick auf ihre reichsegnete Thätigkeit kann sie sich jedoch darüber getroßt hinwegsetzen.“ F. P.

Michigan-Synode. Das „Volksblatt“ berichtet: Pastor S. Klingmann ist am 17. April in seiner Heimath bei Ann Arbor, Mich., gestorben. Derselbe war einer der Gründer der jetzigen Michigan-Synode und auch jahrelang Präses derselben.

Die „liberale“ Tagespresse. Vor kurzem hat die schwedische Augustana-Synode eine Gemeinde in Litchfield, Minn., die trotz aller Ermahnung sich dem Logenwesen nicht mit Ernst entgegenstellen wollte, von der Synodalgemeinschaft ausgeschlossen, und hat mit dem Ernst, den sie in dieser Sache gezeigt, den andern Synoden im General Council ein gutes, nachahmenswerthes Beispiel gegeben. Die im Dienst der Loge stehende Tagespresse in unserm Staate hat sich denn auch gebührendermaßen darüber sehr entrüstet gezeigt und die kleinsten Lähne haben am lautesten über Unduldsamkeit geträht. Darüber macht die „Augustana“ folgende auch in vielen anderen Fällen zutreffende Bemerkung: „Daß der Beschluß der Minnefota-Conferenz, wodurch die Gemeinde in Litchfield aus dem Synodalverbande ausgeschlossen wurde, Aufmerksamkeit erregen würde, hatten wir erwartet. Wir konnten aber nicht ahnen, daß die sogenannte liberale Presse über diesem Beschlusse sich selbst und ihren vielgepriesenen Liberalismus vergessen würde. Hätte eine Loge ein Mitglied wegen Bruchs der Vereinsstatuten ausgeschlossen, oder hätte eine Großloge einer anderen Loge ihren ‚Charter‘ entzogen, da dieselbe etwa grundsatzwidrig von dem Ritual der Loge abgewichen und einen Bruder, der in der Loge Christi Namen bekannt, zugelassen oder vertheidigt hätte, — da würde, glauben wir, dieselbe Presse stille gewesen sein, oder hätte einen solchen Ausschluß auch noch vertheidigt; aber nun, da es sich um eine christliche Gemeinschaft handelt, so nimmt man den Mund voll und ergeht sich in widerlichen Schmähungen. Hat etwa die christliche Kirche nicht das Recht zu bestehen und ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen? — Für Christen hat das Wort Gottes und das Gewissen größere Bedeutung als die schmutzigen Schmähungen einer christusfeindlichen Zeitungspressen. Mit Behemuth nehmen wir wahr, daß selbst ein Theil der schwedischen Zeitungspressen in America so bigott ist, es einer christlichen Gemeinschaft verweigern zu wollen, wenn dieselbe nach Gottes Wort und ihrem Gewissen (— von ihrer Verfassung gar nicht zu reden —) in solchen Dingen handelt. Es kommt uns vor, als ob irgend ein Doppelgänger inquisitorischer Päbste oder tyrannischer Alleinherrscher aus vergangenen Zeiten in der liberalen Presse neu erstanden wäre, um die Rechte der Christen zu beschränken.“ (Volksblatt.)

Rom und der Staatsfädel. Der „Synodalbote“ berichtet: In Manitoba liegt der Geseßgebung ein Vorschlag vor, die Staatschulen nach dem in unserem

Lande gebräuchlichen Muster auch insofern einzurichten, daß den Römischen nicht mehr, wie bisher, eigene Schulen geliefert werden, in welchen sie die Kinder ihrer Kirche auf öffentliche Kosten im römischen Aberglauben unterrichten können. Natürlich protestirte die römische Geistlichkeit, allen voran Cardinal Taschereau, gegen eine solche Neuerung und fordern die Ausbeutung des Staatsjädel als ihr gutes Recht.

II. Auslaud.

Die Verlehrung der Kronprinzessin Sophie. In der „Deutschen Ev. Kirchenzeitung“ lesen wir: „Zum Confessionswechsel der griechischen Kronprinzessin liegen zwei bemerkenswerthe Kundgebungen vor. Die Nachricht von dem Confessionswechsel der Kronprinzessin Sophie ist keineswegs von allen griechischen Zeitungen mit Beifall begrüßt worden. Einige Blätter, wie z. B. die ‚Ephimeris‘, haben zwar die Nachricht gebracht, jedoch eine zurüchhaltende Sprache bewahrt; andere, wie die Zeitschrift ‚Die Woche‘, haben den Entschluß der Prinzessin unumwunden getadelt. ‚Welchen Grund hat man, anzunehmen‘, sagt diese Zeitschrift in ihrer Nummer vom 6. April griechischen Stiles, ‚daß die Prinzessin Sophie, die Tochter eines der edelsten Fürsten, die glorreichen Traditionen ihres Vaterlandes und ihrer Familie vergessen würde, um die allgemeine Liebe, welche sie bisher genossen, gegen eine fragliche Begeisterung des ungebildeten Theiles des griechischen Volkes zu vertauschen? Welchen Grund hat man, anzunehmen, daß sie die sprüchwörtliche Duldbarkeit der Griechen nicht kennt und glaubt, daß zwischen ihr und denselben sich eine trennende, religiöse Schranke erhebe? Findet sie denn nicht in ihrer aller-nächsten Nähe das allerhöchste, lebende Beispiel der Nichtigkeit einer solchen Voraussetzung, den König selber, der seinem protestantischen Glauben treu geblieben ist?“ So ist das eingetreten, was zu erwarten war. Durch ihren aus politischen Gründen vollzogenen Religionswechsel macht sich die Kronprinzessin bei allen einigermaßen vernünftigen und ehrbaren Leuten verächtlich. Daß ein Religionswechsel aus politischen Rücksichten ein schimpfliches Ding sei, erkennt selbst die verderbte Vernunft.

J. P.

Deutschländische Beurtheilungen des Abfalls der deutschen Prinzessin. Wir lesen in der „Deutschen Ev. Kirchenzeitung“: „Die Jahresversammlung des evangelischen Bundes in der Provinz Sachsen hat am 30. April zu Weißenfels auf Antrag des Oberpfarrers Dr. Martius-Domnichsch über den jedem deutschen Protestanten schmerzlichen Uebertritt deutscher evangelischer Prinzessinnen zur griechischen Kirche folgende Resolution angenommen: ‚Die Hauptversammlung des evangelischen Bundes in der Provinz Sachsen gibt dem tiefen Schmerze Ausdruck, mit welchem das deutsche evangelische Volk die Nachricht empfangen hat, daß deutsche evangelische Fürstentöchter zur griechisch-katholischen Kirche übergetreten sind oder übertreten werden. — Niemals weniger als zu einer Zeit, da jene Kirche innerhalb ihres Machtbereichs das evangelische Bekenntniß gewalthätig verfolgt, durfte man dergleichen von Gliedern evangelischer Fürstenhäuser erwarten, zu deren ehrenvollsten Erinnerungen ihr Antheil an der Reformation gehört. — Die Hauptversammlung spricht die Hoffnung aus, daß in Zukunft alle Glieder unserer deutschen evangelischen Fürstenhäuser — wie im Vaterlande so auch in der Fremde — am evangelischen Glauben festhalten und durch ihr Vorbild unser evangelisches Volk in unerschütterlicher Glaubensstreue stärken werden.‘“ Das ist allerdings eine Beurtheilung des von der Prinzessin Sophie gethanen Schrittes. Aber was für eine! Die ganze Angelegenheit wird lediglich vom Standpunkt der nationalen Ehre aus betrachtet! Warum werden solche Dinge in einem kirchlichen Blatt nicht kirchlich

behandelt? Warum hebt man nicht hervor, daß die Prinzessin zu einer Secte getreten ist, welche in ihrem Bekenntniß das Evangelium von Christo verwirft, und daß die Prinzessin sich um Seele und Seligkeit gebracht hat, wenn sie die schändlichen griechischen Irrlehren vom Wege der Seligkeit annimmt? F. P.

Aus Preußen. „Wie weit man in Preußen mit dem Militarismus, d. h. mit der einseitigen Betonung der Bedeutung und Ehre des einen Standes, des Wehrstandes, gekommen, wird durch einen Bericht der ‚Berl. Neuest. Nachr.‘ über die am Palmsonntag in der Hauptcadettenanstalt zu Lichterfelde abgehaltene Confirmationsfeier illustriert. Es heißt da nämlich wörtlich: ‚Nach der Liturgie wurden die ersten Verse des Liedes: „O Heiliger Geist, lehr bei uns ein“ gesungen, nach denen der Anstaltsgeistliche, P f a r r e r L e u t n a n t Brud, vor den Altar trat, um die Festpredigt zu halten.“ — „Dem Deutsch-socialen Verein zu Breslau ging durch die ‚Post‘ folgende Anmeldung zu: ‚Der Unterzeichnete wünscht dem Deutsch-socialen Verein in Breslau als Mitglied beizutreten unter Zusicherung eines Jahresbeitrags von 100 Mk. Breslau, den 23. März 1891. Moses Goldstein, echter Jude. Wohnung: bei den Christen. Und wenn Ihr Eure drei Götter und alle Engel des Himmelreichs anruft, uns zu bekämpfen, es wird Euch nichts helfen, wir Juden sind dazu bestimmt, Euch Goyms aufzuhelfen; von unserm Gelde lebt Ihr nur.‘ Die Zuschrift bedarf keines Commentars, sie ist so frech, daß eine Verbreitung erwünscht wäre.“ (P. a. S.)

Aus der Hamburger Staatskirche. „Der Männerverein zu Hammerbrook hat ein Schreiben an den Hamburger Kirchenrath gerichtet, in welchem er in dringender und durchaus würdiger Weise um Schutz vor der Irrlehre bittet, die ‚der Gesinnungsgenosse und Vertreter des Pastors Halben‘, Strafsoky, in die Gemeinde zu bringen sucht. Dieser Prediger hat sich erlaubt, in der Predigt am ersten Oftertage, 29. März 1891, in der St. Thomaskirche ‚die Oftergeschichte eine Legende‘ zu nennen, ja, sogar im Confirmandenunterricht die Weihnachtsgeschichte ebenso bezeichnet. Wenn nun evangelische Männer um ihres Gewissens willen gegen solche Aergernisse protestiren, so wagt das ‚Berliner Tageblatt‘ seinem Leserkreise von der ‚religiösen Intoleranz‘ zu berichten, die ‚gegenwärtig in Hamburg eigenthümliche Blüthen treibt‘, spricht von einer ‚denunciatorischen Anklageschrift intoleranter Orthodoxen‘, und nennt jenen Verein einen ‚Frömmelverein Stöcker’scher Richtung, wie sie in letzter Zeit an vielen Orten gegründet sind, sehr zum Schaden der Eintracht der Gemeinden‘. Und diesem, für Eintracht der christlichen Gemeinden so jährlieh besorgten Blatte leihen ‚Christen‘, ja, sogar Theologen ihre Unterstützung!“ (M. C. L. K.)

Katholisch oder lutherisch? Der als ein streng confessionell gesinnter Theolog gerühmte Tübinger Professor Rob. Kübel bemerkt in einer Recension eines katholischen Werkes „Christliche Eschatologie“ von Dr. Aßberger: „Der Standpunkt ist der katholische, streng offenbarung- und bibelgläubige, für den Offenbarung so viel als übernatürliche Mittheilung von Lehren ist. Sachliche Irrthümer und Widersprüche gibt es in den heiligen Schriften nicht.“ Also so weit hat es jetzt die „lutherische Theologie“ gebracht, daß sie den Standpunkt, welcher die ganze Schrift als Offenbarung Gottes ansieht und von Irrthümern und Widersprüchen in der Schrift nichts wissen mag, als „katholisch“ brandmarkt! G. St.

Moderne Lutherthum. Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ empfiehlt eine Schrift des sächsischen Pastor O. Märker über „den Zwischenzustand“ und schreibt da unter Anderem: „Der Mittelpunkt der fleißigen, nüchternen und klaren Arbeit ist Abschnitt 3, in welchem die Art des Zwischenzustandes als eines Zustandes des Bewußtseins und der Innerlichkeit, der Seligkeit und Unseligkeit, der Unvoll-

kommenheit und Unentschiedenheit, der Entwicklungsfähigkeit und Befehrungsmöglichkeit bestimmt wird.“ Das Menschenfündlein von einer Befehrung nach dem Tode, welches, bei Licht besehen, das ganze Christentum über den Haufen wirft, hat jetzt bei den deutschen Theologen allgemeine Aufnahme gefunden. Da höre man nur auf, gegen das päpstliche Fegfeuer zu protestiren! G. St.

Auch ein Zeichen der letzten Zeit. Im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ lesen wir Folgendes: „Am Meerbusen von Neapel“, so schreiben die Zeitungen und kündigen es Tag für Tag im ganzen Lande an, wird von heute Sonnabend ab die Parole im Circus Herzog zu Leipzig lauten, und voraussichtlich eine wahre Völkerwanderung nach der Alberthalle veranlassen. Es ist diese neueste Ausstattungspantomime wirklich sensationell; man höre und staune: binnen zwei Minuten wird die Manege des Circus in einen großen See mit 5000 Cubicfuß Inhalt Wasser verwandelt sein, auf dessen Fläche sich viele Kuberboote, gesteuert von lustiger Gesellschaft, tummeln werden. Costüme, Requisiten zc. dieser so originellen Pantomime, welche im zweiten Theil der heutigen Vorstellung in Scene gehen wird, sind neu gefertigt und hervorragend schön. Der Zufluß zu diesen Spielen ist natürlich besonders an den Sonntagen ein ganz ungeheurer. Ein Zeichen der Zeit sind sie jedenfalls, ein Zeichen davon, wie auch in dem Geschlechte unserer Tage die Lust an den Circensens sich steigert. Von Paris aus geht jetzt das geflügelte Wort durch die Welt: fin de siècle, was man für verschiedene die Reize des Jahrhunderts charakterisirende Erscheinungen gefunden hat. Auch diese Circensens terra marique sind so recht fin de siècle. Zur Zeit der ersten Kirche schrieb Tertullian seine Schrift de spectaculis, beginnend: qui status fidei, quae ratio veritatis, quod praescriptum disciplinae inter cetera secularium errorum etiam spectaculorum voluptates adimat, dei servi, cognoscite, qui cum maxime ad deum acceditis. Die Kirche unserer Tage, dies alles für Adiaphora haltend, schweigt fast gänzlich davon.“ Solche circensischen Spiele werden auch in diesem Land der schaulustigen Menge in großartigem Stil vorgeführt. In den großen Städten, aber auch auf dem Land löst ein Circus den andern ab. Da mögen die Diener Gottes nicht nachlassen, das Volk Gottes vor diesen weltlichen spectaculis, in welchem der Welt Pomp und Glanz sammt Allem, was in der Welt ist, Augenlust, Fleischeslust, Hoffart, den lüsternen Augen vorgegaukelt wird, kräftig zu warnen. G. St.

Aus dem Elsaß. „Am 15. April starb zu Straßburg Prof. Dr. Eduard Reuß, der Nestor der Straßburger Universität, im 87. Lebensjahre. Geboren zu Straßburg am 18. Juli 1804, wurde er außerordentlicher Professor am protestantischen Seminar im Jahre 1834 und ordentlicher Professor an der theologischen Facultät im Jahre 1838. Am 25. Juli 1888 trat er von seiner akademischen Thätigkeit zurück, nachdem er das 50jährige Jubiläum derselben sowie der von ihm gegründeten ‚Theologischen Gesellschaft‘ hatte feiern dürfen. Während dieser außergewöhnlich langen Wirksamkeit ist Reuß jahrelang auch Studienleiter des protestantischen Gymnasiums, zeitweiliger Director des Kapitels des Thomasstifts gewesen, und gegen Ende seines Lebens ist er von der Regierung in den Staatsrath von Elsaß-Lothringen berufen worden. Er hinterläßt eine Anzahl bedeutender theologischer Werke sowohl in französischer als in deutscher Sprache, in denen er seinen bekannten theologischen Standpunkt auseinandersetzt. Am verbreitetsten ist seine ‚Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments‘ (6. Aufl. 1887), sowie die ‚Geschichte der heiligen Schriften Alten Testaments‘ (2. Aufl. 1890). In französischer Sprache sind erschienen: ‚Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique‘ (3. Aufl. 1864); ‚Histoire du Canon des saintes Ecritures dans l’église chrétienne‘ (2. Aufl. 1863); ‚La Bible, traduction nouvelle avec introductions et commen-

taires' (13 Theile in 17 Bänden, 1874—'80). Von einem ähnlichen großen Bibelwerke in deutscher Sprache liegt das Alte Testament druckfertig vor. Vom Jahre 1863 an hat Keuß in Verbindung mit den Professoren Baum und Cuniß das 'Corpus Reformatorum', und zwar die Werke Calvin's (bis jetzt in 43 Bänden) herausgegeben, und nach seiner Mitarbeiter Tode die Herausgabe derselben allein besorgt." (A. E. L. K.) Wir fügen nur noch hinzu, worüber die „Allgemeine Ev. L. Kirchenzeitung“ mit Stillschweigen hinweggeht, daß dieser allerdings berühmte Theolog ein echter Nationalist war und mit seiner gottlosen Kritik nur dazu beigetragen hat, daß das heutige deutsche Theologengeschlecht keinen Respekt vor der heiligen Schrift mehr kennt.

Der „Fall Marquart“ beschäftigt noch immer die deutschländischen Zeitungen. In dem badischen Ort Neuenweg hatte nämlich Pfarrer M. am Bußtag 1890 eine, wie es scheint, etwas ernste Bußpredigt gehalten, und war dabei von dem anwesenden Bürgermeister B. durch den Ruf „Ruhe!“ unterbrochen worden. Hierüber „wegen Störung des Gottesdienstes“ in Untersuchung gezogen, wurde der Bürgermeister vom Landgerichte freigesprochen. Es wurde hierauf an das Reichsgericht appellirt; aber dieses bestätigte das Urtheil des Landgerichtes und erklärte die Handlungsweise des Bürgermeisters als durch die Nothwehr gerechtfertigt. Diese gerichtlichen Erkenntnisse erhalten aber eine eigenthümliche Beleuchtung, wenn man in den genannten Blättern jetzt Näheres von jenem Pfarrer liest. So hatte ein Jurist öffentlich geschrieben: „In N. hielt es Pfarrer M. für nothwendig, in- und außerhalb der Kirche durch strengstes Regiment der angeblich lax gewordenen Moral der Bevölkerung aufzuhelfen.“ Hierauf fragte M. jenen Juristen, warum er keine Beispiele bringe, und erklärte, daß er solche Beispiele zur Genüge und zwar „sehr anschauliche“ beibringen könne. „Zweimal“, sagte er, „kam mir in N. der Fall vor, daß Eltern sich in der Kirche trauen und im gleichen Gottesdienste ihr Kind taufen lassen wollten. In beiden Fällen versuchten die Brautleute alles Mögliche, meine Einwilligung zu erzwingen, daß der ‚Stolz‘ der Eltern vor ihrem Hochzeitszuge hergetragen werden dürfte! Ich that es nicht, sondern bestand darauf, daß die Eltern ohne ‚Tauf‘ zur Trauung kamen und einige Stunden später ihr Kind brachten. Bei dem zweiten Fall bat ich den Brautvater und Bräutigam inständig, von ihrem Vorhaben ablassen zu wollen, weil dies ein Hohn auf alles sittliche Gefühl, ja, eine Schmach für die evangelische Kirche wäre“ u. Ueber den Bürgermeister B. läßt sich Pfarrer M. also aus: „Den Bürgermeister B. brauche ich nicht zu verdächtigen, er thut sich diesen Dienst selbst. Wo mir ein Mensch sagte: ‚Bürgermeister B. hat über Sie geschimpft‘, da fügte er auch hinzu: ‚er war natürlich betrunken.‘ Um diesem Ruf die Krone aufzusetzen, erschien der Herr B. so total betrunken vor dem Richter, daß derselbe ihn vorher nüchtern werden lassen mußte, ehe er ihn verhören konnte.“ — Einer der intimsten Freunde des Herrn Bürgermeisters sprach als Zeuge in Freiburg am 28. April v. J. über Marquart's Predigten das Urtheil aus: „er habe sie immer sehr scharf gefunden“. Einige Tage darauf schickte die großherzogliche Anwaltschaft die Wendarmarie nach diesem Manne aus, weil er eine Schülerin verführt hatte. Er ließ aber Frau und Kinder im Stich und floh nach America. „Wohin soll es kommen“, ruft Pfarrer M. aus, „wenn eine Generation unter solchen Einflüssen aufwächst und der Pfarrer, der besonders dazu berufen, kein Wort der tiefsten Entrüstung gegen das herrschende moralische Verderben ausspricht, resp. aussprechen soll, wie es die Unterwähler der sittlichen Gesundheit unseres deutschen Volkes wünschen?“ Dieser unirte Pfarrer scheint es ja ernst zu meinen mit seinem Eifern gegen die allergrößten Ausbrüche des Fleisches. Aber welche verrotteten Zustände der badischen Staatskirche offen-

baren diese Vorkommnisse! Und welch entsetzliches Licht fällt durch dieselbe auf die „christlichen Obrigkeiten“, denen sich alle Staatskirchendiener durch ihren Diensteid zu unbedingtem Gehorsam verschwören! Wer solchen „Herren“ in kirchlichen Dingen freiwillig sich zum Knechte macht, darf sich freilich nicht wundern, wenn er die Behandlung eines Knechtes erfährt. Das könnte Pfarrer M. sich gesagt sein lassen.

J. F.

Kirchlicher Hofuspokus. Wie an anderen katholischen Höfen, wird auch in München am Gründonnerstag an zwölf alten Männern die Fußwaschung vorgenommen. Das Ceremoniel für die diesjährige Feier ist folgendes. Nach der Prozession und vollendeten Vesper verfügt sich der Prinz-Regent von Bayern aus seinem Oratorium der Residenz-Hofkapelle unter Vortritt des großen Cortéges und Paradirung der Hartshiergarde in den Hercules-Saal. Der Prinz-Regent und die Prinzen begeben sich, von ihrem Dienste begleitet, zu ihren Sizen. Der große Cortége nimmt rechts und links Aufstellung. Die hierauf eintretende Geistlichkeit begibt sich zum Altar, an welchem zwei Edelknaben mit brennenden Wachsfadeln stehen, verrichtet die gewöhnlichen Kirchenfunctionen und singt das Evangelium. Hierauf übergibt der Prinz-Regent Hut und Säbel dem Oberstkämmerer, welcher beide den dienstthuenden Kämmerern behändigt. Zu gleicher Zeit empfängt der Obersthofmeister vom Subdiaconus die mit Wasser gefüllte Kanne und trägt sie dem Prinz-Regenten auf einer Kredenz zur Fußwaschung nach; ebenso der Obersthofmarschall die vom Silberverwahrer erhaltenen Abtrockentücher. Sowie der Stiftsprobst den Altar verläßt und, begleitet von den zwei Leviten, sich zu den alten Männern begibt, tritt der Prinz-Regent, geführt vom Oberstkämmerer in der Function als Oberstceremonienmeister und begleitet von dem Obersthofmeister, dem Generalcapitän und dem Obersthofmarschall, zu dem ältesten der Männer, zunächst am großen Cortége, und die Fußwaschung beginnt auf folgende Weise. Der Obersthofmeister überreicht dem Prinz-Regenten die Kanne, der Subdiaconus hält das schon hierzu auf dem Altar vorhandene Becken unter den entblößten Fuß; der Prinz-Regent begießt den entblößten Fuß jedes alten Mannes und trocknet denselben mit dem vom Obersthofmarschall überreichten Tuche ab, worauf der Stiftsprobst den Fuß jedes Einzelnen küßt. Bei Vollendung der Fußwaschung stellt sich der Oberstceremonienmeister mit der zur Begießung der Hände des Prinz-Regenten bestimmten Kanne, dann ein Edelknabe mit dem Becken und ein Edelknabe mit dem auf einer Kredenz liegenden Handtuche neben den letzten alten Mann. Nach geschehener Begießung läßt sich der Prinz-Regent das vom Oberstkämmerer bereit gehaltene Tuch zum Abtrocknen der Hände von dem Prinzen Ludwig überreichen, welcher hierzu von dem functionirenden Ceremonienmeister rechtzeitig abgeholt und von dem dienstthuenden Kämmerer begleitet wird. Während dieser Handlung tritt die gesammte Geistlichkeit zum Altar zurück und beendigt dort die geistlichen Verrichtungen. Ein Beamter des Obersthofmeisterstabes übergibt sodann zunächst am Eingange des Ritterzimmers dem Obersthofmeister auf einer mit blauem Taffet belegten Kredenz das Geldgeschenk in weiß und blauen Beuteln behufs der Darreichung an den Prinz-Regenten. Bevor der Prinz-Regent den zwölf alten Männern die Geldbeutel um den Hals hängt, welche deshalb der Obersthofmeister von einem zum anderen nachträgt, empfängt derselbe aus den Händen des Oberstkämmerers den Säbel, nach dem angehängten letzten Beutel aber erst den Hut. Hiernach begibt sich der Prinz-Regent auf seinen Platz und kehrt alsdann unter Vortritt des großen Cortéges in die Gemächer des Königshauses zurück.

(M. E. L. K.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 37.

Juni 1891.

No. 6.

**Ein Schriftstück, unsere Lehre von der Gnadenwahl betreffend.
Zugleich zum Gedächtniß des sel. Prof. Crämer veröffentlicht.**

Bekanntlich haben die Ohioer und die zu den Ohioern abgefallenen Missourier behauptet, innerhalb der Missouri-Synode sei früher die Lehre von der Gnadenwahl und Bekehrung geführt worden, welche sie, die Ohioer, jetzt führen. Sie, die Ohioer, seien daher eigentlich die alten Missourier, während wir etwa seit dem Jahre 1877 „neumissourisch“ geworden seien. Früher sei in unserer Synode, namentlich in deren Lehranstalten, die Lehre der späteren Dogmatiker vorgetragen worden; erst seit dem angegebenen Jahre oder noch später habe man bei uns angefangen, die Lehre der späteren Dogmatiker zu kritisiren und als nicht völlig schrift- und bekenntnißgemäß zu bezeichnen.

Diese Behauptung der alten und neuen Ohioer ist nicht nur längst als falsch erwiesen, sondern es ist auch gezeigt worden, daß man in der Ohio-Synode bis zum Jahre 1877 uns Missouriern in der Verurtheilung des intuitu fidei beistimmte. Wir haben ein Gutachten der Facultät der Ohio-Synode vom Juli 1877 angeführt, in welchem von dem Ausdruck „in Ansehung des Glaubens“ geurtheilt wird, derselbe „könne leicht auf Irrthümer führen“. So viel wir wissen, ist von ohio'scher Seite nie versucht worden, diesen aus dem Gutachten ihrer Facultät geführten Beweis zu entkräften. Ebenso haben wir erwiesen, daß Herr Prof. Schmidt, der Urheber der ohio'schen Irrung, ehemals Iowa gegenüber ausführte, daß die Bekehrung nicht von dem menschlichen Verhalten oder der menschlichen Selbstentscheidung, sondern allein von Gottes Gnade abhängig sei; denn so schrieb Herr Prof. Schmidt noch im Vorwort zu „Lehre und Wehre“ 1874, S. 39: „Es möge sich Niemand darüber wundern, daß man unsererseits der Theorie von der sogenannten Selbstentscheidung, wie dieselbe von Prof. G. Fritschel in Probst's Monatsheften auseinandergesetzt und

vertheidigt worden ist, so ernstlich widersprochen hat, da durch diese Lehre das Wunderwert der Bekehrung ‚im letzten Grunde‘ aus Gottes Hand genommen und in des Menschen Hand gelegt und seines eigentlichen Geheimnisses also entkleidet wird. Das undurchbringliche Geheimniß der Bekehrung und Gnadenwahl durch vernünftelnbe Speculation verflachen heißt hier im letzten Grunde, wie bei allen Geheimnissen Gottes, nichts mehr und nichts weniger als das Geheimniß als solches wegemonstrieren. Wir wollen aber ‚das Geheimniß des Glaubens‘ auch in diesem Punkte mit Nachdruck festhalten — ‚auf daß wir nicht übervortheilet werden vom Satan. Denn uns ist nicht unbewußt, was er im Sinn hat‘ — *ὁ γὰρ αὐτὸν τὰ νοήματα ἀρροῦσθμεν.*“ Auf der anderen Seite haben wir aus unseren Publicationen erwiesen, daß unsererseits längst vor Ausbruch des Gnadenwahlstreites das intuitu fidei als nicht schrift- und bekennnißgemäß bezeichnet war. Wir weisen z. B. auf Aussprachen hin, wie sie in „Lehre und Wehre“, Jahrgang 1872, sich finden, wofelbst das intuitu fidei eine „unglücklich gewählte Terminologie“ genannt wird (S. 134), welche „streng genommen eine Irrlehre bestätige, die die (späteren) Theologen selbst verabscheuen“ (139); wo ferner (S. 140) rund heraus erklärt wird: „Wir glauben allem so leicht hervorgerufenen Mißverständnis dadurch am sichersten zu entgehen, wenn wir uns der neuen Terminologie der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts“ (des intuitu fidei) „gänzlich enthalten und zur Einfachheit der Concordienformel zurückkehren, welche darauf verzichtet, das hier sich ergebende Geheimniß zu enthüllen.“

Insonderheit haben unsere seligen Väter, Dr. Walther und Professor Krämer, versichert, daß sie in ihrem Lehramt je und je das intuitu fidei der späteren Dogmatiker als nicht schrift- und bekennnißgemäß verworfen hätten. Man hat darob die Beschuldigung gegen sie erhoben, daß sie die Unwahrheit redeten.

Was nun Dr. Walther betrifft, so ist dessen frühere Stellung zu dem intuitu fidei während des Gnadenwahlstreites weitläufig erörtert worden. Es genügt hier, auf die Worte zu verweisen, welche wir soeben aus Jahrgang 1872 von „Lehre und Wehre“ angeführt haben, denn diese Worte, in welchen das intuitu fidei klar und scharf beurtheilt wird, sind von Dr. Walther selbst geschrieben. Freilich hat Dr. Walther weder die späteren lutherischen Theologen noch auch Theologen der Gegenwart wegen des Ausdrucks intuitu fidei, insofern sie dabei das „allein aus Gnaden“ festhielten, für Irrlehrer erklären wollen. Ja, Walther ist so weit gegangen, sich den Ausdruck gefallen zu lassen: Gott habe diejenigen erwählt, von welchen er vorausgesehen habe, daß sie glauben würden, indem Walther diesen Ausdruck als eine Beschreibung der Auserwählten auffassen will, welche Auffassung bei dem intuitu fidei nicht möglich sei. So sehr kam Walther einerseits alles auf das „allein aus Gnaden“ an, und so groß war andererseits seine Verehrung für die alten Lehrer unserer Kirche,

die sich z. B. in den Worten ausspricht: „Nichts liegt uns ferner, als o h n e d r i n g e n d e Noth auch nur ‚in phrasibus‘ von unsern alten Dogmatikern abzuweichen.“¹⁾ Aber das intuitu fidei und die hierdurch gekennzeichnete Lehre (wenn jener Ausdruck in seinem eigentlichen Sinne genommen wird) hat Walther stets für schrift- und bekenntnißwidrig erklärt. Es ist daher sehr ungebührig, daß die Ohioer bis auf diesen Tag behaupten, Dr. Walther habe früher ihre Lehre geführt, weil er nicht nur ein so milbes Urtheil über die späteren Dogmatiker fällt, sondern sich auch in manchen Ausdrücken, so lange diese nicht gemißbraucht wurden, den von ihm so hochverehrten Lehrern anbequemt. Die späteren Dogmatiker wollten das „allein aus Gnaden“ festhalten, die Ohioer nehmen es disertis verbis in Abrede.

Doch wir wollten uns mit dem sel. Prof. Krämer beschäftigen. Auch gegen diesen wurde während des Gnadenwahlstreites die Beschuldigung erhoben, er habe, als er seine Schüler nach Nicolaus Hunnius' Glaubenslehre in der christlichen Lehre unterrichtete, die Lehre der späteren Dogmatiker, und nicht die im Gnadenwahlstreit von uns verteidigte Lehre, vorgetragen. Prof. Krämer sah sich daher veranlaßt, bei der Delegatensynode zu Fort Wayne 1881 eine öffentliche Erklärung zu Protokoll zu geben. Der betreffende Passus lautet im gedruckten Bericht S. 83 so: „Schließlich wünscht Herr Prof. Krämer noch Folgendes zu bemerken: Herr Pastor N. N. ist zwar, wie derselbe in seiner Eingabe an die Synode sagt, von Prof. Krämer nach der Anleitung von Nic. Hunnius' Glaubenslehre in der christlichen Lehre unterrichtet, zugleich aber darauf aufmerksam gemacht worden, daß einige Aussagen von Hunnius, die Gnadenwahl betreffend, nach unserm Bekenntniß zurecht zu stellen seien. Herr Pastor N. N. muß es seinerzeit vergessen haben, sich diese Anmerkungen zu seinem Lehrbuch zu machen.“ Gegnerischerseits wurde damals auch die Wahrheit der Krämer'schen Erklärung in Zweifel gezogen.

Wir sind nun in der Lage, ein Schriftstück veröffentlichen zu können, in welchem die Schüler des seligen Professor Krämer — unter diesen auch zwei, welche jetzt unsere heftigen Gegner sind, nämlich die Pastoren F. D ö s c h e r und H. A l l w a r d t — bezeugen, daß Prof. Krämer bei dem Unterricht erklärt habe, Hunnius' Lehre von der Gnadenwahl entspreche „keineswegs völlig“ der Lehre des Wortes Gottes und unserer Symbole. Das Schriftstück fand sich unter den hinterlassenen Papieren Dr. Walthers. Es ist an Dr. Walther gerichtet und trägt das Datum „Fort Wayne, Ind., den 30. Mai 1859“. Die darin enthaltene Bitte, Dr. Walther möge eine deutsche Dogmatik ausarbeiten, ist gerade auch damit begründet, daß die Bittsteller aus Prof. Krämers Unterricht erkannt hätten, Hunnius' Lehre von der Gnadenwahl entspreche nicht der Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses. Das Schriftstück lautet so:

1) L. u. W. 1872, S. 141.

Hochgeehrtester Herr Professor!

Der Apostel Paulus sagt in seinem ersten Brief an die Corinthher im 4ten Vers des 12ten Kapitels: „Es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist.“ Diese Worte des Apostels leiden ihre Anwendung auch auf unsere, durch Gottes Gnade so reich gesegnete Synode; denn derselben hat er mancherlei herrliche Gaben in verschiedenen Männern ihres Verbandes verliehen, so daß wir große Ursache haben, Gott herzlich dafür zu danken und seine Gnade an ihnen zu preisen. Zu diesen theuren Gaben, die der Herr der luth. Kirche hier im fernem Westen aus lauter unverdienter Gnade verliehen und geschenkt hat, können wir auch nur Sie, geehrtester Herr Professor, zählen; auch für Sie, und sonderlich für Sie, dem lieben Gott herzlich zu danken haben wir hohe Ursache; denn insonderheit auch durch Ihre große Treue und Sorgfalt für die reine biblische Lehre unserer Kirche hat uns ja der Herr dieselbe aus großer Gnade bis jetzt noch erhalten. Summa: Der Herr weiß es, daß Ihre unermüdete Wirksamkeit in seinem Weinberge schon Tausenden von Seelen zum reichen Segen geworden ist. Weil wir nun solches von Herzen erkennen, nämlich, daß Ihnen der liebe Gott solche herrliche Gaben, für sein Reich zu wirken, gegeben hat, so wagen wir es getrost im Namen des Herrn, und in der Hoffnung, daß Sie es nicht übel nehmen werden, folgende dringende Bitte an Sie zu stellen: nämlich, daß Sie doch, wenn irgend möglich, so gütig und freundlich sein möchten, dem schon vielfach an Sie ergangenen Wunsche gemäß eine praktische, grade unsern Bedürfnissen entsprechende deutsche Dogmatik auszuarbeiten. Wir wissen es, geehrtester Herr Professor, gar wohl, daß wir mit dieser Bitte ein Großes von Ihnen begehren, da Sie ja, wie es augenscheinlich ist und auf platter Hand liegt, schon allbereit mit einer Masse von Arbeiten ganz überladen sind, weßhalb es uns auch sehr schwer wird, diese Bitte an Sie zu stellen, aber dennoch können wir um der großen Noth willen, die uns zu diesem Schritte treibt, es nicht unterlassen. Welches die Noth sei, die wir hier meinen, werden Sie wohl wissen, nämlich, daß es leider unter allen deutschen Dogmatiken nicht eine einzige gibt, die auch nur zur Nothdurft für unser Lehrbedürfnis genügend wäre. Sehen wir zum Beispiel auf die des Hunnius, so finden wir an derselben ein Werk, das nicht allein sehr unvollkommen und mangelhaft ist, sondern bei dessen Durchnahme in den Unterrichtsstunden unser lieber Herr Professor Crämer auch manchen Ausdruck als mit unserm lutherischen Glauben nicht völlig übereinstimmend bezeichnen muß; ja, als wir kürzlich den Artikel von der Gnadenwahl hatten, konnte Herr Professor uns aus dem Worte Gottes

nach den Symbolen unserer Kirche bezeugen, daß derselbe im Hunnius unserm Lehrbegriff keineswegs völlig entsprechend gehandelt sei. Auch vom Gutter muß gesagt werden, daß er sehr mangelhaft, ja, nicht einmal eine Dogmatik zu nennen sei, da er ja nur eine Zusammenstellung und Auszug aus den symbolischen Büchern ist, auch enthält er einzelne Ausdrücke, die nicht zu billigen sind. Angesichts dieser Noth nun, welche ja sehr dringend ist, die Sie ja weit besser kennen, als wir sie Ihnen sagen können; und weil wir, wenigstens die Meisten unter uns, fast nie so viel Latein lernen, um die vortrefflichen dogmatischen Werke unserer lutherischen Vorväter mit Nutzen lesen zu können, bitten wir Sie nochmals recht dringend und herzlich, die gethane Bitte, wenn irgend möglich, doch ja nicht abschlagen zu wollen.

In der Hoffnung einer gütigen Erfüllung ihrer Bitte unterzeichnen sich hochachtungsvoll die Studenten des ev. luth. Pro- und Predigerseminars:

Fort Wayne, Ind., den 30ten Mai 1859.

W. Brathage.	H. Steger.
F. Döschner.	H. Lohner.
C. Engelber.	H. Allwardt.
P. Seuel.	C. Winter.
B. G. Haag.	F. W. Dester Meyer.
W. Hoppe.	H. Wehrs.
F. Keller.	H. Evers.
H. Grupe.	

So weit das Schriftstück. Weiteres hinzuzufügen ist nicht nöthig. Wir veröffentlichen dasselbe, wie erwähnt, auch zum Gedächtniß des seligen Prof. Krämer und als ein eclatantes Zeugniß, daß auch in unserem praktischen Predigerseminar von allem Anfang an im Artikel von der Gnadenwahl die Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses gelehrt und auf das Irrige in der Lehre der späteren Dogmatiker hingewiesen worden ist.

Uebrigens haben wir, wie der sel. Dr. Walther so oft erinnert hat, an unseren ohio'schen Gegnern gar nicht die Lehre der späteren Dogmatiker zu bekämpfen. Wohl sind Leute, wie Gerhard und Quenstedt, mit ihrem intuitu fidei von der Schrift und der Concordienformel abgewichen, aber Zweierlei wollten sie dabei festgehalten wissen: 1. daß Befehrung und Seligkeit allein von Gottes Gnade abhängen, 2. daß ein Christ seiner Seligkeit und Erwählung im Glauben gewiß sein könne und solle. Unsere ohio'schen Gegner verwerfen beides. Herr Prof. Stellhorn schrieb schon in der „Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 15. Mai 1885: „Wir halten es für unchristlich und heidnisch, wenn man sagt, daß die wirkliche Erlangung der von Gott für alle Menschen vollkommen bereiteten und ernstlich

bestimmten Seligkeit in keiner Hinsicht vom Verhalten des Menschen der Gnade Gottes gegenüber, sondern in jeder Hinsicht allein von Gott abhängig sei. Ein Pastor, der einer solchen gottlosen Lehre gemäß“ (daß Befehrung und Seligkeit allein von Gottes Gnade abhängen) „predigt und Seelsorge treibt, ist ein Wolf und Teufelsapostel, der, soviel an ihm ist, die ihm befohlenen Seelen nur in Sicherheit und ewiges Verderben führen kann.“ Es liegt bei den ohio'schen Stimmführern eine Verblendung vor, vor welcher Christen, die nicht von dem gleichen Taumel ergriffen sind, sich entziehen.

F. B.

Die älteste lutherische Gemeinde in America.

(Fortsetzung.)

Am 29. Juni, dem 4. Sonntage nach Trinitatis, 1729, wurde die neue lutherische Dreieinigkeitskirche in New York feierlich eingeweiht, nachdem am Tage vorher Beichtgottesdienst gehalten worden war. Am Abend des Kirchweihfestes fand Kirchenraths- und Gemeindeversammlung statt und wurden die Kirchenstühle verkauft. Die Einnahmen, welche auf diese Weise erzielt wurden, werden allerdings nicht eben groß gewesen sein; denn die Gemeinde bestand immer noch aus armen Leuten. Doch als der Kirchweihfesttag sich jährte, war die Kirche nahezu bezahlt, und schon ging man wieder mit Bauplänen um. Das alte Pfarrhaus der Gemeinde war verfallen; man mußte jährlich für des Pfarrers Wohnung 16 Pfund Hausmiete bezahlen. Zwar besaß die Gemeinde ein kleines Kapital; aber das galt, da man nicht bei Fremden Beiträge zum Pfarrgehalt collectiren wollte und manche Gemeindeglieder sich so schon über Vermögen anstrebten, als für's erste unentbehrlich für die Fortführung des Gemeindehaushalts. So sah man sich denn genöthigt, als es nun an den Pfarrhausbau gehen sollte, sich wieder mit Bitten um Unterstützung an die Brüder im Ausland zu wenden. Aber auch dabei dachte man nicht nur an sich selber; sondern mit der Bitte um eine Collecte an den Amsterdamer Kirchenthüren gedachte man auch der Brüder in Albany, denen die Hälfte dieser Collecte zufallen sollte, während man die andere Hälfte auf den Pfarrhausbau in New York verwenden wollte. Für den Fall aber, daß eine Collecte zur Zeit nicht bewilligt werden könnte, bat die Gemeinde um ein zinsfreies Darlehen von 90 Pfund. Leider sah man sich drüben für's erste nicht in der Lage, die Unterstützung in einer Weise, wie sie das Gesuch nahe legte, gewähren zu können; doch kamen Sendungen von Büchern und anderen Gegenständen, welche zum Besten der Gemeinde verkauft werden sollten, und man behalf sich, so gut es gehen wollte, und zwar nicht nur in der New Yorker Gemeinde, sondern auch in den mit ihr zu einer Parochie verbundenen Gemeinlein. In

Albany wurden, da die alte baufällige Kirche den Dienst versagte, die Gottesdienste in der englischen Kirche gehalten. Die Pfälzergemeinde am Quassait, welche Berkenmeyer seit 1725 bediente, trat im Jahre 1727 in eine engere Verbindung mit der New Yorker Gemeinde, wobei die letztere sich verpflichtete, die Gemeinde am Quassait stets an ihrem Pastor theilhaben zu lassen, dies auch bei der Berufung späterer Pastoren in der Berufsurkunde zu bemerken, wogegen die Pfälzer als ihren Beitrag zum Unterhalt des Pastors den Ertrag eines Stück's Land versprachen, welches ihnen schon im Jahre 1719 durch ein Patent von König Georg zum Zweck der Erhaltung eines lutherischen Pastors übermacht worden war; mit dem Ertrag dieses Landes in Ulster County muß es aber in jener Zeit nicht viel gewesen sein; denn Berkenmeyer hat ein einziges Mal 30 Scheffel Weizen erhalten. Schließlich stipulirte der Vertrag, daß die New Yorker eine Kirchenglocke, welche den Pfälzern gehörte, behalten sollten, bis etwa in der Colonie am Quassait eine Kirche gebaut würde. Einen Aufschwung nahm in diesen Jahren besonders die holländisch-lutherische Gemeinde in Loonenburg, in deren Mitte auch 1727 ein Pfarrhaus gebaut wurde und wo sich Berkenmeyer vorwiegend aufhielt, während er in dem nördlichen Theil seiner Parodie thätig war, bis er endlich ganz dahin übersiedelte. Ferner bediente der New Yorker Pastor die Gemeinden zu Hackensack, am Karitan, in Claverack, im Theerbusch, im Camp, in Rheinbeck, wo am 1. Advents-sonntage 1727 auch eine neue Kirche eingeweiht wurde, in Schenectady, in Cogsackie, in Newton, in Schoharie, wo er am 28. Juni, 1727, in der reformirten Kirche zu Fontynndorp Konrad Weisers Töchterlein Maria taufte, die achtzehn Jahre später Heinrich Melchior Mühlensbergs Ehefrau geworden ist. Wo keine Kirchen waren, predigte Berkenmeyer in Wohnhäusern oder noch öfter in Scheunen; dahin brachte man auch die Kindlein, die getauft werden sollten, so in die Scheune von Pieter Lassing im Hochland einmal vierzehn Täuflinge zu einem Gottesdienst. War doch Berkenmeyer damals der einzige lutherische Prediger im heutigen Staate New York; nur der uns schon bekannte Schneider von Dieren, der, wo die Umstände darnach waren, auch als lutherischer Prediger reiste, und der, nachdem er in New York durchgefallen war, sich ein anderes Erntefeld suchte, machte ihm hie und da, sogar in Albany, das Gebiet streitig und wußte gegen den Mann, der ihn nicht nur mit Wort und Schrift bekämpfte, sondern auch Gutachten über und wider ihn von Seiten des Amsterdamer Consistoriums und der schwedischen Prediger am Delaware auswirkte, einzelne Leute so aufzustacheln, daß Berkenmeyer gewarnt wurde, er solle lieber nicht allein ausgehen, denn man habe vor, auf ihn zu schießen.

Auf solche Drohungen Rücksicht zu nehmen hatte jedoch der Bedrohte keine Zeit. Er fuhr um so eifriger fort, die lutherischen Gemeinden und einzelnen Glaubensgenossen in den Gegenden, in welchen er wirkte, vor Verführung zu warnen; dabei war er auch darauf bedacht, die ihm befohle-

nen Gemeinden so viel wie möglich vor Beunruhigung seitens solcher Freibeuter sicher zu stellen, und das hoffte er zu erreichen durch Anlehnung an die schwedischen Lutheraner in Pennsylvania und an das Kirchenregiment, welchem diese unterstellt waren. Zu dem Ende legte er in langen lateinischen Briefen dem schwedischen Pastor Lidman und dem Bischof Smedberg die Nothlage der Lutheraner in New York an's Herz und bat sie, die Fittige über diese Verlassenen auszubreiten, den König von Schweden dahin zu bestimmen, daß er die deutschen und holländischen Gemeinden in New York als seine geistlichen Pflegebefohlenen annehmen, ihnen Prediger zusenden, ihnen eine kirchliche Oberbehörde, sei es das „Pennsylvanier Consistorium“, sei es eine bischöfliche Autorität, zur Schlichtung vorkommender Streitigkeiten setzen möge, auch bei dem König von England dahin wirken, daß derselbe allen geistlichen Herumläufern Einhalt thue, die sich nicht vor dem schwedischen Consistorium legitimiren könnten. Man sieht, daß der wackere Berkenmeyer sammt seinem New Yorker Kirchenrath, dem er seinen Plan vorlegte und der denselben herzlich billigte, noch keine ganz klare Vorstellung von einer lutherischen Freikirche hatte; daß aber aus dem gewünschten und erbetenen schwedischen Protectorat über die lutherischen Gemeinden in New York nichts geworden ist, war nicht nur insofern gut, als die Schweden nicht einmal die Leute waren, die für ihre eigenen Gemeinden recht gesorgt hätten, sondern auch weil das Ausbleiben der schwedischen und englischen Hülfe dazu beigetragen hat, daß ehe noch ein Jahrzehnt vergangen war, die New Yorker Lutheraner sich enger aneinander geschlossen hatten.

Schon vor jenem Zusammenschluß, auf den wir später zurückkommen, hatte in New York ein anderer stattgefunden, der vornehmlich für unsern Berkenmeyer von Bedeutung war. Am 25. October 1727 wurde nämlich Wilhelm Christopher Berkenmeyer „auf eine Licenz von Sr. Excellenz, dem Herrn Gouverneur William Burnet“ in seinem Logis bei Charles Beekman mit Benigna Sibylla, des verstorbenen Past. Josua Kocherthal ältester Tochter, durch den englischen Prediger Dr. Besey getraut. Der Bräutigam bat, nach dem Formular der holländisch-lutherischen Agende in englischer Uebersetzung getraut zu werden; aber die Bitte wurde abgeschlagen und die Handlung nach anglicanischem Ritus vollzogen. „Die englischen Domines“, berichtet Berkenmeyer, „haben mich auch besucht und mir gratulirt, aber die niederdeutschen Domines nicht. Das angebotene Präsent hat D. Besey nicht angenommen.“ Benigna Sibylla hat ihrem Eheherrn bis an sein Lebensende treu zur Seite gestanden; sie hat ihn um viele Jahre überlebt; bei der Pfingstcommunion 1775 war sie wie im Jahre vorher unter den Communicanten der alten lutherischen Gemeinde in New York.

Doch nicht in der Stadt New York hatte Frau Benigna Sibylla alle die Jahre zugebracht, die sie an ihres Gemahls Seite verlebt hat. Im Jahre 1731 hatte Pastor Berkenmeyer New York verlassen, um seinen Wohnsitz in Loonenburg zu nehmen. Das war folgendermaßen zugegangen.

Eine Gemeinde, in der es der Umtriebler von Dieren fertig gebracht hatte, tiefgehende Verwirrung anzurichten, war die Gemeinde in Hadensack. Zwar war es Pastor Berkenmeyer gelungen, das Feld zu halten; aber sollte die Gemeinde zur Ruhe kommen und gedeihen, so mußte ein Pastor dauernd an Ort und Stelle oder doch in der Nähe sein, und so beschloß denn schon im Sommer 1728 diese Gemeinde, mit den Gemeinden von Uplekil und Remmerspach einen Pastor aus Deutschland zu berufen, nachdem schon vorher die Gemeinde beschloffen hatte, „keinen andern Prediger zu erkennen noch künftig bei unserer Kirche anzunehmen, als der das Zeugniß eines lutherischen Consistorii aus Europa oder des schwedischen in Pennsylvania aufzuweisen hätte, daß er der unveränderten Augsburgischen Confession zugehörig, darauf berufen und unter Verbindung an dieselbe befestigt sei“. So wurde denn an das Hochlöbl. lutherische Consistorium der Dreieinigkeitskirche in London ein Gesuch gerichtet und eine Vollmacht ausgestellt, „in unserm Namen und für uns zu berufen und unsern lutherischen Kirchenordnungen gemäß anzustellen eine Person, die Sie tüchtig und bequem urtheilen werden, uns mit der reinen Predigt des Evangelii sowohl als des Gesetzes zu bedienen, dasselbe nach dem Inhalt der heiligen Schrift und nach der Richtschnur der unveränderten Augsburgischen Confession und aller übrigen symbolischen Bücher unserer evangelisch-lutherischen Kirche in niederdeutscher Sprache und erbaulich vorzutragen, ingl. die h. Sacramente nach Christi Einsetzung und dem Gebrauch unserer reinen lutherischen Kirche zu administrieren und in allen Stücken das Amt eines evangelischen Predigers auszurichten und zu zieren“. Aus den Briefen aber, welche dann von Europa einliefen, ging hervor, daß es mit der Besetzung der geplanten Parochie in New Jersey seine Schwierigkeiten habe, und es reifte nun ein neuer Plan.

Auch für die Gemeinde in New York hatte es ja seine nicht geringen Nachtheile, daß der Pastor den ganzen Winter hindurch abwesend war und im Norden wohnte. Zunächst fehlte es an einem ordentlichen lutherischen Schulunterricht für die Jugend; die lutherischen Kinder besuchten die Gemeindefchule der Holländisch-Reformirten, und es kam die Zeit, da die reformirten Prediger den Schulmeistern verboten, diese Kinder wie bisher den lutherischen Katechismus lernen zu lassen. Bei Begräbnissen auf dem reformirten Kirchhof wurden den Lutheranern ihre lutherischen Ceremonien untersagt. Darauf beschloß zwar der Kirchenrath eine Empfehlung an die Gemeindeglieder, den reformirten Kirchhof zu meiden und die Todten lieber auf dem englischen Gottesacker zu bestatten, und daß der Pastor nicht verpflichtet sein solle, eine Leiche auf den reformirten Kirchhof zu geleiten.¹⁾

1) Dazu, daß die Reformirten ihre Forderung damit begründet hatten, daß durch die verschiedenen Ceremonien Friede und Freundschaft gestört werde, bemerkt Berkenmeyer grimmig: „Simulata Calvinianorum amicitia quid aliud est quam dissimulata diabolorum malitia?“

Kamen aber derlei Verdrießlichkeiten vor, während der Pastor da war, wie viel mehr, während er fern im Norden weilte. Und auch die nördlichen Gemeinden hatten ihre Erfahrungen gemacht; hatte doch auch in Albany von Dieren gewählt. So beschloßen denn jetzt die nördlichen Gemeinden, zunächst Albany und Loonenburg, Pastor Berkenmeyer ganz für das nördliche Gebiet zu berufen; den New Yorkern aber wollte Berkenmeyer rathen, ihn zu entlassen und mit Hackensack zusammen den neuen Pastor zu berufen.

Am Samstag, den 6. März, 1731, kehrte der bisherige Pastor der großen Parochie nach abgelaufenem Winterhalbjahr zu seiner Gemeinde in der Stadt New York zurück, und am folgenden Tage wurde im Nachmittagsgottesdienst eine Gemeindeversammlung auf den 15. März anberaumt, zu der auch die Hackensacker eingeladen werden sollten. In dieser Versammlung wurden nun die Berufsangelegenheiten vorgenommen. Es wurde mitgetheilt, was Pastor Gerdes aus London geschrieben hatte; ferner legte der Pastor den Beruf von Albany und Loonenburg vor und in Verbindung damit auch den Plan zur Vereinigung der New Yorker, zu denen dem früher erwähnten Pact nach die Ansiedler am Quassick gehörten, mit den Hackensackern zu einer neuen Parochie. „Als die Gründe zu Ende gelesen waren“, berichtet das Protokoll, „und der Domine erklärt hatte, er wolle nun die Gegengründe anhören, aber niemand antwortete, bat der Domine, wenn sie als vor Gott bekennen müßten, daß diese Gründe zwingend und überzeugend seien, so möchten die Brüder Gott die Ehre geben und, um des Domine Gewissen um so mehr aufzurichten und zu trösten, mit den Ephefern sagen: ‚Des Herrn Wille geschehe.‘ Der Domine brach in Thränen aus; daselbe thaten, ohne zu reden, die Andern. ‚Wohlan‘, sagte der Domine, ‚ist euer Herz von der Wahrheit überzeugt, ihr Brüder, so gebt mir jetzt die Hand darauf, daß ich im Frieden ziehen mag, wohin Gott mich haben will‘; damit reichte er Vater van Boskerk die Hand; dieser antwortete: ‚Wenn es nicht anders sein kann‘; und so machte der Domine die Runde, und alle stimmten mit Schweigen und Handschlag zu.“ Nachdem noch Pastor Berkenmeyer mit der Ausfertigung der zur Berufung des neuen Pastors nöthigen Schriftstücke beauftragt war und während die Anwesenden sich anschickten zu scheiden, erschien noch Laurenz van Boskerk in der Thüre. Als er eingetreten war und vernahm, was geschehen sei, verwunderte er sich; aber die Andern sagten ihm, wenn er zugegen gewesen wäre, würde er auch nicht anders geurtheilt haben. — Mit den Worten: „Bis hierher hat der Herr geholfen“, schließt das Protokoll dieser wichtigen Versammlung. A. G.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt auf Beschluß der Pastoralconferenz von Central-Illinois von
P. F. B. Merbiß.)

Die Lehre von der Erbsünde nach dem ersten Artikel der Concordienformel.

Es war eine herrliche Zeit, in welcher Dr. M. Luther das reine und lautere Evangelium wieder auf den Plan gebracht hatte und selbst für dasselbe gegen alle Widersacher eintrat. Eine Zeit, wahrlich, der gnädigen Heimführung Gottes! — War es auch eine Zeit des Kampfes und Streites, so stand doch in Dr. Luther ein von Gott erleuchteter Kämpfer auf dem Plan, der das Schwert des Geistes gewaltig führte, dem daher alle Liebhaber der Wahrheit getrost folgen konnten. Gelang es auch dem Teufel, auf allen Seiten falsche Propheten zu erwecken: an der Spitze derer, die für die reine Lehre eintraten, stand in Luther ein Mann, der alle Verfälschungen und Verzerrungen des Worts der Wahrheit so klar und deutlich aufzeigte, daß der Irrthum auch von den Einfältigsten erkannt werden konnte. Ob sogar auch unter denen, welche zu den Jüngern Luthers gezählt wurden, etliche Miene machten, von dem Vorbild der heilsamen Lehre abzuweichen: Luther war wider sie alle Manns genug. Entweder mußten sie Gottes Wort wahr sein lassen, oder vor aller Welt als Irrlehrer offenbar werden!

Wie ganz anders wurde es aber nach der am 18. Februar 1546 zu Eisleben erfolgten Heimfahrt des Reformators! Luther kam zur ewigen Ruhe, aber für die Kirche kam, durch Gottes Zulassung, eine Zeit der Unruhe, eine Zeit, in der es zuweilen aussah, als sei es dem Satan gelungen, das durch Luther an das Licht gebrachte reine Evangelium nicht nur wieder zu verdunkeln, sondern ganz aus der Welt zu schaffen.

Kaum hatte Luther die Augen geschlossen, kaum hatte ihn der Herr vom Kampfplatz abgerufen, um ihm die Ehrenkrone aufzusetzen, so erhoben sich aller Orten auch die falschen, hochmüthigen Geister, die nicht Gottes, sondern ihre eigene Ehre suchten. Viele mochten denken, was der das köstlichste Kleinod unserer lutherischen Kirche, die Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott allein aus Gnaden um Christi willen, verfälschende Königsberger Professor und Prediger Andreas Osiander¹⁾ mit klaren Worten aussprach, nämlich: „Da nun der Löwe todt sei, wolle er mit den Füchsen und Hasen schon fertig werden.“ (Citirt in Walther: „Der Concordienformel Kern und Stern“, I, S. 27.)

Nach Luthers Tode muthig geworden, traten je länger je mehr falsche

1) Osianders Irrlehre bestand bekanntlich darin, daß er behauptete, „die Rechtfertigung bestehe nicht in einer Zurechnung der Gerechtigkeit, welche Christus durch sein Leben, Leiden und Sterben erworben habe, und in einer Gerechterklärung, sondern darin, daß dem Menschen die ewige, wesentliche Gerechtigkeit der göttlichen Natur Christi eingegossen werde“.

Propheten mit ihren Lieblingsideen offen hervor, und trugen an ihrem Theile dazu bei, das helle Licht des Evangeliums wieder unter den Scheffel zu bringen und die Lehre wieder zu verderben, die in ihrer apostolischen Reinheit durch Luther auf den Leuchter gestellt worden war.

In der That, man muß staunen über die Schlaueit und List des Erzfeindes, daß es ihm alsbald gelang, das Unkraut der falschen Lehre sogar durch Leute, die Luther nicht nur gekannt hatten, sondern auch verehrten, zu verbreiten. Doch Luther, „belehrt aus Gottes Wort, sowie durch die Geschichte der Kirche aller Zeiten und durch die eigene Erfahrung“, hatte dies bereits vorhergesagt. So schreibt er z. B. in seiner Kirchenpostille: „Er (der Apostel Paulus) zeigt 2 Cor. 6, 1. die Gefahr an, daß man die Gnade nicht versäume. Damit er gewißlich anzeigt, daß die Predigt des Evangelii nicht eine ewige, währende, bleibende Lehre ist, sondern ist wie ein fahrender Platzregen, der dahinfließt; was er trifft, das trifft er, was fehlet, das fehlet; er kömmt aber nicht wieder, bleibt auch nicht stehen, sondern die Sonne und Hitze kömmt hernach und leckt ihn auf u. s. w. Das gibt auch die Erfahrung, daß an keinem Orte der Welt das Evangelium lauter und rein blieben über eines Mannes Gedenken; sondern so lange die blieben sind, die es ausbracht haben, ist's gestanden und hat zugenommen; wenn dieselbigen dahin waren, so war das Licht auch dahin; folgten sobald darauf Rottengeister und falsche Lehrer. Also verkündigt Mose auch 5 Mos. 31, 29., daß die Kinder Israhel würden's bald verderben nach seinem Tode; wie denn auch das Buch der Richter bezeuget, daß also ergangen ist: so oft ein Richter starb, zu deß Zeiten das Wort Gottes aufkam, so oft fielen sie wieder ab, und ward ärger mit ihnen. Und der König Joas that recht, so lange der Hohepriester Jojada lebte; darnach war es aus. Und nach Christi und der Apostel Zeit ward die Welt voll Rottengeister und falscher Lehrer, wie St. Paulus, Apost. 20, 29., auch verkündigte und sprach: ‚Ich weiß, daß nach meinem Abschied greuliche Wölfe werden unter euch kommen, die der Heerde nicht verschonen werden.‘ Also ist's jetzt auch: das Evangelium haben wir fein und rein, und ist die Zeit der Gnaden oder Seligkeit und angenehme Tag; aber bald hernach wird es aus sein, soll die Welt länger stehen.“ (Walch XII, 584 f.)

In seinen Predigten über Joh. 6. und 7. ruft Luther schon im Jahre 1531 den Papisten zu: „Es wäre nicht noth, daß ihr wider uns also tobetet und tyrannisiert wider die Lehre des Evangelii; denn es wird ohne das das Evangelium kurz genug bei euch bleiben, sonderlich wenn wir das Haupt geleget, die wir jetzt das Evangelium predigen. Nach unserem Tode wird's nicht bleiben, denn es nicht möglich ist, daß es bleibe. Es hat das Evangelium seinen Lauf, und läuft aus einer Stadt in die andere; heute ist's hier, morgen ist's an einem andern Ort. . . . Gläubei, ehret das Wort, lebet nach dem Worte Gottes, dienei ihr's habt; sehet zu, versäumt's und verschlafet's nicht; denn es wird nicht ewig bleiben, es wird

nicht lange währen. Also ist nun das der allerbeste Rath, daß wir nicht also gedenken sollen, das Evangelium, so wir jetzt haben, werde ewig bleiben: sage mir's wieder über zwanzig Jahre, wie es sei. Wenn die jetzigen frommen, rechtschaffenen Prediger werden todt sein, dann werden andere kommen, die da werden predigen und es machen, wie es dem Teufel gefällt." (Walch VII, 2306. 2308.)

Endlich in seiner letzten, im Jahre 1546, kurz vor seinem Tode, gehaltenen Predigt sprach Luther unter Anderem zu seinen Wittenbergern: „Bisher habt ihr das rechte, wahrhaftige Wort gehört; nun sehet euch vor für euren eigenen Gedanken und Klugheit. Der Teufel wird das Licht der Vernunft anzünden und euch bringen vom Glauben; wie den Wiedertäufern und Sacramentschwärmern widerfahren ist, und sind nun mehr Ketzermeister vorhanden. . . Ich sehe vor Augen, wenn uns Gott nicht wird geben treue Prediger und Kirchendiener, so wird der Teufel durch die Kottengeister unsere Kirche zerreißen, und wird nicht ablassen noch aufhören, bis er's hat geendet. Das hat er kurzum im Sinne. Wo er's nicht kann durch Pabst und Kaiser, so wird er's durch die, so mit uns in der Lehre einträchtig sind, ausrichten. . . Darum bittet Gott mit Ernst, daß er euch das Wort lasse, denn es wird greulich zugehen.“ (Walch XII, 1534 ff.)

So treulich hat Luther gewarnt. Allein man ließ sich nicht warnen, und die Noth und der Jammer der Kirche ward sehr groß. —

Als die Noth auf's Höchste gestiegen war und es allgemein schien, als ob das ganze Werk Luthers dem Untergange geweiht sei, als es schien, daß der lutherischen Kirche bald nicht mehr gedacht werden sollte, und man in der reformirten Pfalz schon öffentlich in den Kirchen Gott dankte, daß die Kirche, von welcher einst das Lutherthum ausgegangen war, die chursächsische, nun auch zu ihnen getreten sei, als die Jesuiten schon jubilirten, daß, da die Lutheraner keine Lutheraner mehr seien, man ihnen auch die Duldung im Reiche nicht mehr zu gewähren brauche, die ihnen im Jahre 1555 durch den Augsburger Religionsfrieden vom Kaiser zugesagt worden war, da erbarmte sich Gott wieder seiner Kirche. Er bewirkte, daß alle, denen noch etwas an der lutherischen Kirche, der Kirche des reinen Wortes, lag, die äußersten Anstrengungen machten, Frieden und Eintracht zu stiften. Man kam zu der Ueberzeugung, daß Friede und Eintracht nur dadurch zu Stande gebracht werden könne, daß man ein Bekenntniß entwerfe und annehme, in welchem die Lehre der allgemein anerkannten früheren Bekenntnisse kurz wiederholt und die unter den Lutheranern nach Luthers Tode entstandenen Lehrstreitigkeiten deutlich und gründlich aus Gottes Wort entschieden seien. So schrieb z. B. der „andere Martin“, Dr. Martin Chemnitz, am 9. August 1571 an Dr. Hartmann in Frankfurt, an Dr. Marbach in Straßburg, an Dr. Andrea in Tübingen: „Was sollen wir nun thun? Wollen wir alle dazu stillschweigen, so sind wir Verleugner und Verräther der Wahrheit. Viele Fromme halten aber dafür, der beste

Rath sei, wenn nach Austauschung der Meinungen Ein gemeinschaftliches Bekenntniß von jenen (verfälschten) Artikeln im Namen aller Kirchen, welche dem Bekenntniß Luthers zugethan sind, ihnen (den Kryptocalvinisten) entgegengesetzt würde.“ (Walthers, Der Concordienf. Kern 2c., I, 61.)

So kam es denn endlich im Jahre 1577 zur Vollendung einer solchen neuen Lehrformel, nämlich der *Concordienformel*, an welche am 29. Mai des genannten Jahres zu Kloster-Bergen bei Magdeburg die letzte Hand gelegt worden war. Der erste Artikel dieses jüngsten Symbols der evangelisch-lutherischen Kirche, welcher von der Erbsünde handelt, ist nun derjenige, welcher namentlich uns beschäftigen soll.

Unter andern Lehren waren es auch die Lehren vom freien Willen und von der Erbsünde, in denen man nach Luthers Tode von der rechten Schriftlehre abwich. Zwar hatten sich schon zu Luthers Lebzeiten Irrlehren in Bezug auf diese Artikel innerhalb der rechtgläubigen Kirche geltend zu machen gesucht, aber doch nur sehr versteckt. Nun aber trat man offen hervor. Namentlich war es zunächst Melancthon, der den betreffenden Irrthümern Vorschub leistete. Gerade von diesem trefflichen Mitarbeiter Luthers hätte man das Gegentheil erwarten können. Von ihm hätte man es sich versehen können, daß er Eifer und Festigkeit in dem Bekämpfen aller falschen Lehre beweisen werde. Freilich war er von Natur geneigt, um äußerlichen Friedens willen nachzugeben; allein er war nicht nur ein überaus begabter Mann, der gar bald hätte erkennen können, ob eine Lehre mit Luthers Lehre übereinstimme, sondern er hatte auch schon in der Vertheidigung der rechten Lehre Festigkeit und Mannhaftigkeit bewiesen und Andere dazu ermahnt. Er war es ja z. B. gewesen, der einst gegen das „Augsburger Interim“ Anfangs Juli 1548 die erste öffentliche Schrift ausgehen ließ. In dieser sagte er unter Anderem: „Wiewohl Krieg und Zerstörung gedräuet werden, so sollen wir dennoch Gottes Wort höher achten, nämlich, daß wir die erkannte Wahrheit des Evangelii nicht verleugnen sollen.“ — In einer am 10. November desselben Jahres an Luthers Geburtstag an eine Versammlung von Theologen gerichteten Rede sagte er: „Bedenket, daß ihr die Hüter der Wahrheit sein sollt, und erwäget, was Gott euch durch die Propheten, durch die Apostel und zuletzt durch Dr. Luther zu bewahren anvertraut hat. . . Das Unglück der Veränderung der Lehre würde uns nicht bedrohen, wenn Jener (Luther) noch lebte; jetzt aber, da Keiner mehr da ist, der sein Ansehen besitzt, jetzt, da Keiner warnt, wie er es gethan, und Viele den Irrthum für Wahrheit annehmen, jetzt werden die Kirchen zerrüttet, die bisher recht überlieferte Lehre wird entstellt, man richtet abgöttische Gebräuche auf, überall herrschen Angst, Zweifel und Streit.“ — Obwohl also Melancthon wohl wußte, daß es nun Zeit sei, fest zu stehen, so war er es doch gerade, der der falschen Lehre dadurch Vorschub leistete, daß man sich auf ihn als eine Autorität berufen konnte.

Ursprünglich war Melanchthon in der Lehre von der Sünde und Gnade ganz eines Sinnes mit Luther und hatte sich in seinen *Loci* 1521 demgemäß erklärt. In späterer Zeit änderte er aber seine Ansicht, wie er in der neuen Ausgabe seiner *Loci* 1535 schon andeutete, genauer und positiver aber in der Ausgabe von 1543 darlegte, bis er endlich nach Luthers Tode in der Ausgabe von 1548 ganz deutlich und geradezu den freien Willen in seinem Wirken bei der Bekehrung als die *facultas se applicandi ad gratiam* (die Fähigkeit, sich zur Gnade zu schicken) anerkannte. Er erklärte zwar deutlich, daß „die natürliche Kraft des freien Willens durchaus nicht den Menschen zu befreien vermöge von der ihm anklebenden Schwachheit, die in seinem Innern dem Gesetze Gottes widerstreite, daß der Mensch ohne die Kraft des Heiligen Geistes durchaus nicht vermöge, wahre Furcht Gottes, wahres Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, wahre Liebe zu Gott und eine über den Tod siegende Standhaftigkeit im Glauben zu erwerben“, daß „diejenigen keine lebendigen Glieder der Kirche seien, die nicht vom Heiligen Geiste regiert werden“, und daß „der Heilige Geist bedeute nicht die Verunft, sondern den von Gott dem Vater und unserem Herrn Jesu Christo ausgehenden Geist, der den Herzen der Gläubigen mitgetheilt werde, und der sie entzünde, welchen Geist wir erlangen durch das uns mitgetheilte Wort Gottes“. (Vergl. Guericke, *Kircheng.* III, S. 281.) Dabei redete er aber doch so, als ob Gott es nicht allein wäre, der die Menschen bekehre, sondern als wenn neben den beiden Ursachen der Bekehrung, dem Heiligen Geiste und dem Worte Gottes, es noch eine dritte Ursache gäbe, nämlich den Willen des Menschen, welcher sich zur Gnade schicken und bei der Bekehrung mitwirken könne. Der betreffende Satz lautet: „*Concurrunt tres causae bonae actionis, verbum Dei, Spiritus Sanctus et humana voluntas assentiens nec repugnans verbo Dei.*“ („Es wirken zusammen drei Ursachen der guten Handlung, das Wort Gottes, der Heilige Geist und der menschliche Wille, der beistimmt und nicht widerstrebt dem Worte Gottes.“) (*Huterus redivivus*, pag. 268.)

Immer weiter griff nach Luthers Tode die Irrlehre Melanchthons um sich. Und das um so mehr, als Melanchthon in der Kirche als „*praeceptor Germaniae*“ (als „Lehrer Deutschlands“) in solchem Ansehen stand, daß Viele auch ohne genaue Prüfung das, was von ihm kam, deshalb annahmen, weil es von ihm kam, Andere hingegen, die es wohl merkten, daß man von der rechten Lehre abwich, so lange es nicht wagten, Melanchthon öffentlich zu widersprechen und ihn deswegen anzugreifen, so lange derselbe seine Irrlehre nur hie und da versteckt aussprach.

Endlich aber kam es dahin, daß die treuen Lutheraner durchaus nicht mehr schweigen konnten. Im Jahre 1555 traten nämlich der Leipziger Professor Pfeffinger in einer Dissertation „*De libero arbitrio*“ und der Jenaische Professor Victorin Strigel mit der Behauptung auf, Melanchthons Lehre sei die allein richtige. Ganz unumwunden erklärte Strigel:

„Tres sunt causae efficientes conversionis: Deus, verbum et voluntas hominis.“ (Hutt. rediv., pag. 268.)

Nun entbrannte der Streit allgemein. Es bildeten sich hauptsächlich zwei Parteien. Auf der einen Seite standen die Schüler Melancthons, welche ihrem Lehrer blindlings folgten, und die man Philippisten und hernach Synergisten nannte. Auf der andern Seite befanden sich die, welche Gottes Wort und Luthers Lehre nicht verfälschen lassen, sondern treu halten wollten an der einmal erkannten Wahrheit. Bald erscholl auch von vielen, vielen Kanzeln, von denen bis jetzt das Heil allein aus Gnaden verkündigt worden war, die Lehre von der Mitwirkung nicht etwa des Bekehrten zu seiner Heiligung, sondern des Unbekehrten zu seiner Bekehrung selber.

Einer der eifrigsten, tapfersten und gelehrtesten Bekämpfer der gottlosen synergistischen Irrlehre war damals Matthias Flacius. Fest und unnachgiebig trat er ein für die reine Lehre. Aber ach! es gelang dem Feinde Gottes und der Menschen, dem leidigen Teufel, diesen tapferen Streiter Gottes, diesen gewaltigen Zeugen der Wahrheit auf das Glatteis zu führen und zu Fall zu bringen. Zur selben Zeit mit Flacius lehrte an der Universität zu Jena der erwähnte Synergist Victorin Strigel, geboren zu Kaufbeuren in Schwaben 1514, gestorben 1569 zu Heidelberg, auch bekannt durch seine Vorlesungen über das dogmatische Lehrbuch Melancthons (s. Guericke, Kirchengesch. III, S. 282). Zwischen Strigel und Matthias Flacius kam es im Jahre 1560 zu Weimar zu einem öffentlichen Colloquium. Bei Gelegenheit dieses Colloquiums hatte Strigel behauptet, die Erbsünde sei nur ein „Accidens“. Flacius kannte seinen Gegner und wußte, daß dieser mit dem Worte „Accidens“ die Erbsünde nur zu einem bloßen, geringen Flecken der menschlichen Natur machen wollte. Darum bestritt Flacius das auf das entschiedenste. Als hierauf Strigel erklärte, wenn die Erbsünde kein Accidens sei, so müsse sie die Substanz, das heißt, das Wesen oder die Natur des Menschen sein, da war es um Flacius geschehen. In der Hitze der Polemik hatte er die ihm von Strigel gestellte Falle gar nicht gemerkt, und um die äußerste Hülflosigkeit und Ohnmacht des natürlichen Menschen darzustellen und das Verderben der menschlichen Natur recht stark auszudrücken, verstieg Flacius sich zu der Behauptung, daß allerdings die Erbsünde des Menschen Substanz sei. Es war dies eine verhängnisvolle Behauptung, sowohl für Flacius, als auch überhaupt für die reine Lehre, die nun in diesem Stück einen tüchtigen Vorkämpfer verlor. Die lutherischen Theologen, welche erkannten, daß diese Behauptung des Flacius falsch sei und eventuell zum Manichäismus führe, drangen bei ihm auf Zurücknahme dieses Ausdrucks. Widerruf eines einmal ausgesprochenen Satzes lag aber nicht in Flacius' Charakter. Als er nun daher durchaus nicht zum Widerruf zu bringen war, so mußten die treulutherischen Theologen ihm entgegentreten, obwohl auch manche rechtschaffene, treu an Luthers Lehre hangende Theologen, wie z. B. die Mansfelder Cyriacus Spangen-

berg und Christoph Jrenäus, meinten, es in diesem Punkte mit Flacius halten zu müssen, weil derselbe bisher entschieden der gewaltigste Beweiziger der reinen Lehre Luthers gewesen war und namentlich in den adia-phoristischen Streitigkeiten sich hervorgethan hatte, ja, wegen seines Widerstandes wider das Leipziger „Interim“ sogar seine Heimath Wittenberg verlassen und nach Magdeburg hatte flüchten müssen, und weil sie Strigel, der übrigens auch bald offenbarte, welches Geistes Kind er war, indem er nicht lange darauf zu den Reformirten überging, nicht zusallen wollten. So entstand ein neuer Streit, der sogenannte Flacianische. Erst durch die Concordienformel wurde derselbe beendet, und zwar durch den ersten Artikel derselben.

(Fortsetzung folgt.)

B e r m i s c h t e s .

„Kirchliche Spitzen.“ Im Anschluß an die kürzlich erschienene Schrift des Pastors Ripper „Ich will dem Kaiser Rede stehen“ bemerkt die „Ev. Kztg.“: „Der Verfasser erwartet alles Heil für die kirchliche Entwicklung von dem bischöflichen System. Und in der Theorie gestaltet sich das sehr schön. An der Spitze eine geistesgewaltige und väterliche Persönlichkeit, umgeben von Pastoren, die zu diesem Bischof in dem Verhältniß gegenseitigen Vertrauens stehen, eine einheitliche Leitung, zweckgemäße Versorgung der Gemeinden mit solchen Hirten, wie sie sie gerade brauchen, anregende belebende Einwirkung auf die Gemeinden von einem Mittelpunkte aus, wenn man das so haben könnte, das wäre in Wirklichkeit ein Kirchenideal. Indessen darf man dabei auch nicht außer Acht lassen, daß der lutherische Geist, wie er sich in America ganz frei hat geben und bewegen können, zu dieser Form nicht gelangt ist. Da sind große lebendige kirchliche Organismen, bestehend aus Hunderten von Gemeinden, die niemals auf den Gedanken gekommen sind, sich eine kirchliche Spitze zu geben. Nun haben wir freilich in Deutschland eine andere Vorgeschichte als die amerikanischen Gemeinden. Hier bei uns spitzt sich auf Grund unserer Vergangenheit Alles von selbst zu, und wenn bei uns für die äußern Kirchenangelegenheiten die längst nothwendige besondere Behandlung gefunden werden, demgemäß aber das juristische Element zurücktreten wird, dann wird ganz naturgemäß die geistliche Art des Kirchenregiments in den Vordergrund der Bewegung kommen. Aber dann nur nicht eine solche Hierarchie, wie sie der Verfasser plant, indem er an der Spitze der Landeskirche einen Landesbischof und an der Spitze jeder Provinz einen Provinzialbischof und unter denen dann noch wieder Superintendenten vorschlägt. Das gibt entschieden zuviel des Regierens. Friedrich Wilhelms IV. Idee, daß das Ganze in viele übersehbare Kirchentörper zu gliedern sei, ist das

einzig richtige Episcopalsystem. Auch episcopale Massengemeinden sind vom Uebel. Wo aber sollen die Bischöfe herkommen? Wenn sie noch andere große Gaben haben müßten außer der Gabe, eine Gemeinde Jesu Christi wahrhaft zu leiten und zu weiden, dann müßte man allerdings die bischöflichen Kirchenkreise zu riesigen Sprengeln machen. Aber unsere Gemeinden und Pastoren bedürfen, um recht regiert zu werden, nichts weiter, als daß ein Episkopos das Aufsehen über sie hat, der in dem Worte Gottes lebt, und der im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung das Wort Gottes zu reden weiß als Gottes Wort. Der Verfasser sagt mit Recht, ein Bischof solle nicht gewählt werden nach seiner Gelehrsamkeit und Parteilichkeit, sondern nach dem Werthe und der Weihe seiner Persönlichkeit. Wenn es dahin käme, das würde allerdings einen Fortschritt gegen das Jetzt darstellen.“ So weit die „Ev. Kztg.“ Wenn es heißt, daß die „kirchlichen Organismen“ in der lutherischen Kirche America's niemals auf den Gedanken gekommen seien, „sich eine kirchliche Spitze zu geben“, so ist das doch nicht zutreffend. Die Missouri-Synode z. B. hat eine „kirchliche Spitze“ in ihrem allgemeinen Präses. Die Synode zerfällt in dreizehn Districts-Synoden, die über einen oder mehrere Staaten der Union sich erstrecken und ihrerseits wieder eine „Spitze“ in den Districtspräsidien haben. Die Districts-Synoden zerfallen in Visitationsbezirke mit ihren Visitatoren. So „spißt“ sich auch in der lutherischen Kirche America's Alles zu, zwar nicht „auf Grund der Vergangenheit“, wohl aber „von selbst“, das heißt, in Folge einer ganz natürlichen Ordnung der Dinge. Geht eine Anzahl von Gemeinden eine kirchliche Verbindung zur Erreichung bestimmter Zwecke ein, so kann dies nicht anders geschehen, als daß sie sich eine „kirchliche Spitze“ geben. Auch sind unsere „kirchlichen Spitzen“ mit kirchlichen Gewalten und Vollmachten ausgerüstet. Dies dürfte dem Schreiber in der „Ev. Kztg.“ auch nicht unbekannt sein. Wenn er daher unseren „Organismen“ die „kirchliche Spitze“ abspricht, so hat er wohl kirchliche Spitzen von ganz besonderer Beschaffenheit im Sinne, nämlich solche, welche kraft ihrer „geistesgewaltigen und väterlichen Persönlichkeit“ die Kirche regieren, die Gemeinden mit Pastoren versorgen u. s. w. Solche Spitzen haben wir nicht und wollen wir nicht haben. Unsere kirchlichen „Oberen“ haben nur solche Functionen und Gewalten, als ihnen von den christlichen Gemeinden zugewiesen oder übertragen sind. Art und Umfang der übertragenen Functionen und Gewalten wird von den Gemeinden selbst (natürlich in Gemeinschaft mit ihren Pastoren) bestimmt. Wenn irgend etwas klar in der heiligen Schrift gelehrt ist, so ist es dies, daß es weder unter den einzelnen Christen noch unter den einzelnen Gemeinden eine Ueber- und Unterordnung jure divino gibt (Matth. 23, 10.). Alle Ueber- und Unterordnung in der Kirche kommt durch freie Uebereinkunft unter den Christen selbst zu Stande; sie ist menschliche oder kirchliche Ordnung. Daß bei stricter Befolgung dieser biblischen Grundsätze auch große kirchliche Körper sich sehr

wohl regieren lassen, dafür liegen die Belege in der americanisch-lutherischen Kirche vor. Freilich eine unerläßliche Vorbedingung gibt es für diese Art der kirchlichen Verfassung: sie setzt christliche Gemeinden voraus, in denen Gottes Wort regiert. „Massen“- oder „Volksgemeinden“, zu welchen alles gehört, was innerhalb eines gewissen Gebietes wohnt, und an welchen die meisten landeskirchlichen Pastoren festhalten zu müssen meinen, lassen sich nur durch äußere Zwangsmaßregeln regieren. Ob diese Zwangsmaßregeln nun von kirchlichen oder weltlichen „Oberen“ ausgehen, ist im Grunde einerlei. Denn wenn „kirchliche Obere“ Christen ohne deren Zustimmung etwas auferlegen wollen, so ist damit aus der Kirche schon ein weltliches Reich gemacht. In Anwendung auf die preußische Landeskirche ausgedrückt, würde das heißen: es ist freilich eine grobe Verkehrung der gottgewollten Ordnung, daß der König von Preußen, als solcher, summus episcopus der Kirche ist; aber ebenso verkehrt wäre es, einen „kirchlichen“ Bischof zu bestellen, der Kraft seines Amtes (oder als „geistesgewaltige und väterliche Persönlichkeit“) den Christen etwas wider deren Willen auferlegen könnte. „Weder der Pabst, noch Bischof, noch einiger Mensch hat Gewalt, eine Sylbe zu setzen über einen Christenmenschen, es geschehe denn mit seinem Willen; und was anders geschieht, das geschieht aus einem tyrannischen Geiste.“ (Luther.) Will man in Deutschland andere und bessere Verfassungsformen für die Kirche, so lasse man die Idee der „Volkskirche“ fahren und suche man christliche Gemeinden zu bilden. Dann macht sich Verfassung und rechte „Spitze“ ganz von selbst. Will man nicht christliche Gemeinden, sondern Massengemeinden, so mag man sich verfassung, wie man will. Es wird entweder eine Unordnung oder eine Tyrannei daraus.

F. P.

Amtlicher Glaube und außeramtlicher Unglaube. Die „Ev. Kztg.“ schreibt über den Fall Ziegler: „Der Verlauf dieser Angelegenheit fängt nun an besonders interessant zu werden, seitdem ein Zwischenfall eingetreten, der meines Wissens in einer derartigen Disciplinarsache bisher noch nicht vorgekommen ist. Ziegler hat, wie bekannt, damit vorzubeugen versucht, daß er das Gutachten einer theologischen Facultät, der in Straßburg, eingeholt und auf besondere Autorisation dieser Facultät auch veröffentlicht hat. Das Gutachten tritt völlig für den, der es eingeholt hat, ein. Immerhin ist es nach der andern Seite von Belang, daß es erklärt, die Facultät würde mit ihren Bedenken nicht zurückhalten, wenn es sich um Aeußerungen Zieglers, des Predigers, von der Kanzel her handelte. Freilich ist das, was der Facultät in diesem Falle Anstoß erregen würde, nur die Form. In wissenschaftlicher Form darf man, wie die Straßburger es zu nennen belieben, „Apologetik“ treiben, indem man in den drei ersten Evangelien viele Theile als geschichtlich unhaltbar erweist, und dem vierten Evangelium jegliche Bedeutung, eine unmittelbare Geschichtsquelle zu sein, abspricht. Aber auf der Kanzel muß man, nach dem

Maße seiner Erkenntniß, positiv erbauen. Es wäre von Wichtigkeit, wenn die Straßburger Facultät sich darüber auslassen wollte, wie sie sich das denkt, wenn Jemand nach dem Maße seiner Erkenntniß mit Geschichten, die thatsächlich ungeschichtlich sind, Andere erbauen will. Täusche man doch nicht solchen armen Menschen, der an fundamentale Thatfachen des Christenthums gar nicht glaubt, für den sie gar nicht existiren, damit noch mehr über sich selbst, daß man ihm einredet, es gebe überhaupt ein Maß, welches ein schlankes Nein unter Umständen auch als eine Bejahung erscheinen lassen könnte. Hier handelt es sich einfach darum: Ist das, was die Schrift und die Bekenntnisse von Christo aussagen, Wahrheit, oder ist es nicht Wahrheit? Darüber muß einer sich völlig klar sein, wenn er in einem Amte stehen will, für welches eine Verpflichtung auf die heilige Schrift und die Bekenntnisse, und zwar eine Verpflichtung ohne Vorbehalt und Nebengedanken vorhanden ist.“ (Welches sind die „Bekenntnisse“, auf welche innerhalb der Union „ohne Vorbehalt“ verpflichtet wird?) „Das Straßburger Gutachten hat mit einer ungemeinen Geschicklichkeit die Prüfung der Ziegler'schen Auslassungen auf ein Gebiet gespielt, auf welchem nach Lehre und Recht der Protestanten die Entscheidung über schriftgemäße Lehre grundsätzlich nicht gesucht werden darf, und hat den Boden gar nicht betreten, auf welchem nach Lehre und Recht der Protestanten diese Entscheidung gesucht werden muß. Wer in solchen Fragen einen Richterstuhl einnehmen will, der muß doch die einzige Regel und Richtschnur, welche es auf protestantischer Seite gibt, irgendwie ansehen und irgendwie anwenden.“ (Die „Ev. Kztg.“ meint, es sollte „auf protestantischer Seite“ eigentlich nach der Schrift entschieden werden.) „Aber davon keine Spur. . . . Hier steht auf dem Spiel, ob das Wort Gottes, das da selig macht, allein in der evangelischen Kirche berechtigt ist. Es ist in Liegnitz von dem, woran Leben und Seligkeit hängt, von einem Geistlichen in einer Weise öffentlich geredet, als wenn die große Sache, auf welche die christliche Kirche in neunzehn Jahrhunderten gegründet gewesen ist, gänzlich ungewiß wäre. Jetzt steht es zur Frage, ob das sein darf, oder ob das nicht sein darf. Es bildet sich ein Tribunal und fällt eine Vorentscheidung, welche für das endgültige Urtheil Berücksichtigung beansprucht. Man hat doch die heilige Schrift darüber gehört? Man hat es eben nicht gethan. Sondern darauf haben sich die Straßburger Theologen beschränkt, eine ganze Reihe von andern Theologen mehr oder weniger positiver Art zu verhören, die in irgend welchen wesentlichen Punkten mit Pastor Ziegler übereinstimmen sollen. So werden erwähnt Nitzsch, Julius Müller, Hagenbach, Hermann Schulz, Schmid, Benschlag, Grau, Weiß, Haupt, Diedhoff, Dorner, Luthardt, Freiherr v. d. Goltz, Delitzsch. Auch die Reformatoren citiren ja oft Kirchenlehrer, aber doch nie, ohne von der heiligen Schrift auszugehen und die heilige Schrift das letzte Wort sprechen zu lassen. Aber so, wie hier, citirt man andere Lehrer nur in der Kirche, in welcher es zu heißen

pflegt, „der heilige Liguori sagt“, und so nun noch Andere mehr. Es läßt sich übrigens annehmen, daß eine Anzahl derjenigen Theologen, die die Straßburger in Anspruch genommen haben, dagegen begründeten Widerspruch erheben werden. . . . Soviel aber steht fest, daß auch unsere positiven Theologen gut thun werden, wenn sie es sich immer vor Augen halten, wie leicht man durch mißverständliche Aeußerungen, die von der Theologie der lebendigen Gemeinde Jesu Christi irgendwie abweichen, auf diesem oder jenem Umwege dahin kommen kann, Seelen, die ganz schlicht und fest an das Wort Gottes glauben, irgendwie in den Weg zu treten.“ Man muß dem Schreiber in der „Kirchen-Zeitung“ Credit geben für den Eifer, mit welchem er gegen das Straßburger Gutachten angeht. Nur sollte er wissen, daß die gesammte moderne „wissenschaftliche“ Theologie, gerade auch die lutherisch sich nennende, auf dem Standpunkt des Straßburger Gutachtens steht. Man unterscheidet zwischen „Theologie“ und „kirchlicher Heilsverkündigung“, und ersterer weist man ein anderes principium cognoscendi an, als der letzteren. Die Theologie nämlich soll aus der „erleuchteten Vernunft“ zc. schöpfen, während die „kirchliche Heilsverkündigung“ sich mit der heiligen Schrift als Erkenntnisquelle begnügen mag. Da nun die „erleuchtete Vernunft“ ein ziemlich uncontrolirbares Ding ist und doch das Princip des Theologen sein soll, so muß es dem Letzteren erlaubt sein, als „Theologe“ andere Ansichten zu haben, als er sich als „kirchlicher Heilsverkündiger“ gestatten darf. So ist denn auch die Forderung einer mehr oder minder großen „Lehrfreiheit“ bei der modernen wissenschaftlichen Theologie eine gewöhnliche. Auch sollte man es nicht so verwunderlich finden, daß die Straßburger sich, anstatt auf die Schrift, auf die „andern Theologen“ berufen. Es ist in Deutschland „auf protestantischer Seite“ längst Sitte geworden, an die kirchlichen Verhältnisse nicht den Maßstab der Schrift, sondern den der „geschichtlichen Entwicklung“ zu legen; zur geschichtlichen Entwicklung gehören aber auch die „andern Theologen“. Auch wird man den Straßburgern nicht das Recht absprechen können, sich auf die „andern Theologen“ zu berufen, wenn sie die Art und Weise, wie Ziegler mit der heiligen Schrift umgeht, mit kirchlichen Autoritäten decken wollen. Halten doch die „positivsten“ unter den „andern Theologen“, z. B. Grau, Dieckhoff, Luthardt, Delitzsch, dafür, daß in der heiligen Schrift auch Irrthümer enthalten seien. Es handelt sich bei den Genannten nicht bloß um einzelne „mißverständliche Aeußerungen“, sondern jene Theologen halten die heilige Schrift nicht mehr für Gottes inspirirtes Wort. Da ist der Ehrfurcht vor der Schrift der Boden entzogen und der Grund zu gottloser Behandlung derselben gelegt. Ziegler wird etwas weiter gehen als die „andern Theologen“. Das ist der ganze Unterschied! F. P.

Römischer Götzendienst. Die „Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung“ berichtet: Die Verehrung der Muttergottes von Lourdes ist nunmehr Bestandtheil des röm.-kath. Cultus geworden. Ein Gegenstand großer Ver-

ehrung ist ja die Stätte längst, seitdem die „unbefleckte Empfängniß“, wie die „unbefleckt Empfangene“ nach wunderbarer Logik genannt wird, am 11. Februar 1858 dem Mädchen Bernadette erschienen war. Eine Kirche wurde erbaut, Pilger aus der ganzen Welt kamen dorthin. Und das war nicht auffallend. Denn „das Wasser der Quelle“, so belehrt uns jetzt das Brevier, „gibt, in alle Erdtheile verandt, den Kranken die Gesundheit wieder“. Pius IX. ertheilte dieser Kirche Ablässe, das Privilegium einer Erzbruderschaft und den Titel einer kleinen Basilica. Leo XIII. stand nicht nach; das „Maß seiner Wohlthaten“ machte er dadurch voll, daß er „auf die Bitten mehrerer Bischöfe ein feierliches Fest unter dem Titel ‚Erscheinung der unbefleckten seligen Jungfrau Maria‘, welches mit einem eigenen Officium und einer eigenen Messe zu feiern ist, gnädig gestattet hat“. Das Fest soll am 11. Februar stattfinden. Obige Stellen sind den Lectionen des Breviers entnommen. Uebrigens ist das Fest noch nicht für die ganze katholische Welt vorgeschrieben, sondern nur „indulgirt“, das heißt, in denjenigen Diöcesen und Orden gestattet, für die es von den betreffenden Bischöfen und Ordensoberen verlangt wird. Es wird unter den sechs „Rangstufen“ den dritten (duplex majus), also denselben wie die Verkündigung des Herrn, einnehmen, während die meisten Heiligensfeste eine Stufe tiefer stehen (duplicia minora). Zum Schluß einige Proben aus dem erwähnten Messformular und dem Officium, welche zeigen mögen, wie in der römisch-katholischen Kirche das Christenthum immer mehr im Marienthum untergeht. Aus einem Hymnus im alcäischen Versmaß: „O ehrwürdiger Felsen, aus dem lebenspendendes Wasser quillt! Hier strömt haufenweise das fromme Volk aus unserm und aus fremden Ländern zusammen und erfleht die Hülfe der mächtigen Jungfrau. Die Mutter nimmt die Thränen der Betenden an, schenkt den Elenden das ersehnte Heil.“ „O Jungfrau, erbarme dich des Unglücks der Betenden, erquicke uns allezeit in unserm Elend, erwecke den Traurigen die Freuden des ewigen Lebens.“ Aus der Antiphone zum Magnificat: „Heute jubeln, die unbefleckte Empfängniß preisend, freudig die Chöre der Engel und der Gläubigen. Allelujah.“ Ein Responsorium des neuen Festes parodirt die bekannte Stelle Jes. 2, 2. so: „In den letzten Tagen wird ein Berg bereitet werden der Jungfrau Maria an der Spitze der Berge, und er wird erhöht werden über die Himmel; und es werden viele Völker kommen und sprechen: Kommt, laßt uns emporsteigen zu dem Berge.“ So weit die A. E. L. R. Die „Deutsche Ev. Kirchenzeitung“ theilt Folgendes aus dem papistischen „Echo der Annalen von Lourdes“ (1891, Nr. 4, S. 53 f.) mit: „Nicht vergebens hat Leo XIII. zu Anfang des verflossenen Jahres ausgerufen: ‚Ich wollte, ganz Frankreich käme nach Lourdes — auch die Freimaurer!‘ Dieses Wort, welches die katholische Presse über den ganzen Erdbreis verbreitete, wurde buchstäblich erfüllt. Tausend und aber tausend Pilger strömten mit dem Kreuze auf der Brust nach den Ufern von Messabialle, indem sie alle

Menschenfurcht mit Füßen traten. 124 Pilgerzüge führten 97,028 Pilger aus Frankreich, Belgien, Holland, Elsaß-Lothringen und Venezuela zur Grotte. Unter diesen neuen Kreuzfahrern befanden sich Kirchenfürsten und solche aus königlichem Geblüte. Die Grotte empfing den Besuch Sr. Eminenz des Cardinal Lavigerie, Erzbischofs von Carthago und Algier, welcher allein so viel wie ein ganzes Heer für die Eroberung von Tunisien gethan hat. Sie sah Msgr. Elias XII. Abolionam, Patriarch von Chaldäa, welcher aus jenem Land kam, woselbst sich seiner Zeit die Städte Ninive und Babylon erhoben. Dom Pedro, Kaiser von Brasilien, communicirte an der Grotte, an seiner Seite knieten Ihre kaiserliche und königliche Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Gu. Der Herzog von Namur ahmte später dieses Beispiel nach; ebenso der Herzog von Norfolk. 52 Erzbischöfe, Bischöfe, gefürstete Aebte und andere Prälaten besuchten nach einander die Grotte, und konnten sich Msgr. Ruffo Scilla, Major-domus und Präfect der apostolischen Paläste, Msgr. Piffari, Sacristan Sr. Heiligkeit, und Msgr. Angeli, Geheimssecretär Leo's XIII., mit eigenen Augen überzeugen, daß die weiße Madonna noch immer nach dem Ausspruche des heiligen Vaters ‚unsere liebe Frau von den Wundern‘ ist und alle Herzen an den Ufern des Gave dem Gefangenen des Vatican's in inniger Liebe entgegenschlagen. Diplomaten und Politiker befanden sich unter der Menge, und brauchen wir nur den russischen Gesandten, Se. Excellenz den Baron von Mohrenheim, die Herren Chesnelong, Lucian Brun und Numa Baragnon, diese tapferen Vertheidiger der religiösen Interessen, anzuführen. Die in einem Jahre geleseenen 28,250 Messen geben Zeugniß von der großen Anzahl der Priester, welche die Pilger durch Wort und Beispiel aneiferten (so!). Eine ebenso bedeutsame Zahl ist jene der 251,050 ausgetheilten heiligen Communionen. Die Pilger beteten mit ausgestreckten Armen an der Grotte, um der allerfertigsten Jungfrau jene Wunder zu entreißen, welche ein verdoppeltes Vertrauen hervorriefen. Ein von Lourdes ausgehender Hauch des Gebetes ging durch die ganze Welt, und die ganze Welt wandte sich nach Lourdes, um in dringender Weise die Vermittelung Mariens zu ersehen. 1,374,242 Gebetsmeinungen fanden besondere Erwähnung; 20,577 waren Dankfagungen. 4232 Personen wurden in die Erzbruderschaft von der Unbefleckten Empfängniß und 3226 in die Rosenkranzbruderschaft aufgenommen. Die Dankbarkeit für die erlangten Gnaden zeigte sich in allen möglichen Gaben. Man opferte der lieben himmlischen Mutter 87 Brautkränze, 74 goldene und silberne Herzen, 305 Marmor tafeln, 16 Meßgewänder, zwei sehr werthvolle vollständige Ornate, fünf Alben, 11 Fahnen, 25 Altarspizen, 6 Lampen und Kronleuchter, Kelche, Kirchenwäsche, Teppiche, einen Plan von Rom und von Jerusalem in Relief, Uhren mit kostbaren Steinen, verzierte Schmucksachen, einen Hofmantel, 8 Orden, 7 Säbel und zwei paar Epauletten. Man wird sich erinnern, daß noch eine ziemlich bedeutende Summe von dem Bau der Rosenkranz-

Kirche zu zahlen blieb. (Ueber 400,000 Fr. von 3 Millionen Fr., die der ganze Bau gekostet hat.) Dies Deficit ist ausgeglichen und hat die Subscription für die Piscina schon eine Summe von 26,000 Franken ergeben. Die Eiferer der geistigen Wallfahrt haben ihrerseits eine Summe von 54,450 Fr. (1889: 83,883 Fr.) eingenommen. Die für die heilige Kirche aufgeopferten guten Werke werden ebenfalls in der Wage der göttlichen Barmherzigkeit mitwiegen. Notiren wir 197,445 heilige Messen, 127,582 heilige Communionen und 420,452 Rosenkränze. Das Wasser der Grotte war mehr denn je das geheimnißvolle Werkzeug der Güte unserer lieben Frau für Leib und Seele. In Yun-Nan genügte es nach Aussage des apostolischen Vicars Msgr. Fenouille, eine ganze Christengemeinde mit einigen Tropfen Lourdeswasser zu besprengen, um die Pest, welche sonst große Verheerungen in derselben anrichtete, fern zu halten. 72,290 Flaschen wurden nach allen Himmelsgegenden versandt. (1889: 82,300, 1887: 82,525 Flaschen.)“

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die „Presbyterianerkirche in den Vereinigten Staaten America's“ hat im Mai ihre hundertunddritte Generalversammlung gehalten, eine Versammlung, der man von vielen Seiten mit Spannung entgegengesehen hatte; denn nie, seit der Kampf zwischen Old School und New School zur Spaltung der Presbyterianerkirche geführt hat, ist dieselbe wieder so tief bewegt gewesen, wie in dem Jahre seit der vorigen Assembly. Zweierlei war es, das die Gemüther bewegte: erstens die Revisionsfrage, und zweitens der Handel mit Dr. Briggs, also zwei Zeichen der Zeit, in denen sich nicht nur Parteien für und wider begegnen, sondern an denen oder in deren Nähe vielleicht die Grenze zweier Zeitalter der Geschichte dieses Kirchengebietes herlaufen wird. Und nicht das Gebiet der americanischen Presbyterianerkirche allein bildet hier den Kampfplatz, sondern dieselben Parteien, welche hier ihre Fahnen gegen einander tragen, liegen auch in andern americanischen Kirchen gegen einander zu Felde und erfüllen auch auf andern Erdtheilen die Lust mit Kriegsgeschrei und ziehen aus dem Verlauf des Kampfes unter den Presbyterianern, deren Vertreter in Detroit versammelt waren, ihre Folgerungen für die eigene Sache. Ja, so gewiß es Zeichen der Zeit sind, in der auch wir leben, so gewiß auch wir zur Bekämpfung des Geistes dieser Zeit genöthigt werden, haben auch wir Ursache, offenen Auges zu verfolgen, was dort jenseits der Grenzen unseres eigenen Gebietes vor sich oder auch hinter sich geht.

A. G.

Gegen die Anstellung des Dr. Briggs, wie sie von den Directoren des Union Seminary geschehen ist, hat die General Assembly ihren Einspruch erhoben, indem sie den dahin gehenden Vorschlag einer Committee, deren Vormann Prof. Dr. Patton von Princeton war, mit 447 gegen 60 Stimmen annahm. Die Versammlung glaubte dadurch von einem Vetorecht Gebrauch zu machen, das ihr durch den Vertrag von 1870 zukomme, und die Briggs'sche Angelegenheit in die Hand zu nehmen sah sie sich schon dadurch genöthigt, daß dreiundsechzig Presbyterianen sie dazu aufgefordert hatten. Unter den Rednern, welche während der Verhandlung das Wort

ergriffen, hat sich keiner zu Dr. Briggs' Lehrstellung bekannt, keiner die Inauguralrede, wegen welcher Briggs vor dem New Yorker Presbyterium processirt werden wird, gutgeheißen. Dr. C. A. Dickey, ein Glied des Directoriums von Union Seminary, erklärte, er habe kein Wort für Dr. Briggs zu sagen; er wüßte, derselbe hätte lieber, wie er zuerst beabsichtigt habe, über die „Geographie der Kirche“ seine Antrittsrede gehalten, denn er glaube nicht, daß der Doctor in seiner Geographie so viele Fehler gemacht haben würde wie in seiner Theologie. Dr. Bartlett von Washington redete gegen ein Substitut, das einen Aufschub beantragte; man wisse schon zur Genüge, was von der höheren Kritik zu halten sei; es handle sich auch nicht um eine Kezzerhaz, denn die Kirche werde vielmehr von den Kezern gehaßt als die Kezzer von der Kirche. Auch Laiendelegaten erhoben die Stimme gegen die Anstellung des Irrelirers; so ein Aeltester George Junkin von Philadelphia, der nicht wollte, daß Dr. Briggs „seine deutschen Ansichten“ den Studenten eingieße, und die Behauptung zurückwies, das Volk sei nicht im Stande, Dr. Briggs' Antrittsrede zu beurtheilen. Ein anderer Laiendelegat, der greise S. M. Bredinridge von St. Louis, brach, nachdem er seine in gleichem Sinne gehaltene Rede mit den Worten: „Ich habe meine Pflicht gethan“, geschlossen hatte, vom Schlag gerührt stehend auf der Tribüne zusammen. — Auf die Frage, was nun das Directorium von Union Seminary thun werde, hat dieses schon geantwortet, indem es am 5. Juni den Beschluß faßte, daß das Directorium nach Einholung juristischen Rathes und nach gebührender Erwägung keinen Grund sehe, seine Ansicht in Bezug auf die Versezung des Dr. Briggs zu ändern, sondern sich gebunden fühle, an derselben festzuhalten und so seine Pflicht dem Freibrief und der Constitution des Seminars gemäß zu erfüllen. Damit ist schon angedeutet, daß der Verwaltungsrath gesonnen ist, es auf einen Prozeß vor weltlichem Gericht ankommen zu lassen. Kommt es dazu, so wird entweder zu entscheiden sein, ob sich das Vetorecht der General Assembly auch auf die „Versezung“ eines Professors von einem Lehrstuhl auf einen andern, also auf die Versezung des Dr. Briggs vom Lehrstuhl des Hebräischen auf den der biblischen Theologie, erstreckt, oder aber, ob die Einräumung dieses Vetorechts überhaupt nach dem Freibrief und der Constitution des Seminars statthaft oder vielmehr ab initio null und nichtig gewesen sei.

A. G.

Auch die Collegen des Dr. Briggs, die Professoren von Union Seminary, haben von sich hören lassen, indem sie „eine Erklärung“ zur Vertheidigung ihres Genossen veröffentlicht haben. Das Document trägt die Unterschriften sämmtlicher Professoren, außer der des Prof. emer. Dr. Schedd, der es Gewissens halber nicht unterzeichnen konnte, und der des Dr. Francis Brown, der im Auslande weilt. Die Amtsgenossen des Dr. Briggs wollen zwar nicht für alles, was derselbe gesagt und geschrieben hat, eintreten, doch finden sie, daß die Inauguralrede „nichts enthalte, das billigerweise als Kezerei oder eine Abweichung von der Westminster Confession ausgelegt werden könnte“. Auch weisen sie darauf hin, daß Briggs eben das, was er jetzt vorgetragen habe, alles schon seit Jahren in seinen Schriften gesagt und den Studenten dargelegt habe. Mit dem allen stellen diese Anwälte sich selbst ein höchst ungünstiges Zeugniß aus und erheben sie wider die Anstalt, an der sie arbeiten, und wider die Kirche, welcher sie angehören, die fürchtbarsten Anklagen, von denen sich die Angeklagten nicht werden reinigen können. Denn abgesehen davon, daß in der reformirten Theologie hin und her die Keime des Nationalismus von Anbeginn gelegt sind, so hat man es in den Kreisen, die jetzt von Dr. Briggs beunruhigt werden, längst an der Lehrwache fehlen lassen, hat man das principii obsta! nicht geübt. Man hat auch in den Gemeinden, in den Predigten, in den kirchlichen Zeitschriften nicht fleißig Lehre getrieben; man hat die Jugend

nicht in der Lehre gegründet, sie nicht gewarnt vor Irrthum und mit geübten Sinnen ausgerüstet, denselben zu erkennen; und das alles machen sich die stolzen Geister zu Ruh. Das erkennt man auch hie und da unter den Presbyterianern; einer ihrer Redacteurs schreibt ganz vortreflich: „Unsere theologischen Seminare werden gegenwärtig Gegenstand ungewöhnlicher Besorgniß. Es will als eine vergebliche Anstrengung erscheinen, einen ausgewachsenen Baum gerade zu ziehen und seine Auswüchse abzuhauen. Alle diese bestimmende Zucht sollte geübt werden, so lange die Leute jung sind. Die theologischen Seminare von höchster Bedeutung für die Kirche sind die, welche in den Familien ihre Stätte haben. Wenn wir mehr Sorgfalt verwendeten auf ‚die Gemeinde in deinem Hause‘, brauchten wir weniger besorgt zu sein um die Anstalten, welche nominell unter der Fürsorge der Assembly stehen. Es kommt jetzt eine neue Theologie empor, welche unbeachtet hereinschleicht, aber bald dahin kommen wird, wo man sie wird beachten müssen. Es ist die Theologie der uniformirten Sonntagsschul-Lectio, die jedermann und irgend jemand als Lehrer tractirt; und diese Lehre hat den Geist des jungen Geschlechts in der Kirche eingesponnen, bis wir nun anfangen, eine Ernte von Hirngespinnsten einzuheimsen, von Lehren, welche für allerlei Schattirungen und Geschmacksrichtungen in der Kirche passen sollen; diese lassen sich Presbyterianer an die Stelle ihrer eigenen schriftgemäßen Lehren rücken, und so ziehen sie theils Empfindsamkeitschriften, theils Reher groß.“

A. G.

Ein schönes Zeugniß gegen Dr. Briggs hat Dr. Van Dyke, erwählter Professor der systematischen Theologie in Union Seminary, abgelegt. Als derselbe sein Predigtamt in Brooklyn, das er fast vierzig Jahre verwaltet hatte, niederlegte, um dem Rufe in das neue Lehramt zu folgen, sprach er sich in seiner Abschiedsrede auch über die gegenwärtigen Kämpfe aus und erklärte dabei in Absicht auf seine eigene Lehrstellung: „Ich glaube die Inspiration und Irrthumslosigkeit der Autographa der heiligen Schrift. Ich glaube, daß Moses den Pentateuch geschrieben hat, daß Jesaias, Daniel und die andern Propheten die Bücher geschrieben haben, welche ihre Namen tragen. Meinem Glauben geht die Autorität des Wortes Gottes über alles.“ Sein Lehramt an dem Seminar, dem Dr. Briggs angehört, wird aber Dr. Van Dyke nicht antreten; denn während die General Assembly zu Detroit tagte, kam die Nachricht, daß er plötzlich an Angina Pectoris gestorben sei. A. G.

Eine Revision der Confession of Faith steht jetzt wohl in sicherer Aussicht; die Frage ist nur noch, wie weit man dabei gehen wird. Eine Vorlage, welche die von der vorigen General Assembly eingesetzte Committee der diesjährigen Versammlung unterbreitet hat, empfiehlt unter anderen folgende Aenderungen: In Kap. I, „von der heiligen Schrift“, ist unter den äußeren Zeichen der Göttlichkeit der heiligen Schrift Leuten wie Dr. Briggs gegenüber auch die Wahrhaftigkeit der historischen Berichte und das Zeugniß der Weissagungen und der Wunder aufgeführt. Kapitel III, das von dem ewigen Rathschluß Gottes handelt, hat die meiste Aenderung erfahren, ohne daß jedoch der Calvinismus ausgeschlossen wäre. In der bisherigen Fassung lautet § 3: By the decree of God, for the manifestation of his glory, some men and angels are predestinated unto everlasting life, and others fore-ordained to everlasting death. § 4: These angels and men, thus predestinated and fore-ordained are particularly and unchangeably designed; and their number is so certain and definite, that it can not be either increased or diminished. § 5: Those of mankind that are predestinated unto life, God, before the foundation of the world was laid, according to his eternal and immutable purpose, and the secret counsel and good pleasure of his will, hath chosen in Christ, unto everlasting glory, out of his mere free grace and

love, without any foresight of faith, or good works, or perseverance in either of them, or any other thing in the creature, as conditions, or causes moving him thereunto; and all to the praise of his glorious grace. § 7: The rest of mankind God was pleased, according to the unsearchable counsel of his own will, whereby he extendeth or withholdeth mercy, as he pleaseth, for the glory of his sovereign power over his creatures, to pass by, and to ordain them to dishonor and wrath for their sin, to the praise of his glorious justice. In der Vorlage sind §§ 3 und 4 getilgt; § 5, nach neuer Zählung § 3, lautet: God, before the foundation of the world was laid, according to his eternal and immutable purpose, and the secret counsel and good pleasure of his will, hath predestinated some of mankind unto life, and hath particularly and unchangeably chosen them in Christ unto everlasting glory, out of his mere free grace and love, without any foresight of faith and good works, or perseverance in either of them, or any other thing in the creature, as conditions, or causes moving him thereunto; and all to the praise of his glorious grace. Die vorgeschlagene Fassung des 7., nach neuer Zählung des 5. Paragraphen lautet: The rest of mankind God was pleased, according to the unsearchable counsel of his own will, whereby he extendeth or withholdeth mercy as he pleaseth, not to elect unto everlasting life, but to ordain them to dishonor and wrath for their sin, to the praise of his glorious justice; yet so as thereby neither is any limitation put upon the offer of salvation to all, upon condition of faith in Christ; nor is restraint laid upon the freedom of any one to hinder his acceptance of this offer. Kap. VIII, § 5 lautet in der vorgeschlagenen Fassung: The Lord Jesus, by his perfect obedience and sacrifice of himself, which he through the eternal spirit once offered up unto God, hath fully satisfied Divine justice, and purchased not only reconciliation, but an everlasting inheritance in the kingdom of heaven, for all those whom the Father hath given unto him. An Stelle des letzten Abschnitts dieses Kapitels, der die Berufung der Erlösten lehrte, tritt in der Vorlage ein neues Kapitel mit der Ueberschrift: Of the Work of the Holy Spirit, worin eine allgemeine fruchtige Berufung der Sünder durch das Evangelium gelehrt wird. Kap. IX, das vom freien Willen handelte, ist zu zwei Kapiteln erweitert, deren letzteres die Ueberschrift trägt: Of the universal offer of the Gospel; § 1 dieses Kapitels lautet: God so loved the world that he provided in the covenant of grace through the mediation and sacrifice of the Lord Jesus Christ, a way of life and salvation sufficient for and adapted to the whole lost race of man; and he doth freely offer this salvation to all men in the Gospel. In § 2 heißt es: This free and universal offer of the Gospel is accompanied by the Holy Spirit, striving with and entreating men to believe on the Lord Jesus Christ. Daneben bleibt aber das bisherige X. Kapitel "Of Effectual Calling," in welchem die wirksame oder erfolgreiche Berufung auf die Ausermählten beschränkt ist und gelehrt wird, § 4: Others, not elected, although they may be called by the ministry of the word, and may have some common operations of the spirit, yet inasmuch as they never truly come to Christ, they can not be saved. Der den Befürwortern der Revision anstößigste Satz des Bekenntnisses, § 3 dieses Kapitels, der anhebt: Elect infants, dying in infancy, are regenerated and saved by Christ through the Spirit, who worketh when, and where, and how he pleaseth, lautet in der Vorlage: All infants dying in infancy, and all other persons, who, from birth to death, are incapable of being outwardly called by the ministry of the word, are redeemed by Christ and regenerated by the Spirit, who worketh

when, and where, and how he pleaseth. Das Kapitel Of Saving Faith, daß bisher anhebt mit den Worten: The grace of faith, whereby the elect are enabled to believe to the saving of their souls, fängt in der Vorlage an: The grace of faith, whereby *sinner*s are enabled to believe to the saving of their souls. Aus dem Kapitel Of the Church ist die Lehre, daß der Pabst sei that anti-christ, that man of sin, and son of perdition, that exalteth himself, in the Church, against Christ, and all that is called God, in der Vorlage getilgt. In dem Kapitel Of Church censures, wo es bisher heißt, § 2: To these officers the keys of the kingdom of heaven are committed, by virtue whereof they have power respectively to retain and remit sins, etc., schwächt die Vorlage die Aussage ab, indem sie setzt: To these officers the keys of the kingdom of heaven are committed, by virtue whereof they have *ministerial and declarative* power respectively to retain and remit sins, etc. — Diese Vorlage wird nun von den einzelnen Presbyterien besehen werden; dieselben sollen ihre Wünsche der Committee kund thun, und diese soll der nächsten Assembly wieder berichten.

A. G.

II. Ausland.

Gegenüber dem **Straßburger Gutachten** hat Professor Luthardt (oder ein Schüler von ihm) in Nr. 20 der „A. G.-L. R.-Z.“ vom 15. Mai eine Rechtfertigung versucht, welche übrigens, wie sich nicht anders erwarten ließ, erbärmlich genug ausgefallen ist. Das Gutachten habe von „Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung“ geredet, da es sich doch nur um „Ansichten“ handle. So machen es nämlich die modernen Lutheraner: Wenn man sie beim Worte nimmt, ihre Irrlehren festzunageln, so sagen sie, es seien bloß „Ansichten“, die sie ausgesprochen hätten. Dann beschwert er sich darüber, daß das Gutachten nicht vollständig citirt und damit Luthardts „Ansicht“ entstellt habe. Das Gutachten hatte nämlich aus Luthardts Schrift: „Der johanneische Ursprung des vierten Evangeliums“ (1874, S. 200) folgenden Satz angeführt: „Nicht die äußere geschichtliche Wirklichkeit copirt der Verfasser, sondern auf Grund des Eindrucks, welchen die Person und die Geschichte Jesu auf ihn gemacht hat, gibt er das Bild wieder, wie er es innerlich empfangen und wie es im Laufe eines langen Lebens sich ihm innerlich gebildet und zu seinem innersten geistigen Eigenthum geworden.“ Der Vertheidiger Luthardts aber meint dessen Sache damit bessern zu können, daß er der Vollständigkeit halber noch folgende Worte Luthardts hinzufügt: „Es ist nicht ein selbstgemachtes Bild, welches er darstellt, oder selbsterfunden oder anderwärts her entlehnte Gedanken philosophischer Art, welche er vorträgt, sondern was er vor Jahrzehnten erfahren und erlebt und in sich aufgenommen hat, gibt er wieder.“ Auf eine immerhin bestehende gewisse Verschiedenheit Luthardt'scher und Ziegler'scher „Ansichten“ gedenken wir uns hier nicht näher einzulassen. So viel aber ist klar, daß Luthardt auch nach den angeführten Sätzen von göttlicher Eingebung der heiligen Schrift keine Ahnung hat. Wenn der Evangelist Johannes, wie Luthardt meint, bloß nach seinen vor „Jahrzehnten“ erfahrenen „Eindrücken“ die Geschichte geschrieben haben soll, wer gibt uns dann Bürgschaft für deren Richtigkeit? Da ist doch Ziegler wenigstens consequenter, offener und ehrlicher als Luthardt. — Ebenso unglücklich ist die Vertheidigung Diedhoffs gerathen. Das Gutachten hatte sich nämlich auf dessen Vortrag: „Die Menschwerdung des Sohnes Gottes“ (1882) berufen, welcher „unnummunden zugestanden, daß ein einfacher Rückgang auf die Christologie der alten Dogmatiker unthunlich sei; denn durch deren Unmöglichkeiten seien die gleichfalls unhaltbaren Versuche Dorners und der Kenotiker veranlaßt“. Der betreffende Vortrag Diedhoffs, welcher bereits in Nr. 17 d. Bl. vom Jahre 1882 besprochen wurde und schließ-

Ich auch auf nichts anderes, als auf eine (versteckte) Leugnung der Gottheit Christi hinauslief, wird nun wieder von der Luthardt'schen Kirchenzeitung in Schutz genommen damit, daß gesagt wird, die „Christologie unsrer alten Dogmatiker“ sei etwas anderes als „Dogmen“ und „Dogma“ wieder etwas anderes als „Glaube“ zc. Das „Wie“ des Verhältnisses zwischen der göttlichen und menschlichen Natur in Christo dürfe man sich „verschieden denken“ und die Dogmen dürfe der Theolog „zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung machen“, aber das „Daß“ (er meint die Gottheit Christi) müsse man stehen lassen. Die Wahrheit ist, daß die lutherisch sein wollenden Theologen mit ihren „wissenschaftlichen“, d. i. rationalistischen Erklärungsversuchen die göttlichen Geheimnisse des christlichen Glaubens zerstören, und wenn sie dabei die dogmatischen Formeln beibehalten, nichts anderes als Falschmünzerei treiben, während die Protestantenvereiner, wie Ziegler, je länger je mehr dahin gekommen sind, die Sprache der rechtgläubigen Kirche fahren zu lassen. Vor Jahren waren sie die Falschmünzer und wurden damals von der Luthardt'schen als solche gebrandmarkt. Sie sind jetzt offener geworden, während diese „Lutheraner“ mehr und mehr an ihre Stelle getreten und Falschmünzer geworden sind. Wann werden sie zu ähnlicher Offenheit kommen und aufhören, gegen „Mißbrauch“ ihres Namens zu protestiren, wo doch ihre eigenen Schriften öffentlich wider sie zeugen?
(Freikirche.)

Sachsen. Der am Dienstag, 26. Mai, eröffneten fünften ordentlichen Landes-synode ist ein erschöpfender Bericht über den Zustand der evangelisch-lutherischen Landeskirche im Königreich Sachsen unterbreitet worden, der einen umfassenden Einblick in die Verhältnisse des gesammten kirchlichen Lebens in den letzten 5 Jahren, bezw. bis zum Jahre 1876 gewährt. Wir entnehmen daraus folgende bemerkenswerthe Daten. Was die confessionellen Verhältnisse des Landes betrifft, so sind im Jahre 1885 gezählt worden 3,064,564 Lutheraner, 10,193 Reformirte, 86,952 Römisch-Katholische, 7755 Israeliten u. s. w. Von der Landesbevölkerung sind sonach 96,31 Proc. evangelisch-lutherisch; im Jahre 1834 betrug dieser Procentsatz noch 98,08 Proc. Seitdem ist derselbe in langsamem, aber stetigem Rückgange, während die Zahl der Reformirten seit 1834 um das Fünffache (von 1620 auf 10,193) und die der Katholiken um mehr als das Dreifache (von 27,938 auf 86,952) gestiegen ist, so daß die Ziffer aller Angehörigen der Landeskirche 3,073,931 beträgt. Seit der im Jahre 1876 gegebenen Uebersicht sind von 1877 bis 1890 zur Anzeige gelangt 5126 Austritte aus und 1890 Rück- und Uebertritte zur Landeskirche. Die meisten Austritte haben stattgefunden zu den apostolischen Gemeinden (1867 oder 32,52 Proc.), während die Austritte zur römisch-katholischen Kirche mit 347 oder 6,77 Proc. erst die sechste Stelle einnehmen. Umgekehrt entfällt beinahe die Hälfte aller Uebertritte (881 oder 46,62 Proc.) auf solche von der römisch-katholischen Kirche; die nächsthöhe Ziffer haben die Rücktritte vom Dissidententhum mit 303 oder 13,03 Proc. erreicht. Israeliten sind 169 oder 8,34 Proc. zur evangelisch-lutherischen Landeskirche übergetreten. Die meisten Confessionswechsel haben, abgesehen von den großen Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz, die erzgebirgischen und vogtländischen Ephorien Annaberg, Marienberg, Schneeberg, Plauen, Glauchau, vor allem aber die Ephorie Zwickau aufzuweisen gehabt. In letzterer sind mehr als ein Fünftel aller Austritte (652) vorgekommen. Dann folgen absteigend die Ephorien Dresden I (439), Chemnitz (436), Leipzig I (154), Annaberg (148), Schneeberg (140), Plauen und die Oberlausitz (mit je 132), Marienberg (127), Glauchau (118), Leipzig II (112) u. s. w. Ein besonderer Abschnitt des Berichtes bespricht das Verhältniß der evangelisch-lutherischen Landeskirche zu den andern Kirchen und Religionsgesellschaften und betont u. a., daß die Ursache für die unverhältnißmäßige

Zunahme der römisch-katholischen Bevölkerung zum Theil in der Wirkung der Mischehen, vornehmlich aber in der starken katholischen Einwanderung zu suchen sei. Als einer weiteren Folge dieser Zunahme ist der Einrichtung neuer Gottesdienste und Kirchen innerhalb evangelischer Parochien zu gedenken (z. B. Sebnitz 2c.). Die Separation hat ihre Hauptstöße nach wie vor in Plauitz bei Zwickau und Chemnitz, dann in Dresden, Crimmitschau und Frankenberg. Von allen Secten bezeichnet der Bericht die methodistische als diejenige, welche sich durch die stärkste und oft rücksichtslose Propaganda und Proselytenmacherei bemerkbar gemacht und am häufigsten zu Beschwerden über unberechtigtes Eindringen und Eingriffe in die Rechte der Landeskirche Veranlassung gegeben hat. Ihre Hauptthätigkeit entwickeln sie in den Ephorien Zwickau, Plauen, Delsnitz, Schneeberg, Werdau, Marienberg, Annaberg und Chemnitz. Das Dissidententhum kann an Orten, die früher als Hauptstöße desselben anzusehen waren, wie z. B. Großsch, so gut wie erloschen gelten. Ein bedenklicher Irrthum würde es aber sein, daraus schließen zu wollen, daß die Gleichgültigkeit und die ausgesprochene Gegnerschaft, ja, Feindseligkeit gegen die Kirche und Religion geschwunden seien. Im Gegentheil wird von vielen kirchlichen Berichtserstattern bestätigt, daß diese ausgesprochene Feindschaft in den atheïstischen und materialistischen Lehren der Socialdemokratie namentlich in Arbeiterkreisen eine in dieser Ausdehnung kaum je dagewesene Verbreitung und Herrschaft über die Gemüther erlangt hat. Die spiritistische Bewegung kann leider noch immer nicht als erloschen angesehen werden, wenn sie auch gegenwärtig weniger in die Oeffentlichkeit tritt, als früher. Erfahrungen aus neuester Zeit bestätigen vielmehr, daß dieses Uebel im Müßengrund noch viel Unheil anrichtet, daß aber ebenso wenig Anlaß gegeben ist, dieser Erscheinung gegenwärtig eine besorgnißerregende Bedeutung beizulegen, nachdem doch im Allgemeinen angenommen werden darf, daß diese Verirrung in den betroffenen Kreisen an Anhang verloren hat und in entschiedenem Rückgang begriffen ist. Nur in Lugau (Ephorie Stollberg) hat die dort bestehende theosophisch-spiritistische Secte zugenommen und eine schärfere Stellung gegen die Kirche angenommen. — Ueber die Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Landeskirche ist der betreffenden Vorlage Folgendes zu entnehmen: Hinsichtlich der Bethätigung des kirchlichen Sinnes wird aus fast allen Theilen des Landes Klage geführt über die Entheiligung des Sonntags durch Sonntagsarbeit, übermäßig gesteigerte Lustbarkeiten, Schankstätten, Tanzmusiken u. s. w. Etwas besser scheint (?) sich der Kirchenbesuch gehoben zu haben. Leider aber zeigt die Abendmahlstheilnahme in neuerer Zeit (1890) einen nicht unerheblichen Rückgang. Nahezu ein Drittel der lutherischen Bevölkerung scheint sich andauernd dem Abendmahlsgenuß zu entziehen (!). Die Zahl der evangelischen Tausen ist von 116,468 im Jahre 1880 auf 132,507 im Jahre 1889 gestiegen. Dem Geburtenzuwachs in dieser Zeit von 16 Proc. steht ein Taufenzuwachs von nur 13,8 Proc. gegenüber. Demgemäß weist auch das procentuale Verhältniß der Tausen zu den Geburten einen sich langsam vollziehenden, aber ziemlich stetigen Rückgang auf. Die ausdrücklichen Taufverweigerungen betrug im Mittel der Jahre 1880—1889: 46,8 [mit andern Worten: Es haben die Eltern von 468 Kindern sich ausdrücklich geweigert, die heilige Taufe vollziehen zu lassen. Leider enthält der dem „Chemnitzer Tageblatt“ entnommene Auszug aus dem Bericht des Landesconsistoriums keine genauere Angabe über diesen wichtigen Punkt. Besonders schweigt es gänzlich über die Zahl der ungetauft verstorbenen Kinder. Doch ist schon aus der Angabe, daß das procentuale Verhältniß der Tausen zu den Geburten in einem stetigen Rückgange begriffen sei, zu sehen, daß nicht wenige Kinder ungetauft bleiben. Wie mag es, wenn dieselben leben bleiben, mit der Confirmation derselben gehalten werden? W.]. Confir-

mationsverweigerungen sind nur ganz vereinzelt vorgekommen, auch haben die Confirmationen an Kindern aus gemischten Ehen (1880: 84, 1890: 142) zugenommen. Trotz der Zunahme gemischter Ehen ist also ein erkennbarer Nachtheil insofern bis jetzt nicht festzustellen gewesen, als das Verhältniß in Betreff der confessionellen Erziehung in der Mehrzahl der Fälle noch zu Gunsten der Landeskirche sich stellt. In dessen überwiegt in der Oberlausitz der katholische Schulbesuch bei Kindern aus gemischten Ehen sehr bedeutend. Was die Trauungen anbetrißt, so sind seit 1876 innerhalb unsrer Landeskirche bis zum Schlusse des Jahres 1890 überhaupt 12,032 rein evangelische Ehen ohne kirchlichen Segen geschlossen worden. Diese Ausfälle treten unmittelbar als nächste Wirkung des Civilstandsgesetzes auf (?). Das Jahr 1890 hatte 887 = 2,9 Proc. Ausfälle. Die Zahl der ausdrücklichen Trauerverweigerungen hat im Durchschnitt der Jahre 1880—1889 43,7 betragen. Es ist also auch hier, wie bei den Taufverweigerungen, seit dem Jahre 1879 ein gewisser Beharrungszustand eingetreten, denn 1876 waren noch 286, 1878: 163, 1879 aber nur mehr 66 Trauerverweigerungen festzustellen. Fälle von Trauerverweigerungen sind zur Anzeige gekommen 1881: 7, 1882: 9, 1883 und 1884: 17, 1885: 16, 1886: 13, 1887: 9, 1888: 13, 1889: 33, 1890: 28. Wegen Nichtachtung kirchlicher Ordnung sind 1889 in 320, 1890 in 416 Fällen die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden; in 118, bezw. 143 Fällen haben dieselben wieder erteilt werden können. Anlangend die kirchlichen Begräbnisse, so haben sich dieselben von 74,339 im Jahre 1880 auf 87,612 im Jahre 1889, sonach um 13,273 = 17,8 Proc. gehoben, während die Zahl der jährlich Verstorbene von 88,753 im Jahre 1880 auf 91,904 im Jahre 1889, mithin um 3151 oder 3,5 Proc. gestiegen ist. Demzufolge ist auch das Procentverhältniß der kirchlichen Beerdigungen stetig gestiegen. Als Werthmesser für die Bethätigung des kirchlichen Sinnes erscheinen auch die Landescollecten. Die Gesamtsumme der in dieser Form jährlich aufgebrauchten kirchlichen Liebesopfer ist von 53,154 Mk. 81 Pfg. im Jahre 1880 auf 97,715 Mk. 20 Pfg. im Jahre gestiegen, so daß auf den Kopf der Bevölkerung 1889 ein Collectenertrag von 3,18 Pfg. gegen bloß 1,84 Pfg. im Jahre 1880 entfällt. Diese ausnahmslose jährliche Steigerung kann als eine sehr erfreuliche bezeichnet werden. An den ordentlichen Collecten participirten hauptsächlich die äußere und die innere Mission, die Hauptbibelgesellschaft, der allgemeine Kirchenfond und der Gustav-Adolf-Verein. Für verschiedene inländische Kirchengemeinden und für besondere Zwecke wurden außerordentliche Collecten veranstaltet. Die kirchlichen Stiftungen und Schenkungen sind von 84,300 Mk. im Jahre 1882 auf 362,432 Mk. im Jahre 1888 gestiegen, im Jahre 1889 betragen sie 266,540 Mk., soweit sie unter Werthangabe zur Anzeige gelangt sind. Vorneiegend waren es örtlich begrenzte Zwecke, denen die kirchliche Wohlthätigkeit sich bisher zugewendet hat.

(Freikirche.)

Ueber den Fall Ziegler läßt sich die „Ev. Kztg.“ also vernehmen: „Die wichtigste Personalfrage für die Kirche bleibt die Pastorenfrage, bleibt dies, daß die Gemeinden von ihren Seelsorgern wirklich Brod des Lebens bekommen.“ (Sehr richtig!) „Wie trostlos unsere Zustände aber in dieser Beziehung hier und da noch sind, zeigt wieder der Ziegler'sche Fall. Wenn Christus, der Herr, weiter nichts wäre, als das, was der Pastor Ziegler in Liegnitz in seinen Vorträgen für Gebildete über den historischen Christus aus ihm machen wollte, dann könnten wir unsere Kirchen schließen. Und was den Mann, der so herabsehend“ (sollte heißen: gotteslästerlich) „über den Sohn Gottes geredet hat, selber betrißt, so hat der freigeistliche Sprecher, der unter seinen Zuhörern war, recht, wenn er es nicht begreifen kann, wie jemand, der solche Rede führt, nicht aus der Kirche austritt.“ (Das läßt sich sehr wohl begreifen! Wenn die Staatskirche Ziegler duldet, so hat Ziegler ein Recht, anzunehmen, daß innerhalb derselben seine Heimath sei.

„L. u. W.“) „Man hörte zunächst, daß das Breslauer Consistorium wegen dieser seiner Vorträge die Disciplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet habe. Nachher hieß es dann: ja, mit der Disciplinaruntersuchung, das ist richtig, aber sie bezieht sich vorläufig nicht auf die vorgetragene Irrlehre, sondern auf Angriffe, durch die sich das Breslauer Consistorium beleidigt fühlt. Da Ziegler's Angriff auf den Sohn Gottes notorisch ist, so kann man, auch ohne die Acten zu kennen, sagen: das Vorgehen gegen diesen Angriff muß durchaus Nummer Eins sein. Und so wird es auch wohl thatächlich sein.“ (Ein von großer Naivität zeugender Schluß: in der preussischen Landeskirche sollte an den Irrlehrern Zucht geübt werden, also wird diese Zucht auch geübt!) „Natürlich ist auf der ganzen Linie der Gesinnungsgenossen Ziegler's wiederum der übliche Sturm der Entrüstung über Gefährdung der Lehrfreiheit entfesselt. Und auch die alte Tactik der Gegner des Apostolicums, die mit einer künstlichen Scheidung zwischen amtlicher und außeramtlicher Thätigkeit eines Geistlichen die mit der Entscheidung betrauten Instanzen von der Sache selbst abzulenken sucht, wird wieder gehandhabt. In einem Saal, und besonders vor sogenannten Gebildeten, die aber in Wirklichkeit größtentheils viel urtheilsloser sind, als die schlichtesten Leute, soll alles erlaubt sein. Als wenn die Verkündigung des lauterer Wortes Gottes keine Lebensaufgabe wäre, auf welche der Mann mit allen seinen Kräften Leibes und der Seele sich eingeschworen hat, sondern ein Geschäft, das er beliebig zu wenden berechtigt ist, je nachdem es ihm angemessen erscheint, sich auf Haasse oder Baïsse einzurichten!“ F. P.

Ein Katholik Rector von Halle-Wittenberg. Die „Deutsche Ev. Kztg.“ berichtet: Die stiftungsmäßig evangelische Universität Halle-Wittenberg hat einen Katholiken zum Rector gewählt, allerdings nur mit geringer Majorität. Im vorigen Jahre ein Jude, diesmal ein Katholik. Hier wäre eine schöne Aufgabe für den Evangelischen Bund, die Gewissen der gelehrten Protestanten wachzurufen. Doch fürchten wir, daß die „Collegialität“ jede Action nach dieser Richtung hin verbieten wird.

Ungarn. Am 3. Mai hat in sämmtlichen evangelischen Kirchen Ungarn's eine Jubelfeier stattgefunden. Es sind hundert Jahre her, daß, nach den Zeiten der Verfolgung und Unterdrückung des Evangeliums, der gerechte Kaiser Leopold II. durch ein Landesgesetz den Protestanten die Religionsfreiheit sicherte. Es wurde den Evangelischen in Ungarn vollkommen freie Religionsübung mit Kirchenbauten und Cultus, Gemeindebildung und Schulen, Begräbnisplätze u. s. w. gewährt; sie wurden freigesprochen von der Theilnahme an den Ceremonien und Zahlungen für katholische Zwecke. Der Widerspruch des katholischen Clerus in protestantischen Angelegenheiten wurde für immer als ungültig erklärt. Das Gesetz vom Jahre 1790—91 gewährte den Evangelischen noch mehr Freiheiten, als das im Jahre 1787 von Kaiser Franz Joseph II. gegebene Toleranz-Edict und wurde mit Jubel von den Protestanten Ungarn's begrüßt. Die Vertreter eilten vor den Thron des Königs, um den höchsten Dank auszusprechen, und am 1. Mai 1791 wurde in allen evangelischen Gemeinden ein Dankgottesdienst abgehalten. Zum Gedächtniß jener Tage hat jetzt eine Jubelfeier in allen evangelischen Kirchen Ungarn's stattgefunden. Zugleich wollen die Protestanten jenem gerechten Fürsten ein Denkmal errichten, nicht aus Stein oder Erz, sondern ein lebenspendendes, das alljährlich seinen Segen über die evangelische Kirche Ungarn's ausschütete. Es wird für eine Stiftung seit vierzehn Jahren gesammelt, die den Namen des Königs Leopold führen und deren Zinsen für kirchliche und Lehrzwecke der evangelischen Kirche verwendet werden sollen. Die evangelischen Slovaken Ober-Ungarn's haben zur Gründung eines evangelisch-slavischen Gymnasiums bis zum März dieses Jahres 48,071 Gulden gezeichnet.

(D. E. Kztg.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 37.

Juli 1891.

No. 7.

Ein treffliches Bekenntniß Dr. Ruperti's.

Dr. Ruperti, seit Kurzem Generalsuperintendent für Holstein, hat sich öffentlich zur christlichen Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift bekannt. Es macht uns um so größere Freude, dies melden zu können, als wir bisher von landeskirchlichen Würdenträgern meistens nur Verleugnung der Wahrheit zu berichten hatten. Doch gehen wir etwas näher auf die bezüglichen Thatsachen ein.

Für den 7. und 8. Juli d. J. war eine theologische Conferenz in Kiel ausgeschrieben und die Einladung zu derselben von den Generalsuperintendenten Dr. Raftan und Dr. Ruperti unterzeichnet worden. Für diese Conferenz hatte der Propst Kier in Tondern ohne Vorwissen Dr. Ruperti's die folgenden Thesen gestellt und veröffentlicht:

Die heilige Schrift bleibt dem Christen Gottes Wort, auch wenn er die Inspirationslehre hat aufgeben müssen.

1. Die heilige Schrift ist von den Vätern unsrer Kirche als inspirirt, von Gott eingegeben, irrtumslos und unfehlbar, und in diesem Sinne Gottes Wort, aus der alten Kirche übernommen worden.

2. Diese Ansicht von der Schrift wurde später, als vor Allem die Kirchenlehre Glaubensobjekt wurde, zu einer kunstvollen Theorie über die Inspiration ausgearbeitet, einer Theorie, welche dazu dienen sollte, der reinen Lehre gegenüber den Papisten und Schwärmern ein völlig sicheres Fundament zu geben.

3. Die Inspirationstheorie der altorthodoxen Dogmatik ist längst aufgegeben. Aber auch die unreflectirte Anschauung des Alterthums von der Inspiration des heiligen Buchs, zu welcher viele zurückkehren möchten, läßt sich nicht halten. Denn daß die Bibel ein menschliches Buch ist, auch mit den Mängeln und Fehlern behaftet, welche allen menschlichen Werken anhangen, ist nachgewiesen, nicht durch die Angriffe des Unglaubens gegen Gottes Wort, sondern durch die vom Protestantismus hervorgebrachte und demselben völlig unentbehrliche historisch-kritische Wissenschaft von der Bibel.

4. Diese Erkenntniß stellt an den Christen, vor allem an den Diener der Kirche, schwere Fragen und bringt viele Kämpfe und Nöthe.

5. In solchen Nöthen tröstet nicht die Thatsache, daß die Bibel, ob auch voller Fehler, dennoch das einflußreichste, wohlthätigste Buch der Welt, das „Buch der Bücher“ ist und bleibt; der Christ bedarf vielmehr der Autorität von Gottes Wort.

6. Die heilige Schrift bleibt dem Christen, auch wenn nicht als Buch inspirirt, Urkunde der Heilsgeschichte, Denkmal der Offenbarungen Gottes, Wort Gottes durch die Apostel und Propheten für alle und an alle, die auf Erden wohnen.

7. Sie erweist sich als das Wort Gottes durch die Kraft Gottes selig zu machen, welche dem in ihr enthaltenen und durch sie allein vermittelten Evangelium von Christo innewohnt, eine Kraft Gottes, welche erfahren wird zu seiner Zeit von denen, die aus der Wahrheit sind, erfahren wird auch an jeglichem Wort, welches dem Herrn im Herzen Raum schafft, oder die Gläubigen erleuchtet, antreibt und kräftigt, dem Herrn in seinem Reiche zu dienen, daß er bei ihm bleiben kann hier zeitlich und dort ewiglich.

8. Solcher Glaube kann nicht erschüttert werden durch die Erkenntniß, daß es Gott nicht gefallen hat, seine Zeugen übernatürlich irrthumslos reden und schreiben zu lassen. Kämpfe und Nöthe kommen auch anderswo her; wir sollen sie mit Gott bestehen. Unverdunkelt und unüberwindlich bleibt der in der Schrift offenbarte Herr Jesus Christus. Er ist unsere Zuflucht.

9. Auf die Frage, wie weit die Neuerung soll vor die Gemeinde gebracht werden, antworte ich vorläufig, in der Literatur: ja, auf der Kanzel: nein, im Confirmandenunterricht: ja.

In diesen Kier'schen Thesen kommt — wenn auch etwas offener, als gewöhnlich — der Standpunkt der modernen „lutherischen“ Theologie zum Ausdruck. Kier leugnet die Inspiration schlechtweg. Er sagt: Die heilige Schrift als solche, oder die Bibel als Buch, ist nicht inspirirt. Die Inspirationslehre sowohl des 16. Jahrhunderts, als die der Dogmatiker, als auch die der Kirchenväter ist aufzugeben.¹⁾ Positiv erklärt dann Kier: „Die Bibel ist ein menschliches Buch“ und „mit den Mängeln und Fehlern behaftet, welche allen menschlichen Werken anhangen“, ja, „voller Fehler.“ Das hat die „historisch-kritische Wissenschaft von der Bibel“ erwiesen. Trotzdem Kier hiernach so gründlich wie möglich mit der Lehre, daß die heilige Schrift Gottes Wort sei, ausgeräumt hat, stellt er dennoch

1) Uebrigens ist es historisch unrichtig, von dreierlei Inspirationslehren der Kirchenväter, des 16. Jahrhunderts und der lutherischen Dogmatiker zu reden. Kirchenväter, Luther und ein Quenstedt stimmen in der Lehre von der Inspiration sachlich durchaus überein. Daß erst die lutherischen Dogmatiker „eine künstliche Theorie von der Inspiration“ ausgebildet hätten, ist eine Behauptung, die ein wissenschaftlicher Theologe dem andern gedankenlos nachschreibt.

die Behauptung auf: „die heilige Schrift bleibe dem Christen Gottes Wort“. Es fehlen die Worte, um die Zumuthung, die hier allen vernünftigen Menschen gestellt wird, genügend zu charakterisiren. In den Kier'schen Thesen wird Gott und Menschen förmlich Hohn gesprochen. Gott wird Hohn gesprochen: denn der majestätische Gott vom Himmel sagt von der heiligen Schrift: „von Gott eingegeben“ (2 Tim. 3, 16.) und: „die Schrift kann doch nicht gebrochen werden“ (Joh. 10, 35.). Propst Kier in Tondern aber sagt von der Schrift: „nicht von Gott eingegeben“, „ein menschliches Buch“, „voller Fehler“. Die Menschen werden in den Kier'schen Thesen schier verhöhnt: Jeder vernünftige Mensch nämlich erkennt: Wird die Inspirationslehre aufgegeben, ist die Schrift nicht inspirirt, und zwar nach allen Worten, aus denen sie besteht: so ist die Schrift weder für die Christen, noch für irgend einen andern Menschen Gottes Wort. Die heilige Schrift ist Gottes Wort nur durch die Inspiration. Propst Kier dagegen sagt: Wenn auch die heilige Schrift „nicht inspirirt“, sondern ein „menschliches Buch“ und „voller Fehler“ ist, so bleibt dennoch die heilige Schrift dem Christen Gottes Wort. Wahrlich, Leute, die sich im Namen der „Wissenschaft“ ein solches Attentat auf die edle Gabe des Menschenverstandes erlauben, sollte man schon aus diesem Grunde nicht hören, sondern energisch zur Ruhe verweisen. Doch, Kier hat auch in dieser Beziehung in den gefeiertsten lutherischen Theologen der Gegenwart Vorgänger. Haben doch auch diese behauptet, daß durch die Leugnung der Inspiration der heiligen Schrift das protestantische Schriftprincip nicht alterirt werde.¹⁾

Die Kier'schen Thesen haben denn auch im Lager der modernen „orthodoxen“ lutherischen Theologen alsbald warme Vertheidiger gefunden. Eine Vertheidigung dieser Thesen liegt uns in der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ vor, deren Redacteur gegenwärtig Dr. E. F. Wynken, Pastor zu Ebesheim, ist, ein Mann, der sich bemüht, in der allerschwersten Rüstung moderner theologischer „Wissenschaft“ einherzuwandeln. Dr. Wynken nämlich setzt den „Kropper Kirchlichen Anzeiger“, welcher die Kier'schen Thesen mit Recht „Einen Vorschlag zur Abschaffung des Christenthums in Schleswig-Holstein“ nannte und einen allgemeinen Protest gegen dieselben forderte, also zurecht: „Man muß das wirklich recht ‚ein Eisern mit Unverstand‘ nennen. Und das ist noch die günstigste Bezeichnung, denn von einem aufrichtigen Trieb, die Wahrheit zu erkennen, ist in dieser blinden, ja, stockblinden Agitation nichts zu erkennen. Und das Schlimmste ist wieder, daß es nichts als trauriger Glaubensmangel ist, der hier so laut das Wort führt und sich die Maske der Glaubensstärke vorhängt. Wir müssen dem lieben Gott ja für nichts so sehr danken, als daß Er es in der Zeit der Reformation nicht dazu hat kommen lassen, daß die Inspirationslehre als Dogma in die symbolischen

1) So z. B. Rahnis, Der innere Gang 1c. 2. Aufl. S. 241.

Bücher aufgenommen ist, sondern nur als ziemlich unreflectirte Voraussetzung für die Begründung des Dogma, das heißt, des eigentlichen Glaubensinhaltes. Denn dies allein läßt in unserer Zeit der Krisis die Möglichkeit offen, zu einer entsprechenden, dem Inhalte nach ‚orthodoxen‘ Fortbildung der evangelischen und lutherischen Dogmatik ohne Bruch zu gelangen. Und dazu wolle der liebe Gott uns helfen, trotz dem ‚Kropper Kirchlichen Anzeiger‘ und derer, die in sein Geschrei einstimmen. Denn das ist Geschrei. Die Liebe, der Glaube und die Hoffnung reden anders.“ So Pastor Dr. C. F. Wynken als Redacteur der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ und somit als Wortführer der orthodoxesten Lutheraner innerhalb der hannoverschen Landeskirche. Dr. Wynken überbietet noch den Propst Kier. Nach Wynken offenbaren die Christen einen „traurigen Glaubensmangel“, wenn sie sich nicht das Fundament ihres Glaubens, das inspirirte Wort Gottes, unter den Füßen wegziehen lassen wollen. Glaubensstark wäre nach Dr. Wynken also der Mensch, welcher allerlei glaubt, ohne dafür die Gemähr des objectiven inspirirten Wortes Gottes zu haben. Bisher hat man in der christlichen Kirche immer gemeint, daß christlicher Glaube und inspirirtes Wort Gottes als Correlata zusammen gehören. So läuft die Leugnung der Inspiration der heiligen Schrift naturgemäß auf reine Verstandes- oder Gefühlschwärmerei hinaus. Ja, der Redacteur der Pastoral-Correspondenz hält die Inspiration der heiligen Schrift für ein überaus schreckliches Ding. Dankt er doch Gott dafür, daß in den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche keine Lehre von der Inspiration bekannt sei! Wir glauben kaum, daß es bei Dr. Wynken mit dem Danken für das Fehlen der Inspirationslehre im lutherischen Bekenntniß ernstlich gemeint sei. Wäre dies dennoch der Fall, so läge dem Danken eine fast unbegreifliche Verblendung und der größte Unverstand zu Grunde. Dr. Wynken dankte dann erstlich Gott dafür, daß das lutherische Bekenntniß ihm nicht wehre, das Fundament des christlichen Glaubens zu leugnen. Sodann beruhte der Dank auf einem sachlichen Irrthum. Wohl findet sich im lutherischen Bekenntniß kein besonderer Artikel über die Inspiration der heiligen Schrift. Aber diese Inspiration der Schrift ist in einer solchen Weise in unserem Bekenntniß vorausgesetzt, daß dadurch die Inspirationslehre um so bestimmter bekannt wird. Nennt doch unser Bekenntniß in den bekannten Stellen der Augsburgerischen Confession und der Apologie¹⁾ die Worte der Schrift schlechthin die Worte des Heiligen Geistes!

Doch lassen wir jetzt Kier, Wynken und Gesinnungsgeoffen fahren. Wir sind hier nur deshalb noch mit einigen Worten auf die Aussprachen von Kier und Wynken eingegangen, um den Gegensatz deutlicher in's Licht treten zu lassen, in welchem Dr. Ruperti nach seiner Erklärung zu diesen

1) Vgl. die Citate bei Baier, ed. Walther, Proleg. II, p. 96.

Männern und allen Leugnern der Inspirationslehre steht. Die von Dr. Ruperti veröffentlichte Erklärung lautet also:

„Die von dem Herrn Propsten Kier veröffentlichten Thesen über die Inspiration der heiligen Schrift, die mir erst vor einigen Tagen auf meiner Visitationsreise zu Gesichte kamen, lange nachdem ich die Einladung zu der sogenannten theologischen Conferenz unterschrieben hatte, haben in weiten Kreisen unsers lutherischen Volkes eine tiefgehende Beunruhigung hervorgerufen und mir die Ueberzeugung gegeben, daß der Boden, auf dem meine christliche Ueberzeugung und meine amtliche Stellung ruht, ein ganz anderer ist, als der einer Conferenz, auf dem solche Thesen discutirbar sind. Ich bin deshalb sofort aus dem Vorstande der Conferenz ausgetreten und habe mich von ihr losgesagt.

„Für mich ist die heilige Schrift das von dem Heiligen Geist gewirkte Wort Gottes, nicht ‚von Fleisch und Blut geoffenbaret, sondern von Gott eingegeben‘. Auf ihr ruht unsre evangelisch-lutherische Kirche mit ihrem Bekenntniß und unter Lutheranern sollte an diesem Fundamente unsrer Kirche nicht gerüttelt werden können. Die Hypothesen einer oft so falsche Wege gehenden sogenannten wissenschaftlichen Kritik, welche in sich selbst so uneins ist, hat mich in diesem meinem alten Glauben nicht erschüttern und noch keinen Punkt in demselben entkräften können.

„Ich bin über die Thesen umsomehr betrübt, als sie von einem mir persönlich so hoch geachteten Manne kommen, gegen den reden zu müssen mir weh thut. Aber der Umstand, daß mein Name unter der Einladung zu der Conferenz das Mißverständniß erregen kann, als ob ich um die Thesen gewußt und mit ihrer Tendenz einverstanden sei, zwingt mich, diese Erklärung abzugeben. Gott helfe unserm lutherischen Volke, fest und treu bei seiner alten Bibel zu bleiben, in welcher wir das ewige Leben haben!

Kiel, den 23. Juni 1891.

D. Ruperti,

Generalsuperintendent für Holstein.“

Ueber diese Erklärung wird sich jeder Christ, der die schreckliche Noth der Kirche kennt, von Herzen freuen. Dr. Ruperti erklärt, daß er trotz aller „sogenannten wissenschaftlichen Kritik“ an der Inspiration der heiligen Schrift unverrückt festhalte. Trefflich bemerkt er auch, daß Thesen, wie die Kier'schen, auf einer lutherischen Conferenz, und überhaupt unter Lutheranern, gar nicht „discutirbar“ seien. Auch hat Dr. Ruperti mit seinen Worten eine That verbunden; er hat sich von der betreffenden Conferenz losgesagt.

Das ist das Nächste, was Dr. Ruperti zu thun hatte. Zu weiterem Handeln wird er, falls Kier nicht widerruft, dadurch getrieben, daß Kier und seine Gesinnungsägenossen in der Conferenz immer noch Glieder derselben kirchlichen Gemeinschaft bleiben, welcher Dr. Ruperti angehört.

F. P.

Die älteste lutherische Gemeinde in America.

(Fortsetzung.)

Bald waren auch die noch nöthigen Vereinbarungen zwischen den Gemeinden von New York und Hackensack getroffen. Der neue Pastor sollte zu Ende November nach Hackensack kommen, daselbst den Winter über wohnen und wirken und zu Pfingsten wieder in der Stadt sein, wo er den Sommer hindurch bleiben sollte. Ferner wurde stipulirt, „daß wenn dereinst Hackingsack einen eigenen Prediger halten wollte und könnte, die alte Vereinigung wieder Stand greifen sollte; wie auch wenn es vielleicht geschehen möchte, daß gleichwie diese Versetzung aus Liebe zur allgemeinen Ruhe unserer Brüder sürgenommen und gebilliget ist: also nachdem der Friede durch Gottes Hilfe gestiftet und befestigt möchte seyn, und die Beyden ihnen erträglicher und den Gemeinen zuträglicher achten solten, eine Umwechselung zu machen, doch mit Consens aller Gemeinen, und so das nicht gehen will, mit Einholung eines Responsi od. Judicii consistorialis in patria, daß solche Abwechselung alsdann solle angenommen werden“. Auch den Pfälzern wurde man dem früher erwähnten Uebereinkommen gemäß gerecht, indem man dem neuen Pastor in den Beruf schrieb, daß er „die Pfarre der Pfälzer auf Quassayk“ jährlich zweimal zu besuchen habe. Ueber das, was man sonst von ihm erwartete, fanden sich in demselben Schreiben folgende Angaben. „Außer diesen 2 Amtstreifen nun, da der berufene Prediger Dom. 1. & 2. Trin. und Dom. XVI. & XVII. Trinit. diese Menschen, als zu unserer Corporation gehörende, Samstags mit einer Buß-, und Sonntags mit einer Vor- u. Nachmittagspredigt, desgl. mit dem heil. Abendmahl bedient, so werden seine Amtsverrichtungen darin bestehen, daß er des Sommers in Nieuw Jorck stehende, des Sonntags 2 mahl predige und hernach öffentlich catechisire, die hohen Festtage nach Lands Gebrauch mit einer Predigt seyre und 3 mahl im halben Jahr, als am Pfingsten, Dom. 9 & 21 Trinit. das heil. Abendmahl und Tages zuvor eine Vorbereitungs Sermon halten, daß er auf Hackingsack in der Provinz New Jersey, von Ultimo Nov. bis Ultimo Maji oder Pfingsten seyn Verbleiben nehmende, Sonntags ein mahl predige und nach Beschaffenheit des Wetters catechisire, desgleichen einmahl in der Wochen, wenn kein Feyertag einfällt, und andere Umstände es leiden wollen; wie auch 3 mahl Abendmahl halten. Uebrigens nicht allein die Seelenpflege privatim, nach Erforderung der Noth und der Gewissen, wahrnehmen, sondern sich auch in allen Stücken als einem Evangelischen Prediger und Diener Christi gebühret, aufführe in der Lehre, die in dem heil. Bibelbuch und in den Symbolischen Büchern unserer lutherischen Kirchen enthalten, rein, in administratione Sacramentorum, nach altem hergebrachten Gebrauch unwandelbar, und im Leben, nach dem Vorbilde Christi, und seiner Apostel, mensch-

liche Schwachheiten ausgenommen, unsträflich. Wozu wir ihm die mitwirkende Gnade Gottes, zu dessen Ehre, zu des Predigers Freude und Ruhm, und zu unserer Seelen Heyl, nicht allein erwünschen, sondern aus dankbaren Herzen erbitten helfen werden.“ Zum Unterhalt des Pastors versprachen die beiden Gemeinden außer „Wohnung, Holz und Licht“ je 30 Pfund, dazu folgende Accidentien: „Taufe 1 s., Taufattest 3 s., Proclamation 3 s., copulieren im Hause 6 s., außerhalb 12 s., Gebet am Grab 6 s., Leichenpredigt 20 s., Aussegnung der Wöchnerinnen 1 s., Bedienung einer Gemeinde außerhalb unserer Corporation 60 s., wovon 20 s. an die Kirche fallen.“ Endlich wurden auch für die Ueberfahrt des neuen Predigers 38 bis 40 Pfund Reisegeld bewilligt. Während so die eigentliche Berufung von den Gemeinden ausging, wurde die Wahl der Person und die Ordination Dr. Gerdes und dem Londoner Consistorium überlassen, wie das Gesuch besagte: „In dieser Hoffnung nehmen wir denn die Zuflucht zu Ew. HochEhrw., wie auch zu Ew. Hoch und WohlEbl. Herren: und ersuchen mit geziemender und schuldigster Ergebenheit, daß E. HochErl. Consistorium sich unser gütigst annehmen wolle, und sehen, ob ein bequemes Subjectum zu finden, welches die Neu Jordschen Brüder den Abzug ihres Hirten verschmerzen, und Hackingsackische Gemeine ihrer bisherigen Drangsalen und Noth vergessen machen möchte. Wie wir unterschriebene Ouderlingen en Diaconen der Nieuw Jorck und Hackingsackischen Lutherischen Gemeinen, dann hiemit E. hochl. Consistorium der lutherischen Dreyeinigkeitkirchen zu London, Freyheit und Vollmacht geben, in unserm Nahmen und für uns zu suchen, zu berufen und zu verordnen, und nach unserer lutherischen Kirchen Gebrauch zu setzen einen solchen Mann, welchen Sr. HochEhrw. Herr Dr. Gerdes, nach dem Vertrauen, welches wir zu Sr. HochEhrw. gefaßt haben, E. HochErl. Consistorio vorschlagen und ernennen möchte, um unserer Gemeinde und denen im Hoghen-Lande, als durch Gottes Blut erworben, nach dem Fürbilde des heylsamen Wortes Gottes, obbesagter Maßen fürzustehen, und vorerst in Hochteutscher und sobald es unter göttl. Segen und eigenem Fleiß ihm mögl. seyn möchte, in Niederteutscher Sprache zu predigen, und das Amt eines Evangelischen Predigers unter uns nach allen Stücken zu verwalten.“

So war denn geschehen, was unter den obwaltenden Umständen vonseiten der Gemeinden in Absicht auf die Berufung eines Pastors für die neugebildete Parochie geschehen konnte; wie lange es aber währen würde, bis der, den man suchte, gefunden und der Gefundene glücklich angelangt wäre, konnte auf dem weiten Erdenrunde niemand sagen; doch meinte man, sechs Monate würden jedenfalls verstreichen, ehe man den neuen Domine begrüßen dürfte, und so wurde denn am 29. März, nachdem man beschloffen hatte, die am 23. ausgestellte Berufscommission „in Erwartung göttlichen Segens, daß ein Mann berufen werden möchte, den Gott uns gönnt“, nach London abzuschicken, der von weisen Sparsamkeitsrückichten dictirte Be-

schluß gefaßt, „daß des Domine Haus, als auf das halbe Jahr zu vermietthen, angeschlagen werde“.

Diesen Beschluß auszuführen, blieb noch reichlich Gelegenheit, auch nachdem Pastor Berkenmeyer noch sein Sommerhalbjahr in New York ausgehalten hatte. Erst im November bewerkstelligte er seine Uebersiedelung nach Loonenburg, wo er mit seiner Habe am 31. November ankam. Das Jahr 1731 ging zu Ende, das neue brach an, und noch war der neue Pastor für New York nicht in Sicht; vielmehr hatte Berkenmeyer in einer Versammlung des Loonenburger Kirchenraths am 2. Februar ein Gesuch für New York und Hackensack vorzulegen, auf welches hin ihm die Bedienung dieser Gemeinden bis zur Ankunft des zukünftigen Pastors freigestellt wurde. Die Aufgabe, welche den Brüdern in London gestellt war, hatte eben ihre besonderen Schwierigkeiten. Zwar hatten ja die holländischen Gemeinden, von denen die Berufung ausgegangen war, von vorne herein darauf verzichtet, einen gebornen Holländer für ihre Kanzeln zu gewinnen; mußten doch, wie wir wissen, in jener Zeit die Lutheraner drüben in Holland selber über Mangel an Predigern klagen. Doch wollten besonders die New Yorker nicht auf ihren holländischen Gottesdienst überhaupt verzichten; der neue Pastor sollte ja „sobald es unter göttlichem Segen und eigenem Fleiß ihm möglich seyn möchte“, in ihrer Sprache zu ihnen reden, und sollte dies Ziel nicht in unabsehbarer Ferne verschwinden, so mußte man bei der Wahl des Gesuchten schon sein Augenmerk auf Norddeutschland richten. Dazu haben wir schon an Berkenmeyer gesehen, wie schwer sich damals ein deutscher Theologe in den Gedanken finden konnte, sein Lebensschiff nach dem fernen, wilden America zu richten, wie denn auch die schwebischen Prediger nur auf einige Jahre den Dienst der lutherischen Kirche in dieser fremden Welt zu übernehmen pflegten, nachdem wohl noch die Hoffnung auf um so raschere Beförderung nach ihrer Heimkehr dem großen Entschluß zur Reise verholfen hatte, ein Beweggrund, welcher für den Mann, der nach New York ziehen sollte, wegfallen mußte.

Dennoch wurde dieser Mann, als Gottes Stunde gekommen war, gefunden. Michael Christian Knoll, geboren am 27. August 1696 zu Rendsburg in Holstein, war es, den der Hamburger Pastor Wolff dem Londoner Consistorium zur Berufung nach America empfahl und dem am 29. Juni 1732 zu Hamburg die New Yorker Berufskommission mit einer Aufforderung, nach London zu kommen, in die Hände gelegt wurde. In London angekommen, hielt Knoll am 8. Sonntage nach Trinitatis „die gewohnte Gast- und Probe-Predigt“, und zwar „zum Vergnügen der ganzen Gemeine“, und nachdem ihm „im öffentlichen Consistorio gegen Zusage, daß Er mit denen in ihrem Commissions-Schreiben ausgedrückten Bedingungen zufrieden, und er sich denenselben gemäß bezeugen wollte, die ausgefertigte Vocation selbst überliefert worden“ war, wurde er am 10. Sonntag nach Trinitatis, als am 13. August, von Pastor Gerdes und dem

dänischen Prediger Paulsen „in Gegenwart einer großen und zahlreichen Gemeinde öffentlich ordiniret“. Da das übersandte Reisegeld nicht zureichen wollte, wurde in der Gemeinde eine besondere Collecte veranstaltet, die einen Zuschuß von ohngefähr 20 Pfund ergab.

Verkenmeyer erhielt die frohe Kunde, daß endlich sein Nachfolger für die südlichen Gemeinden gefunden sei, in Loonenburg, und am 22. September machte er sich auf die Reise nach New York. Auf dem Wege predigte er bei Pieter Lassing „in unserer lutherischen Scheune“, sowie an andern Orten, und am 11. October kam er in New York an. In der Kirchenrathsversammlung am 16. October wurde ein Brief von Dr. Gerdes vorgelesen, in welchem die Gemeinde ermahnt wurde, den neuen Domine gut zu empfangen, und man beauftragte zwei Vorsteher, bei den Gemeindegliedern die Kunde zu machen und eine Collecte zu sammeln, die dem angefündigten Pastor bei seiner Ankunft als „Präsent“ überreicht werden sollte. Am 26. November, dem 25. Sonntage nach Trinitatis, hielt Pastor Verkenmeyer seine Abschiedspredigt. Am Samstag, dem 2. December, verließ er die Stadt und begab sich nach Hadensack; hier predigte er noch einmal am Tage nach seiner Ankunft, dem 1. Adventssonntage, und als er, am Montag durch Regenwetter aufgehalten, am Dienstag seinen Abschied machte, ließ ihn die Gemeinde aus Dankbarkeit mit einem Pferde durch Andreas Thomassen van Bostert durch das Hochland nach Hause bringen; am 11. December kam er in Loonenburg an, dem Ort, der nun der Hauptort seiner Wirksamkeit geworden war, und an welchem ihm noch so viel herbes Herzeleid bevorstand.

Es war kein Geringes gewesen, was Pastor Verkenmeyer der Kirche zu Lieb und Nutz gethan hatte, als er sein Amt in New York niederlegte, damit, während er das nördliche Gebiet forthin um so besser versorgen konnte, im Süden eine Parochie gebildet werden möchte, die Aussicht hatte, einen Prediger zu bekommen und erhalten zu können. Er hatte zu New York im Segen gewirkt, und im Frieden hatte sich die Gemeinde unter ihm erbaut. Fest und treu hatte er in Lehre und Praxis sich und der Gemeinde den streng lutherischen Charakter bewahrt, der keinen Gedanken an irgendwelches Fraternisiren mit Falschgläubigen aufkommen ließ. Dabei war er, der deutsche Theologe, dem ein kräftiges und gewandtes Latein leicht von der Feder floß, bei seinen schlichten holländischen Pfarrkindern ein gemüthlicher Holländer, der sich trefflich in ihre Weise zu schicken wußte. In den Kirchenrathsitzungen pflegte man „peractis precibus“ recht brüderlich „in der Furcht des Herrn“ Wohl und Wehe der Gemeinde zu berathen, und mit demselben ruhigen Ernst, mit welchem der Pastor den Beschluß, eine Petition an den König zu richten, in das Protokoll einzeichnete, konnte er in derselben Versammlung protokolliren: „Zum Wohl unserer Gemeinde wurde beschloffen, eine Summe zu accordiren für einige Krüge Bier, und dieselbe aus der Kasse zu bezahlen“, wie auch in einem späteren Protokoll

berichtet wird, daß „fünf Schillinge geaccordirt“ worden seien „zu einer Erquickung, wenn der Kirchenrath beisammen ist“. Nirgends aber begegnet uns in dem Bilde Berkenmeyers, das uns in den Urquellen unserer Geschichte entgegentritt, irgend ein Zug von Leichtfertigkeit; vielmehr ist es ein großartiger Ernst, der sich überall ausprägt und auch sonst triviale oder an das Komische streifende Dinge in einer eigenthümlich ernstlichen Beleuchtung erscheinen läßt, wie Gegenstände, die bei Lampenlicht belacht werden, im Scheine einer großen natürlichen Feuersbrunst diese Wirkung verlieren. In seiner Beanlagung ganz anders geartet als der zarte, obschon nicht minder ernste Justus Faldner, war Berkenmeyer ein Mann, der es wohl werth war, daß man in New York sein Scheiden als einen Verlust ansah, der sich schwer ersetzen ließ. Nehmen auch wir jetzt Abschied von ihm; wir werden später Gelegenheit finden, ihm wieder nahe zu treten, und ihn dann wirken sehen als den ersten lutherischen Synodalpräsidenten in America.

Am achten Tage, nachdem Berkenmeyer nach seiner Abschiedspredigt New York verlassen hatte, kam Pastor Knoll daselbst an, und schon am folgenden Tage, dem 10. December, hielt er vor der Gemeinde seine Antrittspredigt. Ein brüderliches Schreiben, welches er aus London überbracht hatte, schloß mit den Worten: „Den Erfolg und Ausschlag von allem überlassen wir Gott, und bitten denselben, daß er diesen Ihren neuen vocirten Prediger mit Geist und Kraft ausrüste, Ihre Gemeinde durch ihn bauen und mehren, und sie samt und sonders mit allem leiblichen, geistlichen und himmlischen Segen erfüllen wolle. Womit unter Christbrüderlicher Begrüßung unserer Brüder auf Quassayk wir verharren

Ev. WohlEhrtw. u. WohlEdl.

Gebeth- u. Dienstwilligste

wir Pastor, Älteste und Vorsteher der Evangelisch-deutschen Gemeinde zur Heil. Dreyfaltigkeit allhier

Dr. Heinrich Walther Gerdes, Pastor

John Luttmann

John Janssen

John Christ. Hermann.

„Angekommen den 9. Dec.“, schreibt Knoll, „habe ich den 10. ejd. meine Eingangspredigt gehalten und bin d. 29. ejd. nach Hadingsack gezogen; allda habe ich das heilige Amt am 31. Dec. in geziemender Weise angetreten, wozu der Herr seinen Geist, Gnade und Segen verleihen wolle durch Jesum Christum. Amen.“

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt auf Beschluß der Pastoralconferenz von Central-Illinois von
P. F. B. Werbig.)

Die Lehre von der Erbsünde nach dem ersten Artikel der Concordienformel.

(Fortsetzung.)

Was die Eintheilung des ersten Artikels anlangt, so lassen sich in demselben leicht die folgenden Hauptabschnitte erkennen: Es wird 1. der *status controversiae* oder die „Hauptfrage in dieser Zwiespalt“ genau angegeben. 2. Wird dargelegt, daß wirklich ein Unterschied, und zwar ein gar großer, zwischen der Natur des Menschen und der Erbsünde sei. 3. Wird an den Lehren von der Schöpfung, der Erlösung, der Heiligung und der Auferstehung nachgewiesen, wie „über solchem Unterschied mit höchstem Fleiße zu halten sei“. 4. Wird die rechte Lehre von der Erbsünde vorgetragen, und endlich 5. die falsche Gegenlehre in der sogenannten *Negativa* verworfen.

[Nachdem der Referent Theil 1 und 2 behandelt hat, fährt er in der Ausführung des dritten Theils also fort:]

Da die Erbsünde nach der in unsern Schulen gebrauchten Definition von Conr. Dietrich „ist das allertiefste Verderben der ganzen menschlichen Natur, vermöge dessen dieselbe der anerschaffenen Gerechtigkeit und Vollkommenheit beraubt und zu allem Bösen geneigt ist; welches Verderben durch die fleischliche Geburt von Adam auf alle Menschen fortgepflanzt wird und diejenigen Gottes zeitlichen und ewigen Strafen unterwirft, welche nicht durch den Heiligen Geist zum ewigen Leben wiedergeboren werden“, so könnte man wohl auf den Gedanken kommen, es sei, wenn nur festgehalten werde, daß die Erbsünde ein solcher Schade sei, ein unnötiges Gezänk, darüber zu disputiren, ob die Erbsünde nun Natur, Substanz des gefallenen Menschen oder nur ein ihm anklebendes „*Accidens*“ sei. Aber es gilt auch hier das Wort, Gal. 5, 9.: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.“ Ein wenig falsche Lehre bringt andere falsche Lehre mit sich. Und welche gefährliche falsche Lehre es ist, zu behaupten, Natur des Menschen und Erbsünde seien identisch, werden wir uns vor Augen führen.

Zunächst werde daran erinnert: Wer die Lehre von der Erbsünde nicht kennt und erkennt, der wird auch nie zu einer rechten Erkenntniß seiner Hülfbedürftigkeit kommen; der wird vielmehr immer wieder versucht werden, sich selbst in irgend einer Weise den Himmel zu erwerben. Das bezeugt unter Anderem die *Apologie*, wenn es da heißt:

„Dies Stück aber eigentlich und richtig zu lehren und was die Erbsünde sei oder nicht sei, ist gar hoch vonnöthen, und kann niemand sich nach Christo, nach dem unaussprechlichen Schatz göttlicher Huld und Gnade, welche das Evangelium fürträgt, herzlich sehnen oder darnach Verlangen

haben, der nicht seinen Jammer und Seuche erkennet, wie Christus sagt Matth. 9, 12. Marc. 2, 17.: Die Gesunden dürfen des Arztes nicht. Alles heilig, ehrbar Leben, alle guten Werke, so viel immer ein Mensch auf Erden thun mag, sind für Gott eitel Heuchelei und Greuel, wir erkennen denn erst, daß wir von Art elende Sünder sind, welche in Ungnade Gottes sind, Gott weder fürchten noch lieben. Also sagt der Prophet Jeremias, 31, 19.: Dieweil du mir es gezeigt hast, bin ich erschrocken. Und der 116. Psalm: Alle Menschen sind Lügner, das ist, sie sind nicht recht gesinnet vor Gott.“ (Art. II. De pecc. orig. Müller, S. 83, § 33.) Nachdem in den Schmalzaldischen Artikeln die pelagianischen Irrlehren der Scholastiker aufgezählt sind, heißt es daselbst weiter: „Solche und dergleichen viel Stücke sind aus Unverstand und Unwissenheit beide der Sünde und Christi, unsers Heilandes, kommen, rechte heidnische Lehre, die wir nicht leiden können.“ (Theil III, Art. 1. M., S. 311.)

Wie viel daran gelegen ist, daß die Lehre von der Erbsünde rein und lauter behalten werde, und daß man in der Behandlung derselben sich genau an Gottes Wort halte, wird in der Solida Declaratio der Concordienformel mit folgenden Worten bezeugt: „Nun ist dieser Streit von der Erbsünde nicht ein unnöthiges Gezänk, sondern, wenn diese Lehre aus und nach Gottes Wort recht geführt und von allen pelagianischen und manichäischen Irrthümern abgesondert wird: so werden (wie die Apologie spricht) des Herrn Christi Wohlthaten und sein theures Verdienst, auch die Gnadenwirkung des Heiligen Geistes desto besser erkannt und mehr gepreiset; es wird auch Gott seine Ehre gegeben, wann Gottes Werk und Geschöpf am Menschen von des Teufels Werk, dadurch die Natur verderbet, recht unterschieden wird. Derwegen diese Zwiespalt christlich und nach Gottes Wort zu erklären, und die rechte reine Lehre von der Erbsünde zu erhalten, wollen wir aus vorgemeldten Schriften die thesin und antithesis, d. i. die rechte Lehr und die Gegenlehr, in kurze Hauptstücke fassen.“ (S. 574, § 3.)

Weil nun so viel daran gelegen ist, daß auch diese falsche Lehre, daß zwischen der Natur oder Substanz des Menschen und der Erbsünde kein Unterschied sei, sich in der christlichen Kirche nicht verbreite, so heißt es denn in unserem vorliegenden Artikel der Epitome der Concordienformel weiter: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß über solchem Unterschied mit höchstem Fleiß zu halten.“ Warum so viel darauf ankomme, daß solcher Unterschied festgehalten werde, wird dann begründet mit den Worten: „Weil diese Lehre, daß zwischen unserer verderbten Menschenatur und der Erbsünde kein Unterschied sein sollte, wider die Hauptartikel unsers christlichen Glaubens von der Erschaffung, Erlösung, Heiligung und Auferstehung unsers Fleisches streitet und neben denselben nicht bestehen kann.“

Eine ganze Reihe „der Hauptartikel unsers christlichen Glaubens“ kommt also dadurch, daß man an dem Irrthum, die Erbsünde sei das

Wesen oder die Substanz des Menschen, festhält, in Gefahr, verfälscht und eventuell ganz verloren zu werden.

Zuerst der Artikel von der Schöpfung. In Bezug darauf sagt die Epitome: „Denn nicht allein Adams und Eva Leib und Seel vor dem Fall, sondern auch unser Leib und Seel nach dem Fall, unangesehen, daß sie verderbet, Gott geschaffen, welche auch Gott noch für sein Werk erkennet, wie geschrieben stehet Hiob 10.: ‚Deine Hände haben mich gearbeitet und gemacht alles, was ich um und um bin.‘“ —

Freilich, wenn die in unserer Zeit wie ein Krebs um sich fressende und wie ein Sauerteig die verschiedenen Sektentirchen unseres Landes durchsäuernde Evolutionstheorie wahr wäre, nach welcher bekanntlich sich alles aus sich selbst entwickelt, und Gott höchstens die Rolle eines müßigen Zuschauers zuertheilt wird, so brauchte man in Bezug auf den fraglichen Punkt nicht so genau zu reden. Allein, wollen wir nach der heiligen Schrift auch fernerhin mit der Auslegung des ersten Artikels unseres allerheiligsten christlichen Glaubens bekennen: „Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat, sammt allen Creaturen, mir Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält“, oder mit dem „Großen Katechismus“: „Das meine und glaube ich, daß ich Gottes Geschöpf bin, d. i., daß er mir gegeben hat und ohne Unterlaß erhält Leib, Seele und Leben, Gliedmaß klein und groß, alle Sinne, Vernunft und Verstand und so fortan.“ (M., S. 450); soll auch der Artikel von der Schöpfung, der Absicht unseres himmlischen Vaters gemäß, uns, die Folgen der Sünde in reichem Maße erfahrenden und empfindenden armen Menschenkindern reichen Trost gewähren, so daß wir glauben:

„Was unser Gott geschaffen hat,
Das will er auch erhalten,
Darüber will er früh und spat
Mit seiner Gnade walten.
In seinem ganzen Königreich
Ist alles recht und alles gleich.
Gebt unserm Gott die Ehre!“;

wollen wir ferner unsere Schöpfung uns einen Anlaß sein lassen, unsern Gott zu rühmen und zu preisen und anbetend zu singen:

„Lobe den Herren, der künstlich und fein dich bereitet,
Der dir Gesundheit verliehen, dich freundlich geleitet.
In wie viel Noth hat nicht der gnädige Gott
Ueber dir Flügel gebreitet!“; —

kurz, wollen wir festhalten, daß Gott nicht bloß einst am Schluß des Samstagewerks unsere Stammeltern geschaffen, sondern daß er auch jetzt noch nach dem Sündenfalle allen Menschenkindern, auch uns, das Leben gegeben hat und gibt und ihm dafür aller Ruhm gebührt: so haben wir freilich mit höchstem Fleiß darauf zu halten, daß ein Unterschied sei zwischen der Erbsünde und der menschlichen Natur.

Die heilige Schrift nun lehrt auf's deutlichste, daß Gott auch jetzt noch die Menschen schaffe. Ich beschränke mich darauf, hier nur die Bibelstellen anzuführen, die in dem vorliegenden ersten Artikel der Concordienformel, Epitome und Declaratio, angeführt werden und so klar sind, daß sie keiner weiteren Erklärung bedürfen. In der Epitome wird auf Hiob 10, 8. hingewiesen: „Deine Hände haben mich gearbeitet und gemacht, was ich um und um bin“, und in der Declaratio werden noch die folgenden Verse (B. 9—12.) hinzugenommen: „Gedenke doch, daß du mich aus Leimen gemacht hast, und wirfst mich wieder zu Erde machen. Hast du mich nicht wie Milch gemolken, und wie Käse lassen gerinnen? Du hast mir Haut und Fleisch angezogen, mit Veinen und Adern hast du mich zusammengefüget, Leben und Wohlthat hast du an mir gethan, und dein Aufsehen bewahret meinen Ddem.“ — Außerdem werden in der Solida Declaratio folgende Stellen angeführt: 5 Mos. 32, 6.: „Dankest du also dem HErrn, deinem Gott, du toll und thöricht Volk? Ist er nicht dein Vater und dein HErr? Ist es nicht er allein, der dich gemacht und bereitet hat?“ Jes. 45, 11.: „So spricht der HErr, der Heilige in Israel und ihr Meister: Fordert von mir die Zeichen; weiset meine Kinder und das Werk meiner Hände zu mir.“ (Vgl. B. 12.) Jes. 54, 5. spricht Gott zu seiner Kirche, seiner Braut: „Denn der dich gemacht hat, ist dein Mann, HErr Zebaoth ist sein Name; und dein Erlöser, der Heilige in Israel, der aller Welt Gott genannt wird.“ — Jes. 64, 8. spricht der Prophet: „Nun, HErr, du bist unser Vater, wir sind Thon; du bist unser Töpfer, und wir alle sind deiner Hände Werk.“ Apost. 17, 25. heißt es: „Gottes wird auch nicht von Menschenhänden gepflegt, als der jemandes bedürfte; so er selbst jedermann Leben und Ddem allenthalben gibt.“ Offenb. 4, 11. erzählt der heilige Seher, wie der Lobgesang der vierundzwanzig Ältesten vor dem Throne Gottes lautet: „HErr, du bist würdig zu nehmen Preis und Ehre und Kraft; denn du hast alle Dinge geschaffen, und durch deinen Willen haben sie das Wesen und sind geschaffen.“ — Endlich finden sich in genanntem Bekenntniß noch besonders ausgedrückt: Ps. 139, 14—16. „Ich danke dir“, spricht daselbst David, „darüber, daß ich wunderbarlich gemacht bin; wunderbarlich sind deine Werke, und das erkennt meine Seele wohl. Es war dir mein Gebein nicht verhohlen, da ich im Verborgenen gemacht ward, da ich gebildet ward unten in der Erde. Deine Augen sahen mich, da ich noch unbereit war; und waren alle Tage auf dein Buch geschrieben, die noch werden sollten, und derselben keiner da war“; und Pred. Sal. 12, 7. stehet geschrieben: „Denn der Staub muß wieder zu der Erde kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu Gott, der ihn gegeben hat.“ —

Glaubt man also der heiligen Schrift, so hat man auch zu glauben, daß Gott auch jetzt noch die Menschen schaffe. Mit solchem Glauben aber verträgt sich schlechterdings nicht der Irrthum, der in den Worten des Flacius und seiner Anhänger betreffs der Erbsünde ausgedrückt war. Wenn die

Erbfünde die Substanz des Menschen wäre, welche Consequenzen könnte man dann mit Recht ziehen! Die Solida Declaratio führt etliche solcher Consequenzen mit folgenden Worten an: „Wann nun ganz und gar kein Unterschied sein sollte zwischen der Natur und dem Wesen unsers Leibs und Seelen, so durch die Erbsünde verderbet, und zwischen der Erbsünde, dadurch die Natur verderbet ist: so würde folgen, daß entweder Gott, weil er ist ein Schöpfer dieser unserer Natur, auch die Erbsünde schaffte und machte, welche auch also sein Werk und Creatur sein würde, oder weil die Sünde ein Werk des Teufels ist, daß der Satan ein Schöpfer wäre dieser unserer Natur, unsers Leibs und Seelen, welche auch ein Werk oder Geschöpf des Satans sein müßte, wenn ohne allen Unterschied unsere verderbte Natur die Sünde selbst sein sollte; welches beides wider den Artikel unsers christlichen Glaubens ist.“ (M., S. 582, § 41.)

Das ist klar genug. Ist zwischen der Natur oder Substanz des Menschen und der Erbsünde gar kein Unterschied, so muß beides, die menschliche Natur und die Erbsünde, von demselben Schöpfer herrühren oder ein Werk desselben Meisters sein, oder wir müßten die ungeheuerliche Idee annehmen, daß Mehrere, also hier Gott und der Teufel, bei der Schöpfung Hand in Hand arbeiten. Bekennen wir nach der heiligen Schrift, daß Gott uns durch die Erbsünde verderbten Menschen geschaffen habe, und behalten wir dabei den Flacianischen Irrthum, so erklären wir damit, daß die Sünde von Gott herrühre, zu dessen wesentlichen Eigenschaften doch die Heiligkeit gehört, und der von sich sagt: „Ich bin heilig, der Herr, euer Gott.“ 3 Mos. 19, 2. Wollten wir neben dem Irrthum, daß zwischen der Natur des Menschen und der Erbsünde kein Unterschied sei, die Schriftlehre festhalten, daß die Hauptursache und eigentlicher Urheber der Sünde der Teufel ist, so folgte, daß der Teufel unser Schöpfer wäre, der Teufel, welcher seiner Zeit sich in Egypten vergeblich abmühte, Läuse zu machen, geschweige, daß er einen Menschen, das vornehmste Geschöpf unter den sichtbaren Creaturen Gottes, in's Dasein rufen könnte.

Wollen wir daher vor Irrthum bewahrt bleiben, so halten wir die Wahrheit fest, daß zwischen der Erbsünde und des Menschen Substanz ein gar großer Unterschied sei. Wir bekennen mit der Concordienformel: „Auf daß Gottes Geschöpf und Werk am Menschen von des Teufels Werk unterschieden möge werden, sagen wir, daß es Gottes Geschöpf sei, daß der Mensch Leib und Seele hat. Item, daß es Gottes Werk sei, daß der Mensch etwas gedenken, reden, thun und wirken könne, denn in ihm leben, weben und sind wir, Apost. 17, 28. Daß aber die Natur verderbet, Gedanken, Wort und Werk böse sind, das ist anfänglich ein Werk des Satans, der durch die Sünde Gottes Werk in Adam also verderbet hat, welches daher auf uns geerbet wird.“ (Sol. Decl. M., S. 582, § 42.)

Gar jämmerlich hat der Satan die menschliche Natur verderbt, und ist und bleibt die Erbsünde das allertiefste Verderben der ganzen menschlichen

Natur, ist auch kein Mensch ohne die Erbsünde; so tief ist sie vielmehr in sein Wesen, in seine Natur gedrungen, daß man hier auf Erden Erbsünde und menschliche Natur nicht von einander scheiden kann. „Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch.“ Indem Gott jetzt mittelbar den Menschen schafft, braucht er eine Masse, welche durch die Erbsünde auf's greulichste verderbt ist. Und gerade dies ist auch ein Beweis der ewigen, unbegreiflichen Güte und Barmherzigkeit unsers Gottes, daß er nicht das ganze Menschengeschlecht, weil es durch die Erbsünde so verderbet ist, alsbald in die ewige Verdammniß verstoßen hat, sondern noch immer in der verderbten Masse schöpferisch wirkt, um die verlorne Menschen der Erlösung seines Sohnes Jesu Christi theilhaftig zu machen. Dies bezeugt auf's deutlichste auch unsere Concordienformel, wenn es in derselben heißt: „Die Massa, daraus Gott jetzt den Menschen formiret und macht, ist in Adam verderbet und verkehret, und wird also auf uns geerbet. Und hie sollen billig fromme, christliche Herzen die unaussprechliche Güte Gottes bedenken, daß solche verderbte, verkehrte, sündliche massam Gott nicht alsbald von sich wirft in's höllische Feuer, sondern daraus formiret und machet die jetzige menschliche Natur, so durch die Sünde jämmerlich verderbet, auf daß er sie durch seinen lieben Sohn von Sünden reinigen, heiligen und selig machen möge.“ (Sol. Decl. S. 581. 582, §§ 33. 34.)

(Fortsetzung folgt.)

V e r m i s c h t e s .

Wissenschaftliche Falschmünzerei. Unter dieser Ueberschrift lesen wir in der „Ev. Kztg.“: „Der Ausdruck ‚Falschmünzerei‘ klingt hart, und wir geben von vorne herein zu, daß er nach einer Seite hin in doppelter Beziehung hier nicht zutreffend ist. Die Falschmünzer, die falsches Geld anfertigen, wissen ganz klar, daß sie damit einen Betrug verüben, sie wissen, daß die von ihnen zu Markt gebrachte Münze werthlos ist, die gültige Werth hat; sie wollen auf Kosten der Unerfahrenen die werthlose mit der werthvollen verwechselt sehen. Die Männer der Wissenschaft, die wir der ‚Falschmünzerei‘ beschuldigen, sind von solcher Ansicht sowohl als solcher Absicht weit entfernt. Sie halten die von ihnen hergestellte Münze für die bessere und wollen damit, daß sie dieselbe in Umlauf zu setzen suchen, niemanden schädigen. Insofern sind sie von jedem moralischen Vorwurf ohne weiteres freizusprechen. Gleichwohl ist nach anderer Seite hin die Anklage mit Grund zu erheben. Die, die im Namen der Wissenschaft oder, wie sie es nennen, der Wahrheit, einen andern Christus, ein modificirtes Christusbild annehmbar zu machen streben, bekennen nicht frei heraus, daß der Christus, den sie bieten, thatsächlich ein anderer sei als der, den die christgläubige Gemeinde bisher angebetet hat. Sie geben sich

den Anschein, als ob sie durch ihre Production den Werth der bisher geltenden Münze von Christo nur erhöht hätten, daß sie eine verbesserte Ausgabe eines längst gangbaren Werkes lieferten, während es in Wahrheit eine Gegenschrift ist, die sie ausgeben, um das bisherige Werk zu verdrängen. Das können wir wenigstens nicht ehrlich nennen. Zur Entschuldigung dient ihnen, daß sie von dem höheren Werthe ihrer Gabe überzeugt sind, und daß ihnen der Unterschied zwischen Verbesserung und Verwerfung des Alten nicht zum Bewußtsein gekommen ist, sie also mehr“ (sollte heißen: sowohl) „sich selbst als andere betrügen.“ So weit die „Ev. Kztg.“ Eines vornehmlich ist bei der vorstehenden Beschreibung der „wissenschaftlichen Falschmünzerei“ vergessen: die „wissenschaftlichen“ Theologen gehen doch bei ihrer Arbeit mit Gottes Wort um. Gottes Wort aber offenbart deutlich die rechte Lehre und verwirft ebenso deutlich alle falsche Lehre, denn alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre (*πρὸς διδασκαλίαν*), zur Strafe (*πρὸς ἐλεγχόν*) u. Gottes klares Wort leuchtet auch den „wissenschaftlichen“ Theologen entgegen, und diesem klaren und majestätischen Wort gegenüber verwerfen sie die rechte Lehre und stellen sie die Irrlehre auf. So liegt der „wissenschaftlichen Falschmünzerei“ auch immer eine moralische Verfehlung zu Grunde. F. P.

Die Kirche und die sociale Frage. Aus dem Blatt „Unter dem Kreuze“ theilen wir Folgendes mit: „Belanntlich wird in unseren Tagen die Kirche wieder einmal — es ist dies, wenn auch in anderer Form, im Laufe der Zeiten schon öfter geschehen — an- und aufgerufen, an der Lösung der socialen Frage mitzuarbeiten und sonderlich das Ihrige zu thun, um der zunehmenden Socialdemokratie zu steuern. Es ist bemerkenswerth, daß dieser Aufruf an die Kirche seitens des Staates ergeht, desselben Staates, der die Kirche also gebunden hält und in ihrer freien Bewegung beengt, daß selbst ganz staatsfromme Leute nicht allein unter diesem Joche seufzen, sondern sogar dann und wann sich zu einem öffentlichen Schrei ermannen: los vom Staate, frei soll die Kirche sein! Gleichwohl kann man wahrnehmen, wie ungemein willig und bereit sich fast allenthalben die Kirche finden läßt, dieser ihrer neuen vom Staate angetragenen Arbeit sich zu unterziehen. Man glaubt fast die unterthänigen Verbeugungen zu sehen, mit denen man diesen neuen Staatsbefehl entgegengenommen hat; man merkt die Freude, die man über diese Gelegenheit, dem Staate sich gefällig und dienstbar zu erweisen, empfindet. Die Themata von der ‚socialen Frage‘ und ‚den ‚socialen Aufgaben‘ der Kirche füllen nicht allein die Tagesordnungen kirchlicher Conferenzen, auch die Consistorien erlassen Ausschreiben an ihre Pastoren, welche ihnen die Mitarbeit an der Lösung dieser socialen Frage dringend zur Pflicht machten, und suchen auch bei anderer Gelegenheit die Erinnerung an diese Arbeit wenigstens miteinzuflechten. So schreibt u. A. auch das Hannoversche Landes-Consistorium neuerdings (Kirchl. Amtsblatt 91, Stück 5) bei Bekanntmachung der Bedencollecte für

den evang.-luth. Kirchenfonds wieder von der Mitarbeit der Kirche bei der socialen Reform und redet dabei wiederum von den großen, der Kirche in unserer Zeit obliegenden Aufgaben! — Sehr mit Recht macht dazu ein Einsender in der ‚Neuen luth. Kirchenzeitung‘ die Bemerkung: ‚Ja, zum Besten besonders des Staates auftreten, das rechnet jene staatskirchliche Behörde zu den großen der Kirche in unserer Zeit obliegenden Aufgaben. Die eigentliche große, der Kirche unserer Zeit obliegende Aufgabe, gegen Union und Ritschlsche Irrlehre zu kämpfen, wird einfach todtgeschwiegen. Und dies von den Hirten und Wächtern der Kirche! . . . Daß die Kirche gegen jede Sünde — also auch gegen die Socialdemokratie — zeugen muß, ist selbstverständlich. Daneben frage ich: Wenn ein ungläubiger Mensch daneben auch noch Socialdemokrat wird, das mag für den Staat von Interesse sein, aber inwiefern für die Kirche? Wer doch verloren geht durch Unglauben ist eben verloren.‘ — Man merkt den Unmuth, in welchem diese Worte jedenfalls von einem Hannoverschen Geistlichen, der viel lieber einmal ein Ausschreiben seiner Kirchenbehörde gegen Union, Ritschlsche und andere Irrlehre sähe, geschrieben sind, und kann ihn nur zu gut verstehen.“ (Warum erst auf das „Ausschreiben“ der Kirchenbehörde warten? Die oberste Behörde in der Kirche, Christus, hat den Kampf gegen „Ritschlsche und andere Irrlehre“ in seinem Wort längst ausgeschrieben. L. u. W.) — „Gewiß, die Kirche hat eine ‚socialle Aufgabe‘, die ist ihr aber nicht heute erst, sondern vom ersten Tage ihres Bestehens an gegeben nach und mit dem Befehl des Herrn: ‚Geht hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Creatur.‘ Mit diesem Evangelium soll die Kirche die Welt durchbringen und sie durch dasselbe erneuern und umwandeln. Damit lösen sich alle socialen Fragen von selbst. Denn: ‚Hier (bei Christo und Seiner Kirche) ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal Einer in Christo‘ (Gal. 3, 29.). Die Bedingung nun, die einzige aber auch nothwendige, unter welcher die Kirche dieser ihrer socialen Aufgabe gerecht werden kann, ist, daß das Evangelium recht gepredigt und dem Evangelio gemäß in der Kirche recht gehandelt wird. Wo dies geschieht und man dem Evangelio unterthänig ist, wird sich dann auch, also in dieser vom Evangelio durchbrungenen und durchsäuerten Welt, wieder solch ein liebliches Bild zeigen, wie es uns Apost. 2, 42—47. und 4, 32—37. von der Gemeinde in Jerusalem vor Augen gestellt ist; wenigstens wird da auch heute noch die Einmüthigkeit im Glauben auch den einträchtigen barmherzigen Sinn, der die Armen nicht darben läßt, sondern sie zu Theilhabern der Güter der Reichen macht, als Frucht zeitigen. Freilich kann die Kirche das: ‚dem Evangelio gehorsam sein‘ nicht erzwingen, und läßt sich die Welt nicht heilen von ihrer Sündennoth, dann sind auch alle ihre socialen Uebel und Nöthe unheilbar, wie die Geschichte der Welt das in alter und neuer Zeit immer gelehrt hat: Dann kann nur der Staat seine Macht gebrauchen, um den Uebelthätern zu wehren,

wie die Kirche selbstverständlich im Gehorsam des apostolischen Gebots: ihre Lindigkeit kund werden zu lassen allen Menschen, soviel sie durch ihre Glieder vermag, zur Linderung socialer Nöthe allezeit mithelfen muß. Der ‚Pilger zur Heimath‘ schreibt: „In gewissen Kreisen hat man eine große Angst vor der Socialdemokratie und schreit die Kirche an, sie möge doch helfen. Es sind das oft dieselben Kreise, welche mit ihrem Unglauben, ihrer persönlichen Verachtung des Wortes Gottes, ihrer Genußsucht, ihrer Unbarmherzigkeit die Socialdemokraten künstlich großgezogen haben. Wenn z. B. ein hochstehender Professor in Berlin in einem Vortrage die Frau ein Mutterthier genannt hat — ein solcher gemeiner Ausdruck wird dann mit der Phrase: „wissenschaftlich!“ vergoldet — wenn derselbe in einem andern Vortrag die Lehre der Kirche über die Engel verspottet, und der jetzt verabschiedete Cultusminister v. Gögler dies ohne Protest mit anhört, wenn von den Universitäten, die schon Claudius bezeichnend „Unverstädten“ nennt, der hirnerverbrannte Materialismus und Naturalismus gepredigt wird und die Herren theologischen Professoren, welche die Diener der Kirche ausbilden sollen, sich die größte Mühe geben, die heilige Schrift kritisch zu bearbeiten und zum Menschenbuche herabzudrücken, Christo die Krone der Gottheit vom Haupte zu reißen und das Bekenntniß der Kirche mit einem neuen selbstgemachten Dogma vertauschen wollen, — dann braucht man sich ja über die weite Verbreitung der Socialdemokratie nicht zu wundern. Nimmt man dem Menschen seinen Gott, dann macht man ihn zum Thier; predigt man ihm, daß es keinen Himmel und keine Hölle gibt, daß wir nur auf ein diesseitiges Leben rechnen dürfen, so ist es durchaus nichts Besonderes, daß die armen Klassen sagen: Gut, dann wollen wir auch das diesseitige Leben auskosten und genießen. Hat man dem Menschen Gott genommen, so hat er auch kein Gebot Gottes, das ihm in der Verwirklichung seiner Gelüste Schranken auferlegte. Die Socialdemokratie ist also nichts anders als eine natürliche Frucht des religiösen Freisinn — Unsinn sollte man allerdings richtiger sagen — verbunden mit der wirthschaftlichen Ausbeutung der Arbeiter.“ — Gewiß, so ist's.“

Ueber das Zwillingbrüderverhältniß zwischen Redemptoristen (Liguorianern) und Jesuiten hat kürzlich Prof. Reusch in den „Preussischen Jahrbüchern“ (1890, II. Heft) ausführliche Mittheilungen veröffentlicht. In der „Deutschen Ev. Rchztg.“ finden wir den folgenden interessanten Auszug, aus welchem schon hervorgeht, daß man in Deutschland die Jesuiten thatsächlich wieder im Lande hat, wenn man den Redemptoristen die Rückkehr gestattet. Die genannte Kirchenzeitung schreibt: Ehe Liguori, der Stifter des Redemptoristenordens, selig gesprochen (im Jahre 1816) wurde, fand vorchriftsmäßig eine Prüfung seiner Schriften statt. Das Ergebnis war, daß nichts *censura dignum*, nichts Anstößiges darin gefunden worden sei. Eine nochmalige Untersuchung fand statt vor seiner Erhebung zum *Doctor ecclesiae* durch Pius IX. im Jahre 1871. Mit Rücksicht auf die

Heiligspredung und Erhebung zum Kirchenlehrer und mehrere Erklärungen von Päbsten und päpstlichen Behörden über Liguori's moraltheologische Schriften sagt der Jesuit Montrouzier: „Der heilige Liguori ist von dem heiligen Stuhle als der Lehrer (docteur) der Moraltheologie proclamirt worden, als ein Orakel, dessen sämmtliche Entscheidungen ohne irgend welche Gefahr befolgt und praktisch angewendet werden dürfen. Nichts ist wichtiger als diese feierliche Approbation, ja, Canonisation der Lehre des Heiligen. Die Kirchengeschichte liefert dazu vielleicht kein anderes Beispiel.“ Ein anderer französischer Theologe sagt: Der heilige Liguori ist in der Moraltheologie geworden, was der heilige Thomas von Aquin in der speculativen Theologie ist. Es ist nicht zu verkennen, daß bei dem Heiligspredungsproceß ganz besonders seine Schriften in Betracht kamen; man scheint mehr seine Person als seine Lehre haben canonisiren zu wollen. Diese Moraltheologie fand indeß bei Lebzeiten Liguori's in Italien neben vielem Beifall auch lebhaften Widerspruch, namentlich Seitens der Dominicaner, die gegen ihn dieselben Vorwürfe erhoben, wie gegen die Jesuiten. In Frankreich wurde in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts Liguori's Moral von mehreren Bischöfen für ihre Geistlichkeit und ihre Seminare verboten. Noch 1864 hat der kürzlich verstorbene Cardinal Newman Bedenken gegen einige Punkte derselben geäußert. Jetzt freilich muß jeder Widerspruch verstummen. In zahlreichen Ausgaben ist seine ausführliche lateinische Moraltheologie verbreitet. Daneben erschienen zahlreiche Compendien der Moraltheologie Liguori's nicht nur von Redemptoristen, sondern auch von Angehörigen anderer Orden und von Weltgeistlichen, — unter diesen hat das von dem französischen Jesuiten J. P. Gury die weiteste Verbreitung gefunden — andere Theologen erklärten in ihren Lehrbriefen der Moraltheologie, daß sie sich an die Lehre Liguori's angeschlossen, in Frankreich der Cardinal Gouffet, in America der Erzbischof Kenrick, in Deutschland die Bischöfe Martin von Paderborn und C. Müller von Linz und viele andere. Obwohl also Liguori selbst anfänglich eine von der jesuitischen etwas abweichende Lehre verkündigte, statt des ordinärsten Probabilismus den sogenannten Aequiprobabilismus, so ist der Unterschied, wie jeder Kenner des Gury'schen und ähnlicher Bücher weiß, ein solch minimaler, daß es sehr begreiflich ist, wenn die Jesuiten die kirchliche Approbation, welche Liguori's Moraltheologie gefunden hat, für ihre eigene Ordenslehre nutzbar gemacht haben. „Die Lehre Liguori's“, sagt der Geschichtsschreiber des Ordens, Crétineau-Joly, „ist identisch mit der der Theologen der Gesellschaft Jesu. Seine Moraltheologie ist nur ein Commentar zu der Medulla des Vater Busenbaum, deren Text er vollständig aufgenommen. Seine Canonisation war also die Rechtfertigung der Casuisten der Gesellschaft und namentlich Busenbaum's (d. h. desjenigen Jesuiten, dessen Morallehrbuch das weitaus verbreitetste gewesen ist. Es erlebte mehr als 200 Auflagen).“ Und der Jesuit de Montézon sagt: „Die Lehre der Jesuiten ist bei einer feierlichen

Gelegenheit von der Kirche als gegen jeden Tadel geschützt anerkannt worden durch das Urtheil, welches über die Moralthologie Liguori's bei seinem Seligsprechungsproceffe gefällt worden ist, und wenn auch dabei die Jesuiten nicht ausdrücklich genannt werden, so betrifft das Urtheil doch direct ihre Theologie, die der ehrwürdige Bischof zu der seinigen gemacht. . . . Er hatte Jesuiten, namentlich Busenbaum, zu Führern genommen und in den meisten Fällen die Entscheidungen dieser Theologen zu den seinigen gemacht, selbst derjenigen, welche Pascal und seine Nachahmer mit ihrer schwärzesten Rohle angestrichen hatten. Nihil censura dignum, heißt es in dem Decrete der Ritencongregation, und später erklärte ein anderes römisches Tribunal, jeder Beichtvater dürfe ohne weitere Prüfung sich nach allen Entscheidungen Liguori's richten. Das ist eine vollständige und feierliche Apologie der Lehre der Jesuiten." Die Jesuiten haben vollständig recht, und wenn in neuerer Zeit zwischen Jesuiten und Redemptoristen über diese enge Verwandtschaft Streit entbrannte, so ist es ja begreiflich, daß die Redemptoristen diese jetzt gefährliche Verwandtschaft abzulehnen suchen, wie es aus demselben Grunde begreiflich ist, daß Liguori bei dem Sturm, der sich namentlich in Frankreich gegen die Jesuiten erhob, sich von den Jesuiten los sagte, um nicht seine „äquiprobabilistische“ mit der nach probabilistischen Lehre des Jesuitenordens verdammt sehen zu müssen.

Der Theologe und die Lehre von der Inspiration. In der ganzen Theologie kommt alles darauf an, daß man durch Gottes Gnade die heilige Schrift in festem Glauben für Gottes Wort hält. So lange ein Student der Theologie noch nicht zu diesem Glauben gekommen ist, so lange schiffet er auf dem weiten wogenden Meere menschlicher Meinungen ziellos ohne Compaß umher. Bald wird er dieses, bald jenes, und zwar das gerade Gegentheil, für Wahrheit halten, oder ohne alle Gewißheit nur Zweifel in seinem Herzen tragen und sich daher höchst unglücklich fühlen; oder er wird nur das für Wahrheit halten, was sich am besten mit seiner Vernunft reimt. (Dr. Walthers, Lutherstunde 14. Oct. 1881.)

Bismarck's Rath an Schullehrer. Als kürzlich die Zöglinge des Lehrerfeminars in Weimar Bismarck besuchten, schloß dieser eine Ansprache an die angehenden Lehrer mit den Worten: „Vergessen Sie auch nicht das Märchen, wo Sonne und Wind wetten, wer zuerst dem Wanderer den Rock abzingen würde. Nicht dem starken Sturm, aber dem milden Sonnenstrahl ist es gelungen.“ Es kostet stetige und große Selbstüberwindung auf Seiten des Lehrers, nach diesem Rath zu handeln, denn in den äußeren Verhältnissen liegt meistens viel mehr Veranlassung, dem „starken Sturm“, als dem „milden Sonnenstrahl“ zu gleichen. Aber es liegt in der Natur der Sache und die Erfahrung bestätigt es, daß nur der „milde Sonnenstrahl“ die rechten Früchte der Erziehung zeitigt. Welches der „milde Sonnenstrahl“ bei der christlichen Erziehung sei, weiß der christliche Lehrer. Des seligen Wynken's Gebet für unsere Schulen war: „Gott gebe uns viele barmherzige Schulmeister!“

J. P.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Generalsynode und die Lehre von der Inspiration. Bei der Versammlung der Generalsynode machte Dr. Ort, Präses des Wittenberg-College, die Bemerkung, daß es innerhalb der lutherischen Kirche dieses Landes kein theologisches Seminar, kein College und keine Pastoren gebe, die von der „höheren Kritik“ (Leugnung der Inspiration der heiligen Schrift) inficirt wären. Dr. Heimensnyder las bei derselben Versammlung einen Brief Dr. Green's (des Moderators der General Assembly der Presbyterianer) vor, in welchem dieser der lutherischen Kirche ob „ihrer festen Stellung in dieser Lebensfrage“ gratulirte. Leider haben die Herausgeber des „Lutheran Observer“ auch in dieser Beziehung den guten Namen der lutherischen Kirche sehr geschädigt. In einem editorielle Artikel nahmen sie den Leugner der Inspiration, Dr. Briggs, als einen unschuldig Verfolgten in Schutz. Doch können wir berichten, daß sie dafür in ihrem eigenen Blatte von Dr. Heimensnyder gebührendermaßen zurechtgesetzt werden. Das „Eingefandt“ Dr. Heimensnyders beginnt: „Der Schreiber nimmt sich die Freiheit, seine entschiedene Nichtübereinstimmung mit Ihrem editorielle Tadel auszubringen, welchen Sie über die General Assembly der Presbyterianer wegen deren Weigerung, Dr. Briggs' Erwählung zu bestätigen, ausgesprochen haben.“ Sodann sagt Dr. Heimensnyder u. A.: „Sie vergleichen in Ihrem Artikel Dr. Briggs mit Luther in diesen befremdenden Worten: ‚Er (Dr. Briggs) stellt den Geist und das Vorbild Luthers und der Reformatoren dar.‘ Sie konnten sicherlich nicht die Bedeutung solcher Worte in Verbindung mit den Aufstellungen Dr. Briggs' erwogen haben. Dr. Briggs stellt die fehlbare menschliche Vernunft neben Gottes unfehlbares Wort als eine der ‚drei großen Quellen der Autorität in der Religion‘. Hören wir seine Worte und dann möge der Leser selbst urtheilen, ob Ihr Autor ein zuverlässiger christlicher Lehrer sei. Er sagt in seiner Antrittsrede: ‚Ein anderes Mittel, welches Gott gebraucht, um sich zu offenbaren, ist die Vernunft. Hier im Allerheiligsten der menschlichen Natur bietet Gott sich selbst denen dar, welche ihn suchen.‘ Was er mit dieser Aussage will, geht aus seiner näheren Erklärung derselben hervor. Er sagt: ‚Martineau konnte die göttliche Autorität in der Kirche oder in der Bibel nicht finden, aber er fand Gott auf dem Thron in seiner eigenen Seele.‘ Martineau war ein Unitarier, der das volle Licht in dem Angefichte Jesu Christi hatte und dennoch vorsätzlich die Menschwerdung des Sohnes Gottes, die Trinität und die Versöhnung verwarf. Dieser Mann, welcher von allen evangelischen Christen für einen Ketzer gehalten worden ist, soll, wie Dr. Briggs uns sagt, Gott gefunden haben und durch das natürliche Licht seiner Vernunft angenommen sein, da er Gott nicht weder in der Kirche noch in der Bibel finden konnte! Unsere große lutherische Kirche hat immer den Namen gehabt, daß sie in einem unverföhnlichen Gegensatz zu den Nationalisten gestanden hat, hier jedoch haben wir den Nationalismus in seiner kühnsten Form. Und diese bitteren Feinde der christlichen Rechtgläubigkeit sollen nun ganz in die Familie der Christenheit aufgenommen werden. Dr. Briggs sagt: ‚Es gibt Leute, welche diesen Nationalisten einen Platz unter den Gläubigen verweigern möchten. Aber sie vergessen, daß es nur darauf ankommt, Gott zu finden, und wenn diese Leute Gott ohne die Vermittelung der Kirche oder Bibel gefunden haben‘ &c. Nun, wenn die Martineaus und die Ungläubigen Gott und die Seligkeit ohne das Wort und die Sacramente finden können, und in Wirklichkeit viel besser als gute rechtgläubige Christen sind, wie Dr. Briggs offenbar will,

weshalb denn gründen und erhalten wir Kirchen und treiben wir Mission! Blicke wir auf Dr. Briggs' directe Stellung zur Bibel, so sehen wir, weshalb nach seiner Meinung die Menschen leicht ohne dieselbe fertig werden können. Er hält erstlich dafür, daß die Inspiration sich nur auf die Begriffe und nicht auf die Worte erstreckt, daß die Schrift nicht unfehlbar oder irrthumslos sei, sondern, daß es Irrthümer in der Schrift gebe, welche Niemand wegerklären konnte', daß der größte Theil des Alten Testaments von Autoren geschrieben wurde, deren Namen in Verbindung mit ihren Schriften verloren gegangen sind'. Diese Aufstellungen sind freilich nicht neu bei Rationalisten und Ungläubigen, aber sie sind sicherlich neu und befremdend bei öffentlichen Lehrern einer Kirche, welche die Bibel für das wahre und unfehlbare Wort Gottes hält. Dr. Briggs' Behandlung der Wunder ist außerordentlich kühn und rücksichtslos; 'die Wundertheorien, welche in der christlichen Kirche gelehrt worden sind, sind menschliche Erfindungen.' Wenn nun Jemand, der öffentlich solche Meinungen kund gibt und alle, welche sie nicht hegen, als in Unwissenheit und Vorurtheil gefangen brandmarkt, vor unsere Generalsynode käme, um als Professor in einem unsrer theologischen Seminarien bestätigt zu werden, wie viele Stimmen würde er bekommen?" So weit Dr. Heimensnyder. Wir freuen uns über diese Aussprache. Wollte Gott, daß in der Generalsynode allen Artikeln der christlichen Lehre so entschieden Zeugniß gegeben würde. F. P.

Buffalo-Synode. Das New Yorker Ministerium hat die Offerte der Buffalo-Synode, eine Besprechung über Glauben und Vereinigung abzuhalten, angenommen und hat acht Pastoren erwählt, um mit einer ähnlichen Anzahl von Seiten der Buffaloer zusammen zu kommen und eine Vereinigung zu besprechen. (3. d. W.)

Ueber den Catholicismus in Nordamerika schreibt das englisch-papistische Blatt „*Tablet*“, wie die „*Theologische Zeitschrift*“ berichtet, Folgendes: „Trotz des wahrhaft wunderbaren Wachstums, welches der Catholicismus in den Vereinigten Staaten erlebt (in einem Jahrhundert von 30,000 Seelen auf neun Millionen, so daß der Rest der Bevölkerung rasch überholt wird) scheint die katholische Kirche in der großen Republik doch an einem bedenklichen Abgang zu leiden, genau wie bei uns (in England). Dies ist wenigstens der Schluß, zu welchem Rev. Walbury, Cincinnati, in seinem Pamphlet „*Die Frage der Nationalität*“ gelangt. In einer interessanten statistischen Untersuchung vergleicht er die Bevölkerung von 1670 nach ihren verschiedenen nationalen und religiösen Bestandtheilen mit der thatsächlichen Bevölkerung von 1890. Hätten sich dieselben Verhältnisse erhalten, wie sie damals bestanden, so müßten es jetzt 18 Millionen irische Katholiken sein, fünf Millionen deutsche, zwei Millionen polnische, italienische, americanische und sonstige Katholiken, zusammen 25 Millionen. In Wirklichkeit sind es nur neun bis zehn Millionen. Sind diese Zahlen richtig, so zeigen sie einen schrecklichen Abgang, hauptsächlich wohl unter den armen Einwanderern.“

II. Ausland.

Die „*Lutheraner innerhalb der Union*“ sind in ihrer Meinung, daß das lutherische Bekenntniß in der unirten preußischen Landeskirche unverändert fortbestehe, mächtig bestärkt worden. Wodurch? Nun, durch die erneuerte Erklärung der preußischen Regierung, daß „das lutherische Bekenntniß und damit die lutherische Kirche in der evangelischen Landeskirche unverändert fortbestehe. Die Union hat nicht eine neue Kirche geschaffen, sondern nur die beiden reformatorischen Bekenntnißstände, den lutherischen und reformirten, zu einer Gemeinsamkeit der Verfassung und im Gemeindeleben zusammengeschlossen und vereinigt“. Indem sich die „*Evangelische Kirchenzeitung*“ auf diese Worte der Regierung bezieht (die Regierung wollte da-

mit die Petition der Breslauer um Verleihung der Rechte einer öffentlich angenommenen Religionsgesellschaft abweisen), fährt sie (die „Ev. Kztg.“) als Mundstück der „Lutheraner innerhalb der Union“ also fort: „Daß die Thatfache des unveränderten Fortbestehens des lutherischen Bekenntnisses in der Landeskirche regierungsseitig ausdrücklich constatirt wird, muß die landeskirchlichen Vertreter der lutherischen Bekenntnißsache mit hoher Befriedigung erfüllen; desgleichen die bestimmte Zurückweisung der Annahme, als ob durch die Union eine neue Kirche geschaffen worden sei.“ Wer nun noch das genuine Lutherthum der unirten „Lutheraner“ anzweifelt, nun, der — glaubt eben der Regierung nicht! — Uebrigens ist die Petition der Breslauer vom Abgeordnetenhaus nicht abgewiesen, sondern der „Staatsregierung zur Erwägung überreicht worden“. Das Breslauer „Kirchenblatt“ berichtet darüber: „Die Petition des Overtirchencollegiums, über welche die Leser Nr. 7 und 8 dieses Blattes von diesem Jahre vergleichen wollen, ist nun doch nicht ganz vergeblich gewesen. Nachdem das Herrenhaus, wie wir seiner Zeit mittheilten, über die Petition zur Tagesordnung übergegangen war, und die betreffende Commission des Abgeordnetenhauses diesem ein Gleiches zu thun angerathen, ist dennoch in Folge eines Abänderungsantrages der Abgeordneten von Derßen und Lückhoff der Beschluß des Abgeordnetenhauses für unsere Kirche günstiger ausgefallen, dahin nämlich, daß die Petition der Staatsregierung zur Erwägung überreicht worden ist. Also ist sie doch nicht ohne Sang und Klang begraben worden, sondern der Ruf nach unserm guten Recht tönt weiter und dies haben wir um so mehr mit Dank gegen Gott zu erkennen, als menschlicher Berechnung nach die Abweisung sicher ershien.“

F. P.

Opportunismus im Staat und in der Kirche. In der „Deutschen Ev. Kirchenzeitung“ vom 11. Juli wird der Regierung der Vorwurf gemacht: „Man sieht den Kräften, welche dies öffentliche Verderben öffentlich zu bekämpfen suchen, eher feindlich als freundlich gegenüber; die volksthümlichen christlich-conservativen, anti-jüdischen, antimammonistischen Bewegungen, die einzigen, in welchen der tiefe Schaden der Zeit erkannt und genannt wird, sind die einzigen, die abichtlich schlecht behandelt werden. Und doch liegt nur in ihrem Ideentreife die Hülfe, die uns Noth thut. Unsere Zeit fordert eine große Erhebung des Geistes. Anstatt dessen wird, noch ganz wie zu Bismarck's Zeit, alles opportunistisch behandelt. In der Regierung sitzen die besten Männer, aber sie treiben keine principielle Politik, die allein im Stande wäre, eine Umwandlung anzubahnen. Die Regierung ist bei uns noch immer der stärkste Factor zur Bildung und Belehrung der öffentlichen Meinung, wenn von ihr große geistige Anregungen ausgehen. Aber eben daran fehlt es ihr; sie läßt sich viel zu oft von der öffentlichen Meinung treiben, geräth dadurch in Halbheiten und muß sich gefallen lassen, daß im Grunde niemand, weder auf der Rechten noch auf der Linken, befriedigt ist. Der kühne Geist, welcher aus dem Festhalten großer Ziele stammt, ist nicht vorhanden.“ Was die „Christlichen Conservativen“ von der Regierung verlangen, ist im Grunde dies: die Regierung soll mit ihren Machtmitteln für die protestantische Kirche sowohl dem offenen Unglauben als auch Rom gegenüber energisch eintreten. Weil die Regierung weder unter Bismarck dies that, noch auch jetzt dies zu thun sich ansieht, weil man vielmehr bestrebt war und noch bestrebt ist, mit allerlei Leuten so gut auszukommen, als es eben geht: so macht man der Regierung den Vorwurf des Opportunismus. Das ist sehr verkehrt. Dem weltlichen Regiment ist es erlaubt, opportunistisch zu sein. Auch Moses als weltlicher Regent ist auf Gottes Befehl opportunistisch gewesen. Matth. 19, 8.: „Moses hat euch erlaubt zu scheiden von euren Weibern von eures Herzens Härte wegen.“ Aber

die Kirche darf nie opportunistisch sein. Sie hat den Befehl, zu allen Zeiten und unter allen Umständen das ganze Wort Gottes und jeden Theil desselben einzuschärfen. Hierher gehört Matth. 5, 18. 19.: „Bis daß Himmel und Erde zerhe, wird nicht zerhehen der kleinste Buchstabe, noch ein Tüttel vom Gesetz, bis daß es alles geschehe. Wer nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich.“ Aber die „Gläubigen“ unserer Zeiten spielen die verkehrte Welt. Für die Kirche, in welcher der Opportunismus von Gott verboten ist, beanspruchen sie denselben; sie machen an Stelle des Wortes Gottes das „Historischgewordene“ zur kirchlichen Norm; sie haben auf die Einigkeit in der Lehre als in unserer Zeit nicht erreichbar verzichtet. Dem Staat aber, welchem der Opportunismus erlaubt ist, machen sie denselben zum Verbrechen.

J. P.

Sehr richtig! Bei der Berliner Pastoralconferenz jagte Hofprediger Stöcker in Bezug auf die Egidysche Angelegenheit: „Es ist für mich komisch; der Mann ist vom Militär ausgeschlossen (wegen seines Unglaubens), und die Kirche hat ihm nichts gethan. Ich wollte, das Militär hätte ihn behalten und die Kirche ihn ausgeschlossen.“ Sehr wahr! Aber Stöcker sollte wissen, daß die Staatskirchen nicht die Art der christlichen Kirche an sich haben; die christliche Kirche handelt allerdings nach dem Wort des Apostels: „Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist“ (1 Cor. 5, 13.).

J. P.

„Die akademische Lernfreiheit“ will Dr. M. Kähler, Professor der Theologie zu Halle, beschränkt wissen. Den Inhalt eines über diesen Gegenstand von Kähler geschriebenen Aufsatzes gibt die „Ev. Kztg.“ so wieder: „Ausgehend von der mit nur allzureichlichem Beweismaterial belegbaren Thatsache, daß überaus zahlreiche Studierende von der auf unsern deutschen Hochschulen gestatteten völligen Lernfreiheit keinen richtigen Gebrauch zu machen wissen oder mittels ihrer Verkehrtheiten und Excesse wenigstens ihre ersten Semester sogar wie ganz verlieren, sucht er das Augenmerk der beteiligten Behörden insbesondere auf die Einrichtung von Profeminarien und (behußs deren Leitung) von Repeatingstellen, sowie ferner auf die Anordnung von Zwischenprüfungen, überhaupt auf die Festsetzung einer Studienordnung als zweckmäßige Gegenmaßregeln gegen die geschilderten Uebelstände hinzulenken.“ Die Vorschläge Prof. Käblers sind sicherlich gut. Doch entspricht die „academische Lernfreiheit“ der „academischen Lehrfreiheit“. Darf z. B. ein Professor der Theologie lehren, was er will, so sollte es auch den Studenten freistehen, ob sie einen solchen Professor hören wollen oder nicht.

J. P.

Die Accidientien (Stolgebühren) in Deutschland. In den deutschen Landeskirchen wird auf Abschaffung der Stolgebühren hingearbeitet. Nur einige wenige Stimmen sind dagegen laut geworden; die große Majorität der Pastoren scheint durchaus dafür zu sein. Dies könnte sonderbar erscheinen, da die landeskirchlichen Pastoren im Allgemeinen nicht dafür bekannt sind, daß sie Accidientien oder andere irdische Güter leichtlich fahren ließen. In der That handelt es sich auch nicht um eine eigentliche Abschaffung, sondern nur um eine „Ablösung“ der Stolgebühren. Was die Pastoren bisher bei Taufen, Confirmation, Trauungen u. s. w. an Accidientien von denen erhielten, die solche Amtshandlungen vollziehen ließen, das soll ihnen entweder der Staat ersetzen oder durch eine locale Kirchensteuer aufgebracht werden. So berichtet die „Ev. Kztg.“ von der Landesynode des Großherzogthums Hessen: „Eine höchst wichtige Verhandlung betraf die Aufhebung der Accidientien (Stolgebühren). Eine sehr dankenswerthe Gesetzesvorlage des Kirchenregiments

ordnet an, daß Accidentien (Stolgebühren) aller Art für Taufen, Aussegnung der Wöchnerinnen, Trauungen, Beerdigungen, für Beichte, Häufercommunion, Confirmation und alle aus Anlaß solcher Amtshandlungen dargebrachten Geschenke aufzuheben seien. Eine angemessene Ablösungssumme soll von den Localgemeinden, wenn nöthig, durch eine locale Kirchensteuer aufgebracht werden. Von allen Seiten wurde der Gesekentwurf mit Freuden begrüßt, wenn man sich auch nicht verhehlte, daß die Durchführung desselben mancherlei Schwierigkeiten bereite, namentlich in großen Städten, in denen die Stolgebühren noch eine bedeutende Steuer repräsentiren. Dennoch fand der Gesekentwurf einmüthige Annahme. In einzelnen besondern Fällen kann eine Gebühr zu Gunsten des Kirchenfonds (nicht des Geistlichen) erhoben werden.“ Warum diese „Ablösung“ der Stolgebühren? Dieselbe soll eine weitere Stütze für das Landeskirchentum abgeben. Da die landeskirchlichen Pastoren Accidentien bei den einzelnen Amtshandlungen forderten, so wuchs bei dem fortfallenden Taufzwange und bei der zunehmenden „Unkirchlichkeit“ der „Volkstirche“ die Zahl derjenigen, welche überhaupt keine Amtshandlungen mehr begehrten. Die „Volkstirche“ stand durch die Stolgebühren in Gefahr, aus dem Leim zu gehen. So ist die Ablösung der Stolgebühren ein landeskirchliches Mittel, die „Massen“ bei der Kirche zu erhalten. F. P.

Curiosum. Der Evangelische Oberkirchenrath hat kürzlich den Generalsuperintendenten je ein Exemplar des Kreuzes zugehen lassen, das der Kaiser für dieselben als ein Abzeichen ihrer Würde gestiftet hat. Nach den Bestimmungen des Erlasses vom 12. August v. J. sollen die Inhaber zur Anlegung dieses Kreuzes, welches an einem schwarzen Noirebande um den Hals auf die Brust herabhängend zu tragen ist, berechtigt sein, wenn sie in Amtstracht erscheinen, oder auch ohne Talar ihr Amt zu repräsentiren haben. Sie haben es stets anzulegen, sobald sie bei Hofe erscheinen oder in Gegenwart des Kaisers oder eines Mitgliedes des königlichen Hauses Amtshandlungen verrichten. Nach dem Ausscheiden aus dem Amt soll das Kreuz auf den Amtsnachfolger übergehen. (Ev. Kztg.)

Leipziger Mission. Aus dem Jahresbericht des neuen Directors von Schwarztheilt der „Vilger a. S.“ Folgendes mit: Durch die Mission wurden 6 neue Schulen gegründet, deren Zahl damit auf 183 mit 271 Lehrern und 40 Lehrerinnen gestiegen ist. Die Vortrefflichkeit dieser Schulen hat die englische Regierung im vergangenen Jahre wieder durch Verleihung von Prämien im Gesamtbetrage von etwa 15,000 Mark anerkannt. Die Zahl der eingeborenen Landprediger ist, nachdem am 3. Advent wieder vier Candidaten, darunter ein Paria, ordinirt worden, auf 17 gestiegen. Im Ganzen dienen unserer Mission jetzt 27 Missionare, Missionar Rabis und der Arbeitsschulinstructor Ziehschmann sind zur Zeit auf Urlaub in der deutschen Heimath, während Missionar Pamperrien nach dreizehnjähriger Arbeit in Indien in diesem Jahre zu einem Erholungsurlaub nach Europa kommen wird. Im Missionsseminar zu Leipzig befinden sich zur Zeit 15 Zöglinge und zwar je fünf in jeder der drei Klassen, in die unterste wird in kurzem ein sechster eintreten. Zwei Candidaten der Theologie stehen im Begriff, sich für den Dienst unserer Mission ausbilden zu lassen. Unsere Missionsgemeinden in Indien haben im vergangenen Jahre ihre zweite Synode gehalten. Ein erfreuliches Zeichen ihres inneren Wachsthums bildet die gesteigerte Opferfreudigkeit. 5200 Rupien, also über 10,000 Mark, sind von den Gemeinden für ihre kirchlichen Bedürfnisse aufgebracht worden. Aber freilich auch an betrüblichen und zur Buße reizenden Erfahrungen mangelt es nicht. Wohl wurden 207 Heiden getauft, aber 191 Christen sind in's Heidenthum zurückgefallen. Wir verstehen die Möglichkeit solches Abfalles als eine Folge der furchtbar schweren Versuchung, die an die meist ganz armen Neulinge im

Christenstande durch den schrecklichen Haß des Heidenthums tausendfach drohend und lodend herantritt, aber wir fühlen uns durch diese traurigen Thatsachen auch gezüchtigt und gedemüthigt. Einer Zahl von 106 Uebertritten zu anderen ConfeSSIONen, namentlich zu den Römern, steht eine solche von 149 Tamulen gegenüber, die aus anderen ConfeSSIONen zu der unseren übergetreten sind. Die Gesamteinnahme unserer Mission, einschließlich des Kassenbestandes von 26,119 Mark, betrug im Jahre 1890 350,483 Mark, eine Summe, die bisher noch nicht erreicht worden. Aus der Menge der Gaben sei hervorgehoben ein Legat von 20,000 Mark und das Opfer der selbst so hart bedrängten Glaubensbrüder in Rußland: Polen im Gesamtbetrage von 27,311 Mark. In demselben Verhältniß, in welchem die Einnahmen wachsen, steigert sich freilich auch das Bedürfniß, so daß wieder nur ein Kassenbestand von 26,000 Mark geblieben ist. Allein die Ausfendung der fünf Missionare und der mit ihnen ziehenden Lehrerin erfordert eine Summe von circa 15,000 Mark.

Die Disziplinaruntersuchung gegen P. Ziegler soll, wie es nun heißt, nicht wegen der Brotschüre über den historischen Christus eingeleitet sein, sondern weil derselbe vor einiger Zeit in Breslau über Egidys „Ernste Gedanken“ einen Vortrag gehalten hat „mit Angriffen und Beschuldigungen gegen das bestehende Kirchenregiment“. Hierzu bemerkt die „Hannov. Past.-Corr.“ mit treffender Ironie: „Ja, das Kirchenregiment ist allerdings auch wichtiger als der historische Christus“ — wenn anders dies Ironie ist. Denn: Geben sich nicht alle, die noch in den gegenwärtigen Staatskirchen bleiben, damit wenigstens den Schein, als sei auch ihnen das Kirchenregiment wichtiger als der historische Christus? (Freikirche.)

Wißmann ist seit einigen Tagen in Berlin eingetroffen. Sein Gesundheitszustand soll ein guter sein. Auf der Heimreise von Ostafrika hat er dem Papste einen Besuch abgestattet und dessen Dank für sein bekanntes Lob der katholischen Mission erhalten. (P. a. S.)

Industrie und Bußtag. Welche Noth in Deutschland die Bestimmung eines gemeinsamen Bußtages macht, darüber läßt sich das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ also aus: Der Kampf um den einheitlichen Bußtag wogt noch immer hin und her, ohne daß es zu einem Beschlusse kommen kann. Bald wollen die Gewerbekammern, in denen man Zeit für zwei Bußtage in Sachsen in unserer arbeitslastigen und doch wieder an weltlichen Festfeiern so reichen Zeit nicht zu haben meint, den einen Bußtag in der Passionszeit weg haben, obwohl Sachsens Industrie bisher trotzdem in die Höhe gegangen ist und obwohl in Folge der amerikanischen Kinleybill nicht gerade günstige Zeiten für die sächsische und deutsche Industrie zu kommen scheinen (der Geschäftsgang in der Textil- und Weißwaarenindustrie ist zur Zeit trostlos); bald ist es der größte deutsche Staat, Preußen, der zunächst über einen einheitlichen Bußtag für seine nach und nach gewonnenen und daher zum Theil mit verschiedenen Bußtagen versehenen Provinzen mit Einführung eines einheitlichen preußischen Bußtages vorgehen müßte, aber ihn trotz der Vorschläge im Abgeordnetenhaus für Ende oder Anfang des Kirchenjahres nicht finden kann; bald kann man sich über den Monatstag dazu, ob Frühling oder Herbst, nicht einigen, bald nicht über den Wochentag, ob Mittwoch, wofür die Industriellen als weniger die Arbeit störend sind, oder Freitag, wofür alle Kirchlichgesinnten als den Todestag Christi sind; bald ist es die römische Kirche, die störend eingreift, weil sie wegen des Allerseelentages und anderer Feiertage nicht zu der oder jener Zeit wieder einen Feiertag haben und einen solchen mit den Evangelischen nicht zusammen feiern möchte, die man aber vollends heutzutage auch hier respectiren und hören zu müssen glaubt. Es ist ein trauriges Schauspiel, um so trauriger, je hin-

dernder die verschiedenen Bußtage an den Grenzen wirken; je sinnloser ihre Wahl zum Theil ist, z. B. in Württemberg 12. Juni, also mitten in der Freudenzeit der Natur" (!), „dann auch wieder beeinträchtigt durch das in gewissen Jahren in diesen Monat fallende römisch-katholische Frohnleichnamfest; je leichter bei gutem Willen die Einigung auf den letzten Freitag im Kirchenjahre wäre, nach Vorgang in Sachsen, wo dieser Tag ohne alle Störung der Industrie seit Jahrzehnten zum großen Segen und unter großer Theilnahme als Bußtag gefeiert wird, ohne Rücksicht dann auf die römisch-katholische Kirche, die ja so für das einzige deutsche Kaiserreich" (wie hängt denn das mit dem Bußtage zusammen?) „sonderliche Sympathien nicht hat. Fast kommt einem die Furcht bei, daß zuletzt Gott der Herr vom Himmel herunter ein Wörtlein dazu sprechen und die Deutschen durch Gerichte auf einen gemeinsamen Bußtag hinweisen werde.“ (?!)

Mensuren und Duelle. Wir lesen im Blatt „Unter dem Kreuze“: Ueber „Mensuren und Duelle“ stellt auch die „Nieders. Ztg.“ aus bekannter Veranlassung (weil der deutsche Kaiser kürzlich die Mensuren verherrlicht hat. „L. u. W.“) eine längere Betrachtung an. Nachdem dort uns schon Bekanntes mitgetheilt ist, lesen wir weiter Folgendes: „Wie vor bald zweihundert Jahren ein Hohenzoller das Duell auszurotten verstand, beweist ein Duellmandat König Friedrich Wilhelms I. vom 28. Juni 1713 in Erneuerung eines unter dem 6. Juni 1688 ergangenen. Der Eingang dieses Duellmandats lautet: Nachdem der große und mannigfaltige Schaden der Duelle bemerkt worden, wird Folgendes festgesetzt: Art. 1. Jeder muß dem Anderen die gebührende Achtung erweisen und ihn nicht vorsätzlich beleidigen. Art. 2. Wer beleidigt zu sein glaubt, darf sich nicht eigenmächtig rächen. Art. 3. Doch steht es jedem frei, sich zu wehren, wenn er angegriffen wird. Art. 4. Kein Kriegs- oder Civilbedienter und kein Student u. s. w. soll jemand herausfordern oder eine Forderung annehmen, sondern bei der gehörigen Obrigkeit Beistand und Genugthuung suchen.“ Die folgenden Artikel enthalten Strafanordnungen: „Wer jemand herausfordert — und es findet kein Duell statt, wird abgeseht und muß Geldstrafen an milde Stiftungen zahlen und drei Jahre sitzen. . . . Der Geforderte darf sich nicht stellen, sondern muß Anzeige machen. Annahme der Forderung wird wie diese bestraft u. s. w. Duellanten werden mit acht bis zehn Jahren Festung, die ersten beiden Jahre mit Wasser und Brod, Amtsentsetzung und Entziehung der Einkünfte auf jene Zeit bestraft. Wer im Duell todt bleibt, wird vom Schinder eingescharrt, wenn er vom Adel war, sonst zur Warnung aufgehängt. Der adeliche Mörder wird mit dem Schwerte hingerichtet, der nicht adlige an den Galgen gehängt.“ Besonders interessante Artikel folgen noch wegen der Herren Studiosi, ferner über die Form der Abbitte und über die Strafen der Prügeleien. Die trunksüchtigen Kaufbolde kommen etwas besser fort, wenn sie sich nicht etwa vorsätzlich betrunken haben. Die letzten beiden Artikel endlich lauten: „Art. 15. Dieses Edict ist jedermann durch öffentliche Anschläge bekannt zu machen. Art. 16. Wir versprechen bei unserem königlichen Wort, daß wir die Strafen genau vollstrecken lassen und niemandem durch die Finger sehen, noch Gnade und Pardon ertheilen wollen, der dagegen handelt. Daher soll niemand in solchen Fällen eine Fürbitte einlegen. . . . Auch über die, welche über dieses Edict Glossen machen und schief urtheilen, soll streng verfahren werden.“ Die „Nieders. Ztg.“ schließt: „Da Friedrich Wilhelm verboten hat, Glossen zu machen, wollen wir uns auch deren enthalten.“ — Wir eignen uns diesen Schluß an, fügen aber nur zur Vergleichung von einst und jetzt die folgende Notiz bei, die wir zufällig in derselben Nummer der „Nieders. Ztg.“ lesen: „Nordhausen, 14. Mai. In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde der hiesige Rechtsanwält (also ein Mann des Rechts!) Senger wegen

Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen zu zwei Monaten und sein Cartellträger Gerichtsaffessor (also auch ein Mann des Rechts!) Müller hier zu zwei Wochen Festung verurtheilt u. s. w.“ — Also e i n s t: drei Jahre sitzen nebst Amtsverlust und Geldstrafen und j e t z t: zwei Monate Festung.

Das arme Latein! Für die Lösung der Preisaufgabe der evang.-theologischen Facultät der Universität Breslau hat der Kultusminister zum ersten Mal den Gebrauch der deutschen (statt der lateinischen) Sprache zugelassen. (M. C. L. R.)

Ein römischer Priester über das „Wallfahren“. In der „Deutschen Ev. Kztg.“ lesen wir: „Man schreibt den ‚Basler Nachrichten‘ unterm 12. Juni: Noch nie seit Menschengedenken hat das ‚Wallfahren‘ so geblüht wie hieuer. Ungeheure Sonderzüge bringen die ‚Pilger‘ nach den Gnadenorten, besonders nach Wallbüren, das seit einigen Tagen einem Massenlager gleicht. Die Geistlichen unterstehen hinsichtlich des Beitretens einer möglichst großen Menge von ‚Pilgern‘ einer gewissen Censur, indem sie auf ihren Kapitelversammlungen die Zahl derjenigen anzugeben haben, welche aus ihren resp. Gemeinden an den Wallfahrten theilgenommen. So ist es leicht erklärlich, daß auch Solche, die von dieser Art Religionsübung im Grunde ihres Herzens nichts wissen wollen, genöthigt sind, die Gläubigen herbeizutreiben. Vorgestern äußerte sich mir gegenüber ein Geistlicher, der längere Zeit hindurch an einem ‚Gnadenort‘ als Kaplan angestellt war, wörtlich folgendermaßen: ‚Sie machen sich gar keine Vorstellung davon, wie es zugeht, wenn die Massen herbeikommen. Mein Pfarrer und ich haben oft die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen über den Unfug, der da vorkommt. Die Leute wollen viel weniger beten als irgend ein Gebreite los werden oder einen sonstigen selbstsüchtigen Wunsch erfüllt sehen. In der Regel werden wir scheel angesehen, wenn nicht irgend ein ‚Wunder‘ entsteht. Aber das ist nicht das Aergste: denken Sie nur daran, daß Hunderte beiderlei Geschlechts und jeden Alters in Massenquartieren übernachten müssen, daß Burfschen und Mädchen Verabredungen treffen — o, ich mag gar nicht daran denken, was wir erfahren haben; aber das sage ich: wenn die Regierung genau wüßte, wie es zugeht, sie müßte wenigstens die gleichzeitige Anhäufung solcher Massen verbieten. Ich merke, was Ihnen auf der Zunge liegt, die Frage, warum wir, die Geistlichen, diesem Wesen nicht entgegen wirken. Am ‚Gnadenort‘ selbst dürfte es absolut kein Geistlicher wagen, irgend eine abfällige Bemerkung zu machen oder auch nur im Geringsten gegen den Aberglauben anzukämpfen; er würde gesteinigt werden von den fanatischen Massen. Unter den Geistlichen im Lande gibt es ja unzweifelhaft Viele, die der Wallfahrerei mit allen Kräften Vorschub leisten — aus politischen Rücksichten, denn man will das katholische Volk in steter Aufregung erhalten, um daselbe bei den Wahlen in der Hand zu haben als gefügige Werkzeuge. Unsererins darf da nicht mucken; man muß herzlich froh sein, wenn man für sein passives Verhalten ungenirt bleibt und nur 35 oder 40 Jahre alt wird, bis man eine Pfarrstelle erhält. Sie wissen ja, wie alt ich geworden bin, obgleich ich mir nie etwas zu schulden kommen ließ. Man kennt in Freiburg seine Leute.“

Ueber die Ausbreitung der römisch-katholischen Kirche in Nordwestdeutschland gibt das Hamburger „Kath. Kirchenblatt für die Nordischen Missionen“ folgende Zusammenstellung. Die Stationen zählen zur Zeit rund 50,000 Katholiken und 46 Geistliche, zu welchen noch vier Missionspriester hinzugekommen sind. Die größte Mission ist Hamburg. Eine Zusammenstellung der Missionen“ (!) „ergibt Folgendes. Hamburg 20,000 Katholiken und 9 Priester, Bremen 6000 und 5, Nordostsee-Kanal 5000 und 3, Altona 5500 und 4, Kiel 3000 und 3, Bremerhaven 2760 und 2,

Schwerin 2500 und 2, Lübeck 2000 und 2, Flensburg 1600 und 2, Wandsb. 1500 und 1, Klost. 1000 und 1, Neumünster 800 und 1. Von den etwa 50 Geistlichen gehören 12 der Diocese Münster an, 32 sind aus der Diocese Osnabrück zc.

Ueber die päpstliche Encyclica, die Arbeiterfrage betreffend, schreibt der „Ev.-Kirchl. Anz.“: Die seit Jahren durch die katholischen Blätter und Zeitschriften angekündigte „endgültige Lösung der socialen Frage durch den unfehlbaren Papst“ ist sehr spät, post festum, erfolgt. Der im Cadavergehorsam ersterbende Theil der Katholiken mag glauben, daß vom Papste der Stein der Weisen entdeckt, und das große Räthsel unserer Zeit gelöst sei. Die Körnchen von Wahrheit, welche sich in dem Säckel der Encyclica finden, betreffen aber so allgemein bekannte Dinge, daß man sich wundern muß, wie der Papst mit seinen Regimentern von Bischöfen und Gelehrten in aller Herren Ländern in mehr als drei Jahren kein besseres Schriftstück hat fertig bringen können. Weit entfernt, irgend einen Socialdemokraten durch dasselbe zu befehlen, wird der socialdemokratischen Presse nur Stoff zur Verhöhnung der Kirche als „Beschützerin des Capitalismus“ gegeben. Spöttlich fragt die socialdemokratische Presse, warum Pius IX. in seinem absolut regierten Kirchenstaate nichts für die Arbeiter gethan, warum nicht Leo XIII. schon vor zehn Jahren die katholischen Fürsten und Bischöfe angewiesen habe, die Arbeitgeber arbeiterfreundlich zu stimmen, warum alle päpstlichen und bischöflichen Rundgebungen über die sociale Frage erst aus der Angst vor der Socialdemokratie und aus der Hoffnung, durch Verschlingung dynastischer und päpstlicher Interessen den Besitzstand zu schützen, geboren werden. Wo ist wahre, uneigennütige Liebe zu den Arbeitern? Wo wird diesen die christliche Werthschätzung und menschenwürdige Behandlung zu Theil, deren Mangel mehr Erbitterung und Unzufriedenheit erzeugt, als alle Geld- und Wohnungsnoth?

Wie man im Vatican das Sperrgelbgesetz ansieht. Der „Deutschen Evang. Kztg.“ wird aus Rom geschrieben: Wie sehr unsere evangelischen Conservativen in Preußen gekränkt haben, als sie dem Sirenenfang ihr Ohr liehen, das Sperrgelbgesetz sei ein Friedensgesetz, beweist die eigenthümliche Dantesquittung, welche das officielle Organ des Vaticanus mit einem Leitartikel (Nr. 131) gibt, worin es heißt: Die (Sperrgelb-) Frage ist nunmehr den Rechten der Kirche gemäß gelöst, nachdem selbst die Fortschrittler wie die Conservativen unter den Protestanten die Pflicht erkannt hatten, das Unrecht wieder gut zu machen, dem die römische Geistlichkeit zum Opfer gefallen war. Der Beschluß des preussischen Abgeordnetenhauses ist ein sicheres Vorpiel anderer ähnlicher Erfolge (preludio sicuro di altri successi consimili!), insofern die durch Dr. Windthorst's weises Verhalten und unermüdete Energie geschaffene Einmütigkeit der Katholiken auf dem religiösen und socialen Gebiete in ihrer ganzen Ausdehnung bestehen bleibt.“

Papstliche Verherrlichung der letzten päpstlichen Encyclica. Wie geschickt Rom zu agitieren weiß, läßt sich auch daran erkennen, daß in Folge der letzten Encyclica, wie auf Commando von allen Seiten, von Bischöfen, katholischen Versammlungen und Arbeitervereinen Zustimmungsadressen kommen. Sisto — sagt der Italiener. Würde denn „Osservatore Romano“ andere als solche abdrucken? Köstlich aber ist's, was mancher Bischof an Lobhudelei fertig bringt. Jene Encyclica, von der Professor Cremer auf der Pastoralconferenz in Berlin kürzlich richtig sagte, das Körnlein Wahrheit, was sie enthält, hat Leo XIII. von der Reformation gelernt, aber nur halb verstanden, entlockt dem französischen Bischof von Rochelle das Bekenntniß: „Von nun an wird man nirgends mehr anders das Mittel zur Herstellung des öffentlichen Friedens und zur Verbesserung der Lage der Arbeiterklassen suchen; die

Katholiken werden sich wie an einem festen und zuverlässigen Anker an euren Lehren halten und in ihnen einen Schatz über alle Schätze finden; die Gesellschaft aber wird darin das Feuerzeichen sehen, das sie braucht, um wieder in die Bahn der Ordnung, des Friedens und der Größe einzulenkten.“ (Deutsche Ev. Kztg.)

Frankreich und der Katholicismus. Die zwanzigste Generalversammlung der Katholiken Frankreichs verlief überaus kläglich. Bei dem Eröffnungsgottesdienst waren 88 Männer und 35 Frauen zugegen, „meist dem Greisenalter angehörig“, wie die Blätter berichten. Zu den Verhandlungen fanden sich keine 500 Personen ein, wiewohl berühmte Redner, wie Keller, Freppel u. A., sich hören ließen. Die großen Pariser Blätter nahmen von der „Generalversammlung der Katholiken Frankreichs“ keine Notiz. Trozdem nannte und nennt der Papst die französische Nation „der Kirche“ (das heißt, dem Papstthum) „ergeben“. Und er hat dazu ein gewisses Recht. So wenig die tonangebenden Franzosen in Frankreich selbst sich um Papst und „Kirche“ bekümmern, so bereit lassen sie sich meistens finden, nach Außen hin „den Soldaten des Papstthums“ zu machen. Crispi hatte Recht, wenn er kürzlich die Italiener daran erinnerte, die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, daß Frankreich wieder einmal Truppen zum Schutze des Papstthums in Italien lande.

F. P.

Frankreich und das Papstthum. Der „Osservatore Romano“, das officielle Organ des Vaticanus, schrieb kürzlich: „Nach innen wie nach außen hat Frankreich immer einen aufrichtigen Allirten, einen herzlichen Freund, nämlich die römische Kirche (lies: Papst), welche in der Stunde der allgemeinen Verlassenheit mehr als je ihrer erstgeborenen Tochter Herz und Hand entgegenstreckt, diesem Frankreich, das einst ihr Schild und Arm unter christlichen Königen war und mehr als je wieder sein wird unter dem Geiste seines immer großen und starken, weil immer glühend christlich gesinnten und ritterlich edelmüthigen Volkes.“

Ueber die McAll-Mission in Frankreich wird der „Deutschen Ev. Kztg.“ aus Paris Folgendes geschrieben: Die McAll-Mission hat in Paris und ganz Frankreich bedeutende Fortschritte gemacht. Noch vor wenigen Jahren waren nur die Außenlinien von Paris wie mit Missionsforts umgeben, während das Centrum unberührt blieb. Das ist innerhalb der letzten sechs Jahre anders geworden. Da ist auch das Centrum von Paris mit Stationen besetzt worden. Diese vier Plätze im Mittelpunkt der Hauptstadt müssen für die großen Volksmengen weit größer sein, als die in den Vorstädten, sie sind bei Tag und Abends offen. Das kostet natürlich mehr Kraft und Geld als bei den kleinen Hallen, bringt aber auch größeren Gewinn. Das Verlangen nach geistlicher Erkenntniß wächst in den großen Massen. Die Ansichten über den Protestantismus ändern sich bei dem Publikum. Viele, die früher schon den Namen „Protestant“ nur mit Abscheu hörten, kommen jetzt, um die protestantischen Pastoren in den großen Volksversammlungen zu hören. Die Ansprachen können jetzt länger sein als früher. Es bedarf weniger Abwechslung, um sie anziehend zu machen. Ein Redner genügt jetzt, wo früher drei bis vier nöthig waren. Gegenwärtig zählt die McAll-Mission 41 Hallen mit 8200 Sitzen in oder bei Paris; 87 Hallen mit 10,500 Sitzen in 52 Städten; Summa: 128 Hallen mit 18,700 Sitzen. In diesen Hallen werden allein 11,000 Versammlungen für junge Leute gehalten, ohne die Kinderversammlungen und die besonderen für Frauen und Mädchen mitzuzählen.

Die Opiumproduktion und der Opiumhandel sind im englischen Parlament Gegenstand der Verhandlungen gewesen und haben zu dem Beschlusse geführt, daß in Indien nur so viel Opium erzeugt und von der Regierung verkauft werden soll, als für medizinische Zwecke nothwendig ist. Ob das Oberhaus diesem Beschlusse

zustimmt, ist noch keineswegs sicher. Aber auch wenn es geschieht, so wird dieser Beschluß wohl keine allzuschweren Folgen für die Kaffe der indischen Regierung haben, die jährlich etwa \$12,000,000 aus dem Opiumhandel zieht, denn sie wird im eigenen Geldinteresse den medizinischen Bedürfnissen so liberal als möglich entgegenkommen. Außerdem gilt nur China als das Land, wo Opium anders als für medizinische Zwecke verbraucht wird. Alles sonst wohin ausgeführte Opium wird von dieser Maßregel nicht berührt. Von dem Umfang des Opiumhandels und Verbrauchs kann man sich nur schwer eine annähernd richtige Vorstellung machen. Im Jahre 1890 wurden in die Vereinigten Staaten eingeführt 380,621 Pfund rohes Opium, 58,982 Pfund zum Rauchen präparirtes Opium und 19,953 Unzen Morphinum. Außerdem wird berichtet, daß der Betrag des geschmuggelten Opiums im Jahre 1889 auf 800,000 Pfund geschätzt wurde. Die letztere Schätzung kann vielleicht übertrieben sein, aber auch für den Fall, daß sie es wäre, ließe es sich doch schwer beweisen, daß jährlich etwa eine Million Pfund Opium in Folge ärztlicher Verordnungen verbraucht werde. Dabei ist wohl schwerlich anzunehmen, daß die Vereinigten Staaten das einzige Gebiet seien, in welchem der Verbrauch von Opium sich in den letzten Jahrzehnten so bedeutend gesteigert hat. Trotzdem verbrauchen alle diese Länder das Opium nach Auffassung des englischen Parlamentes nur zu medizinischen Zwecken, während es eben nur in China und von den Chinesen zur Verausgung mißbraucht werden soll. (Theol. Zeitschr.)

Statistisches über die Mission in Japan. So weit es sich statistisch nachweisen läßt, waren die Erfolge der Missionsarbeit in Japan im Jahre 1890 folgende: Die Zahl der Missionare (männliche und weibliche) war von 514 auf 533 gestiegen, die der Plätze für die regelmäßige Predigt des Evangeliums von 1069 auf 1402; 27 Kirchen sind neu organisiert; 4554 neue Mitglieder sind den christlichen Kirchen beigetreten, so daß jetzt 387 Kirchen mit 36,256 Mitgliedern zu zählen sind. Die Zahl der eingeborenen Pastoren und Evangelisten, wie der Schüler verschiedener Grade, ist dieselbe wie im Vorjahre geblieben. Die höheren Schulen und Colleges für beide Geschlechter wurden von 7780 Schülern besucht. Eine große Anzahl derselben bereitet sich vor, um an der Evangelisation ihrer Volksgenossen mitarbeiten zu können. Neben dem eigentlichen Evangelisationswerk geht die Ausbreitung des Evangeliums durch die Presse, durch Unterstützung der Armen, Erziehung und Ausbildung unbemittelter junger Leute u. s. w. ihren stillen, aber gesegneten Gang.

(Deutsche Ev. Rztg.)

Kretrologisches. Am 1. Juli starb, 73 Jahre alt, Pastor Behrends in Prädikow, Prov. Brandenburg. B. gab eine Reihe von Jahren die „Monatsschrift für die ev.-luth. Kirche Preußens“ heraus. — Am 27. Mai starb zu Majaweram, Indien, der Leipziger Missionar Winkel. W. war erst 29 Jahre alt und seit 1885 in Indien. Im Leipziger „Missionsblatt“ ist bemerkt: „Er hätte nun eben anfangen können, den Heiden recht zu predigen.“ — Am 8. Juni starb in Careggi bei Florenz Carlo Maria Curci, der namentlich in den achtziger Jahren viel genannte frühere Jesuit (geb. zu Neapel 1810). Großes Aufsehen erregte er besonders durch seine späteren Schriften gegen die weltliche Herrschaft des Papstes. Vor seinem Tode hatte er sich „mit der Kirche versöhnt und ist mit den Sterbesacramenten versehen worden“. Schon vor einiger Zeit hatte er in einem Schreiben an den Jesuiten-general die Bitte ausgesprochen, wieder in den Orden aufgenommen zu werden, und zu dem Zweck seine Gelübde erneuert. (A. E. L. R.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 37.

August 1891.

No. 8.

Der neueste Angriff auf die Inspirationslehre in der hannoverschen Landeskirche.

Wir wiesen schon in der letzten Nummer dieser Zeitschrift darauf hin, daß der zeitweilige Redacteur der „Hannover'schen Pastoral-Correspondenz“, Pastor Dr. Wynken, den Propst Kier und dessen (die Inspiration schlecht-hin leugnende) Thesen in Schutz genommen habe. Die Aeußerungen Wynkens scheinen aber bei manchen Freunden des genannten Blattes Anstoß gegeben zu haben. Die „Pastoral-Correspondenz“ vom 25. Juli bringt eine Einsendung von P. Bartels-Walsrode, in welcher dieser Wynkens Beurtheilung der Kier'schen Thesen, sowie Wynkens Zurückweisung des Kropper Angriffs mißbilligt. P. Bartels vermag zwar nicht, wie er sagt, „diejenige Lösung der Frage, wie sie von der Theologie des 17. Jahrhunderts versucht worden ist, als die allein berechnete anzuerkennen“, dennoch aber fühlt er sich gedrungen, sich „entschieden“ „gegen eine so radicale Behandlung der Sache zu erklären, wie sie in Kiers Thesen vorliegt.“ P. Bartels hat für die Aeußerung seines Dissensus einen doppelten Grund, einen äußeren und einen sachlichen. Der äußere Grund ist ihm der gute Name der Landeskirchen, insonderheit der hannover'schen. Er sagt: „Man weiß, wie scharf bei derartigen Anlässen die freikirchlichen und der Freikirche nahe stehenden Blätter auf die Stellungnahme der landeskirchlichen Organe merken.“ P. Bartels hat es daher an einem „öffentlichen Protest“, in welchem er sich „mit einer ganzen Reihe von Amtsbrüdern eins weiß“, nicht fehlen lassen wollen, „damit nicht wieder gegen die gesammte Geistlichkeit der hannover'schen Landeskirche die beliebten generell gefärbten und darum falschen Anschuldigungen erhoben werden“. Sodann stimmt P. Bartels, wie schon angedeutet, mit Kier resp. mit Wynken auch sachlich nicht überein. Er findet die Kier'schen Thesen nicht so unbedenklich wie Wynken. Er sagt von Kier: „Ist es ihm nur darum zu thun, eine bestimmte theologische Formulirung der Inspirationslehre preiszugeben? Nein — und

das ist gerade das punctum saliens — er vermischt die ganze Inspirationslehre mit Haut und Haar in jeder irgendwie gearteten Form und erhebt dabei gleichwohl den Anspruch, die heilige Schrift als Gottes Wort bezeichnen zu dürfen.“ P. Bartels dagegen will eine Inspiration der Schrift in dem Sinne festhalten, daß die heiligen Schreiber „auf Grund einer einzigartigen Erleuchtung“ in der Erkenntniß und Wiedergabe der Heilswahrheit nicht fehl gehen konnten. Er will zwischen der heiligen Schrift und den Schriften gottseliger Theologen nicht bloß einen graduellen, sondern einen wesentlichen Unterschied festgehalten wissen. Er sagt: „Ihm (Propst Kier) ist die Bibel lediglich ein ‚menschliches Buch, auch mit den Mängeln und Fehlern behaftet, welche allen menschlichen Werken anhaften‘. Und doch bleibt sie dem, der solches zu schreiben kein Bedenken trägt (wunderlich genug), Gottes Wort wegen der ihr innewohnenden Kraft, welche die Gläubigen an ihrem eigenen Herzen erfahren. Darnach bestände also zwischen ihr und den Schriften Luthers, Speners, L. Harms und andern, ja, zwischen ihr und jeder lebendig-gläubigen Predigt höchstens noch ein gradueßer, aber kein essentieller Unterschied mehr.“ Darum findet P. Bartels es auch gerechtfertigt, daß der „Kropper Kirchliche Anzeiger“ die Kier'schen Thesen in der schärfsten Form angegriffen hat. Er sagt: „Da kann man es doch den lutherischen Christen Schleswig-Holsteins wirklich nicht verdenken, wenn sie über jene Thesen eines Mannes, welcher Kirchenpropst und Examinator der Theologen ist, im höchsten Maße erregt sind. Denn der Entrüstungsturm, welcher sich erhoben hat, ist nicht etwa auf Kropp beschränkt und dort künstlich gezüchtet; man braucht nur die letzten Nummern der ‚Neuen Lutherischen Kirchenzeitung‘ zu lesen, um zu erkennen, daß er durch die ganze Schleswig-holsteinische Landeskirche und namentlich auch durch die Laienkreise hindurchgeht. Ich kann auch, nachdem Kier seine Thesen im ganzen Lande hat verbreiten lassen, nicht finden, daß es unangemessen gewesen sei, ihn coram publico deshalb anzugreifen; er hat durch seine öffentlichen Angriffe auf die Bibel die öffentliche Abwehr einfach nothwendig gemacht. Die ‚Neue Luth. Kztg.‘ theilt einen Brief des Generalsuperintendenten Dr. Ruperti in Kiel an Pastor Th. in Lauenburg mit, in welchem derselbe seinem Schmerz und Unwillen über die Kier'schen Thesen Ausdruck gibt, von jener geplanten Conferenz sich sofort lossagt, auch um möglichste Bekanntmachung dieses seines Schrittes ausdrücklich bittet. Und was die Form des Artikels im ‚Kropper Kirchl. Anzeiger‘ betrifft, so meine ich: eine zu gelinde Form war hier auch nicht angebracht. Denn wenn Kier mit ganz dürren Worten die Bibel ein Buch ‚voller Fehler‘ nennt, so muß ich der ‚Neuen Luth. Kztg.‘ Recht geben, wenn sie das einen hohen Angriff nennt, der die schärfste Zurückweisung verdient.“ Schließlich meint P. Bartels, daß die Frage nach der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift heutzutage die eigentlich brennende Frage ist, an welcher sich die Geschicke der Kirche leicht entscheiden können und welche daher nicht so rücksichtslos behandelt werden sollte.

Diese Auseinandersetzungen des P. Bartels haben aber Dr. Wynkenen keineswegs ängstlich gemacht. Während Propst Kier selbst nach den vorliegenden Berichten auf der Kieler Conferenz „die Gemüther besänftigte, indem er seine Thesen, bei welchen er im Drange der Zeit nicht sorgfältig jedes Wort habe abwägen können, modificirt hat“, bleibt Wynkenen bei seiner Position. In derselben Nummer der „Pastoral-Correspondenz“, in welcher er P. Bartels Einsendung zum Abdruck bringt, veröffentlicht er einen Artikel unter der Ueberschrift „Ist die Inspiration ein Dogma?“, in welchem er nicht nur seine früheren Bemerkungen aufrecht erhalten will, sondern auch den Entschluß zu erkennen gibt, den Kampf, unbekümmert um die äußeren Folgen, durchzukämpfen. Er ruft aus: „Nur frisch hinein, es wird so tief nicht sein.“ Er hat gerade die neunte der Kier'schen Thesen von vornherein „bedauert“, in welcher Kier sagt, daß „die Neuerung“ wohl im Confirmandenunterricht, aber nicht auf der Kanzel behandelt werden sollte. Dieser Standpunkt empfehle „eine Halbheit für die Praxis“. „Ich kehre“ — sagt Dr. E. Wynkenen — „den Spieß um. Ich sage, gerade die Rücksicht nicht zwar auf die Gemeinden, aber auf die Gemeinde, auf die Gesundheit der christlichen Kirche muß uns veranlassen, dieser Sache nicht aus dem Wege zu gehen, sondern dieselbe — aber nun freilich in liebevoll verständiger Weise — durchzukämpfen. Denn dieser Kampf ist uns aufgezwungen. Es lohnt sich jetzt nicht mehr davon zu reden, ob es vernünftig war, ihn erst uns aufzwingen zu lassen, statt selber — aus dem Glauben heraus — in die Entwicklung einzutreten. So viel steht aber fest, es heißt jetzt: Vorwärts oder rückwärts! Und dem Kampfe ausweichen, heißt zurückweichen! Und zurückweichen heißt am Glauben Mangel beweisen, und das heißt, den Gegnern des christlichen Glaubens mehr als halb das Feld überlassen.“ Ja, Dr. Wynkenens Muth geht noch weiter. Er will das Licht der modernen Theologie auch nicht um den Preis der hannover'schen Landeskirche unter den Scheffel gestellt wissen. Werden die Gemeinden durch die Leugnung der Inspirationslehre beunruhigt, so soll zwar der Pastor alles versuchen, die Gemüther zu besänftigen. „Legen es dann“ — fährt aber Dr. Wynkenen fort — „Leute darauf an, zu separiren, so sind solche doch nicht zu halten, und jedenfalls hat uns Christus nirgends geboten, die Wahrheit zu leugnen, um die hannover'sche Landeskirche vor der Separation zu bewahren.“ Man sieht, Dr. Wynkenen ist es mit der Bekämpfung der „alten Inspirationslehre“ bitterer Ernst.

Er hat aber auch an dieser Lehre viele schlechte Eigenschaften entdeckt. Sie ist nach seiner Meinung unnütz, unhaltbar, eine Stütze für den alten Adam, ein Hinderniß für die rechte Entfaltung des christlichen Glaubens u. s. w. Gehen wir etwas näher auf diese Behauptungen und deren Begründung ein.

Die alte Inspirationslehre soll also erstlich unnütz sein. Dr. Wynkenen fragt wiederholt: „Was hat uns denn nun eigentlich in aller Welt die alte

Inspirationslehre genügt?“ Ihre Nutzlosigkeit soll dadurch auf der Hand liegen, „daß auch eine Wort für Wort inspirirte Schrift doch erst von uns irrenden Menschen aufgefaßt und ausgelegt werden muß“. Will Dr. Wynken damit sagen, daß man überhaupt darauf verzichten müsse, sich mit Menschen sicher zu verständigen, weil die Menschen dem Irrthum unterworfen sind? Nun, dann sollte auch er aufhören, zu reden und zu schreiben. Oder meint er, daß wohl durch sein, Dr. Wynkens, Wort eine Verständigung erzielt werden könne, aber durch Gottes des Heiligen Geistes Wort, durch „eine Wort für Wort inspirirte Schrift“ könne dies nicht geschehen? Oder liegt Dr. Wynkens Argumentation die Voraussetzung zu Grunde, daß die Schrift dunkel sei und erst durch menschliche Auslegung licht werde? Gegen diese Annahme protestirt die Schrift selbst. Sie nennt sich unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf unserem Wege (Ps. 119, 105.); schon von Kind auf kann sie gewußt werden und zur Seligkeit unterweisen (2 Tim. 3, 15.); sie macht die Albernern weise (Ps. 19, 8.). Damit dem Irren der Menschen ein Ende gemacht werde, hat Gott das Licht der Schrift in die Welt gestellt, und wer auf dieses Licht achtet, braucht nicht in der Finsterniß der Ungewißheit zu bleiben. Freilich, wir wissen wohl, daß die Lehre von der Klarheit der Schrift in der heutigen sogenannten evangelischen Kirche sehr in Vergessenheit gerathen ist. Man redet vielfach so, als ob z. B. Luther und Zwingli sich gleicherweise auf die Schrift berufen konnten; nur in der Auslegung der Schrift seien sie auseinandergegangen. In Wirklichkeit steht aber die Sache so, wie Luther auch immer betonte: Zwingli hatte für seine Lehre keinen „Text“, d. h., keinen Text der Schrift, kein Schriftwort. Alle christlichen Lehren sind in durchaus klaren, auch dem Ungelehrten verständlichen Worten offenbart. Man muß erst von den klaren Worten der Schrift seine Augen wegwenden oder die klaren Worte, wider ihren Protest, verdrehen; eher ist ein Irren in der Lehre nicht möglich. Damit ist auch schon auf die noch folgenden Worte Dr. Wynkens geantwortet, wenn er sagt, „daß gerade in der Zeit des alten Inspirationsglaubens schon eine Anzahl von Secten aufgekommen ist, von der großen Scheidung der Kirchen gar nicht zu reden! . . . Und wen hindert sie (die alte Inspirationslehre) jetzt, neue Lehre aufzubringen?“ Allerdings, die „Wort für Wort inspirirte Schrift“ hält nicht äußerlich den Irrlehrern den Mund zu und nimmt ihnen nicht äußerlich die Feder aus der Hand, aber laut zeugt sie in majestätischer Klarheit bis an den jüngsten Tag wider alle Irrlehre, die in Wort und Schrift verbreitet wird, verurtheilt sie, verwirft sie und wird noch am jüngsten Tage die richten, welche ihr Zeugniß nicht beachten wollten. (Joh. 12, 48.) Die Schrift zeugt auch deutlich wider Dr. Wynken, wenn er sie nur hören wollte. Sie hindert ihn zwar nicht äußerlich, Artikel in der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz zu schreiben“, in welchen er die Inspirationslehre verwirft, aber sie verurtheilt sein Thun. Wenn z. B. Dr. Wynken fragt: „Was

hat uns denn nun eigentlich in aller Welt die alte Inspirationslehre genügt?“ und diese Frage „nachdrücklich“ wiederholt: so sagt die Schrift dazu 2 Tim. 3, 16. 17.: „**Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen zu allem guten Werk geschickt.**“ Und wenn Dr. Wynecen weiterhin ausführt, daß sich in der Schrift Irrthümer finden, so sagt die Schrift Joh. 10, 35.: „**Und die Schrift kann doch nicht gebrochen werden.**“ Wahrlich, die Schrift läßt es an der Verurtheilung Dr. Wynecens und aller Irrlehrer nicht fehlen. Daß Gott sein in der Schrift geoffenbartes Urtheil wider die Irrlehrer nicht alsbald vollstreckt, kommt von seiner unbegreiflichen Geduld und Langmüthigkeit her. Wenn Dr. Wynecen sagt: „Wen hindert sie (die Inspirationslehre), neue Lehren aufzubringen?“ und wenn er damit die Nutzlosigkeit „einer Wort für Wort inspirirten Schrift“ darthun will, so könnte er, nach derselben Weise zu schließen, auch sagen: „Was nützt es, einen Gott im Himmel haben, der das Böse verbietet u., denn es geschieht doch viel Böses“; oder: „Was nützt es, einen Heiland haben, der alle erlöst hat und selig machen will, denn thatsächlich gehen doch viele Menschen verloren.“

Doch Dr. Wynecen legt der alten Inspirationslehre nicht nur das Prädicat unnütz bei, sondern bezeichnet sie auch als „unhaltbar“, und zwar als „unbedingt unhaltbar“. Und nicht nur ist die Inspirationslehre „unbedingt unhaltbar“, sondern er fügt auch noch hinzu: „Darüber ist überhaupt gar nicht zu streiten. Auch der ‚Kropper Kirchliche Anzeiger‘ wird das zugeben müssen“. Und damit ja Jedermann ganz gewiß weiß, was er (Dr. Wynecen) als „unbedingt unhaltbar“, worüber überhaupt gar nicht zu streiten ist, bezeichnet, fügt er hinzu: „Ich meine also die heilige Schrift als wörtlich inspirirte, irrthumslose Quelle christlicher Erkenntniß.“ Armer „Kropper Kirchlicher Anzeiger“, der eine so „unbedingt unhaltbare“ Aufstellung wagt. Und arme Missourier, arme Kirchenväter, armer Luther, Chemnitz, Gerhard, Quenstedt u., denn sie alle haben die Schrift „als wörtlich inspirirte, irrthumslose Quelle christlicher Erkenntniß“ bezeichnet. Ja, arme heilige Schrift selbst! denn da sie behauptet: „Alle Schrift von Gott eingegeben“ und die Schrift bekanntlich aus Worten besteht, so behauptet auch sie „wörtlich inspirirte, irrthumslose Quelle christlicher Erkenntniß“ zu sein. Und doch ist alles „unbedingt unhaltbar“, so „unbedingt unhaltbar“, daß „darüber überhaupt gar nicht zu streiten ist.“ So versichert Dr. E. F. Wynecen, Pastor zu Ebesheim bei Northeim in Hannover und zeitweiliger Redacteur der „Hannover’schen Pastoral-Correspondenz“!

Und Dr. Wynecen hat seine Gründe. Er hat sich die Schrift angesehen und erkannt, daß sie unmöglich „wörtlich inspirirte, irrthumslose Quelle christlicher Erkenntniß“ sein kann. Die Sache ist viel einfacher, wie man bisher angenommen hat. Andere Bestreiter der Inspiration der hei-

ligen Schrift haben mit großer Mühe eine mehr oder minder große Anzahl von Schriftstellen zusammengestellt, welche Widersprüche enthalten sollten. Bei Dr. Wynecen bedarf es gar nicht solcher Krastanstrengung. Spielend thut er „die heilige Schrift als wörtlich inspirirte, irrthumslose Quelle christlicher Erkenntniß“ ab. Er sagt einfach: „Ich nehme da ein Beispiel, ein an sich sehr geringfügiges, aber in Betreff des in Frage stehenden Punktes einfach und unwiderleglich durchschlagendes Beispiel: Die Versuchungsgeschichte . . . ich stelle nur ganz einfach fest, daß Matth. 4. der Teufel Jesum zuerst mit den Steinen versucht, dann auf des Tempels Zinne führt und endlich auf einen sehr hohen Berg, während derselbe nach Lucas 4. Jesum nach der ersten Versuchung auf den Berg führt und zum Schluß auf des Tempels Zinne.“ Mit diesem einen Beispiel hat Wynecen die „alte Inspirationslehre“ als „unbedingt unhaltbar“ dargethan; denn durch dasselbe ist unwiderleglich bewiesen, „daß in dem einen Berichte ein ‚Irrthum‘ vorkommen muß, es sei denn, daß man fordere, ein gläubiger Christ müsse eben beides annehmen, ganz gleichgültig, ob es denkbar sei oder nicht“; das wäre dann aber der Standpunkt, „daß uns der liebe Gott die Vernunft gegeben hat, um sie nicht zu gebrauchen“. Und das wäre für Dr. Wynecen erschrecklich, da er, nach seinem ganzen Auftreten zu urtheilen, offenbar überzeugt ist, daß er über ein mehr als gewöhnliches Maß von Vernunft verfüge. Doch Dr. Wynecen kann sich beruhigen. Andere Leute, welche bisher auch für leidlich vernünftig gegolten haben, haben sich keineswegs zu der Annahme gezwungen gesehen, daß in einem von beiden Berichten ein „Irrthum“ vorkommen muß. Sie haben nämlich, als sie die edle Gottesgabe, die Vernunft, gebrauchten, eingesehen, daß zwei Berichterstatter dieselben Ereignisse in verschiedener Reihenfolge berichten können, ohne mit einander in Widerspruch zu gerathen; der eine könne die Ereignisse chronologisch, der andere sachlich oder nach anderen für ihn maßgeblichen Gesichtspunkten ordnen. Sahen sie hiernach genauer die Berichte des Matthäus und Lucas an, so wurden sie gewahr, daß Matthäus bei der Anführung der Versuchungen ausdrücklich chronologische Partikel gebrauche, V. 5. τότε (dann), V. 8. πάλιν (wiederum), und also chronologisch ordne, während Lucas die Versuchungen durch das einfache καί (und) aneinanderfügt und somit gar nicht den Anspruch erhebt, die einzelnen Anläufe des Teufels in der historischen Ordnung vorzuführen. So sagt z. B. Chemnitz, nachdem er auch auf andere ¹⁾ Lösungen hingewiesen hat: „Manifestum autem est, Lucam in descriptione duarum illarum tentationum

1) Vgl. auch Luther, E. A., 2. Aufl., 11, 120. Luther meint, daß Lucas die Ordnung befolge, welche für den Prediger die bequemste sei. „Denn es läßt sich sein herjagen und erzählen, daß der Teufel zuerst ansetzte mit Mangel und Unglück“ (erste Versuchung bei Matthäus). „Wo das nichts schafft, darnach mit Glück und Ehre“ (dritte Versuchung bei Matthäus). „Zuletzt, wo solch's alles nicht hilft, daß er ganz und gar drein falle und schlage mit Irrthum, Lügen und andern geistlichen Tücken“ (zweite Versuchung bei Matthäus).

non uti particulis notantibus certam ordinis seriem. De prima quidem tentatione inquit: ‚esuriit, dixit autem illi tentator‘, quae notatio aliqua ordinis est, de reliquis simpliciter dicit: ‚et abduxit eum‘ item: ‚et duxit illum‘. Matthaei vero descriptio certis particulis consequentiam ordinis notat; ut post primam tentationem dicit: ‚tunc assumit illum in civitatem sanctam‘. Post hanc addit: ‚rursum assumit illum‘, qua particula indicat, prius in pinnam templi, postea in montem subductum fuisse. Et cum Christus dixisset: ‚abi Satana‘, subjungit Matthaeus: ‚tunc omittit illum diabolus‘. Hae sunt manifestae indicationes ordinis. Certum igitur est illum esse verum tentationum ordinem, quem Matthaeus describit, et ad illum ea, quae Lucas sine certa notatione ordinis descripsit, accommodanda esse. Ita ergo harmoniam hujus historiae constituemus.“¹⁾ Ebenso sagt von neueren Theologen Erhard: „Die verschiedene Stellung der drei Versuchungen bei Matthäus und Lucas erlebte sich durch die Bemerkung, daß nur der erstere (Matthäus) bestimmte Data (τότε, πάλιν) zur Bezeichnung der Consecution gibt.“²⁾

Wir meinen, das ließe sich hören, und dabei könne sich auch ein Mann beruhigen, der etwas auf den Gebrauch der Vernunft hält. Aber Dr. Wyneken fährt fort: „Wenn nun die Sache so steht“ — nämlich mit der Versuchungsgeschichte — „so ist es offenbar ganz natürlich, daß man einmal ganz vom andern Ende anfängt und fragt: Wie nun, wenn man die Inspiration der heiligen Schrift ganz aufgäbe? Wenn man die Bibel ganz behandelte wie eine gewöhnliche, weltliche Geschichtsquelle?“ Das ist Leichtfertigkeit, die um so übler berührt, als sie den Ton großartiger Ueberlegenheit anschlägt. J. P.

(Schluß folgt.)

1) „Es ist offenbar, daß Lucas bei der Beschreibung der zwei Versuchungen“ (die bei Matthäus und Lucas verschieden gestellt sind) „keine Partikeln gebrauche, welche eine bestimmte Aufeinanderfolge bezeichnen. Zwar sagt er von der ersten Versuchung: ‚es hungerte ihn, der Versucher aber sprach zu ihm‘, womit noch eine Reihenfolge angegeben ist; von den übrigen sagt er einfach: ‚und der Teufel führte ihn‘, ferner: ‚und er führte ihn‘. Der Bericht des Matthäus aber gibt durch bestimmte Partikeln die Reihenfolge an. Nach der ersten Versuchung sagt er: ‚dann führte ihn der Teufel mit sich in die heilige Stadt‘; nach dieser fügt er hinzu: ‚wiederum führte ihn der Teufel mit sich‘ etc. Durch diese Partikeln zeigt er an, daß er zuerst auf die Finne des Tempels, dann auf den Berg geführt worden sei. Und nachdem Christus gesagt hatte: ‚hebe dich weg von mir, Satan‘, fügt Matthäus bei: ‚dann verließ ihn der Teufel‘. Das sind offenbar Bezeichnungen der Reihenfolge. Es steht daher fest, daß die von Matthäus gegebene Reihenfolge der Versuchungen die wirkliche“ (den historischen Verlauf angegebende) „sei und daß man nach dieser das, was Lucas ohne bestimmte Beziehung der Reihenfolge berichtet, einzuordnen habe. So werden wir daher diese Geschichte in Einklang bringen.“ (Harmonia evangelistarum. Genevae 1645, p. 184.)

2) Wissenschaftliche Kritik der evangelischen Geschichte. 2. Aufl. S. 270.

(Eingefandt auf Beschluß der Pastoralconferenz von Central-Illinois von
P. F. B. Merbitz.)

Die Lehre von der Erbsünde nach dem ersten Artikel der Concordienformel.

(Fortsetzung.)

[Nachdem der Referent an der Hand der Concordienformel nachgewiesen hat, daß die Lehre, die Erbsünde sei des Menschen Substanz, sich nicht mit der christlichen Lehre von der Erlösung, von der Heiligung und von der Auferstehung vertrage, geht er auch näher darauf ein, daß die Flacianer sich zur Bertheidigung ihrer falschen Lehre auch auf die Autorität Luthers beriefen. Er sagt:]

Zum Beweise, daß Luther dieselbe Lehre geführt habe, wie sie, beriefen die Flacianer sich darauf, daß Luther in seinen Schriften sich ähnlicher Ausdrücke bediene, wie sie brauchten, daß er nämlich die Erbsünde zuweilen auch nenne: „Natur sünde, Person sünde, wesentliche Sünde“. Auf diesen Punkt geht der 10. Satz der Negativa der Epitome ein. Allerdings hat Luther zuweilen sich der eben angeführten Ausdrücke bedient. So braucht er z. B. den Ausdruck „Natur sünde“ in einer über Gen. 22, 18.: „Durch deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden“, im Jahre 1525 zu Wittenberg gehaltenen Predigt. Dasselbst sagt Luther u. A.: „Sollen nun alle Heiden, das sind alle Menschen, in diesem Christo gesegnet werden, so müssen vormals alle Heiden unter dem Fluch sein; sonst könnte sie der Same nicht segnen. Nun, was ist es denn für ein Fluch? So spricht unser Doktor, St. Paulus zum Römern am 5. Cap. B. 12.: ‚Durch einen Menschen ist kommen die Sünde in die Welt, und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen hindurch gedrungen, dieweil sie alle gesündigt haben.‘ Das ist ein rechter Meister, der kann Adams Fall im Paradies recht abmalen, was er mit dem Apfelbiß zuwege gebracht, als nämlich, daß er über alle Menschen, niemand ausgenommen, ohne unsern HErrn Iesum Christum, einen solchen greulichen Fluch gebracht und geerbet, daß sie in Sünden empfangen und geboren werden, und dadurch des Todes, des Teufels, ewiglich verdammt und verloren sind. Dieser Fluch heißet Peccatum originale, die Erbsünde, oder Natur sünde, die wir von Natur von unsern Eltern empfangen haben im Mutterleibe, wie der 51. Psalm B. 7. sagt: ‚Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeuget, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen.‘ Und zum Ephesern am andern B. 3.: ‚Wir waren von Natur Kinder des Zorns‘, das ist, wir bringen von Natur, wie wir empfangen und geboren werden, die Sünde mit in die Welt, und durch die Sünde kommt Gottes Zorn und Tod, daß wir alle verloren und verdammt sein. Und diese Erbsünde ist der rechte Brunnquell, daraus an-

dere wirkliche Sünden der Menschen entspringen und herkommen.“ (Erl. Ausg. 19, 15.)

Den Ausdruck „Personensünde“ sowie „wesentliche Sünde“ braucht Luther von der Erbsünde z. B. in seiner „Kirchenpostille“ in einer Predigt am Neujahrstage über das Festevangelium Luc. 2, 21. Da heißt es: „Das ist die Erbsünde, oder Natursünde, oder ‚Personensünde‘, die rechte Hauptsünde; wo die nicht wäre, so wäre auch keine wirkliche Sünde. Diese Sünde wird nicht gethan, wie alle andere Sünde, sondern sie ist, sie lebt und thut alle Sünde, und ist die wesentliche Sünde, die da nicht eine Stunde oder Zeitlang sündigt, sondern wo und wie lang die Person ist, da ist die Sünde auch. — Auf diese natürliche Sünde siehet Gott allein. Dieselbige mag man mit keinem Gesetz, mit keiner Strafe vertreiben, wenn gleich tausend Höllen wären; sondern allein die Gnade Gottes muß sie ausfegen, die die Natur rein und neu macht. Das Gesetz zeigt sie nur und lehret sie erkennen, aber es hilft ihr nicht; wehret allein der Hand und Gliedmaßen; der Person und Natur mag es nicht wehren, daß sie nicht sündlich sei; denn sie ist aus der Geburt schon zuvor kommen dem Gesetz, und ehe zu Sünden worden, ehe das Gesetz ihr verboten hat. Als wenig es liegt an jemandes Macht, daß er geboren wird und das natürliche Wesen empfähet, als wenig liegt es auch an seinem Vermögen, daß er ohn diese Sünde sei oder ihr los werde. Der uns schaffet, der allein muß sie auch abthun; darum gibt er zum ersten das Gesetz, dadurch der Mensch solche seine Sünde erkenne, und gnadburstig werde; darnach gibt er denn das Evangelium und hilft ihm.“ (Erl. Ausg. 10, 322. 323.)

Aus diesen Citaten ist zu ersehen, daß Luther, obgleich er solche Ausdrücke wie „Personensünde, Natursünde“ und „wesentliche Sünde“ gebraucht, doch damit etwas ganz anders sagt, als was die Flacianer ihn sagen lassen wollten, wie jeder schon beim Anhören des soeben Angeführten merken kann. Die Epitome erklärt die Ausdrücke Luthers ganz einfach und richtig folgendermaßen (Satz 10 der Negativa): „Es wird aber solche Erbsünde von Luthero Natursünde, Personensünde, wesentliche Sünde genannt, nicht daß die Natur, Person, oder das Wesen des Menschen selbst ohne allen Unterschied die Erbsünde sei, sondern daß mit solchen Worten der Unterschied zwischen der Erbsünde, so in der menschlichen Natur steckt, und den andern Sünden, so man wirkliche Sünden nennet, angezeigt würde.“ In dem 11. Satz der Negativa wird es denn begründet, daß Luther ganz recht lehre: „Denn die Erbsünde ist nicht eine Sünde, die man thut, sondern sie steckt in der Natur, Substanz und Wesen des Menschen; also wenn gleich kein böser Gedanke nimmer im Herzen des verderbten Menschen aufstiege, kein unnütz Wort geredet, noch böse That geschähe, so ist doch die Natur verderbet durch die Erbsünde, die uns im sündlichen Samen angeboren wird und ein Brunnquell ist aller andern wirklichen Sünden, als böser Gedanken, Worte und Werke, wie ge-

geschrieben stehet: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken“; item: „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.“

Die Flacianer gebrauchten, nach dem Vorgange der Manichäer, auch die Mehrdeutigkeit des Wortes „Natur“, um dadurch ihren Irrthum zu verdecken. Um diesem Mißbrauch zu wehren, wird in dem 12. Satz der Negativa eine deutliche Erklärung des Wortes „Natur“ gegeben. Wir lesen: „So ist auch wohl zu merken der ungleiche Verstand des Wortes Natur, dadurch die Manichäer ihren Irrthum bedecken und viel einfältiger Leute irre machen. Denn zu Zeiten heißet es des Menschen Wesen, als wenn gesagt wird: Gott hat die menschliche Natur geschaffen. Zu Zeiten aber heißet es die Art und Unart eines Dinges, die in der Natur oder Wesen steckt, als wenn gesagt wird: Der Schlangen Natur ist stechen, und des Menschen Natur und Art ist sündigen und Sünde; da das Wort Natur nicht die Substanz des Menschen, sondern etwas heißet, das in der Natur oder Substanz steckt.“

In den flacianischen Streitigkeiten wurden die beiden lateinischen Wörter „Substantia“ und „Accidens“ viel gebraucht. Der Streit drehte sich ja gerade darum, daß die Flacianer behaupteten, es sei falsch, zu sagen, daß die Erbsünde nur ein „Accidens“, das heißt, nur etwas zufällig der Natur des Menschen Anhängendes sei; man müsse vielmehr lehren, die Erbsünde sei die „Substantia“, das heißt, das Wesen des vererbten Menschen selbst. Da nun diese lateinischen Ausdrücke weder Schriftworte, noch dem gewöhnlichen Volke verständlich sind, es aber die Art der treuen und rechtschaffenen Prediger ist, nicht unverständliche Worte zu brauchen, so wird endlich im 13. Abschnitt der Negativa der Rath gegeben, diese Worte nur vor denen zu gebrauchen, die ihre Bedeutung kennen, nämlich „in der Schule bei den Gelehrten“, des „einfältigen Volkes“ aber mit diesen Ausdrücken zu verschonen. Hohe Worte wird das Volk vielleicht mit offenem Munde anstaunen, aber nur Schaden davon haben. (Hierher gehört auch, wenn z. B. ein Prediger, um seine Gelehrsamkeit zu zeigen, bei jeder Gelegenheit in der Predigt den Grundtext anführt und dabei seinen Dissens oder Consens mit der Luther'schen Uebersetzung kundgibt.) Dieser 13. Satz lautet: „Was aber die lateinischen Worte substantia und accidens belangt, weil es nicht heiliger Schrift Worte sind, dazu dem gemeinen Mann unbekannt, sollen dieselbigen in den Predigten vor dem gemeinen unverständigen Volk nicht gebraucht, sondern des einfältigen Volkes damit verschont werden. — Aber in der Schule bei den Gelehrten, weil sie wohl bekannt und ohne allen Mißverstand gebraucht, dadurch das Wesen eines jeden Dings, und was ihm zufälliger Weise anhanget, eigentlich unterschieden [wird], werden solche Worte auch billig in der Disputation von der Erbsünde behalten. Denn der Unterschied zwischen Gottes und des Teufels Werk auf das deutlichste dadurch angezeigt, weil der Teufel keine Substanz schaffen, sondern allein zufälliger Weise aus Gottes Verhängniß die von Gott erschaffene Substanz verderben kann.“

Doch unsere Väter. nehmen in dem I. Artikel der Concordienformel nicht bloß Stellung gegen den pelagianischen Irrthum, sondern sie legen auch, um andererseits allem Pelagianismus und Synergismus entgegenzutreten, angelegentlich die Tiefe des erbsündlichen Verderbens dar. Es ist zunächst festzuhalten, daß es eine Erbsünde gibt.

Es hat zu allen Zeiten der christlichen Kirche Leute gegeben, welche die Erbsünde leugneten. Auch zu unserer Zeit fehlt es nicht an solchen. Man sucht, wie schon Adam und Eva nach dem Sündenfalle, nach Zeigenblättern, die Schande zu bedecken und schließlich sie einfach wegzuleugnen. Auch das ist ein Stück des erbsündlichen Verderbens, daß der Mensch das selbe leugnet, selbst dann leugnet, wenn Schrift und Erfahrung dieses Verderben bezeugen. Die heilige Schrift lehrt klar und deutlich das Vorhandensein der Erbsünde. Wir führen nur etliche Stellen an. Joh. 3, 6. spricht der Herr zu Nicodemus: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch.“ — Fleisch sein und fleischlich gefinnet sein ist aber so viel als sündlich sein und sündlich gefinnet sein. Denn Röm. 8, 7. heißt es: „Fleischlich gefinnet sein, ist eine Feindschaft wider Gott, sintemal es dem Gesetze nicht unterthan ist, denn es vermag es auch nicht.“ Wenn daher Christus sagt: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch“, so sagt er damit: was von sündigen Eltern geboren ist, ist durch die Geburt sündig, dem Gesetze Gottes nicht unterthan, auch nicht im Stande, unterthan zu sein.

Weil in allen Menschen die Erbsünde steckt, so muß Hiob 14, 4. klagend fragen: „Wer will einen Reinen finden, da keiner rein ist?“ Im 51. Psalm, V. 7., klagt David: „Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeuget und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen.“ Von diesem Spruch sagt Luther: „Von der Erbsünde stehet im ganzen Alten Testament kein gewaltiger Spruch und Text, als dieser Vers. Also ist auch im Mutterleibe eitel Sünde, daß man Gott nicht kennet, Gottes vergiffet, ihm undankbar ist, ihn verachtet“ zc. (Erl. Ausg. 38, 303. 304.)

Wenn der Mensch nicht in Folge des erbsündlichen Verderbens ganz und gar verblendet wäre, sollte es ihm gar nicht schwer werden, auch durch die Erfahrung die Wahrheit der angeführten Bibelstellen bestätigt zu sehen. Die Erbsünde macht sich täglich und stündlich bemerklich. Woher kommt es z. B., daß bei einem kleinen Kinde sich sehr bald Ausbrüche des Zorns, des Eigensinns, des Trostes zeigen? Man wende nicht ein, es sei das Nachahmungstrieb. Einmal fehlt doch einem nur etliche Monate alten Kinde der Grad von Beobachtungsgabe, welcher zur Ausbildung des Nachahmungstriebes erforderlich ist. Sodann zeigen sich die erwähnten Sünden auch bei den Kindern, welche man sorgsam hütete, daß sie nicht mit den Aeußerungen jener Sünde in Berührung kamen. Oder woher kommt es ferner, daß der Mensch, wie er von Natur ist, so gar kein Interesse hat für Gottes Wort, sondern nur für das Sinnliche lebt und in dem Irdischen ganz aufgeht?

Es ist die Ursache nirgends anders zu suchen, als in dem erbsündlichen Verderben. Kurz, die Erfahrung bestätigt es, was 1 Mos. 8, 21. geschrieben steht: „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.“ —

Daß es eine Erbsünde gebe, leugnete einst ein Pelagius, von dem Guericke in seiner Kirchengeschichte (Bd. I, S. 352) urtheilt, er sei gewesen „ein Mann nicht ohne achtungswerthe philologische Gelehrsamkeit, aber . . . dabei eine seichte Mönchsnatur, die von tiefen, inneren Kämpfen keine Ahnung hatte, und kein angelegentlicheres Geschäft kannte, als ununterbrochene Mahnung zu einem tugendhaften Leben.“ Indem er ein tugendhaftes Leben einschärfte, behauptete er: „Omne bonum ac malum non nobiscum oritur, sed *agitur* a nobis“, und stellte seinen Zuhörern vor, „daß ihre Natur keineswegs seit Adam verderbt, vielmehr noch jetzt in ihrem ursprünglichen Zustande sei, und daß nur von dem Willen jedes Einzelnen es abhängt, die sittlichen Anlagen in derselben vollkommen auszubilden und selig zu werden.“ (l. c.)

Pelagius und seine Anhänger (die Pelagianer) lehrten: „1. Keine Sünde gehe von Adam her auf die Menschen durch die Zeugung über; 2. Niemand werde um der Sünde Adams willen verdammt; 3. den kleinen Kindern werde in der Taufe keine Sünde vergeben, da sie keine hätten; 4. die Sünde Adams gehe allein durch das Beispiel auf die Menschen über.“ (Quenstedt. Th. did.-pol. p. 8. fol. 999.)

Besonders gegen die Meinung des Pelagius und seiner Anhänger richtet sich nun auch noch unser 1. Artikel der Epitome. Es heißt in dem 3. Satz der Negativa: „Desgleichen verwerfen wir auch den Pelagianischen Irrthum, da vorgegeben wird, daß die Natur des Menschen auch nach dem Fall unverderbt und sonderlich in geistlichen Sachen ganz gut und rein in ihren naturalibus, das ist, in ihren natürlichen Kräften geblieben sei.“

Hierher gehört auch der gegen die pelagianisirenden Papisten gerichtete Passus der Apologie: „Und wenn die Widersacher werden fergeben, daß fomes oder böse Neigung weder gut noch böse sei, da werden nicht allein viel Sprüche der Schrift dawider sein, sondern auch die ganze Kirche und alle Väter. Denn alle erfahrene, christliche Herzen wissen, daß diese Stücke leider uns in der Haut stecken, angeboren sind, nämlich, daß wir Geld, Gut und andere Sachen größer denn Gott achten, sicher dahin gehen und leben. Item, daß wir immer nach Art fleischlicher Sicherheit also gedenken, Gottes Zorn und Ernst sei nicht so groß über die Sünde, als er doch gewiß ist. Item, daß wir den edlen, unaussprechlichen Schatz des Evangelii und Veröhnung Christi nicht herzlich so theuer und edel achten, als sie ist. Item, daß wir wider Gottes Werk murren, daß er in Trübsalen nicht bald hilft und mach't's, wie wir wollen. Item, wir erfahren täglich, daß es uns wehe thut, wie auch David und alle Heilige geklagt, daß den Gottlosen in dieser Welt wohlgethet. Darüber fühlen alle Menschen, wie leicht ihr

Herz entbrennet, jehund mit Ehrgeiz, dann mit Grimm und Zorn, dann mit Unzucht. So nun die Widersacher selbst bekennen müssen, daß solcher Unglaube, solcher Ungehorsam wider Gott im Herzen ist, wenn schon nicht ganze Verwilligung, wie sie davon reden, sondern allein die Neigung und Lust da ist, wer will so kühn sein, daß er diese grobe Stücke weder böß noch gut achte?" (Müller, S. 84. 85. §§ 42—44.)

Leugner des Vorhandenseins der Erbsünde sind auch die Socinianer, deren Nachfolger in unserem Lande die Unitarier sind. In dem Rakauischen Katechismus, welcher auf Grund Socin'scher Schriften im Jahre 1605 von Valentin Schmalz (einem socinianischen Prediger zu Rakau) und von Hieronymus Moscorovius (einem polnischen Edelmann) verfaßt ist, heißt es z. B.: „Steht es denn in unserer Macht, auf diese Weise Gott zu gehorchen? Ganz und gar; denn es ist gewiß, daß der erste Mensch so von Gott erschaffen worden ist, daß er mit einem freien Willen begabt wäre. Es ist aber keine Ursache vorhanden, warum ihn Gott nach seinem Falle desselben berauben sollte, auch läßt es die Gerechtigkeit Gottes nicht zu, und es geschieht auch unter den Strafen, womit Gott Adams Sünde gestraft hat, einer solchen keine Erwähnung. . . . Ist nicht durch die Erbsünde dieser freie Wille verderbt worden? Es gibt gar keine Erbsünde; daher sie auch den freien Willen nicht verderben konnte. Denn aus der Schrift kann diese Erbsünde nicht gezeigt werden; und der Fall Adams, da er nur ein einziger Act war, hat die Kraft nicht haben können, daß er seine Natur oder gar die seiner Nachkommen verderben konnte. Daß es ihm aber zur Strafe auferlegt sei, lehrt auch die Schrift nicht . . . und es ist ganz unglaublich, daß der Gott, der die Quelle der Billigkeit ist, dies habe thun können.“ (Citirt in Günther, Symbolik, 1. Auflage, p. 90.) — Eine andere Stelle der revidirten Ausgabe desselben Rakauischen Katechismus lautet: „Wir leugnen nicht, daß durch Beharrlichkeit im Sündigen die Natur des Menschen mit einer gewissen Krankheit und sehr großen Neigung zu sündigen behaftet sei, aber wir leugnen, daß sie Sünde sei.“ (S. 294. l. c. p. 95.) — Socinus schreibt in seinem praelectt.: „Diese böse Begierde, von welcher man sagt, daß sie den meisten Menschen angeboren werde, rührt nicht aus jener Sünde des ersten Vaters her.“ (c. 4. l. c. p. 95.) — Der Unitarier Eliot endlich schreibt: „Unter Erbsünde versteht die Majorität nichts weiter als Erbunvollkommenheit, und unter der Zurechnung der Sünde Adams nichts weiter, als die üblen Folgen, welche das Kind von seinen Eltern erbt in einer geschwächten physischen und geistigen Constitution. In diesem Sinne glauben wir an Erbsünde. Wir werden gewißlich unvollkommen geboren, mit vielen Neigungen zum Bösen. Diese Neigungen werden auch, zum Theil, angeerbt. — Aber wenn es einerseits böse Neigungen gibt, so gibt es andererseits auch gleich starke Neigungen zum Guten, liebenswürdige Anlagen und eine natürliche Liebe zur Wahrheit und Rein-

heit. Diese kommen auch auf uns als unser Geburtsrecht.“ (Discourses on the doctrines of christianity S. 133. l. c. S. 95.) — Aehnlich wie die Unitarier lehren die Universalisten.

Leugner der Erbsünde sind ferner die Arminianer. Limborch, dessen dogmatische Werke unter ihnen zu großem Ansehen gelangten, schreibt also: „Wir bekennen, daß auch die Kinder minder rein geboren werden, als Adam geschaffen war, und mit einer gewissen Neigung zu sündigen; diese aber haben sie nicht sowohl von Adam, als vielmehr von den nächsten Eltern, da sie, wenn sie von Adam wäre, in allen Menschen gleich sein müßte.“ (3, 3, 4.) Ferner: „Die Schrift lehrt, daß in den Kindern kein Verderben sei, welches wahrhaftig und eigentlich Sünde ist.“ (3, 4, 4.) Ferner: „Es ist absurd, zu behaupten, daß Gott die Menschen mit einem solchen Verderben bestraft habe, welches wahrhaftig und eigentlich Sünde genannt ist, und aus welchem alle wirklichen Sünden, als aus einer Quelle, nothwendig fließen, und dann um dieses Verderbens willen die Menschen auf's neue strafe mit Höllestrafe.“ (l. c. p. 95.)

Leugner der Erbsünde sind ferner die Swedenborgianer oder die Glieder der „Kirche des neuen Jerusalem“. Ihr Stifter, der schwedische Baron Immanuel von Swedenborg, erklärt die Lehre von der Erbsünde und Erbschuld als „widersprechend, unbiblisch und das sittliche Gefühl empörend“. (l. c. p. 95. 96.) Ueberhaupt erklärt Swedenborg in seinem Buche „The true Christian Religion“ § 462 ff. das, was die heilige Schrift vom Sündenfall Adams und Evas sagt, für eine bildliche Darstellung, nicht für eine wahre Geschichte.

Leugner der Erbsünde sind ferner die sogenannten Protestanten, welche nichts anders als vulgäre Nationalisten sind und in unserm Lande ihren Hauptherd in Cincinnati, Ohio, haben. In ihrem Leitfaden heißt es: „Die Entstehung der Sünde erzählt die heilige Schrift in der bildlichen Erzählung vom Sündenfalle der ersten Menschen. So wie damals, entsteht die Sünde noch jetzt in jedem Menschen. Jeder ist selbst an seinem verlorenen Paradiese schuld.“ (l. c. p. 93.) Ferner: „Die Quelle der Sünde ist die Selbstsucht. — Kein Mensch ist frei von Sünde, doch sind nicht alle Menschen lasterhaft. Es gibt auch gute Menschen, das sind solche, bei welchen die Sünde nur eine seltene, immer mehr verschwindende Ausnahme, die Liebe zu Gott aber die Regel bildet.“ (S. 18. 19. l. c. p. 96.)

Zu den Leugnern der Erbsünde gehören in unserm Lande ferner die *Seventh Day Adventists*. In ihrem Buch: „The nature of Christian baptism“ schreiben sie: „Nimm an, daß sie“ (die Kinder) „nicht getauft werden; was dann? Sie werden nicht befreiet werden von Gottes Zorn, und darum müssen alle diese kleinen Kinder endlose Qual leiden! Und wofür? Für ein langes Leben schrecklicher Gottlosigkeit? Nein, sondern nur, weil sie geboren sind als unschuldige, hilflose und arglose Geschöpfe.“

O Barmherzigkeit! hast du keine Thränen zu vergießen über die äußersten Thorheiten und Vermessenheit der Menschen?" (l. c. p. 100.) Im selben Buch heißt es: „Kinder sind nicht schuldig der ursprünglichen Sünde (original sin). Die ursprüngliche Sünde ist die erste Sünde. . . . Aber sie sagen, daß Kinder gänzlich vererbt sind. Dies kann nicht wahr sein. . . . Die Taufe ist nicht zur Vergebung der ursprünglichen Sünde.“ (l. c. p. 215.)

Alle diese und ähnliche Leugner der Erbsünde sind in dem 3. Satz der Negativa der Epitome verurtheilt.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Die lateinische Sprache und die moderne Theologie. In der Föckler'schen „Evangelischen Kirchen-Zeitung“ lesen wir unter anderem Folgendes: „Wie werden die Berathungen, die im Cultusministerium über die Neugestaltung des höheren Schulwesens gepflogen sind, sich verwirklichen? Aus den Aeußerungen des neuen Ministers im Abgeordneten-hause geht bereits hervor, daß die Veröffentlichungen der Verhandlungen in manchem Punkte nicht das Richtige angegeben haben können. So z. B. hinsichtlich des künftigen Schicksals der jetzt bestehenden Realgymnasien und Realschulen. . . . So viel steht fest, daß das höhere Schulwesen nicht bloß aus zwei Abtheilungen, dem Gymnasium und der lateinlosen höheren Schule, bestehen wird, daß also an eine Beseitigung der Realschulen mit lateinischem Unterricht, wenigstens vorläufig und auf lange hin, nicht gedacht wird. Und in der That wäre es ein Rückschritt, wenn der Bildungswerth, den diese alte Sprache auch für die vornehmlich der Pflege des Modernen gewidmeten höheren Lehranstalten hat, gänzlich in Wegfall kommen sollte. Man erwartet an maßgebender Stelle“ (auf Seiten des Kaisers) „hinsichtlich dieser und jener Idee, die auf dem Schulgebiet Bedeutung bekommen soll, zunächst einen Umschwung der öffentlichen Meinung, und es gibt in diesem Zusammenhange eine Anzahl von Fragen, in denen allerdings die von oben her“ (der Kaiser ist gemeint) „gegebene Anregung sofort Zustimmung gefunden hat. Namentlich dies, daß auf unsern Gymnasien deutsche Jünglinge gebildet werden sollen, hat überall gezündet. Deutsche Lebensanschauung, deutsche Sprache, deutsche Geschichte, das ist's, was in einem deutschen Gymnasium nächst dem festen, alle wahre Bildung erst begründenden Worte Gottes selbstverständlich im Mittelpunkt stehen muß. Freilich, ob es sich bewähren wird, daß der lateinische Aufsatz abgeschafft ist, ist eine andere Frage. Aber die grammatische Ausbildung der jungen Leute in der lateinischen Sprache, die andererseits stark betont ist, wird zu einem wirklichen Abschluß niemals kommen, wenn dieselben

nicht mehr auch selbständig und im Zusammenhang sich lateinisch auszudrücken lernen. Es ist vielfach doch so gewesen, daß die Latinität des Ausdrucks auf unsern höheren Schulen nicht bloß zusammengerafftes Schablonenwerk war, sondern daß man aus dem Geist der Latinität heraus rebete und schrieb. In dem Maße, als das geschah, pflegte auch erst der grammatische Bau der Sprache, wie die Bildungswelt der Alten überhaupt, den Schülern wahrhaft entsiegelt zu werden. Und wird, wie es sein muß, die Fähigkeit zu lateinischer Eigenthümlichkeit irgendwie lebensvoll aus Grammatik und Lektüre entwickelt, so bedingt das keineswegs eine Ueberbildung der Lernenden. Ja, es entnationalisirt auch das deutsche Denken nicht, das in hervorragendem Maße darauf angelegt ist, die Stimmen der Völker zu verstehen, und dabei gerade seiner deutschen Eigenart von Grund aus sich bewußt zu werden. Ist doch Luthers Bibelübersetzung, aus dem Volkssinn des Ebräischen und Griechischen schöpfend, zugleich das deutscheste aller Bücher! Wenn auch nicht über kurz, so doch über lang, wird man, glaube ich, auf unseren Gymnasien zu dem lateinischen Aufsatz zurückkehren, und zwar gerade deshalb, weil er ein Bildungsmittel ersten Ranges für die wissenschaftliche Selbstbeherrschung des Geistes ist. Andererseits wäre es allerdings an der Zeit, daß man ihn aus den späteren Fachexaminibus, abgesehen von denen der Philologen, entfernte. In das theologische Examen z. B., in welchem unsere consistorialen Prüfungskommissionen ihn immer noch conserviren, gehört er zweifellos nicht, da die lateinische Sprache das theologische Denken der Neuzeit nicht mitgemacht hat, also dafür zu arm ist. Aber dem Gymnasium, dieser Palästra des Geistes, wird er vermuthlich später wiedergegeben werden müssen.“ So weit die „Evangelische Kirchen-Zeitung“. „Lehre und Wehre“ ist nicht der Ort, näher zu erörtern, ob und inwiefern der lateinische Aufsatz „ein Bildungsmittel ersten Ranges für die wissenschaftliche Selbstbeherrschung des Geistes ist“. Doch dürfte diese Frage auch in den Kreisen unserer Philologen einer näheren Erörterung werth sein. Was uns hier interessirt, ist die Bemerkung des Schreibers (Superintendent Holzheuers), daß die lateinische Sprache in das theologische Examen „zweifellos“ nicht gehöre, da sie für „das theologische Denken der Neuzeit“ „zu arm“ sei. Holzheuer ist in einem großen Irrthum befangen. Für das „theologische Denken“, insofern wirklich ein Denken vorliegt, findet sich auch im Lateinischen der entsprechende Ausdruck. Was klar und richtig gedacht ist, läßt sich auch lateinisch ausdrücken. Superintendent Holzheuer verwechselt „theologisches Denken“ mit der modernen theologischen Phrase. Für die letztere ist die lateinische Sprache allerdings unzureichend. Der modernen Theologie, insofern sie über die Theologie des 16. Jahrhunderts hinausgekommen zu sein meint, ist nicht eine übergroße Gedankenfülle, sondern eine auffällige Armuth an klaren, bestimmten Begriffen eigen, welche Armuth sich freilich hinter einer abstracten, gelehrt klingenden Sprache ver-

birgt. Der Gebrauch der lateinischen Sprache würde hier vielleicht als ein Correctiv wirken. Wären die modernen Theologen gezwungen, ihre Gedanken in der concreten Weise der lateinischen Sprache auszudrücken, so würden sie vielleicht inne werden, daß das, worauf sie so stolz sind, eine fingirte Größe sei. Die sehr vornehm und wissenschaftlich klingenden Redeweisen würden, durch den lateinischen Ausdruck auf ihren eigentlichen Gehalt reducirt, sich sehr bescheiden ausnehmen. F. P.

Moderner Glaubensgrund. In der „Litterarischen Beilage“ zur Deutschen Ev. Kirchenztg. heißt es in einer Kritik der Haupt'schen Broschüre „Die Bedeutung der heiligen Schrift für den evangelischen Christen“: „Der Verfasser will die Heilswirksamkeit der Schrift von der theologischen Kritik, auch der negativsten, unabhängig machen und versteigt sich zu der für uns unsäglichem Behauptung, daß der Heilsglaube ohne vorgängige Zustimmung zu der historischen Wahrheit der biblischen Thatsachen, selbst der Geschichte Jesu, zu Stande kommen könne. Er kommt zu diesem Resultat, indem er den Begriff der Offenbarung dahin definirt, daß sie eine gegenwärtige That Gottes an uns ist, und das Wort Gottes dahin, daß Gott durch die Schrift, wie auch durch Thatsachen und andere Menschen zu uns rede. Er nennt es römisch, wenn man der Bibel auf ihre Autorität hin glaubt und will lediglich eine innere Zustimmung gelten lassen, die jedesmal ein überweltliches Wirken Gottes, ein Wunder sei. Dabei hält er das Schriftganze als Lehrnorm der Kirche fest und behauptet von sich persönlich, daß er die Heilsthatsachen als geschichtliche Wirklichkeit annehme. Was ihn zu seinen Aufstellungen bewegt, ist die Meinung, daß man auch solchen, welche die biblischen Thatsachen nicht für wahr halten, zum Glauben helfen müsse. Und er beruhigt sich mit dem Gedanken, daß auf diesem Wege, wenn man von aller Thatsächlichkeit der vergangenen Offenbarungen absehe, gegenüber dem hergebrachten Glauben ein plus, nicht ein minus sich ergebe. Wir können dem Verfasser nicht beistimmen. Wir halten weder einen Heilsglauben ohne das Fürwahrhalten der Heilsthatsachen für möglich noch das Verwerfen jeder äußeren Schriftautorität für evangelisch. ‚Es steht geschrieben‘ ist ein Argument, welches Christus und seine Apostel vom Alten Testament mit Recht gebraucht haben; wir können dasselbe in Bezug auf das Neue Testament auch nicht entbehren. Wenn Jemand etwas darum glaubt, weil es der Sohn Gottes oder einer seiner Apostel sagt, so ist das ein evangelischer Standpunkt. Und wir halten es für sehr bedenklich, einen solchen Gläubigen für römisch, dagegen einen Menschen, der die Heilsthatsachen verwirft, aber Gottes Wort im Geist zu hören meint, für evangelisch zu erklären. Uns scheint, daß damit die meisten Gläubigen der evangelischen Kirche zu Römlingen gemacht werden und auf Seiten der Haupt'schen Auffassung meist nur die Halbgläubigen zurückbleiben. Wenn man jedes christliche Erlebnis zum Wunder, jede göttliche Anregung zur Offenbarung, jede Geistesmit-

theilung an uns zum Worte Gottes macht, so heißt das eben Wunder, Offenbarung und Gottes Wort in ihrer wirklichen Bedeutung beseitigen.“ Die moderne lutherische Theologie ist mit ihrer Leugnung der Inspiration nun auch theoretisch bei dem Princip der Schmärrer angelangt, welche immer behauptet haben, nicht auf Gottes Wort in der Schrift, sondern auf „Gottes Wort im Geiſt“ müſſe man hören. F. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ohio-Synode. Die Nummer der Ohio'schen „Kirchenzeitung“ vom 29. August erklärt den ohio'schen Satz, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängen, so: „Wir lehren, daß der Mensch bekehrt“ (und selig) „wird allein aus Gottes Gnade und eben deshalb hängt seine Bekehrung“ (und Seligkeit) „auch in gewissem Sinne von seinem“ (guten) „Verhalten den Gnadenmitteln und dem in ihnen wirkenden Heiligen Geiste gegenüber ab.“ Dieser Erklärung kurzer Sinn ist: weil ein Mensch allein aus Gnaden selig wird, so wird er „in gewissem Sinne“ auch durch seine guten Werke selig. Wenn doch die Ohioer aufhören wollten zu „erklären“. Keine „Erklärung“ kann ihren verzweifelten Satz recht machen. Der Schreiber in der „Kirchenzeitung“ hat das auch gefühlt. Er geht möglichst bald dazu über, „grauenhafte“ Ausprüche aus unserem 1877er Synodalbericht abdrucken zu lassen, in welchem z. B. gesagt ist, daß die Erwählten ganz gewiß und zwar in Folge ihrer ewigen Erwählung selig werden. F. B.

Eine Klage wegen der Vernachlässigung des Deutschen erhebt „Germanicus“ im „Lutheran Observer“. Er schreibt: „Warum sind so viele unserer theologischen Studenten — selbst solche, die deutsche Namen tragen — nicht im Stande, die Werke lutherischer Theologen in der Originalsprache zu lesen, während man es doch in andern Gemeinschaften für sehr wünschenswerth hält, daß ein Theologe deutsch verstehe? Präsident Gilman von der Hopkins University sagte kürzlich: Wie Latein die Sprache der Gelehrten im Mittelalter und ihr Verkehrsmittel war, so ist das Deutsche die Sprache, welche in unserer Zeit alle verstehen müssen, welche Anspruch auf Bildung und Gelehrsamkeit machen wollen. Vielleicht ist dies die Erklärung: unsere Nachbarn haben uns so lange 'Dutch' genannt, bis wir uns unseres Ursprungs geschämt und alles abgelegt haben, das uns an unsere Abkunft erinnern konnte. Wir haben uns so durch und durch ‚americanisirt‘, daß wir von nichts mehr wissen wollen, was nicht americanisch ist. Aber werden wir nicht durch diesen Lauf der Dinge von manchen wichtigen Quellen unserer Stärke abgeschlossen?“

Die Constitution der Vereinigten Staaten und die religiöse Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Eine hiesige politische Zeitung schreibt: „Die Adventisten haben ihren vielbesprochenen Sonntags-Proceß vor dem Bundesgerichte endgültig verloren, wie zu erwarten war und wie ihnen jeder aufrichtige Rechtskundige im Lande, den sie darüber zu Rathe gezogen, vorausgesagt haben wird. Der Fall war folgender: Die Adventisten feiern, wie die Juden, den Samstag als Ruhetag und arbeiten, wenn sie dürfen, am Sonntag. Ein armer Farmer, Namens King, mel-

cher dieser Secte angehört, pflügte am Sonntage auf seinem Felde. Er wurde angeklagt und wegen Verletzung des Sonntagsgesetzes von den Gerichten in Tennessee in allen Instanzen verurtheilt. Denn das Gesetz verbietet das Arbeiten am Sonntage ganz allgemein und macht keine Ausnahme für diejenigen, welche ihren ‚Sonntag‘ am Samstag feiern. Juden und Adventisten müssen sich also in Tennessee an zwei Tagen der Woche der Arbeit enthalten, wenn sie ihren religiösen Satzungen getreu und zugleich dem Staatsgesetze gehorsam bleiben wollen. Der verurtheilte Adventist, von seiner Secte unterstützt, appellirte an das Bundesgericht. Sein Advocat bestritt die Constitutionalität des Gesetzes von Tennessee und behauptete, daß daselbe sowohl mit den Grundrechten der Verfassung von Tennessee als mit der Bundesverfassung im Widerspruche stehe. Der Bundesgerichts-Richter Hammond hat nun das Urtheil gefällt und es lautet gegen die Adventisten. Die Entscheidungsgründe sind einleuchtend. Mit der Frage, ob ein Staatsgesetz von Tennessee mit der dortigen Staatsverfassung in Einklang sei, hat sich das Bundesgericht nicht zu beschäftigen. Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich nicht auf solche Fragen. Was aber die Bundesverfassung anbelangt, so enthält sie keinerlei Bestimmung, die so ausgelegt werden könnte, als ob dadurch die einzelnen Staaten in Betreff ihrer Sonntagsgesetzgebung beschränkt werden sollten oder beschränkt worden wären. Die Staaten sind nicht bloß in Betreff der Sonntagsgesetzgebung, sondern überhaupt in Betreff ihrer Gesetzgebung über kirchliche oder religiöse Dinge vollkommen selbständig und von der Bundesverfassung in keiner Weise beschränkt. Diese verbietet allerdings in ihrem ersten Amendement dem Congresse jeden Eingriff in die Religionsfreiheit, sowie jede Maßregel zur Einführung einer Religion, aber die Bundesverfassung verbietet in dieser Beziehung den Einzelstaaten gar nichts. Wie ungerecht oder hart auch dies Sonntagsgesetz von Tennessee und anderen Staaten sein mag, mit der Bundesverfassung, die solche Fragen gar nicht berührt, steht es nicht im Widerspruche und die Bundesgerichte können deshalb auch keine Abhülfe gewähren. Alles dies ist selbstverständlich, aber trotzdem sehr vielen, darunter auch Zeitungsschreibern, nicht genügend bekannt. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß das Verzeichniß der Grundrechte, die man aus verschiedenen Sätzen der Bundesverfassung zusammenstellen könnte, sehr kurz ist. Die meisten Sätze, die einen derartigen Charakter haben, enthalten eben nur Beschränkungen der Gewalt des Congresses. Dem Congresse ist es in der Bundesverfassung verboten, Gesetze gegen Religionsfreiheit, gegen Freiheit der Presse, gegen das Versammlungsrecht u. zu erlassen. In Betreff der Einzelstaaten sind die Staatsverfassungen maßgebend. Die Sonntagsgesetzgebung ist Sache der Staaten. Zur Zeit der Annahme der Bundesverfassung war man eben vor den Uebergriffen der neu geschaffenen Centralgewalt mehr besorgt, als vor den Rechtsübertretungen der Einzelstaaten. Man verbot sogar dem Congresse, zum Ueberflusse, Verschiedenes, worüber er, auch ohne das Verbot, an sich keinerlei Gewalt hatte. Die sogenannten Grundrechte des Volkes beruhen in der Hauptsache nicht auf der Bundesverfassung, sondern auf den Verfassungen der Einzelstaaten. Das Sonntagsgesetz von Tennessee wird bestehen, bis es entweder durch die dortige Verfassung oder durch die dortige Legislatur abgeschafft oder von den Staatsgerichten in Tennessee, als mit der dortigen Verfassung in Widerspruch stehend, für ungültig erklärt wird.“ Es ist dies dasselbe, was auch schon in „Lehre und Wehre“ ausgeführt worden ist. Die Bundesverfassung verhindert es nicht, daß ein Einzelstaat z. B. die papistische Religion zur Staatsreligion mache.

F. P.

Ein „Nixton“ im papistischen Lager. Eine hiesige politische Zeitung schreibt: Ein Nixton hat die Harmonie auf dem Convent des deutsch-katholischen Central-

vereins in Louisville gestört. Der dortige Bischof McCloskey ist ein Irländer und scheint auf die großartigen Festlichkeiten der deutschen Katholiken etwas „scheel“ zu blicken. Man hatte ihm natürlich eine Einladung zugehen lassen, aber von Anfang an seine Theilnahme nicht erwartet. Dieselbe wurde denn auch verweigert und man wandte sich an Abt Fintan, das Hochamt zu celebriren. Der Abt sagte zu, doch hat Bischof McCloskey seine Einwilligung auf den Grund hin, daß man ihn zu spät benachrichtigt habe, verweigert. Man ist in Kreisen des Centralvereins über das Betragen des Bischofs erstaunt und entrüstet; besonderen Unwillen erregt eine Bemerkung, die der Prälat gemacht haben soll, und die lautete: „Who is the Central Verein anyhow? Send me a German priest, to explain the thing.“ Die „New Yorker Staatszeitung“ (welche, wenn wir nicht irren, jetzt in den Händen von deutschen Katholiken ist) nennt den Herrn McCloskey „einen irischen Flegel mit der Bischofsmütze“ und bemerkt zu seinem Auftreten Folgendes: „Der Central-Verein ist dem irischen Bischof ein Dorn im Auge, weil er die deutsche Nationalität in der Kirche vertritt und ein Element der Pflege des Deutschtums in diesem Lande bildet. So sehr die Irländer unter sich zusammenhalten, dem Deutschtum wollen sie kein Zusammenhalten gestatten. Diesem gegenüber heißen sie das Amerikanerthum heraus und behaupten, daß die deutsche Sprache hier keine Berechtigung habe und das Festhalten daran ‚unamerikanisch‘ sei. Die deutschen Katholiken werden hoffentlich, wie die nichtkatholischen Deutschen in diesem Lande, für die Berechtigung ihrer Sprache nach jeder Seite einstehen. Eine Organisation, wie der N. R. Central-Verein, ist doch zu bedeutend, um durch so kindische Insulte, wie der des Louisviller Bischofs, ernstlich berührt zu werden, aber es kam nichts schaden, wenn sie den Insult nicht geduldig einsteckt, und sei es auch nur, um das nichtdeutsche Episcopat darüber aufzuklären, daß die deutschen Katholiken nicht gesonnen sind, ihr berechtigtes deutsches Wesen hier zu opfern. Die Leiter der katholischen Kirche sind doch ionst so klug. Es ist schwer zu verstehen, wie sie die deutschen Katholiken so muthwillig vor den Kopf stoßen lassen mögen. In Rom sollte man diesen irischen Deutschemassern endlich einmal einen Dämpfer aufsetzen.“ Ist gar nicht nöthig. Irische und deutsche Papisten liegen zu fest in den gemeinschaftlichen Banden des römischen Jrrthums, als daß sie sich ernstlich entzweien könnten. F. P.

Rom in den Vereinigten Staaten. Nach dem Bericht des Censur-Bureau zählt die römische Kirche in den Vereinigten Staaten 10,221 Gemeinden mit 8765 Kirchengebäuden und 1469 Hallen; die Zahl der Communicanten wird auf 6,250,045 angegeben. Was eigentlich unter „Communicanten“ zu verstehen sei, wird nicht angegeben.

Das Latein in amerikanischen Colleges. Aus trüber Quelle, nämlich aus papistischen Blättern, stammt der folgende Bericht über die Schlussfeier in Harvard. Weil sich die papistischen Blätter aber auf den Bericht englischer Blätter berufen, so sollte Harvard, wenn es kann, sich rechtfertigen. Der „Katholische Glaubensbote“ schreibt: Wie englische Blätter berichten, hat sich die berühmte Harvard Universität bei der letzten Schlussfeier blamirt. Da wird auch Latein gelehrt und die Eltern der Studenten und das Publikum überhaupt zu der Meinung verführt, daß man auf dieser Universität die lateinische Sprache lerne. Der Präsident der Universität forderte am Schluß der Feier die Graduirten in Latein auf, heranzutreten und ihr Diplom in Empfang zu nehmen. Sie kamen jedoch nicht, weil sie nicht so viel Latein verstanden. Der Präsident wiederholte seine Aufforderung und stampfte dabei mit dem Fuße auf den Boden. Die Herren Graduirten machten aber ein noch einfältigeres Gesicht. Dazu bemerkt ein englisches Blatt: „This incident shows how worthless is the teaching of Latin at Harvard.“

Französisch-protestantische Gemeinschaft. In Worcester, Mass., waren kürzlich 27 französisch-protestantische Prediger und Delegaten versammelt. Man beschloß, unter dem Namen „Französisch-protestantische Vereinigung der Neu-England Staaten“ eine Verbindung zu organisiren, welche alle unter den Franzosen Neu-Englands arbeitenden protestantischen Gemeinschaften umfassen soll.

II. Ausland.

Sonderbare Hoffnungen. Am 21. und 22. Juli d. J. hat die lutherische Conferenz für Oberhessen getagt. Die A. E. V. K. sieht diese Conferenz als ein „lebensvolles Zeugniß“ dafür an, „daß die lutherische Kirche in Hessen noch nicht untergegangen ist“ und bemerkt dann weiter: „Leider fehlt der Conferenz der frische Nachwuchs sehr, da die jungen Theologen fast alle aus der Mittelschen Schule in Gießen hervorgegangen sind. Hoffentlich führt der Ernst des Amtes die jüngeren Pfarrer in das Bekenntniß ein und lehrt sie, daß mit der modernen Theologie den heilsbedürftigen Seelen nicht geholfen werden kann. Wenn alle Pfarrer, welche Gemeinden rechtlich lutherischen Bekenntnisses zu pastoriren haben, treu in dem rechtsgültigen Bekenntniß ständen und dem entsprechend ihr Amt führten, wäre es viel besser in der hessischen Kirche bestellt. Es kann ja unmöglich Segen bringen, wenn die Pfarrer dem anerkannten Rechte nach lutherisch sein sollten, aber um das Bekenntniß und seine treue Erhaltung sich nicht kümmern. Das Kirchenregiment läßt zwar alle, die lutherisch amtiren, ruhig gewähren, aber ebenso auch die, welche die Confession einfach ignoriren. Dieser Zustand ist gewiß nicht normal, aber eine Aenderung scheint nicht erwartet werden zu dürfen. Um so wichtiger ist es, daß die lutherische Conferenz für Oberhessen nicht müde wird, für das Recht und die Beachtung des Bekenntnisses einzutreten.“

Ueber die Erfolglosigkeit der modern-glänbigen Predigten hat sich Prof. Cremer von Greifswald in einem Vortrag vor einer Pastoralconferenz so ausgesprochen: „Woran liegt es, daß unser Dienst, unsere Arbeit, unsere Verkündigung des Evangeliums so fruchtlos gewesen ist? Das ist das Erste, worüber wir uns klar werden müssen, um zu wissen, was wir uns zu erbitten haben von oben, — denn nur von dort kann uns gegeben werden, was wir bedürfen. Die Gemeinde Gottes, die Jünger Jesu hatten nichts Anderes als das Wort, um die Welt zu überwinden. Die Reformation hatte nichts Anderes als das Wort, nämlich Gottes Wort, mit der sie die Herzen traf und ihren Siegeszug durch alle Lande hielt, noch ehe irgend ein Fürst, irgend eine Obrigkeit sich ihrer angenommen. Auf anderem Wege, durch andere Mittel, als durch's Wort Gottes, kann auch unserer Zeit nicht geholfen werden. Aber es muß eben Gottes Wort sein, das wir den Leuten bringen, Gottes Wort, dem allein eine überweltliche Macht inne wohnt, Evangelium, Gnadenbotschaft. Sehen Sie, da liegt's. Wir lehren viel, wir geben wenig oder nichts. Wir kennen die Wahrheit, wir sind überzeugt von ihrem Recht. Wir vertheidigen sie. Aber wir predigen sie als Gesetz, nicht als Gnade. Wir sagen: Du mußt glauben, nicht: Du darfst glauben. Unsere Predigten sind Leistungen mit oder ohne Kraftaufwendung; sie handeln vom Evangelium und über das Evangelium, aber sie sind nicht Evangelium. . . . Wem hast du in Predigt und Seelsorge den Trost der Vergebung gegeben? Du hast vielleicht viel Traurige schon getröstet, aber wie? Alles Trostes Grundlage, Anfang, Ausgangspunkt und Hauptinhalt ist nichts Anderes als die Vergebung der Sünden. Du hast die Armen zur Zufriedenheit ermahnt, die Reichen zur Mildthätigkeit, die Herren zur Milde, die Knechte zum Gehorsam. Aber hast du ihnen geholfen, zufrieden, milde, unterthänig zu sein? Hast du ihnen gezeigt, wie man Alles kann wie der Apostel Paulus,

hoch sein und niedrig sein, satt sein und hungern, übrig haben und Mangel leiden, Alles durch den, der da mächtig macht, Christus, nämlich durch die Vergebung, die Erlösung, die Begnadigung? Der kann sich trennen von seinem Ueberfluß, der kann seinen Mangel ertragen, der da glauben kann: Ich bin bei Gott in Gnaden. Du ermahnst zum Gottvertrauen, — weißt du, daß alles Gottvertrauens einzige Grundlage der Glaube an die Vergebung der Sünden, das gläubige Haben der Vergebungsgnade ist? Unsere Leute wollen Sonntag feiern, ihre Seele erquicken, wenn sie zur Kirche kommen, — sie gehen arm, wie sie gekommen sind, nach Hause, denn wir haben ihnen nichts gegeben von oben; wir haben ihnen in der Form der rechtgläubigen Dogmatik“ (auch die war schmerzlich da! L. u. W.) „nur eine eigenthümliche Ethik gepredigt, haben ihnen aber nicht als Haushalter über die mancherlei Gnade Gottes geholfen, zu nehmen aus der Fülle Christi Gnade um Gnade. Es gibt nicht Ertödtenderes, als eine Predigt über das Evangelium, die nicht selbst Evangelium ist. Das war die Macht der Predigt der Apostel, das war die Macht der Predigt der Reformation, — glauben Sie nicht, daß solche Predigt heute noch dieselbe Macht hat? Das ist Predigt, die Neues bringt, Neues, überweltlich und ewig Neues, was nie alt wird, auch wenn man sie ein Leben lang hört.“

Eine Beschreibung Stöckers nach seiner theologischen und kirchlichen Stellung bringt die „Deutsche Ev. Kirchenzeitung“. Wenn diese Beschreibung richtig ist — sie rührt von Jemand her, der Stöcker sehr nahe steht — so liegen Wahrheit und Irrthum bei dem frühern Hofprediger wunderbar durcheinander. Die genannte „Kirchenzeitung“ schreibt: „Wenn man Stöcker die Absicht zuschreibt, eine neue Reformation der Kirche anzubahnen, so muß man ihn wenig kennen. Das ganze Streben seiner Seele ist vielmehr darauf gerichtet, der alten Reformation ihre Bedeutung im deutschen Volk sichern oder wiedergewinnen zu helfen. Ein junger Mann, der längst in der Ewigkeit ist, hat ihn einmal einen zweiten Luther genannt. Natürlich war das eine jugendliche Thorheit, so thöricht, daß man sich öffentlich dagegen nicht einmal vertheidigen kann. Aber wie hat Stöcker unter dieser Ueber-eilung leiden müssen, als ob er selber auf diesen Namen Anspruch mache! Nein, er ist, wie sein ganzes bisheriges Leben zeigt, von einer ‚Regenerirung des Christenthums‘, sowie von einer ‚Reformation der Kirche‘, wenigstens was evangelische Lehre und Bekenntniß betrifft, so weit entfernt, daß er diejenigen für sehr unweise hält, die an Stelle der schlichten Bibelwahrheit eine andere Lehre und an Stelle des reformatorischen Bekenntnisses eine andere Confession zu haben wünschen. Er hält die heilige Schrift mit ihren Wundern und Weissagungen, mit ihren prophetischen Eingebungen und ihren apostolischen Zeugnissen für Gottes Wort; er glaubt an eine übernatürliche Offenbarung, dazu gegeben, den sündigen Menschen das Heil, den irrthumsfähigen Sterblichen die ewige Wahrheit zu bieten; ihm ist die Inspiration eine von der Offenbarung unzertrennliche Thatsache der göttlichen Providenz und die Theopneustie der eigentliche unveräußerliche Charakter der Bibel. Er ist der festen Ueberzeugung, daß die Reformation durch Dr. Martin Luther eine wahrhaftige Gottesthat, zuerst am deutschen Volk, danach an der evangelischen Christenheit ist, und zwar die größte That in der Kirche Christi seit der Apostel Zeit. Er bekennt auch frei und offen, daß er in den Bekenntnissen der Reformation, sonderlich in den lutherischen Katechismen und der Augsburgerischen Confession annähernd“ (!) „die rechte Form der biblischen Wahrheit erkennt, selbstverständlich im Gewande der Zeit und unter dem römischen Gegensaß. Demnach hält er es für das Unglück der evangelischen Völker und Kirchen, wenn sie sich von der Wahrheit der Schrift und von dem Bekenntniß der Reformation entfernen; er ist insonderheit der Meinung, daß das evangelische deutsche Volk, wenn es die hei-

ligen Güter der in den reformatorischen Bekenntnissen bezeugten biblischen Wahrheit ergreift oder verleugnet, einen ähnlichen Frevel begeht, wie Israel, als es seinen Messias kreuzigte, und daß es für Deutschlands evangelische Fürsten und Bürger keine andere Lösung geben kann, als die gläubiger Wiederergreifung des Paniers der Reformation. Allerdings ist er weder in der Beurtheilung der Schrift, noch in der Geltendmachung der Bekenntnisse ein Knecht des Buchstabens.“ (!) „Er ist viel zu sehr ein Kind der Gegenwart und ein Mensch der Wissenschaft, um an der Bibel, die ihm das menschgewordene Wort Gottes ist, nicht das Menschliche und Göttliche zu unterscheiden.“ (!) „Auch hier gilt es, in der Niedrigkeit die göttliche Majestät zu finden. Aber es ist eine falsche Wissenschaft, die göttlichen Schöpfungsperioden des Reiches Gottes, deren Urkunden im Alten und Neuen Testament niedergelegt sind, mit anderen Zeiten, anderen literarischen Producten und religiösen Erlebnissen auf die gleiche Stufe zu stellen. Es ist auch eine falsche Wissenschaft, uns die Geschichten des Neuen Testaments die einen als wahr, die anderen als falsch herauszuschälen, aus den Reden des Herrn Jesu die einen Sätze als wirklich gesagt, die anderen als erfunden hinzustellen. Da über die Einzelheiten des Lebens Jesu und seiner Apostel notarielle Protokolle und über die Reden derselben stenographische Niederschriften nicht vorliegen und nicht vorliegen sollen“ (wunderliche Begründung!), „so muß es für eine unnütze und keineswegs wissenschaftliche Sisyphusarbeit gelten, den tatsächlichen Sachverhalt jener bis in die geringsten Umstände und den buchstäblichen Wortlaut, dieser bis auf die kleinsten Verschiedenheiten umstellen zu wollen. Uns ist das Neue Testament die Sammlung heiliger Schriften, auf welchen die christliche Kirche aufgebaut ist und aus welchen, wie die erste Gemeinde, alle nachfolgenden Geschlechter der Christenheit göttliches Leben schöpfen. Darin liegt die große Thatsache der Bibel und ihrer Wahrheit beschlossen. Das nicht anzuerkennen oder nicht zu bedenken, dagegen die Rücken des Zweifels beständig zu seigen und die Kameele des Unglaubens zu verschlucken, das ist es, was mit Recht auf der brandenburgischen Provinzialsynode kritische Seitentänzeri genannt ist. Es ist die wahre Wissenschaft, in der Art und Weise Luthers in die große Schatzkammer der Schrift hineinzugreifen mit der Ueberzeugung, daß wir es hier mit göttlicher Wahrheit zu thun haben und dabei mit den Einzelheiten doch auch wieder frei umzugehen“; (!) „eine solche Wissenschaft erbaut, die bloße Kritik reißt nieder. — Und ähnlich soll man auch zu den Bekenntnissen der Kirche stehen. Sie sind die Urkunden der gewaltigen, von Gott gewirkten Geistesbewegung, aus welcher die Reformation, diese wirkliche Regeneration der Kirche hervorgegangen ist. In diesem Sinne sind sie göttlich beglaubigte und evangelische Wahrheit. Selbstverständlich ist diese Wahrheit wie alles in menschlicher Entwicklung Gemordene relativ; sie ist in der Frontstellung gegen Rom und seine Wertgerechtigkeit gewonnen und bedarf deshalb der Ergänzung, wenn die Front nach anderer Richtung genommen wird. Aber die evangelischen Theologen und Gelehrten, Geistliche und Laien soll die Ueberzeugung durchdringen, daß im Ganzen und Großen“ (!) „die reformatorischen Bekenntnisse der Ausdruck göttlicher Wahrheit sind. Haben Söhne der Reformation diese Ueberzeugung nicht mehr, glauben sie nicht mehr an die Autorität der Schrift, an die Rechtfertigung aus dem Glauben, an den Opfertod des Erlösers, an die Gottheit und Auferstehung Jesu Christi — nun, dann ist es eben für sie mit der evangelischen Kirche vorbei, dann kann es für sie noch einen Protestantismus geben, als religiöses, sittliches und wissenschaftliches Kulturprinzip, als die christlich bestimmte Seite des modernen Staats- und Volkslebens; aber eine Kirche können sie nicht haben, höchstens eine Egidy'enkirche ohne Fundament und Mauern, der Fenster und Dach fehlen. Es ist die Aufgabe aller

wahren Evangelischen, die constante Ueberzeugung von der Wahrheit des reformatorischen Bekenntnisses wieder zu erwecken. Gelingt uns dies nicht, so sind wir verloren. Nicht eine neue Reformation, sondern die Vertheidigung, Befestigung, Wiedergewinnung der alten muß die Arbeit des gläubigen Protestantismus sein. Nur so ist er dem Ansturm Roms wie der Pest des Unglaubens, der Gleichgültigkeit der satten Geister wie dem Haß der Juden und Judengenossen gewachsen, ja überlegen. Sonst nicht!“ Schade, daß so viel Begeisterung und Thatkraft nicht eine durchaus reine Erkenntniß zu Grunde liegt!

F. P.

Höheres Schulwesen in Deutschland. Die „Luthardt'sche Rchztg.“ schreibt: Als erstes Ergebnis der Thätigkeit der Berliner Schulconferenz des vorigen Jahres ist jetzt eine Neuordnung des Berechtigungswesens veröffentlicht worden. Danach wird nunmehr den Abiturienten der lateinlosen Oberrealschulen in Preußen der Zugang zum Bau- und Maschinenbaufach, zum Berg- und Forstfach, zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften mit der Aussicht auf Anstellung als Lehrer eröffnet, und dasselbe wird im Dienstbereiche des Reiches für das Post- und Telegraphenwesen, für den Marinebau und den Marinebau-Maschinenbau gesehen. Das Reisezeugniß der höheren Bürgerschulen wird in Zukunft zum gesammten Subalterndienst, nicht bloß zu dem bei der Justiz, berechtigen. Das Vorrecht der neunjährigen Vollanstalten und der bisher siebenjährigen Anstalten, das Einjährigenzeugniß durch bloße Versetzung nach Obersecunda zu ertheilen, wird aufhören und überall nach sechsjährigem Cursus eine Prüfung unter Vorsitz eines Commissars der Staatsbehörde abgehalten werden, von deren Bestehen die Ertheilung des Berechtigungsscheines abhängig ist. Die ersgenannte Maßregel, die Abiturienten der Oberrealschulen betreffend, wird bei den jetzigen Architekten, Berg- und Forstbeamten Widerspruch finden; ob ganz mit Unrecht, wollen wir nicht erörtern. Jedenfalls aber ist die Zulassung zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften kein glücklicher Griff. (Das sprachliche Studium, Französisch, Englisch, wird nicht erwähnt.) Die tieferen Gründe brauchen gar nicht ausgeführt zu werden und man muß sich über die Unklarheit der Commission in dieser Frage wundern. Schon die Unmöglichkeit, daß die sämmtlichen nun entstehenden lateinlosen Mathematiker und Naturwissenschaftler wieder als Lehrer an Oberrealschulen ankommen können, zeigt die Bedenklichkeit jener Maßregel. An anderen Anstalten aber würden sie den übrigen Lehrern gegenüber eine wenig angenehme Stellung haben, und für die sechsklassigen Bürgerschulen werden sich die Herren wohl als zu gut ansehen. So hätten wir also wiederum die Aussicht auf massenhaften Zuwachs überschüssiger Lehrkräfte. Wenn nur nicht die Prinzipien der Schulreform ein Chaos zur Folge haben. Viele Einzelheiten werden ja Zustimmung verdienen; auch die Ordnung des Berechtigungswesens mag eine Forderung der Zeit sein, wenn auch nicht verschieben werden kann, daß unsere Zustände mit ihren immer zahlreicher werdenden Prüfungen, mit ihren versiegelten und verbrieften „Bildungs“-Garantien anfangen, einige Aehnlichkeit mit dem chinesischen Staatswesen zu bekommen. Aber da wir nun einmal das Einjährigenwesen haben, so ist jene Verordnung, wenn sie wirklich den beabsichtigten Erfolg einer Abschreckung haben wird, als wohlthätig anzuerkennen.

Ueber die Hermannsburger Mission findet sich folgender Bericht in der „Allgem. Ev. Luth. Rchztg.“: Die Missionsstafte zu Hermannsburg hat in dem vorigen Rechnungsjahre eine Einnahme von 271,592 Mk. gehabt. Von der Schuld bei dem Voranschuß- und Sparverein konnten 8000 Mk. zurückbezahlt werden, sodas dieselbe auf 62,800 Mk. herabgemindert ist; außerdem hat die Mission an den Consul

Burchard in Hamburg noch 6367 Mt. zu zahlen. Die Missionshandlung hat einen Ueberschuß von 3456 Mt. geliefert; das „Hermannsburger Missionsblatt“ ist in 9000, die Saccus'sche Denkschrift in 1000 Exemplaren gedruckt worden. An der Hermannsburger Anstalt wirken fünf Lehrer; der neu ausgearbeitete Lehrplan weist die ersten drei Jahre besonders der allgemeinen und sprachlichen, die letzten drei Jahre der theologischen Ausbildung zu. Unterrichtet werden 25 Zöglinge, von denen zehn auf den ersten, vier auf den zweiten, elf auf den dritten Cursum kommen. Eine dort seit längeren Jahren bestehende Privatschule ist von der Mission übernommen worden, um die aus Gesundheitsrücksichten herübergesandten Kinder der indischen Missionare dort zu unterrichten. Im Kinderheim befinden sich zur Zeit 11 Kinder. Das Kinderheim war ursprünglich ein Bauernhof, den L. Harms zur Gründung eines Asyls für entlassene Sträflinge angekauft hatte; da das Unternehmen ohne Erfolg blieb, wurde später das Asyl in ein Waisenhaus für etwa 12 Kinder umgewandelt, bis es vor wenigen Jahren seiner jetzigen Bestimmung überwiesen wurde. Beabsichtigt wird, den Hof zu verkaufen und für die Kinder ein anderes Unterkommen zu schaffen. Was die eigentliche Missionsthätigkeit betrifft, so sind in Africa im vorigen Jahre 1719 Heiden getauft worden. Dort arbeiten unter den Zulus 22 Missionare mit 59 Nationalgehilfen auf 22 Stationen und unter den Betschuanen 27 Missionare mit 149 Nationalgehilfen auf 24 Stationen. Getauft sind in der Zulumission 225 Seelen; die Gesamtzahl der Tausen ist 1994, was gegen das Jahr 1889 einen Zuwachs von 212 bedeutet. In den Betschuanen-Gemeinden wurden 1494 Seelen getauft; die Gesamtzahl beträgt 14,123; das macht einen Zuwachs von 448 Seelen gegen das Jahr 1889. In beiden Missionen haben die Heidenchristen im vorigen Jahre an kirchlichen Beiträgen 22,264 Mt. eingebracht. In Indien arbeiten unter den Telugus 11 Missionare mit 32 Nationalgehilfen. Die dortige Arbeit, die nur langsam vorwärts geschritten ist, soll in den nächsten Monaten einer Visitation unterzogen werden, zu welchem Zwecke Missionsdirector Harms im Laufe dieses Monats sich hinüberbegeben wird. Für die geplante Erholungsstation der Missionare in Indien sind im vorigen Jahre 5215 Mt. eingegangen. Ueber die Arbeit in Australien und Neuseeland, die mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, sind keine näheren Nachrichten mitgetheilt.

Modernes Vereinswesen. Der „Allg. ev.-luth. K.-Z.“ vom 17. Juli wird geschrieben: „In Anlehnung an die Arbeit der Vereine zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit ist vor etwa einem Jahre — zuerst in einem kleinen Kreise in Berlin — mit der Bezeichnung ‚Weißes Kreuz‘ unter unserer männlichen deutschen Jugend ein Bund entstanden, dessen Mitglieder durch die ihr Ehrenwort vertretende Unterschrift ihres Namens das Gelübde übernommen haben, mit Gottes Hilfe einen keuschen Lebenswandel zu führen. Bei der entsetzlichen Verminderung unserer sittlichen Zustände und unserer, die öffentliche Meinung beherrschenden Anschauungen auf diesem Gebiete, ist diese Erscheinung gewiß eine zeitgemäße, und jeder wahre Freund unseres Volkes kann sich nur darüber freuen, daß unserer deutschen Jugend hiermit ein Beispiel gegeben ist, wieder zur gepriesenen Tugend unserer Vorväter zurückzukehren und so unserer Nation ihre eigentliche Kraft zu erhalten. Trotz kurzen Bestehens wurden bereits 1340 Mitgliedskarten nach vielen Orten Deutschlands und über dessen Grenzen hinaus ausgegeben, und zwar an junge Männer aller Berufsklassen: Beamte, Handwerker, Kaufleute, Soldaten, Studenten, Schüler u. s. w. Möchte dieser hoch erfreuliche Vorgang die weiteste Nachahmung finden in allen Gauen unseres Vaterlandes, und möchten recht viele junge Männer gleich ihren Altersgenossen in diesen Bund eintreten zum eigenen Besten und zum Besten kommenden Geschlechter. Der Vorsitzende des Centralcomittees ist der General-

superintendent Dr. Braun in Berlin, Schriftführer Pastor Keller in Berlin, Oranienstraße 104. Das Bureau des ‚Bundes vom weißen Kreuz‘ befindet sich in Berlin S. W. Oranienstraße 104; daselbst sind die Mitgliedslisten (à 10 Pfennige) und sonstige einschlägige Schriften zu beziehen, die gute, zum Theil auf ärztliche Urtheile gegründete Rathschläge enthalten. — Das klingt alles recht gut. Aber was soll denn eigentlich noch die Kirche, wenn ihre Aufgaben von Vereinen übernommen werden sollen? Und soll denn das Tauf- und Confirmationsgelübde gar nichts mehr gelten? Das Ueberhandnehmen des Vereinswesens aber ist ein lautredendes Zeugniß von dem tiefen Verfall der gegenwärtigen Kirche, welche an ihren Gliedern die ihr von Gott in seinem Worte gebotene Zucht weber üben will noch kann.

(Freikirche.)

Änderung des Theaterwesens? Die A. E. L. schreibt: Der Verein für christliche Volksbildung hat beschlossen, ein gesetzliches Verbot der Schandstücke „Miß Helyett“, „Cho-Cho“, „Ehre“ und „Sodoms Ende“ zu beantragen. Wir wünschen sehr, die Absicht würde erreicht, bezweifeln es aber. Bekanntlich gibt es auf diesem Gebiete keine gesetzlichen Schranken; die Polizei hat zu entscheiden. Da ist also wenig Hoffnung. Es gilt, die einzelnen Bundesregierungen für Änderung des Theaterwesens zu gewinnen. — Die moralischen Zustände auf unseren Theatern unterzieht auch ein Artikel der „Grenzböten“ einer Beurtheilung. Es sei fast unmöglich für eine Künstlerin, ein sittsames Leben zu führen. Wer die Verhältnisse studire, werde mit Schauern gewahr, wie viele dem Schachergeist und der Begehrlichkeit zum Opfer fallen. Die Erniedrigung des Weibes auf der Bühne sei ein Schandfleck unserer socialen Zustände; es werde ein Handel getrieben, schändlicher als der africanische Sklavenhandel. Ein Mädchen, das kein Vermögen besitze oder bald heirathen könne, habe keine andere Wahl, als die Bühne zu verlassen oder seine Ehre zu opfern. Wir halten den Ausruf für um so beachtenswerther, als hier von offenbar sachkundiger Seite bestätigt wird, was längst bekannt ist, und das in einem Blatte, welches doch nicht gerade eine kirchliche Richtung hat. Möchten sich die Stimmen mehren, die auf die Eiterbeulen unserer Zeit aufmerksam machen! So weit die A. E. L. Es ist uns unbegreiflich, wie Jemand „eine Änderung des Theaterwesens“ im Ernste für möglich halten kann. Das Theater ist eine Einrichtung der Kinder dieser Welt, und es würde seine Patronage verlieren, sobald es aufhören wollte, der Fleischeslust zu dienen. F. P.

Auch Wisemann hat sich nun vom Papst einen Orden anhängen lassen. Die „Neue Luth. K.-Z.“ berichtet: „In Berlin ist das auf Pergament geschriebene Diplom eingetroffen, durch welches Papst Leo XIII. Major von Wisemann zum Comthur des Pius-Ordens ernannt. Das Diplom ist von einer in Farben ausgeführten Zeichnung begleitet, welche die Uniform der Ordenscomthure darstellt. Das vom 5. Juni datirte Document ist unter dem Fischerring ausgestellt und vom Cardinal Ledochowsky unterzeichnet. Man wird sich entsinnen, daß Wisemann, obgleich selbst, Protestant, die römische Mission vor der protestantischen ausdrücklich bevorzugt hat. Als er dies im Vorjahre öffentlich erklärte, erfolgte in der Presse ausführliche Rede und Gegenrede. Jetzt hat der Papst dem protestantischen Lobredner der römischen Mission die obige Auszeichnung zuerkannt.“

Evangelische Arbeitervereine in Deutschland. Zu dem Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine in Deutschland gehören zur Zeit etwa 250 Vereine mit ungefähr 70,000 Mitgliedern.

Armes Elsaß. Die „Luthardt'sche Anztg.“ berichtet: „Seinen ersten oberhirtlichen Besuch“ widmete der neue Bischof Frick von Straßburg am 24. und 25. Juli dem elsässischen Wallfahrtsorte Marienthal, „um sich und seine Diocese unter den

Schutz der Himmelskönigin zu stellen.“ „Der hohe Pilger“, so schreibt man dem „Elsässer“, „brachte die größte Zeit seines Aufenthaltes in der Wallfahrtskirche zu; mit tiefer Nüchternung“ (!) „sahen wir ihn von Altar zu Altar wandeln und vor denselben lange in inbrünstigem“ (!) „Gebete verharren. Am 25. Juli celebrierte er am Gnadenaltar“ (!) „der schmerzhaften Mutter Gottes das heilige Messopfer; am Schluß desselben erscholl der feierliche Gesang Magnificat“. „Dieser Act kindlicher Liebe zu der Gottesmutter hat den besten Eindruck auf die elsässische Bevölkerung gemacht“!

Evangelisch-lutherische Freikirche in Dänemark. Die „Berlingske Tidende“, das officielle Blatt der dänischen Regierung, hat das folgende ministerielle Schreiben an den Bischof über das Stift Seeland veröffentlicht: „Geistliche Handlungen freikirchlicher Pfarrer. Unter Bericht, daß der freikirchliche Pfarrer Grunnet am 9. September v. J. auf Begehrt des Hufners N. N. im Kirchspiel N. N. im Hause eine Beerdigung an dessen Kinde vorgenommen hat, hat der Kirchspielspfarrer für die Gemeinden N. N. in einer mit gefälligem Schreiben Ew. Hohehrwürden vom 8. November v. J. empfangenen Eingabe angefragt, theils, wie weit der freikirchliche Pfarrer Grunnet berechtigt sei, eine solche Handlung vorzunehmen, theils, welche Bedeutung dieselbe habe, namentlich, ob nicht oben genannter Hufner, indem er einen außerhalb der Landeskirche stehenden Pfarrer bei dieser Gelegenheit gebrauchte, als aus der Landeskirche ausgetreten betrachtet werden müsse, so daß er nicht weiter Mitglied der Schulcommission des Kirchspiels verbleiben, sowie auch nicht als Gewatter bei der Taufe in der Landeskirche angenommen werden könne. Aus diesem Anlaß möchte das Ministerium Ew. Hohehrwürden anheimgeben, gefälligst dem Antragsteller kundzutun, daß gegen Grunnet keine gültige Anklage wird erhoben werden können für die im Hause vorgenommene Beerdigung, deren Bedeutung in landeskirchlicher Hinsicht die ist, daß der Betreffende, welcher ihn veranlaßt hat, sie auszuführen, dadurch eo ipso [selbstverständlich und ohne Weiteres] aus der Landeskirche ausgetreten ist. Was sodann die Frage angeht, wiefern der Betreffende als Gewatter bei Taufhandlungen in der Landeskirche angenommen werden könne, muß diese Frage in Rücksicht auf § 17 der Verordnung vom 30. Mai 1828 bejahend beantwortet werden, indem es jedoch, sofern ein Begehrt darnach vorkommen sollte, für das Wichtigste angesehen werden muß, daß der Kirchspielspfarrer in solchem Falle sowohl die Eltern als den betreffenden Gewatter auf die Verpflichtung aufmerksam macht, welche ihnen obliegt, Sorge zu tragen, daß das Kind zu seiner Zeit zur Theilnahme am landeskirchlichen Unterricht und Anleitung gelange, bis es das Alter erreicht hat, daß es zur Bekräftigung seines Taufbundes zugelassen werden kann. Vergleiche Schreiben des Ministeriums vom 21. September 1869 (Geistliche Rescriptsammlung). Was schließlich die Frage betrifft, wiefern der Betreffende weiter Mitglied der Schulcommission bleiben kann, so soll darüber später Bescheid erteilt werden.“ Dazu bemerkt Pastor Grunnet von der dänischen Freikirche in seiner evangelisch-lutherischen Monatschrift: „Wir sehen hieraus, daß, trotzdem Dänemark viele Jahre freie Religionsübung gehabt hat, sich doch noch hier in der Landeskirche Pfarrer finden, die so unwissend sind darüber, was die Freikirche darf oder nicht darf, daß eine Anfrage, wie die vorstehende, an's Ministerium gerichtet werden konnte. Man sollte denken, daß der Fragesteller bei einiger Ueberlegung müßte einsehen können, daß, wenn hierzulande freie Religionsübung ist, und auf dem Kirchhofe keine Beerdigung von einem Pfarrer außerhalb der Landeskirche vorgenommen werden darf, für die Freikirche nichts anderes übrig bleibt, als diese Handlung in ihrer eigenen Kirche oder im Trauerhause vorzunehmen. Das Ministerium scheint dieselbe Anschauung gehabt zu haben, wie man aus

seiner Antwort sieht, und der betreffende Pfarrer kann also nun hinfort, wenn ein anderes Glied der Freikirche, welches wohl in seinem Kirchspiel wohnhaft war, aber ihn bei Leibesleben nicht als seinen Pfarrer betrachtet hat, mit Tode abgehen sollte, froh sein über die eingeholten Aufschlüsse, welche deutlich genug zeigen, daß die landeskirchlichen Pfarrer insgemein, wenn sie in ihrer Eigenschaft als Pfarrer mit den Gliedern der Freikirche bei Leibesleben nichts zu thun gehabt haben, auch keinen Anspruch an das Begräbniß derselben haben. Die Freikirche wünscht nicht, daß ein Pfarrer der Landeskirche beim Begräbniß ihrer Entschlafenen für den Todten ein Gebet halte, was ja bei diesen Pfarrern so gewöhnlich ist; denn sie glaubt nicht an eine Befehrung nach dem Tode, sondern dagegen, was Gottes Wort sagt: ‚Wie der Baum fällt, er falle gegen Mittag oder Mitternacht, auf welchen Ort er fällt, da wird er liegen.‘ Den andern Punkt betreffend, Gevatter zu stehen bei einem Kinde, dessen Eltern zur Landeskirche gehören, so ist es nicht Brauch bei uns, etwas damit zu thun zu haben, noch auch jemanden in der Landeskirche anzusprechen, Gevatter bei der Taufe unserer Kinder zu stehen. Die Pfarrer, welche nun lange Zeit einigermaßen mit Gelassenheit zugeesehen haben, wie, wenn auch langsam, hierzulande neben der Staatskirche eine evangelisch-lutherische Freikirche aufwächst — deren Lehre jene nicht verwerfen kann — würden klüger thun, nicht von Neuem Streit anzufangen, da ihre eigenen Sachen, wie bekannt, auf schwachen Füßen stehen.“

Dreibund und Papstwahl. Unter den Punkten, die Gegenstand der Vorbereitungen vor der Erneuerung des Dreibundes waren, befand sich auch die Frage der künftigen Papstwahl, da Italien eine Sicherstellung gegen die Wahl eines intransigenten, französisch gesinnten Papstes verlangte, wogegen es sich verpflichtete, das bestehende Garantiegesetz auch fernerhin zu achten und keinerlei Aenderung daran vorzunehmen. Beide Kaisermächte sollen sich unter einer solchen Voraussetzung verpflichtet haben, im Falle der Erledigung des päpstlichen Stuhles die Verpflanzung des Conclaves auf ihr eigenes Gebiet nicht nur nicht zu gestatten, sondern auch im Voraus die Anerkennung der auf außerrömischem Gebiete, etwa in Frankreich oder auf Malta vollzogenen Papstwahl zu verweigern, und es bliebe in die Vollmacht des Königs von Italien gestellt, einem etwa auf nichtitalienischem Boden gewählten Papste den Einzug in den Vatikan zu verbieten. Der Vatikan würde in solchem Falle bis zum Zusammentritt eines gesetzlichen Conclaves in Rom unter italienischem Schutze und unter der Aufsicht der Gesandten der katholischen Staaten stehen. Es soll auch noch der Fall der Sedisvacanz während eines Krieges in's Auge gefaßt und festgesetzt worden sein, daß die Papstwahl dann in dem unter Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Spaniens Schutze gestellten Vatikan vollzogen oder bis zum Friedensschlusse vertagt werden müsse. Auch in diesem Falle wäre die Abhaltung eines Conclaves auf außeritalienischem Gebiet ausgeschlossen. Schließlich verlautet noch, daß auch England die Abhaltung eines Conclaves auf Malta nicht gestatten würde. (Chronik der Christl. Welt.)

Die evangelische Mission und der Sklavenhandel. Dr. Warned schreibt: Seitens der Deutschen Colonialgesellschaft ist vor einiger Zeit in 150,000 Exemplaren durch Vermittelung der Pfarrämter (D. N. 3. 1891, 95) eine Flugchrift versandt worden unter dem Titel: „Was thun wir Deutsche gegen den Sklavenhandel?“ zu dem Zweck, einen Fonds zur Bekämpfung dieses abscheulichen Handels in Afrika zu bilden, über dessen Verwendung die Deutsche Colonialgesellschaft verfügen wird, welche die Beiträge auch einnimmt. Diese Flugchrift schließt: „Ein Schlusswort an unsere evangelischen Pfarrer. Was bis jetzt in Deutschland für Afrika geschehen ist, ist von katholischer Seite ausgegangen; wo bleiben die Evangelischen? Sollen wir uns, wie so oft in Dingen der werththätigen Liebe, von den

Katholiken beschämen lassen?" etc. — Ich traute meinen Augen nicht, als ich das las. S. 23 der Flugchrift wird der „Missionscolonie Botschabelo — ein Triumph deutscher Tüchtigkeit“ als „einer prächtigen, evangelischen Musterstation“ gedacht, und doch soll von deutscher evangelischer Seite bis jetzt nichts für Afrika geschehen sein? Weiß die Deutsche Colonialgesellschaft nicht, daß seit länger als einem halben Jahrhundert die evangelische Brüdergemeine, die evangelische Rheinische Missionsgesellschaft, die evangelische Berliner Missionsgesellschaft, die evangelische Hermannsbürger Missionsgesellschaft in Südafrika, die evangelische Baseler Missionsgesellschaft und die evangelische Norddeutsche Missionsgesellschaft in Westafrika thätig sind? Die deutsche evangelische Mission hat bis jetzt mehr für Afrika gethan, als die deutsche katholische. Sie hat etwa 90,000 Afrikaner in mehr als hundert evangelischen Gemeinden gesammelt, ehe die deutschen Katholiken überhaupt die Hände für Afrika regten. Ende 1890 war Missionsdirector Buchner der Brüdergemeine in Berlin, um wegen der neuen Nyasamission allerlei Verhandlungen zu pflegen. Es war ein reiner Zufall, der ihn auch auf das Kontor der Ostafrikanischen Colonialgesellschaft führte, wo nur ein Abkommen über etwaige Geldverrechnungen getroffen werden sollte. Da der Kassirer nicht in der Lage war, endgültige Auskunft zu geben, begab er sich zu den Chefs der Gesellschaft, die gerade zur Berathung versammelt waren. Die vier Herren ließen den Missionsdirector zu sich bitten, zeigten sich hochinteressirt für den Gedanken einer neuen Mission in Ostafrika und fragten: „Ob die Brüdergemeine bisher schon Mission getrieben habe?“ eine Frage etwa der ähnlich: ob Preußen auch Soldaten habe? Nach einer solchen Erfahrung ist es allerdings nicht zu verwundern, daß auch die Deutsche Colonialgesellschaft schreiben kann: „was bis jetzt in Deutschland für Afrika geschehen, ist von katholischer Seite ausgegangen.“ Es wird nicht unbescheiden sein, zu bitten, daß, ehe man über Mission schreibt, man sich auch vorher gründlich über sie informire. Nun geht eine solche Unrichtigkeit in 150,000 Exemplaren in's Land; die evangelischen Missionsfreunde werden verstimmt und die Ultramontanen beuten das neue glänzende Zeugniß für sich aus. Ich bin von vielen Seiten gebeten worden, mich auch über die in Rede stehende Sammlung überhaupt zu äußern. In der Flugchrift wird ausdrücklich anerkannt, daß ein wesentliches Mittel zur Beseitigung des Clavenhandels die Mission sei.

Ein internationales „Concil“ der Congregationalisten wurde kürzlich in London gehalten. Eine Anzahl „papers“ wurden vorgelesen und angehört.

Der „heilige Rod“ zu Argenteuil. Auch die Franzosen haben einen sogenannten heiligen Rod. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Trier geschrieben: „Die Franzosen wollen uns Deutschen nun nicht einmal den Besitz des heiligen Rodes gönnen. Sie behaupten, das alte Kloster zu Argenteuil bei Paris, dessen Stifterin eine Tochter Karls des Großen gewesen sein soll, besitze die tunica inconsutilis Christi, und wirklich haben sie dieser Tage mit der Ausstellung dieser Reliquie begonnen. Ernsthafte Blätter, wie der ‚Temps‘, haben ihre Spalten dazu hergegeben, um die Echtheit des heiligen Rodes von Argenteuil zu verfechten. In dessen, vor der Concurrnz dieses heiligen Rodes hat man in Trier keine Angst, denn wenn irgend etwas feststeht, so ist es die Unehtheit der heute in Argenteuil ausgestellten tunica inconsutilis. Der heilige Rod zu Argenteuil wird zum ersten Male erwähnt im Jahre 1156. Er soll früher im Besitze Karls des Großen gewesen sein, welcher ihn seiner Tochter, die Abtissin des Klosters zu Argenteuil war, zum Geschenke gab. Der Rod blieb in Argenteuil bis zum Jahre 1557. Am 12. October 1567 wurde Argenteuil von einem hugenottischen Regiment unter Kapitän Boury erobert, geplündert, angezündet. Was geschah mit dem heiligen Rod? Das sagt uns Herr Collin de Plancy in seinem ‚Dictionnaire‘, wo er kurz

und bündig schreibt: „Im Jahre 1567 wurde dieser ungenährte Koc von den Hugonotten verbrannt.“ Allerdings währte es nicht lange, bis man in Argenteuil einen neuen heiligen Koc hatte, von dem es heißt: „Die Pilger jedes Alters, Geschlechtes und Standes kamen bald, um dem wunderbaren Gewande Ehre zu erzeigen, und die Schenkungen und frommen Stiftungen führten dem Kloster neue Reichthümer zu.“ (Follet, Histoire. Paris 1842.) Dieser zweite heilige Koc von Argenteuil wurde verehrt bis zum Jahre 1791. Da kamen die Revolutionsmänner, plünderten die Kirche zu Argenteuil und überlieferten alle „Gegenstände des Aberglaubens“ den Flammen. So gab es wiederum keinen heiligen Koc von Argenteuil bis zum Jahre 1800. Da fand Pfarrer Dzet von Argenteuil die Reliquie vergraben in seinem Garten wieder. Ueber den Fund wurde ein Protokoll aufgenommen. In dieser Urkunde ist nun ein fatales Versehen unterlaufen. Der Schrein aus vergoldetem Eisen und die hölzerne Kiste, in welcher der heilige Koc gefunden wurde, stammen durchaus nicht aus den Zeiten Karls des Großen, nicht einmal aus den Tagen der Hugonottenkriege, sondern augenscheinlich und eingestandenermaßen etwa aus dem Jahre 1800, demselben, in welchem Herr Pfarrer Dzet seinen wunderbaren Fund machte. Der schon citirte Auguste Follet meint freilich, „das ist eine gänzlich unwichtige Thatsache“, viele Leute wollten jedoch nach dieser Entdeckung durchaus nicht mehr glauben, daß diese modernen Kästen den heiligen Koc enthalten hätten und mit dem Ruhme der Reliquie zu Argenteuil war es auf lange Zeit vorbei. Erst dieses Jahr suchten die Franzosen wieder Stimmung für ihren heiligen Koc zu machen. Sie gehen sogar so weit zu behaupten, der heilige Koc von Trier sei ein von dem ihrigen gestohlenes Stück. Der Herr Pfarrer von Argenteuil wird sich persönlich nach Trier begeben, um sich durch den Augenschein von der Unechtheit des Trierischen Koces zu überzeugen. Inzwischen hat er an den Pabst, der sich bekanntlich für die Trierer Reliquie ausgesprochen hat, eine neue Eingabe gerichtet, durch welche er den heiligen Vater von der Echtheit des Argenteuiler Koces zu überzeugen hofft.“ — Also derselbe Schwindel, wie in Trier.

Frankreichs Volkszahl und Frankreichs Volksfünde. Die A. C. L. K. schreibt: Die im April d. J. in Frankreich vorgenommene Volkszählung mit ihrem Ergebnis von 38,075,150 Seelen, d. h. einen Zuwachs von nicht viel mehr als 200,000 (208,584) seit dem Jahre 1886, hat, da die geringe Vermehrung ungefähr der Einwanderungsziffer der letzten fünf Jahre entspricht, die längst festgestellte Erscheinung des Stillstandes in der Bevölkerungsbewegung auf's neue bestätigt. Die Ursachen sind bekannt: Egoismus und Genußsucht. Die Eheschließungen nehmen ab; man mag die Sorgen für Frau und Kinder nicht auf sich nehmen und will ungebunden der Lust fröhnen können. In den Ehen selbst zerstört das französische Nationalaster den Segen, den der Schöpfer auf die Ehe gelegt hat. Die Thatsache, daß auf eine Ehe durchschnittlich, abgesehen von einem unbedeutenden Bruchtheil, nur zwei Kinder kommen, mögen folgende Zahlen zeigen. Von den 10,425,321 Familien, welche im Jahre 1889 in Frankreich existirten, hatten 2,073,205 kein Kind, 2,542,611 ein lebendes Kind, 2,265,317 zwei lebende, 1,512,054 drei lebende, 986,853 vier lebende, 549,693 fünf lebende, 313,400 sechs lebende, 232,185 sieben und mehr lebende Kinder. Daß Kinder eine Last seien, dieser Anschauung entspricht auch die selbst in mittleren Kreisen weit verbreitete Unsitte, die Kinder in Pflege zu geben und eigentlich erst dann zu sehen, wenn diese keine Eltern mehr brauchen. Was kann aus so Erzogenen werden als neue Verächter des Familienlebens? Das Schlimmste ist, daß den Franzosen, wenigstens soweit sie öffentlich das Wort ergreifen, das moralische Urtheil über ihr Verhalten gänzlich abgeht; sie sind geradezu Typen der „Menschen dieser Welt“. Ihr Gesichtskreis ist von dem Gedanken der

Revanche beherrscht, und das einzige Gefühl, welches durch die Ergebnisse jener Statistik in ihnen hervorgerufen wird, ist die patriotische Beklemmung, man möchte von der steigenden Bevölkerungsziffer im Nachbarlande mit der Nothwendigkeit eines physicalischen Gesezes zu Boden gedrückt werden. Der Frevel selbst wird von der ländlichen, wie von der städtischen Bevölkerung als etwas so Selbstverständliches betrieben, daß die zahlreichen Besserungsvorschläge, die natürlich wiederum nur den Patriotismus aufrufen, theils die Unsitlichkeit noch vermehren, theils, wie z. B. Steuererleichterung für Hausväter mit zahlreicher Familie, mindestens wirkungslos sein würden. Wie wenig mit solchen Mitteln eine verfallene Sittlichkeit wiederhergestellt werden kann, lehren ähnliche Versuche der römischen Kaiserzeit; die Bosheit verkehrt auch Gutgemeintes in's Gegentheil. Der Vorschlag endlich, durch Erleichterung der Einwanderung eine Auffrischung herbeizuführen, wird schon durch den jetzigen Fremdenhaß der Franzosen hinfällig. Und wer, der nicht allen gesunden Gefühles entbehrte, möchte sich auch dazu hergeben? Ein vergifteter Körper verwandelt auch gesunde Nahrung wiederum in Gift.

Die andere Seite in der russischen Judenfrage. Die „A. E. L. R.“ vom 19. Juni schreibt: Ueber die russischen Maßregeln gegen die Juden herrschen, dank der liberalen Presse, seltsame Vorstellungen. Die judenfreundlichen Blätter werden nicht müde, über die „Glaubensverfolgungen“, welche die Juden im Czarenreiche auszustehen haben, zu klagen. Es denkt gar keiner daran, die Juden in ihrem Glauben zu stören; und wenn die Lutheraner der Ostseeprovinzen ebenso wenig ihres Glaubens wegen bedrückt würden als jene, so wären es glückliche Leute. Die Juden haben in Rußland längst Freiheit des Kultus, aber sie stehen in bürgerlicher Hinsicht unter scharfen Ausnahmegesezen — nur daß diese in Vergessenheit gerathen sind. Kaiser Nicolaus wollte die Juden zur productiven Arbeit zwingen, da auch die Aermsten unter ihnen die Handarbeit in Landwirthschaft und Gewerbe verschmähten und lieber betteln oder handeln wollten. Er ließ eine Anzahl jüdischer Ansiedler zwangsweise an den unteren Dniepr verpflanzen, damit sie das schöne Weizenland bebauten. Vergeblich. Das Land wurde durch Christen bestellt, die Juden schächerten weiter. Um den Zufluß nach den großen Städten abzdämmen, bestimmte man, nur solche Kaufleute, die mindestens 16 Commis hielten, dürften z. B. nach Moskau ziehen. Diese Vorsichtsmaßregel half so wenig als andere. Die armen Juden waren dem Namen nach Commis der reicheren und widmeten sich thatsächlich ihren eigenen Geschäften. Bei der Bestechlichkeit russischer Beamten machte dies nicht die mindesten Schwierigkeiten, und die Verfügungen des Czaren kamen schließlich in Vergessenheit. Kaiser Alexander III. thut also nichts weiter, als daß er alten Gesezen neue Geltung verschafft. Aber, sagt man, es heißt doch immer: die meisten der ausgetriebenen Juden waren Handwerker. Die Blätter wissen nicht, oder wollen nicht wissen, wie es sich mit diesen „Handwerkern“ verhält. Auffallend wäre es ja auch, wenn die Neigung zum Handwerk, die bei den jüdischen Angehörigen anderer Staaten im Allgemeinen nicht groß ist, gerade unter russischer Erziehung so erstaunlich gestärkt sein sollte. Allein das Räthsel löst sich leicht. Da in Petersburg nur solche Juden sich niederlassen sollten, die ein Handwerk betreiben konnten, so nannte man sich eben „Schneidermeister“ oder „Tischlermeister“, staffirte die „Werkstatt“ mit dem nöthigen Inventar aus, benutzte aber das Firmenschild als Vorhang, hinter dem die eigentlichen „Geschäfte“ um so ungestörter fortgesetzt werden konnten. Mit derselben Geschicklichkeit umgingen die Juden den Militärdienst. Zur rechten Zeit stellte sich die Nothwendigkeit einer Geschäftsreise nach America ein; man wurde in kurzer Frist americanischer Bürger und lehrte als solcher zurück. Wollen nun die Russen diese americanischen Bürger nicht anerkennen,

so läßt sich nichts dawider sagen. Wie weit es mit der „Grausamkeit“ bei der Ausführung der Maßregeln richtig ist, läßt sich aus der Ferne schwer entscheiden. Daß die liberale Presse in ihren Berichten die Farben etwas stark aufgetragen haben wird, läßt sich annehmen; andererseits liegt ein Rückschluß von der Behandlungsweise der Lutheraner und Katholiken nahe. Ob man nun freilich mit dem allen in Rußland seinen Zweck erreichen wird, möchte zweifelhaft sein. Zunächst muß doch bemerkt werden, daß eben nur der kleine Jude es ist, der zu leiden hat. Rothschild und Genossen ist so sehr Herr der Situation, daß das mächtige Czarenreich sich ihm beugt. Der Erfolg der Judenmaßregeln bleibt also von vornherein innerhalb sehr bestimmter Grenzen. Zweitens: auch die kleinen Juden werden bald genug wiederkommen, selbst wenn die russischen Beamten weniger weitherzig werden sollten. Edelmann, Bürger und Bauer können den Juden, so sehr sie ihn verachten, nicht entbehren. Mit rein politischen Waffen, mit negativen Maßregeln ist diese Frage nicht zu lösen. Und wo sollen denn die Vertriebenen bleiben? Das übrige Europa will sich nicht überschwemmen lassen, America auch nicht. Die „Ansiedelungsprojecte“ in Palästina, Argentinien, Uruguay oder sonstwo dürften des Besfalls der Juden am wenigsten sicher sein.

Australien. „Der lutherische Kirchenbote“ berichtet: Unsere Lehranstalt in Murtoa fängt jetzt unter Gottes Segen an zu wachsen. Bisher hatten wir nur immer einen Jögling, Augenblicklich haben wir deren drei, und da sich noch andere gemeldet haben, so werden wir, will's Gott, in etwa vierzehn Tagen eine Klasse von sechs jungen Leuten, die sich dem Dienste der Kirche widmen wollen, im Unterricht haben. Herr Pastor Brauer in Dimboola hat sich bereit erklärt, an der Ausbildung dieser Jöglinge sich zu betheiligen, und wird derselbe vom 1. Mai an wöchentlich einmal herüberkommen und neun Lehrstunden in verschiedenen Unterrichtsgegenständen übernehmen. Mitte Juli wird ja die von der Synode ernannte Schulcommission wieder zusammentreten, und wir hoffen dann unsern Lehrern einen erfreulichen Jahresbericht über unser bescheidenes Werk und unsere geringe Arbeit mittheilen zu können. Mit dem Bau des Anstaltsgebäudes, welches, wie unsere Leser bereits wissen, durch freiwillige Liebe aufgeführt wird, ist bereits begonnen und der erste Flügel desselben fertig. Im Vertrauen auf den HErrn haben wir begonnen und sind gewiß, daß er unser Angesicht nicht beschämen wird, trotzdem Manche vielleicht das Werk mit Gleichgiltigkeit betrachten mögen. Doch das darf uns nicht muthlos machen, denn der HErr ist es, der auch die Herzen willig und geneigt machen muß, seine Reichs Sache zu fördern, und wer noch ein Herz hat für unser lutherisches Zion hier in Australien, der wird sich auch gewiß über dies Unternehmen freuen und willig Kalk und Stein herzutragen, und an solche wenden wir uns mit der herzlichsten Bitte, dieses Werk auf betendem Herzen zu tragen und auch mit ihren Gaben zu unterstützen, daß wir bald einen ordentlichen Lehrer anstellen können und vor allen Dingen eine recht passende tüchtige Lehrkraft, um die wir uns nach America an die ehrwürdige Missouri-Synode gewandt haben, erlangen mögen. Ach, laßt uns doch das Werk des HErrn nicht lässig treiben, denn was solchen gedroht ist, wissen wir alle! Wir leben in einer Zeit, wo man alles Mögliche unternimmt und unterstützt, waagt und auf's Spiel setzt, wenn es nur gilt, irdischen Vortheil zu erlangen, dabei aber des HErrn Sache vergißt und das Beste versäumt. Man lese nur einmal in Andacht das erste Kapitel des Propheten Haggai. Der HErr gebe uns gehorsame Herzen, so wird es besser werden, und wir haben die Verheißung: Ich bin mit euch, spricht der HErr!

Retrospektives. Zu Würzburg starb am 18. Juli der frühere Missionsinspector zu Barmen Dr. Fr. Fabri im Alter von 67 Jahren.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 37.

September 1891.

No. 9.

Der neueste Angriff auf die Inspirationslehre in der hannoverschen Landeskirche.

(Schluß.)

Doch nach Pastor Dr. E. Wynekens Ansicht ist die Lehre, daß die heilige Schrift „wörtlich inspirirte, irrthumslose Quelle christlicher Erkenntniß“ sei, nicht nur unnütz und unhaltbar, sondern auch — schädlich. Eine von Gott eingegebene, irrthumslose Schrift haben zu wollen, erklärt er für ein Gelüste des „alten Adam“, der gerne einen „papierenen“, „unfehlbaren Papst“ und damit „eine bequeme, rein äußerliche Sicherheit“ haben wolle, „statt der schwerer zu erringenden inneren Gewißheit“. Zu behaupten, daß mit der Leugnung der alten Inspirationslehre das Christenthum falle, ist nach Dr. Wyneken „einfach albern“, mit dergleichen solle man sich „heutzutage nicht mehr lächerlich machen“. Im Gegentheil sei es im Interesse des christlichen Glaubens, wenn die Inspirationslehre falle. Wyneken sieht eine Glanzperiode für die christliche Kirche hereinkommen, wenn die Kirche unserer Zeit ihre Aufgabe erkannt und die Inspirationslehre ad acta gelegt haben werde. Er schreibt: „Unserer Zeit ist jetzt die Aufgabe gestellt, noch mehr als bislang wieder den persönlichen Christus sich und der Welt zu eigen zu machen. Und deshalb werden uns die äußeren Stützen“ (die inspirirte heilige Schrift) „genommen, damit der christliche Glaube in uns desto mehr seine ewige Herrlichkeit beweise, ja, damit der lebendige Christus, der eingeborene Gottessohn, wiederum auf's neue in uns Mensch werde, auf daß wir sein lebendiger Leib seien, und jedes Glied durch sein Christenleben von Ihm immer deutlicher zeuge bis zum Tage der Vollendung.“

Hat wohl je ein Schwärmer unsinniger gegen das objective, in der Schrift vorliegende Gotteswort gewüthet, als Pastor Dr. Wyneken? Die Christen haben bisher die Praxis befolgt, daß sie zu dem unfehlbaren Worte der Schrift griffen, wenn ihnen innerlich Christus und das Heil in Christo ungewiß werden wollte. Das objectiv = gewisse, majestätische Schriftwort

war ihnen der unerschütterliche Fels, an den sie sich in den Anfechtungen anklammerten. So wurden sie errettet, und an Stelle des Zweifels trat ihnen wieder freudige Gewißheit. Nach Dr. Wynken haben sie mit dieser Praxis dem „alten Adam“ nachgegeben, in geistlicher Trägheit nach einem „papierenen“, „unfehlbaren Pabst“ gegriffen, anstatt sich die „innere Gewißheit“ zu erringen! Aber nicht nur die Christen, sondern Christus selbst verdammt Dr. Wynken mit seiner Kritik. Der Herr Christus selbst hat in der Versuchung zu dem „papierenen“, „unfehlbaren Pabst“ gegriffen. Er hat den einzelnen Anläufen des Versuchers immer nur das „Es stehet geschrieben“ entgegengesetzt (Matth. 4, 4. 7. 10.) und damit zugleich den Christen gezeigt, wie auch sie in der Anfechtung kämpfen sollten, nämlich durch Berufung auf das gewisse geschriebene Wort der heiligen Schrift. Dr. Wynken aber gibt den Christen eine andere Weisung und erklärt die von Christo gegebene für ein fleischliches Beginnen! Auch dieser Umstand, daß er in Bezug auf den Gebrauch der Schrift in einen so diametralen Gegensatz zu Christo selbst tritt, sollte Dr. Wynken zu der Erkenntniß führen, daß er eine ganz falsche Ansicht von der Schrift hat.

Ferner: Dr. Wynken will die „äußere Stütze“ des inspirirten Gotteswortes weggethan wissen, damit der „persönliche Christus“ der Kirche und der Welt wieder recht zu eigen werde und der Glaube sich recht entfalten könne. Allerdings soll der persönliche Christus den Menschen zu eigen werden. Schrift und lutherisches Bekenntniß lehren, daß nicht nur Gaben Christi, sondern Christus selbst, ja, der dreieinige Gott in den Gläubigen wohne. Aber der „persönliche Christus“ kommt zu uns und wohnt in uns nur durch sein Wort. „Wer mich liebet“, spricht er, „der wird mein Wort halten; und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen“, Joh. 14, 23. Um Christi Wortes willen sind die Christen rein, Joh. 15, 3.; wenn Christi Worte in ihnen bleiben, werden sie bitten, was sie wollen, und es wird ihnen widerfahren, Joh. 15, 7.; wenn sie Christi Wort halten, werden sie den Tod nicht sehen ewiglich, Joh. 8, 51. So ist alle Verbindung mit dem „persönlichen Christus“ und alles Leben in Christo durch Christi Wort vermittelt. Das ist der Unterschied zwischen diesem Leben und dem ewigen Leben. Im ewigen Leben schauen die Seligen Christum von Angesicht zu Angesicht. In diesem Leben haben ihn die Christen in seinem Wort. Wer daher den Christen Christi Wort nimmt, nimmt ihnen damit Christum selbst, den „persönlichen Christus“. Er reißt die Brücke und den Steg weg, auf welchem Christus zu den Menschen kommt. Ein Glaube an Christum, der sich nicht auf die „äußere Stütze“ des Wortes Christi gründet, ist ein schwärmerischer Wahnglaube, eine pure Einbildung. Glaube ist ein relativer Begriff und fordert als Correlat Gottes Wort, nicht bloß einen menschlichen Bericht über Heilsthatsachen. Wynken verweist uns auf das Zeugniß der Kirche. Aber wie er verkehrterweise den „persönlichen Christus“ zu

dem äußeren unfehlbaren Wort in Gegensatz bringt, so stellt er auch fälschlich das „lebendige Zeugniß“ der Kirche dem inspirirten unfehlbaren Wort Gottes entgegen. Freilich, das Zeugniß der Kirche wirkt Glauben, aber nur insofern und weil die Kirche Gottes Wort bezeugt. St. Paulus schreibt Röm. 10, 17.: „So kommt der Glaube aus der Predigt.“ Damit aber niemand meine, daß der Glaube aus einer irgendwie gearteten Predigt komme, setzt er sogleich hinzu: „Das Predigen aber (kommt) durch das Wort Gottes“ (*διὰ ῥήματος θεοῦ*). Nur Gottes Wort ist glaubenserzeugend. Die Christen sind „wiederum geboren“, „nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes, das da ewiglich bleibet“, 1 Petr. 1, 23. Menschenwort und Menschengedanken sind hier nichts nütze. Wie einst bei der Schöpfung nur Gottes Wort das Licht aus der Finsterniß hervorleuchten ließ, so kann auch nur Gottes Wort das Licht des Glaubens in einem Menschenherzen anzünden. Und Gottes Wort hat die Kirche dieser Zeit, weil sie eine inspirirte heilige Schrift hat. Der auch von P. Bartels-Walsrode belobte Satz Franks, „daß das gesprochene Wort der Predigt auch unabhängig von der heiligen Schrift geistliches Leben zu erzeugen vermag“, ist eine Thorheit. Freilich kann eine Predigt Glauben wirken, in welcher nicht ein einziger Bibelspruch eigentlich citirt wird. Das sprechen auch unsere Dogmatiker aus. Aber zugleich halten sie mit Recht fest: Glaubenerzeugend ist eine Predigt nur insofern, als sie nicht Menschenwort und Menschengedanken, sondern Gottes Wort und Gottes Gedanken zum Ausdruck bringt. So bleibt die Predigt durchweg von der heiligen Schrift abhängig. Was nämlich von göttlichen Gedanken in der Predigt zum Ausdruck kommt, entstammt der heiligen Schrift. Die heilige Schrift ist, wie Luther sagt, das einzige Buch auf Erden, welches vom ewigen Leben lehret, nämlich ursprünglich. Wenn andere Bücher auch noch die seligmachenden Gedanken Gottes lehren, so sind diese aus der Schrift geschöpft. Der Satz Franks ist daher geradezu umzukehren. Man muß sagen: Das gesprochene Wort vermag nur abhängig von der heiligen Schrift geistliches Leben zu erzeugen. Deshalb sagt der Herr Christus, daß alle, welche bis an den jüngsten Tag an ihn glauben werden, durch der Apostel Wort zu diesem Glauben kommen: Joh. 17, 20.: „Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden.“ Sodann: Die Kirche, insofern sie solche ist, gibt sich auch mit nichts Anderem als mit Gottes Wort ab. Wenn Dr. Wynken ausruft (um die Ueberflüssigkeit einer heiligen Schrift, die inspirirtes Gotteswort ist, darzutun!): „Traurig, wenn die lebendige Eine heilige christliche Kirche mit ihrem lebendigen Zeugniß so wenig als der Leib Christi geachtet wird“, so protestirt die Kirche gegen eine solche Auffassung ihres Zeugnisses. Sie hat kein anderes Zeugniß, als Gottes Wort; nur Gottes Wort nimmt sie in den Mund, laut der Mahnung des Apostels: „So jemand redet, daß

er's rede als Gottes Wort" (*εἰ τις λαλεῖ ὡς λόγια θεοῦ*), 1 Petr. 4, 11., und Christi selbst: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger“, Joh. 8, 31. Und indem Gottes Wort der Kirche Rede ist, werden durch ihr Zeugniß Gotte Kinder geboren, wie der Thau aus der Morgenröthe.

Daß die Christen auch ihres Glaubens nicht gewiß bleiben können, wenn „die heilige Schrift als wörtlich inspirirte, irrthumslose Quelle christlicher Erkenntniß“ preisgegeben wird, liegt ebenfalls auf der Hand. Freilich will Dr. Wyneken der Kirche auch in dieser Beziehung einen Ersatz bieten. Er verweist ja auf die „Eine heilige christliche Kirche mit ihrem lebendigen Zeugniß“. Wohl, die christliche Kirche ist „ein Pfeiler und Grundveste der Wahrheit“, „sie leuget und trüget nicht, gehet nicht mit Lügen um“, wie Luther sagt.¹⁾ Aber welches ist die rechte Kirche? Es treten durch Gottes Zulassung falsche Kirchen auf, behaupten, die rechte christliche Kirche zu sein und das allein richtige Zeugniß von der göttlichen Wahrheit abzulegen. Wonach soll man nun die rechte Kirche von der falschen unterscheiden, wenn man auf Dr. Wynekens Rath die Schrift „als wörtlich inspirirte, irrthumslose Quelle christlicher Erkenntniß“ hat fahren lassen? Wyneken verweist uns auf einen zweiten Factor, auf die subjective Erfahrung. Er sagt: „Wir glauben der Schrift, weil sie uns den Christus bietet, der uns mit seiner Person das Herz abgewinnt. So steht die Sache. Und das ist die Lösung.“ Doch nicht! Die Sache steht vielmehr so, daß die subjective Erfahrung selbst eines Regulators bedarf. Freilich, der Christ als Christ, das heißt, insofern er ein neuer Mensch ist, macht nur rechte Erfahrungen. Aber dem Christen hängt bis an den Tod noch das böse, verderbte Fleisch an. Und das Fleisch gelüstet auch in der Weise wider den Geist, daß es den Christen fortwährend in Lüge und Irrthum zu verführen trachtet. Auch läßt Gott es zu, daß der Teufel den Christen feurige Pfeile in's Herz schießt und in ihnen „Erfahrungen“ bewirkt, nach welchen sie die Lüge für Wahrheit und die Wahrheit für Lüge halten. Wie sollen sich nun die Christen in den einander widerstreitenden Erfahrungen zurechtfinden, wenn sie nicht der Weisung Christi folgen, den „papierenen Pabst“ zum Wegweiser wählen und sprechen dürfen „es stehet geschrieben“? Sie werden sowohl in Bezug auf die Lehre als auch in Bezug auf den persönlichen Glaubensstand von den Wogen des Zweifels hin und her geworfen werden. Ohne das objectiv normirende Gotteswort hört in der Anfechtung alle Sicherheit und damit der christliche Glaube auf. So ist Wynekens Rath, die Inspiration der Schrift preiszugeben, allerdings — wenn auch ihm selbst unbewußt — ein Vorschlag zur „Abschaffung des Christenthums“. Dr. Wyneken hat wohl kaum je eine geistliche Anfechtung erfahren. Sonst würde er den Christen nicht den Rath geben, sich die „Heilsgewißheit“ ohne

1) XVII, 1680.

das unfehlbare Gotteswort zu „erringen“. Wie unerfahren Wyneken in geistlichen Dingen ist — trotz seines Dringens auf „Erfahrung“ — geht auch daraus hervor, daß er meint, es komme „eine bequeme rein äußerliche Sicherheit“ heraus, wenn sich ein Christ an das inspirirte unfehlbare Schriftwort halte. An dem Schriftwort festhalten, ist eine schwere Kunst, und kein Mensch kann sie von Natur, sondern nur in Kraft des Heiligen Geistes üben. Wenn Dr. Wyneken meint, den „alten Adam“ gelüße es, sich an das unfehlbare Schriftwort, „den papierenen Pabst“ zu halten, so kennt er den „alten Adam“ wahrlich schlecht.

Doch, wir müssen auch noch einige Worte über Dr. Wynekens „Inspirationsidee“ hinzufügen. Dr. Wyneken nämlich will zwar die „Inspiration“ selbst aufgeben, aber die „Idee“ davon will er festhalten. Daß diese „Idee“, obwohl Wyneken sie fett drucken läßt, sehr wenig von der Sache selbst an sich haben könne, liegt nach den schon angeführten Aussprüchen Wyneken's auf der Hand. Er unterscheidet eine Inspiration im weiteren und engeren Sinne. Im „weiteren Sinne“ ist „jede Verkündigung des Evangeliums aus gläubigem Herzen inspirirt zu nennen“. Unter Inspiration im „engeren“ oder spezifischen Sinne versteht er dies, daß die gläubigen „Verfasser der heiligen Schriften unter dem unmittelbaren Eindrucke der Person Jesu und der grundlegenden Heilsthatsachen standen“. „Wenn es nichts Geringses war“, fährt er zur Begründung seiner „Inspirationsidee“ fort, „unter dem Eindrucke eines Sokrates oder Plato zu stehen, was muß es erst gewesen sein, den eingeborenen Sohn Gottes, wenn er es wirklich war, Jahre hindurch auf allen seinen Lebenswegen bis zu seinem Märtyrertode am Kreuz begleiten oder auch nur von unmittelbaren Augenzeugen den ersten Abglanz dieses Eindruckes entgegennehmen zu dürfen“. Daß bei dieser „Idee“ von Inspiration die heilige Schrift in keinem Sinne Gottes Wort genannt werden könnte, ist klar. So wenig man Matthäus' „wahrhaftige Historie von Lehre, Leben und Sterben Luthers“ Luthers Wort nennen kann, wiewohl Matthäus unter dem Eindrucke der gewaltigen Persönlichkeit Luthers stand, so wenig könnte die heilige Schrift Gottes Wort genannt werden, wenn auch die „Verfasser unter dem unmittelbaren Eindruck der Person Jesu und der grundlegenden Heilsthatsachen standen.“ Wie Luthers Lebensbeschreibung von Matthäus Matthäus' Wort ist und bleibt, so würde auch bei der Inspirationsidee Wyneken's die heilige Schrift lediglich Menschenwort sein und bleiben. Deshalb führen auch Christus und dann die Apostel selbst, wenn sie die Befähigung zum apostolischen Lehramt beschreiben, noch einen ganz andern Factor in's Feld, als den „unmittelbaren Eindruck der Person Jesu und der grundlegenden Heilsthatsachen“. Ja, der Herr Christus sagt ganz ausdrücklich, daß der „unmittelbare Eindruck“ die Apostel nicht zu ihrem Lehramt befähigte. Er spricht vielmehr zu ihnen, nach dem sie jene Eindrücke bereits empfangen hatten: „Siehe,

ich will auf euch senden die Verheißung meines Vaters“, das ist, den **Heiligen Geist**. „Ihr aber sollt in der Stadt Jerusalem bleiben, bis ihr angethan werdet mit Kraft aus der Höhe.“ (Luc. 24, 49.) Und schon vorher: „Wenn aber jener, der **Geist der Wahrheit**, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten. Denn er wird nicht von ihm selber reden, sondern was er hören wird, das wird er reden; und was zukünftig ist, wird er euch verkündigen.“ (Joh. 16, 13.) Auf dieselbe Ursache, nämlich auf die **Eingebung des Heiligen Geistes**, führen die Apostel ihr Lehren zurück, als sie nun im Lehren thatsächlich begriffen waren. St. Paulus bekennet: „Welches wir auch reden nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der **Heilige Geist** lehret.“ (1 Cor. 2, 13.) Und St. Petrus, indem er zugleich die Propheten des Alten Testaments und die Apostel des Neuen Testaments auf gleiche Stufe stellt: (Sie, die Propheten) „haben geforschet, auf welche und welcherlei Zeit deutete der **Geist Christi**, der in ihnen war und zuvor bezeuget hat die Leiden, die in Christo sind, und die Herrlichkeit darnach, welchen es offenbaret ist. Denn sie haben's nicht ihnen selbst, sondern uns dargethan, welches euch nun verkündiget ist durch die, so euch das Evangelium verkündiget haben, durch den **Heiligen Geist** vom Himmel gesandt.“ (1 Petr. 1, 11. 12.) Nach dem Zeugniß Christi und der Apostel steht es demnach so: nicht der Umstand, daß die heiligen Schreiber unmittelbare Eindrücke von Christo oder von den unmittelbaren Augenzeugen hatten, sondern der Umstand, daß sie *ἐν πνεύματι ἀγίῳ ἀποσταλέντι ἀπ' οὐρανοῦ* (1 Petr. 1, 12.), oder als *ὁπὸ πνεύματος ἀγίου φερόμενοι* (2 Petr. 1, 21.), oder, was dasselbe ist, durch Inspiration — eigentlich so genannt — lehrten, hat sie zu den „grundlegenden“ und normirenden Lehrern der christlichen Kirche gemacht. So ist auch die heilige Schrift wirklich und wahrhaftig Gottes Wort, weil sie nicht durch die Wyneken'sche „Idee“ von Inspiration, sondern durch eine wirkliche und wahrhaftige Inspiration entstanden ist.

Uebrigens täuscht Dr. Wyneken sich, wenn er sagt: „Wir glauben der Schrift, weil sie uns den Christus bietet, der uns mit seiner Person das Herz abgewinnt. So steht die Sache. Und das ist die Lösung.“ Dieselbe Schrift nämlich, welche uns Christum bietet und dadurch das Herz abgewinnt, sagt uns auch, daß sie „von Gott eingegeben“ (*πᾶσα γραφὴ θεόπνευστος*) sei, daß die heiligen Menschen Gottes geredet haben, „getrieben von dem Heiligen Geist“; ja, die Schrift, welche uns das Herz abgewinnt, tritt von Anfang bis zu Ende mit dem Anspruch auf, daß man an alle ihre Worte unverbrüchlich gebunden sei. So muß man ihr auch in diesen Aussagen über sich selbst glauben. Wer den Anspruch der Schrift, daß sie „von Gott eingegeben“ sei, zurückweist, glaubt der Schrift auch nicht in dem, was sie von Christo, dem Heiland der Sünder, sagt. Luther schreibt von den Schwärmern, die die Aussagen der Schrift über das heilige Abendmahl nicht

glauben wollten: „Wenn sie gleich viel rühmen, daß sie diesen Artikel von Christi Person glauben, und viel davon plaudern, so sollst du es nicht glauben, sie lügen gewißlich alles, was sie hievon sagen; mit dem Munde sagen sie es wohl, aber das Herz ist weit davon, Matth. 15, 8., das ist gewiß. . . . Wer so kühne ist, daß er darf Gott leugnen oder lügenstrafen in Einem Wort, und thut solches muthwilliglich wider und über das, so er eins oder zweimal vermahnt oder unterweist ist, der darf auch (thut's auch gewißlich) Gott in allen seinen Worten leugnen und lügenstrafen. Darum heißt's: rund und rein, ganz und alles geglaubt, oder nichts geglaubt. Der Heilige Geist läßt sich nicht trennen, noch theilen, daß er ein Stück sollte wahrhaftig, und das andere falsch lehren oder glauben lassen. Ohn wo Schwache sind, die bereit sind, sich unterrichten zu lassen, und nicht halsstarriglich zu widersprechen.“¹⁾

O, welche schreckliche Plage hat doch Gott in den modernen „wissenschaftlichen“ Theologen über die Kirche verhängt! Ihre ganze „Theologie“ ist darauf zugeschnitten, den verlorenen Menschen auf sich selbst zu stellen. Als Synergisten stellen sie den Menschen ausschlagend auf sein eigenes Verhalten, anstatt allein auf Gottes Gnade in Christo. Als Bestreiter der Inspiration der heiligen Schrift stellen sie den Menschen auf seine eigene Erfahrung und Einbildung, anstatt auf den gewissen Fels des Wortes Gottes.

F. P.

Die älteste lutherische Gemeinde in America.

(Fortsetzung.)

In einem Schreiben vom 21. Februar 1733 an das Londoner Consistorium, worin sie ihren Dank für die Zusendung des neuen Pastors aussprachen, trugen die New Yorker Kirchenvorsteher auch eine Fürbitte vor mit den Worten: „Zugleich erkühnen wir uns vor unsere Brüder auf Raretons zc. alhier aufs demüthigste zu bitten, daß Sr. Hochehrw. und Hochedl. Herren nicht ermüden wollen, auch dieser ihrer Liebe bedorfstigen und verlassenen Brüder sich zu erbarmen und ihnen gleich als uns zu einem Seelsorger zu verhelfen.“ Mit dieser Fürbitte traten sie ein für das Gesuch um Besorgung eines Pastors, das die Raretonner und die mit ihnen verbundenen Gemeinden nach Europa gerichtet hatten; die Brüder in London wandten sich mit ihrer Vermittlung wieder nach Hamburg, und Pastor Wolff, der Knoll in Vorschlag gebracht hatte, empfahl nun einen Candidaten aus seiner eigenen Verwandtschaft, den Magister Johann August Wolff; derselbe wurde berufen, am 11. Mai 1734 in der Nicolairkirche zu Hamburg ordinirt und nach America abgeordnet. Von den Gemeinden in New Jersey

1) St. Louis Ausg. XX, 1781.

mit großen Freuden aufgenommen, war er auch seinen beiden Amtsbrüdern Berkenmeyer und Knoll höchst willkommen, dem ersteren, der so lange des Umgangs mit Amtsbrüdern hatte entbehren müssen, dem Letzteren, der noch nicht Zeit gehabt hatte, sich von dem Verkehr mit geistig Näherstehenden zu entwöhnen. So schlossen sich denn nicht nur die drei Prediger bald enger zusammen, sondern sie brachten auch ihre Gemeinden mit in die Verbindung, die wir als erste lutherische Synode auf americanischem Boden entstehen sehen. Schon unter dem 29. März 1735 holen die Kirchenräthe von Newton, Rasketamenessy und Loonenburg den Rath der mit ihnen verbundenen Brüder über einen schwierigen Kirchenzuchtsfall ein und heben ihr über 7 enggeschriebene Folioseiten umfassendes Schreiben mit folgenden Worten an: „Zusolge unserer unter uns durch göttlichen Segen aufgerichteten brüderlichen Verbindung und dem daraus fließenden Vertrauen zu Ew. Wohl-Ehrr. und Ehrr. wohlgeachteten Herren nehmen wir uns die Freyheit, Ihnen nachfolgenden Casum und unsere Gedanken darüber zu dero unter der Furcht Gottes zu gebenden Censur und Approbation fürzulegen.“

Leider kam es in demselben Jahre noch zu anderen Verhandlungen schwieriger Art, zu denen eben der jüngste unter den drei Amtsbrüdern, Magister Wolff, Anlaß gegeben hatte. In seiner Gemeinde herrschte aus Gründen, auf welche näher einzugehen wir für einen andern Ort aufsparen können, große Unzufriedenheit, und zum Zweck der Beilegung dieser Mißhelligkeiten wurde im Juni 1735 eine Synodalversammlung ausgeschrieben. Zu derselben wurden die Pastoren und eine Anzahl Glieder der Kirchenvorstände aus der Hörerschaft abgeordnet, und diese Abgeordneten kamen, mit ihren Beglaubigungs- und Bevollmächtigungsschreiben versehen, am 20. August inmitten der Raretonner Gemeinde zusammen. Ausführlichere Mittheilungen über diese Synodalversammlung, über welche ein gleichzeitiger Bericht vorliegt, sowie über den weiteren Verlauf der Wolff'schen Händel verschieben wir ebenfalls auf hoffentlich nicht gar ferne Zukunft, indem wir uns hier auf die Angaben beschränken, daß, wie auch eine von Berkenmeyer als „Praeses et Scriba Synodi“ und einer Anzahl Deputirter unterzeichnetes, die Ergebnisse der Verhandlungen zusammenfassendes Schriftstück ausweist, ein Uebereinkommen zwischen den Parteien getroffen und daß nach glücklicher Heimkehr der Delegationen den Gemeinden über die „Synode“ Bericht erstattet wurde.

Indessen hatte Domine Knoll auch sein Amtskreuz überkommen; das hieß zunächst von Dieren und bereitete dem New Yorker Pastor in den Landgemeinden seine liebe Noth. Doch ließ Knoll seinen boshaften Gegner auch nicht ungestört und ungestraft wirthschaften. Er schrieb nicht nur über ihn, sondern auch an ihn und rückte ihm seine Unthaten vor. Daß er ihn dabei nicht mit den weichsten Handschuhen anfaßte, mögen folgende, einem 6½ Folioseiten deckenden Briefe entnommene Stellen veranschaulichen: „1.) haben wir in der Jordtschen Kirchentiste von euch 3 Briefe, in welchen

3 Briefen ihr mehr als 1200 Schnitzer im Buchstabiren gesetzt, so elend und so grob, daß wenn ein Schuljunge von 10 bis 12 Jahren also schreiben sollte, er die Hofen würde lösen müssen.“ . . . „5.) Ihr seid unter diejenigen zu zählen, die noch kalt noch warm und also Heuchler sind, das ist klar, indem ihr in unserer luth. Kirche und auch bei den Calvinischen auf Tappan Calvinischer Domine habt sein wollen; das ist ein großes Theil mehr als Leute thun können, die ihren Catechismum verstehen, und wissen, daß sie die Wahrheit der Lehre bekennen und vertheidigen sollen in allen Clausulen nach ihrem Gewissen. Alle Könige und Fürsten und Consistorien sind zu wenig, Ja und Nein, Licht und Finsterniß, Christum und Belial zu vereinigen, und ihr wollt Domine auf Tappan und Hackingsack sein? Pfui der Schande! O unverschämte Dummheit der pietistischen Schwärmer! die da meinen, wenn sie nur ein Großes vom Glauben, Wiedergeburt, Liebe zc. schwätzen (davon sie doch nichts besitzen), so sei es schon gut, ob einer Gottes Wort oder seinen Träumen gläube. Und die dummen Leute wollen nicht wissen, daß die reine Gotteslehre, mit Abscheu aller auch der geringsten Unwahrheit, der Grund von Glauben oder Wiedergeburt, von der Liebe, Hoffnung und ewiger Seligkeit sei. Solltet ihr wohl als lutherischer Predicant und als Zeuge der Wahrheit in der Noth vor dem Riß stehen können und wollen, die ihr als Verräther der lutherischen Wahrheit die Religionen unter einander mengen wollen, selbst glaubend, und den Leuten auf die Mähne heftend, wenn man nur das Brot bräche, so wären beide Religionen vereinigt. O Dummheit! O Bosheit!“ — Da er vernommen hatte, daß von Dieren einen Beruf an eine lutherische Gemeinde in Tulpehoden, Pa., erhalten habe, dachte er nicht in seinem Sinn: „Wohl, mag er hinziehen, dann bin ich ihn los und habe Ruhe, und jene mögen sehen, wie sie fertig werden“; sondern er tauchte flugs die Feder ein und schrieb den schwedischen Pastoren in Pennsylvania einen lateinischen Informationsbrief. Darin hieß es: „Degit apud nos in agris Hakkinsakkensium sartor olim, nunc molitor¹⁾ quidam, usurpator Sacri Muneris, cui nomen von Dieren, cujus ad vos fama sine dubio jam diu pervenit. Homo adeo ignarus et stupidus, ut in vernacula ne syllabam quidem sine vitio grammatico scribere possit; habemus enim tres illius epistolas MCC vitii scatentes. Homo profanus, qui librum Italice scriptum Latinum esse contestando Deum affirmavit, qui virginis cujusdam matri olim fidem dederat se filiam ejus ducturum, et aliam sibi occasione data junxit, prioris matri dicens: Filiam tuam duxissem, sed Dominus Deus noster hoc ut faciam non vult. Homo malitiosus, qui Berkenmeyeri meamque vocationem mendatiis intervertere ausus est. Homo impius, qui datos in Ecclesiae Hakkinsakkensis sustentationem agros sibi dari expetivit. Homo hypocrita, qui nostrae Ecclesiae

1) Von Dieren hatte eine Mühle gebaut.

pariter et Calvinianis eodem tempore ceu Pastor praeesse voluit.“¹⁾ „Darauf“, berichtet Knoll, „ist die Vocation von Tulpeboden ausgeblieben“, und wir können das verstehen. Von Dieren und seine Anhänger verstanden es auch und nannten dafür in einem öffentlichen Anschlag den Domine Knoll „einen Lügner und Schandfleck der lutherischen Gemeinde“. Wie ihnen Knoll darauf diente, mag die Geschichte später melden. Wenden wir nun der New Yorker Stadtgemeinde, deren damaliger Pastor uns in dem oben Mitgetheilten schon etwas näher getreten sein wird, wieder unsere Aufmerksamkeit zu.

Seit Jahren ging in dieser Gemeinde eine Wandelung vor sich. Der Zuzug aus Holland hatte fast gänzlich aufgehört; hingegen nahm die Einwanderung aus Deutschland ihren Fortgang, und so geschah es, daß das deutsche Element wie in der Bevölkerung der Stadt, so in der lutherischen Gemeinde stärker und stärker wurde. Noch wurden freilich die öffentlichen Gottesdienste in holländischer Sprache gehalten, wie ja auch Verkenmeyers Nachfolger mit der Bestimmung berufen worden war, daß er, „sobald es unter göttlichem Segen und eigenem Fleiß ihm möglich seyn möchte, in Niederteutscher Sprache predigen“ sollte; und wir wissen, daß dies unserm Knoll vom Anfang seiner New Yorker Thätigkeit an möglich war; denn seine Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern sind gleich von Anfang an ganz munter in holländischer Sprache verfaßt, ja wir erfahren, daß er besser holländisch rebete als deutsch, obschon er ja des Deutschen nicht untundig war und dem deutschen von Dieren seine Sprachfehler ganz stattlich aufzuaddiren und auf gut Deutsch die Wahrheit zu sagen wußte. Anfänglich, so lange die Deutschen in der Minderzahl waren, bequemten sie sich den Umständen an, besuchten, da sonst keine lutherische Kirche in der Stadt war, die holländische, lernten in ihrem Verkehr mit den Holländern deren Sprache verstehen und fanden in deren Gemeinschaft zur Noth, was sie bedurften, vornehmlich die Männer, während die Frauen bei ihrem geringeren Verkehr

1) „Es hält sich bei uns auf dem Lande in der Gegend von Hadenjact ein Mensch auf, der früher Schneider war, jetzt Müller ist und sich das heilige Amt angemacht hat. Sein Name heißt von Dieren, und sein Ruf ist wohl schon bis zu Euch gedrungen. Ein Mensch, so unwissend und dumm, daß er in seiner Muttersprache keine Silbe ohne grammatischen Fehler zu schreiben vermag; denn wir haben drei Briefe von ihm, die von 1200 Fehlern strogen. Ein Mensch, dem nichts heilig ist, der von einem italienischen Buch unter Anrufung Gottes behauptet hat, es sei lateinisch, der eines gewissen Mädchens Mutter das Versprechen gegeben hatte, er werde ihre Tochter ehelichen, und, da sich Gelegenheit bot, sich eine Andre zulegte und der Mutter jener Ersteren erklärte: Ich hätte Ihre Tochter genommen; aber unser Herr Gott will es nicht haben. Ein boshafter Mensch, der Verkenmeyers und meinen Beruf mit Lügen zu hintertreiben sich erfrecht hat. Ein gottloser Mensch, der Land, welches zur Erhaltung der Hadenjacter Kirche gegeben war, für sich selber verlangt hat. Ein heuchlerischer Mensch, der unserer Kirche wie den Calvinisten zu gleicher Zeit als Pastor vorstehen wollte.“

dem Holländischen doch mehr fremd blieben und das junge Volk mehr in's Englische hineinkam. Wie aber die Zahl der Deutschen wuchs, trat auch ihr Verlangen nach entsprechender Berücksichtigung deutlicher hervor, und aus dem Protokoll über die Kirchenrathssitzung vom 17. Oct. 1742 erfahren wir, wie Vertreter der Deutschen in deren Namen ein Gesuch um deutsche Predigt vortrugen. Zwar wurden ihnen mehrfache Gründe entgegengehalten, welche die Einführung deutscher Gottesdienste nicht rathsam erscheinen ließen; doch erklärte sich der Pastor bereit, mit schriftlicher Zustimmung der holländischen Gemeindeglieder den Deutschen vor dem Abendmahlsgang eine deutsche Beichtrede, sowie auch an Wochentagen oder in den Früh- oder Abendstunden des Sonntags eine deutsche Predigt zu halten. Das war der Anfang einer Bewegung, welche, ehe zehn Jahre um waren, zu einer Spaltung in der alten Gemeinde und zur Gründung einer neuen deutschen Gemeinde neben der holländischen führte. Eine auf die Einzelheiten eingehende Darstellung dieser Verhandlungen und Kämpfe, wie sie auf Grund des vorliegenden reichen Quellenmaterials möglich ist, wird auch für unsere Zeit, in welcher hie und da in den deutschen Gemeinden ähnliche Bestrebungen nach Einführung englischer Gottesdienste bevorstehen mögen oder schon begonnen haben, in hohem Maße lehrreich sein. Hier nur in Kürze Folgendes. Die Forderung der Deutschen stieß bei den Holländern auf Widerpruch. Das Erste, was gewährt wurde, war die deutsche Beichtrede; wir dürfen hier wohl voreilend des merkwürdigen Umstands erwähnen, daß nach Jahren in der alten Gemeinde der letzte Rest eines Gottesdienstes in holländischer Sprache, ehe der Gebrauch derselben ganz aufhörte, eine holländische Beichtrede gewesen ist. Schon 1743 begehrten die Deutschen die Hälfte der Gottesdienste, und es wurde ihnen der sechste Theil gewährt mit dem Bedeuten, wenn sie guten Gebrauch von dieser Bewilligung machen würden, werde man ihnen auch mehr gewähren. Obschon nun viele es eben an dem „guten Gebrauch“ sehr fehlen ließen, versprach man ihnen später den vierten Theil der Predigten deutsch, falls sie fleißig zur Kirche kämen; aber die Unzufriedenen verlangten mehr. Schon 1746 ließ es sich an, als sollte es zur Trennung kommen, indem sich einige Führer der deutschen Bewegung an einen hergelaufenen, in Pastor Knolls Abwesenheit hereingeschlichenen Schiffbrüchigen Namens Hofgut hängten, ihn in die Kirche schmuggelten und predigen ließen, als das nicht mehr ging, ihm in ihren Häusern seine Kanzel aufschlugen und ihm sonst behilflich waren, sein Reich zu bauen, bis sich die bürgerlichen Behörden in's Mittel legten und Hofgut eine Luftveränderung vornehmen mußte. — Wir brechen hier ab, um mit dem Bericht über den Austrag der Sprachenfrage in der Trennung der Gemeinde wieder einzusetzen.

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

B e r m i s c h t e s .

Wichtigkeit der Lehre von der Inspiration. Nach einem Bericht der „Ev. Rztg.“ sagt Superintendent Dr. W. Kölling im Schlußwort seines Buches „Die Lehre von der Theopneustie“: „Die Inspirationslehre ist keine Insel, sondern hängt innerlich auf das engste zusammen mit dem Bekenntniß zum Formalprincip. Es muß eine totale Verwirrung aller theologischen Grundbegriffe vorangegangen sein, ehe Jemand dem heute landläufigen Aberglauben zu huldigen vermag, zwar der Schrift ihre eigenthümlich göttliche Herkunft abzusprechen und sie auf die Stufe eines wesentlich menschlichen Buches herabzudrücken, aber sich dennoch noch einen evangelischen Theologen zu nennen. — Von der Kathedra zu Rom haben die Reformatoren die Theologie befreit, aber nicht, um sie unter das andere menschliche Tribunal einer zufälligen Mehrheit von Dozenten zu stellen, sondern dazu allein, um sie der göttlichen Autorität des geschriebenen Wortes Gottes zu unterstellen.“

Nicht ohioisch, sondern „missourisch“, das heißt, lutherisch und christlich beantwortet P. Matschoß aus der Breslau-Synode die Frage: „Kann der Christ seiner Seligkeit gewiß sein?“ Darüber entnehmen wir der „Freikirche“ das Folgende: Auf diese Frage („Kann der Christ seiner Seligkeit gewiß sein?“) antwortet Herr P. Matschoß-Bunzlau im „Gott-holt“ vom 16. August d. J. Ausgehend davon, daß diese Frage von großer Wichtigkeit ist und weder von der römischen noch auch von der reformirten Kirche richtig und mit einem fröhlichen „Ja“ beantwortet werden kann, sagt er dann: „Die neuere evangelische Theologie, soweit sie nicht ganz rationalistisch ist, vermischt beständig Gottes Gnade mit dem Verhalten des Menschen zu dieser Gnade und raubt dadurch das volle Vertrauen zu Gott; sie kann nicht anders sagen als: wenn du glaubst, wenn du so und so bist, dann wirst du selig; allein solche Rede beängstet, aber sie tröstet nicht. Dazu ist unser eigen Herz immer geneigt, auf sich selbst zu sehen, um Trostgründe herzuzehmen, wo doch keine sind; deswegen erscheint es nicht überflüssig zu untersuchen, ob der Christ seiner Seligkeit wirklich gewiß sein kann. Gott Lob! Er kann derselben ganz gewiß sein und er ist ihrer auch ganz gewiß, denn er singt fröhlichen Herzens: ‚Ich habe nun den Grund gefunden, der meinen Anter ewig hält.‘“ Nachdem dann Herr P. Matschoß des Weiteren ausgeführt, wie der christliche Glaube selbst nichts anderes ist als „die gewisse Zuversicht oder das feste Vertrauen, daß wir in Christo Jesu Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit haben und besitzen“, und daß dieser Glaube „nicht durch eigenen Entschluß oder Ueberlegung“ entsteht, sondern durch den Heiligen Geist gewirkt wird und durch das Wort Gottes, „durch welches der Heilige Geist den Glauben wirkt“ — wobei wir nur gewünscht hätten, daß gegenüber der mehr reformirten Betonung der „Erfahrung“ noch mehr und entschiedener,

als es geschehen, lutherischer Weise das Wort Gottes und die heiligen Sacramente betont wären, auf welchen eigentlich der Glaubensanker des Christen ruht —, wirft er dann endlich die Frage auf: „aber werden wir auch bis an's Ende im Glauben bleiben? Darauf kommt es aber an“ und beantwortet diese Frage, wie folgt: „Der Glaube ist Gottes Werk in uns, und es fragt sich, ob Gott werde sein Werk zu Ende führen wollen oder nicht; da ist kein Zweifel, daß Gott das angefangene gute Werk auch vollenden will, denn er hat es selbst versprochen und Gott ist getreu. Hierher gehören alle die Sprüche, welche uns der Gnade Gottes versichern, z. B. Joh. 10, 28.: ‚Ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen und niemand wird sie aus meiner Hand reißen.‘ Desgleichen Eph. 1, 4—5.: Gott hat uns verordnet zur Kinderschaft. Die Lehre der heiligen Schrift von der Gnadenwahl wird hier zum unaussprechlichen Trostbrunnen, weil sie zeigt, wie der Gläubige in der Liebe Gottes um Christi willen seinen festen Ankergrund hat. Denn der Glaube wendet sein Angesicht nicht auf sich selbst, sondern allein auf Gott und er traut so auf Gott, daß er uns treu bleiben wird. Um der Treue Gottes willen ist der Gläubige auch für die Zukunft gewiß, daß es ihm niemals am Glauben fehlen werde, denn der Heilige Geist erhält im wahren Glauben. Er versiegelt und bestätigt uns zu tröstlicher Gewißheit die Gnade Gottes im Glauben. Aber weil die Gnade nicht unverlierbar ist, so kann der Gläubige durch Anfechtungen doch leicht um den Glauben kommen? Der Apostel ermahnt: ‚Wer da steht, sehe wohl zu, daß er nicht falle.‘ Gewiß, die Gnade ist verlierbar, eben deswegen warnt der Heilige Geist vor fleischlicher Sicherheit, vor Trägheit, und er sagt mit dürren Worten: ‚Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes‘ (Luc. 9, 62.). Aber durch diese Worte will uns der Heilige Geist nicht ungewiß machen, sondern nur desto mehr uns mit sich verbinden, damit wir nicht um den Glauben kommen. Aus demselben Grund treibt der Heilige Geist auch die Gläubigen an, ihren Beruf und Erwählung fest zu machen, indem er sie regiert und zu allem Guten geschickt macht. Der gläubige Christ ist seiner Seligkeit gewiß, denn er hat im Glauben Vergebung der Sünden, das Zeugniß der Gotteskinderschaft, die Versiegelung und Versicherung aller Gnade Gottes. In diesem Stande wird Gott auch den Gläubigen bewahren, denn so hat er es verheißen. Darum kann er auch mit dem Apostel bekennen: ‚Ich weiß, an welchen ich glaube und bin gewiß, daß er mir kann meine Beilage bewahren bis an jenen Tag‘ (2 Tim. 1, 12.). Die Gewißheit liegt lediglich in der Treue des dreieinigen Gottes, welcher zu trauen der Heilige Geist, also Gott selbst, in uns wirkt. So trauen wir also nicht uns, auch nicht der Stärke unseres Glaubens und seines Erweises in guten Werken, sondern mit geschlossenen Augen versenken wir uns in den Abgrund der Barmherzigkeit Gottes und sind gewiß, daß, wer auf ihn traut, der wird nicht zu

schanden. Das glauben wir, darum werden wir auch nach seiner Verheißung selig werden. Halleluja!"

Recht zeitgemäß ist ein Artikel der A. G. L. K., betitelt: „Der heilige Rock zu Trier und Luther's Mahnung und Warnung an seine lieben Deutschen.“ Wir theilen ihn darum hier unsern Lesern mit. Zum erstenmal fand die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier im Jahre 1512 statt. Nachweisbar rühmt sich erst seit 1121, nach anderen 1132 Trier im Besitz des heiligen Rockes zu sein: er wurde, wie Willems in der von dem jetzigen Bischof Dr. Korum genehmigten Schrift „Der heilige Rock“ sagt, 1121 zur Einweihung des Nikolausaltars „beschafft“; es war gleichzeitig mit der Verehrung des Mantels Mohammed's, von welcher die Kreuzfahrer aus dem Morgenlande zu berichten wußten. Bald nachher findet sich in den Gesta Trevirorum eine eingeschobene Stelle über die Legende, von der auch 1157 ein (unechter) Brief Kaiser Friedrich's I. Erwähnung thut. Gegenüber den vielen Forderungen, den Rock sehen und prüfen zu wollen, ob er der echte sei, wurde die Sage aufgebracht, daß ein Priester die Kiste habe öffnen wollen und plötzlich für immer blind geworden sei. Veranlassung zu einer öffentlichen Ausstellung der Reliquie scheint 1512 der Kaiser Maximilian gegeben zu haben, als er auf dem zu Trier in diesem Jahre abgehaltenen Reichstage viel mit dem damaligen Erzbischof und Kurfürsten von Trier Richard Greifenklau von Voltrats (11. Mai 1511 bis 13. März 1531) verkehrte. Darüber erzählt der Bischof von Trier, Joseph v. Sommer, in seiner 1834 bei Gelegenheit der Jubelfeier des Weihbischofs Günther veröffentlichten „Geschichte des heiligen Rockes“ (wieder herausgegeben Bonn 1844): „Kaiser Maximilian, der 1512 mit vielen Reichsfürsten und dem päpstlichen Legaten nach Trier kam, unterhielt sich oft mit dem Erzbischof, leitete die Unterredung auf den heiligen Rock und gab ein außerordentliches Verlangen zu erkennen, ihn zu sehen. Diese Zumuthung des Kaisers setzte den ohnehin in dergleichen Dingen sehr ängstlichen Erzbischof in große Verlegenheit. Er wich aus, zögerte und sagte endlich dem Kaiser, daß es nicht geschehen könne. Die heilige Reliquie werde nun schon über elfhundert Jahre hier aufbewahrt, und noch niemand hätte sie gesehen, ausgenommen zur Zeit des Erzbischofs Johann I. (1190—1212), da sie in den früheren unruhvollen Zeiten verborgen gewesen und damals wiedergefunden sei. Dieses sei aber schon über dreihundert Jahre her. Zudem dürfe er Sr. Majestät nicht verhehlen, wie man allgemein dafür halte, daß es gefährlich sei, den heiligen Rock zu zeigen, indem Gott der Herr durchgängig bei einer solchen Gelegenheit Merkmale seines Mißfallens gegeben habe“. Kaiser und Legat haben aber den Erzbischof doch bewogen, die Ausstellung zu veranstalten; es wurde, um profane Augen fern zu halten, der Rock nur unter Umhüllungen gezeigt. Die erste Ausstellung beschreibt ein Zeitgenosse, der Benedictinermönch Schedmann zu St. Maximin bei Trier, und fügt hinzu: „In jenen Tagen wurden viele menschliche Knochen

in den Kirchen oder auf Grabhügeln ausgestellt und als heilige Reliquien verehrt. Ob sie echt und der Verehrung würdig waren, mögen die Aussteller zusehen. Genug, was irgendwelchen Gewinn abwerfen konnte, kam damals an's Licht. Viele Menschen von Ernst und Gesinnung dünkte es, daß diese neue, bis dahin unerhörte und zahlreiche Auffindung von Reliquien der Welt ganz neue Ereignisse verkünde. Und sehr bald erschien dies nicht als eitle Täuschung. Denn um des Elends anderer Länder, welches seit der Ausstellung des heiligen Kodes in ungewohntem Maß hereinbrach, zu schweigen, auch in Trier fehlte weder Hunger noch Krieg, weder Pest noch Blutvergießen" (Riets, „Der Trierer Kod“, S. 24). In Gegenwart der versammelten Fürsten wurde der Fronaltar des Domes zu Trier eröffnet und nach den alten Sagen „unseres lieben Herrn Jesu Christi ohnzertrennter Leibrod“ darin gefunden. In den Reichstagsacten finden sich die Flugschriften, in denen das Wunder durch Holzschnitte veranschaulicht und aller Welt verkündet wird. In allen folgenden Jahren wurde die Ausstellung wiederholt; mehr als hunderttausend Pilger hatten sich in Trier eingefunden. Leo X. hatte in der Bulle vom 26. Januar 1514 allen, welche sich dorthin begeben würden, große Indulgenzen verheißen. Auch der Kaiser Maximilian war dahin gekommen (v. Stromberg, „Rheinischer Antiquarius“ I, 2. 343 f.), hatte aber von Innsbruck unter dem 7. März 1515 an den dortigen Rath verfügt, daß kein Geld für Indulgenzen verabsolgt werden solle, für welche vom Kaiser nicht die besondere Einwilligung gegeben sei. Gleichzeitig hatte der Pabst eine Bulle zur Bestätigung der alten Privilegien, Statuten und Gewohnheiten der trierischen Kirche erlassen und dem Erzbischof die Tafelgüter vermehrt. Durch den Ablass bei der Ausstellung sollten die Mittel gewonnen werden, um den Dom wieder herzustellen. Wiederholt wurde die Ausstellung alle Jahre bis 1516, dann nachdem Leo X. in seiner Bulle alle sieben Jahre eine solche angeordnet hatte, erst wieder 1524, 1531, 1538, 1545, 1553, 1585 und 1594. Daß Luther von Anfang seines reformatorischen Zeugnisses an gegen die Reliquien mit allem, was daran hängt, aufgetreten ist, bedarf keines Beweises. Es genügt auf sein Schreiben, wenige Tage vor dem Verlassen der Wartburg hinzudeuten, welches er an seinen Churfürsten mit der empfindlichen Anspielung auf seine Liebhaberei für die elenden Heiligthümer der Reliquien richtete (vgl. Schmalkalbische Artikel, S. 303.^{15. 22}; Großer Katechismus, S. 403.⁹¹ und seine Schrift von den „Conciliis und Kirchen“ 1539, S. 435). Speciell des Kodes in Trier hat er mehrfach gedacht. Wir heben folgende Stellen hervor. Luther war von der Wartburg nach Wittenberg zurückgekehrt und hatte gegen die Bilderstürmer gepredigt, welche dort und in vielen anderen Orten, auch in Erfurt, große Aufregung hervorgerufen hatten. Ueberall wurde die Frage wegen der Heiligenverehrung verhandelt. Luther hatte ein Sendschreiben an alle Christen in Erfurt darüber gerichtet; später kam er bei seinem mehrtägigen Aufenthalt in Weimar

von dort auf zwei Tage nach Erfurt und predigte dreimal. In der am 22. October 1522 in der Kaufmannskirche am Tage Severi gehaltenen Predigt vom Kreuz und Leiden eines rechten Christenmenschen, spricht er gegenüber dem Vertrauen auf äußere Werke und falsche menschliche Weisheit der Schulen, von dem seligmachenden Herzensglauben als der Hauptsumma; wer da glaubt an Christum, daß er ihm sei die Gerechtigkeit und alles Gut, der wird erhalten und selig; wer aber auf seine Werke setzet die Gerechtigkeit, der verdirbet in seiner Gerechtigkeit eigener Werke. Zu einem Christen gehört, daß er wisse, was Christus gelehret habe, und was da sei das Kreuz Christi, und daß er das Evangelium bei seinem Titel laß bleiben, als nämlich, daß es die Rede oder Wort sei des Kreuzes, welches wir tragen. Christus sagt nicht: „Nimm mein Kreuz, sondern dein Kreuz, und trag das; laß mein Kreuz liegen, an welchem ich hab viel Schwachheit gelitten. Sieh, daß du auch also an deinem leidest, was dir aufgelegt wird. Darum ist es nichts, daß wir große Kirchen bauen lassen, große silberne Bilder mit edlen Steinen verfassen lassen und aufrichten, wenn wir andere bessere Werk, die da nöthiger sind und von Gott geboten, an lassen stehen. Also hat man auch sunderlich fest und greulich Spiel angericht mit dem Rod Christi zu Trier. [Es waren die obengenannten vielen Ausstellungen seit 1512 noch in aller Gedächtniß.] Laßt ihr aber den Rod ein Rod sein, das Kreuze ein Kreuze. Christus ruft uns allein, daß wir sollen nachfolgen seinen nachgelassenen Fußstapfen, in geduldigen Tragungen unseres Kreuzes, wie er das seine getragen hat. Seid gewarnt und feste gerüstet wider solch wohltscheinende Feinde, so dir neben Christo etwas als nöthlich zu der Seligkeit fürgibet und die euch legen die Stricke des ewigen Todes, vor welchem uns bewahre Christus“ (Erl. Ausg. XVI, 448 ff.). Hieran reihen wir die zwei den Rod betreffenden Bemerkungen in zwei hochwichtigen Schriften Luther's. Da Luther nicht auf dem Reichstag zu Augsburg 1531 erscheinen durfte, wollte er es doch nicht unterlassen, eine „Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstage zu Augsburg 1530“ zu richten, um neben seiner geistlichen Gegenwart durch Gebet und Flehen auch schriftlich mit dieser stummen und schwachen Botschaft unter ihnen zu sein, damit dieser Tag, den Gottes Gnade gebe, nicht vergehe, ohne daß etwas Nebliches angerichtet werde. Er erinnert eingehend daran, was man vergessen zu haben scheine, wie es dazumal in der Welt stand, „ehe meine Lehre anfang, und nu niemand will nie nichts Uebels gethan haben, so muß ich die alten Larven herfürziehen, und den Geistlichen ihre vergessene Tugend für die Augen stellen, damit sie sehen oder wieder dran gedenken, was in der Welt sollt worden sein, wo unser Evangelion nicht kommen wäre; und wir auch zu unserem Trost sehen, wie manchsältige herrliche Frucht das Wort Gottes gethan habe“. So handelt er von dem Ablass, den Confessionalibus, der Beichte, der Buße, von der Kauf- oder Winkelmesse. Von den Wallfahrten sagt er: „Wäre unser Evangelion nicht kommen, so

wäre kein Raum noch Stätt mehr zur Wallfahrt übrigblieben. Und war das nicht ein sonderlicher, meisterlicher Betrug [Luther gebraucht hier einen Ausdruck, der nicht wohl anders zu fassen ist] mit unseres HErrn Rod zu Trier, wie hernach dieselbige schändliche Lügen ist offenbar worden? Was haben alle Lutherische Neuigkeit gethan gegen diesen einigen Betrug und Schalkheit? Aber hie war niemand, der Neuigkeit beschreien oder auch anzeigen kunnt, sondern der Luther, der solche Neuigkeit anzeigt und straft, der bringet Neues auf.“ „Ja, sprichst du, diese Stücke sind nu angenommen und ein täglicher Brauch, aber deines ist gar neue. Lieber, sage mir, wie alt ist wohl St. Annen Abgott? Wie alt ist der Rosenkranz, die Marienkrone? Wie alt ist die Wallfahrt gen Grimmthal, Regenspurg, der Rod zu Trier und dergleichen viel mehr? Waren sie nicht neu für 10, 20, 40 Jahren? wer hielt aber dajumal wider die Neuigkeit? So lasse mein Evangelium doch auch so lange laufen, was gilt's, es soll auch alt werden. Ja, dein neu Evangelium ist wohl recht, aber es hat eine sonderliche Neuigkeit an sich, die nicht leidlich ist. Welche ist die? Ei, es thut Schaden im Beutel und in der Kirchen, sagen die Thumherrn zu Magdeburg“ (Erl. Ausg. XXIV, 329 ff., bes. S. 345. 348). Die Schrift schließt mit folgenden Worten: „Euer Blut sei auf eurem Kopf, wir sind und wollen unschuldig sein an eurem Blut und Verdammniß, als die wir euch eure Missethat genugam angezeigt, treulich vermahnt zur Buße, herzlich gebeten, zu allem, das zu Frieden dienen, auf's höchst erbeten, und nichts anderes gesucht noch begehrt denn den einigen Trost unserer Seelen, das freie reine Evangelion, also daß wir mit gutem Gewissen rühmen mögen, der Mangel sei an uns nicht gewesen“. Für das Jahr 1531 war wieder eine Ausstellung angekündigt. Der Reichstag hatte keine Frucht gebracht. Da wendet sich Luther mit einer „Warnung an seine lieben Deutschen“, daß niemand das Evangelium verfolge oder sich dazu gebrauchen lasse. Kommt Krieg, so haben sie es zu verantworten. „Aber, weil ich der deutsche Prophet bin (denn solchen hoffärtigen Namen muß ich mir hinfurt selbst zumessen, meinen Papisten und Eseln zur Lust und Gefallen), so will es mir gleichwohl als einem treuen Lehrer gebühren, meine lieben Deutschen zu warnen für ihren Schaden und Fahr und christlich Unterricht zu geben, weß sie haben sollen, wo der Kaiser durch seine Teufel, die Papisten, verhezt, aufbieten würde, zu kriegen wider unseres Theils Fürsten und Städte.“ „Zu Augsburg, da unser Bekenntniß für kaiserliche Majestät ist gelesen worden, haben das Widertheil selbst erfunden, daß diese Lehre nicht so böse sei, als sie durch ihre giftigen Prediger und Ohrenbläser und häßige Fürsten ist fürgebildet. Ja, sie hatten sich's gar nicht versehen, daß so eine gute Lehre sein sollt, haben ihr viel selbst bekennet: Es sei die lautere, heilige Schrift. Man kann sie mit der Schrift nicht widerlegen, deß sie gar viel anders zuvor bericht waren gewesen.“ „Summa, es ist doch alles, was sie lehren und thun, dahin gericht, daß sie uns von Christo auf ihr und unser

Wert führen.“ „Hilf Gott, wie hat der Teufel hie todte Knochen, Kleider und Geräthe aufgemuzt. Wie sicher hat man allen Lügenmäulern geglaubt? Wie ist man gelaufen zu den Wallfahrten; welches alles der Pabst, Bischöfe, Pfaffen, Mönche haben bestätigt, oder je zum wenigsten geschwiegen und die Leut lassen irren und das Geld und Gut genommen. Was thät allein die neue Betrügerei [Luther gebraucht hier denselben Ausdruck wie oben] zu Trier mit Christi Rock? Was hat hie der Teufel großen Jahrmart gehalten in aller Welt und so unzählige falsche Wunderzeichen verkauft. Ach was ist's, daß jemand hievon reden mag. Wenn alles Laub und Gras Zungen wären, sie könnten all dies Bubenstück nicht aussprechen. Noch müssen wir zusehen, daß sie es nicht bekennen noch büßen, sondern erhalten, stärken und bessern wollen, dazu durch den Leib und Blut. Und das auch das allerwenigst ist, daß sie die Leute hiemit verführt, und von Christo gezogen haben, auf solche Lügen zu trauen und zu bauen. Denn es ist keiner dem Heiligthum oder Wallfahrt nachgelaufen, er hat sein Zuversicht und Trost darauf gesetzt“ (Erl. Ausg. XXV, 1 ff., 25 ff., bes. S. 45 ff.). Luther ging also schon von der zu seiner Zeit anerkannten richtigen Uebersetzung aus, daß der in Trier gezeigte Rock nicht das wirkliche Gewand unseres Herrn sei und nicht sein kann. Diese Annahme ist bis heute noch nicht umgestoßen. Alle bisherigen Beweisführungen, auch nicht die neueste von dem Jesuiten St. Bessell, vermögen streng historische Nachweise von der Echtheit der trierer Reliquie nicht zu führen. Man ergeht sich für die entscheidenden Momente in allgemeinen Redensarten, welche den Mangel von Beweisen verdecken sollen. Berichte von angeblichen Heilungen und von religiösen Wirkungen auf die frommen Gemüther bei der Ausstellung und Wallfahrt können niemals geschichtliche Beweise ersetzen.

Die Kurie paktirt mit jeder Revolution, die ihr nützt; sie würde auch mit einer socialen Demokratie, welche gut römisch wäre, sich verständigigen.
(Deutsche Ev. Rztg.)

Die Stellung Christi und der Apostel zur Schrift ist eine andere, als die der modernen Theologie; das ist das Gericht über die moderne Theologie. (P. Schulze-Walsleben auf der Augusticonferenz.)

„Mehr Kirchenzucht!“ Unter diesem Titel veröffentlicht die „Deutsche Ev. Rztg.“ einen Artikel, der zwar manches Verkehrte enthält, aber doch für die in Gottes Wort gebotene Kirchenzucht mit einer Entschiedenheit eintritt, welche man in den Aussprachen deutschländischer Pastoren gewöhnlich nicht findet. Indem der Verfasser sich mit drei Einwürfen gegen die Kirchenzucht beschäftigt, daß dieselbe nämlich unevangelisch, unpractisch und nicht durchführbar sei, schreibt er u. A.: „Gegenüber dem Einwurf, die Kirchenzucht sei unevangelisch, berufen wir uns auf das, was wir über die Zustände der ersten Christenheit in der Apostelgeschichte lesen, sowie auf die ausführliche Kirchenzuchtordnung, welche der Meister selbst (Matth. 18.) seinen Jüngern ertheilt hat: Sündiget dein Bruder an dir, so strafe ihn zwischen dir und

ihm allein! Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen! Höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Mund! Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner! Aus dem ersten Corinthherbrief Cap. 5. und aus dem zweiten Johannisbrief ersehen wir, wie die Apostel diese Anweisung des HErrn zur Kirchenzucht aufgefaßt und angewandt haben. St. Paulus, das aus-erwählte Rüstzeug Gottes unter den Heiden, hat die Gemeinde zu Corinth aufgefodert, strenge Kirchenzucht gegen einen Blutschänder zu üben. Da sie zögern, seiner Anordnung nachzukommen, übergibt er im Geist“ (in Gemeinschaft mit der Gemeinde) „den Sünder dem Satan zum Verderben des Fleisches, daß doch seine Seele selig würde, wie ein Brand aus dem Feuer gerissen. Und St. Johannes, der Jünger der Liebe, schreibt im 2. Brief im 10. und 11. Verse: So Jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht (daß Christus sei in das Fleisch gekommen), den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht, denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke. Da haben wir aus dem Munde Jesu und seiner Apostel eine Zuchtübung gegenüber sittlichen Anstößen und gegenüber falschen Lehrern, eine Zuchtübung sowohl im Interesse der Gemeinde und ihrer Heiligkeit als auch im Interesse des Sünders und seiner Besserung. Damit ist uns für unsere Forderung ‚mehr Kirchenzucht‘ der sichere biblische Untergrund gegeben. Darin sind auch schon die Gesichtspunkte angedeutet, welche vor Allem in's Auge zu fassen sein werden. — Doch wie, wenn das wahr wäre, die Kirchenzucht ist unpractisch, sie erreicht ihren Zweck weder an dem von ihr Betroffenen, noch an der Gemeinde, sie erbittert, statt zur Buße zu führen, sie löst auf, statt zu verbinden, sie verschlimmert die Krankheit, statt sie zu heilen? Zwar wer sein Denken, Reden und Thun nicht durch Rücksichten der Opportunität, sondern allein durch das unwandelbare Wort Gottes bestimmen läßt, der wird sich durch solche Erfahrungen Einzelner nicht schrecken, durch Mißerfolge nicht vom Gehorsam gegen Gottes Wort abhalten lassen. Aber steht denn die Sache durchweg so, daß die Kirchenzucht sich als unpractisch erweist, auch wenn sie in Weisheit angewandt wird? Führt es den Dieb, den Ehebrecher, den Trinker nicht zur Buße, wenn er vom heiligen Abendmahl zurückgewiesen und des kirchlichen Wahlrechts und des Rechts der Patenschaft verlustig erklärt wird? Bleibt der Kirche nur ein gleich trauriges Entweder — Oder! Entweder er verachtet dies, spottet über derartige geistliche Strafen und verlacht dahin zielende Beschlüsse der kirchlichen Körperschaften.“ (?) „Oder es erscheint ihm als ein unausstilgbarer Schimpf, der ihm angethan ist. Bisher besuchte er noch ab und zu die Kirche, legte seiner Frau und seinen Kindern bei der Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten keine Hindernisse in den Weg, ließ seine Kinder noch taufen und confirmiren und schrieb seinen Namen bei Hauscollecten mit einer den Gaben der Anderen entsprechenden

Gabe noch in die öffentliche Sammeliste ein. Nun wendet er sich im Zorn und Haß von seiner Kirche, von seinem Glauben ab. Er wird seine Kinder katholisch oder baptistisch taufen lassen. Kein Fuß darf aus seinem Hause mehr auf den Weg zum Gotteshause treten, den Pfaffen und 'Heuchlern' wendet er seine unwandelbarste Feindschaft zu. Die sieben schlimmeren Geister ziehen ein in sein Haus und treiben es darin ärger denn zuvor! — Wir geben auf Grund dieser Erfahrung unbedingt zu, daß die Ausübung der Kirchenzucht derartige Folgen haben kann. Aber liegt die Schuld an der Kirchenzucht? Sind solche Folgen überhaupt ein Schaden zu nennen, und hat sie die Kirche um jeden Preis zu vermeiden? — Steht es so, dann ziehe man doch die Consequenzen auch für das staatliche Gebiet! Es ist Thatsache, daß ein Dieb, ein Rauber, ein Falschspieler, ein Meineidiger, ein Majestätsverbrecher aus dem Gefängniß oft viel schlechter herauskommt, wie er hineingegangen ist. Aus dem friedliebenden Bürger ist ein Umsturzmann, aus dem gelegentlichen Diebe ein Professionist, aus dem Kirchgänger an hohen Festen ein Hasser der Pfaffen, der Kirche und ihres Herrn im Himmel geworden. Denn die Schuld an seinem Unglück mißt er nicht sich und seiner Sünde, sondern den Verhältnissen, der Gesellschaft, dem Richter zu. Hört man trotzdem nicht auf, Schuldige zu bestrafen, weil einige von ihnen durch die erlittene Strafe zur Buße und Besserung gebracht werden, weil die Ehre des Staats und die Heiligkeit des Sittengesetzes solche Sühne erfordern, weil die Strafe, selbst wenn sie sich an dem Betroffenen nicht in jedem Fall als Besserungsmittel bewährt, doch für Andere als Abschreckungsmittel wirksam bleibt, so wolle man auch die Strafen der Kirche mit gleichem Maße messen und unter gleichen Gesichtspunkten beurtheilen! — Aber, sagt man, die Strafen des Staats sind wirksam, denn der Staat führt das Schwert und hat Gewalt. Die Kirche hat keine Gewalt, so sind auch ihre Strafen wirkungslos. Die Schlußfolgerung trifft so wenig zu, wie der Obersatz! Es ist wahr, die Kirche hat nicht die Macht, Strafen zu vollstrecken an Leib und Leben, Hab und Gut; es gelüstet sie auch nicht nach diesem weltlichen Schwert! Aber hat sie auch nicht mehr die Gewalt, Sünden zu vergeben und zu behalten, die ihr der Herr gegeben hat? Und ist diese Gewalt nichts? Ist sie nicht am Ende wirksamer als alle bloß leiblichen Strafen? Zum Schreiber dieser Zeilen kam eines Tages ein Glied seiner Gemeinde, welches als Gewohnheitsstrinker nach wiederholten Warnungen von seinem nun längst heimgegangenen Pfarrer in Gemeinschaft mit dem Gemeindefkirchenrath und in Uebereinstimmung mit dem Consistorium vom heiligen Abendmahl öffentlich war ausgeschlossen worden. Er hatte damals geschäumt, gespottet, gewüthet, gelacht; vier- undzwanzig Jahre lang hatte er die Kirche gemieden. Ein anderer Pfarrer war gekommen und nach langer gesegneter Wirksamkeit wieder gegangen. Der neue Pfarrer war auch bereits seit zwei Jahren in der Gemeinde und hatte nur ab und zu Gelegenheit gehabt, dem Mann, der ihm gewöhnlich

aus dem Wege ging, im Hause seiner Kinder, am Krankenbette seines erwachsenen Sohnes ein paar freundlich-ernste Worte zu sagen. Nun kam er unaufgefordert, ganz von selbst zu ihm. Was war sein Wunsch? Hören wir ihn selbst. „Herr Pastor, ich bin von meinem Heiland weggegangen, nun muß ich wieder zu ihm kommen, denn mein Ende ist nah! Erst will ich einige Sonntage zur Kirche gehen, dann werde ich mich zum heiligen Abendmahl melden und Kirchenbuße thun. Mögen die Leute über mich sagen, was sie wollen, mögen Sie mich von der Kanzel verdammen, ich frage nicht darnach, ich will Frieden haben!“ Und der Mann hielt Wort. Er wurde auch nach der Kirchenbuße kein Heiliger, aber er ist vor nun zwei Jahren selig heimgegangen im Glauben an seinen Gott und Heiland! War die Kirchenzucht an diesem in Sünden verhärteten Herzen erfolglos? War sie unpractisch? Wäre es besser gewesen, ihn unter den üblichen Ermahnungen und Verwarnungen in jedem Jahre zweimal zur Beichte zuzulassen, zu absolviren und ihm das heilige Abendmahl zum Unsegen zu reichen? — Kann die Kirche wirklich im Ernst auf Buße hoffen, wenn sie in sündhafter Gleichgültigkeit oder Feigheit auf die Anwendung der Mittel verzichtet, welche ihr Herr ihr gegeben hat? Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst, gebraucht sie es nicht, so wird sie verachtet und ist Schuld an der Zunahme der Verbrechen. Auch die Kirche hat die Schlüsselgewalt nicht umsonst empfangen. Verzichtet sie darauf, sie zu gebrauchen, so wird sie zum Kinderspott und ist Schuld an der Zunahme des Unglaubens und der Zuchtlosigkeit! Gerade in unserer Zeit, wo die Kirche von Hoch und Niedrig, Gelehrt und Ungelehrt viel Verkennung und Verachtung erdulden muß, sollte sie sich wieder auf sich selbst besinnen und für die Ehre des Herrn eifern und kämpfen. Es gilt alles einzusetzen! Es ist die höchste Zeit! Eine Milde, welche nicht nur in anderen Augen als Eli-Milde erscheint, sondern in der That nichts weiter ist als Schwäche, Gleichgültigkeit, Feigheit, hat noch nie ein trotziges Herz gebrochen, noch nie einen Gottlosen, einen Widerspenstigen seinem Herrn wiedergewonnen! Gewiß — eine Ausnahme mag gelten! In einer Gemeinde, die keine Gemeinde ist, wo niemand mehr an die Kraft der Sündenvergebung glaubt und nach der Seligkeit eines mit Gott versöhnten Gewissens begehrt, wo Keinem die himmlischen Güter mehr als Güter erscheinen, vielleicht nicht einmal dem G. R. R. und Pastor mehr, da ist es unpractisch, da ist es unmöglich, Kirchenzucht auszuüben. Wo keine Kirche mehr ist, kann sie auch nichts thun, nicht einmal mehr unterliegen und sterben!“

Unfinnige Kritik. Ein Pastor Arenfeld hat in einem Referat ausgesprochen, „daß die evangelische Kirche statt der vielen Vereine alle Liebeswerke von Gemeindegewegen treiben müsse.“ Dies nennt der „Ev. kirchl. Anzeiger“ „Verkirchlichungsschwärmerei“ und meint: „dabei dürften die Liebeswerke wohl etwas zu kurz kommen.“ Allerdings, wenn keine Gemeinden da sind.

J. P.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Unter den Gutachten der Presbyterien über die Vorlage der Revisionscommittee verdient das von dem Steubenviller Presbyterium gestellte rühmend erwähnt zu werden. In demselben heißt es nämlich: „Das Steubenviller Presbyterium möchte in der revidirten Confession vollständiger die Stellung unserer Kirche zur Lehre von der Inspiration der Schrift definiert sehen. Mit anderen Worten: das Presbyterium wünscht, daß das Bekenntniß ausspreche, daß die Inspiration der Schrift sich sowohl auf die Sprache, als auf die Gedanken erstreckt, und daß in den ursprünglichen Handschriften beides frei von Irrthum und unfehlbar war.“ Eine Revision in dieser Richtung darf man sich bei einer Bekenntnißschrift, die überhaupt der Revision bedürftig ist, schon gefallen lassen, und jedenfalls ist ein Zeugniß, wie es in den angeführten Worten des Steubenviller Gutachtens ausgesprochen ist, in unserer Zeit erfreulich, wo immer es auch laut werden mag.

A. G.

Der **Casus Briggs** hat wenigstens den einerseits traurigen, andererseits erfreulichen Nutzen, daß auch andere Geister offenbar werden und sich als das kund geben, was sie sind, nämlich Feinde der Wahrheit. So setzen besonders Collegen von Dr. Briggs am Union Seminary als gleiche Brüder auch immer unverhohlener gleiche Klappen auf, indem sie Anlaß finden, zu ihrem Collegen Stellung zu nehmen. Dr. Brown erklärt in einem Artikel im „Evangelist“, daß in der Schrift sich offenbare historische Irrthümer fänden, und Dr. Vincent tritt in demselben Blatte ebenfalls aus dem Schatten mit der Aufstellung, es würde nicht schwer fallen, eine ziemliche Anzahl Ungenauigkeiten und mit einander unverträgliche Angaben aus der Schrift anzuführen, behauptet aber dabei, diese Fehler seien nicht unausföhnbar mit dem Glauben an die Inspiration der Bibel. Daß er dabei nur an eine Inspiration denken kann, die in Wahrheit keine Inspiration der Schrift ist, liegt auf der Hand, und wem die Schrift nicht inspirirt ist, dem ist auch die Schrift nicht inspirirt, und dem ist auch die Schrift nicht inspirirt; die eine Empfindung folgt ganz von selbst nicht nur aus der andern, sondern, wenn die Umstände danach sind, auch auf die andre.

A. G.

Dr. **Worcester**, erwählter Professor für Union Seminary, also ein angehender College des Dr. Briggs, hat es auch nicht unterlassen können, diesem auf der Thürschwelle sein Compliment zu machen. Er sagt: „Ohne Zweifel werde ich viel lernen von einem solchen Gelehrten wie Dr. Briggs, wie ich auch lernen werde von Dr. Shedd, Dr. S. B. Smith, Dr. Hodge und anderen hervorragenden Lehrern in unserer und andern Kirchen. Aber meinen Weg muß ich mir selber durch eigenes Studium vorzeichnen, und ich habe nicht vor, den Fußstapfen irgend eines nicht inspirirten Mannes blindlings zu folgen.“ Nun ist es ja wahr, daß man auch von bitterbösen Feinden der Wahrheit dies und jenes lernen mag, wie vom ungerechten Haushalter das Klugsein und von Beelzebub, daß man nicht mit sich selbst uneins werde. Aber wer unter den obwaltenden Umständen von Dr. Briggs nur als von „einem solchen Gelehrten“ redet, von dem man „viel lernen“ werde, und besagten Dr. Briggs in eine Linie stellt mit Shedd und Hodge und „andern hervorragenden Lehrern“, der verleugnet die Wahrheit, wenn er sie überhaupt gefunden hat, und wird auch andern Ursache, daß sie die Wahrheit verleugnen oder gar nicht finden. Ein solches Verhalten ist freilich wieder eine einfache Consequenz davon,

daß man sich überhaupt von Leuten zum theologischen Lehrer wählen läßt, die einen Dr. Briggs für ein solches Amt wählen und solche Wahl bisher aufrecht halten konnten.

A. G.

Der Fall Briggs und die „Unparteiischen“. „Einz unserer besten undenominationalen religious papers¹⁾ erhebt ernstlich Einsprache gegen die Anklage der Sekerei, welche, wie berichtet wird, gegen Dr. Briggs erhoben werden soll.“ So schreibt ein Correspondent des *Presbyterian*, und da die Redaction des genannten Blattes die nöthige Anmerkung zu diesen Worten unterlassen hat, so wollen wir sie machen. Es ist diese. Just diese „undenominational papers“, auch die „besten“, tragen zum großen Theil die Schuld daran, daß solche Teufelsapostel wie Dr. Briggs so viel Gehör finden, und daß selbst Leute, welche noch Christen sein wollen, es über sich gewinnen können, ihnen das Wort zu reden. Wo das „undenominational paper“, auch das „beste“, seine spezifische Wirkung gethan hat, da ist der Sinn für die Wahrheit, und zwar nicht nur in geistlichen Dingen, so abgestumpft, daß dem Patienten ein Mensch, der mit allem Ernst noch etwas für wahr, wirklich wahr hält und für eine Wahrheit, einerlei, für welche, eintritt, als ein gefährlicher Zelos, hingegen ein Geist der Negation, der selbst nichts wirklich bestimmtes setzt, sondern mit lauter „wenn“ und „ob“ und „vielleicht“ operirt und mit Pilatus fragt: „Was ist Wahrheit?“ und nur, was andere sagen und setzen, und wenn es der Mund der Wahrheit selber ist, zu bekopfschütteln weiß, so recht als ein geistlicher Milchbruder erscheint, der zwar vielleicht noch von andern Eltern stammt, einem andern Hause angehört, aber von derselben Amme genährt, durch ein idem velle et idem nolle — besonders nolle — eines freundlichen Zunicdens werth erscheint. Der Teufel im Paradiese redet auch erst undenominational, als er sprach: „Sollte Gott gesagt haben?“ und das Nächste war: „Ihr werdet mit nichten des Todes sterben“; und Eva wurde auch zuerst undenominational, und das Nächste war, daß sie zugriff und aß, und das „undenominational religious paper“ ist als solches vom Teufel und führt consequentermaßen zum Teufel, und Dr. Briggs ist nur eine Station auf dem Wege dahin.

A. G.

Ein Zeugniß für die Wahrheit, daß die Schrift ganz und wahrhaftig Gottes Wort ist, hat im Juli dieses Jahres bei Gelegenheit der ersten Internationalen Versammlung der Congregationalisten zu London in der Synodalspredigt Dr. C. P. Goodwin von Chicago abgelegt, indem er sich unumwunden zu der Lehre von der wörtlichen Eingebung der ganzen Schrift, ihrer absoluten Unfehlbarkeit bekannte. Auch in den Lehrverhandlungen war die Inspirationslehre Gegenstand der Besprechung, und auch unterschieden sich in augenfälliger Weise die Americaner von den Engländern und Schotten mit wenigen Ausnahmen durch ihr festes Eintreten für die alte Wahrheit von der Göttlichkeit des Wortes Gottes, so daß die modern fortgeschrittenen theologischen Zeitschriften äußern, die Americaner seien vortrefflich, musterhaft beschlagen für Organisationsarbeit, hingegen seien sie in Absicht auf die Freiheit des Denkens hinter der Zeit zurück und bedürften, daß sie von ihren dogmatischen Banden befreit würden. So stellte sich auch heraus, daß in den bei der Versammlung vertretenen Kreisen in England gemeinlich kein Bekenntniß zu gewissen Glaubensartikeln Bedingung der Aufnahme in die Gemeinden sei, während hingegen in America in der Regel solche Bedingung gestellt ist. Wenig erfreulich ist jedoch die Schlußbemerkung in dem uns vorliegenden Bericht, welche sagt: „Im Ganzen war das Concil in hohem Maße erfolgreich; es hat die Congregationalisten einander näher gebracht . . . Einigkeit war ein bemerkenswerther

1) Wir bitten um Erlassung des Uebersetzungs.

Zug dieser ersten Versammlung.“ Bei so tiefgehenden Differenzen von Einigkeit reden, heißt den abgelegten Zeugnissen einen großen, vielleicht den größten Theil ihres Werthes absprechen, und es wäre kein rühmenswerther „Erfolg“, kein Gewinn, sondern ein Verlust, wenn wirklich diese Versammlung die bisher noch positiveren Americaner den fortgeschritteneren Engländern „näher gebracht“ hätte. A. G.

II. Ausland.

Der Rückzug Dr. Ruperti's, jetzigen Generalsuperintendenten von Holstein — dies entnehmen wir der „Freikirche“ — war zwar schon aus der Amtsususpension des Pastor Wendt ersichtlich. (Der Holstein'sche Pastor Wendt ist nämlich durch Dr. Ruperti deshalb von seinem Amte suspendirt worden, weil er Unrthe nicht kirchlich bedienen wollte, und diese Amtsususpension wurde dem Genannten durch einen Ritschl'ianer, der sein Amtsnachbar war, also einem notorisch Ungläubigen, zugestellt!). „S. Magnificenz“ hat aber noch ein Uebrigcs gethan, um den guten Eindruck, welchen seine anfängliche Erklärung gegen die Kier'schen Thesen hätte machen können, abzuschwächen. Im „Schleswig-Holstein'schen Kirchen- und Schulblatt“ hat er nämlich unter dem 24. Juli folgende Erklärung veröffentlicht: „Mit tiefem Kummer und Unwillen habe ich in letzter Zeit die Sprache einiger kirchlicher Blätter in Schleswig-Holstein beobachtet, die sie in Veranlassung der Thesen des Herrn Propsten Kier und sonst sich erlaubt haben. Statt nur sachlich ihre Stellung zu nehmen, haben sie eine persönliche Bitterkeit zu Worte kommen lassen und dabei Verdächtigungen gebracht, die weder mit der Liebe noch mit der Wahrheit stimmen. Da mein Name dabei nicht unerwähnt bleibt und es scheinen könnte, als billigte ich solche lieblose und unwahre Verdächtigungen, wie sie z. B. in der ‚Neuen lutherischen Kirchenzeitung‘ pag. 430 ausgesprochen werden, so fühle ich mich gedrungen, hier öffentlich zu erklären, daß ich mit solcher Kampfweise nichts zu thun habe, sie im Gegentheil durchaus verurtheile. Wer sich bewogen fühlt, einen Menschen oder eine Behörde schlecht zu machen, sollte mindestens dann auch den Muth haben, seinen Namen zu nennen. Hinter dem Busche der Anonymität heraus auf einen Mann zu schießen, ist weder muthig noch christlich.“ Die „Neue lutherische Kirchenzeitung“ hat ihren Lesern diese „Erklärung“ mitgetheilt ohne jeden weiteren Zusatz, als die eine wohlberechtigte und die Ruperti'sche Verdächtigung vernichtende Frage: „Hat die ‚Neue lutherische Kirchenzeitung‘ keinen Redacteur?“ Ruperti aber ist, wie wir sehen, und wie es seine kirchenregimentliche Stellung mit sich bringt, je länger je mehr auf die schiefe Ebene der Feinde der Kirche Gottes gerathen.

Die Redaction der „**Hannover'schen Pastoral-Correspondenz**“ ist, nachdem sie seit einigen Monaten von P. Dr. Wynnen - Edesheim stellvertretend geführt wurde, nunmehr endgültig aus den Händen des Superintendenten Meyer-Willershausen in diejenigen des Pastor von Lüpke-Landesbergen (Bruders des vormaligen Hermannsburger Missionsinspectors) übergegangen. Indem der Superintendent Meyer bei Niederlegung der Redaction einer „Vermuthung“ des „Dreslauer Kirchenblattes“, die Beweggründe betreffend, entgegentritt, die aus den Kreisen seiner eigenen Partei geltend gemachten dagegen, wie sie in der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ mit großer Bestimmtheit auftraten, unwidersprochen läßt, daß nämlich die Haltung des Blattes als für einen Superintendenten, der als solcher Vertreter des Kirchenregimentes sei, zu entscheiden befunden sein soll, so ist leicht zu ermessen, was von seiner Versicherung zu halten ist, daß sein Befinden, obgleich es sich gebessert habe, doch der einzige „durchschlagende“ Grund zu dem Schritte sei. Die von ihm ausgesprochene „frohe Zuversicht, daß dasselbe den alten Kurs behalten wird, auf daß wir ‚auf der Bahn der Kirche bleiben‘“, gibt

Zeugniß von seiner Meinung, als habe sich das Blatt mit all seiner Religionsmengerei, ja, entschiedenen Feindschaft gegen Gottes Wort bisher auf der Bahn der lutherischen Kirche überhaupt befunden. Die „Zuverficht“ aber des „Hannoverschen Sonntagsblattes“ (Nr. 33 vom 16. August), daß die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“ unter ihrem neuen Redacteur „in dem gleichen Sinne wie bisher weitergeführt werden wird“, beweist, wie zufrieden die ganze Partei der Hannover'schen Pfingstconferenz mit der Haltung dieses ihres Organes ist und wie wenig wir Unrecht thun, sie für dieselbe verantwortlich zu machen.

Die „Süddeutsche evangelisch-lutherische Freikirche“, das ist, Pfarrer Hörger und dessen Anhang (zu welchem bekanntlich seit zehn Jahren auch der vom lutherischen Glauben abgefallene Pfarrer Hein gehört), hat ihrerseits nun auch (Juli 1891) zu der brennenden Inspirationsfrage Stellung genommen, und zwar gegen den christlichen Glauben von der wörtlichen Eingebung der heiligen Schrift, wie zur Genüge aus dem einen Satze erhellt: „Welche Unwahrheit daher, die ganze Bibel vom ersten bis letzten Buchstaben für göttlich eingegeben zu erklären.“ Und das Angesichts von Schriftstellen, wie: „Alle Schrift von Gott eingegeben“ (2 Tim. 3, 16.), „Die Schrift kann nicht gebrochen werden“ (Joh. 10, 35.), „Es steht geschrieben“ (Matth. 4.) und andere! Auch scheint sich Pfarrer Hörger nicht, von „todten Buchstaben“ zu reden. „Jesuitische Schriftverdrehung“ nennt er es, daß wir nach dem Vorgange aller bibelgläubigen Theologen die Worte Pauli, 1 Cor. 7, 12.: „Den Andern aber sage ich, nicht der Herr“, also erklärt haben, daß der Apostel sagen will: „Ich rede hier — natürlich durch den Heiligen Geist oder der Heilige Geist durch mich — von einer andern Sache, als wovon der Herr in der Bergpredigt handelte“ und daß der Apostel, wo er (Vers 25.) „kein Gebot des Herrn“, sondern seine „eigene Meinung“ sagt, eben nur das sagt, daß er kein Gesetz auf's Gewissen legen will — natürlich eben auch dies, wie er selbst Vers 40. sagt, durch „den Geist Gottes“. Ausdrücke, wie „päpstliche Verlogenheit der neumissourischen Lehrfabrikanten“, „schlaue“ und „leichtfertige Leute“, befremden uns bei einem Hörger nicht. Sie schaden uns nicht. Betrüben könnte es aber, daß die „Süddeutsche evangelisch-lutherische Freikirche“ ihre Leser, zu denen ja wohl auch einfältige Christen gehören, nicht allein durch Leugnung der Inspiration, sondern auch durch geistliche Vermengung der Inspirationsfrage mit denjenigen von Uebersetzungen, Abschriften, Lesarten und dergleichen derart verwirrt zu machen geeignet ist, daß, die das alles lesen, leicht dahin kommen können, mit jener Dame, welche die Volk-Mühlau'schen Vorträge in Dorpat gehört hatte, unter Thränen sagen zu müssen, sie könnten die Bibel nicht mehr lesen — wenn nicht die ungeschickte Hörger'sche Darstellungsweise, nämlich das Gewimmel von Gänsefüßchen und nachträglichen Anmerkungen, gerade für einfältige Leute das Lesen jenes Blattes zur Unmöglichkeit machen dürfte. Die Angriffe gegen diejenigen Bekenner der Schriftinspiration, welche ihrerseits auch in den Fehler gerathen sind, die Inspirationsfrage mit denjenigen von der Textbeschaffenheit, Uebersetzungen u. s. w. zu vermischen, treffen uns nicht, da wir uns rechtzeitig dagegen verwahrt haben. Wir machen aber unsere Leser wiederholt darauf aufmerksam, daß diese Fragen durchaus zu unterscheiden sind. Bei der Frage von der Inspiration handelt es sich selbstverständlich um den Urtext, wie ihn die Propheten und Apostel geschrieben haben. Noch nie hat ein Lutheraner, auch wohl nicht ein Lüneburger Bauer, von denen Hörger so verächtlich redet, gemeint, daß der Heilige Geist die Uebersetzung der Bibel buchstäblich eingegeben habe, sondern die Schrift, wie sie die Propheten und Apostel geschrieben haben. Eines gottseligen Kirchenlehrers Aufgabe aber ist es, die einfältigen Christenleute nicht zu verwirren, wie es die Irrlehrer thun, sondern

in ihrem Glauben an die Schrift zu stärken und zu befestigen, indem sie zeigen, daß Luther die inspirirte Schrift übersezt hat und daß wir also auch in Luther's Uebersetzung das inspirirte Gotteswort haben. Worauf sollte sich sonst wohl der Glaube gründen, wenn er niemals gewiß sein könnte, ob z. B. die Worte „das ist mein Leib“ richtig übersezt sind? Ein Christ, welcher etwa darum angefochten wäre, würde bei einem Hörer und Seinesgleichen übel berathen sein. Die würden ihn mit ihrer geflüsterten Betonung von „Lesarten“, „Uebersetzungsfehlern“ u. s. w. bis zur Verzweiflung bringen. Wir würden aber einem solchen ratben, jeden beliebigen Kenner der griechischen Sprache, und wenn es ein ungläubiger Philolog oder auch nur ein Tertianer wäre, zu fragen, ob „esti“ (das griechische Wort für „ist“) wirklich „ist“ oder etwas anderes heiße, ob die Bibel etwa so anfange: „Am Anfange fraß der Kuckuck die Grasmücke“ (wie Luther einmal in heiligem Spott wider Zwingli schrieb), oder nicht vielmehr, wie Luther richtig übersezt hat: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde.“ Uebrigens empfehlen jetzt wir die vormalis von Hörger so sehr belobte, jetzt leider von ihm verlassene „Hirschberger Bibel“ als „... vornehmlich bei allen schweren von Spöttern gemißhandelten oder sonst zweifelhaft scheinenden Stellen mit möglichst kurz gefaßten Anmerkungen nach und aus dem Grundtexte zu Anzeige des in demselben befindlichen Nachdruckes, zu Aufklärung des Zusammenhanges, Hebung scheinender Widersprüche und Abweisung schnöder Spötereien begleitet und erörtert.“

H—r.

Die diesjährige August-Conferenz hat vier Themata behandelt: Unser christlich-kirchliches Volksleben; das höhere und niedere Schulwesen in seinen Beziehungen zu diesem Volksleben; die Beziehungen der deutschen evangelisch-lutherischen Mutterkirche zum Luthertum Nordamerica's; die Herrlichkeit des geoffenbarten Gotteswortes. Uns interessiren sonderlich das dritte und vierte Thema. Wir werden Näheres berichten, wenn die Vorträge in der „Ev. Kirchen-Zeitung“ im Druck erschienen sind. Nach dem Referat über „die Herrlichkeit der Offenbarungen Gottes“ beantragte P. Knaf die folgende Resolution: „Gegenüber den Angriffen der modernen Wissenschaften auf die heilige Schrift, welche bewußt oder unbewußt deren Autorität untergräbt, bekennen wir uns in Uebereinstimmung mit den Thesen des Referenten zu der heiligen Schrift als der Offenbarung Gottes, und erklären es für eine Hauptaufgabe der Kirche und der Theologie, dieselbe als die feste Grundlage des Glaubens und der Kirche unentwegt zu bezeugen.“ Ob die Conferenz mit dieser Resolution, welche gegen einige dissentirende Stimmen angenommen wurde, sich zur christlichen Inspirationslehre bekannt habe, muß der nähere Bericht über die Verhandlungen ausweisen.

F. B.

Die Löhische „Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinn der lutherischen Kirche“ feierte am 28. und 29. Juli in Gunzenhausen das 50jährige Jubiläum der Neuendettelsauer Missionsthätigkeit. Bei dieser Gelegenheit hielt Conrector Deinzer einen Vortrag über „die Bedeutung der zwischen Löh und seinen ehemaligen Freunden in Missouri entstandenen Lehrstreitigkeiten“. Er behandelte „drei Fragen, die bei diesen Streitigkeiten in Betracht kommen. Woher ist das geistliche Amt? Welche Bedeutung kommt den kirchlichen Bekennnisschriften zu? Welches ist die rechte Auslegung der prophetischen Weissagung vom Abschluß der Heilsgeschichte?“ Redner beanspruchte in seiner Antwort auf diese drei Fragen „im Wesentlichen die schriftgemäße Ansicht“ wiedergegeben zu haben, und seine Zuhörer, worunter auch Professor S. Fritschel war, widersprachen nicht, stimmten also bei. In Wirklichkeit war aber diese Abhandlung weder „schriftgemäße Ansicht“, noch „im Sinn der lutherischen Kirche“, sondern lediglich Reproduction der altbekannten, „einer größeren Vollenbung der evangelisch lutherischen

Kirche entgegenstrebenden“ Löhre: Jowaischen „Richtung“. Es verlohnt sich kaum der Mühe, aus diesem bloß die eigene Sache verhimmelnden und Missouri verdammenden Vortrag Mehreres herauszuheben. Wer nur einigermaßen mit der neueren Geschichte der amerikanisch lutherischen Kirche bekannt ist, weiß sofort, was er von einem Vortrag zu halten hat, in welchem Auslassungen vorkommen, wie folgende: „Die missourischen Pastoren machten den deutschen Freunden zum Vorwurf, daß sie zur Schrift einkehrten, bevor sie die alten Lehrer gehört hätten.“ Es war gerade Dr. Walther, welcher bei dem Colloquium zu Milwaukee 1867 dem Herrn Prof. S. Fritschel u. A. entgegnete: „Ich wundere mich nur, daß Sie immer zu Ihrer Bertheidigung anstatt mit dem Bekenntnisse oder mit der heiligen Schrift, mit den Aussprüchen eines neuen oder alten Theologen kommen.“ (Z. B. Beyers stenogr. Aufzeichnungen. S. 163.) Wann wird man in Deutschland endlich aufhören, über Missouri fast nur Unwahrheit zu berichten! An den Vortrag schloß sich eine Debatte, bei welcher Jemand äußerte, daß Missouri oft Unrecht geschehe, weil man es verurtheile, ohne es zu kennen. Hierauf replizirte Prof. S. Fritschel: „Die Verhandlungen zwischen Jowa und Missouri zeigen, daß letzteres die ihm dargebotene Hand stets, z. B. bezüglich der Lehre vom Antichrist, vom 1000jährigen Reich, zurückwies. Anders wurde die Sachlage mit dem Ausbruch des Prädestinationsstreites. Vorher behauptete nur Missouri, jetzt aber behaupten beide Theile, daß eine Fundamental-Differenz sie trenne.“ Hiegegen führte Herr Inspector Deinzer ein Wort Löhres an, der gesagt habe: wegen einer philosophischen Meinung von der Vorherbestimmung würde er niemand vom Sacrament ausschließen, und er, Deinzer, meinte, Jowa hätte auch wegen dieser Differenz die Kirchengemeinschaft nicht abzubringen brauchen. Auch Herr Bezirksgerichtsrath Hommel von Ansbach mahnte, man solle von Seiten Jowas immer wieder eine Annäherung an Missouri versuchen. — Solche Mahnungen kommen offenbar aus guter Meinung. Aber es ist die eigene Schuld dieser Männer, wenn sie über amerikanische Verhältnisse so schlecht unterrichtet sind. Warum holen sie all ihr Wasser von der trüben Jowaischen Quelle? J. F.

Papst und Kaiser. Bei der Einsetzung des neugewählten römischen Bischofs in Straßburg brachte der kaiserliche Statthalter, Fürst von Hohenlohe, ein Hoch aus auf Papst und Kaiser, wobei er sagte: „Es gereicht mir heute zur Ehre, gleichzeitig das Wohl zweier Herrscher auszubringen, das Wohl Sr. Heiligkeit des Papstes und Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn.“ In seinem ersten Hirtenbrief hat sich dann der neue Bischof also geäußert: „Groß war die Freude meines Herzens, als ich vernahm, daß das ehrwürdige Münster von Straßburg die allerfeligste Jungfrau zu seiner Patronin habe. Von frühester Kindheit an habe ich mich der Gnade Gottes Maria kindlich verehrt, zu ihr habe ich immer ein ganz besonderes Zutrauen gehabt, und mein Herz fließt über von lauter Dankbarkeit, wenn ich der Gnaden und Wohlthaten gedente, die mir schon durch Marien's Vermittelung zu Theil geworden sind. O, wie jubelte da mein Herz auf, als ich hörte, daß meine zukünftige Cathedrale der lieben Mutter Maria geweiht sei. . . Ich bin dessen gewiß, die liebe Mutter Maria wird mir in meinen schweren bischöflichen Pflichten und Sorgen getreu zur Seite stehen, wie sie es auf meinen bisherigen Lebenswegen gethan hat.“ Und ferner: „Groß sind die Versprechen, die ich euch gemacht habe. O, wenn ich auf meine schwachen Kräfte angewiesen wäre, müßte ich schlechterdings verzagen; aber ich hoffe auf die Hülfe Gottes, ich setze mein Vertrauen auf die mächtige Hülfe der lieben Mutter Maria.“ (Freimund.)

Eine Bauernrede. Der Abgeordnete Kaltenegger, ein Bauer aus Steiermark, hielt kürzlich im österreichischen Abgeordnetenhaus eine Rede, in welcher er die

Schäden unserer Zeit geistelte: Nachdem er das Obenhinauswollen, wie es bis zu den untersten Ständen hin sich zeigt, illustriert hatte, fuhr er fort: „Drei Umstände sind es, die die heutige Zeit charakterisiren. Die große Zahl von Selbstmorden, das auffallende Anwachsen der Irnsinnigen und Zuchthäusler und die Zunahme der sogenannten Revolutionspartei. Alles dies hängt mit den öffentlichen Einrichtungen zusammen. Wir arme Menschen sind nämlich von drei Dingen beherrscht. Wir Christen nennen sie Teufel. Sie nennen sie wahrscheinlich, weil Sie es nobler geben, Leidenschaften. Diese drei fatalen ‚Dinger‘ sind: die Hoffahrt, die Augenlust und die Fleischelust und zur letzten gehört auch der Saufteufel.“ Weiter charakterisirte er die große Verführung, wie sie dem Volke allenthalben nahe tritt: „Sehen Sie bei einer Buchhandlung hinein, nichts als lauter Liebesgeschichten, Romane, wie die Liebe beschaffen ist, wie das Zeug ausschaut 2c.“ — Ebenso kennzeichnete Redner die Verführung des Theaters, wo Ehebruchsgeschichten an der Tagesordnung sind, und fuhr fort: „Ich muß wahrhaftig unserem aufgeklärten Zeitalter mein Bedauern aussprechen, daß unsere Dichter jetzt nichts anderes mehr zu Wege bringen, als Mord, Ehebruch und lauter solche Geschichten. Solche Dinge tragen dazu bei, daß jene traurigen Erscheinungen zu Tage treten, daß dann kein anderer Ausweg bleibt, als die Kugel in den Kopf oder in's Irrenhaus oder in's Zuchthaus“ u. s. w.

Rom's Ziel die „christliche Demokratie“. Schon längst konnte man aus einzelnen Aeußerungen und Handlungen abnehmen, daß man in Rom die Monarchien als altersschwach aufzugeben und sich auf das „Volk“ zu stützen beabsichtige. Das päpstliche Organ, der „*Osservatore Romano*“, redet nun über diesen Punkt ganz offen. Er schreibt (nach Mittheilung der D. E. Rztg.): Das monarchische und conservative Europa konnte sich bis jetzt nur erhalten durch militärische Maßregeln, welche die materiale Gewalt wieder herstellten, und durch Compromisse mit der Revolution, welche die moralische Verwirrung verewigten. Man hat gesehen, welche Eroberungen in den 60er und 70er Jahren das revolutionäre und freimaurerische Europa gemacht hat und welche Verluste das monarchische und conservative Europa erlitt. Von Turin nach Rom hat die cosmopolitische Revolution nur einen Spaziergang gemacht; sie war dabei geführt von einer Monarchie, mit der Unterstützung und dem Beifall anderer Monarchien. Es verschwand von Rom die alte päpstliche Monarchie, die die legitimste der Welt war; es verschwand die geschichtliche Monarchie Frankreichs, welche die älteste in Europa war; nun verbürgen, verbinden und bewaffnen sich die (bestehenden) Monarchien: man braucht sich aber keine Illusion zu machen; das dynastische Interesse führt sie zusammen; nicht aber ist es das monarchische Princip, das sie einigt. Das monarchische Princip kann in Europa mit einem republicanischen Frankreich und ohne eine päpstliche Monarchie nicht bestehen. — Der Uebergang der monarchischen Regierungsform, die moralisch abgewirkt hat und politisch unmöglich ist, zu jener politischen und socialen Umwandlung, der man unermehlich entgegengeht, wird ohne Zweifel sehr beschwerlich, stürmisch sein und große Verheerungen (*grandi ruine*) anrichten. . . Dann wird sich zu rechter Zeit, wohlthätig und heilsam, das neuschaffende und wiederbauende Werk der katholischen Kirche erheben, die, . . . mit Ruhe der Zukunft entgegengeht, auf die Sündenschulden der Vergangenheit hinweist und die Erschütterungen der Gegenwart mäßigt. So bereitet sie Menschen und Völker auf die kommende Gefahr vor, zeigt ihnen die Feinde, die sich gegen sie erheben, die Gefahren, die ihnen drohen, die Mittel zum Widerstande, Kampf und Heil. Man wird ihre mütterliche Stimme nicht alsbald und überall hören; aber früher oder später wird diese katholische Kirche, welche dem barbarischen und heidnischen Europa die christliche Civilisation gab und in demselben durch die christliche

Monarchie so glorreiche und mächtige Nationen schuf, das Abendland von der barbarischen Freimaurerei erretten, und zwar durch die christliche Demokratie. Diese wird in der trotz aller Abirrungen immer christlichen lateinischen Rasse concrete Gestalt annehmen; so wird diese Rasse das Reich Christi auf Erden wieder herstellen, unter dem herrlichen Banner des ererbten Glaubens, auf welchem mit goldenen Buchstaben geschrieben steht: Dio, Papa, Popolo — Gott, Papst, Volk. — Manchem schien es unverständlich, wenn wir schon behaupteten, der Papst sei das politische Haupt Italiens. Ohne zu übertreiben oder Phrasen zu machen, glauben wir auch, daß der Papst jetzt auch als das politische Haupt von ganz Europa begrüßt und anerkannt werden muß; das ist er von Natur und durch die geschichtliche Entwicklung. . . . Alle wissen es — heute gibt's nur Eine lebendige Macht, und die ist das Papstthum; und nur Eine organisirte Macht, und das ist die katholische Kirche. So ist der Papst durch Natur und Geschichte das politische Haupt auch von ganz Europa. Wie dieses nach den Einfällen der alten Barbaren nur vom Papstthum politisch organisirt wurde, so kann es auch jetzt, nach der Invasion der modernen Barbaren, nur vom demselben Papstthum politisch reorganisirt werden.“ — Rom ist im Allgemeinen ein guter Beobachter, weil es überall schlaue Agenten hat. Sodann kann man versichert sein, daß Rom die eben beschriebenen „politischen und socialen Umwandlungen“, bei denen es auch politisch wieder oben auf zu kommen hofft, nach Kräften fördern wird.

J. P.

Belgien. Der belgische Minister der Eisenbahnen und Posten, welcher seit einem Jahre den Verkauf von etwa sechs unsittlichen Blättern auf den Bahnhöfen verboten hat, die von Paris kamen, hat kürzlich auch den Postbureaus untersagt, Abonnements auf diese Blätter anzunehmen. Einige Deputirte haben freilich diese Maßregel critisirt, sie ist aber trotzdem aufrecht erhalten worden. Der belgische Kriegsminister, welcher gerechten Anstoß an vielen Liedern nahm, die von den Soldaten auf Märschen gesungen wurden, hat eine Commission von Dichtern und Musikern ernannt, um als Ersatz für diese bisher gebräuchlichen schlechten Gesänge bessere zu componiren.

(Deutsche Ev.-Kztg.)

Aus den russischen Ostseeprovinzen. In den baltischen Provinzen werden die Pastorenproceße unausgesetzt weiter geführt. Vor dem Bezirksgericht in Reval kam unlängst in öffentlicher Sitzung die Sache des Otto und der Maria Wolmer (Artikels 190, Verletzung der Pflicht der Eltern, ihre Kinder in der Lehre der orthodoxen Kirche zu erziehen) und des Obergpastors Ferd. Luther, der auf Grund des Artikels 193 des Codex der Vollziehung geistlicher Handlungen an den Gliedern der orthodoxen Kirche (aus Unkenntniß dieses Umstandes) angeklagt war, zur Verhandlung. Das Gericht verurtheilte dem „St. Petersburgischen evangelischen Sonntagsblatt“ zufolge Otto Wolmer zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten, Maria Wolmer wurde freigesprochen, und Obergastor Luther erhielt einen strengen Verweis. — Am 19. Juli erhielt Pastor Bernhardt in Loddiger bei Riga, als er eben auf die Kanzel steigen wollte, die Nachricht, daß er vom Amte und aus den Ostseeprovinzen verwiesen sei. Bald darauf wurde ihm die Mittheilung, daß es ihm gestattet werden könne, im Inneren Rußlands zu amtiren. Selbstverständlich durfte über diese neue Maßregelung eines lutherischen Geistlichen in den deutschen Blättern nichts Genaueres berichtet werden. Ein lettisches Blatt brachte wenigstens die lakonische Notiz: „Am 14. Juli verabschiedete sich der Pastor Bernhardt in Loddiger von seiner Gemeinde.“ Eine zahlreiche Familie ist damit gänzlicher Mittellosigkeit preisgegeben. — Ende Juni d. J. wurde in Dorpat ein estnisch-nationaler Gesangfest gefeiert, und für den Festgottesdienst bezw. die dabei unerläßliche Dankrede für das Staatsoberhaupt waren mehrere auswärtige Pastoren vom Fest-

ausschuß eingeladen worden. Doch von sämtlichen Pastoren liefen Ablehnungsschreiben ein, von einem derselben, Propst Toll zu Fellin, mit der unverblühten Motivierung, daß sein Gewissen wegen der vom Czaren gegen die lutherischen Pastoren fortgesetzt ausgeübten brutalen Verfolgung im politischen Interesse der griechisch-orthodoxen Kirche es nicht zulasse, ihm noch gar eine Dankrede zu halten. Der schwerwiegende Inhalt dieses Briefes wurde nun kürzlich von einem Denuncianten, einem Mitgliede des ehemaligen Gesangfest-Ausschusses, dem Chef der Dorpater Genösardmerie zu wissen gegeben, und von diesem wurde, nachdem er den Brief selbst zum Belege eingefordert hatte, ein Proceß wegen feindlicher Kundgebung dem Czaren gegenüber wider den Propst Toll angestrengt. (A. E. L. R.)

Russisch-baltische Schulpolitik. Der „A. E. L. R.“ wird aus den Ostsee-provinzen Folgendes geschrieben: Aus dem tief tragischen weltgeschichtlichen Drama, welches sich gegenwärtig vor aller Augen an der Ostsee vollzieht, wo ein Volk mit Jahrhunderte alter germanischer Kultur, eine bis vor Kurzem reich gesegnete evangelisch-lutherische Landeskirche (?) mit dem Tode ringt, soll hier einmal eine kleine, aber nach vielen Richtungen charakteristische Episode vorgeführt werden. Der Schauplatz ist die alte Hansastadt Reval, speciell das von König Gustav Adolf gegründete revalsche Gymnasium, bisher eine durchaus deutsch geordnete und geleitete klassische Schule, welche nur insofern ihre Vorbilder in Deutschland schon seit einiger Zeit in ihren Leistungen nicht ganz erreichen konnte, als der obligatorische Unterricht in der russischen Sprache ein unverhältnißmäßig großes Maß an Zeit und Kraft in Anspruch nehmen mußte. Nun aber soll ja dies nicht mehr genügen, daß, wie bisher, durch gründliche theoretische Erlernung dieser Sprache die Schüler befähigt werden, wo irgend ihr Berufsweg sie in russische Umgebungen führt, sich bald und mit Leichtigkeit auch die practische Beherrschung der Sprache anzueignen. Unter dem bekannten früheren Curator Kapustin ist der Befehl ergangen, es solle in diesem Gymnasium wie in allen russische Unterrichtsprache, russisches Schulprogramm, russische Lehrmethode allmählich eingeführt werden, so daß bis 1892 diese Reorganisation, richtiger Desorganisation oder Revolution, vollendet sei. „Wer die Schule hat, hat das Volk“. Man soll russisch werden, indem man zuerst russisch redet, dann russisch denkt, endlich auch russisch betet und glaubt. Das ist das Endziel. Denn das heutige nationallistisch byzantinische Russenthum hat absolut kein Verständniß für das große Weisheitswort: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“. Staatsbürgerthum, Nationalität, Sprache, Religion, das alles ist ihm ein untrennbares Ganze. So nahm denn im revalschen Gymnasium die Russificirung bis 1890 ihren allmählichen Fortgang. Der deutsche Director bemühte sich dem Befehl in vorsichtiger Weise so nachzukommen, daß noch so viel vom Alten und Guten gewahrt würde, als sich eben ohne offene Opposition gegen die höhere Gewalt halten und retten ließ, daß namentlich, soweit möglich, die Schule immer noch Bildungsanstalt bliebe und nicht politische Dressuranstalt würde. Lange gab man sich an höherer Stelle den Anschein, als sei man hiermit äußerst zufrieden; man acceptirte es bis auf Weiteres gern als Vorarbeit zur Bereitung des Terrains. Im Grunde und auf die Dauer konnte es natürlich den russischen Beamtenphären nicht wohl gefallen. Im December 1890 wurde der deutsche Director entlassen, gleich nach ihm der ebenso gesinnte Inspector. In dem Nachfolger des ersteren, dem Kleinrussen Zantscheweky, fand man das geeignete Werkzeug zur Leistung der nunmehr zeitgemäß befundenen schnellen und gewaltthätigen Denkersdienste. Zugleich erhielt die Schule von oben her den neuen Namen: Gymnasium des Kaisers Nikolaus. Es sollte damit offensichtlich die historische Continuität abgebrochen werden. Und warum gerade diesen Namen? Weil, wie

officiell verkündet wurde, Kaiser Nikolaus zuerst für russischen, das ist, orthodox-griechischen Religionsunterricht im Gymnasium neben dem evangelisch-lutherischen gefordert hatte! Der neue Director Zantscheweky, ein nach Rang und Orden strebender, auch in Geldsachen nicht gut beleumdeter Mann, der, nachdem er sich einmal etwas in Leipzig aufgehalten, sich für einen gelehrten Philologen hält und ausgibt, übrigens ein wirklich sehr geschickter und rühriger Agitator für die „russische Sache“ ist, bezeichnete selbst seinen Amtsantritt als einen „historischen Moment“. In der That ist es seiner rastlosen Beweglichkeit gelungen, in der kurzen Spanne eines Semesters (Januar bis Juni 1891) das Gymnasium gründlich um und um zu kehren. Was nach ministeriellem Befehl noch bis zum August 1892 Zeit hatte, die Russificirung des gesamten Unterrichts, mit Ausnahme der Religionsstunden für die Lutheraner, das führte er sofort mit einem Schlage durch. Natürlich sind dadurch sogleich die Leistungen in allen Fächern merklich herabgegangen. Den Schülern schmeichelnd, die Lehrer tyrannisirend, hat er mit seinen Helfershelfern unter den Lehrern die Jugend bereits recht erfolgreich zu einem hohlen, unmoralischen Scheinwesen abgerichtet, bei welchem es viel mehr auf willkürlich gegebene oder durch Günstlinge erschlichene „gute Nummern“ ankommt als auf wirklichen Fleiß und gründliche Kenntnisse. Schulfeste und Vergünstigungen, russische theatralische Aufführungen und dergleichen nahmen neben den endlosen „Klassenexamen“ einen übergroßen Theil der Arbeitszeit weg. Aber seine Ziele hat sich Zantscheweky noch höher gesteckt. Die vom lutherischen Religionslehrer deutsch gehaltene tägliche Schulandacht war ihm natürlich ein Dorn im Auge. Bald verlangte er, es müsse dabei doch das Vaterunser jedesmal russisch (Kirchenslawonisch) von einem russischen Schüler hergesagt werden. Dann, im Juni d. J., bei Gelegenheit des Schlußes im Semester, sollte nun der Hauptstreich geführt werden. Zwei Tage vorher erklärte der Director den Lehrern, es solle bei dem Act der Censur eine solenne russische Gebetsfeier nach griechischem Ritus gehalten werden; nachher könne ja noch ein deutsches evangelisches Gebet folgen. Ihm wurde bemerkt, dies sei ja Religionszwang, wenn die 300 lutherischen Schüler (bei nur etwa 30 griechischen) genöthigt werden sollten, an einem ihnen unverständlichen gottesdienstlichen Act nach fremdem Ritus, mit Heiligenanrufung und dergleichen, theilzunehmen. „Nein“, so lautete seine Antwort, „Zwang wäre es nur dann, wenn ich den Knaben befehlen wollte: kommt zum russischen Gebet; das sage ich ihnen aber nicht vorher; ich be- rufe sie nur zur Censur, und dann machen sie das so mit, ohne es vorauszuwissen.“ Als man ihm hierauf erwiderte, dann sei es also Hinterlist, wurde er bitterböse. Alle Vorstellungen und Compromißvorschläge waren erfolglos. Hierauf erklärte der lutherische Religionslehrer: unter solchen Umständen werde er sich ganz von dem Act fern halten. Die Feier wurde in der That am 8. resp. 20. Juni zu großer Ueberraschung der Schüler nach dem Programm des Directors vollzogen. Aber 21 Schüler, darunter sämtliche Primaner, die doch vorher davon erfahren hatten, erschienen nicht im Saal, sondern blieben in ihrem Klassenraum, wo der Primus mit ihnen ein Gebet hielt. Den ihnen zweimal nachgesandten Lehrern, zuletzt dem wüthenden und tobenden Director selbst erklärten sie, es sei gegen ihr Gewissen. „Was Gewissen?“ schrie er ihnen zu, „wozu braucht Ihr ein eigenes Gewissen, da Ihr des Kaisers Uniform tragt? Ihr treibt Unfug, während wir Gott und den Kaiser (!) um Gnade bitten.“ Sie blieben fest. Natürlich müssen sie nun sich gewärtig halten, von jetzt an beständigen Schikanen ausgesetzt zu sein, die ihnen theilweise sogar ausdrücklich angekündigt wurden, wenn nicht etwa einige von ihnen durch die Eltern aus der Schule herausgenommen werden. Das hat ja aber leider seine große Schwierigkeit: wohin soll man mit ihnen? Eine Schule mit wesent-

lich besserem Charakter gibt es eben jetzt in den Ostseeprovinzen nicht mehr, außer der Domschule in Rival und dem linsländischen Landesgymnasium, die jedoch 1892 geschlossen werden müssen und keine neuen Schüler mehr aufnehmen dürfen. Jedenfalls risirt man dabei die peinlichsten, vielleicht unüberwindliche Hindernisse für jegliche spätere Berufslaufbahn. Begreiflicher Weise hat die Sache in der ganzen gebildeten Bevölkerung große Erregung hervorgerufen. Einzelne Väter wollen beim Curator in Riga, Geheimrath Lawrowsky, Beschwerde führen, obgleich sie sich nicht verhehlen können, daß auf günstigen Erfolg dabei kaum zu hoffen ist. Denn wenn auch vielleicht dieser hohe Beamte mit dem stürmisch brutalen Vorgehen seines enfant terrible nicht ganz zufrieden sein mag, so wird er doch schwerlich den Ueberstürzigen officiell desavouiren. Leider fordert es übrigens die Wahrheit, hierbei schließlich nicht zu verhehlen, daß sich im deutschen und evangelischen Publicum auch gar manche Stimmen dafür erheben, daß man es sich ruhig gefallen lassen müsse, da doch nichts dabei zu machen sei. Ja, es haben sogar etliche deutsche Lutheraner jene ganze muthige That der Gewissensrenitenz als inopportun und — „intolerant“ getadelt. Es ist die alte Fabel: das Schaf ist intolerant gegen den Wolf, der es fressen möchte! So weit ist es mit uns in diesen fünf bösen Jahren bereits gekommen! Man kann und muß es beklagen und betrauern; wer aber will sich darüber verwundern? Laß einen unter die Mörder Gefallenen hülflos liegen, du darfst dann nicht darüber erstaunen, daß in dem zunehmenden Collapsus des Halbtdtgeschlagenen immer mehrere seiner Glieder lahm werden. Liebe Brüder, betet für uns! Stärket das andere, das sterben will!

Russisches. Pobedonoszeff nimmt jetzt mit allem Eifer das Missionswerk zur Ausbreitung der orthodoxen Kirche in Angriff. In das Kasaner und Astrachaner Gouvernement, welche vielfach noch von Muhamedanern bewohnt sind, und ebenso auch nach Armenien und Kaukasien werden Missionare in größerer Zahl entsendet; einige derselben haben auch die russische Grenze überschritten und machen in Kleinasien Propaganda. Man vermuthet, daß es sich nebenbei auch um politische Zwecke handelt. (Ev. R.:3.)

Zur Mission in Africa. Die „Deutsche Ev. Kztg.“ berichtet: Bei einer Missionsversammlung in Genf sprach Herr Christ-Socin über die Arbeit in Kamerun. Die religiösen Bedürfnisse treten dort sichtlich hervor, man verlangt nach der Bibel und sucht die Gelegenheit auf, sie vorlesen und erklären zu hören. Aber es fehlt auch an den schwarzen Punkten in dieser Mission nicht. Dazu gehört vor allem die enorme Sterblichkeit, welche die Träger der guten Botschaft dahintrafft. Von 21 Arbeitern der Baseler Mission ist seit dem Jahre 1886 die Hälfte auf dem Felde der Ehre gefallen. Dies traurige Ergebnis erklärt sich nur zu wohl, wenn man an die schädlichen Einflüsse der Feuchtigkeit und der Malaria-Fieber unter einem Himmel gedenkt, wo die Fieber selbst die armen Eingebornen nicht verschonen. Ueberdies wissen die meisten Missionsgesellschaften im africanischen Lande von solchen Anfängen zu sagen, namentlich die Brüdergemeinde. Aber das lähmt den Eifer nicht. Der dunkle Erdtheil übt eine mächtige Anziehungskraft auf die im Baseler Missionshause gebildeten Jünglinge aus, und sie reisen aus der Heimath mit einem Muth ab, der nicht zurückscheut vor den Gefahren, denen ihre Vorgänger unterlegen sind. Natürlich liegt es dem Committee am Herzen, die Gefahren für ihre Sendlinge möglichst zu mindern. Die ausgeschiednen Aerzte und Diaconissinnen, der bewilligte dreijährliche Urlaub, die Erholungsstationen, die von Sachverständigen gerathenen Gesundheitsmaßregeln und zweckmäßig erbaute Häuser werden sich mehr und mehr als erfolgreich bewähren.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 37.

October 1891.

No. 10.

Ist es wirklich lutherische Lehre, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei?

Die vorstehende Frage beantworten die Führer der Ohio-Synode und alle, welche es mit ihnen halten, bekanntlich mit Ja!, die Lutheraner der Synodalconferenz mit einem entschiedenen Nein!

Wer hat Recht?

Man könnte wohl Bedenken tragen, ob es gerathen sei, auf eine ausführlichere Besprechung dieses Gegenstandes einzugehen. Es kann unter Umständen der Erkenntniß der Wahrheit zum Nachtheil gereichen, wenn man eine allgemein zugestandene Wahrheit erst noch mit vielen Beweisen darthun und einen offen zu Tage liegenden Irrthum erst noch weitläufig widerlegen will. Nun steht es aber mit der ohio'schen Behauptung so, daß sie von jedem Christen, dessen geistliches Urtheil nicht schon verwirrt ist, sofort als Irrthum erkannt wird. Welchem Christen, dessen Urtheil nicht durch theologische Spitzfindigkeiten getrübt ist, klingt es nicht erschrecklich in die Ohren, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott, sondern in gewisser Hinsicht auch vom Menschen abhängig sein soll! Und welcher Christ, dessen Urtheil von Gottes Wort bestimmt wird, spricht nicht sofort in seinem Herzen Ja! zu dem Satze, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit allein und in jeder Hinsicht von Gott abhängen.

Indessen darf man ein Doppeltes nicht vergessen. Erstlich ist im Fleische der Christen der Bunder, wie zu allen Sünden, so auch zu allen Irrthümern vorhanden, wie denn auch die Irrthümer selbst Sünde sind. Verstehen nun Irrlehrer es, einen Christen bei seinem Fleische zu fassen, das heißt, ihm Gottes Wort außer Augen zu rücken und ihn zur Vernunftspeculation über geistliche Dinge zu veranlassen, so ist auch in sofern bei den Christen allen Irrthümern, auch den größten, Thür und Thor geöffnet. Wie ein Christ dem Fleische nach vor keiner Sünde sicher ist, so auch nicht vor dem größten Irrthum. Daher werden die Christen so dringend

in der Schrift ermahnt, an Christi Rede zu bleiben (Joh. 8, 31. 1 Petr. 4, 11.), wenn sie nicht in Irrthum verführt werden wollen. Sodann ist nicht zu vergessen, daß auf dem Gebiet des geistlichen Irrthums, als dem Gebiet des Fürsten der Finsterniß, immer auch höllische Mächte wirksam sind und eine geistliche Verzauberung der Sinne hervorbringen, unter welcher das Licht für Finsterniß und die Finsterniß für Licht gehalten wird. Ein Beispiel ist hier das Papstthum mit seinen Irrthümern. Das Papstthum stellt Lehren auf, welche nicht nur der heiligen Schrift, sondern auch der gesunden Vernunft grob in's Angesicht schlagen. Und doch nehmen Millionen und aber Millionen diese Lehren an. So ist freilich auch gar groß herausgefahren, wenn die Ohioer sagen, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott abhängen. Es ist, als ob der Vater der Lüge unserer spotten wollte. Ja, es ist eine ganz außerordentliche Unverschämtheit des Teufels, der americanisch-lutherischen Kirche zuzumuthen, jene ganz directe Leugnung des „allein aus Gnaden“ als die genuin lutherische Lehre anzunehmen. Aber was sehen wir? Er hat mit seiner Zumuthung doch einen theilweisen Erfolg gehabt. Nicht nur die Ohioer vertheidigen jene handgreifliche Irrlehre als die reine lutherische Lehre und bezeichnen die der Irrlehre entgegenstehende Wahrheit als calvinistischen Irrthum, sondern auch andere lutherisch sich nennende Kirchengemeinschaften merken nicht den Spott des Teufels, indem sie theils schweigen, theils gar in den ohio'schen Ruf „Calvinismus“ einstimmen.

Unter diesen Umständen halten wir es für angezeigt, noch einmal ausführlicher die Frage zu erörtern: Ist es wirklich lutherische Lehre, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängen?

Bevor wir die Frage selbst erörtern, sei uns ein kleiner geschichtlicher Excurs erlaubt. Der nunmehr von der Ohio-Synode vertretene Irrthum hat in Bezug auf den klaren Ausdruck hier in America eine Geschichte.

Vor nun beinahe 20 Jahren stellten die Führer der Iowa-Synode die Behauptung auf, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit im letzten Grunde von des Menschen freier, eigener Entscheidung für oder wider die Gnade abhängen. Das allein sei die schriftgemäße lutherische Lehre. Missouri, welches von diesem Grunde der Bekehrung und Seligkeit nichts wissen wollte, wurde auch damals schon von Iowa des Calvinismus beschuldigt. Der selige Dr. Walther schrieb gegen die Aufstellungen der Iowa-Synode den bekannten Artikel: „Ist es wirklich lutherische Lehre, daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?“ Walther bewies mit fünf Gründen, daß die iowaische Lehre unlutherisch sei. Der vierte Grund war der, daß durch jene Lehre das „allein aus Gnaden“ aufgehoben und somit das ganze Christenthum umgestoßen werde. Walther schrieb: „Herrn Prof. Fritschel's Lehre ist also diese, die Gnade Gottes thue weiter nichts, als daß sie die Entscheidung

des Menschen für sie ‚ermögliche‘; daß aber bei einem Menschen Widerstreben und Tod weggenommen werde und er zum Glauben komme, das habe seinen Grund in dem Willen des Menschen selbst, in seiner persönlichen freien Selbstentscheidung, und zwar ‚einzig und allein‘; darin ‚wurzele‘ daher auch einzig und allein ‚sein ewiges Schicksal‘; davon ‚hänge es ab‘, daß sich ‚Gott seiner erbarme‘; das sei ‚der letzte Grund‘, daß er ‚selig werde‘. Zu beweisen, daß dies nicht lutherische Lehre sei, scheint höchst überflüssig zu sein; wird doch damit nicht etwa nur die lutherische Orthodogie, sondern geradezu das ganze Christenthum, die ganze christliche Religion umgestoßen, Christus als der einzige Grund- und Eckstein unsers Heils und einige Seligmacher der Menschen verleugnet, das Evangelium somit verworfen, die Kraft des Blutes und Todes Christi und seine Erlösung verneint, Gott die Ehre, daß er uns allein selig mache, genommen und diese Ehre zum Theil, ja, insofern die Seligkeit und das Erbarmen Gottes ‚im letzten Grunde einzig und allein‘ von dem Verhalten, nämlich von der freien persönlichen Selbstentscheidung des Menschen abhängen und darin gegründet sein und wurzeln soll, dem Menschen eigentlich ganz gegeben. Ist Herr Prof. Fritschel's Lehre wahr, so ist nicht wahr, was Gottes Wort sagt: ‚So liegt es nun nicht an Jemandes Willen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen.‘ (Röm. 9, 16.) ‚Aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben; und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme.‘ (Eph. 2, 8. 9.) ‚Die Heiden, welche nicht haben nach der Gerechtigkeit gestanden, haben die Gerechtigkeit erlangt.‘ (Röm. 9, 30.) ‚Ihr habt mich nicht erwählt, sondern Ich habe euch erwählt.‘ (Joh. 15, 16.) ‚Der Tod ist der Sünden Sold, aber die Gabe Gottes ist das ewige Leben, in Christo Jesu, unserm Herrn.‘ (Röm. 6, 23.) Mag Herr Prof. F. alle diese Worte auch anführen und *Soli Deo Gloria!* laut rufen, durch jene seine Lehre verlieren jene Stellen ihren wahren Sinn und das *Soli* wird zum Spott und Hohn.“¹⁾ Walther schloß seine längere Ausführung über diesen Punkt mit einer ernstesten Mahnung und herzlichen Bitte an Prof. Fritschel, derselbe möchte doch seinen den Grund umstoßenden Satz zurückziehen. Walther schrieb: „Ob sich Herr Prof. Fritschel der furchtbaren Tragweite seiner Sätze bewußt ist, das weiß Gott allein, wir wollen hierüber nicht richten. Das ist gewiß, daß, wo man mit jenen seinen Sätzen Ernst macht, alles, was Herr Prof. F. in seinem Artikel S. 48 von der freien Gnade Gottes in Christo und von dem *Soli Deo Gloria* schreibt, in Rauch aufgeht als leere Worte, die man nicht so ernst nehmen dürfe. Wir sind jedoch weit davon entfernt, Herrn Prof. F. ausnöthigen zu wollen, daß er sich der nothwendigen Konsequenzen bewußt war, als er jene Sätze schrieb. Wir werden uns vielmehr von Herzen freuen, wenn er erklärt, daß er, als er

1) L. u. W. 1872, S. 322.

schrieb, was er schrieb, nicht daran dachte, wie er damit den Grund selbst untergrabe und umstürze, auf welchem er im Leben und im Tode stehen wolle. Wir wollen ihm sogar dazu zu Hilfe kommen, darüber klar zu werden, ob er nicht vielleicht auf seinen gefährlichen Irrweg gerathen sei, ohne es selbst zu wollen. Vielleicht hat nämlich seine falsche unlutherische Lehrdarstellung darin ihren Grund, weil er meinte, würde er nicht Gnadenwahl, Bekehrung, Glaube und Seligkeit von der freien, persönlichen Selbstentscheidung des Menschen abhängig machen, so würde er consequenterweise die erschreckliche calvinische Lehre von einem Rathschluß der absoluten Verwerfung der Ungläubigen annehmen müssen, und weil das Unbekehrtblieben und Verlorengehen außer allem Zweifel seinen Grund einzig und allein in des Menschen freier, eigener Entscheidung habe, so müsse dieses auch im Fall der Bekehrung und des Seligwerdens statt haben. Es ist dies aber ein durchaus falscher Schluß. Schon oft haben die Calvinisten den Lutheranern die Alternative gestellt, entweder mit den Pelagianern zuzugeben, daß der Mensch seine Seligkeit selbst verursache, oder mit den Calvinisten die Verdammniß der Menschen dem absoluten Willen Gottes zuzuschreiben, entweder mit ihnen eine unwiderstehliche Gnade anzunehmen, oder mit den Pelagianern die Bekehrung des Menschen in seine eigene Willensentscheidung zu setzen. Aber unsere treuen Theologen haben den Calvinisten nachgewiesen, daß es eine Lehre gebe, durch welche man zwischen dieser Scylla und Charybdis glücklich hindurch steure.“¹⁾ Dieser an Prof. G. Fritschel gerichteten Warnung schloß sich damals und zwar in demselben Jahre 1872 auch Herr Prof. Stellhorn an. Herr Prof. Stellhorn veröffentlichte in den Brobst'schen Monatsheften, Jahrg. 1872, S. 344—348, einen Artikel unter der Ueberschrift: „Ein paar Worte zu der Lehre von der sogenannten ‚Entscheidung‘“, in welchem er Prof. Fritschel „zur Erkenntniß“ seines (Fritschel's) „Irrthums“ bringen will, indem er nachweist 1. daß Prof. Fritschel sich für seine Lehre, daß beim Menschen selbst die letzte Entscheidung in Sachen der Seligkeit liege, mit Unrecht auf die alten Dogmatiker berufe, 2. daß Prof. Fritschel mit seiner Lehre von der Selbstentscheidung „gegen die biblische Lehre von dem erbündlichen Verderben in defectu verstößt“, d. h. dem Menschen etwas zuschreibe, was doch die Gnade Gottes wirken müsse.

Aber Jowa hat sich damals nicht warnen lassen. Selbst die bedingte Zurückziehung des Ausdrucks „Selbstentscheidung“ hat Prof. G. Fritschel bedauert, wie Herr Prof. S. Fritschel in der Jowaischen Kirchlichen Zeitschrift, 1890, S. 191, berichtet. Und Andere haben sich auch nicht warnen lassen. Ja, die Männer, welche einst mit uns die lutherische Lehre gegen den Synergismus der Jowa-Synode vertheidigten, — unter ihnen auch Herr Prof. Stellhorn — haben sich nicht nur zu der iowaischen Irrlehre

1) A. a. O. S. 329 f.

bekannt, sondern dieselbe auch im klaren Ausdruck überboten. Was Dr. Walther und Andere als in der iowaischen Stellung enthalten nachwiesen, daß nämlich das „sola gratia“ (allein aus Gnaden) umgestoßen werde, das sprechen jetzt die ohioischen Wortführer direct aus. Die Ohioer sagen nun geradezu: Bekehrung und Seligkeit hängt ja auch gar nicht allein von Gott ab! Ja, die Ohioer sagen, die Lehre, daß die Bekehrung und Seligkeit eines Menschen allein von Gott abhängen, sei „gottlos“, „unchristlich und heidnisch“. Wir setzen einige ohioische Aussprüche hierher:

„Daß, da Gott durch seine Gnade alles, was zu eines Menschen Bekehrung und Seligkeit nöthig ist, theils schon gethan hat, theils noch thun will, alles darauf ankommt, daß der Mensch sich dieser Gnade und ihren Mitteln gegenüber recht verhalte, was er in Kraft dieser Gnade kann, und daß insofern die Seligkeit nicht allein von Gott abhängig ist, das lehrt die Bibel fast auf jeder Seite.“ . . . „**Schaffet,**¹⁾ daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern“, ermahnt der Apostel Phil. 2, 12. Stärker kann man es gar nicht ausdrücken, daß die Seligkeit des Menschen nicht in jeder Hinsicht allein von Gott abhängig ist; denn wörtlich übersetzt heißt es sogar: ‚Bewerkstelligt oder bringt zu Stande eure Seligkeit.‘²⁾

„Wenn der Heilige Geist durch das Wort Gottes am Herzen eines Menschen arbeitet, um ihn zu bekehren und selig zu machen, und der Mensch wird doch nicht bekehrt und selig, so liegt das einzig und allein daran, daß der Mensch sich der bekehrenden und seligmachenden Gnadenarbeit des Heiligen Geistes gegenüber nicht recht verhalten hat; hätte er sich aber recht verhalten, was er in Kraft der an ihm arbeitenden Gnade konnte, so wäre er unfehlbar bekehrt und selig geworden. Daraus folgt aber unwidersprechlich, daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist.“³⁾

„Nach der geoffenbarten Heilsordnung hängt der thatsächliche schließliche Erfolg der Gnadenmittel“ (also Bekehrung und Seligkeit) „nicht nur von der Hinlänglichkeit und Wirksamkeit der Gnadenmittel selbst“ (d. h. von der durch die Gnadenmittel wirklichen Gnade) „ab, sondern auch von dem Verhalten des Menschen in Bezug auf die nothwendige Bedingung eines passiven Verhaltens oder des Sichunterwerfens unter den Ruf des Evangeliums.“⁴⁾

1) Von der „Kirchenzeitung“ selbst so hervorgehoben.

2) Kirchenzeitung von Columbus, vom 15. Mai 1885.

3) Theol. Zeitbl. 1887, S. 325.

4) According to the revealed order of salvation the actual final result of the means of grace depends not only on the sufficiency and efficacy of the means themselves, but also upon the conduct of man in regard to the necessary condition of passiveness and submissiveness under the Gospel call.—Luth. Standard vom 28. Febr. 1891.

„Insofern also Gott Niemand zur Bekehrung und Seligkeit zwingt, sondern Jeder durch muthwilliges Widerstreben beides hindern kann, insofern und nur insofern hängt die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott ab.“¹⁾

„Dieser Satz“ („daß eines Menschen Seligwerden in keinerlei Sinn von seinem Verhalten abhängt“) „ist die eigentliche Quintessenz der ganzen calvinischen Wahllehre.“²⁾

„Ohio glaubt, daß jenes Andere, wovon es in einem gewissen Sinne auch noch abhängt, ob ein Mensch bekehrt und selig wird, nicht noch wieder Gnade, eine neue auf wenige beschränkte Gnade ist, als fehlte an der allgemeinen Gnade noch etwas, sondern daß es anderswo zu suchen sei“ (nämlich in dem Verhalten des Menschen).³⁾

„Wenn nun der Menschen Bekehrung in keinem Sinne auch noch von etwas Anderem abhängt, als von der Gnade und ebenfalls noch . . . von den Gnadenmitteln, so würden ja alle bekehrt und selig.“⁴⁾

Ja, Herr Prof. Stellhorn schreibt in der „Kirchenzeitung“: „Wir halten es für unchristlich und heidnisch, wenn man sagt, daß die wirkliche Erlangung der von Gott für alle Menschen vollkommen bereiteten und ernstlich bestimmten Seligkeit in keiner Hinsicht vom Verhalten des Menschen der Gnade Gottes gegenüber, sondern in jeder Hinsicht allein von Gott abhängig sei. Ein Pastor, der einer solchen gottlosen Lehre gemäß predigt und Seelsorge treibt, ist ein Wolf und Teufelsapostel, der, so viel an ihm ist, die ihm befohlenen Seelen nur in Sicherheit und ewiges Verderben führen kann.“⁵⁾

Wir sehen hieraus: Ohio lehrt nicht bloß so nebenbei, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott oder Gottes Gnade abhängt, sondern dies ist das Centrum der ohio'schen Stellung, der eigentliche ohio'sche Fundamentalarartikel uns gegenüber. Das erklären die ohio'schen Wortführer selbst.

Wohlan! ist das wirklich lutherische Lehre?

F. B.

1) Kirchenzeitung vom 1. April 1885.

2) Zeitblätter 1888, S. 144.

3) Kirchenzeitung vom 18. April 1891.

4) Kirchenzeitung vom 18. April 1891.

5) Luth. K.-Z. von Columbus 1885, S. 76.

(Fortsetzung folgt.)

Christus in der alttestamentlichen Weissagung.

(Fortsetzung.)

(III. Das königliche Regiment Christi.)

2. Die Heilszueignung.

Was die Propheten von der Erhöhung Christi geschrieben haben, davon war zuletzt (Maiheft 1891) die Rede. Die Propheten haben aber auch das Werk des erhöhten Christus genau beschrieben. Christus hat durch sein Leiden und Sterben den Sündern das Heil erworben. Auf die Heilserwerbung folgt die Heilszueignung und Heilsaneignung. Auch die letztere ist nach der Schrift, auch nach dem Wort der Weissagung, Werk Christi, und zwar ein Werk des erhöhten Christus.

Das Werk Christi ist mit seinem Tod nicht abgeschlossen. Er lebt in die Länge, Jes. 53, 8. Und sein Werk geht fort auf Erden. Der Prophet Jesaias sagt von dem Knecht des HErrn, welcher um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde willen zer schlagen, dann aber aus Angst und Gericht genommen ist: „Er wird in die Länge leben, und des HErrn Vornehmen wird durch seine Hand fortgehen.“ Jes. 53, 10. Er hat des HErrn Rath und Vornehmen (רצון) durch Leiden und Sterben erfüllt. Aber des HErrn Rath soll auch fernerhin, nachdem er durch Leiden des Todes erhöht ist, durch seine Hand hinausgehen. Was das für ein Rath und Wille Gottes ist, welcher dem erhöhten Christus zur Ausführung in die Hand gegeben ist, zeigt der Prophet mit den Worten an: „Durch sein Erkenntniß wird er, mein Knecht, der Gerechte, viele gerecht machen.“ Jes. 53, 11. Eigentlich: er wird den Vielen (רבים) Gerechtigkeit zuwenden. Durch Leiden und Sterben hat der Knecht Gottes den Sündern Gerechtigkeit erworben, vollkommene Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. So hat er den Rathschluß der Erlösung hinausgeführt. Aber der Rath Gottes, welcher auf die Seligkeit der Menschen zielt, faßt noch mehr in sich, hat auch dies zuvor versehen und bedacht, daß und wie die Menschen des erworbenen Heils, der Gerechtigkeit theilhaftig werden sollen. Und solchem Rath und Vornehmen Gottes gemäß wendet nun auch der treue Knecht Gottes, der in die Länge lebt, den Vielen die Gerechtigkeit zu, die er für Alle erworben hat. Wie, durch welches Mittel, er dies thut, besagt der Ausdruck: „durch sein Erkenntniß“, ידעו. Das kann in dem vorliegenden Zusammenhang nicht wohl heißen per cognitionem sui, „damit, daß sie, die Vielen, ihn erkennen“. Dann würde der Satz gewiß diese Fassung erhalten haben: damit, daß sie ihn erkennen, werden die Vielen gerecht werden. So aber ist „der Knecht des HErrn“ Subject und ist hier von dem die Rede, was der Knecht des HErrn thut, und demgemäß versteht man unter ידעו naturgemäß Etwas, was ihm eignet, also die ihm eigene Erkenntniß, und hat zu übersetzen per cognitionem suam. Auf dem

Knecht Gottes, auf Christo ruht nach Jes. 11, 2. der Geist der Erkenntniß. Er kennt den Herrn und seinen ganzen Liebesrath. Und diese seine Erkenntniß reicht er den Menschen dar. Er lehrt und unterweist die Vielen in dem Geheimniß der Liebe Gottes, gibt ihnen Erkenntniß des Heils. Auf diese Weise verhilft er ihnen zur Gerechtigkeit. Indem er „seine Erkenntniß“ ihnen mittheilt, ihnen Erkenntniß des Heils schenkt, reicht er ihnen eo ipso das Heil selbst dar, und das besteht in der Gerechtigkeit, in der Vergebung der Sünden. Aehnlich heißen Dan. 12, 3. die Lehrer des Volks Gottes מַלְאָכֵי הַדָּבָר, d. h. Solche, welche die Vielen gerecht machen. Durch Lehre und Unterricht helfen sie ihnen zur Gerechtigkeit. Mit andern Worten: das Wort des Heils ist das Mittel, dadurch Christus den Vielen Gerechtigkeit, die von ihm erworbene Gerechtigkeit zueignet.¹⁾

Daselbe, was der Prophet am Schluß seines großen Passionale dem Knecht des Herrn zuschreibt, sagt er im Eingang von ihm aus. „Sowie sich Viele über dich entsetzten — so entstellte und menschenunähnlich war sein Aussehen, und seine Gestalt nicht wie der Menschenkinder —, also wird er viele Heiden besprengen, über ihn werden Könige ihren Mund schließen.“ Jes. 52, 14. 15. Der Weg des Knechts Gottes geht erst durch tiefe Leiden, Schmach und Niedrigkeit, aber die Schmach schlägt um in Ehre, Könige werden sich über ihn verwundern. Und wenn er nun erhöht und in den Stand der Ehren eingetreten ist, wird er viele Heiden „besprengen“, das heißt entfündigen. Die Sühne, welche er durch Schmach und Leiden beschafft, wird er dann selbst den Unreinen appliciren. Als das Mittel der Sündenreinigung wird aber auch hier das Wort genannt. Der Prophet fährt fort: „Denn was ihnen nicht erzählt ist, das sehen sie, und was sie nicht vernommen haben, das gewahren sie.“ Die Heiden und ihre Könige vernehmen eine neue, noch nie gehörte Kunde, eben die Botschaft vom Knecht des Herrn und seiner Erlösung, und so werden sie von ihren Sünden gereinigt und beten den an, der sie erlöst und von Sünden gewaschen hat.

Die hier in Kürze dargelegten Gedanken werden in einer Reihe anderer Weissagungen weiter ausgeführt. Die Zeit des Neuen Testaments erscheint in der alttestamentlichen Weissagung als eine Zeit guter, froher Botschaft. Die Propheten, die Prediger des Alten Bundes haben auf die herrlichere Predigt und die Prediger des Neuen Bundes hingewiesen. Der Prophet Jesaias sieht im Geist, wie die Boten des Heils durch die Lande gehen. „Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Boten, die den Frieden

1) Diese letztere Erklärung ist auch schon bei älteren Exegeten vertreten. Calov übersetzt einmal nach Grotius scientia sua. Die Hirschberger Bibel erklärt: „Durch die von ihm gewirkte Erkenntniß.“ Beide Fassungen entsprechen offenbar der Analogie des Glaubens; die erste, cognitione sui, läuft auf den Gedanken hinaus, daß wir durch den Glauben gerecht werden, die andere, cognitione sua, auf den andern Gedanken, den St. Paulus ebenso stark hervorhebt, daß die Gerechtigkeit durch das Evangelium offenbart wird.

verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu Zion: Dein Gott ist König. Deine Wächter rufen laut mit ihrer Stimme, und rühmen mit einander.“ Jes. 52, 7. 8. Das Heil ist erworben. Es ist groß Fried ohn Unterlaß. Und so werden Boten entsendet, und die sind behende und beflissen, die gute Botschaft auf Erden auszutragen, und verkündigen den Frieden Nahen und Fernen. Die Wächter Zions rufen laut in die Welt hinein: Zions Gott ist König. Der Gott Israels hat jetzt sein Reich, das verheißene Friedensreich ausgerichtet. So kommt und gehet ein in die offenen Pforten dieses Reichs und huldigt dem Friedefürsten!. Es ist ein Aufruf an die Prediger des Neuen Testaments, ein Ruf von Oben, den wir Jes. 40, 1. 2. vernehmen: „Tröstet, tröstet mein Volk! spricht euer Gott. Redet mit Jerusalem freundlich, und prediget ihr, daß ihre Ritterschaft ein Ende hat, denn ihre Missethat ist vergeben; denn sie hat Zwiefältiges empfangen von der Hand des HErrn, um alle ihre Sünde.“ Die Missethat ist vergeben, eigentlich: „gefühlnt“. Jerusalem hat Zwiefältiges empfangen, zwiefältige Gnade um alle ihre Sünde. Ihre Schuld ist reichlich aufgewogen, vielfältig bezahlt. Ist die Sünde mächtig geworden, so ist die Gnade noch viel mächtiger geworden. Ist die Sünde aber getilgt und vergeben, so hat auch die Ritterschaft, der Frohndienst, die Strafe ein Ende. Das soll jetzt, im Neuen Bunde, nach Gottes Willen und Befehl gepredigt werden. Und solche Predigt ist freilich eitel Trost. Damit die Sünder solchen Trost recht fassen, muß allerdings eine andere Predigt vorangehen, die Predigt der Buße: „Bereitet dem HErrn den Weg!“ Jes. 40, 3—5. Nur wer solchem Ruf Gehör gibt, dem wird die Herrlichkeit des HErrn, die Gnadenherrlichkeit des Neuen Testaments offenbar. B. 5. Und was ist das für eine Herrlichkeit! Alles Fleisch, alles menschliche Wesen ist Heu, und alle Güte und Schöne des Menschen wie eine Blume auf dem Felde. Das Heu verdorret und die Blume verwelkt, aber das Wort unseres Gottes bleibet in Ewigkeit. B. 6—8. Das ist, wie St. Petrus schreibt, „das Wort, welches unter euch verkündigt ist“, 1 Petr. 1, 25., das Evangelium von Christo. Doch nicht nur einzelne Boten haben den Auftrag von Gott, Buße und Vergebung der Sünden zu predigen. Die ganze Gemeinde ist zur Predigerin bestellt. Der Prophet fährt fort: „Zion, du Predigerin, steige auf einen hohen Berg. Jerusalem, du Predigerin, hebe deine Stimme auf mit Macht, hebe auf und fürchte dich nicht, sage den Städten Juda: Siehe, da ist euer Gott!“ Jes. 40, 9. Das Zion und Jerusalem des Neuen Bundes, die Gemeinde, welche selbst die Herrlichkeit des HErrn, die Gnade und Wahrheit des Neuen Testaments gesehen und erkannt hat, soll, was sie empfangen hat, Andern melden und mittheilen, soll wie von Bergeshöhe, „mit Macht“, wie mit Posaunenstimme in die Lande hineintrufen: Siehe, da ist euer Gott! Gott hat besucht und erlöst sein Volk. „Von Zion wird das Gesetz ausgehen.“ Jes. 2, 3. Von der Gemeinde, welche zuerst das Heil Gottes geschaut hat, wird das Gesetz des HErrn, das Gesetz

des Neuen Testaments, das Evangelium in die Heidenwelt hineingetragen. Und ein Geschlecht verkündigt es dem andern, daß Er es gethan, vollbracht hat. Ps. 22, 31. 32.

Was die Prediger des Neuen Testaments verkündigen, was die Gemeinde predigt, das ist nicht Menschen Wort, sondern heißt und ist „das Wort unseres Gottes“, „des HErrn Wort“. Jes. 2, 3. 40, 8. Ja, der HErr ist's, Christus, der HErr, welcher durch die Stimme der Prediger, durch das Zeugniß der Gemeinde seine Stimme ergehen läßt. Jes. 61, 1—3. finden wir die bekannte Weissagung: „Der Geist des HErrn HErrn ist über mir, darum hat mich der HErr gesalbt (oder eigentlich: weil mich der HErr gesalbt hat). Er hat mich gesandt, den Elenden zu predigen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu predigen den Gefangenen eine Erledigung, den Gebundenen eine Deffnung; zu predigen ein gnädiges Jahr des HErrn und einen Tag der Rache unseres Gottes; zu trösten alle Traurigen, zu schaffen den Traurigen zu Zion, daß ihnen Schmuck für Asche und Freudenöl für Traurigkeit und schöne Kleider für einen betrübten Geist gegeben werden, daß sie genannt werden Bäume (Terebinthen) der Gerechtigkeit, Pflanzen des HErrn, zum Preise.“ Daß Christus es ist, der hier redet, der Gesalbte des HErrn, ersieht man aus dem ganzen Tenor und Inhalt der Weissagung selbst und wird obendrein durch das Zeugniß des Neuen Testaments klar erwiesen. Als Jesus in Nazareth predigte, verlas er dieses Prophetenwort, Jes. 61, 1. 2., und erklärte es mit vielen holdseligen Worten und sprach: „Heute ist diese Schrift erfüllt vor euren Ohren.“ Luc. 4, 21. Indeß ist die Erfüllung der vorliegenden Weissagung zu der Zeit, da Christus sichtbar auf Erden umherging und wohlthat und das Evangelium vom Reich predigte, nicht erschöpft worden. „Das gnädige Jahr des HErrn“, von dem der Prophet sagt, welches durch die Predigt Christi ausgefüllt wird, ist nichts Anderes, als „die gnädige Zeit“, „der Tag des Heils“, Jes. 49, 8., und das ist nach der Deutung des Apostels, 2 Cor. 6, 2., überhaupt die Zeit des Neuen Testaments. Das gnädige Jahr des HErrn findet seinen Abschluß an und mit „dem Tage der Rache unseres Gottes“, dem großen Tag des HErrn, welcher überhaupt der Zeit der Welt ein Ende macht. Christus waltet noch heute, da er zu Gott erhöht ist, seines prophetischen Amtes. Er predigt jetzt durch der Menschen Mund, den Mund der Gemeinde und der von der Gemeinde bestellten Prediger und der von der Gemeinde in die Welt entsendeten Boten. Christus zeugt selbst, auch heute noch, durch Wort und Geist, von der Erlösung, „der Erledigung“ und „Deffnung“, welche er durch Leiden und Sterben den Gefangenen und Gebundenen verschafft hat. Und weil Er es ist, der da redet, und weil die Predigt des Wortes von dem Geist des Gesalbten durchdrungen ist, darum ist das Wort, welches durch der Menschen Mund geht, kein leerer Schall, sondern in That und Wahrheit ein Wort des Heils, ein Gnadenmittel, darum wird durch die Predigt des Wortes den Menschen das Heil Gottes,

die Gnade Christi wirklich applicirt, dargeboten und mitgetheilt. Durch die Predigt „tröstet“ Christus „alle Traurigen“ und „schafft ihnen Schmutz, Freudenöl für Traurigkeit“. Durch die Predigt „verbindet er die zerbrochenen Herzen“. Durch die Predigt macht er eben die Zeit, in der das Wort erschallt, zu einem Gnadenjahr. Bezeichnend ist in unserer Prophetenstelle der Ausdruck: $\text{בְּרַגְלֵי עֲבָדָי}$, welcher durch die deutsche Uebersetzung „den Elenden zu predigen“ nicht erschöpft wird. Das hebräische עָבָד und dem entsprechend das griechische εὐαγγελίζεσθαι wird öfter mit dem Accusativ der Person verbunden. Damit ist angezeigt, daß die Menschen, die da hören, durch die Predigt des Evangeliums afficirt werden. Die Armen, die Elenden werden evangelisirt, $\text{πρωτοὶ εὐαγγελίζονται}$ (Matth. 11, 5.), werden, indem sie die Predigt des Evangeliums hören, mit dem Evangelium, mit den im Evangelium enthaltenen Heilsgütern erfüllt. Diese Worte geben eben das, was sie sagen und ankündigen, und eben darum, weil es Christus selber ist, der hier redet und predigt.

Auch die Psalmen, welche von der Erniedrigung und Erhöhung Christi handeln, gedenken dieses Werks des erhöhten Christus, daß er jetzt lehrt und predigt. Ps. 22, 23, 26. spricht der Messias, welcher durch Leiden des Todes erhöht ist: „Ich will deinen Namen predigen meinen Brüdern, ich will dich in der Gemeinde rühmen.“ „Dich will ich preisen in der großen Gemeinde.“ Er rühmt den Namen des HERRN, der das Elend und Gebet des Armen nicht verschmäht, ihn aus der Tiefe der Leiden errettet hat. Aber eben damit ist ja den Menschen Heil widerfahren. Ps. 40, 10, 11. werden dem Sohn Davids, dem, der kommt, von welchem im Buch geschrieben steht (V. 8.), nachdem Gott ihn aus der grausamen Grube und aus dem Schlamm herausgezogen, folgende Worte in den Mund gelegt: „Ich will predigen die Gerechtigkeit in der großen Gemeinde, siehe, ich will mir meinen Mund nicht stopfen lassen; HERR, das weißt du. Deine Gerechtigkeit verberge ich nicht in meinem Herzen, von deiner Wahrheit und deinem Heil rede ich, ich verhehle deine Güte und Treue nicht der großen Gemeinde.“ Der Sohn Davids redet von der Gerechtigkeit, Güte und Treue Gottes, die ihm zu Theil geworden. Aber, was ihm geschehen, dem verheißenen Erlöser, kommt ja den Menschen zu gute. So redet er auch von dem Heil Gottes, welches den Menschen vermeint ist. Und indem er nicht nur von der Gerechtigkeit predigt, sondern „die Gerechtigkeit predigt“, macht er die Sünder der Gerechtigkeit theilhaftig, welcher sie bedürfen.

Diesen Gedanken, welcher in den Schriften der Propheten so stark hervortritt, und dann auch im Neuen Testament, z. B. Ephes. 2, 17., zum Ausdruck kommt, daß Christus, der zur Rechten Gottes erhöht ist, gleichwohl seiner Gemeinde auf Erden nahe und gegenwärtig ist und durch die Predigt des Wortes zu ihr redet, sollen die Prediger des Neuen Testaments ihren Gemeinden wohl einschärfen. Sie sollen ihnen bezeugen: Das Evangelium ist nicht nur Predigt von Christo, sondern auch Predigt Christi

selber. Wir sind es nicht, die da reden, sondern Christus redet durch uns und wendet eben damit euch all' das Gute zu, von dem wir euch sagen.

Das ist also, schon gemäß der alttestamentlichen Weissagung, Gottes Rath, Wille und Ordnung, ein Stück des Liebesrathes Gottes, der es auf die Seligkeit der Menschen abgesehen hat. Das ganze Heil Gottes, das Heil in Christo, die ganze Gnade des Neuen Testaments ist in das Wort gefaßt und wird durch die Predigt des Wortes den Menschen zugeeignet. Und es ist ein Stück des Amtes Christi, des Heilmittlers, daß er selbst das, was er den sündigen Menschen erworben hat, im Wort und durch das Wort den Menschen auch darreicht und einhändig, daß er selbst die Güter des Heils in seiner Gemeinde, unter den Menschen austheilt.

Zur Application des Heils gehört aber auch das Andere, daß der Mensch das Heil, welches Christus erworben hat und im Wort darbietet, annimmt und sich zueignet. Der Glaube, die Bekehrung ist ein wesentliches Stück der Heilsordnung, dessen auch schon die Propheten gedenken. Nachdem im 22. Psalm das Leiden Christi, durch welches den Sündern das Heil bereitet ist, und das Werk des erhöhten Christus, die Predigt Christi vom Heil Gottes, beschrieben ist, heißt es: „Die Elenden sollen essen, daß sie satt werden.“ B. 27. Der Tisch ist gedeckt. Es ist Alles bereit. Nun gilt es zugreifen und essen, im Glauben die Güter des Heils hinnehmen und genießen. Nachdem der Prophet Jesaias im 53. Capitel die Erlösung durch Christum geweissagt hat, zuvor, im 52. Capitel, auch schon auf die Boten des Neuen Testaments, welche Frieden und Heil verkündigen, hingewiesen hat, ergeht im 55. Capitel durch seinen Mund an die Sünder weit und breit die Aufforderung, der Botschaft des Friedens Gehör zu geben, die Gnade Christi anzunehmen. „Wohlan alle, die ihr dürstig seid, kommt her zum Wasser, und die ihr nicht Geld habt, kommt her, kauft und esset; kommet her, und kaufet ohne Geld und umsonst, beide Wein und Milch.“ „Höret mir doch zu, und esset das Gute, so wird eure Seele in Wollust fett werden. Neiget eure Ohren her und kommet her zu mir; höret, so wird eure Seele leben; denn ich will mit euch einen ewigen Bund machen, nämlich die gewissen Gnaden Davids.“ „Suchet den HErrn, weil er zu finden ist; rufet ihn an, weil er nahe ist. Der Gottlose lasse von seinem Wege, und der Uebelthäter seine Gedanken, und bekehre sich zum HErrn, so wird er sich sein erbarmen; und zu unserm Gott, denn bei ihm ist viel Vergebung.“ B. 1. 2. 3. 6. 7. Es sollen nun alle Sünder kommen und hören und aufmerken und das zu Herzen nehmen, was ihnen gepredigt wird. Es sollen nun Alle das kaufen, nehmen, sich zueignen und essen und trinken und genießen, was ihnen umsonst, ohne Geld, aus Gnaden dargeboten wird, nämlich die gewissen Gnaden Davids, die Gnade Gottes, die durch den Davidssohn ihnen erworben ist. Es sollen nun Alle, die ferne sind, den HErrn suchen und anrufen, der jetzt nahe ist, der den Sündern gnädig und versöhnt ist. Die Gottlosen sollen sich zu dem HErrn bekehren, bei dem eitel Erbarmen und

viel Vergebung ist. Das ist jetzt in der Zeit des Neuen Bundes der ernste Wille Gottes an alle Menschen. Es werden jetzt alle Sünder ernstlich und dringlich gerufen und eingeladen, daß sie hören und kommen und glauben und sich der gewissen Gnaden Davids, der Gnade Christi freuen und trösten.

Freilich, dieser ernste Ruf, diese freundliche Einladung des HErrn wird von Vielen, ja, von den Meisten verachtet. Die Wenigsten kommen und hören und glauben. Das haben schon die Propheten vorausgesehen. Jesaias, der Evangelist des Alten Bundes, klagt, indem er sich mit den Evangelisten des Neuen Bundes zusammenschließt: „Aber wer glaubt unserer Predigt? und wem wird der Arm des HErrn offenbaret?“ Jes. 53, 1. Und Christus klagt und seufzt durch den Mund Jesaiä: „Ich rede meine Hände aus den ganzen Tag zu einem ungehorsamen Volk, das seinen Gedanken nachwandelt auf einem Wege, der nicht gut ist.“ Jes. 65, 2. Indeß derselbe Prophet tröstet sich andererseits, gerade im Hinblick auf die Zeit des Neuen Bundes, mit der gewissen Zusage Gottes, daß das Wort, welches aus dem Munde Gottes geht, nicht leer wieder zu ihm zurückkommen, sondern das ausrichten solle, wozu es entsendet ist, Jes. 55, 10. 11., und weissagt, daß Gott seinem Knechte eine große Menge zur Beute geben werde. Jes. 53, 12.

Die Propheten haben die Befehung Israels und der Heiden, das heißt Vieler aus Israel und der Heidenwelt, zuvorverkündigt, und zwar als Frucht und Wirkung der Predigt des Evangeliums. Wo Jesaias die gesegnete Zeit schildert, da die Boten des Heils durch das Land wandern und die Wächter Zions laut rufen, da fügt er hinzu: „Denn man wird es mit Augen sehen, wenn der HErr Zion bekehrt.“ Jes. 52, 8. Und wo der Psalmist der Predigt des erhöhten Christus gedenkt, Ps. 22, 23. ff., da gedenkt er auch des Erfolgs dieser Predigt in folgenden Worten: „Es werden daran gedenken und sich zum HErrn bekehren alle Enden der Erde.“ B. 28. Die Predigt vom Namen des HErrn, aus dem Mund des Messias, welche zunächst in der Gemeinde Israels erschallt, wird bis an die Enden der Erde hin erschallen und auch den fernern Heiden kund werden, und diese werden dessen gedenken, das zu Herzen nehmen, was sie hören, und sich also zum HErrn bekehren.

Die Befehung der Sünder ist nach der Weissagung des Alten Testaments ein characteristicum der messianischen Zeit. Der Prophet Jeremias beschreibt die Zeit des Neuen Bundes mit folgenden Worten: „Das soll der Bund sein, den ich mit dem Hause Israel machen will nach dieser Zeit, spricht der HErr: Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben, und sie sollen mein Volk sein, so will ich ihr Gott sein. Und wird keiner den andern, noch ein Bruder den andern lehren und sagen: Erkenne den HErrn, sondern sie sollen mich alle kennen, beide Klein und Groß, spricht der HErr; denn ich will ihnen ihre Missethat vergeben und ihrer Sünden nicht mehr gedenken.“ Jer. 31, 33. 34. Vergebung der Sünden ist die Grundlage des Neuen Bundes. Vergebung der Sünden,

das ist der Inhalt des Gesetzes, der Thora des Neuen Bundes. Und dieses Gesetz soll Israel nicht nur äußerlich gepredigt und vor Augen gestellt, sondern soll dem Volk in Herz und Sinn eingeschrieben werden. Und so werden sie alle, beide Klein und Groß, den HErrn erkennen, werden ihn recht kennen, als ihren HErrn und ihren Gott erkennen, und diesen ihren HErrn und Gott fürchten und lieben von Herzensgrund. Diese neue Erkenntniß ist ein *nosse cum affectu*. Auf dieselbe wunderbare Wandlung weist der Prophet Ezechiel hin, wenn er schreibt: „Und will reines Wasser über euch sprengen, daß ihr rein werdet; von aller eurer Unreinigkeit und von allen euren Götzen will ich euch reinigen. Und ich will euch ein neues Herz geben und einen neuen Geist in euch geben, und will das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen, und euch ein fleischernes Herz geben. Ich will meinen Geist in euch geben, und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und darnach thun.“ Ezech. 36, 25—27. Den Sündern, welche sich mit allerlei Götzengreueln verunreinigt haben, denen, die erst widerstrebten nach ihres Herzens Härteigkeit, soll ein reines Herz, ein neues Herz, ein neuer Geist gegeben werden, ein fleischernes, das heißt ein weiches, empfängliches, gefügsames Herz, so daß sie nun willig dem HErrn dienen und gehorchen und mit Lust in seinen Rechten und Geboten wandeln. Wir vergleichen noch die andere tröstliche Verheißung: „Ich will das Verlorne wieder suchen, und das Verirrte wieder bringen, und das Vermundete verbinden und des Schwachen warten.“ Ezech. 34, 16.

Die Bekehrung der Sünder wird in allen diesen Stellen dem HErrn zugeschrieben. Die angeführten Prophetensprüche beweisen unwiderleglich, daß die Bekehrung in solidum ein Werk Gottes ist. Gott, der HErr, ist es, welcher sein Gesetz, das Wort des Heils, seinem Volk in Sinn und Herz einschreibt. Gott, der HErr, ist es, welcher das steinerne Herz wegnimmt und dafür ein fleischernes Herz gibt, welcher das Widerstreben bricht, aus Widerstrebenden Willige macht, aus Ungehorsamen solche Leute macht, die in seinen Geboten wandeln. Gott ist es, welcher die Verlorenen wiederbringt, welcher Zion befehrt. Er gibt seinem Knechte eine große Menge zur Beute, zum Eigenthum, wendet die Herzen vieler Sünder Christo zu, dem Heiland der Sünder. Daß Große und Kleine den HErrn erkennen, den Gnädigen und Barmherzigen, bei dem viel Vergebung ist, dem HErrn sich zu eigen ergeben und ihm willig dienen, das ist Wirkung Gottes auf Herz und Gesinnung der Menschen.

Solche wunderbare Wirkung Gottes ist durch das Wort vermittelt. Wir haben ja schon darauf hingewiesen, daß die Propheten die Bekehrung Zions und der Heiden als Frucht und Wirkung der neutestamentlichen Predigt kennzeichnen. Und wie durch das Wort, so wirkt Gott durch seinen Geist. Ezechiel 36. hieß es: „Ich will meinen Geist in euch geben.“ Joel 3, 1. ff. wird die Ausgießung des Geistes über alles Fleisch geweissagt. Und der Geist Gottes wird die Herzen der Menschen erneuern und

umwandeln, daß Söhne und Töchter weissagen, die Ältesten Träume haben, die Jünglinge Gesichte sehen.

Aber auch Christo, dem Messias, wird die Bekehrung der Sünder beigelegt. Ps. 110, 2. lesen wir: „Der Herr wird das Scepter deines Reichs senden aus Zion.“ Der Herr wird das Scepter Christi von Zion aus senden unter die Heiden, wird viele Heiden Christo, dem Scepter Christi unterthänig machen. Aber dann heißt es weiter: „Herrsche mitten unter deinen Feinden.“ Christus erhält den Auftrag von Gott, unter seinen Feinden zu herrschen. Christus ist es, und zwar der zur Rechten Gottes Erhöhte (B. 1.), welcher in der Kraft Gottes, durch Wort und Geist Feinde, Abtrünnige sich dienstbar macht, zu sich bekehrt. Von Christo, dem Priesterkönig Melchisedek, wird gesagt: „Deine Kinder werden dir geboren wie der Thau aus der Morgenröthe.“ Ps. 110, 3. Das Volk, welches Christo, dem König, willig dient, das Volk des Neuen Bundes, ist von und aus ihm selbst gezeugt und geboren, auf wunderbare Weise, ohne Zuthun der Menschen, wie der Thau aus der Morgenröthe. Dasselbe meint der Prophet Jesaias, wenn er 11, 1. von dem Sohn Davids, dem Sproß aus Isai's Wurzel, rühmt, daß er viele Frucht bringen werde. Die den Herrn fürchten, B. 2., die gläubigen Kinder des Neuen Testaments heißen und sind Frucht Christi, aus Christo hervorgewachsen, was sie sind und haben, verdanken sie ihm allein. Der Knecht des Herrn, welcher nach Leiden des Todes erhöht ist und in die Länge lebt, hat einen Samen. Jes. 53, 10. Die Gott ihm zu eigen gibt, die sind zugleich sein Same, von ihm gezeugt, ein herrlicher Same, an dem er seine Lust sieht.

So gehört es also nach der Weissagung zum Werk Christi, des Heilmittlers, daß er das Heil, das er den Sündern erworben, denselben auch zu eignet, indem er selbst Nahen und Fernen das Heil verkündigt und durch seinen Geist das Wort des Heils auch in ihre Herzen einpflanzt und sie so zu neuen Creaturen macht, zu seinen Kindern, die da an ihn glauben, ihm dienen und anhangen. Christus führt auch jetzt noch, im Stande der Erhöhung, den Rath Gottes hinaus. Er waltet seines prophetischen Amtes, indem er, durch den Mund seiner Diener und seiner Gemeinde, lehrt und predigt. Und eben damit übt er zugleich seine Königsherrschaft aus, sofern er durch Lehre und Predigt, als der rex verbalis, wie Luther ihn nennt, die Herzen der Menschen gewinnt und sich unterthänig macht. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

In der Polemik wider Rom geben sich die deutschen protestantischen Blätter ganz erschreckliche Blößen. Zur Vertheidigung eines aus dem Trierer Priesterseminar entlassenen Zöglings schreibt die „Chronik der christlichen Welt“ — und die Stöcker'sche Kirchenzeitung druckt das nach: „Bei dem

Subdiaconatssegamen stellte man Dr. Bernigt zwei durchaus scholastische Themata (Operationes dei viriles und Communicatio idiomatum), die seinem Bildungsgange und seinem Ideentreife ganz ferne lagen, Themata, die vielleicht in einer mittelalterlichen Klosterschule am Plage gewesen wären, aber sicherlich nicht auf einer Hochschule unserer Tage.“ Also die Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften in der Person Christi ist auf einer theologischen Hochschule unserer Tage nicht mehr am Plage! Wissen denn jene „evangelischen“ kirchlichen Zeitungsschreiber nicht, daß die Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften einen Bestandtheil des lutherischen Bekenntnisses bildet? (Vgl. Concordienformel, Art. VIII.) F. P.

Zum Capitel Arbeiter und Arbeitgeber. Der „alte Thadden“ (Adolf von Thadden-Trieglaff) suchte in folgender Weise den deutschen Rittergutsbesitzern das Gewissen in Bezug auf die Behandlung ihrer Arbeiter zu schärfen. Thaddens Worte sollten sich alle Arbeitgeber merken und so an ihrem Theile den rechten Beitrag zur Lösung der socialen Frage liefern. Thadden hat unter Anderem gesagt: „Wir abligen Rittergutsbesitzer verdienen, daß man uns unsere Reichskleinodien nimmt, wenn wir selbst das Rittergut zu einer Handelswaare herabsinken lassen. Wo bleibt beim Güterschacher das oberherrliche und väterliche Verhältniß zwischen dem Gutsherrn und seinen Einsassen! Wir sollen uns um die Leute auf unsern Gütern kümmern und sie nicht bloß als Räder an unserer landwirthschaftlichen Maschine ansehen, wir sollen vielmehr bedenken, daß sie unsterbliche Seelen haben, mit denen wir einst nackt und bloß vor Gottes Richterstuhl stehen werden. Das Wort des Apostels Jacobus liegt mir oft besonders schwer auf dem Gewissen: ‚Siehe, der Arbeiter Lohn, die euer Land eingeeerntet haben, und von euch abgebrochen ist, das schreiet, und das Rufen der Ernter ist gekommen vor die Ohren des Herrn Jehaoth.‘ Wer sein Rittergut ganz allein als Erwerbsquelle betrachtet, seinen Jährlingsstall täglich, seine Dorfschule niemals, den Viehmarkt immer und den Kreistag nimmer besucht, wer auf den sauren Schweiß seiner Tagelöhner lospreßt und ihnen nicht mal zur rechten Zeit den wohlverdienten Lohn gibt, wer einen treuen Arbeiter, weil er fünfzigjährig ist, gern über die Grenze schießt und seine Leute zur Sonntagsarbeit zwingt — und wenn er auch noch so ablig titulirt wird, der thut gut, sein Rittergut an einen wirklichen Rittergutsbesitzer zu verkaufen.“ „M u ß ein Rittergutsbesitzer verkaufen, so sehe er sich wenigstens seinen Käufer an, ob sein Eingeweide von einer Seele erwärmt wird, oder ob es nur ein vertrockneter Häring ist, dem die Seele gelegentlich herausgenommen werden kann, ob er im Stande ist, über Menschen zu herrschen, die eine unsterbliche Seele haben! Darum will ich das Rittergut nicht etwa bloß für eine bestimmte Klasse in Anspruch nehmen, nein, jeder wahre Ehrenmann, der die Bedeutung des Standes, in den er eintreten will, begreifen kann und will, soll uns willkommen sein! Ueber das inhaltlose Junkerthum, das Jahn noch sehr gnä-

dig als die Herren ‚von Sonst, Bleibe, Rückwärts‘ passiren läßt, über die Conservativen, die nur sich selbst conserviren wollen, lacht man mit Recht und sucht statt dessen das Vollblut unter den vierbeinigen Creaturen! — Wer über einen Grundbesitz herrscht, über dem sich alle Tage der Himmel wölbt, bewohnt von Menschen, die ihr Auge nach Oben heben, darf und kann keine Sclavenseele haben! Wer seinem Nächsten in wahrer Liebe dient, indem er sich in der siegreichen Gewohnheit des Herrschens behauptet, der trägt den Adel in sich! Wir sehen nicht auf andere Stände herab, sondern wir sehen herab auf die Standesgenossen, die ihre Würde nicht zu würdigen wissen, sondern in selbsterwählter Niedrigkeit wie die Schlange an der Erde kriechen und Staub fressen ihr Lebenlang.“ „Es gibt eine Klasse Conservativer, die immer zuerst nur die eigenen Interessen im Auge hat, denen die Rechte des geringsten Mannes nicht so wichtig sind wie die eigenen, geschweige daß die Rechte des Altars und der Krone viel höher und heiliger sind. Sie wünschen eigentlich nur, bei guter Verdauung, was sie haben, so langsam als möglich zu verlieren und mögen auf gut Berlinisch über ihre Hausthür schreiben: ‚Ich lebe for mir und koche mich selbst.‘“

Einige theologica vom „alten Thadden“ werden unsere Leser interessieren. Manche aus unseren Kreisen sind ja mit Thadden in persönliche Berührung gekommen. Die „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung“, welcher wir das Folgende entnehmen, schickt einer Darlegung der „practisch-theologischen und christlichen Anschauungen“ Thaddens die folgenden Worte voraus: „Zum größten Bedauern seiner landeskirchlichen Freunde ist er Ende der vierziger Jahre aus der Landeskirche ausgetreten. — Neben der gerechten Entrüstung über die staatlichen Gewaltmaßregeln gegen die Altlutheraner war es hauptsächlich seine principielle Stellung zum Bekenntniß und zur Kirchenzucht, welche ihn zu diesem verhängnißvollen Schritte trieb! — Aber auch nachher hat er nicht aufgehört, zum Segen der Landeskirche zu wirken als ein Mann des Glaubens, als ein Vorkämpfer für kirchliche Freiheit und Selbständigkeit. Auch darum gebührt ihm ein Ehrendenkmal in dieser Zeitung. In unserer Zeit, wo selbst wohlmeinende Freunde das Heil der Kirche und des Staats im ‚Zurückstellen des Dogmatischen hinter das Ethische‘, in einem ‚undogmatischen Christenthum‘ oder in einem ‚neuen Dogma‘ erblicken, berührt alle Freunde des lutherischen Glaubens besonders wohlthuend die Schlichtheit und der Ernst, womit dieser Laie für die alten Symbole und Dogmen eintritt.“ Von Thadden stand mitten im kirchlichen Kampfe und hat sich über die brennenden kirchlichen Fragen wiederholt ausgesprochen. Wir führen hier einige Aussprüche über Symbole, Landeskirche, Union, Separation, Kirchenzucht zc. an. Thadden sagte unter Anderem: „Ich halte an den alten, verpflichtenden Symbolen fest als an einem Bollwerk gegen an- und einbrechende Hierarchie. Man nennt das Symbol einen papiernen Pabst. Aber läßt sich nicht auch aus landesherrlichen Erlassen und Declarationen, aus Consistorial- und Ministerial-

rescripten, aus Cabinetsordres zc. ein papierner Pabst bilden, der um so willkürlicher herrscht, je mehr die Erlasse die vieldeutigste Auslegung zulassen? Wir halten fest am Symbol, denn wir perhorresciren eine auf weltliches Territorialsystem gestützte Cäsaropapie! Ich stimme für die alten Symbole, weil sie mit solchem Nachdruck auf die Urquelle unseres Glaubens hinweisen, und diesen Wegweiser können wir nicht entbehren.“ „In den symbolischen Büchern sieht die wahre Kirche die Antwort der Gemeinde auf das vom Himmel gekommene Wort. Die falsche Kirche ist auf dem Wege, landesherrliche Erlasse an die Stelle der alten Symbole zu setzen, welche sich leicht widersprechen können, und aus denen sich ein papierner Pabst entwickeln kann, der, wenn er je ohne Dogma mit der Ja- und Nein-Theologie regieren wollte, der furchtbarste Tyrann und Antichrist sein würde!“ — „Die Obrigkeit handhabe das Gesetz, die Kirche predige das Evangelium, die Geistlichen herrschen in der Gemeinde, indem sie ihr dienen. Der falschen Kirche gefällt die Knechtschaft unter der todten Maschinerie des Absolutismus (oder der Bureaokratie). Identität der Kirche und des Staats! ist ihre Losung, wobei entweder der Staat die Kirche verschlingt und Bauchgrimmen davon bekommt, oder die Kirche den Staat verschlingt und zu einer Schutzherrin über alle Diebe wird, die Geistlichen aber Diener des Staats werden und dadurch über die Gemeinde herrschen.“ — „Toleranz, das heißt christliche Milde und Weisheit gegen Irrende, von einem festen Standpunkt aus, hat die wahre Kirche auf ihre Fahne geschrieben; daneben hält sie fest an einer göttlich-menschlichen Kirchenzucht nach Matth. 18. 1 Tim. 5. und Tit. 3. Die falsche Kirche dagegen will den Indifferentismus, nur nicht gegen thatkräftiges Christenthum, sie bringt es nicht einmal zu ordentlichem Streit, geschweige denn zu Liebe, und fordert Kirchenzucht höchstens nach dem Recept: Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß! Sie ist übrigens nicht so human, wie sie aussieht. Ihr wahres Gesicht ist: Erst Polizeidiener, dann Gerichtsdiener, vielleicht das Zuchthaus, gewiß aber die Hölle! — Die Union, das heißt die Vereinigung aller wahren Christen aus allen christlichen Kirchen, ist für die wahre Kirche die eine köstliche Perle, die wir mit dem Kaufmann (Matth. 13.) suchen.“ (?) „Für die falsche Union läßt sich das Wort der Zumpt'schen Genußregel anwenden: unio, curculio, endlich vespertilio, sie gleicht dem verzehrenden Mehlwurm des eigennützigen Territorialsystems und der einsamen, unsichtbaren, im finstern, verfallenen Kirchengemäuer herumflatternden Fledermaus. — Echter Separatismus dagegen ist das Ringen eines Gliedes, die ganze Herrlichkeit Christi wenigstens nach einer Seite oder in einem kleineren Kreise darzustellen. Auch die lutherische Kirche kam zum Leben nur durch die Separation vom Katholicismus. Das Sectenwesen ist die Knechtsgestalt des Christenthums in seiner verborgenen Concentration; es spornt jedoch auch die Landeskirchen zu einem heilsamen Wettstreit an. Echter Separatismus ist nicht mit unechtem zu verwechseln, welcher selbstfüchtig

darnach trachtet, die Herrlichkeit eines vergeistigten Gottesreiches für sich allein zu haben" (?) „und zur Verachtung des Bekenntnisses, des Predigtamtes und der Sacramente führt.“ Thadden tadelt die Unwahrhaftigkeit eines Predigers, der eine schlaftrunkene Versammlung anzureden gewohnt sei als „andächtige Zuhörer“, und bemerkt: „Durch Lobhudeleien an Särge werden oft die noch Lebenden getödtet.“ Dagegen soll der Prediger mit dem in Schwachheit noch schlafenden Theil seiner Gemeinde Mitleid haben und nach dem Wort des Herrn predigen: „Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnt es jetzt nicht tragen!“ „Der Mangel an Kirchengucht in der Landeskirche“, fährt die „Deutsche Ev. Kztg.“ fort, „hat Thadden am tiefsten geschmerzt und ihn zuletzt hauptsächlich veranlaßt, aus der Landeskirche zu scheiden und sich der Gemeinschaft der Alt-Lutheraner anzuschließen, in welcher die Nothwendigkeit einer evangelischen Kirchengucht allseitig anerkannt und eine strenge Kirchengucht geübt wurde. Nicht ohne Bitterkeit bittet er seine landeskirchlichen Freunde, Folgendes zu bedenken: „Nitsch sagt: eine Gemeinde, die in Bezug auf das Mißverhältniß des ärgerlichen Wandels zum sacramentlichen Bekenntniß als Gemeinde gar nicht handelt, überhaupt gar keine Zucht ausübt, ist als Gemeinde“ (in der äußeren gottgewollten Gestalt) „noch nicht vorhanden!“ — Ist das richtig, und ihr wollt doch in einer Kirche bleiben, die nach eurer Meinung keine Kirche ist, nun, so schimpft wenigstens nicht auf die Separatisten.“ Gegen den Einwurf, daß es auch in der Uebung der Kirchengucht ungeschickte und über die Schnur hauende Pastoren gebe, bemerkt Thadden: „Wenn Arzt und Chirurg dem Patienten helfen wollen, so müssen sie oft recht schmerzliche Operationen vornehmen, sie thun es mit mehr oder weniger Geschick und Glück. Auch unter den Geistlichen gibt es oft recht ungeschickte Chirurgen, die aus Ungeschick Schmerz und Noth des Patienten vermehren, aber sie beschäftigen sich besonders mit der ärmsten und untersten Volksklasse und mit Heilung der geistlichen Krankheiten, zu denen sich sonst gerade kein Arzt drängt, um diese Armen von unseren großen Provinziallazarethen, ich meine die Gefängnisse, Arbeitshäuser und Zuchthäuser, fern zu halten. Wenn solche Leute nachher in den Zuchthäusern sitzen und ihnen fünfundzwanzig aufgeählt werden, welche ihnen wahrhaftig sehr wehe thun, so vergießt niemand eine Thräne deshalb. Darum schreie man nicht gleich bei jedem vermeinten oder wirklichen Ungeschick eines Seelsorgers über Hierarchy und Priesterherrschaft, sondern vergieße lieber blutige Thränen darüber, daß wir bald wieder ein neues Zuchthaus bauen müssen! Wird aber den Geistlichen vorgeworfen, daß sie sich jetzt sogar schon an die Bornehmen wagen, so erwarte ich von dem großartigen und vornehmen Sinn dieser Versammlung, daß sie ihnen das nicht in's Debet, sondern in's Credit stellen wird. . . . Die evangelische Kirche glaubt an eine Strafe nach dem Tode, darum ist es nicht Härte, sondern der Zug einer barmherzigen Liebe, der sie antreibt, respective antreiben sollte, h i e r lieber auf kleinere Uebel zu finnen,

um dort ein sehr großes Uebel zu vermeiden. Daher darf und kann die Kirche sich ihr Strafamt nicht ganz nehmen lassen! Die Kirche, das heißt die Gemeinde der Christen, muß auch nach außen und innen ihre Rechte haben! Man braucht ihr nicht mit Gensdarmen zu Hülfe zu kommen, aber man lasse ihr ihre bescheidene evangelische Disciplin!“ Ueber Thaddens Charakter wird bemerkt: „Sein ganzer Charakter war eher zu Weichheit und Milde als zu übertriebener Strenge geneigt. Folgende Geschichte diene als Beispiel: Einst erreichte er mit einem Freunde im Winter Morgens um vier Uhr eine einsame Poststation; der begleitende Freund wollte die Hausklingel ziehen, er ließ es ihm jedoch nicht zu: ‚Bedenken Sie, die Mädchen liegen im tiefen Schlaf im warmen Bett, wie werden sie bei dem plötzlichen Klingeln erschrecken, halbangezogen aus dem Bett fahren und sich erkälten. Wir Beide sind nun doch einmal durchkältet, etwas Bewegung wird uns gut thun!‘ Er war ein durch und durch demüthiger Mann. Einst reiste er mit seinem Sohn und mehreren Freunden in der Schweiz; in einem Wirthshaus gab es schlechten Kaffee, die Reisegesellschaft fing an, sich darüber zu beschweren. ‚Ach was‘, sagte Herr v. Thadden, ‚der Kaffee ist schlecht und wir sind schlecht, das hebt sich.‘ Aber er war ein furchtloser, gottesfürchtiger Mann. Er wurde, als er einmal einen an den schwarzen Bocken erkrankten Freund besuchen wollte, von fürsorglicher Liebe gewarnt und auf die Gefahr der Ansteckung aufmerksam gemacht. Diese gewiß nicht unberechtigten Bedenken schlug er einfach nieder mit dem Wort: ‚Das steht in Gottes Hand, aber christliche Brüder in ihrer Krankheit zu besuchen, ist sein Befehl.‘“

F. P.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

In Union Seminary ist das neue Studienjahr mit einer großen Anzahl Studirender eröffnet worden. Bei dieser Gelegenheit hat Dr. Marvin Vincent eine Rede gehalten, in welcher er u. a. Folgendes aussprach: „Die legitimen Thatfachen der Theologie sind ewig; ihre Deductionen und Classificationen sind es nicht. Sie ist gegründet auf fortschreitende Offenbarung und ist deshalb eine fortschreitende Wissenschaft.“ Dabei unterschied er zwischen der „Bibel“ und dem „Worte Gottes“ und behauptete, es sei eine historische Thatsache, daß „die Formel der Reformation in ihren besten Tagen sei nicht gewesen: ‚die Schrift ist das Wort Gottes‘, sondern: ‚die Schrift enthält das Wort Gottes.‘“ Wir sind bis jetzt immer der Meinung gewesen, daß der alte Dr. Luther wohl „der Reformation in ihren besten Tagen“, um mit Dr. Vincent zu reden, oder, um mit unsern eigenen Worten zu reden, als der Reformator eben den Tagen der Reformation von Anfang bis zu Ende angehört habe; und dessen Formel ist: „Die heilige Schrift ist das Buch, von Gott dem Heiligen Geist seiner Kirche gegeben“, Erl. 26, 100, und: „die heilige Schrift ist Gottes Wort“, Erl. 52, 298. So windig ist es

also um die Behauptung „historischer Thatsachen“ bei diesen Geistern bestellt, die vornehmlich deshalb manches, das in der Bibel steht, nicht als Gottes Wort wollen gelten lassen, weil es sich ihrer Meinung nach nicht mit gewissen „historischen Thatsachen“ verträgt. So haben auch die deutschen Herren von der sogenannten „historischen Kritik“ ihre Zerurtheilung sowohl des Alten als des Neuen Testaments auf Fiktionen gebaut, die sie für historische Grundwahrheiten ausgegeben haben, und das Wort, welches bleiben wird, wenn Himmel und Erde zusammenbracht, hat sich wahrlich nicht zu fürchten vor angeblichen „historischen“ Argumenten, die ebenso aus leerer Luft gegriffen sind wie Dr. Vincents Märchen von „der Formel der Reformation in ihren besten Tagen“.

A. G.

Die absolute Unauflösbarkeit der Ehe nach den Gesetzen von South Carolina hat durch eine neulich abgegebene Entscheidung des Richters Islar vom Obergericht des genannten Staates eine Bestätigung erfahren. Ein Mann, der von South Carolina nach Florida gezogen war, hatte sich daselbst von der Frau, welche er in South Carolina geheiratet hatte, gerichtlich scheiden lassen, kehrte später in diesen Staat zurück und starb. Es entstand nun die Frage, wie die nach dem in Florida gültigen Recht von ihm geschiedene Frau anzusehen sei, und das Gericht entschied, der Mann sei als Ehemann der Frau gestorben, die er in South Carolina zur Ehe hatte. Die oberrichtliche Entscheidung bekannte sich ausdrücklich zu dem Grundsatz, „daß in diesem Staate der Ehecontract durch keine menschliche Macht gelöst werden kann“, und das gilt, wenn der eine Theil in South Carolina wohnhaft geblieben ist, auch in dem Falle, daß die Scheidung außerhalb des Staates vollzogen worden ist, ganz einerlei, welches der Scheidungsgrund mag gewesen sein. Eine so geschiedene Person kann hiernach, wenn sie sich wieder verheirathet und dann nach South Carolina zurückkehrt, auch keinen Anspruch auf staatliche Anerkennung der neuen Ehe machen.

A. G.

Das Obergericht von Minnesota hat neulich eine Entscheidung abgegeben, nach welcher nicht jeder Betrug, der bei einer Eheschließung vorgegangen ist, als Grund zur Auflösung oder Nichtigkeitserklärung einer so geschlossenen Ehe geltend gemacht werden kann. Ein Mann hatte eine Frau geheirathet, die an Kleptomanie litt, und sowohl die Frau als ihre Verwandten hatten diesen Umstand wider besser Wissen dem Manne verheimlicht. Sein darauf hin eingereichtes Scheidungsgefuß wurde aber abschläglich beschieden, und das Obergericht erklärte: „Die Personen, welche in die Ehe treten wollen, haben sich durch persönliche Bekanntschaft und genügende Nachforschung selber zu informiren, ehe sie einen Contract schließen, der für sie selbst und für die Gesellschaft im Allgemeinen von höchster Bedeutung ist.“ Diese Entscheidung gewinnt dadurch an Gewicht, daß Minnesota einer der Staaten ist, in deren Statuten „Betrug“, „fraud“, als Grund für die Nichtigkeitserklärung aufgeführt ist, und kann füglich in der Seelsorge bei der Verathung solcher Personen benutzt werden, welche meinen, sie seien um ähnlicher vorgekommener Täuschung willen berechtigt, eine Ehe beiseite zu setzen, denen aber hiernach gezeigt werden kann, daß selbst nach dem bürgerlichen Recht eine solche Berechtigung nicht anerkannt wird. Allerdings hat diese Entscheidung abschließende Geltung nur für Minnesota; aber in unserer Rechtspraxis werden solche oberrichterliche Urtheile, besonders wenn sie gut begründet sind, auch in anderen Staaten als Präcedenzfälle in Anspruch genommen.

A. G.

Zur alttestamentlichen Bibelkritik redet in einer vor kurzem erschienenen Schrift ein jüdischer Gelehrter, Rabbi Wise, Vorsteher einer jüdischen Hochschule in Cincinnati, und zwar tritt er mit aller Entschiedenheit für die Authentie der biblischen Bücher, besonders des ganzen Pentateuch, der modernen Kritik gegenüber.

Die neuere Bibelkritik beschreibt er als „die Wissenschaft, welche auf Grund unwissenschaftlicher Methoden behauptet, daß die fünf Bücher Mose nicht einmal aus ursprünglich mosaischem Material gebaut, die Psalmen Davids nicht von David, die Sprüche Salomos nicht von Salomo, die historischen Bücher unhistorisch, die Prophezeiungen *post factum* geschrieben seien, daß es weder Offenbarung noch Inspiration noch Weissagung gebe, und die consequentermaßen auch behaupten muß, die Bibel sei ein Compendium frommer Betrügereien, absichtlicher Täuschungen und gewissenloser Entstellungen.“ Es ist ja bekannt, daß gerade auch unter den rationalistischen Juden die heutige destructive Kritik, sofern sie sich über das Alte Testament erstreckt, ihre Gläubigen in großer Zahl findet, denen es ganz geläufig von der Zunge geht, wenn sie von den „Einschwärzungen im Interesse der Priesterpartei“ und den „Einschaltungen zu Gunsten der Königspartei“ reden, und denen Wellhausen ein großer Prophet ist, viel größer als alle Großen und Kleinen Propheten im Alten Testament.

A. G.

Buffalo-Synode und New York „Ministerium“. Das Colloquium zwischen den Vertretern der Buffalo-Synode und denen des New York „Ministeriums“ hat am 13. und 14. October in Buffalo stattgefunden. Von der Buffalo-Synode waren zugegen die Pastoren: J. Grabau, W. Grabau, Burk, Madensén, Kindermann; vom „Ministerium“ die Pastoren: Richter, Peterson, Becker, Brezing, Kähler, Nicum. Nach dem Bericht von „Herold und Zeitschrift“ hat man sich über folgende Themen geeinigt: 1. Die eine heilige christliche Kirche auf Erden ist der geistliche Leib Christi. Christus ist ihr Haupt. Er regiert sie durch sein Wort und Heiligen Geist; sie aber ist ihm unterthan und im Glauben gehorsam. 2. Die Kirche ist sowohl sichtbar als unsichtbar. Sichtbar ist sie nach ihren äußerlichen Gütern: Wort und Sacramenten, wie auch nach ihrem öffentlichen Bekenntniß; unsichtbar ist sie aber nach ihren innerlichen Gütern: Heiligen Geist, Glaube, Furcht und Liebe. 3. Es erscheint aber die Kirche Gottes hier auf Erden als eine vermengte Gesellschaft, weil ihr noch Böse und Heuchler untermischt sind; doch hört sie deswegen nicht auf die Gemeinde der Heiligen oder die Versammlung der Gläubigen zu sein. 4. Die Gottlosen aber Getauften in ihrer Mitte sind nur Genossen der Kirche an dem Mitgebrauch der äußerlichen Güter, Wort und Sacramente. 5. Seit Kains Zeit gibt es durch Satans Macht und List auch falsche Kirchen auf Erden. Daher muß die wahre Kirche Gottes von allen falschen Kirchen wohl unterschieden werden. Die letzteren stehen der ersteren nicht gleich, oder neben ihr; sondern ihr feindlich gegenüber. 6. Die wahre Kirche ist über den ganzen Erdkreis verbreitet, und zerfällt in Particular-Kirchen je nach den verschiedenen Zeiten, Ländern und Orten. Da es nun nur eine wahre, rechtlehrende und rechtbekenkende Kirche gibt, so können, wo von Particular-Kirchen die Rede ist, auch nur rechtlehrende und rechtbekenkende Landes- oder Orts-Kirchen verstanden sein. Falschlehrende und falschbekenkende kirchliche Gemeinschaften können deshalb nicht Particular-Kirchen genannt werden. Jedoch ist festzuhalten, daß solche kirchliche Gemeinschaften, die trotz mancherlei Schwachheiten den rechten Grund nicht umstoßen, zur wahren Kirche gerechnet werden. 7. Ferner ist zwischen den falschen kirchlichen Gemeinschaften als solchen und den einzelnen Gliedern derselben zu unterscheiden: a.) die Kleinen recht getauften Kinder und b.) die durch das Lesen der heiligen Schrift zum rechten Glauben erweckten Seelen sind Gliedmaßen Christi und folglich Glieder der wahren Kirche. 8. Diese bilden aber keine besonderen Particular-Kirchen in den falschen kirchlichen Gemeinschaften, auch werden um ihretwillen die falschen kirchlichen Gemeinschaften keine Particular-Kirchen, sondern dadurch, daß sie zum rechten Glauben gekommen sind, sind sie geistlich aus jenen falschen kirchlichen Gemein-

schaften ausgegangen. 9. Die wahre Kirche Gottes wird heutzutage evangelisch-lutherisch genannt. Doch erstreckt sie sich keineswegs nur soweit als dieser Name reicht, sondern soweit Gottes Wahrheit und der einige seligmachende Glaube reicht. Nicht die Form unseres Bekenntnisses, sondern der Inhalt desselben ist Gemeingut der ganzen Kirche. 10. Zur wahren Einigkeit der Kirche ist nicht nöthig Gleichförmigkeit der Ceremonien, wohl aber Einträchtigkeit in der Lehre und im Bekenntniß der Wahrheit. Joh. 17, 17.“ Das Resultat der Besprechung ist ein klägliches zu nennen. Man hat also im langen Streit immer noch nicht gelernt, daß die Christen oder die Gläubigen die Kirche seien, denn sonst könnte man nicht sagen: „Die Kirche ist sowohl sichtbar als unsichtbar.“ Freilich sind Wort und Sacrament hörbar und sichtbar, und nur aus Wort und Sacrament lebt die Kirche. Aber Wort und Sacrament zu einem Wesensbestandtheil der Kirche zu machen und deshalb die Kirche sichtbar zu nennen, ist gerade so verkehrt, als wenn man die leibliche Speise, durch welche der Mensch lebt, zu einem Wesensbestandtheil des Menschen machen wollte. Thesis 6 enthält einen Widerspruch in sich selbst. Der Bericht sagt, daß der letzte Satz: „Jedoch ist festzuhalten“ 2c. „als Zusatz hinzugefügt“ worden sei. Vielleicht ist dies auf Antrag eines Vertreters des „Ministeriums“ geschehen. Nur hat man nicht gesehen, daß damit das gerade Gegenteil von dem, was in dem vorhergehenden Theil der These behauptet wurde, ausgesprochen ist. Nach Ostern soll eine Besprechung über die Lehre vom Predigtamt stattfinden.

F. P.

Bei der Versammlung des General Council berichtete das „deutsche einheimische Missions-Committee“ (nach H. u. Z.), „daß das Committee 7 Missionare angestellt hat in Kentucky, Alabama und im Nordwesten. Dieselben werden mit \$2,500 Jahresgehalt unterstützt. Sie bedienen 12 organisirte Gemeinden, nebst 26 Predigtstationen. 5 Kirchen sind schon gebaut oder im Bau begriffen. Die Zahl der bedienten Communicanten beträgt 1282, mit 1018 Kindern. Die Missionare taufeten 134 Kinder. Das Blatt ‚Siloah‘ hat sich selbst erhalten, obwohl von einigen Seiten demselben Opposition gemacht worden ist“.

Einem sehr bedenklichen Beschluß hat „die erste Conferenz des New York Ministeriums“ gefaßt. H. u. Z. berichtet von der letzten Versammlung dieser Conferenz: „Mehrere Pastoren reichten eine Vorlage ein, dahingehend, daß diese Conferenz die Ehrw. Synode bitte, ein Committee zu ernennen, um im Verein mit andern Denominationen des Staates New York dahin zu wirken, daß die Legislatur in Albany ein Gesetz erlasse, welches folgenden Pastoren verbietet, Trauungen im Staate New York vorzunehmen: 1.) allen unordinirten oder nicht nach der kirchlichen Ordnung ordinirten Predigern; 2.) allen ordinirten Predigern, welche nicht als Pastoren an Gemeinden oder Anstalten der Kirche stehen. Diese Vorlage wurde angenommen.“ Wer soll nun entscheiden, ob es mit der Ordination eines Pastors seine volle Richtigkeit gehabt habe? Ein so formulirtes Gesetz dürfte den Advocaten eine willkommene Handhabe bieten, die Rechtsgültigkeit von Ehen anzusechten.

F. P.

Zur Beurtheilung der Staatsschulen. In Frankreich macht ein Prozeß gegen den römischen Priester d'Andiffret Aufsehen. D'Andiffret hat in einer Predigt die folgenden Worte gebraucht: „Der Unterricht ohne Religion ist dieser ganz besonders feindlich und führt nothwendig zur Vernichtung des Christenthums und jeglichen Glaubens. Die vorgeschobene Neutralität ist Lüge und Täuschung. Wenn meine Worte mir das apostolische Glück einer halbjährigen Kerkerstrafe eintragen sollten, so werde ich meine Ketten mit größerem Stolze tragen, als die Damen ihre goldenen Armbänder. Die Jaghaftigkeit der eingeschlaferten Katholiken hat die Feinde

des Glaubens zu ihrem Vorgehen gegen die Seelen der Kinder ermutigt. Wenn man einmal drei Bischöfe, ein Duzend Erzpriester, mehrere Hund Priester im Gefängnisse sehen wird, weil sie die Wahrheit gesagt, wie ich hier, dann wird Frankreich die Augen öffnen und gerettet sein. Ich habe mein Gewissen erleichtert, meine Pflicht gethan. Thut desgleichen.“ Wegen dieser Worte wurde d'Andiffret gerichtlich belangt. Vor Gericht erklärte derselbe noch: „Ich stehe hier zu hoch, um dieses oder jenes Gesetz besonders im Auge gehabt zu haben; ich brandmarke mit aller Kraft, deren ich fähig bin, den Unterricht ohne Gott. Uebrigens, Herr Präsident, es gibt kein Gesetz gegen das Gesetz. Ich anerkenne kein menschliches Gesetz gegen das Gesetz Gottes.“ Diese Sprache soll auf Gericht und Zuhörer einen großen Eindruck gemacht haben. Und doch war der Priester von seinem Standpunkt aus im Unrecht. Erstlich meinte er, wenn er Religionsunterricht für die Staatschulen forderte, die papistische Religion mit der Weltlehre, mit der Anrufung der Maria und der Heiligen zc. Diese Religion aber will Gott überhaupt nicht gelehrt haben, weder in der Kirche noch in irgend einer Schule. Sodann ist in den stolzen Worten: „Uebrigens, Herr Präsident, es gibt kein Gesetz gegen das Gesetz. Ich anerkenne kein menschliches Gesetz gegen das Gesetz Gottes“ ein grober Irrthum ausgesprochen. Man vergesse nicht, daß es sich hier um Religionsunterricht in Staatschulen handelt. Der Argumentation des Priesters liegt die Annahme zu Grunde, daß Gott dem Staate geboten habe, Religion zu lehren und daß daher dieses Gebot nicht durch ein Staatsgesetz aufgehoben werden könne. Nun existirt aber ein solches Gebot nicht. Somit ist der schöne Satz: „Ich anerkenne kein menschliches Gesetz gegen das Gesetz Gottes“ gegenstandslos. Wenn d'Andiffret mit „einer halbjährlichen Kerkerstrafe“ belegt werden sollte, so hat er nicht den Trost, daß er allein um der Wahrheit willen leide. Trotzdem bleibt es wahr, daß alles geistlicher Weise verderben muß, wo nicht Gottes Wort regiert. Aber mit der hierin liegenden Ermahnung muß man sich an die Eltern wenden, damit sie kein Kind in die religionslosen Staatschulen schicken, nicht aber an den Staat, in dem Sinne, als ob es Aufgabe des Staates sei, Religion in seinen Schulen zu lehren.

F. B.

II. Ausland.

Rückgang der Sittlichkeit in Deutschland. Der „N. G. L. K.“ wird Folgendes berichtet: „München ist der Sitz einer Sorte von ‚Kunst‘, die um so gefährlicher auf die Jugend nicht nur, sondern auch auf das ‚bessere‘ Bürgerthum wirkt, als sie sich ein gewisses vornehmes Aussehen zu geben versteht und ihre Erzeugnisse in Schrift und Bild in die Locale anderer Großstädte einführt. Die von Realisten und Sozialisten begründete ‚Gesellschaft für modernes Leben‘ ist, nachdem eines ihrer Mitglieder kürzlich wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt wurde, nunmehr auch aus Sittlichkeitsgründen mit dem Staatsanwalt zusammengetathen. Zwei Schriften, eine Nummer der Zeitschrift ‚Moderne Blätter‘, wegen einer unsittlichen Novelle von Anna Croissant-Kust, und ein Novellenbuch, ‚Modernes Leben‘, wegen Beiträgen von D. J. Bierbaum, J. Brand, M. G. Conrad und D. Panizza, die theilweise gegen § 184, theilweise gegen § 166 des Strafgesetzbuches (Gotteslästerung) verstoßen, sind beschlagnahmt worden. Es muß wohl ein hervorragendes Maß von Aergerniß in jenen Nachwerken enthalten sein, wenn der Staatsanwalt auch nur versucht, gestützt auf § 184, vorzugehen. Denn dieser Paragraph ist bekanntlich derart, daß die Volksverderber mit ihm gar nicht zu fassen sind, schon deshalb nicht, weil unsere liberale Zeit und somit auch die Jurisprudenz über den Begriff des Unzüchtigen sehr liberale Anschauungen hegt. Dann aber sind jenen Dunkelmännern

so viele Schleichwege offen gelassen, daß sie bei einiger Geschicklichkeit dem Strafrichter gar nicht in die Hände fallen können. So fügt z. B. das „D. C. F. Niebther'sche Verlagsbuchhandlung in Hannover“ seiner „Patentzitter“ ein „Verzeichniß interessanter Lectüre“ bei, welches, wie so viele andere Kataloge, Ankündigungen schmutzigster Art enthält. Werden nun solche Ankündigungen nicht selbst als unzüchtige Schriften angesehen, so ist eine Verurtheilung bei der Fassung des § 184 und bei der Weitherzigkeit der heutigen Jurisprudenz kaum möglich. So ist denn auch die erwähnte Nummer der „Modernen Blätter“ alsbald wieder freigegeben worden, was natürlich von der betreffenden Buchhandlung als Reclame und zur Verhöhnung der Polizei benützt wird. Das „confiscirt gefesene“ ist ja aus gewissen Annoncen hinlänglich bekannt. Konnte doch die Polizei nicht einmal den berüchtigten, bei Gustav Grimm in Besitz erscheinenden und nach Deutschland verschleppten „Kaviar-Kalender“ unterdrücken, weil das Gericht erkannte, der Inhalt sei bodenlos unsittlich, entspreche aber nicht den Voraussetzungen des § 184! Nur die Zeitschrift „Kaviar“, die in derselben, mit nichts anderem als mit der Herausgabe illustrirter und nicht illustrirter unsittlicher Schriften sich befassenden Verlagshandlung erscheint, ist durch Verfügung des Reichskanzlers für ganz Deutschland verboten worden. Eine Aenderung in der Strafgesetzgebung ist dringend nöthig, und es wäre zu wünschen, daß namentlich die Geistlichen in angelegentlicherer Weise zur Verbreitung dieser Erkenntniß beitragen. Die empörende Erlaubniß, Bilder und Schriften schamloser Art in Läden auszustellen, die dann von der „reiferen“ Jugend ebenso wie von dem zarresten Alter belagert sind, muß aufhören. Nichts sollte doch einen jeden, der noch einen Funken von Menschengefühl, geschweige denn Christenthum, im Herzen trägt, mehr erbittern, als die Schamlosigkeit, womit Schülern, Studenten und Gefellen, Besucherinnen höherer Töchter Schulen, Diensthöfen und Kabinettfrauen die Schändlichkeiten angeboten werden. Unter solchen Verhältnissen ist es wahrlich an der Zeit, daß ernste Männer sich die Frage vorlegen, ob den außergewöhnlichen Verhältnissen nicht auch durch außergewöhnliche Maßregeln begegnet werden kann und muß. Vor allem aber sollte jener Strafparagraf, welcher bisher nur den Verkauf, die Vertheilung und Verbreitung „unzüchtiger“ Schriften, Abbildungen oder Darstellungen unter Strafe stellt, eine zweckdienliche Verschärfung erfahren, und sehr vieles würde schon erreicht werden können, wenn der Begriff des „Unsittlichen“, des „Schamgefühl Verletzenden“ durch das Erforderniß der „Erregung öffentlichen Aergernisses“ eingeschränkt würde.“ — Das genannte Kirchenblatt bringt in derselben Nummer folgende Mittheilung: „Aus einer größeren Stadt Mitteldeutschlands wird uns geschrieben: Am 21. September stand ich vor einem Schaufenster, welches schon vor mehreren Monaten mir auffiel wegen der zahlreichen dort ausliegenden und aushängenden lüsterne Bücher. Es ist eine Schmach, daß unsere Behörden diese Freiheit der Sünde und des Verderbens, diese öffentliche Freiheit gewähren. Was helfen alle christlichen humanen Heilarbeiten, wenn man die großen Giftquellen nicht verstopft? Eine solche große Giftquelle ist die Buchhandlung von J. K.“ Hier sind zwei Schaufenster, wo zur lockenden Schau fast nur gemeine Literaturerzeugnisse zu sehen sind. Die hauptsächlichsten Schriften habe ich mir am 21. September vor den Fenstern notirt. Rechtes Schaufenster: 1. „Die Freuden des Ehestandes“ (80 Pf.). 2. „Die Flitterwochen oder: der Honigmond“ mit 5 Abbildungen. 3. „Mit 43 Männern verheirathet.“ Ein interessantes Kapitel aus der Geschichte der Heirathsgesuche. Mit dem Porträt der heirathslustigen Dame Ewelina Leal (10 Pf.; Druck und Verlag: Hager in Chemnitz. Dieselbe Notiz bei mehreren andern lasziven Schriften). 4. „Zack, der Mädchenmörder von London.“ Eine wahrheitsgetreue Schilderung der in London in der letzten Zeit stattgefundenen Ereignisse

(15 Pf.). (In Bezug auf dieses Bild fragte mich eine ärmere Frau mit einem Kindelein auf den Armen: „Gehören dazu mehrere Hefte oder bekommt man bloß dieses eine Heft für 15 Pf.?) 5. ‚Der Roman der schönsten Frau.‘ 6. ‚Don Juan-Serie.‘ Adolphe Belot: Jugendsünden. Houffaye: Coastöchter. Gustav Drog: An der Quelle der Freude.“ Es folgen nun noch 24 andere ähnliche Titel. Schließlich bemerkt der Referent: „Auf meinen Antrag hat sich vor wenigen Wochen die Gesamtheit der Geistlichen an den Magistrat gewendet mit dem Ersuchen, den Geistlichen der Stadt alljährlich in die Liste der öffentlichen (unter Controle stehenden) Prostituirten Einsicht nehmen lassen zu wollen. Für seelsorgerliche Wege, für Förderung der Zucht ist das ungemein wichtig und nöthig! Wie viele öffentliche Dirnen sind bis jetzt z. B. mit kirchlichen Ehren beerdigt worden! Ich bin gespannt, ob der Magistrat das Gesuch erfüllt oder auch in dieser Hinsicht die schützende Hand über die Prostituirten hält. Bis jetzt ist keine Antwort eingegangen. Bei Weigerung des Magistrats werde ich mich an die königliche Regierung wenden.“ — Die deutschen kirchlichen Blätter sind jetzt voll solcher Klagen und Seufzer über die sittliche Verwilderung des deutschen Volks. Daß sie diesen Krebschaden bloßlegen und öffentlich brandmarken, ist ja gut und löblich. Aber daß die kirchlich Gesinnten, die „Geistlichen“ vor allem die Regierung und den Magistrat zu Hülfe rufen, um dem Uebel zu steuern, wie aus obigen Mittheilungen hervorgeht, ist ein neuer Beweis der argen Verquickung zwischen Staat und Kirche. Wohl ist es Sache des Staates, der Schaustellung der Unzucht kräftig und mit der Strafgewalt entgegenzutreten, weil die bürgerliche Ordnung dadurch untergraben wird. Sache der Kirche und Kirchendiener ist es dagegen, mit dem Wort der Wahrheit, allein mit dem Wort zu operiren, durch treue Mahnung und Warnung die Glieder der Kirche, sonderlich die christliche Jugend, vor dieser Pest des Verderbens zu bewahren, und bei jeder Gelegenheit die schandbaren Werke der Finsterniß zu strafen und aus der bösen Welt zu retten, was sich retten läßt. Der thörichte Wahn, als müsse und könne man die Welt, die ganze Welt bessern und reformiren, die Welt fromm und keusch machen, und alle auf diesen Wahn gegründeten Bestrebungen führen nur vom Ziele ab. G. St.

Hermannsburg. Der Unionsstandpunkt, den die Hermannsburger Mission neuerdings eingenommen hat, wird durch ein Schreiben des Condirector Haccius an die Missionare deutlich gekennzeichnet. Darin spricht derselbe sich über den Inspirationsstreit aus, welcher zur Zeit die Hermannsburger Synode und die Hermannsburger Gemeinde tief bewegt. „In der Mission“ — so heißt es da — „haben wir mit ihm“ (mit diesem Streit) „nicht das Geringste zu thun. Director Harns und ich haben uns, um die Neutralität der Mission zu wahren, vollständig davon fern gehalten. Und das ist das Richtige. Lassen auch Sie“ (die Missionare) „sich in keiner Weise hineinziehen, damit unsere hohe Aufgabe der Heidenbekehrung nicht Schaden leide.“ Die Hermannsburger Mission hält jetzt wieder mit der hannoverschen Landeskirche Abendmahlsgemeinschaft und kümmert sich nichts darum, sieht davon ganz ab, daß so viele Kirchendiener der hannoverschen Landeskirche die Grundwahrheiten des Christenthums leugnen und bekämpfen. Sie steht solchen Streitfragen, wie um die Gottheit Christi, neutral gegenüber, damit ja das hohe Werk der Heidenbekehrung keinen Schaden leide. Und nun sollen die Hermannsburger Missionare sich auch angesichts des brennenden Kampfs um die Inspiration der heiligen Schrift neutral verhalten, also weder leugnen noch behaupten, daß sich in der Schrift auch Irrthümer finden, daß Alles, was in der Bibel steht, vom Heiligen Geist eingegeben sei. Würden sie irgendwie sich in diesen Streit hineinziehen lassen, also etwa entschieden für die alte lutherische Wahrheit, daß die Bibel in allen Stücken unfehlbar ist, eintreten, so könnte dies die hohe Aufgabe der Heidenbekehrung

gefährden! Mit solcher Neutralitätserklärung erklären sich die Hermannsbürger für kirchlich und geistlich banterott. G. St.

„Christliche Studentenconferenz“. In Niesky bei Görlitz fand vom 7. bis 10. August zum zweiten Mal eine „Christliche Studentenconferenz zur Vertiefung christlichen Lebens und zur Anregung christlichen Werkes unter der studirenden Jugend“ statt. Die erste derartige Versammlung war, angeregt von einem Comitee, welchem die Grafen Lüttichau, Büdler, Oberförster v. Rothkirch, Freiherr v. Starck angehörten, im August vorigen Jahres abgehalten worden. Man hat den Eindruck, als handle es sich darum, die Bestrebungen und Methoden, welche in Deutschland besonders der „Christliche Verein junger Männer“ in Berlin vertritt, auch in der Studentenwelt einzuführen. Das practische Ziel, auf dessen Erreichung die Conferenz zunächst hinarbeitet, ist die Einführung von studentischen Bibelkränzchen. Ueber dieses Thema referirte Freiherr v. Starck. Er empfahl erbauliches Schriftstudium in kleinen Kreisen, wozu etwa alle Monate eine größere Bibelstunde, welche die einzelnen Kränzchen vereinigt, kommen solle. (Ev. R.-Z.)

Neuere Theologie. „Grauls Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse u. s. w. sind neuerdings von dem Erlanger Professor Seeberg neu herausgegeben. Was man etwa einem Graul als einem der aufsteigenden Zeit angehörenden Manne, und zwar einem der damaligen Führer im Streite, zugute halten konnte, kann man einem heutigen Professor der Theologie nicht mehr nachsehen; schlimmer aber ist, daß derselbe durch ‚durchgreifende Neubearbeitung‘ das sonst so vortreffliche Büchlein verbösert statt verbessert hat. Als Erlanger Professor setzt er schwärmerischer Weise an die Stelle der heiligen Schrift seines ‚Herzens Erfahrung‘ (S. 8), ja, behauptet sogar, auch Luther habe, was er ‚im Herzen erlebt‘, hinterher in der Schrift ‚bezeugt‘ (S. 14) und ‚bestätigt‘ (S. 27) gefunden. Dabei paßirt es ihm, daß er hierfür meint Luther als Gewährsmann anführen zu können mit dessen Worten: ‚Wer sich aber will lassen weisen und nicht fehlen, der sehe nach diesen zwei Stücken: ‚wer seiner Lehre Zeugniß aus der Schrift und gewisse Erfahrung zeigen kann, wie wir unsere Lehre und Predigt beweisen können‘‘ (S. 28). In diesen von ihm selbst unterstrichenen Worten stellt ja Luther ausdrücklich die Schrift vor die Erfahrung, und nicht umgekehrt. Professor Seeberg aber will an den dreieinigen Gott glauben, nicht, weil er sich also in der Schrift offenbart hat, sondern weil er es ‚ja erlebt‘ hat (S. 29)! Wo er von dem Worte Gottes als Gnadenmittel handelt (S. 31), weiß er nur von dem ‚Menschenwort‘ zu sagen, welches man doch nur im uneigentlichen und abgeleiteten Sinne ‚Gottes Wort‘ zu nennen pflegt, sofern und weil es nämlich Gottes Wort enthält. Ein eigentliches Gotteswort kennt er nicht. Der Gegensatz zwischen Wahrheit und Lüge scheint ihm verborgen zu sein. Er will niemandes Meinung ‚das Recht der Existenz bestreiten‘ und ‚das Recht freier Ueberzeugung allenthalben‘ achten (S. 10). Er kennt nur ‚Ansichten‘, ‚Anschauungen‘, ‚Auffassungen‘, ‚Theorien‘, ‚Bestimmungen‘, ‚Meinungsverschiedenheiten‘ u. s. w. (S. 12—16; vgl. S. 127 ff.). ‚Die Confessionen verhalten sich zu einander, wie verschiedene Wege, die zum gleichen Ziele führen‘ (S. 9; vgl. S. 132 ff.). Selbst Synergist, schiebt er dem Augustin fälschlich unter, als habe derselbe gelehrt, Gott habe vorher bestimmt, nicht nur, daß die einen selig werden, sondern auch, daß ‚die anderen dem Verderben überlassen bleiben‘. Bei denen sei (nach Augustins Lehre), alles Wirken von Gottes Wort nur zum Schein da. Die christliche Gewißheit der Seligkeit kennt Professor Seeberg nicht (S. 117). Die falsch-romanisirende Lehre von der Kirche findet sich S. 127. — Den Antichrist erwartet er noch als zukünftig (S. 36). — Wo er von der Hölle spricht, kann er sagen: ‚Murre nicht über diesen entseflichen Ausgang vielleicht manches

reichen (!) Menschenlebens! (S. 38.) Ferner: „Und fragst du endlich: was wird dann mit den vielen geschehen, die hier auf Erden von Gott und Gottes Gnade nichts gehört, was mit den Kindlein, die ungetauft starben? — so antworte ich: ich weiß es nicht, denn Gott hat es uns nicht gesagt. Aber eins weiß ich: Gottes Liebe ist unendlich viel größer und reicher, als unsere Liebe. Fragt unsere Liebe immer wieder nach Mitteln, diesen Armen zu helfen — sollte da Gottes Liebe nicht Mittel und Wege haben, die wir nicht kennen? Gott ist die Liebe! (1 Joh. 4, 16.)“ u. s. w. Das alles, während Gott uns klar in seinem Worte den einzigen Weg zur Seligkeit geoffenbart und die Mittel gegeben hat! Da ist freilich nicht einzusehen, warum Professor Seeberg nicht von seinem Standpunkte aus und auf seine Art, Beweise zu führen, auf die Lehre von der Apokatastasis (nämlich, daß zuletzt alle Menschen selig werden) gekommen ist? — Diese Proben mögen übrigens zum Beweise genügen, daß diese neue Ausgabe der Graul'schen Unterscheidungslehren durchaus nicht zu empfehlen ist.“ (Freikirche.)

Die Breslauer und die finanziellen Leistungen an die Landeskirche. Im Breslauer „Kirchen-Blatt“ vom 15. August lesen wir die folgende Bekanntmachung des Ober-Kirchen-Collegiums: Nachdem in neuerer Zeit verschiedene Erkenntnisse der obersten Gerichte ergangen sind, welche die Freiheit unserer Kirchengenossen von Leistungen an die evangelische Landeskirche in Gemäßheit des § 3 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend den Austritt aus der Kirche, vom 14. Mai 1873 ausgesprochen haben, ist es uns wünschenswerth, zu erfahren, ob und in welchem Umfange Glieder unserer Kirche etwa noch fortgesetzt zu derartigen Leistungen (allgemeine Kirchenlasten, Pastor Gehalt, Kirchen- und Pfarrhaus-Bauten und Reparaturen u. s. w.) herangezogen werden, welche auf der persönlichen Angehörigkeit zur Landeskirche oder einer landeskirchlichen Gemeinde beruhen. Die Herren Pastoren unserer Kirche ersuchen wir deshalb, im nächsten Kirchenbericht derartige ihnen bekannt gewordene Fälle unter Angabe der Art der geforderten Leistungen im Einzelnen, des Grundes, aus welchem sie trotz der angeführten Gesetzesbestimmung gefordert werden, der Zeit, seit welcher sie entrichtet, und der Versuche, die zur Befreiung bisher angestellt worden sind, zu unserer Kenntniß zu bringen. Solche Leistungen, welche entweder kraft besonderen Rechtsmittels auf bestimmten Grundstücken haften, oder von allen Grundstücken des Bezirks, oder doch von allen Grundstücken einer gewissen Klasse in dem Bezirk ohne Unterschied des Besitzers zu entrichten sind, bedürfen keiner Erwähnung, weil zu derartigen Leistungen auch die Lutheraner nach wie vor verpflichtet geblieben sind.

Aus Trier. „Vom Trierer Rod werden acht ‚Heilungen‘ gemeldet: gelähmte Arme und Beine und eine völlig Gelähmte wurden geheilt, ein blindgeborenes Kind wurde sehend, ein Gewächs im Leibe beseitigt; ein Augenlid, das früher immer zufiel, kann jetzt offen gehalten werden, und dergleichen. Die ‚Wunder‘ werden aber durch Bischof Korum erst nach Schluß der Ausstellung und erst dann bekannt gegeben, wenn ein ärztliches Zeugniß über den Zustand vor und nach der Berührung des Rodes ausgestellt ist. Die Zahl der Pilger hat eine Million schon weit überstiegen; darunter waren 22 Bischöfe und zwei Äbte. Auf den einzelnen Tag kommen durchschnittlich 37,000 Personen, 10,000 mehr als 1844, wo die höchste Tageszahl 28,000 Pilger betrug. Am 20. September ist mit 53,381 Pilgern die höchste bis jetzt dagewesene Tageszahl erreicht worden.“ — „Am Abend des 3. October ist die Wallfahrt zum heiligen Rod in Trier geschlossen worden. Die Gesamtzahl der Theilnehmer beträgt 1,925,365 (gegen 1,100,000 im Jahre 1844), darunter 30 Bischöfe und drei Äbte. Diese Ziffer ergibt auf den einzelnen Tag eine Durchschnittszahl von 45,000 Personen. Die wenigsten Pilger, 24,000, wurden am Eröffnungstage,

20. August, und die meisten, 74,093, am Sonntag den 27. September gezählt. An jedem der letzten Tage der Ausstellung wurde der Hof von 800—900 Kranken angeführt. Trotz des außerordentlich großen Fremdenzuflusses in der letzten Zeit hatte sich übrigens die Geschäftslage in Trier nicht merklich gebessert, da die Pilger nach wie vor fast durchweg den ärmsten Bevölkerungsklassen angehörten. Nach dem am Morgen des 4. October vom Bischof Korum celebrirten Pontificalamt fand die Uebertragung des heiligen Hodens in die Schatzkammer statt. Anwesend waren dabei außer der Dom- und Stadtgeistlichkeit: der Oberbürgermeister, zwei Beigeordnete als Ehrenwächter, ein Oberstlieutenant mit zehn Offizieren, der Staatsanwalt mit den Gerichtsbeamten, der Gymnasialdirector mit dem Lehrercollegium, der Landrath, Vertreter der Regierung, des Kreisauschusses, der Post, des Realgymnasiums und der Kirchenvorstände; ferner der Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg, sowie die Erzherzogin Maria Theresia von Oesterreich. Bei der Schlußfeier am Nachmittag füllten Tausende den weiten Dom. Bischof Korum hielt auf Grund von Offenb. 5, 11. eine Predigt über den Triumph des Glaubens während der Ausstellung und erwähnte geschehene ‚leibliche Wunder‘. Er schloß mit dem Dank an alle Behörden und die Trierer Bevölkerung. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Uebrigens wird der heilige Hod künftig nicht mehr eingemauert, sondern in einen kostbaren Schrein, mit dessen Herstellung die Firma E. Eppe und Ege in Stuttgart beauftragt ist, in der Domschatzkammer aufbewahrt werden. Man hat nämlich bei der diesjährigen Erhebung des heiligen Hodens gefunden, daß die Feuchtigkeit der Mauern der Reliquie ungemein schadet, so daß über kurz oder lang eine gänzliche Zerstörung des Gewandes vorauszusehen sei.“ (A. G. L. K.)

Mariencultus. „Der Papst hat den gesammten Congostaat, in welchem noch etwa 40 Millionen Heiden leben, unter den besonderen Schuß der Mutter Gottes gestellt“. Das päpstliche Breve hofft, daß der Mariencultus unter den so zahlreichen Millionen von Heiden jetzt einen noch kräftigeren Aufschwung nehmen werde. Es soll im Congostaat der heiligen Jungfrau eine herrliche Kathedrale errichtet werden, welche das Centrum der Missionen werden soll. Das päpstliche Breve ist von einem in den ‚herzlichsten Ausdrücken‘ abgefaßten Briefe an den König der Belgier begleitet. Der letztere hat dem Papst dafür gedankt und versprochen, die katholischen Missionen des Congostaates nach Möglichkeit zu fördern.“ (A. G. L. K.)

Ueber die römischen Conversionen in England schreibt die „Ev. K.-Z.“: Das Gerüde über zahlreiche Conversionen angesehenen Protestanten Englands zur römischen Kirche will noch immer nicht verstummen. So ging erst in letzter Zeit wieder eine Notiz durch die Blätter, — zuerst durch die ultramontanen, und dann auch durch die evangelischen — welche mehrere bedeutende Convertiten, darunter auch Einen Geistlichen der Hoffkirche namentlich aufführte. Ein Correspondent des Ev. Kirchl. Anz. weist nun nach, daß von den genannten Personen die Mehrzahl entweder dem vorigen Jahrhundert angehört, oder aber gar nicht convertirt, oder doch gar nicht bekannt ist. Dem einen Geistlichen aber, welcher zur römischen Kirche übergetreten, kann der besagte Artikel auf Grund englischer Quellen 25 Namen von Geistlichen gegenüberstellen, welche in jüngster Zeit vom Katholicismus in die protestantische Staatskirche übergetreten sind.

Aus der Mission. „Eine tief erschütternde Trauernachricht ist dem Missionshaus in Barmen vom Auswärtigen Amt in Berlin zugegangen. Zwei rheinische Missionare in Kaiser-Wilhelmsland auf Neu-Guinea, W. Scheidt und F. Bösch, sind, wie ein von Stephansort in Kaiser-Wilhelmsland bei der Direction der Neu-Guinea-Compagnie in Berlin eingetroffenes Telegramm meldet, um's Leben gekommen. Wenn auch noch keine näheren Nachrichten über den Hergang bei dem

Tode der beiden Missionare vorliegen, so sprechen doch alle Erfahrungen dafür, daß sie von den meist noch kannibalischen Eingeborenen bei der in's Auge gefaßten Errichtung einer neuen Missionsstation überfallen und umgebracht worden sind. Von der Neu-Guinea-Gesellschaft wird die Richtigkeit der Mittheilung bestätigt. Die Rheinische Missionsgesellschaft hat nunmehr schon fünf Missionsgräber auf Neu-Guinea, obwohl sie erst seit 1887 dort arbeitet. — Die kürzlich von Berlin abgegangenen Brüder der Ostafricanischen Missionsgesellschaft sind glücklich in Malo in Usambara angekommen und vom Häuptling Sijinassi und dessen Söhnen freundlich aufgenommen worden. Sie hatten den Brüdern 100 Träger entgegengeschickt. In Malo hat man, von den Eingeborenen unterstützt, sofort mit dem Bau des Pfarrhauses und der Kirche begonnen und hofft, damit noch im Laufe des Herbstes fertig zu werden. Neulich hat der Häuptling der Massamba mit einigen Unterhäuptlingen die Station besucht und den Wunsch ausgesprochen, daß auch nach seinem Gebiet Missionare gesandt werden mögen. Gegenwärtig sind im Dienste der Gesellschaft sieben Brüder und fünf Schwestern in Ostafrika thätig. — Sir William Macdinnon und andere Leiter der britischen Ostafricanischen Gesellschaft sind mit der Gründung einer schottischen Mission für das Gebiet der Gesellschaft beschäftigt. Von den erforderlichen 10,000 Pfd. St. sind schon 8000 Pfd. St. gezeichnet. Der Sitz der neuen Mission wird 300 englische Meilen nordwestlich von Bombese zu liegen kommen. Die Eingeborenen sollen, wie in Lovedale in Südafrika, auch in den verschiedenen Handwerken unterrichtet werden. Die Leitung der Mission wird Pastor Dr. Stewart übernehmen, welcher mit Livingstone im Nyassa-Land war. Als Arzt wird der Enkel des Missionars Moffat, Dr. Robert Moffat, fungiren. — Die Baptisten in Berlin haben ein Committee für auswärtige Missionen gebildet, das jetzt einen Missionar Steffens nach Kamerun entsandt hat. Die baptistische Missionary Union in Boston hat sich bereit erklärt, das Nöthige für Kamerun zu thun. — Gegenwärtig wirken folgende 440 französische katholische Missionare in Africa: 77 weiße Väter; 15 Lazaristen; 12 Kapuziner; 142 Väter vom Heiligen Geist; 81 Jesuiten; 52 Oblaten; 5 Oblaten aus Trojes; 56 Väter der (Lyoner) africanischen Missionen. Bekanntlich befinden sich auch Deutsche unter diesen Missionaren.“

(A. G. L. K.)

Ueber Maday in Africa lesen wir in der „Literarischen Beilage“ der „D. Gv. K.-Z.“: Für Ostafrika ist die wichtigste Frage nicht die, ob England oder Deutschland, sondern ob der Islam oder das Christenthum Land und Leute beherrschen werden. In diesem großen Sinne hat Maday seinen Missionsberuf verstanden. Man thut ihm Unrecht, wenn man ihn, wie Wismann es thut, zu einem Pionier englischer Colonialinteressen macht; er ist in Wahrheit ein Pionier des Reiches Gottes, und die weltlichen Interessen stehen bei ihm nicht in erster Linie. Wenn er der Mission dient, ruft er auch Deutschland an; sein intimer Freund, der englische Missionar Ashe, gibt ihm sogar den Rath, in den Dienst der Ostafricanischen Gesellschaft zu treten, was doch nicht denkbar wäre, wenn er die Absicht gehabt hätte, wie die katholischen Patres sabelten, ganz Africa vom Atlas bis zur Tafelbai in die Hände der Engländer zu bringen. Man kann den Herren Patres in Uganda wirklich nicht trauen; was Maday von ihnen als Thatsachen erzählt, ist so traurig wie möglich. Sie drängen sich in das hoffnungsreiche Arbeitsfeld von Uganda ein, suchen den König durch Beschimpfungen des Protestantismus abwendig zu machen, verweigern jede Hülfe, um eine Massenabschlachtung und die Niedermetzelung der Christen zu verhindern, und lassen den blutigen Tyrannen Mwanga ruhig sein Wesen treiben, nur um sich bei ihm in Ansehen zu setzen. „Père Lourdel wird ihn schon lenken.“ Wer kann auf das Wort solcher Gewährsmänner irgend einen Werth

legen? Uns ist es zweifellos, daß sie an der blutigen Christenverfolgung in Uganda durch ihre Propaganda die Hauptschuld tragen. Gerade im Gegensatz zu ihnen tritt das edle Bild Mackay's leuchtend hervor. Ein unwiderstehlicher Missionstrieb besetzt ihn; er ruft England auf, daß es seine besten und begabtesten Männer nach Africa schicke. Er selber, obwohl seines Zeichens Ingenieur, ist doch ein noch größerer Missionar, als Techniker, und stellt alle Kräfte des Leibes und der Seele in den Dienst seines Heilandes. Während Andere in Africa seufzen, ist er immer voll Muth. Vierzehn Jahre lang hält er ohne Urlaub aus. Er vermag Alles durch den, der ihn mächtig macht. Die Verbindung von praktischer Tüchtigkeit und lebendigem Missionsfönn gibt ihm seinen Charakter und erhöht seine Brauchbarkeit. Aehnlich, wie die ärztliche Mission durch ihre Hölfe in Krankheit, bahnt sich Mackay den Weg zu den Herzen der Heiden und ihrer Könige durch sein Geschick in Erz und Eisen. Dadurch wird er auch so praktisch in seinem Verständniß der africanischen Dinge. Er ruft Wehe über seine Landsleute, daß sie Flinten und Pulver verkaufen, ebenso wie er Wehe ruft über den Branntweinhandel in Westafrika. Er will das Christenthum nicht bloß persönlich angewandt wissen; es soll der Sauerteig sein für die politische und sociale Menschheit. Darum fordert er auch, daß die Christenvölker dem Abschachten der Regier im Sklavenhandel, wie bei den Festen der Könige ein Ende machen. Sogar das Martyrium seiner Befehrten — was wir nicht durchaus richtig finden — bringt ihn zu einem Aufruf, daß die Kulturvölker eintreten sollen, nicht um in Uganda das Christenthum einzuföhren, sondern um hier das Blutvergießen zu hindern. Aber im Leben, wie im Sterben, bei seinen Erfolgen, wie bei dem Märtyrertum, behält er die Freudigkeit der Kinder Gottes. So hat er gewirkt, so ist er abgerufen. Emin Pascha, Stanley, Cafati geben ihm das Zeugniß eines herrlichen Mannes.

Verbreitung des Neuen Testaments unter den Juden in Rußland. Die „Deutsche Ev. K.-Z.“ berichtet: Das Werk der Ausbreitung des Neuen Testaments nimmt in Rußland einen raschen, regen und gesegneten Verlauf. Dr. Althausen berichtet aus Wilna, daß er kürzlich 2500 russische Neue Testamente aus Petersburg erhalten habe und daß die gleiche Anzahl nach Minsk gesandt wurde als erste Lieferung der bei der Britischen und Auswärtigen Bibelgesellschaft bestellten 20,000 Exemplare. Dr. Althausen erneuert jetzt beim Ortsgouverneur die Bitte um Verlängerung der ihm auf drei Jahre ertheilten Erlaubniß zur Vertheilung von Neuen Testamenten. Pastor Meyerjohn berichtet aus Minsk, daß vom October 1888 bis 1. Januar 1891, also im Verlauf von zwei Jahren und zwei Monaten, allein aus dem Depot Minsk und in der Landschaft Minsk 25,212 Neue Testamente und Bibeltheile verbreitet wurden, nämlich 17,895 ebräische Neue Testamente: 7717 ebräisch-deutsche Theile, 48 im Jargon, 42 russische, 10 deutsche. Es leben aber mehr als 300,000 Juden in diesem District, so daß es vermehrter Gelder und Mühewaltung bedarf, wenn allen Gottes Wort angeboten werden soll. Unter den geistlich Todten dieser großen Masse beginnt es sich zu regen. In den Jahren 1889 und 1890 bekehrten 48 Juden die Taufe. — Vom 16. Januar d. J. schreibt Dr. Althausen: Unsere kleine, nur zweitägige Reise setzte uns in den Stand, allein in einem Dorfe 1000 Neue Testamente zu vertheilen. Der Besizer desselben war ein fanatischer Jude und widersetzte sich dem Bibelverkauf. So eröffneten wir denselben fern von seinem Hause und nahe bei unserem Quartier. Die Juden strömten herbei, wir konnten frei zu ihnen sprechen und Gottes Wort vertheilen. Ein junger Jude, welcher in Minsk ein Neues Testament erhalten hatte, hielt seinen Volksgenossen eine kleine Ansprache, in welcher er sagte: „Brüder, nehmet diese Bücher an und leset sie ernsten Sinnes, sie enthalten nur göttliche Wahrheiten, die wir glauben

müssen.“ — Herr Landau, welcher seit Kurzem unter den Juden von St. Petersburg arbeitet, berichtet vom 30. Januar d. J.: „Bis heut habe ich 89 Neue Testamente und 192 Bibeltheile, Summa 281, verbreitet. Die Zahl scheint eine geringe, aber die Schriften sind mit Sorgfalt vertheilt worden; mit jedem einzelnen Juden, der sie empfing, ist ernstlich, mit mehreren wiederholt gesprochen worden. Ich habe über die Erlösung durch Jesum Christum mit manchen Juden gesprochen, die Jesum noch gar nicht kannten, die auch nicht darnach verlangten, ihn zu kennen. Ich bin mit Talmud- und rationalistischen Juden zusammengekommen. Beide Klassen wies ich auf die prophetischen Drohungen hin und zeigte ihnen die Erfüllung derselben in ihren gegenwärtigen Leiden. Viele wurden von der Wahrheit betroffen und lesen nun im Neuen Testament, und bei Einzelnen kann ich tiefere Eindrücke bemerken.“ In Warschau vollzieht sich die Bibelverbreitung unter den Juden jetzt in ruhigerer Weise, als bei der ersten Vertheilung von 4000 Exemplaren in wenigen Tagen, wobei die Ansammlung und Erregung der Juden die Behörden beunruhigte.

Russische Anwandlungen Frankreichs. Der „D. Cv. Rztg.“ wird aus Paris geschrieben: Der erste Artikel des protestantischen Kultusgesetzes lautet: „Niemand darf die Aemter des Cultus ausüben, der nicht Franzose ist.“ Ungeachtet dieser bestehenden Vorschrift war es unter der dritten Republik, wie unter den früheren Regierungen, sehr oft vorgekommen, daß die französische Regierung die sogenannte provisorische, in der That aber definitive Ernennung von Candidaten, welche einer fremden Nationalität, besonders der schweizerischen, zugehörten, selbst zu Pastoren, die vom Staate besoldet werden, bestätigt hatte. Diese Aera wohlwollender Toleranz scheint nun ein Ende zu haben. Schon vor vier Jahren hatte der Cultusminister, auf eine Aufforderung der Budget-Commission, durch Circular die Präsidenten der Consistorien sowohl als die Bischöfe davon in Kenntniß gesetzt, daß er in Zukunft in alle geistlichen Aemter nur französische Geistliche oder solche, die es zu werden wünschten, berufen werde. Eine neuere Maßregel läßt erkennen, daß die Verwaltung, was den protestantischen Cultus anbelangt, keinen Unterschied machen werde zwischen den Pastoren, welche ein festes Amt haben und aus dem Staatsbudget besoldet werden, und den Geistlichen, die nur Hilfsgeistliche oder Stellvertreter sind, und entweder durch die Consistorien oder Gemeinden (zuweilen unter Unterstützung der Central-Gesellschaft), oder von den Amtsinhabern, die sie zeitweise vertreten, besoldet werden. Der Cultusminister hat kürzlich verweigert, den Hilfsgeistlichen des Consistoriums von Nancy (mit dem Recht, in demselben mit beratender Stimme zu sitzen), Herrn Jacottet aus Neuchâtel, zu bestätigen, welchen das Consistorium auf den Posten von Neuschâteau (in den Vogesen) berufen hatte. Eine gleiche Verweigerung hatte das Consistorium von Ballon zu erfahren, welches gebeten hatte, Herrn Paul Barde von Genf als Hilfsgeistlichen von Pastor Gouth in Aubenas zu bestätigen. Alles, was ein wohlwollender Senator durch seine Schritte bei den Behörden erreichen konnte, war, daß der junge Geistliche auf zwei Jahre angenommen wurde. Es scheint hiernach, daß die Behörden fest entschlossen sind, das Princip, daß alle zu den officiellen Kirchen gehörenden Pastoren der französischen Nationalität angehören müssen, mit Bestimmtheit aufrecht zu halten. Man kann sogar noch andere, viel ernstere Kundgebungen dieser patriotischen Reizbarkeit erwarten. Bisher hat das französische Gesetz fremde Protestanten zum Genuß des Wahlrechts in den Parochien, in denen sie eine bestimmte Zeit lang ihren Wohnort hatten, zugelassen, so haben schweizerische Bürger zuweilen im Consistorium von Paris geseffen. Es wäre jetzt wohl möglich, daß bei den Presbyterialräthen und Wahlregistern eine gleiche Entfernung der Ausländer stattfände, wie in dem geistlichen Stande.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 37.

November 1891.

No. 11.

Ist es wirklich lutherische Lehre, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei?

(Fortsetzung.)

Der ohio'schen Lehre, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängen, stellen wir zunächst die einfachen, aber gewaltigen Aussagen unseres Bekenntnisses entgegen, in welchen die Bekehrung „allein Gottes Werk“ genannt, „ganz und gar“, und „allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist“ zugeschrieben wird. Die ohio'sche Redeweise, daß die Bekehrung nicht allein von Gott abhängen, ist im lutherischen Bekenntniß unerhört.

So heißt es u. A. in unserm Bekenntniß: „Wie denn die heilige Schrift die Bekehrung, den Glauben an Christum, die Wiedergeburt, Erneuerung und alles, was zu derselbigen wirklichem Anfang und Vollziehung gehöret, nicht den menschlichen Kräften des natürlichen freien Willens, weder zum ganzen, noch zum halben, noch zu einigem, dem wenigsten oder geringsten Theil zugelegt, sondern in solidum, das ist, ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist zuschreibet, wie auch die Apologia sagt. Die Vernunft und freier Wille vermag etlichermaßen äußerlich ehrbar leben, aber neu geboren werden, inwendig ander Herz, Sinn und Muth bekommen, das wirket allein der Heilige Geist.“¹⁾ Man beachte den Gegensatz zwischen der ohio'schen Redeweise und der Rede des lutherischen Bekenntnisses. Während Ohio sagt, „daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist“, lehrt das lutherische Bekenntniß: die Bekehrung „wirket allein der Heilige Geist“, die Bekehrung ist „in solidum, das ist,

1) Concordienf. S. Decl. II., S. 594.

ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist“ zuzuschreiben.

Das Bekenntniß sagt ferner: „Die Bekehrung aber wirkt Gott der Heilige Geist nicht ohne Mittel, sondern gebraucht dazu die Predigt und das Gehör Gottes Wort; wie geschrieben steht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen. (Röm. 1, 16.) Item: Der Glaube kommt aus dem Gehör Gottes Wort. (Röm. 10, 17.) Und ist Gottes Wille, daß man sein Wort hören, und nicht die Ohren verstopfen solle. (Ps. 95, 8.) Bei solchem Wort ist der Heilige Geist gegenwärtig und thut auf die Herzen, daß sie, wie die Lydia in der Apostelgeschichte am 16. Kap., darauf merken und also bekehret werden **allein** durch die Gnade und Kraft des Heiligen Geistes, dessen Werk **allein** ist die Bekehrung des Menschen; denn ohne seine Gnade ist unser Wollen und Laufen (Röm. 9, 16.), unser Pflanzen, Säen und Begießen (1 Cor. 3, 7.) alles nichts, wenn er nicht das Gedeihen dazu verleihet: wie Christus sagt: Ohne mich vermögt ihr nichts. (Joh. 15, 5.) Mit welchen kurzen Worten er dem freien Willen seine Kräfte abspricht, und **alles** der Gnade Gottes zuschreibt, damit sich nicht jemand vor Gott rühmen möchte, 1 Cor. 1, 29.“¹⁾

Ferner: „Im großen Katechismo D. Luthers stehet also geschrieben: Derselbigen christlichen Kirche bin ich auch ein Stück und Glied, aller Güter, so sie hat, theilhaftig und Mitgenoß, durch den Heiligen Geist dahin gebracht und eingeleibet, dadurch, daß ich Gottes Wort gehöret habe und noch höre, welches ist der Anfang hinein zu kommen. Denn vorhin, ehe wir dazu, zur christlichen Kirche, gekommen, sind wir gar des Teufels gewesen, als die von Gott und Christo nichts gewußt haben; so bleibet der Heilige Geist bei der heiligen Gemeinde der Christenheit bis auf den jüngsten Tag, dadurch er uns holet, und braucht sie dazu, das Wort zu treiben und führen, dadurch er die Heiligung macht und mehret, daß wir täglich zunehmen und stark werden im Glauben und seinen Früchten, so er schafft. In diesen Worten gedenkt der Katechismus unsers freien Willens oder Zuthuns mit keinem Wort, sondern gibt's **alles** dem Heiligen Geist, das er durch's Predigtamt uns in die Christenheit bringe, darinnen heilige, und verschaffe, daß wir täglich zunehmen im Glauben und guten Werken.“²⁾ Welche Verschiedenheit wiederum in der Rede zwischen Ohio und dem lutherischen Bekenntniß! Die lutherische Kirche hält allerdings ganz entschieden fest, daß der Heilige Geist nicht ohne Mittel, sondern durch das Mittel des Wortes Gottes die Bekehrung wirke; das Bekenntniß ermahnt daher auch, daß man ja fleißig mit dem Wort umgehen, dasselbe „hören und nicht die Ohren verstopfen solle.“ Dabei hält das Bekenntniß aber eben so entschieden fest, daß die Bekehrung „**allein** durch die Gnade und Kraft des Heiligen Geistes“ geschehe, des Heiligen Geistes „**Werk allein**“, „**alles** der

1) F. C. Epit. II, 524.

2) F. C. S. Decl. II, 597.

Gnade Gottes“ zuzuschreiben sei, daß der große Katechismus „alles dem Heiligen Geist“ gebe.

Im lutherischen Bekenntniß heißt es ferner: „Weil aber die Frage ist de causa efficiente, das ist, wer solches in uns wirke, und woher der Mensch das habe, und wie er darzu komme, so berichtet diese Lehre: Die- weil die natürlichen Kräfte des Menschen darzu nichts thun oder helfen können, 1 Cor. 2. 2 Cor. 3., daß Gott aus unermesslicher Güte und Barm- herzigkeit uns zuvorkomme, und sein heiliges Evangelium, dadurch der Heilige Geist solche Bekehrung und Verneuerung in uns wirken und aus- richten will, predigen lasse, und durch die Predigt und Betrachtung seines Worts den Glauben und andere gottselige Tugenden in uns anzündet, daß es Gaben und Wirkungen des Heiligen Geistes **allein** sein.“¹⁾ Wie ganz anders redet Ohio! Während das lutherische Be- kenntniß lehrt: Der Heilige Geist wirkt die Bekehrung und Erneuerung durch die Gnadenmittel also, „daß es Gaben und Wirkungen des Heiligen Geistes **allein** sein“, lehrt Ohio ausdrücklich, die Bekehrung hänge nicht allein von der in den Gnadenmitteln wirksamen Gnade, son- dern auch von dem Verhalten des Menschen ab.

Das lutherische Bekenntniß läßt sich ferner also vernehmen: „Also auch, wann Lutherus spricht, daß sich der Mensch zu seiner Bekehrung pure passive halte, das ist, ganz und gar nichts dazu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirke: ist seine Meinung nicht, daß die Bekehrung ge- schehe ohne die Predigt und Gehör des göttlichen Worts, ist auch die Mei- nung nicht, daß in der Bekehrung vom Heiligen Geist gar keine neue Be- wegung in uns erwecket, und keine geistliche Wirkung angefangen werden; sondern er meint, daß der Mensch von sich selbst oder aus seinen natürlichen Kräften nichts vermöge oder helfen könne zu seiner Bekehrung, und daß die Bekehrung nicht allein zum Theil, sondern ganz und gar sei eine Wirkung, Gab und Geschenk und Werk des Heiligen Geistes **allein**, der sie durch seine Kraft und Macht, durch's Wort im Verstand, Willen und Herzen des Menschen, tanquam in subjecto patiente, das ist, da der Mensch nichts thut oder wirkt, sondern nur leidet, ausrichte und wirke.“²⁾ So redet das lutherische Bekenntniß! Während Ohio kein Be- denken trägt zu behaupten, daß die Bekehrung „auch noch von etwas An- derem“ abhängen, „als von der Gnade“, weil sonst alle Menschen bekehrt werden müßten, sagt das lutherische Bekenntniß, daß die Bekehrung „ganz und gar sei eine Wirkung, Gab und Geschenk und Werk des Heiligen Geistes **allein**“.

Mit den angeführten Stellen des lutherischen Bekenntnisses glauben wir schon genügend dargethan zu haben, daß die Redeweise des Bekennt- nisses und die der Ohio-Synode zu einander stimmen wie Feuer und Wasser.

1) A. a. D. S. 605.

2) A. a. D. S. 609.

Es ist zwischen beiden der ausgesprochenste Gegensatz vorhanden. Wo immer das lutherische Bekenntniß davon redet, wie es zur Bekehrung kommt, da heißt es: „allein aus Gnaden“, „des Heiligen Geistes Werk allein“, „ganz und gar Wirkung des Heiligen Geistes allein“ zc. Wir haben im lutherischen Bekenntniß die obige Gegenüberstellung, daß die Bekehrung „nicht von Gott“, „nicht von Gottes Gnade allein, sondern in gewisser Hinsicht auch vom Verhalten des Menschen abhängt“, nicht finden können. Wohl scharft das lutherische Bekenntniß immerfort ein, daß die Gnade vom Menschen angeeignet werden müsse, wohl mahnt es immerfort, sich zum Worte zu halten und fleißig mit dem Wort umzugehen, aber nie sagt es darum, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott oder Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch vom Menschen abhängt. Wir fordern die Ohioer auf, Stellen aus dem lutherischen Bekenntniß anzuführen, in welchen auch nur ähnlich geredet wird, wie sie (die Ohioer) reden.

Insonderheit sind noch gegen die ohio'sche Lehre die Stellen unseres Bekenntnisses anzuführen, in welchen die Bekehrung des Menschen eine Erweckung von dem geistlichen Tode, eine neue Geburt, eine Neuschöpfung zc. und deshalb „einig und allein Gottes Werk“ zc. genannt wird. So sagt das Bekenntniß: „Dann die Bekehrung unsers verderbten Willens, welche anders nichts, dann eine Erweckung desselben von dem geistlichen Tode, ist einzig und allein Gottes Werk, wie auch die Auferweckung in der leiblichen Auferstehung des Fleisches allein Gott zugeschrieben werden soll, inmaßen droben ausführlich angezeigt und mit offenbarlichen Zeugnissen der heiligen Schrift erwiesen worden.“¹⁾ So ungereimt die Rede wäre: die Auferweckung des Lazarus hing nicht allein von Christo, sondern auch von dem Verhalten des Lazarus ab, so verkehrt ist die Rede: die Bekehrung hängt nicht allein von Gott, sondern auch von dem Verhalten des Menschen ab, so lange feststeht, daß die Bekehrung „eine Erweckung von dem geistlichen Tode“ und darum „allein Gottes Werk“ ist. Erst wenn man diese in der Schrift so oft gelehrt und vom lutherischen Bekenntniß so deutlich bezeugte Wahrheit preisgegeben hat, also nicht mehr glaubt, daß die Bekehrung wirklich eine Erweckung vom geistlichen Tode und allein Gottes Werk sei, erst dann kann man die Rede erträglich finden, daß die Bekehrung nicht allein von Gott abhängt.

So scharfen denn auch die lutherischen Lehrer auf Grund der Wahrheit, daß die Bekehrung eine Erweckung vom geistlichen Tode, eine Wieergeburt, Neuschaffung zc. sei, immer sehr angelegentlich ein, die Bekehrung allein Gottes Werk zu nennen. So schreibt z. B. J. A. Osiander: „Wie die Auferweckung eines natürlich Todten von Gott allein abhängt, so auch die Auferweckung oder Lebendigmachung eines geistlich Todten.“²⁾

1) A. a. O. S. 659.

2) Sicut resuscitatio mortui naturaliter pendet a solo Deo, ita quoque resuscitatio seu vivificatio mortui spiritualiter. Collegium theol. syst. Part. IV, p. 322.

Es mögen hier noch einige Aussprüche lutherischer Lehrer Platz finden, die Dr. Walther seinerzeit schon der Jowa-Synode vorhielt.¹⁾ Gerhard: „Unsere Befehrung heißt Wiedergeburt, Erschaffung eines neuen Herzens, Umwandlung, Lebendigmachung. Aber der Mensch kann sich nicht selbst wiedergebären; Erschaffung ist **allein** Gottes Werk; und die Naturen der Dinge kann niemand umändern, außer der Schöpfer der Naturen; sich selbst kann der nicht lebendig machen, welcher in Sünden todt ist.“ B. Meisner: „Wie Gott **allein** den Menschen ursprünglich geschaffen hat, so schafft er ihn auch auf's neue und wiedergebirt er ihn, daher Bernhard zu sagen pflegte: ‚Neuschaffen ist ein Werk nicht geringerer Weisheit und Kraft, als den Menschen schaffen.‘ Denn *κτίσιν* und *ἀνακτίσιν* (Schaffen und Neuschaffen) entsprechen sich, wie Athanasius irgendwo redet. Schaffen ist nicht des Menschen, sondern allein Gottes Sache. Die Befehrung ist eine Erschaffung. Also ist die Befehrung auf keine Weise“ (= in keiner Hinsicht) „dem Menschen, sondern Gott **allein** zuzuschreiben.“ Ohio dagegen sagt: „in gewisser Hinsicht ist Befehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig“; ja, es sagt: „wir halten es für unchristlich und heidnisch, wenn man sagt, daß die wirkliche Erlangung der . . . Seligkeit . . . in jeder Hinsicht allein von Gott abhängig sei. Ein Pastor, der einer solchen gottlosen Lehre gemäß predigt und Seelsorge treibt, ist ein Wolf und Teufelsapostel.“ Das Dortmunder Ministerium sprach sich in einem Gutachten über den Latemann'schen Streit so aus: „Wie es nicht in der Macht des Menschen steht, wenn er zum natürlichen Leben gerufen (durch die Worte: Lazare, komm heraus! Ihr Todten, stehet auf! u. s. w.), zu leisten, was zum natürlichen Leben gehört, und dadurch mitzuwirken, sondern wie jene ganze Lebendigmachung **allein** Sache der göttlichen Gnade ohne unsere Mitwirkung ist: so ist es auch, wenn wir vom geistlichen Tod durch die Befehrung zum geistlichen Leben auferweckt werden.“

Doch dieser Punkt bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Die ohio'sche Lehre, daß die Befehrung nicht allein von Gott abhängen, ver trägt sich nicht mit der lutherischen Lehre, daß die Befehrung wirklich eine Erweckung vom geistlichen Tode zc. und „allein Gottes Werk“ sei. Die lutherische Lehre und die ohio'sche Lehre verhalten sich zu einander wie Ja und Nein.

Man wirft, wie schon früher angedeutet, zur Rechtfertigung der ohio'schen Redeweise ein: Gott wirkt die Befehrung nicht unmittelbar, sondern durch die Gnadenmittel, durch das Hören und Betrachten des Wortes Gottes. Darum hängt die Befehrung nicht allein von Gott, sondern auch vom Verhalten des Menschen dem Wort gegenüber ab. Wer so schließt, offenbart damit, daß er unlutherisch lehre. Das lutherische Be-

1) L. u. W. 1872, 356 ff.

kenntniß sagt sich einerseits von den Enthusiasten los, „welche dichten, daß Gott ohne Mittel, ohne Gehör des göttlichen Wortes und ohne Gebrauch der heiligen Sacramente den Menschen zu sich ziehe, erleuchte, gerecht und selig mache“; das Bekenntniß sagt, es habe nicht die Meinung, „daß die Bekehrung geschehe ohne die Predigt und Gehör des göttlichen Wortes“. Andererseits setzt es in demselben Zusammenhange hinzu, daß die Bekehrung „ganz und gar sei eine Wirkung des Heiligen Geistes **allein**“.¹⁾ Wenn daher Ohio aus dem Umstande, daß Gott durch die Gnadenmittel wirkt und der Mensch sich diesen Mitteln gegenüber recht verhalten muß, schließt, „daß insofern die Seligkeit nicht allein von Gott abhängig ist“, so offenbart es damit auf's deutlichste, daß es unlutherisch lehre.

Wollte man sich darauf berufen, daß die Bekehrung ja im Menschen vor sich gehe, daß im Menschen neue, geistliche Regungen und Bewegungen entstehen müßten, daß das neue Leben dem Menschen nicht bloß äußerlich angehängt werde, sondern in den Menschen hinein komme und daß man darum doch wohl sagen könne, die Bekehrung hänge in gewisser Hinsicht auch vom Menschen ab: so wäre das wiederum ein ganz falscher Schluß. Auch in Lazarus kam neues Leben hinein, das Leben wurde ihm nicht bloß äußerlich angehängt. Und doch, wer wollte deshalb sagen, daß die Auferweckung des Lazarus in gewisser Hinsicht von ihm selbst abgegangen habe! Darum schärft das lutherische Bekenntniß einerseits wiederholt ein, es habe nicht die Meinung, „daß in der Bekehrung vom Heiligen Geist gar keine neue Bewegung in uns erwecket, und keine geistliche Wirkung angefangen werde“. Andererseits setzt das Bekenntniß in demselben Zusammenhange hinzu, daß die Bekehrung „ganz und gar sei eine Wirkung des Heiligen Geistes **allein**“.²⁾

Weiter sagt man: die Bekehrung geht aber nicht bloß im Menschen vor, sondern sie ist auch eine solche Wirkung, welcher der Mensch widerstehen kann; die Bekehrung geschieht nicht durch Zwang. Darum hängt die Bekehrung in gewisser Hinsicht auch vom Menschen und nicht allein von Gott ab. Diesen Schluß macht Ohio. Es sagt ausdrücklich: „Insofern Gott niemand zur Bekehrung und Seligkeit zwingt, sondern Jeder durch muthwilliges Widerstreben beides hindern kann, insofern und nur insofern hängt die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott ab.“ Dieser Schluß widerspricht wiederum dem lutherischen Bekenntniß ganz direct. Dasselbe sagt: „Und wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm werden (denn welche allezeit dem Heiligen Geist widerstreben, und sich für und für auch der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verstockten Jüden redet Act. 7., die werden nicht bekehret), jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein

1) F. C. Sol. Decl. II, S. 607. 609.

2) A. a. O. S. 609.

erleuchteter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennet die Schrift ein neues Herz erschaffen.“¹⁾ Das lutherische Bekenntniß hält also entschieden fest, daß die Befehung kein Zwang sei, sondern durch des Menschen Widerstreben verhindert werden könne. Anstatt nun aber ohio'sch fortzufahren: also hängt die Befehung nicht allein von Gott, von Gottes Wirkung, von Gottes Ziehen, sondern auch vom Verhalten, vom Willen des Menschen ab, setzt es hinzu: „jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er befehlen will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennet die Schrift ein neues Herz erschaffen.“ Da verlautet nichts von einer Abhängigkeit der Befehung auch vom menschlichen Willen. Im Gegentheil, wiewohl nach dem Bekenntniß die Wirkung keineswegs ein Zwang ist, so ist sie doch nicht eine Wirkung, in welche sich Gott und der Mensch theilen, sondern sie ist und bleibt Gottes Wirkung allein, eine allmächtige Wirkung, durch welche ein neues Herz erschaffen wird und bei welcher daher der Mensch in keiner Hinsicht Gott zu Hülfe kommen kann. Es ist klar: Ohio lehrt ganz unlutherisch' wenn es aus dem Umstande, daß Gott niemand zur Befehung zwingt, schließt, daß die Befehung in gewisser Hinsicht auch vom Menschen, und nicht allein von Gott abhängen.

Weiter sagt man: der Mensch verhält sich doch in der Befehung „rein passiv“ (mere passive), darum hängt die Befehung nicht allein von Gott, sondern auch vom Verhalten des Menschen ab. Der umgekehrte Schluß ist richtig: weil sich der Mensch in der Befehung rein passiv verhält, das heißt, gar nichts thut oder wirkt, sondern nur Gottes Wirkung erfährt, erleidet, darum ist die Befehung allein Gottes Wirkung, darum hängt die Befehung in jeder Hinsicht von Gott und nicht zugleich auch vom Menschen ab. So argumentirt das lutherische Bekenntniß. Es sagt, „daß sich der Mensch zu seiner Befehung pure passive halte“ und setzt in demselben Abschnitt und zur rechten Auslegung des passiven Verhaltens hinzu: „daß die Befehung nicht allein zum Theil, sondern ganz und gar sei eine Wirkung, Gab' und Geschenk des Heiligen Geistes allein.“²⁾ Wenn daher Ohio den entgegengesetzten Schluß macht, wenn es das passive Verhalten zu der Gnadenwirkung Gottes in Gegensatz bringt, wenn es sagt, daß Befehung und Seligkeit nicht allein von der in den Gnadenmitteln wirksamen Gnade, sondern auch von der „nothwendigen Bedingung des passiven Verhaltens“ (necessary condition of passiveness and submissiveness) abhängen, so ist am Tage, daß Ohio dem mere passive eine ganz unlutherische Deutung gibt, daraus das Gegentheil von dem macht, was das lutherische Bekenntniß damit ausdrückt. Das

1) A. a. D. S. 603.

2) A. a. D. S. 609.

lutherische Bekenntniß lehrt: weil der Mensch sich in der Bekehrung mere passive verhält, so ist die Bekehrung eine Wirkung des Heiligen Geistes allein. Ohio lehrt, weil sich der Mensch in der Bekehrung passiv verhalten muß, darum ist die Bekehrung nicht allein von der Gnadenwirkung des Heiligen Geistes, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängig. Ohio macht aus der *capacitas passiva* des lutherischen Bekenntnisses eine *capacitas activa*. Es läßt den Menschen durch das passive Verhalten zur Bekehrung einen Beitrag liefern. Das tritt zu Tage durch die ohio'sche Redeweise, daß die Bekehrung nicht allein von Gottes Gnadenwirkung, sondern auch vom passiven Verhalten des Menschen abhängt.

F. B.

(Fortsetzung folgt.)

Christus in der alttestamentlichen Weissagung.

(Fortsetzung.)

3. Die Sammlung der Kirche.

Es ist nach der Weissagung, wie wir gesehen haben, Wert und Amt des erhöhten Christus, den Menschen auf Erden das Wort des Heils zu verkündigen und die Herzen der Sünder zu bekehren und zu bewegen, daß sie dem Worte glauben. Alle, die an Christum glauben, alle Bekehrten bilden aber ein Ganzes, eben die Gemeinde der Gläubigen, die Kirche Gottes. Und Christus, der Erhöhte, erscheint in der Weissagung nun auch als der Herr und das Haupt der Kirche. Die Propheten haben von Christo, aber auch von dem Reiche Christi geweissagt. Und da haben sie vor Allem die Stiftung, das Wachstum und die Ausbreitung des Reichs Christi oder der Kirche Christi ihren Zeitgenossen und allen nachfolgenden Geschlechtern vor Augen geführt. Die Bekehrung Israels und der Heiden, deren wir schon im vorigen Abschnitt, bei der Besprechung der „Heilszueignung“, kurz gedacht, wird in den Schriften der Propheten vornehmlich unter diesem Gesichtspunkt gestellt, als Unterwerfung unter das Scepter und Regiment Christi, als Eingang der Völker in das Reich Christi dargestellt. Christo aber, dem Herrn und König des Reichs, wird auch die Gründung und der Aufbau dieses Reichs, die Sammlung der Kirche zugeschrieben.

Schon den frommen Patriarchen hatte Gott dieses Ziel seiner Wege und Werke unter den Menschenkindern, die Herstellung der Einen heiligen christlichen Kirche, offenbart. Dem Abraham war ein Same verheißen so zahlreich, wie die Sterne des Himmels und der Sand des Meeres. 1 Mos. 22, 17. Er war zum Vater vieler Völker eingesetzt. 1 Mos. 17, 5. Diese Verheißung steht der ersten zur Seite: „In dir“ oder „In deinem Samen sollen gesegnet werden alle Geschlechter der Erde.“ 1 Mos. 12, 3. 1 Mos. 22, 18. Durch den Einen Samen, das ist Christus, Gal. 3, 16., soll der

Segen, das Heil über alle Völker kommen. Solche Zusage wird durch den Zusatz näher bestimmt: „Ich will segnen, die dich segnen, und verfluchen, die dich verfluchen.“ 1 Mos. 12, 3. Die sich zu Abraham und seinem Samen freundlich stellen, das sind die Gesegneten des Herrn; die ihm dagegen fluchen und feind sind, die sind und bleiben unter dem Fluch der Sünde. Und demgemäß gelten alle diejenigen aus allen Völkern und Geschlechtern der Erde, welche Christum, den gebenedeiten Samen, willkommen heißen, und den Segen Abrahams, das Heil in Christo im Glauben aufnehmen, als Kinder Abrahams. Abraham ist der Vater aller Gläubigen, auch der gläubigen Heiden. Röm. 4, 17. 18. Die Kirche aller Gläubigen ist jener zahllose Same, welcher Abraham und dann auch Isaak und Jakob von ferne gezeigt wurde. Der Hinblick auf diesen großen, herrlichen Samen war ein kräftiger Trost für die alten frommen Väter, welche noch als Fremdlinge und Pilgrime im Land der Verheißung hin- und herzogen, gleichwie auch wir bei unserer Wanderung durch diese fremde, böse Welt uns damit trösten, daß wir Glieder sind eines großen, stattlichen Volks, welches aus allen Völkern, Geschlechtern und Zungen der Erde gesammelt ist.

Als der sterbende Patriarch Jakob den Segen Gottes auf seine zwölf Söhne legte, die Stammväter des Volkes Jakobs, wurde Juda Träger und Erbe der Verheißung. Von Juda soll der Held kommen, der Schiloh, welcher seinem Volk die ersehnte, verheißene Ruhe bringt. Es wird aber sofort hinzugefügt: „und demselben werden die Völker anhangen.“ 1 Mos. 49, 10. Christus, der Fürst aus dem Stamm Juda, der König Israels, erscheint also von vornherein in der Weissagung zugleich als Herrscher der Heiden. Als der Same Jakobs zu einem mächtigen Volk herangewachsen war und an der Grenze des gelobten Landes lagerte und eben im Begriff stand, über den Jordan zu gehen, gab ihm Mose, der Mann Gottes, noch eine gewaltige Weissagung als Geleite mit auf den Weg. In dem Lied Moses, 5 Mos. 32., wird das künftige Geschick Israels und insonderheit der schließliche Abfall des Volks prophezeit. Wenn nun aber Israel von seinem Gott abtritt und dem Zorn Gottes verfällt, nun dann wird ein anderes Volk an seine Stelle treten und Gott die Ehre geben. Es heißt am Schluß dieses Liedes: „Jauchzet, ihr Heiden, sein Volk!“ 5 Mos. 32, 43. Und durch dieses Volk, das er aus den Heiden gewinnt, durch die gläubige Heidenwelt wird Gott hinwiederum das abtrünnige Israel reizen und eifersüchtig machen, ob er auch von ihnen noch Etliehe gewinne. 5 Mos. 32, 21. Röm. 10, 19.

Da der König David alle seine Feinde besiegt hatte und auf dem Gipfel seiner Macht stand, wurde ihm jene große Gottesoffenbarung von dem künftigen Davididen, dem Sohn Gottes, zu Theil. Das Werk des Messias wird hier mit den Worten beschrieben: „Der soll meinem Namen ein Haus bauen, und ich will den Stuhl seines Königreichs bestätigen ewiglich.“ 2 Sam. 7, 13. Und von diesem Tempel des Neuen Testaments, von dem

Reich des Königs Messias hat nun David in seinen Psalmen gesagt und gesungen, und die andern heiligen Säger seiner Zeit singen mit ihm das Lob der Kirche Christi. Unter David und Salomo war der Blick Israels auf die Heidenwelt gerichtet. Eine Anzahl Heidenvölker, wie die Philister, die Edomiter, die Moabiter, die Ammoniter, die Syrer, waren dem Scepter Davids unterworfen. Andere Heidenvölker, wie der König von Tyrus, die Königin von Arabien gaben gleichfalls dem Gott Israels die Ehre und sandten und brachten Geschenke nach Jerusalem. Und da öffnete denn der Geist Gottes den Königen Israels und andern heiligen Männern die Augen für das Geheimniß der Zukunft, sie sahen im Geist schon die ganze Heidenwelt zu den Füßen des Sohnes Davids liegen.

Der Psalmen und Prophetensprüche, welche die Größe und Herrlichkeit der christlichen Kirche, die Ausbreitung der Kirche über die ganze Erde beschreiben, sind Legion; und so heben wir aus den verschiedenen Sinngruppen der hier einschlagenden Weissagung immer nur einige charakteristische Ausagen hervor.

Wir vernehmen in den Psalmen ähnliche Aufforderungen an die Heidenwelt, wie im Lied Moses. Der 117. Psalm lautet: „Lobet den HErrn, alle Heiden; preiset ihn, alle Völker. Denn seine Gnade und Wahrheit waltet über uns in Ewigkeit. Halleluja!“ Im 96. Psalm heißt es: „Singet dem HErrn ein neues Lied, singet dem HErrn, alle Welt! Singet dem HErrn und lobet seinen Namen, prediget einen Tag am andern sein Heil!“ „Ihr Völker, bringet her dem HErrn, bringet her dem HErrn Ehre und Macht! Bringet her dem HErrn die Ehre seinem Namen, bringet Geschenke, und kommet in seine Vorhöfe! Betet an den HErrn im heiligen Schmuck; es fürchte ihn alle Welt! Saget unter den Heiden, daß der HErr König sei, und habe sein Reich, so weit die Welt ist, bereitet, daß es bleiben soll, und richtet die Völker recht.“ B. 1. 2. 7—10. Im 100. Psalm: „Jauchzet dem HErrn, alle Welt! Dienet dem HErrn mit Freuden, kommt vor sein Angesicht mit Frohlocken!“ „Gehet zu seinen Thoren ein mit Danken, zu seinen Vorhöfen mit Loben! Danket ihm, lobet seinen Namen! Denn der HErr ist freundlich, und seine Gnade währet ewig, und seine Wahrheit für und für.“ B. 2. 4. 5. Alle Völker sollen dem HErrn Macht und Ehre geben. Grund und Gegenstand dieses Gotteslobes, welches die ganze Welt anstimmen soll, ist das Heil Gottes, seine Gnade und Wahrheit. Heil, Gnade, Wahrheit sind die wesentlichen Güter des Neuen Testaments. Die sollen auch den Heiden dargeboten werden, und die Heiden sollen die Gabe Gottes mit Freuden aufnehmen und Gott darum danken und dem HErrn, der so freundlich und gnädig ist, als ihren HErrn und König huldigen und dienen und ihn allein anbeten.

Solche Aufforderung an die Heiden, sich zum HErrn zu bekehren und ihm zu dienen, ist nur eine intensive Weise der Vorherverkündigung. Was hier gefordert wird, das wird anderwärts als gewisse Thatsache der Zukunft

hingestellt. Ps. 86, 9. 10. lesen wir: „Alle Heiden, die du gemacht hast, werden kommen und vor dir anbeten, Herr, und deinen Namen ehren, daß du so groß bist und Wunder thust und allein Gott bist.“ Und Ps. 93, 1.: „Der Herr ist König und herrlich geschmückt, und hat ein Reich angefangen, so weit die Welt ist, und zugerichtet, daß es bleiben soll.“

In Israel aber wird dieses Reich anheben und von da aus über die ganze Welt sich verbreiten. „Er gedeket an seine Gnade und Wahrheit dem Hause Israel; aller Welt Ende sehen das Heil unsers Gottes.“ Ps. 98, 3. „Der Herr ist groß zu Zion und hoch über alle Völker.“ Ps. 99, 2. Und die aus allen Völkern sich zum Herrn bekehren, gelten nun dem Herrn, gleichermaßen wie die Gläubigen aus Abrahams Samen, als das rechte Israel, als das wahre Gottesvolk. „Gott ist König über die Heiden.“ „Die Fürsten unter den Völkern sind versammelt zu einem Volk des Gottes Abrahams.“ Ps. 47, 9. 10. Der heilige Sänger schauet im 87. Psalm das neutestamentliche Zion, die edle Gottesstadt, in welcher auch Rahab und Babel, die Philister, Tyrer sammt den Mohren Gott als Kinder geboren werden.

In den bisher angeführten Psalmen ist der Name des Messias nicht erwähnt. Und es sind doch echt messianische Psalmen. Daß Christus, der Herr, es ist, welcher jenes Reich anhebt und über die ganze Erde ausbreitet, zeigen andere Psalmsprüche. Im 110. Psalm wird prophezeit, daß der Herr das Scepter des erhöhten Christus von Zion aus senden wird, das heißt, zu den fernen Heiden senden wird, damit Christus auch dort, mitten unter seinen Feinden, herrsche. V. 2. In der zweiten Hälfte des 18. Psalms vernehmen wir die Rede des zweiten David, und der spricht da also: „Du machst mich ein Haupt unter den Heiden; ein Volk, das ich nicht kannte, dienet mir, es gehorhet mir mit gehorsamen Ohren.“ V. 44. 45. Der 45. Psalm benediehet Christum, den König und den Bräutigam, der seine Braut, die Kirche, auch aus Tyrus und andern Völkern der Heiden sammelt. Im 72. Psalm besingt Salomo das Regiment des künftigen, größeren Königssohnes und Friedefürsten, und zwar auch mit folgenden Worten: „Er wird herrschen von einem Meer bis an das andere, und vom Wasser an bis zur Welt Ende. Vor ihm werden sich neigen die in der Wüste, und seine Feinde werden Staub lecken; die Könige am Meer und in den Inseln werden Geschenke bringen, die Könige aus Reicharabien und Seba werden Gaben zuführen; alle Könige werden ihn anbeten, alle Heiden werden ihm dienen.“ V. 8—11.

Wenn an dem letztgenannten Orte und in andern der eben citirten Psalmstellen so nachdrücklich hervorgehoben wird, daß alle Völker, alle Könige den Herrn anbeten und ihm dienen werden, so ist dies nicht dahin zu verstehen, als würden zuletzt alle Menschen ohne Ausnahme zum Herrn bekehrt und selig werden, als würde zuletzt die Welt und das Reich Christi in eins zusammenfallen. Nein, die Psalmisten weisen andrerseits auch auf

die Heiden hin, welche sich wider den Davidssohn setzen und welche der Herr zerschmeißen wird, 3. B. Ps. 18, 38—43., auf die Feinde des Königs, welche getroffen, tödtlich verwundet zu seinen Füßen niederfallen, Ps. 45, 6., beschreiben die Heidenwelt der letzten Tage auch in dieser Weise: „Barum toben die Heiden, und die Leute reden so vergeblich? Die Könige im Lande lehnen sich auf, und die Herren rathschlagen mit einander wider den Herrn und seinen Gesalbten.“ Ps. 2, 1. 2. „Der Herr ist König, darum toben die Völker.“ Ps. 99, 1. Es ist ein Unterschied unter den Heiden. Die Einen hulbigen und unterwerfen sich willig dem Könige, die Andern widersetzen sich ihm und laufen wider ihn an, bis sie zuletzt von ihm zerschlagen und zerschmissen werden. Aber die sich aus allen Völkern zum Herrn bekehren und ihm dienen, gelten nach der Schrift, vor Gottes Augen als der Heiden Menge oder der Heiden Fülle, als die Heidenwelt schlechtweg. Die gläubige Heidenwelt ist die Heidenwelt, die da bleibt und Bestand hat, während die Heiden, die Christo nicht dienen und gehorchen wollen, unkommen und vergehen werden. Die Menschheit, welche Gott und seinen Christus anbetet, die una sancta ist die Krone der Schöpfung, der Werke Gottes. Darum werden alle Creaturen, Himmel, Erde, Meer, Wasserströme, Berge, Bäume aufgefodert, dem König zu frohlocken, der auf Erden solche Wunder thut, der ein Reich auf Erden aufgerichtet hat, mit dem großen Gottesvolk, das von der Welt Enden gesammelt ist, dem Herrn aller Welt zu singen und zu jauchzen. Ps. 96. 98. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Die älteste lutherische Gemeinde in America.

(Fortsetzung.)

Nachdem sich „Magister“ Hofguth von New York verzogen hatte, lehrten diejenigen, welche sich mit ihm eingelassen hatten, Einer nach dem Andern wieder zur alten Gemeinde zurück. Der Führer der Unzufriedenen, der auch des Magisters erster Minister gewesen war, hieß Hans Jörg Döbele und war im Herbst 1738 nach New York gekommen. Seine Frau war bald nach seiner Ankunft gestorben, und er hatte sich nach kurzer Wittwenschaft am sechsten Sonntag nach Ostern 1739 mit einer Wittwe Seifferle wieder verheirathet. Dieser selbige Döbele erschien nun am 15. Mai 1749 mit drei anderen Deutschen wieder in einer Versammlung des Kirchenraths. Zwei Forderungen waren es, welche sie diesmal zu stellen hatten. Erstens begehrten sie, daß die Hälfte der Gottesdienste deutsch sollten gehalten werden. Zum andern verlangten sie, daß der Pastor nicht mehr einen Theil des Jahres in den Landgemeinden zubringen, sondern sich ganz auf die Stadt beschränken solle. In Absicht auf das erste Stück wurde ihnen

zunächst vorgehalten, man habe es nun schon zweimal mit den deutschen Gottesdiensten versucht, und sie hätten schlechten Gebrauch davon gemacht. Dagegen ließ sich nicht viel sagen, denn es war wahr, und die Petenten sahen lieber von diesem Punkt ab und fuhrten fort ihr Gesuch zu begründen, sagten, man möchte ihnen ihre Bitte gewähren, weil sie doch kein Holländisch verständen, besonders ihre Frauen und Kinder nicht, die alle, wenn sie aus dem Hause kämen, nur Englisch hörten. Wollte man ihnen aber nicht zugestehen, was sie begeherten, so müßten sie sich einen deutschen Prediger berufen oder zur englischen Kirche gehen. Darauf wurde ihnen erwidert, zur englischen Kirche dürften sie nicht gehen; denn die sei reformirt; einen eigenen Prediger aber zu berufen, seien sie zu schwach. Nach einigen weiteren Ausprüchen stimmten der Pastor und zwei Vorsteher für die Gewährung des Gesuchs; der alte Beelman aber erklärte noch, er sei dagegen; sie hätten bisher keinen guten Gebrauch von solchen Verwilligungen gemacht. Döbele entgegnete, man habe ihnen bisher kein Brudertheil zugestanden, wie sich das bei ihrer Zahl gebührt hätte. Als dann der Pastor sich nochmals dahin aussprach, man sollte ihre Bitte gewähren, dann habe man ihnen volles Maß gemessen, und wenn sie nicht die Gelegenheit wahrnähmen, seien sie alleine schuld und hätten sich vor Gott und Menschen über ihre Brüder nicht zu beschweren: da stimmte auch Vater Beelman zu.

Sichtlich des andern Punktes, daß der Pastor ganz in New York bleiben solle, führte Domine Knoll aus, Hackensack und die im Hochland müßten bedient werden, wenigstens müßten ihnen je zwei Monate bleiben; denn sie gehörten zur Parochie, und wie sie, so lange die New Yorker Gemeinde schwach gewesen sei, sich zu dieser gehalten hätten, so müsse man jetzt, so lange sie noch zu schwach seien, einen eigenen Pastor zu erhalten, auch für sie sorgen; über die andern drei Monate aber, die den Hackensackern zukämen, wolle er erst mit diesen reden, wenn er sie nächsten besuche. Doch solle den Deutschen in der Stadt auch unverboten sein, während der Abwesenheit des Pastors ihre deutschen Lesegottesdienste zu halten.

So waren denn die Verhandlungen über diese schwierige Frage auf gutem Wege. Aber nicht lange. An eben dem Tage, an welchem Knoll sich auf's Land begab, kam ein Deutscher aus Philadelphia mit deutschen Landsleuten in der Stadt zusammen; die erzählten ihm von ihren Gemeindegeldern und ließen sich von ihm begreiflich machen, daß sie gar nicht nöthig hätten, so bei den Holländern Betteln zu gehen; sie könnten sich ja „auf des Königs Unkosten“ einen eigenen Pastor kommen lassen. Als derlei Reden den alten Holländern zu Ohren kamen, gab es auch bei denen wieder Verdruß. Besonders schlug bei dem alten Beelman das Wetter wieder um, und am 8. Sonntag nach Trinitatis kam er nach dem Gottesdienst zum Pastor und erklärte ihm, er sei mit den deutschen Predigten nicht zufrieden, seine Söhne seien's auch nicht, und wenn er so die Gemeinde ruiniren wolle, so solle er lieber gehen. Knoll suchte ihn zu beschwichtigen, hielt ihm freund-

lich vor, er habe es nicht um sie verdient, daß sie ihm so den Stuhl vor die Thüre stellten; er habe ja von den zweierlei Predigten nur Mühe und Arbeit. So ging man aus einander. Nach dem Nachmittagsgottesdienst wollte der Pastor mit dem Vorstande reden und eine Versammlung anberaumen, in der die Sache weiter besprochen werden sollte; ehe er aber zu Wort kam, waren der alte Beekman und der alte Wolf hart an einander gerathen. Beekman erklärte wieder, er sei nicht zufrieden, die van Bosterts und die Andern von jenseits des Flusses, die in der Pfingstversammlung nicht gewesen wären, seien auch gegen das Deutsche. Wolf seinerseits erwiderte, der Vorstand habe den Beschluß gefaßt; wenn die van Bosterts etwas zu sagen gehabt hätten, so hätten sie in die Versammlung kommen sollen; sie hätten ja sagen lassen, sie wären zufrieden mit dem, was die Andern beschließen würden; es sei schlimm genug, daß sie so wenig in die Kirche und die Versammlungen kämen; wenn sie jetzt nachträglich Schwierigkeiten machten, so lehre er sich nicht daran. Der Pastor suchte die beiden Alten zu beruhigen, ermahnte sie, sie sollten sich schonen, sich nicht ereifern und erzürnen; die Sache betreffe ja nicht sie als Privatpersonen, sondern Gottes Dienst und Ehre, und müsse mit Verstand und Liebe in's Reine gebracht werden — und wann denn nun Versammlung sein solle. Aber er erhielt keine Antwort. So berief er am nächsten Sonntag auf den Montag über acht Tage den Kirchenrath ein.

In dieser Versammlung am 31. Juli erschienen wieder Vertreter der Deutschen. Auch Laur. van Bostert war da. Er und Beekman gaben gleich zu Anfang der Verhandlungen ihre Erklärung ab, daß sie gegen den deutschen Gottesdienst seien. Als Antwort darauf legten die Deutschen eine schriftliche, von dreißig Personen unterzeichnete Petition vor, die lautete: „Den Ehrw. Kirchenrath ersuchen wir, die Unterzeichneten, es dabei bleiben zu lassen, daß wir die Hälfte der Predigten deutsch haben mögen, dieweil uns doch allezeit, insbesondere unsern Familien, das Deutsche bekannter ist als das Holländische.“ Das war ja bescheiden genug vorgetragen; aber ob auch der Pastor die beiden Ältesten, Beekman und van Bostert, auf's freundlichste bat, auch ihre Stimmen für die Gewährung des Gesuchs der deutschen Brüder abzugeben: sie blieben auf ihrer Weigerung, beriefen sich darauf, sie hätten auf ihrer Seite auch drei Stimmen; denn Jacobus van Bostert habe seine Stimme Laur. v. Bostert mitgegeben, und so ständen drei gegen drei. Es wurde ihnen geantwortet, wer nicht erschienen sei, könne auch nicht stimmen. Als der jüngere Beekman fragte, ob er nicht als Vorleser auch eine Stimme habe, wurde nachgesehen und mit Nein entschieden. Die weitere Frage, ob hier nicht die Gemeindeglieder Stimmrecht hätten, wurde ebenfalls verneint. Auf die Frage, warum sie denn eigentlich auf ihrer Weigerung beharrten, gaben Beekmann und v. Bostert zur Antwort, sie wüßten schon, wo es hinaus wolle; zuletzt würden die Deutschen gar alles verlangen; und auf die Versicherung, daß sei eine

grundlose Befürchtung, hörten sie nicht. Als aber gar einer der Deutschen die Frage that, ob sie denn an die holländische Kirche gebunden seien, fuhr der alte Beekman auf und versetzte, die Kirche stehe offen, sie könnten kommen oder gehen, wohin sie wollten. Das hatte gezündet. Ehe sich's der Pastor versah, waren schon ein paar Deutsche hinaus gestürzt, kamen bald darauf mit dem Kirchenschlüssel zurück, legten denselben auf den Tisch und erklärten, sie brauchten ihn nicht mehr, es werde von nun an kein Deutscher mehr in die Kirche kommen; sie würden jetzt einen eigenen Pastor berufen; damit wollten sie weggehen. Wie zum Zeichen, daß er auf diesen Abschluß eingehe, griff der alte Beekman zu und nahm den Schlüssel an sich. Doch nun ergriff der Pastor wieder das Wort. Er bat die Deutschen, nicht wegzugehen, sondern wohl zu überlegen, was sie thäten. Sie alle seien seine Gemeindeglieder und Pfarrkinder, und er habe so an ihnen gehandelt, wie er es zu verantworten gedenke. Sie sollten doch bedenken, daß sie zu schwach seien, einen eigenen Pastor zu erhalten. Und wieder stellte er an die beiden Vorsteher die Frage, ob sie jetzt zustimmen wollten; und wieder hieß es kurzweg: „Nein.“ Wohlán, erklärte hierauf der Pastor, sie stünden jetzt zu zweit auf ihrer Seite gegen drei auf seiner Seite. Damit könne die Sache als zu Gunsten des deutschen Gottesdienstes entschieden gelten. Aber er wolle noch einen Vorschlag zur Güte machen. Ob sie willens wären, den Pastoren Berkenmeyer und Sommer die Entscheidung zu überlassen. Diese Frage wurde zur Abstimmung gebracht. Der Pastor und die Diaconen Wolf und Pieterfon stimmten „Ja“; Vater Beekman und Laur. v. Boskert stimmten „Nein!“ Dies Nein aber begründete Beekman jetzt mit der spizen Bemerkung, er halte sich an des Domine Beruf, und darin stehe von „Niederdeutsch“. Damit war aber nicht nur thatsächlich, sondern auch der Absicht nach ein Vorwurf gegen den Pastor erhoben, als wäre derselbe mit seinem Eingehen auf die Wünsche der Deutschen seinem Beruf untreu geworden, und das war ein sehr gefährlicher Vorwurf, der in seinen Folgen dahin führen konnte, daß Beekman und seine Gefinnungsgenossen sich für berechtigt hielten, dem Pastor wirklich „den Stuhl vor die Thüre zu stellen“.

Doch Pastor Knoll mußte sich und seine Stellung zu der brennenden Frage trefflich zu rechtfertigen. Der Kirchenrath und die ganze Gemeinde, sagte er, habe damals, als man den Beruf ausstellte, in Betracht gezogen, daß die Deutschen nicht nur an Zahl in der Minderheit waren, sondern auch, da sie vor zwanzig Jahren überall Holländisch hörten, diese Sprache leicht lernen konnten. Nun aber habe sich die Lage der Dinge geändert; jetzt seien der Holländer wenige, der Deutschen viele in der Gemeinde, und die Gelegenheit, Holländisch zu lernen, sei gering. Deshalb sei der Kirchenrath berechtigt, Gottes Ehre, die Wohlfahrt der Seelen und die Erhaltung der Gemeinde in Acht zu nehmen. Er habe seinen Beruf nicht gebrochen, weder damit, daß er die zwei ersten Male hochdeutsch gepredigt habe, noch jetzt, so wenig wie der Vorstand denselben brähe, wenn er an Zeit

und Ort des Gottesdienstes den Umständen gemäß etwas änderte. Und dann wolle auch er sich einmal an seinen Beruf halten, und darin stehe von „70 bis 80 Pfund“ Gehalt, und zwar durch Beiträge der Gemeindeglieder; wo denn das herkommen solle. Sie wußten, daß er schon immer zu kurz gekommen sei. Bisher habe er stille geschwiegen und nicht auf seinen Beruf gepocht, sondern sich beholfen, auch in den letzten theuren Jahren, daß auch sein Hemd nicht sein eigen sei. Sein Beruf habe ihm zu hoch gestanden, als daß er um irgend welcher Noth oder anderer Dinge willen ihn hätte sollen fahren lassen und unserm Herrn den Stuhl vor die Thüre stellen. Sie sollten sich nur vorsehen, wie sie ihrem Pastor den Stuhl vor die Thüre stellten, und sich hüten, daß ihnen Gott nicht den Stuhl vor die Himmels-
thür stellte. —

Endlich, da Beekman und v. Bostert sich immer noch nicht dazu verstehen wollten, die Sache den Pastoren vorzulegen, machte der Domine den Beschluß, die Abstimmung stehe mit drei Stimmen gegen zwei; selbst wenn man Jac. v. Bosterts Stimme zählen wolle, müsse man Schiedsrichter haben. So wurde denn eine ausführliche Darlegung des ganzen Handels aufgesetzt, die mit einigen bestimmt formulirten Fragen an Berkenmeyer zur Begutachtung geschickt werden sollte. Die Fragen betrafen theils die Sache, theils die Behandlung derselben. Es wurde u. a. gefragt, ob es zu beantworten sei, wenn man die Deutschen von sich triebe und dann vielleicht mit vier Männern und sechs Frauen Gottesdienst hielte oder, wenn die Herren Beekman &c. aus Basschalen zögen, und die wenigen Frauen krank wären oder sonst zuhause blieben, die Kirche schlösse; ob Domine Knoll seinen Beruf gebrochen habe, indem er unter den obwaltenden Umständen deutsch gepredigt habe; ob in solchen Fällen nicht alle Gemeindeglieder stimmbererechtigt seien, oder ob gar die Majorität des Kirchenvorstands sich der Minorität fügen und den Beschluß, den Deutschen deutsche Predigt zu gewähren, dem doch selbst Vater Beekman zu Pfingsten zugestimmt hätte, fallen lassen müßte. Um die Berechtigung der Forderung, welche die Deutschen stellten, noch klarer darzuthun, stellte Knoll eine Uebersicht der sämtlichen Communicanten aus den Jahren 1739 bis 1749 zusammen. Nach dieser Liste waren von den 80 Communicanten der Pfingstcommunion 1739 nur 7, zu Pfingsten 1749 von 81 Communicanten nur 9 holländisch; nimmt man die Zahlen der ganzen Liste zusammen, so ergibt sich ein Durchschnittsverhältniß der holländischen Communicanten zu den deutschen wie 1 zu 8.

In Anbetracht dieser Zahlen müßte man sich höchlichst verwundern, daß die deutschen Gemeindeglieder mit ihrem Gesuch um deutsche Predigt auf solche Schwierigkeiten stoßen konnten, wenn nicht ebendieselben Zahlen auch wieder einen Schlüssel abgaben für das Verständniß der Opposition gegen die Bewilligung irgendwelcher Forderungen, die von den Deutschen gestellt werden mochten. Denn eben dies Verhältniß oder Mißverhältniß konnte die Befürchtung nahe legen, die der alte Beekman ausgesprochen

hatte, daß die Deutschen, wenn sie erst etwas durchgesetzt hätten, bald würden alles haben wollen. Und diese Befürchtung konnte neue Nahrung gewinnen an dem, was in der nächsten Vorstandssitzung geschah.

Der Kirchenrath war diesmal vollzählig versammelt, ja übervollzählig; denn nicht nur waren die beiden Ältesten, die drei Diaconen und der Vorleser da, sondern auch Hans Jörg Döbele mit noch einem Deutschen. Diese beiden forderten, als sie zu Worte kamen, diesmal nichts Geringeres, als daß der Kirchenrath die halbe Kirche oder die Hälfte der Predigten den Hochdeutschen verschreibe. Das war nun eine Zumuthung, welcher alle, auch der Pastor, entschieden entgegen traten; aus einer Verschreibung könne nichts werden, sagte man ihnen; denn damit würde man sich des Rechts an das Kirchengeneigenthum begeben und eine Kirche in der Kirche aufrichten. Das mußte Döbele wohl auch, und darum stellte er die Forderung aufs neue und wollte sich nicht abweisen lassen, sondern hatte ein großes Wort, bis man ihn bat, sich davon zu heben, und er sich davon hob.

Hierauf theilte der Pastor der Versammlung mit, daß die Hackensacker gesonnen wären, mit den Remmerspachern zusammen einen Prediger zu berufen. Dann würde er frei, sich ganz der Stadtgemeinde zu widmen. Und das sei auch nöthig; denn nur so lasse sich dem vorbeugen, daß Döbele und Grim und andere irgend einen Herumläufer als Pastor in die Stadt brächten und die Deutschen von der Gemeinde zögen. Natürlich müsse man den Deutschen, wie das ja schon wiederholt beschlossen sei, die Hälfte der Gottesdienste in ihrer Sprache einräumen, um so mehr, als die Zahl der Deutschen in der Stadt immer größer werde und man diesen Leuten auch dienen müsse. Werde doch selbst drüben in Amsterdam der Deutschen wegen von Zeit zu Zeit deutsch gepredigt, wie ja auch die Apostel den Juden und Griechen gepredigt und ein Theil den andern aufgenommen habe in der Liebe zu Gottes Preis. Nach allen diesen Vorstellungen wurde die Frage, ob von nun an die Hälfte der Gottesdienste in deutscher Sprache solle gehalten werden, nochmals gestellt. Und siehe, bei der Abstimmung standen wieder drei gegen drei. Darauf wurde gefragt: „Wollen wir die Gemeindeglieder entscheiden lassen?“ Abstimmung: drei gegen drei. Weitere Frage: „Wollen wir die Brüder Domines zu Schiedsrichtern nehmen?“ Abstimmung: drei gegen drei. Fernere Frage: „Wollen wir uns an eins der Consistorien drüben in Europa wenden?“ Abstimmung: drei gegen drei. Endlich legte gar der Diacon Wolf, der immer mit Ja gestimmt hatte, den Schlüssel zur eisernen Kiste auf den Tisch und wollte seines Amtes ledig sein. Diesmal ließ aber der Pastor dem alten Beekman nicht Zeit, den Schlüssel an sich zu nehmen, sondern er steckte ihn gleich selber ein, um ihn später dem rechtmäßigen Verwahrer, wenn derselbe würde ruhig geworden sein, zurückzugeben. Die Versammlung aber wurde „mit einem feujzenden Gebet und der Ermahnung, sich über Nacht eines Besseren zu besinnen“, geschlossen.

Während am 1. November der Domine sich fertig machte, nach Hackensack zu reisen, kamen einige wohlgesinnte Deutsche zu ihm und berichteten, Döbele gehe jetzt damit um, einen deutschen Prediger zu berufen. Sie baten, er möchte doch in der Stadt bleiben, sonst würden sich alle Deutschen verlaufen und keiner wiederkommen. Von anderer Seite hörte Knoll wiederum, die holländischen Widerspenstigen würden ihm, wenn er sich unterstünde, deutsch zu predigen, die Kirche zuschließen. Doch er war mit sich im Reinen, was er thun wollte. Am 2. November ging er nach Hackensack und vereinbarte mit den Leuten dort, daß er fürs Erste in der Stadt bliebe. Am zweifolgenden Tage suchte er die van Boskerks auf und erklärte ihnen, er werde jetzt in New York bleiben, und zwar „halb holländisch und halb deutsch predigen“, bis das Urtheil der Brüder Domines eingelaufen wäre; wenn man aber wagen sollte, ihm die Kirche zuzuschließen, so würde er keinen Fuß mehr hineinsetzen, bis ihn der volle Kirchenrath hineinführte. Die deutschen Gottesdienste seien wiederholt beschlossen worden, und darnach handle er. Wolle man ihn vertreiben, so werde er mit sämmtlichen Deutschen davonziehen. Die van Boskerks meinten, sie wüßten nicht, daß der Kirchenrath so weit gehen wolle; und der Domine: das möge nun sein, wie es sei; er werde morgen Vormittag deutsch predigen, es sei denn, daß gerade die von der Westseite da wären und er denen zu Liebe holländisch predigte. Denselben Bescheid brachte er noch an demselben Samstag auch dem alten Beekman, und hier mußte er erleben, daß er zum Hause hinausgewiesen wurde.

Am Sonntag wollte der Domine eben zur Kirche gehen, als Samuel Beekman und der jüngere Carl Beekman eintraten und sagten, sie hätten gehört, er wolle heute Vormittag deutsch predigen; ob das wahr sei. Antwort: „Ja.“ Darauf sie: es sei gut; und damit fort. Keiner von den Beekman'schen war in der Kirche, wohl aber waren die übrigen Holländer da und eine schöne Anzahl Deutscher, und zwar Vormittags und Nachmittags.

Am 16. Februar 1750, Freitags nach Septuagesimä, war wieder Kirchenrathsversammlung; denn Domine Berkenmeyers Antwort war eingelaufen und sollte vorgelesen werden, und trotz der heftigen Auseinandersetzungen, welche es mit dem Pastor gegeben hatte, waren alle Vorsteher außer Laur. v. Boskerk erschienen. Doch wurde, nachdem das Gutachten verlesen war, nicht weiter über dasselbe verhandelt. Man hatte erst wieder mit dem Pastor einige Rechnungen zu bereinigen. So sollte er sie, die dem deutschen Gottesdienst abholden Vorsteher, Canaillen gescholten haben. Knoll stellte das in Abrede und gab an, was er gesagt habe; er habe gesagt, sie behandelten ihn als Canaille. Die Vertagung erfolgte, ohne daß man in der Hauptsache vorwärts oder rückwärts gekommen wäre. Auf eine Ermahnung an Vater Beekman, er möge doch, was vorbei sei, auch vorbei sein lassen und wieder zur Kirche kommen, antwortete jener: „Noch nicht.“ Aber in die nächste Vorstandsversammlung kam er doch wieder.

In dieser Versammlung, in der alle Ältesten und Diaconen sammt dem Vorleser zugegen waren, traten Beekman und die beiden van Bostler's, nachdem sie die deutschen Gottesdienste nicht hatten hindern können, mit dem Antrag hervor, man solle die Sache dem Amsterdamer Consistorium vorlegen; indes sollten aber, bis von dort Bescheid einliefe, die Gottesdienste überhaupt eingestellt werden, sollte der Pastor weder deutsch noch holländisch predigen! Darauf ging man natürlich von der andern Seite nicht ein, und endlich wurde der Beschluß gefaßt, daß Berkenmeyer gebeten werde, herunter nach New York zu kommen und ein paar Glieder seines Kirchenraths mitzubringen. Das war am 29. März. Als aber am 5. Juni wieder Kirchenrath gehalten werden sollte, war kein Berkenmeyer und kein Vater Beekman und weder Laurenz noch Jacobus van Bostert da, hingegen über ein Duzend andere Leute.

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

V e r m i s c h t e s .

Einige deutschländische Kritiken über Schriften, welche die Inspirationslehre behandeln, dürften für unsere Leser von Interesse sein. Ueber Dr. Dieckhoff's neueste Schrift „Die Inspiration und Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift“ schreibt die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“: „Diejenige Irrthumslosigkeit der Schrift, welche für den Glauben gefordert ist, läßt sich der Kritik gegenüber“ (die bekanntlich über dem Worte Gottes steht! L. u. W.) „nur auf dem Grunde einer richtigeren Fassung der Inspiration, als sie die alten Dogmatiker hatten, behaupten, weil mit der thatsächlichen Beschaffenheit der heiligen Schrift die Behauptung von der absoluten, auch auf die bedeutungslosesten Nebendinge sich erstreckenden Irrthumslosigkeit im Widerspruch steht.“ Das ist des Verfassers schon 1886 ausgesprochener Standpunkt, welcher Anlaß zu Brauers Austritt aus der mecklenburgischen Landeskirche wurde. Der Verfasser gibt nun den starren Inspirationsbegriff der alten Dogmatiker an“ (Dieckhoff will einen *dehnbaren* Inspirationsbegriff) „und versucht zu zeigen, daß dieselben mit Augustin und Luther nicht zusammenstimmen. Er meint bei Augustin zwei verschiedene Anschauungen, eine strengere und eine weitere durch einander gehen lassen zu müssen. Uns scheint, als wenn Augustin in allen wesentlichen Punkten mit den alten Dogmatikern stimme. Wohl, er nimmt Differenzen an, aber als die vom Heiligen Geist aus besonderer Absicht gesetzt seien, gleichwie die von der Masora abweichende LXX gleichfalls inspirirt sei. Dagegen ist die Verschiedenheit mit Luther offenbar. Unfasslich, wie er die neuerdings viel besprochene Aeußerung Luthers in der Vorrede zu Links Annotation in die fünf Bücher Moses ebenso wie „Lehre und Behre“ verstehen kann! (Ist es denn so entsetzlich, etwas so zu ver-

stehen, wie „Lehre und Wehre“?) Es muß dabei bleiben, daß Luther bei den Propheten Heu, Holz, Stroh annimmt. Es hat ja gar keinen Sinn (für wen?) anzuführen, daß die Propheten, Moses benutzend, in ein Buch ihre Notizen gemacht, von dem wir gar nichts wissen. Sodann geht Dieckhoff daran, den schlagenden Beweis zu führen, daß thatsächlich in der Schrift unausgleichbare Differenzen, Ungenauigkeiten, Unrichtigkeiten sich finden — und dieser Beweis ist stringent. (So hätte Dieckhoff „stringent“ Christum widerlegt, Joh. 10, 35.) „Für den Heilzweck des Wortes Gottes genügt es“, sagt der Verfasser, „daß das, was durch dasselbe dem Glauben gegeben und für ihn festgestellt werden soll, von dem Menschlich-Unsicheren und Fehlsamen frei ist, so daß die objective göttliche Gewißheit der heiligen Schrift für den Glauben nicht gefährdet wird.“ Der Verfasser hat sich seine Aufgabe beschränkt. Wir hätten gern gesehen, daß er zu zeigen versucht hätte, auf welche Weise der Glaube die Gewißheit der untrüglich in der Schrift geoffenbarten Heilswahrheit empfängt. Denn daß ihm diese Gewißheit eignet, setzt Verfasser voraus. Wahrscheinlich würden wir bei dieser Frage mit dem Verfasser nicht völlig übereinstimmen haben. So weit die „Pastoral-Correspondenz“. Ueber dasselbe Buch lesen wir in der „Literarischen Beilage der D. Ev. Kztg.“: „Ein wenig breit und weitschweifig, auch nicht immer ganz folgerichtig und frei von Widersprechendem, hat der Verfasser dennoch eine werthvolle Arbeit geleistet. Er hat bewiesen, daß weder die altkirchliche noch die altlutherische Theologie die Inspiration im Sinne der absoluten Irrthumslosigkeit gelehrt hat. Indem er die Inspiration als einen wirklichen, göttlichen Act nicht bloß in den Schriftstellern, sondern auch beim Schreiben statuirt, will er durch jenen Nachweis die Theologie von der Aufgabe entlasten, die Irrthumslosigkeit der Schrift in Allem und Jedem zu behaupten.“ (Es ist hiernach eine Last für die Theologie, eine irrthumslose Schrift zu haben!) „Freilich wird er sich selber sagen, daß es nun einer neuen Arbeit bedarf, nämlich die Grenze zu ziehen, zwischen dem, worin die Bibel absolute Autorität ist, und wo sie es nicht zu sein braucht.“ (Diese Grenze läßt sich nicht ziehen. Auch braucht die neuere Theologie nicht an diese schwierige Aufgabe zu gehen, da ihr Zweck nicht der ist, Menschen selig zu machen, sondern sich der Kritik gegenüber zu „entlasten“.) „Aber diese Aufgabe ist hier nur angerührt und liegt auf einer anderen Linie. Zunächst ist, und zwar an treffenden Einzelheiten, der Beweis geliefert, daß Augustin und Gerhard nicht ganz so lehren wie Calov. Und dieser Nachweis ist nicht ohne Belang; er wird in den weiteren Erörterungen seine Consequenzen ziehen.“ Ueber Dr. W. Koelling's Schrift, „Die Lehre von der Theopneustie“ (in welcher die kirchliche Inspirationslehre festgehalten werden soll), bemerkt dieselbe „Literarische Beilage“: „Man mag zu der hier behandelten Frage stehen, wie man will, — daß D. Koelling's Arbeit nach Anlage und Ausführung, Geist und Gelehrsamkeit ein anerkennungs- und liebenswürdiges Buch ist, wird Jeder

zugestehen. Man merkt es derselben an, daß der Verfasser sein ganzes Herz an die ihm so wichtige Sache gesetzt und einzelne Paragraphen mit einer wahren Hingebung durchgearbeitet hat. Das Werk zerfällt in zwei ungleiche Theile, einen kürzeren, der den Schriftbeweis enthält, einen größeren, der die dogmengeschichtliche Entwicklung darstellt. In jenem wird das Alte Testament kurz, unseres Trachtens zu kurz, behandelt, in diesem werden besonders die Väter des vierten Jahrhunderts und die lutherischen Dogmatiker des siebzehnten auf Grund selbständiger Studien mit der größten Sorgfalt citirt. Ein durchgreifendes Urtheil findet sich überall; und ein Stil, der gewisse Perioden zu kirchengeschichtlichen Lebensbildern und gewisse Theologen zu Porträts gestaltet, macht das Buch zu einer angenehmen Lectüre. D. Koelling redet aus dem Vollen, sein theologischer Standpunkt ist die Behauptung der Wort-, ja, der Wörterinspiration; („Wörter“ gibt es ja gar nicht in der heiligen Schrift, da sie bekanntlich nicht ein Lexicon, sondern eine heilige Schrift ist) „seine practische Erfahrung aus seiner Diöcese geschöpft, von welcher er bezeugt, daß es in den evangelischen Gemeinden polnischer Zunge keine einzige Seele gibt, welcher nicht das theure Gotteswort in seiner theopneustischen Herrlichkeit feststände. Dem Nachweis der Theopneustie in der Bedeutung absoluter Inspiration und Irrthumslosigkeit ist denn auch das ganze Buch gewidmet. Ein kühnes Unternehmen! Und wer wollte die Zeitgemäßheit desselben leugnen, wer über das Gelingen nicht die größte Befriedigung empfinden. Der Protestantismus wäre mit einem Schlage von vielen Schwierigkeiten erlöst. Leider kann es nicht gelingen, wenigstens nicht in der von D. Koelling beabsichtigten Weite. Die absolute Irrthumslosigkeit der Bibel ist nicht zu halten, weil das Gegentheil derselben beweisbar ist.“ (Wir Menschen, namentlich wir Theologen des 19. Jahrhunderts, haben Gott auf mancherlei Irrthümern ertappt.) „Daß der Verfasser auf die einzelnen Punkte, in welchen dieses Verhältniß hervortritt, nicht eingeht, liegt in der Anlage seiner Arbeit, nimmt ihr aber auch viel von ihrer Kraft. Im Uebrigen sind wir der Ueberzeugung, daß der Nachweis absoluter Irrthumslosigkeit nicht nöthig ist.“ (Gewiß nicht! Hat doch schon Münchhausen sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf gezogen, und der lebte erst im 18. und nicht im 19. Jahrhundert, wie wir.) „Das Problem, welches zu lösen ist, liegt allerdings in dem Begriff der Theopneustie. Aber dieses Wort bedeutet doch nur, daß der Heilige Geist in den biblischen Schriften und ihren Verfassern weht, so daß sie von Gott durchweht sind.“ (!) „Dafür ist der Beweis zu liefern; die völlige Irrthumslosigkeit liegt nicht in jenem Begriff. Warum die Theologie mit mehr Aufgaben belasten, als die Sache fordert?“ (Wir wissenschaftlichen Theologen werden versuchen, ohne eine unfehlbare Schrift hinter die Wahrheit zu kommen.) „Sie hat schon genug mit den unvermeidlichen Schwierigkeiten zu thun.“ (Die neuere Theologie sieht es nämlich nicht als ihre Aufgabe an, die ge-

offenbarte Wahrheit zu bekennen, sondern „Schwierigkeiten“ zu lösen.) Wenn D. Roelling sich gegen die Art und Weise wendet, in welcher die moderne Theologie, auch die Ritschl'sche Schule, den Inspirationsbegriff behandelt, so ist er durchaus im Recht. Aber er sollte gerade, um den Irrthümern von heute die Spitze bieten zu können, nicht Irrthümer der Vergangenheit in Schutz nehmen. Und wie es uns scheint, hat er doch übersehen, daß zwischen der ausgebildeten Lehre Quenstedt's und Calov's und der Lehre der Väter wie der großen lutherischen Klassiker der Unterschied besteht, daß jene die Wörterinspiration vertheidigen, welche wir bei diesen nicht finden. Immerhin ist das Werk auch so wie es ist eine gewaltige Mahnung an die Kirche, nicht leichtthin die Grundlage ihrer Wahrheit aufzugeben oder zu schwächen. Nach dieser Richtung wird es von Segen sein.“

F. P.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Zowaische Wahrheitsliebe. Herr P. Hübener schreibt in der „Freikirche“: Schon im Jahre 1872, als von dem hernach so bekannt gewordenen Gnadenwahlstreite zwischen Missouri und Ohio noch gar nicht die Rede war, schrieb der selige Dr. Walther in „Lehre u. Wehre“ eine seiner ausgezeichnetsten Abhandlungen über die Frage; „Ist es wirklich lutherische Lehre, daß die Seligkeit im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?“, eine Abhandlung, welche, wie gegen die auf den deutschen Universitäten herrschende, so namentlich auch gegen die von den Stimmführern der Zowaisynode vertretene synergistische Irrlehre gerichtet war und die christlutherische Lehre vom freien Willen, Bekehrung und Gnadenwahl in ihrer vollen Lauterkeit und mit meisterhafter Klarheit zur Darstellung brachte. Wenn Herr Prof. Fritschel jetzt behauptet, wie er auf dem Neuendettelsauer Jubiläum gethan hat: „Anders wurde die Sache mit dem Ausbruch des Prädestinationsstreites. Vorher behauptete nur Missouri, jetzt aber behaupten beide Theile, daß eine Fundamental-Differenz sie trenne“, so stimmt auch dieses weder mit der geschichtlichen, noch mit der von den Gebrüdern Fritschel früher selbst bezugten Wahrheit, daß nämlich Missouri seinen Standpunkt nicht verändert hat. Rühmten sich doch die Gebrüder Fritschel beim Ausbruch des Gnadenwahlstreites, daß sie den vermeintlichen „Calvinismus“ der Missourier schon seit Jahren erkannt und bekämpft hätten.

Frauenstimmrecht in der Gemeinde. Unter diesem Titel berichtet der „Synodal-Vote“: Mit Erstaunen lesen wir, daß in einer norwegisch-lutherischen Gemeinde zu Minneapolis, die der „Vereinigten norwegisch-lutherischen Kirche von Amerika“ (den Antimissouriern) angehört, kürzlich in mehreren Versammlungen darüber verhandelt wurde, ob man nicht den Frauen auch Stimmrecht in der Gemeinde gewähren solle. Noch erstaunlicher ist freilich die Thatfache, daß von den bei der Debatte theilnehmenden Mitgliedern der Fakultät des Seminars genannter Synode nur Prof. Böckmann die schriftgemäße Stellung zu dieser Frage vertheidigte, während Prof. Ostedahl und der Pastor der Gemeinde, L. F. Gjertsen, begeisterte Reden für das Frauenstimmrecht hielten. Ja, Prof. D. behauptete sogar, daß „die Frauen solch eine Ungerechtigkeit nicht länger ertragen würden, wie diejenige wäre, wenn die Gemeinde in ihrer Jahresversammlung den Vorschlag niederstimmen würde“.

Eine Vereinigung der Synoden von Iowa und Ohio wird auf's neue von einem Schreiber in „Herold u. Zeitschrift“ in Anregung gebracht; Buffalo könne als Dritte dem Bunde beitreten, „so daß die spätere Geschichte der lutherischen Kirche dieses Landes von einer „Vereinigten lutherischen Synode von Buffalo, Iowa, Ohio u. a. St.“ berichten“ könnte.“ Doch will der Schreiber zuvor „Lehreinigkeit“ zwischen den Synoden hergestellt, beziehungsweise constatirt wissen. Er ist sich auch bewußt, daß „das Wort „Lehreinigkeit“ ein solches Wort ist, welches je und je verschiedene Auslegungen erfahren hat“; Iowa wolle „eine solche Lehreinigkeit, bei welcher noch eine Verschiedenheit der theologischen Ueberzeugung in minder wichtigen, den Grund des Heils nicht berührenden, Lehren der Schrift zulässig ist“. Daher müsse man sich zunächst über den Begriff „Lehreinigkeit“ verständigen und dann diese selbst zu bewirken suchen. Was den Namen der vereinigten Synode betrifft, so meint der Schreiber, daß keiner Synode zugemuthet werden sollte, ihren Namen aufzugeben, und zwar „sollte die alphabetische Reihenfolge eingehalten werden, damit es nicht den Anschein gewinne, als wolle der eine von den drei Theilen der vereinigten Synode die Führerschaft in derselben übernehmen“. Soweit der Schreiber in S. u. Z. Die alphabetische Reihenfolge „Buffalo-Iowa-Ohio“ hätte außerdem noch einen historischen Sinn. In dieser Reihenfolge sind diese Synoden an der Missouri-Synode zum Ritter geworden. Ohio freilich hat mit seiner Lehre, daß die Befehung und Seligkeit „nicht in jeder Hinsicht von Gott abhängig ist“, offenbar die traurigste Leistung aufzuweisen. Man muß leider sagen: der zwischen den drei Synoden geplante Bund würde nicht ein Bund in der Wahrheit sein. Denn diese Synoden schließen sich nicht zusammen, um die Stücke der Wahrheit, welche ihnen gemeinsam sind, zu bekennen, sondern um eine Anzahl Irrlehren der Synodalconferenz gegenüber zur Geltung zu bringen. Was Gott nach seinem klaren Wort zunächst von Buffalo, Iowa und Ohio haben will, ist nicht dies, daß sie einen Bund machen, sondern daß sie ihre Irrlehren widerrufen. Der Schreiber in „S. u. Z.“ weist darauf hin, daß die Synoden von Minnesota, Wisconsin und Michigan an einen näheren Zusammenschluß denken. Aber dieser Zusammenschluß bezweckt die erfolgreichere Ausbreitung der lautereren Wahrheit und ist darum gottgefällig. In Bezug auf den Buffalo-Iowa-Ohio'schen Zusammenschluß trifft nicht das erstere und darum auch nicht das letztere zu.

F. P.

Daß unter den Protestanten die Autorität der Heiligen Schrift bezweifelt wird, gibt römischen Blättern, wie wir aus einer Notiz des Catholic Mirror ersehen, willkommenen Anlaß, der Protestanten zu spotten. Es ist ja freilich ganz erschrecklich, daß es unter den sogenannten Protestanten Leute gibt, welche nicht mehr glauben, daß die Heilige Schrift Gottes unfehlbares Wort sei. Sie sind ein Schandfleck des Protestantismus. Sie sind auch keine Protestanten mehr, das Wort in dem ursprünglichen, historischen Sinne genommen. Wahre Protestanten protestiren gegen alle Menschenautorität als Glaubensgrund; dabei stehen sie aber um so fester auf der Heiligen Schrift als der einzigen und unfehlbaren Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens. Was nun aber Rom anlangt, so hat es doch keine Ursache, der „Protestanten“ zu spotten. So groß der Greuel ist, dessen sich Pseudoprotestanten durch Leugnung der Lehre von der Inspiration schuldig machen, der Greuel, welchen Rom mit der Heiligen Schrift treibt, ist doch noch größer. Es läßt äußerlich die Autorität der Heiligen Schrift stehen; dabei verflucht es aber im Tridentinum die Lehren der Heiligen Schrift, sonderlich die Hauptlehre, daß ein Mensch allein aus Gnaden um Christi willen selig werde.

F. P.

II. Auslaub.

„Lutherische Konferenz.“ Die sächsische „Freikirche“ bringt in der Nummer vom 5. November folgende Mittheilung: Unter dieser Ueberschrift findet sich an der Spitze der „N. L. R.-Z.“ vom 16. October folgende Aufforderung: „Zur Förderung der Konferenzangelegenheit fand am 8. October d. J. in Hamburg eine Vorbesprechung statt, an welcher Vertreter der lutherischen Landeskirchen von Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lauenburg, Hamburg und der evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen u. a. St. theilnahmen. Die Verhandlungen wurden von dem Herrn Kirchenrath Stahlberg-Neukloster geleitet. Nach gründlicher Besprechung einigte man sich über folgende Grundsätze: 1. Die Unterzeichneten haben sich vereinigt zu einer Konferenz zur Besprechung und Verständigung über Lehrfragen aller Art, welche unter den Lutheranern unserer Tage streitig geworden sind. 2. Die Konferenz treibt ihre Arbeit im Bekenntniß zur Inspiration der heiligen Schrift als des irrthumslosen göttlichen Wortes und der einzigen Quelle aller christlichen Lehre auf dem Grunde der gesammten Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche. Zur Vorbereitung der ersten Konferenz wurde ein Ausschuß gewählt. Zu Mitgliedern desselben wurden Kirchenrath Stahlberg-Neukloster, Pastor Karstens-Dreitenfelde, Pastor von Barm-Seedorf ernannt. Dieselben wurden beauftragt, die obigen Grundsätze in der Neuen Lutherischen Kirchenzeitung zu veröffentlichen, zum Beitritt aufzufordern und die erste Konferenz, wenn möglich, noch in diesem Jahre einzuberufen. Hiernach werden alle, die den obigen Grundsätzen zustimmen und zur Mitarbeit willig sind, aufgefordert, ihre Beitrittserklärung einem der genannten Ausschußmitglieder baldmöglichst mitzutheilen. Im Auftrage: Stahlberg. Karstens. v. Barm.“ — Wenn die geplante Konferenz Einigkeit im Glauben, Lehre und Bekenntniß vorausgesetzt hätte, so würde es uns unmöglich gemacht sein, an derselben theilzunehmen, weil wir damit einer thatfächlichen Unwahrheit zugestimmt und uns der Sünde des Synkretismus schuldig gemacht haben würden. Weil aber ihr ausgesprochener Zweck ist „Besprechung und Verständigung über Lehrfragen aller Art, welche unter den Lutheranern unserer Tage streitig geworden sind“ und weil der 2. Satz nicht lautet: „Die Konferenz steht . . . auf dem Grunde“ u. s. w., sondern: „treibt ihre Arbeit“ u. s. w., so begrüßen wir das Zustandekommen dieser Konferenz mit großer Freude um so mehr, als gerade wir seit Jahren dahin gestrebt und gearbeitet haben, einen neutralen Boden zu finden, auf welchem wir mit solchen Theologen, welche mit Ernst und Entschiedenheit Lutheraner sein wollen, Verständigung und Einigkeit im Geiste suchen könnten. Mit „Lutheranern“ sagen wir, bei denen wir die Anerkennung der symbolischen Bücher voraussetzen (wiewohl wir ja auch mit Andersgläubigen disputiren könnten). Mehr aber noch ist ein „Bekenntniß zur Inspiration der heiligen Schrift als des irrthumslosen göttlichen Wortes und der einzigen Quelle aller christlichen Lehre“ voraussetzen, wie es zu unserer Freude diese Konferenz thut. Denn mit solchen, welche auch das „Es steht geschrieben“ nicht mehr anerkennen, wie leider so viele „Theologen“ unserer Tage, hört eigentlich alles Disputiren als mit „Christen“ auf. Um so mehr ist das Bekenntniß dieser Konferenz zur göttlichen Inspiration und Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift als Grundlage aller Besprechungen mit Freuden anzuerkennen und trotz aller nicht geringen Schwierigkeiten, welche diesem Unternehmen im Wege stehen möchten, dasselbe doch keineswegs als hoffnungslos zu bezeichnen. Dem Herrn, des die Sache ist, sei ihr Anfang wie Fortgang befohlen.

Aus Hannover. Die Hannoverische Landeskirche ist mit einer neuen Visitationsordnung beglückt worden. Nach diesem neuen Gesetz soll die Visitation sich auf fol-

gende Gegenstände erstrecken: die Verwaltung des Pfarramts, die kirchliche Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen, den kirchlichen und sittlichen Zustand der Gemeinde, die Wirksamkeit des Kirchenvorstands u. s. w. Daß hierbei die Pastoren nach ihrer Lehre geprüft werden sollen, darüber verlautet nichts. Die vielen Ritschlianer würden das Examen über den 2. und 3. Artikel, über das 4., 5., 6. Hauptstück übel bestehen. Solche kirchliche Ordnungen, wie Visitation u. s. w. sind eitel Heuchelei in einer Kirche, welche die greulichste Unordnung, wie daß Pastoren und Lehrer die einfachsten Katechismuswahrheiten leugnen und bekämpfen, ruhig gewähren läßt.

G. St.

Pfarrvereine. Das ist wieder eine neue Art von Vereinen, die vor Kurzem erst in's Leben getreten ist. Man strebt eine engere Verbindung der Pastoren unter einander an. Die Herbstconferenz des evangelischen Vereins für die Provinz Sachsen hat dieses neue Institut dringlich empfohlen. Man fand „den Nutzen der Pfarrvereine zunächst für die Persönlichkeit der Geistlichen in der Pflege der Standesgemeinschaft, in der Pflege der berechtigten Standesinteressen, in der Förderung der Amtsfreudigkeit, in der Hebung von Ansehen und Einfluß, in der Stärkung der Sicherheit der äußern Lage; für die Amtsthätigkeit in dem einmüthigen Vorgehen, in der Handreichung unter einander, im Einfluß auf die Organe der Kirche, in Verbindung zu gemeinsamer Arbeit der freien Vereinsthätigkeit, in der Berücksichtigung der Kirche durch die Presse.“ Ausdrücklich wurde hervorgehoben, daß „alle Parteien sich zum Pfarrverein verbinden sollten“. Man will also das Band, das Bekenner Christi und Christusleugner umschlingt, immer fester schmieden. Ja, wie muß das die „Amtsfreudigkeit“ eines evangelischen Predigers heben, wenn er mit einem Lächerer des Evangeliums sich über Standesinteressen, Aufbesserung des Pfarrergehalts u. s. w. brüderlich berathen hat!

G. St.

Kirchliche Wahlen. Bei den letzten kirchlichen Wahlen in Berlin haben auch die Socialdemokraten, welche aller Religion den Tod geschworen haben, tapfer mitgestimmt. Das Wahlrecht hat eben keine andere Beschränkung, als daß der Wählende das Alter von 24 Jahren erreicht haben muß. Viele haben, wie kirchliche Blätter melden, in betrunknem Zustand ihren Wahlzettel abgegeben. Der landeskirchliche Scandal kann kaum noch toller werden.

G. St.

Staat und Kirche. Pastor Jillesen, der Hauptleiter der „Deutschen Lehrerzeitung“, that auf dem im October abgehaltenen evangelischen Schulcongreß folgende Aeußerung: „Es muß der Kirche eine königliche Stellung eingeräumt werden. Ohne genügende Machtstellung kann die Kirche ihre Pflicht, für die Erhaltung des Staates zu wirken, nicht gehörig erfüllen.“ *O si tacuisses etc.* Also das ist die Aufgabe der Kirche, für Erhaltung des Staates zu sorgen. Das kann sie aber nur dann, wenn der Staat sie mit königlicher Macht ausstattet. Wenn der Staat vernünftig ist, gibt er der Kirche, wenn sie bei ihm um Machtstellung bittet, folgenden Bescheid: Ich will schon für mich selber sorgen. Ich bedarf deines starken Arms nicht. Siehe du nur, daß du dich selbst erhältst. Wenn du dazu meiner Hülfe bedarfst, so bist du verloren. Daß „gläubige“ Pastoren sich nicht schämen, sich selbst und ihrer Kirche ein solches testimonium paupertatis auszustellen! G. St.

Für die Freiegebung der Kirchenfise tritt die „A. C. L. R.“ mit den folgenden Worten ein: Wie man die Sache auch ansehen mag, immer wird man zugeben müssen, daß durch das herrschende System ein großer Theil der Gemeindeglieder vom Hause Gottes ausgeschlossen wird, sowie daß es eine Steigerung der in unseren Großstädten ohnehin schon genügend drückenden Kirchennoth herbeiführt. Nun wird in der Theorie niemand zu leugnen wagen, daß die Kirche für alle Gemeindeglieder da ist. Wir sind alle Gottes Kinder, sind zumal Sünder, daher

müssen auch allen die Gnadenmittel in gleichem Maße zugänglich sein. Allein in der Praxis werden alle kleinen und kleinlichen Unterschiede, die in der Welt gebräuchlich sind, auch in der Kirche anerkannt. Heißt es dann von der Kanzel: „Vor Gott gilt kein Ansehen der Person“, so stimmt es damit schlecht, wenn diejenigen, welche am leichtesten Geld aufwenden können, die besten Plätze haben. Schon St. Jacobus hatte Ursache, die Christen in dieser Hinsicht zu vermahnen. Er verdammte diese Praxis als dem Geist des Christenthums völlig zuwider, und doch geschieht dasselbe „Machen eines bösen Unterschiedes“ heute noch durch jenes System. Aber das ganze System ist auch für diejenigen verderblich, welche auf die eine oder die andere Weise sich Plätze angeeignet haben; denn es pflegt den Kastengeist und Klassenhochmuth und erzeugt einen unbrüderlichen Sinn. Auch wo genügend Plätze für alle Gemeindeglieder vorhanden wären, sollten doch keine vermietet oder angewiesen werden; denn es kommt schließlich darauf hinaus, daß der Höhere nicht neben dem Niederen sitzen will. Ferner ist, auf dem Lande wenigstens, die Platzvertheilung eine Quelle fortwährender kleinlicher Eifersüchteleien und Heiberereien. Einer gönnt dem andern seinen Kirchenplatz nicht; je und je kommen Beschwerden über Ungerechtigkeit, Bevorzugung des einen, Zurücksetzung des andern zur Sprache, und ist eine neue Kirche erbaut, so beginnt nach der Einweihung in der Regel ein erbitterter Kampf um die Plätze, der häufig in Prozesse ausläuft und auf Jahre hinaus den Frieden der Gemeinde stört. Das sind vielleicht alles kleinliche Dinge; aber gerade solche kleine Steine des Anstoßes sollten doch zu allererst aus dem Wege geräumt werden, damit die Predigt von Christo freien Lauf haben könne.

Kirche und Secte in Pommern. In der „Ev. Kztg.“ lesen wir: „Wenn man sieht, wie gerade auch in Pommern die Secten erstaunliche Fortschritte machen und wenn in Stettin eine Bewegung wie die der Heilsarmee, von der man zuerst es kaum für möglich hielt, daß sie in Deutschland Boden fände, so weit gebiechen ist, daß sie demnächst von einem festen Standquartier aus wirken kann, dadurch daß für sie ein eigenes Haus erbaut wird, dann wird man es mit um so größerem Danke anerkennen, daß als erstes Thema ‚Kirche und Secte‘ behandelt wurde. In seinem eingehenden, vielfach durch höchst wirksame Beispiele aus der Praxis illustrierten Vortrag behandelte Sup. Gensichen-Belgard diese Frage, sie zuerst beleuchtend im Lichte der neueren Geschichte der Kirche, vorzüglich Pommerns, sodann im Lichte der Gegenwart und im Lichte der heiligen Schrift und schließlich die Frage beantwortend, was hat die Kirche zu thun.“ Wenn Kirche und Secte einander gegenübergestellt werden, so versteht man unter Kirche eine Gemeinschaft, in welcher die christliche Lehre rein und lauter im Schwange geht, unter Secte eine Gemeinschaft, in welcher neben wesentlichen Stücken der göttlichen Wahrheit auch Irrthümer verkündigt werden. Nach diesem Maßstab — und das ist der biblische — beurtheilt, gehört auch Pommern zu den Secten. Pommern bildet einen Theil des unirten Kirchenverbandes und hat Theil an den der Union eigenthümlichen kirchlichen Zuständen. Der Berichterstatter in der „Ev. Kztg.“ versteht doch unter „Kirche“ nicht etwa eine *S t a t s* kirche und unter Secte eine Gemeinschaft, welche sich der Bevormundung von Seiten des Staates nicht erfreut? F. P.

Deutsche Bildung und Frivolität. Die „Gegenwart, Wochenschrift für Litteratur, Kunst und öffentliches Leben“, bringt in No. 35 folgende Tirade über Joseph: „Zuerst ein Nesthächchen und des auf spätere Kraftbethätigung höchst stolzen Papas Verzug, dann ein kleiner Denunciant, dabei arrogant, eitel, von Nacht träumend und im bunten Rock einherstolzirend: wirklich, die schlimmen Brüder konnten auf mildernnde Umstände einigen Anspruch erheben, da sie den Bengel verschächerten. Josephchen aber fiel auch in Egypten auf die Beine. Er wußte sich bei Herrn

Kämmerer Potiphar Liebkind zu machen. Und zehn ist gegen eins zu wetten, daß er auch der gnädigen Frau wieder den Hof machte mit schmachtenden Blicken, mit ehrerbietigen Handküssen und schneidiger Süßholzraspellei. Wie wäre auch sonst Madame Potiphar auf ihren ehrenvollen Antrag verfallen! Der Schöne aber war furchtsam und wollte einmal durch Keuschheit Carriere machen“ 2c.

Deutscher Patriotismus. Das „Sächsisches Kirchen- und Schulblatt“ berichtet: „Das Sedanfest wurde an den meisten Orten Sachsens gefeiert, auch auf vielen Dörfern, seltener kirchlich. Leider schleichen sich in diese schöne patriotische Feier vielfach eine Menge Dinge ein, die den Charakter dieses Festes stören, vielleicht gar ersten Christen das Mitfeiern mit der Zeit unmöglich machen: übermäßige Tanzvergüügungen, Aufführungen von Schauspielen 2c., oft ganz wunderliche Sachen, bei denen man sich fragt, wie hängen sie mit dem Ernst des Tages zusammen? Noch ist es Zeit, daß Jeder an seinem Theile hemmend entgegentritt. Fast ist es aber zu fürchten, daß das Fest bei dem Zuge der Zeit in elender Verweltlichung untergeht.“

Was bei einem „gläubigen Protestanten“ unserer Zeit möglich ist, geht aus einem Bericht hervor, den die papistische „Germania“ über die Einführung eines papistischen Pfarrers in Danzig bringt. Die „Germania“ berichtet: Die feierliche Einführung des Herrn Pfarrers Scharmer in sein Pfarramt von Sanct Nicolai wurde gestern Morgen in der St. Nicolai-Kirche vollzogen. Nach der kirchlichen Feier fand im Kaiserhofe ein Diner statt, an dem etwa 60 Herren theilnahmen. Von den zahlreichen ausgebrachten Trinksprüchen ist besonders derjenige des Herrn Polizei-Directors v. Meisewitz bemerkenswerth. Derselbe sagte dem Westpr. B. Bl. zufolge: „Gestatten Sie auch mir, meine Herren, als dem Vertreter des staatlichen Patronates dieser Pfarrei, einige Worte zu sagen. Den Zusammenhang zwischen Kirche und Staat zu betonen, ist nicht ohne Bedeutung; denn wie Sie wissen, gibt es leider viele, welche behaupten, daß zwischen Kirche und Staat ein Gegensatz bestehe. Die große Versammlung der Katholiken Deutschlands in Danzig hat aber Allen, die sehen und hören wollen, auf's glänzendste gezeigt, daß man ein sehr guter Katholik und zugleich ein sehr guter Patriot sein kann (Bravo), ja, daß ein wirklich guter Katholik von selbst ein guter Patriot ist. (Stürmischer Beifall.) Ich möchte das hervorheben, um Ihnen hier auszusprechen, welchen Eindruck der großartige Katholikentag auf einen gläubigen evangelischen Christen gemacht hat. Zu besonderer Ehre und Freude aber gereicht es mir, die nachfolgenden Worte an Sie richten zu können. Es ist heute ein kirchliches Fest und da ist es zweifellos für Sie ein Bedürfniß, der hohen Liebe und Begeisterung, die Sie für das Oberhaupt der katholischen Kirche hegen, Ausdruck zu verleihen. Ich brauche Ihnen die großen Verdienste dieses Papstes gewiß nicht in Erinnerung zu bringen, nur Eins will ich erwähnen, daß unter seiner Mitwirkung die Beilegung des Kulturkampfes erfolgt ist. Und so bitte ich Sie denn einzustimmen in den Ruf: Se. Heiligkeit der Papst Leo XIII. lebe hoch! hoch! hoch!“ Mit Jubel wurde dieser Toast aufgenommen.

Möncherei. Daß das alte Unkraut der päpstlichen Möncherei heute noch frische Blüten und Früchte treibt, beweist folgende Mittheilung der „N. C. L. St.“: „Das vom verstorbenen Bischof Näß von Straßburg gestiftete und von der Verwaltung genehmigte Kapuzinerkloster zu Sigolsheim im Elsaß hat einen unerwartet lebhaften Aufschwung genommen. Es zählt nämlich nach kaum dreijährigem Bestehen 11 Patres, 40 Brüder und 21 Novizen! Dieser Erfolg hat den Orden veranlaßt, die Gründung zweier weiterer Niederlassungen, die eine bei Straßburg, die andere in Metz in Aussicht zu nehmen, sodaß also jeder der drei Bezirke sein eigenes Kapuzinerkloster haben würde. Die erforderlichen Geldmittel sind bereits flüssig ge-

macht; auch scheint man sich der behördlichen Genehmigung versichert zu haben. Außer dem Sigolsheimer Kapuzinerkloster besteht in Elsaß-Lothringen nur noch ein Männerkloster: das der nach außen hin sich wenig bemerkbar machenden Trappisten zu Delenberg bei Mülhausen. Die zahlreichen weiblichen Orden besitzen dagegen an allen größeren Plätzen des Landes Niederlassungen. Allein im niederen Schulwesen sind gegen 1700 Schwestern beschäftigt.“

Päpstliche Abgötterei. „Pabst Leo XIII. hat eine Encyclica De Mariae virginis rosario mit Bezug auf den Rosenkranz-Monat October erlassen. Die ziemlich umfangreiche Encyclica weist auf die Angriffe und Berunglimpfungen hin, deren Opfer die Kirche, die Glaubenslehren und die Priester werden, auf die vielfache religiöse Spaltung und auch auf die Lauheit mancher Katholiken. Um so mehr sei das Gebet nöthig; die Gläubigen möchten sich zu demselben möglichst öffentlich versammeln. Als Beweis für die mächtige Wirkung des Gebets wird die wunderbare Befreiung Petri aus dem Kerker angeführt, „ohne Unterlaß betete die Gemeinde zu Gott für ihn“. Dann geht die Encyclica auf das Geheimniß der Menschwerdung Christi über und die hohe Würde, welche dadurch die Mutter Gottes erhielt. In diesem Zusammenhang findet sich auch der feiner Bemerkung bedürftige Satz: „wie zum Vater niemand kommen kann als durch den Sohn, so könnte man beinahe auch sagen, niemand kann zu Christus kommen als durch Maria“. Die Zeit der Einführung des Rosenkranzgebets durch den heiligen Dominicus gleiche der unferigen; damals wie jetzt sei die Zeit dem Katholicismus ungünstig gewesen. Wenn das Gebet nicht so schnell erhört werde, als man hoffe, solle man nicht nachlassen; es sei unrecht, Gott einen Termin setzen zu wollen. Zunächst solle man um das ewige Heil Aller und die Erhaltung der Kirche beten, und dann um die sonstigen zeitlichen Güter. Zum Schluß ermahnt die Encyclica neben dem Gebet zur Buße.“

(A. C. L. K.)

Wieder los vom Pabst! Die katholische Kirche rühmt sich jederzeit, wenn aus den Reihen des hohen Adels oder der anglicanischen Geistlichkeit Uebertritte in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche stattfinden. In letzterer Zeit sind mehrere dieser Herren, welche unter pufeystischem Einfluß katholisch geworden, zum Theil sogar in Orden eingetreten waren, wieder zum Protestantismus zurückgekehrt. Einer derselben, Lord Montague, Bruder des Herzogs von Manchester, hat seitdem mehrere Schriften veröffentlicht, in denen er den Mariencultus und die päpstliche Infallibilität widerlegt. Inmitten der aristokratischen Kreise, unter welchen die römische Propaganda vorzugsweise arbeitet, haben diese Schriften Eindruck gemacht. Unter den anglicanischen Geistlichen, welche zur römisch-katholischen Kirche übergetreten waren und sich nun wieder von ihr losgesagt haben, sind Pastor Robert, ein Neffe von Cardinal Manning, und zwei Priester, welche zusammen ein Buch über die römisch-katholische Dogmatik verfaßt hatten.

(Deutsche Ev. Kztg.)

Königthum und Pabstthum in Italien. Der italienische Premierminister Rudini hat kürzlich in einer öffentlichen Rede auch über die Stellung des Pabstthums in Italien sich ausgelassen. Rudini beschreibt der Form nach die gegenwärtige Lage; in Wirklichkeit will er wohl, namentlich in dem ersten Theil seiner Bemerkungen, nur ausdrücken, wie er sich die Lage der Dinge wünscht. Er will wohl auf diese Weise dem Pabst eine Warnung zukommen lassen. Rudini hat gesagt: „Wir besitzen in unserer Mitte das Pabstthum, das zuweilen eine drohende Haltung annimmt. Sein Wirkungskreis ist indessen auf die Ausübung seiner geistlichen Macht beschränkt, und zwar nicht nur durch das Gesetz, das nicht leicht hin übertreten werden wird, sondern auch durch die fast einmüthige Zustimmung sogar derjenigen, die sich selbst als ganz besonders gottesfürchtig betrachten. Die Kirch-

liche Politik unseres Landes ist zu einer feststehenden Ueberlieferung geworden, und die Ehre und Stärke des Königreichs Italien wird mit gewissenhafter Sorgfalt aufrechterhalten werden. Die beklagenswerthen Ereignisse, die durch einige kurzfristige Persönlichkeiten veranlaßt wurden, werden uns nicht von dieser Politik abdrängen. Nicht wegen so geringfügiger Dinge werden wir Fragen hinsichtlich der Verfassung des Königreichs aufwerfen. Nicht wegen solcher Angelegenheiten werden wir das unberührbare Garantiegesetz antasten, dessen Weisheit und Ersprießlichkeit durch lange Erfahrung bestätigt ist. Italien wird es nicht an der Achtung mangeln lassen, die es der Freiheit des Gewissens schuldet, noch an der Duldsamkeit, deren Bethätigung wir uns rühmen. Die Pilger aus der ganzen Welt dürfen sich überzeugt halten, daß unsere Gesetze sie schützen werden und daß sie zu allen Zeiten ruhig nach Italien kommen können, dem Papst ihre fromme Huldigung darzubringen. Stark in der Gegenwart und zuversichtlich für die Zukunft, können wir ohne Furcht die volle Freiheit gewährleisten und gleichzeitig dem Souverän Ehre erweisen.“

F. P.

Moderne Kirchenpolitik auf englisch-irischem Boden. Unter diesem Titel schreibt die „Deutsche Ev. Kztg.“: Wir erleben es sattfam in Deutschland, wie kirchliche Concessionen als Tauschobjecte benutzt werden für Erreichung politischer Zwecke. Aehnliches vollzieht sich in England. Dort hat die Regierung unter kluger Berechnung auf die Indolenz, welche Parlament und Publicum gegen Schluß einer Session zu beherrschen pflegt, eben noch eine Vorlage eingebracht, die zu anderer Zeit wohl Anlaß zu viel Discussion gegeben hätte. Die Vorlage lautet harmlos „Training Colleges Ireland Bill“, bezweckt aber nichts anderes, als Dotirung der römisch-katholischen Erziehungsanstalten aus öffentlichen Mitteln, und zwar, was in diesem Fall besonders nießlich ist, aus Mitteln der entstaatllichten protestantischen Kirche Irlands. Dank eben jener Indolenz hatte die Bill rasch das Stadium der Commissionsberatungen erreicht; doch ist der Versuch der Regierung, auch den Abschluß dieser Beratungen zu erzwingen, vereitelt worden durch Colonel Sanderson und Mr. T. W. Russell; diese opponirten vom Standpunkt der Protestant Alliance und der irischen Orangisten aus. Viele Liberale gibt es, welche dieser neuen Methode, römisch-katholische Anstalten zu dotiren, ebenfalls abgeneigt sind; aber sie scheuen sich, „mit den beschränkt“ protestantischen Anschauungen obiger Männer in Verbindung zu treten. Und doch konnte der gefährliche Charakter jener Regierungspolitik kaum treffender klar gelegt werden, als durch die Worte des bekannten Professors Huxley, der wahrlich nicht im Verdacht confessioneller Vorurtheile steht, und der soeben in einem Brief an Mr. Arthur Bennett schreibt: „Die irische Schwierigkeit liegt in der Natur des Volkes und dem physischen Charakter des Landes zusammen mit den Umtrieben des Papstthums, welches Irland zur Operationsbasis für die religiöse Wiedereroberung Britanniens machen möchte. Letzteres ist wohl der Schlüssel zur gegenwärtigen Lage der Dinge. Einige Bischöfe wünschen Home Rule für ihre Zwecke zu benützen, und der Preis, denke ich, ist die Dotirung der Kirchen und Schulen, und es wird mich nicht überraschen, wenn die ‘assisted’ Education Act, welche soeben das Haus der Gemeinen durchlaufen hat, den Vorgang bilden müßte, für eine dahin zielende Gesetzgebung, bevor wir älter sind.“ So Huxley; die ersten, vorsichtigen Schritte in der bezeichneten Richtung werden von der englischen Regierung eben jetzt versucht.

Zwei Beschlüsse, welche auch für die Kirche von Interesse sind, hat die kürzlich zu Birmingham tagende Nationalconvention der conservativen Partei gefaßt. Die Convention nahm erstlich einen Beschluß an, nach welchem die Trennung von Kirche und Staat in Wales befürwortet wird. Sodann beschloß dieselbe Versammlung,

nachdem sie die Frauenrechtlerin Mrs. Garrett-Jawcett gehört hatte, für das Stimmrecht der Frauen einzutreten, „welche sonst“ — wie es in der Depesche heißt — „durch Besitz oder Beruf als Stimmgeber qualificirt sind.“ Beide Beschlüsse haben wir von der conservativen Partei Englands nicht erwartet. Für den letzteren haben wir die Partei für zu vernünftig, für den ersteren für nicht vernünftig genug gehalten.

Entstaatlichung der anglicanischen Kirche. Das National-Council von Wales hat an die Wähler Großbritanniens ein Manifesto gerichtet, um deren Mithülfe in der Frage der Entstaatlichung der anglicanischen Kirche in Wales aufzurufen und zu gewinnen. Mit welcher Energie diese Agitation betrieben wird, zeigt sich daran, daß von den Freunden der Entstaatlichung 10,000 Pfund Sterling für Agitationszwecke erbeten werden. Diese Summe wird jedenfalls auch zusammenkommen. Aber das Interessanteste am ganzen Aufruf ist doch die Begründung ihres Verlangens nach Entstaatlichung. Es wird nämlich darin ausgeführt, daß die Maschine der Staatskirche dazu angewandt worden sei, um alles in Wales auszuwurzeln, was ausgesprochen welsch-national, particularistisch und dem Volk an's Herz gewachsen ist, ferner, daß die Staatskirche dem Geist des Christenthums zuwiderlaufe und nur darauf aus sei, durch tyrannisches Auftreten und allerlei Manipulationen den Nonconformismus in diesem Land zu vernichten. Die anglicanische Kirche ist nur eine, und zwar ziemlich unbedeutende Gemeinschaft unter einer Menge von Denominationen in Wales. Es unterliegt gar keinem Zweifel, die Entstaatlichung muß früher oder später kommen, die natürliche Entwicklung läuft darauf hinaus. Diese kann selbst Salisbury, dieser starke Hort der Hochkirche, nicht aufhalten. Und dann wird auch die schon längere Zeit angeregte Frage der Entstaatlichung der Kirche von Schottland reif werden.

(Deutsche Ev. Kztg.)

Fashionable Juden. Zu derselben Zeit als Dr. Ragagan den erzbischöflichen Stuhl von York bestieg, bekam die Synagoge in London ihren Hauptrabbiner in der Person von Dr. Adler. Seine Installation war fast mit noch größerem Pomp verbunden, als die eines Erzbischofs von England. Die Synagoge war geschmückt mit den kostbarsten Blumen und vor dem Allerheiligsten hing ein mächtiger Vorhang aus weißer Seide mit reicher Goldstickerei verziert. Zur Feier waren die einflußreichsten Juden aus verschiedenen Ländern eingetroffen, Rothschild, Hirsch &c., und unter den sogenannten „Gentiles“ befanden sich der erste Bürgermeister von London und Gemahlin, der Chef der großen Bank von England u. a. m. Der jüdischen Sitte entsprechend, saßen die Frauen auf den oberen Gallerien, während die Männer die unteren Räume füllten. Nachdem der Vorhang durch den Hauptrabbiner Frankreichs, Mr. Ratin, vom Allerheiligsten gezogen war, schritt der neugewählte Hauptrabbiner, von Lord Rothschild begleitet, auf dasselbe zu und nahm aus demselben die heilige Gesezrolle. In diesem Augenblick erfolgte ein wahrer Ausbruch von Gesängen und Orchestermusik. Der Gottesdienst mit seiner reichen Liturgie wurde in ebräischer Sprache abgehalten, mit Ausnahme der Predigt, welche der neugewählte Ober-Rabbiner in gutem Englisch vortrug. — Derselbe erhält eine jährliche Besoldung von 40,000 Mark und nimmt eine sehr einflußreiche Stellung ein.

(Deutsche Ev. Kztg.)

Aus welchen Gründen manche Ungläubige in Frankreich gegen die Trennung von Kirche und Staat sind, hat kürzlich der Senator Ranc ausgesprochen. Der Senator, selbst ein Ungläubiger, sieht die Republik in Gefahr kommen, wenn der Staat nicht mehr die Kosten für die Kirche bestreiten wollte. Die Frauen würden doch Kirchen haben wollen und daher ihre Männer veranlassen, zum Unterhalt der Kirche in die eigenen Taschen zu greifen. Dies würde bei den Männern Unwillen

erregen, und dieser Unwille würde sich gegen die Republik kehren, die das Cultusbudget aufgehoben habe. Ranc hat geschrieben: „Frankreich ist nicht katholisch oder wenigstens in seiner unermesslichen Mehrheit nicht gläubig; aber die Mehrheit, wenigstens die der Frauen, ist gottesdienstlichen Gewohnheiten treu geblieben. Die Civilbegräbnisse, die in den Städten zahlreich sind, wenn sie auch lange noch nicht die Zahl der religiösen Bestattungen erreichen, kommen auf dem Lande selten vor. An der Trauung haben wir wenig gewonnen, weil die Frauen dabei direct betheiligte sind. Wie viele hübsche Zungen, gute Republikaner, überzeugte Freidenker, waren genöthigt, diesen Sprung zu thun! Die geliebte oder reichlich ausgestattete Frau ist wohl eine Messe werth. Auf dem Lande gehen selbst die wenigst frommen Frauen in die Messe, und wäre es auch nur an hohen Festtagen. Sie lassen ihre Kinder taufen und wollen sich nicht anders als in der Kirche verheirathen. In diese Gewohnheiten, diese Gebräuche käme durch die Aufhebung des Cultusbudgets eine Verwirrung, welche sehr leicht gegen die Republik auszubekunden wäre. Der Priester würde nach wie vor vom Altar leben. Der Bauer, dessen Frau fortfahren wollte, in die Messe zu gehen, wäre gezwungen, in die Tasche zu greifen, oder müßte sich auf häuslichen Zwist gefaßt machen. Daß das Cultusbudget aufgehoben ist, würde man beim Steuerzahlen kaum spüren, das Geld aber thäte weh, das man aus dem Säckel ziehen müßte, um direct die Ausgabe des Pfarrers zu bestreiten. Und an wem läge die Schuld? An den guten Republikanern. Das würde nicht lange währen, sagt man; wenn das wackerere Bauernvolk sein schönes Geld herzhählen müßte, so würde es den Weg nach der Kirche verlernen. Ist denn das so sicher? Jedenfalls wäre es ein Sprung in's Unbekannte, und da hat man Recht, sich zu besinnen.“ Ranc dürfte von seinem Standpunkt aus nicht so ganz Unrecht haben. J. P.

Wie Papisten in Spanien neuerdings evangelische Gottesdienste zu stören suchen, darüber berichtet die „Deutsche Ev. Rztg.“ u. A. Folgendes: Namentlich die Abendversammlungen wurden in letzter Zeit gestört. Während des Gottesdienstes flogen Vögel durch das Zimmer, welche einige Knaben in ihren Taschen verborgen mit hinein gebracht hatten. Natürlich wurde die Aufmerksamkeit von der Predigt abgelenkt. Dann wurde plötzlich eine Maus losgelassen, ein ander Mal eine Eidechse, endlich sogar eine ellenlange Schlange, die durch die Capelle fuhr und allgemeines Entsetzen, Schreien, Fortlaufen der Frauen und Kinder veranlaßte, während die Männer das Thier zu fangen suchten. Es war keine giftige Schlange, aber der Schrecken war doch groß gewesen. Wie jämmerlich sind diese Mittel, das unliebsame Evangelium unterdrücken zu wollen.

Die Missionen in China. Die „Ev. Rztg.“ berichtet: Die Lage der christlichen Missionen und der Christen überhaupt bleibt fortwährend eine gefährdete. Heftige Ausbrüche christenfeindlicher Volkswuth werden als besonders in den mittleren Provinzen (im Jantschian-Gebiet) zeitweilig vorkommend gemeldet. Die geheime Gesellschaft der Kolahut ruft durch Placate zur Ausrottung aller Missionare auf und läßt Broschüren vertheilen, welche gegen alle Fremden aufreizen. Die chinesische Regierung hat zwar vielfach öffentlich erklären und in Erinnerung bringen lassen, daß den Christen vertragsmäßig freie Religionsübung zugesichert sei; aber es fragt sich, ob ihr zur Niederwerfung der christenfeindlichen Bewegung die erforderliche Macht zu Gebote stehen wird.

Erfolg der Mission in Neu-Guinea. Die „Deutsche Ev. Rztg.“ berichtet: Vor 20 Jahren waren die Bewohner von Neu-Guinea außerordentlich wild und barbarisch, in der That wilde Menschenfresser, die Lust hatten, jeden Missionar mit

ihren Keulen niederzuschlagen und aufzuspeisen. Das war der Zustand des Volkes, als im Jahre 1871 der schottische Missionar Pastor Samuel Mac Farlenge nach Neu-Guinea kam. Jetzt ist der Cannibalismus verschwunden, selbst der Hexenglaube und Aberglaube haben aufgehört. Den Missionaren steht eine Küstenlinie von 150 deutschen Meilen offen und sie haben 70 Stationen an der südlichen Küste gegründet, haben sechs Kirchen mit einer Mitgliederzahl von 700 Seelen gebildet, die sich schon bewährt haben. Sechs Sprachen sind von ihnen schriftlich fixirt, einzelne Bibeltheile und andere Bücher übersetzt, zwei Bildungsanstalten für eingeborene Lehrer und Pastoren gegründet worden, aus denen bereits 40 Verkündiger des Evangeliums hervorgegangen sind. Und das alles ist in 20 Jahren geschehen!

„General“ Booths Triumphzüge in Südafrica und Australien. Die „Deutsche Ev. Kztg.“ schreibt: Nach den eingegangenen Nachrichten über die Reise des „General“ Booth, war dieselbe in Südafrica und Australien wie ein weiterer Triumphzug nach der glänzenden Verabschiedung in Southampton gewesen. Am 10. August hatte er die Capstadt erreicht, wo er bei Sir Gordon Sprigg, einem der angesehensten Staatsmänner der Capcolonie, dessen Damen sehr eingenommen für die Heilsarmee sind, abstieg. Die erste Post, welche Booth in Africa empfing, brachte ihm 200 Telegramme und Briefe des Willkommenens oder mit Einladungen. Am demselben Abend hielt er in dem größten Saale der Stadt eine öffentliche Versammlung, bei welcher 5000 Personen ihm einen enthusiastischen Empfang bereiteten. Am 12. August legte er seine socialen Pläne vor einem auserwählten Kreise dar, in welchem sich viele politische Männer befanden. Sir G. Sprigg, welcher präsidirte, stellte ihn den Versammelten als den Chef der mächtigsten religiösen Bewegung dieses Jahrhunderts dar. Der Gouverneur von Südafrica, Sir Henry Loch, beglückwünschte ihn gleichfalls über sein Werk. Noch an demselben Abend redete Booth zu 5000 Personen. Der Präsident der legislativen Versammlung, Sir L. H. de Villiers, machte dabei einige Einwendungen gegen den Auswanderungsplan des Generals, schlug aber trotzdem ein Zustimmungsvotum für die philanthropischen Bestrebungen der Salutisten vor. Einige Tage darauf reiste der General nach Kimberly, wo er einen gleichen enthusiastischen Empfang fand. In einer Equipage mit vier Pferden wurde er vom Bahnhof nach seiner Wohnung geführt, überall auf dem Wege mit Beifallsrufen empfangen. Am Abend hielt er eine Versammlung, die eine gute Collecte eintrug. Nachdem er 14 Tage in Südafrica zugebracht hatte, schiffte sich Booth am 25. August nach Australien und Neu-Seeland ein. Nach vierwöchentlicher Seefahrt erreichte er Melbourne und auch hier wurde er mit Enthusiasmus aufgenommen. Tausende Salutisten waren ihm in einem Dampfer entgegengefahren und bereiteten ihm eine unbeschreibbare Ovation. Die Volksmenge, welche trotz strömenden Regens stundenlang auf ihn gewartet hatte, vereinte sich mit ihnen zu dieser jubelnden Begrüßung. Der General wurde zum Grafen Hopetoun, Gouverneur der Colonie Victoria, eingeladen. Am 23. September hielt er eine Versammlung vor 6000 Personen, am 24. sprach er in drei Versammlungen zu 24,000 Personen, am 25. in zwei Versammlungen zu 15,000 Personen. In mehreren anderen Städten hatte er den gleichen großartigen Erfolg. Am 26. September reiste er nach Sidney, wo ihm ein ähnlicher Empfang bereitet wurde. Der Premier-Minister leitete in Person die Monstre-Versammlung. Die Directoren der Eisenbahnen und Dampfschiffe bewilligen, wie es scheint, dem General und seinem großen Gefolge Freibillets, ja sie sind sogar zuweilen so entgegenkommend, daß sie ihm Sonderzüge und Extra-Dampfer zur Verfügung stellen. Von Australien will General Booth nach Ceylon und Indien reisen, im Januar 1892 denkt er die Rückreise nach London anzutreten.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 37.

December 1891.

No. 12.

Ein Bekenntniß zur Inspiration der heiligen Schrift und eine Gegen- erklärung seitens eines Vertreters der „theologischen Wissenschaft“.

P. Gustav Schulze-Walsleben hielt bei der diesjährigen Versammlung der August-Conferenz einen Vortrag über die „Herrlichkeit der heiligen Schrift als Offenbarung Gottes“, in welchem er sich rückhaltslos zur christlichen Lehre von der Inspiration bekennt. Leider wurde von der Conferenz eine Resolution angenommen, in welcher Schulzes Stellung nicht klar zum Ausdruck kommt. Es steht eben in Deutschland so, daß in einer Versammlung auch der „positivsten“ lutherischen Theologen eine Uebereinstimmung darüber, was von der heiligen Schrift zu halten sei, nicht zu erwarten ist. P. Schulzes Vortrag aber — wiewohl er in einigen Einzelausführungen und in einigen Ausdrücken anfechtbar ist — athmet einen so frischen, glaubensfreudigen Geist, daß wir ihn mit herzlicher Freude gelesen haben. Wir erlauben uns, unsern Lesern das Folgende aus dem Vortrage mitzutheilen. Der Vortragende sagte:

„Was dünket euch von Christo, weß Sohn ist er?“ — Meine lieben Herren und Brüder, es hat eine Zeit gegeben, wo diese Frage im Mittelpunkt stand und wo an ihr die Geister sich schieben. . . . Gegenwärtig ist es eine andere Frage, an welcher die Geister sich scheiden. Das ist die Frage: „Was dünket euch von der Schrift?“ Und diese Scheidung wird eine tiefere sein, als jedwede andere zuvor. Denn wie bröhnend auch oft ehemals im Streit um einen wichtigen Lehrpunkt die Streiche fielen: man stritt doch auf dem gemeinsamen Boden der Schrift. Und man muß doch, auch bei den schärfsten Gegensätzen, eine endliche Verständigung für möglich halten, wenn nur die Streitenden wirklich ehrlich und aufrichtig die Schrift, so wie sie ist, unbedingt, unverkürzt, unfehlbar, für das Wort Gottes achten. Weicht man aber von diesem Boden, dann ist die Verständigung ausgeschlossen und die Trennung verewigt. . . . Dann ist an Stelle des göttlichen Wortes die menschliche Vernunft auf den Thron erhoben. Und ob man sie „christliches Bewußtsein“ oder gar „Glaube“ nennt, das ändert in der Sache

nichts. Darum ist die Frage: „Was dünket euch von der Schrift?“ allerdings die Kernfrage aller Kernfragen, und darum ist es mir lieb, daß ich am Schlusse dieser Conferenz von ihrer Herrlichkeit vor Ihnen und mit Ihnen zu zeugen habe. — Nun sind wir Lutheraner und stehen auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses. Da werden wir denn wissen, daß niemand je von der Herrlichkeit der Offenbarungen Gottes in der Schrift herrlicher gezeugt hat, als unsere Väter. Ihr Zeugniß in die eigene Erfahrung aufzunehmen und als ein selbsterlebtes weiter zu geben: das ist das Größte, was wir thun können. Wir können nicht hoffen, Neues über die Bibel zu sagen, wollen's und brauchen's auch nicht. Wenn es uns nur gelingt, in der Sprache unserer Zeit dasselbe zu sagen, was sie gesagt haben, so haben wir ihre Herrlichkeit gepriesen, wie nur immer Menschen sie preisen können.

Die Herrlichkeit der Bibel ist, daß sie von Gott ist, Gottes Wort und Offenbarung an die sündige Welt. . . . Daß sie zugleich von Menschen und durch Menschen ist, das ist nicht ihre Herrlichkeit, sondern ihre Knechtsgestalt. Es ist mit ihr, wie mit dem Herrn Christus selbst, von dem sie zeugt. Seine Herrlichkeit ist nicht die des Sohnes Marien, sondern die des eingebornen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. So ist auch die Herrlichkeit des Wortes nicht die, daß es das Wort der Apostel und Propheten, sondern daß es das Wort des lebendigen Gottes ist. Das ist der wahre und eigentliche Artikel stantis et cadentis ecclesiae. Wenn das Wort fällt, fallen wir alle mit. Wenn die Herrlichkeit des Wortes durch menschliche Kniffe verdunkelt werden könnte, so wäre dieses für die Welt des Glaubens das nämliche Unglück, wie wenn über dieser sichtbaren Welt eines Tages die Sonne nicht aufginge. Und doch wird fortwährend fast von der gesammten neueren Theologie, der ungläubigen und gläubigen, mit vereinten Kräften daran gearbeitet, dieses unaussprechliche Unglück herbeizuführen.

Von den offenkundigen Vertretern der Linken und ihren Angriffen schweige ich. Weit gefährlicher erscheinen mir die Andern, welche ihre Einwendungen gegen das Wort der Wahrheit mit fortgesetzten Ehrenerklärungen gegen dasselbe begleiten. Vom Kier'schen Handel will ich, nachdem in diesen Tagen sein Vortrag erschienen ist, nicht mehr viel sagen. Bekanntlich hatte derselbe für die Kieler theologische Conferenz Thesen gestellt über das Thema: „Die Bibel bleibt dem Christen Gottes Wort, auch wenn er die Inspirationslehre hat aufgeben müssen.“ Da lautet die dritte These: „Daß die Bibel ein menschliches Buch ist, auch mit den Mängeln und Fehlern behaftet, welche allen menschlichen Werken anhängen, ist nachgewiesen“; die fünfte These: „Dagegen tröstet nicht die Thatsache, daß die Bibel, ob auch voller Fehler, doch das einflußreichste, wohlthätigste Buch der Welt ist.“ Daneben steht dann die sechste These, in welcher sie „Urkunde der Heilsgeschichte“, „Denkmal der Offenbarungen Gottes“, ja, „Wort Gottes durch die Apostel und

Propheten für Alle und an Alle, die auf Erden wohnen“, genannt wird. Und den Schluß macht die neunte These: „Auf die Frage, wie weit die Neuerung soll vor die Gemeinde gebracht werden, antworte ich vorläufig: In der Literatur: ja; auf der Kanzel: nein; im Confirmandenunterricht: ja.“ Diese letzte These hat nun Kier schon vor der Verhandlung zurückgezogen, freilich ohne zu sagen, was denn nun eigentlich geschehen solle; die darin berührte Frage bleibt also offen. Dadurch ist der ganze Handel höchst bezeichnend für die gegenwärtige Situation. Der Jammer unserer Zeit ist, daß man nicht mehr weiß, wie man mit den Menschen daran ist. Erst sendet einer solche Thesen in die Welt, dann limitirt und retractirt er selbst, und dann ist er doch sittlich entrüstet über Jeden, der daran Anstoß genommen hatte, so daß man billig fragen muß, was denn eigentlich gelten soll und was nicht. Ähnlich aber wie mit diesen Kier'schen Thesen geht es mit der ganzen heutigen Theologie, zumal mit ihren Theorien über die Schrift. Die Sache hat geradezu eine typische Bedeutung. Uebrigens hat der Thesensteller, wenn er auch an seinen Ausdrücken gemildert hat, sachlich nichts zurückgenommen, und deshalb mochte ich es doch nicht unterlassen, darauf zurückzukommen. Auch hat Propst Kier zahllose Hintermänner. So wie er, steht das Gros der neueren Theologen. Hat er seine neunte These fallen lassen, so wird sie demnächst ein Anderer in anderer Form wieder aufnehmen. Dann aber muß man doch fragen: Welchen Zeiten gehen wir entgegen, wenn nun unter Führung dieses Theologengeschlechts erst alle die unglücklichen Confirmanden es werden gelernt haben, daß die Bibel „ein Buch voller Mängel und Fehler ist“; und wenn nun das vorläufige „Nein“, das Kier der Verkündigung seiner von ihm selbst so genannten „Neuerung“ von der Kanzel jetzt noch entgegensezt, von anderen in ein definitives „Ja“ wird verwandelt sein? Dann wird man sehen, daß der Ausdruck so unrecht nicht war, der solche Thesen schlechtweg einen „Vorschlag zur Abschaffung des Christenthums“ nannte. Wenn aber selbst die „Hannover'sche Pastoralcorrespondenz“ auf Kier's Seite zu treten geneigt ist, so ersieht man daraus, wie breiten Boden die „Neuerung“ bis weit in die Reihen der Rechten hinein bereits gefunden hat. Ob auch unter den Mitgliedern der August-Conferenz? Wenn man das denken müßte: dann, meine Herren, können wir einpacken. Wenn die „Neuerung“ siegt, dann ist's mit der Königsherrlichkeit der Offenbarungen Gottes zwar nicht an sich, auch nicht für immer, aber für lange Zeit und für viele Seelen am Ende. Denn die Schrift kann ja nicht gebrochen werden, und Gottes Name ist und bleibt an ihm selbst heilig. Aber wir bitten doch, daß er auch bei uns heilig werde. Und dieses Letztere wird dann nicht geschehen. Denn es geschieht doch nur, wenn das Wort Gottes lauter und rein gepredigt wird, und wir auch heilig, als die Kinder Gottes, darnach leben. Aber eben dem ist der Grund und Boden entzogen, wenn die Bibel ein menschliches Buch „voller Mängel und Fehler“ ist.

Nun wird man uns freilich an die Ergebnisse der biblischen Kritik, an die Widersprüche in der Bibel, auch an die sonst in Stil und Ausdruck hervortretenden menschlichen Eigenthümlichkeiten der biblischen Schriftsteller erinnern. — Indessen kommen die angeblichen Ergebnisse der Kritik, — eine so respectable Leistung menschlichen Scharfsinns sie repräsentiren — für uns nicht als solche in Betracht. Wir kennen überhaupt keine „Ergebnisse“ der Kritik, wenn damit unumstößliche Wahrheiten gemeint sein sollen, und müssen uns nur wundern, daß dieselben Leute, welche der Bibel gegenüber so außerordentlich mißtrauisch sind, der Kritik gegenüber eine geradezu fabelhafte Leichtgläubigkeit an den Tag legen. Exempla sunt in promptu. Noch im Jahre 1870 konnte Professor Riehm es als eine allgemein anerkannte Wahrheit lehren, daß der Deuteronomiker die früheren Bücher des Pentateuchs gefannt habe und später geschrieben habe, als sie. Welchen Respect kann uns nun eine Kritik abgewinnen, welche heute, nach kaum zwanzig Jahren, das Verhältniß geradezu umkehrt? Und wer steht uns dafür, daß nicht in abermals zwanzig Jahren eine abermalige Umkehrung beliebt wird? Die Möglichkeit, daß das Evangelium Johannis und die Apokalypse von einem und demselben Verfasser herrühre, wird heute von Theologen der verschiedensten Richtungen zugestanden. Vom Gegentheil behauptet de Wette: „In der neutestamentlichen Kritik steht kein Ergebnis so fest als dieses.“ Und daß von den drei Synoptikern jeder nach der Reihe die Ehre genossen hat, der „Urevangelist“ zu sein, erfährt schon jeder Student.¹⁾ — Aber es ist zu leicht, von hier aus die Kritik dem öffentlichen Gespött preiszugeben; darum verzichte ich darauf. Es bleibt bei dem Worte Philippis: „Die Geschichte der Kritik ist auch das Gericht der Kritik“ (Glaubensl. I, S. 310), und es ist zu viel verlangt, daß man alle diese Sprünge mitmachen und die Einfälle der Kritiker als unfehlbare Wahrheiten und unumstößliche Ergebnisse ehren solle. — Was aber die vermeintlichen Widersprüche in der Schrift anbelangt, so möchte ich darüber nicht viele Worte verlieren. Vieles, was Widerspruch scheint, ist es darum noch lange nicht. Es ist ganz leicht, einem und demselben Apostel, in einem und demselben Briefe, ja, in einem und demselben Kapitel, Widersprüche nachzuweisen. Frischa hat sich das Vergnügen gemacht, den Apostel Paulus in Röm. 9—11. des kräftigsten Widerspruches zu beschuldigen. Heutzutage glaubt ihm das kein Mensch mehr. Die göttliche Wahrheit läßt sich oft nur in Antithesen verkündigen. Sie bietet unserer Betrachtung eben verschiedene Seiten dar, obgleich sie im Wesen nur eine ist. Um uns klar zu machen, wie ein Mensch selig wird, muß uns Gott sagen lassen: „Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern“, und mit demselben Obem muß er fort-

1) Die wilden Phantasien der französischen Theologen Havet, Verne Maurice, wonach die Propheten der Zeit der Maccabäer oder gar Herodes des Großen angehören sollen, haben daselbe Recht, wie die Aufstellungen der anderen Kritiker. Die sind aber ein Beweis, wohin die Kritik uns führen möchte.

fahren: „Gott ist es, der in uns wirkt, beides, das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen.“¹⁾ Um uns sein unsichtbares Wesen, seine ewige Kraft und Gottheit kund zu thun, muß er von sich reden lassen als von einem, der in einem Lichte wohnt, da niemand zukommen kann; den niemand gesehen hat, noch sehen kann; den aller Himmel Himmel nicht fassen können — und dann wieder als von einem, der auf einem hohen und erhabenen Throne sitzt, dessen Saum den Tempel füllt, der Hände, Füße, Augen und Ohren, ja, ein Herz hat, wie einer Mutter Herz. Das sind nicht kindische Anthropomorphismen, sondern das sind genau so zuverlässige und wahrhaftige Offenbarungen seines Wesens, wie das Jesuwort: „Gott ist ein Geist.“ Und um unserm blöden Auge die verschiedenen Seiten der Herrlichkeit des eingebornen Sohnes Gottes darzustellen, müssen die Synoptiker anders von ihm schreiben als Johannes. Das Hervortreten menschlicher Eigenthümlichkeiten in der Schreibweise der biblischen Autoren verträgt sich also recht wohl mit dem Satze, daß der Heilige Geist primus auctor scripturae sacrae ist und bleibt. Denn die Erfahrung lehrt, daß sein Wirken die Eigenthümlichkeiten der Menschen, die er sich zu Zeugen erwählt, niemals aufhebt, sondern benützt, heiligt und verklärt. Und das war bei seiner inspirirenden Thätigkeit auch nicht anders.

Aber wie die geschichtliche Erscheinung Jesu Christi, so können auch einzelne geschichtliche Ereignisse unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Daraus Widerprüche zu construiren, ist kleinlich. Anderes lassen wir auf sich beruhen, erwarten die Zeit, wo es sich aufklären wird, und sterben getrost, auch wenn es nicht geschieht, mit dem Zeugniß von der Wahrheit der Bibel auf unsern Lippen und in unserm Herzen. Man lasse sich nur nicht durch das Geschrei einschüchtern, als wären wir Leute, welche muthwillig der Wahrheit widerstreben. Wenn man uns mit dem Vorwurf kommt, so geben wir ihn doppelt und dreifach zurück und fragen, warum uns die Kritiker verwehren wollen, mit den angeblich so unumstößlichen Ergebnissen der Wissenschaft auf die Kanzel und vor die Gemeinde zu treten. Darüber sind sie sich nämlich sämmtlich einig, und damit verrathen sie, daß auch sie wissen, daß Hypothesen noch längst nicht Wahrheit sind und auch niemals Wahrheit werden können.

So finden wir denn keinen Anlaß, die Stellung zur Schrift aufzugeben, welche die Kirche von Anbeginn zu ihr eingenommen hat, und bleiben dabei, das als ihre Herrlichkeit zu preisen, daß durch sie Gott zu den Menschen

2) Anders freilich D h i o. Es macht aus dem Schriftwort „Schaffet, daß ihr selig werdet“ den Schluß, daß die Seligkeit nicht allein von Gott abhängt, also Gott das Wollen und Vollbringen nicht wirke. So schreibt nämlich Prof. Stellinghorn in der „Kirchenzeitung“: „Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern“, ermahnt der Apostel. Stärker kann man es gar nicht ausdrücken, daß die Seligkeit nicht in jeder Hinsicht allein von Gott abhängig ist; denn wörtlich überseht heißt es sogar: „Bewerkstelligt und bringt zustande eure Seligkeit.“ F. P.

redet und daß sie sein unfehlbares Wort ist. Und das ist auch die Stellung Christi und seiner Apostel. . . . Mit der Behauptung, Christus habe das Gesetz behandelt, wie wenn es nicht das Wort seines Vaters wäre, mag man uns verschonen. Wenn Er am Gesetz jedes Jota und Häkchen geehrt wissen will; wenn Er in seinem Leiden sich und die Andern immer damit tröstet, unter einer göttlichen Nothwendigkeit zu stehen, der er gehorsam sein muß um der Schrift willen, die erfüllt werden muß und die nicht gebrochen werden kann, so ist das eine andere Stellung zum Alten Testamente, als die der modernen Theologie. — Und wie er stehen die Propheten und Apostel. Wir glauben es den Propheten, wenn sie anheben: יהוה אֱמַר וְיִהְיֶה. Und wenn die Apostel nicht müde werden, das, was sie gesehen und gehört haben, mit ihrem *ἵνα πληρωθῆ ἡ γραφή* zu begleiten, so erkennen wir daraus, daß sie an die Schrift als an das Wort Gottes geglaubt haben. Und darum bekennen wir mit Paulus: *πᾶσα γραφή θεόπνευστος!* Und mit Petrus: *ὁπὸ πνεύματος ἁγίου ψεφόμενοι ἐλάλησαν ἀπὸ θεοῦ ἄνθρωποι!* Und mit David: „Dein Wort ist nichts denn Wahrheit!“ „Köstlicher denn Gold und viel feines Gold! Süßer denn Honig und Honigseim!“ Wessen Glaube nicht Schiffbruch leidet, wenn an dieser Position gerüttelt wird, der hat keinen Glauben, der Schiffbruch leiden könnte.

Das ist uns die Herrlichkeit der Offenbarungen Gottes!

So weit zunächst P. Schulze. Von hier aus erörtert er die Eigenschaften der Heiligen Schrift (ihre auctoritas, perspicuitas, sufficientia, efficacia), als einzelne „Strahlen, die zusammen ihre *δόξα* (Herrlichkeit) bilden“. Wir heben noch aus dem über die auctoritas Gesagten das Folgende heraus: Auf's erste gehört dies zur Herrlichkeit der heiligen Schrift, daß auf Gottes Wort unbedingter Verlaß ist. So möchte ich das, was die Väter die auctoritas scripturae sacrae nennen, deuten. . . . Unbeweglich in den Stürmen der Zeit; hocherhaben über die wechselnden Meinungen des Tages ragt das Wort und gibt Wahrheit über die ernstesten Dinge, über Gott und Welt, über Zeit und Ewigkeit, über Sünde und Erlösung, über Menschenverderben und Menschenwürde, über Leben und Sterben. Wir fragen nicht vergebens: Gott gibt uns Antwort; wir suchen nichts als auf's Ungewisse: Gott läßt uns finden. Und daß wir das Wort haben, welches die über alle Zweifel erhabene, gewisse Antwort gibt, welches die Autorität aller Autoritäten ist: das ist dieses Wortes Herrlichkeit.

Indessen handelt es sich dabei gar nicht um theoretische Erkenntnisse für den grübelnden Verstand, und nicht um Befriedigung der religiösen Neugier, sondern um den Trost des angefochtenen Gewissens. Denn alles, was die Schrift vom Licht der Wahrheit kund thut, steht in straffer Beziehung zu der Frage, wie ein betrübtes Gewissen getröstet, ein angefochtenes Herz zur Ueberwindung geführt werde. Das ist nur möglich, wenn dem schwankenden Schiff ein Grund geboten wird, der unbeweglich steht. Løhe gibt einer angefochtenen Seele einmal den Rath: „Wähle dir ein paar bekannte

Gottesworte, hänge dich daran und laß sie dir durch nichts aus dem Gedächtniß rücken oder zweifelhaft machen.“ Der Rath ist gut und hat schon mancher armen Seele hindurch geholfen durch die Sündennoth des erschrockenen Gewissens und durch die nagenden Zweifel des Verstandes und durch die unleidlichen hohen Anfechtungen des Herzens und Gemüthes. Aber was wiegt er, wenn dem Worte, an das wir uns klammern, nicht unbedingt zu trauen ist? . . . Wer davon eine Erfahrung hat, daß es sich in den tiefsten Nöthen des Lebens gerade darum handelt, von sich selbst und dem eigenen Empfinden und Denken los zu kommen, der wird auch das religiöse Interesse verstehen, das uns bestimmt, mit unerbittlicher Zähigkeit daran festzuhalten, daß uns im Worte Gottes jeder Buchstabe, der geschrieben steht, unbedingte, heilige und göttliche Autorität ist. Es ist eine Verleumdung: einen, der um sein Leben kämpft, zu beschuldigen, daß er um scholastische Begriffe streite, eine Verleumdung, welche nur zeigt, nicht bloß wie unpraktisch, sondern auch wie ungerecht und lieblos, über dem Spielen mit der Wahrheit, diese heutige Theologie vielfach geworden ist.

Aber noch ein Interesse steht auf dem Spiel. Das ist das der Erbauung suchenden Gemeinde. Bis jetzt ist bei uns die Ordnung noch nicht abgestellt, daß wir alle bei Ausübung des Lehramtes in der Gemeinde Gottes die Bibel aufschlagen, die Bibel wie sie geworden und gewachsen ist im Lauf der Jahrtausende, von der Genesis an bis hin zur Offenbarung St. Johannis. Und wir können sie aufschlagen, wo wir immer wollen, und können jeden Vers zur Grundlage unserer Rede nehmen und aus demselben Ermahnung und Trost an die Gemeinde richten. Woher aber will man Freudigkeit nehmen, das zu thun, wenn man nicht weiß, daß man da im Namen Gottes steht? Und woher will man das wissen, wenn nicht das Wort, das man vor sich hat, Gottes Wort ist, unbedingt und gewiß? Und wie darf man der Gemeinde zumuthen, sich um das Buch zu sammeln und sich unter das Wort desselben zu beugen und dem Worte zu trauen, wenn es, wie Propst Rier ihr zwar ausdrücklich verschweigen, aber mit seinen gelehrten Freunden feststellen und auch den Confirmanden verrathen wollte, ein menschliches Buch voller Irrthümer, Mängel und Fehler ist? All dem gegenüber bekennen wir uns mit unsern Vätern zu der auctoritas scripturae sacrae und sehen darin ihre göttliche Herrlichkeit.

So weit P. Schulzes Bekenntniß zur Inspiration der heiligen Schrift.

Und nun die Gegenerklärung seitens eines Vertreters der modernen „lutherischen Wissenschaft“. Schon während der Versammlung der Conferenz sprach Prof. Zöckler von Greifswald, der Herausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitung“, seinen Dissensus in Bezug auf den Schulze'schen Vortrag aus. Nun hat er seinen Dissensus in der „Ev. Kchztg.“ in einem längeren Artikel zu begründen gesucht. In diesem Artikel sagt Zöckler, seine Stellung zusammenfassend darlegend: „Doch genug hievon! Das

Beigebrachte genügt vollreichlich, die Unmöglichkeit einer Rückkehr zur Schriftbeurtheilung und -behandlung des 17. Jahrhunderts darzutun. Eine solche Rückkehr gebieten, hieße einen völligen Bruch mit der Wissenschaft gebieten, hieße einen Standpunkt zurückführen wollen, der vom Urquell christlicher Wahrheit" (!) „gleichsehr wie vom frischen Quellgrunde reformatorischen Bekenntens“ (!) „abweicht, und deshalb von den Vertretern einer gesunden“ (!) „evang.-lutherischen Theologie mit Recht längst aufgegeben ist. Was uns noth thut, ist allerdings eine Umkehr, eine Verjüngung zur Glaubensfrische und Glaubenskraft unsrer Väter, aber dies nicht mit der Wirkung, daß religiöse und theologisch-wissenschaftliche Einwirkung auf die Mit- und Nachwelt uns unmöglich gemacht würde! Jede Möglichkeit einer solchen Einwirkung hörte auf, wenn wir uns in das Joch eines Inspirationsbegriffs wie der judaistisch-scholastische des 17. Jahrhunderts zurückfangen ließen. Es ist zuzugeben, daß für eine strengere, oder besser gesagt: für eine reichere und tiefere Gestaltung der Inspirationslehre im Zusammenhang des luth.-dogmatischen Systems noch Manches zu geschehen hat; nicht minder, daß unsre Exegeten ebensowohl wie unsre biblischen Theologen und Historiker die Thatsache, daß die heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments ihren theopneusten Charakter reichlich und nachdrücklich bezeugen, mehr als dies gewöhnlich geschieht, im Auge behalten sollten; nicht minder, daß unter dem, was in dieser Beziehung vielfach versäumt wird, insbesondre unsre theologische Jugend schwer zu leiden hat, daß ein großer Theil dessen, was von ihr für's biblisch-exegetische Studium an Zeit aufgewendet wird, statt mit phantastischen Quellscheidungsversuchen und der Prüfung künstlicher kritischer Constructionen vielmehr mit ernsteren und gehaltvolleren Studien ausgefüllt werden sollte. Alle diese Desiderien sind als wohlbegründet zuzugeben. Das Postulat einer fruchtbareren Neugestaltung und Vertiefung der Lehre von der Theopneustie ist als wichtiges Zeitbedürfniß unbedingt anzuerkennen: aber nicht unwissenschaftlich soll das Ergebnis des Strebens hienach sein, sondern wissenschaftlich! Wir bedürfen einer bessernden Umgestaltung und Bereicherung des Lehrstücks von der göttlichen Eingebung der Bibel, aber einer solchen, die uns von gesunder theologisch-wissenschaftlicher Erkenntniß nicht ab-, sondern tiefer in dieselbe hineinführt. Der geläuterte und vervollkommnete Inspirationsbegriff, dem nachzutrachten ist, muß ein solcher sein, in welchem, bei voller Würdigung des geheimnißvollen Wertes des Heiligen Geistes, doch Raum bleibt für unbefangenes Forschen nach dessen irdisch-geschichtlicher Auswirkung und Vermittlung. Die Bibel ist voll und ganz zu bekennen als Gottes Wort, aber als Gottes Wort an die Menschen und für die Menschen.“ (Das heißt, als Gottes Wort mit Irrthümern vermischt.) „Der wahre Inspirationsglaube schließt eine gesunde historisch-kritische Auffassung der heiligen Schrift nicht aus, sondern ein.“ — So Prof. Böckler. Er will eine Umkehr zur „Glaubensfrische und Glaubens-

krast“ der Väter, aber er will keine irrthumslose Schrift. Und als Grund, warum er keine irrthumslose Schrift will, gibt er immer wieder an, daß dann die „Wissenschaft“ kein Feld der Thätigkeit mehr haben, die „theologisch-wissenschaftliche Einwirkung auf die Mit- und Nachwelt unmöglich gemacht würde“. Der Gedanke, daß die moderne „wissenschaftliche Theologie“ sowie deren Vertreter in der Welt entbehrlich seien, scheint Bödler gar nicht zu kommen. Ihm scheint vielmehr der folgende Gedankengang vorzuschweben: Man muß entweder die „theologische Wissenschaft“ oder die irrthumslose Schrift fahren lassen. Nun ist aber erstere ganz unentbehrlich — wie schon daraus hervorgeht, daß sie staatskirchlich-theologische Wissenschaft ist — so muß man die irrthumslose Schrift drangeben! Bödler geht daher so weit, den Glauben an die Inspiration der heiligen Schrift aus der Staatskirche in die Freikirchen zu verweisen. Er schließt seinen Artikel wortwörtlich: „Man wähne nicht, theologische Träger, geschickt zur Ausführung eines etwaigen Repristinationsplanes jener Art, aus den Lehranstalten unsrer Staatskirchen beziehen, oder überhaupt mit staatskirchlicher theologischer Wissenschaft noch Fühlung behalten zu können, falls man den zur lutherischen Scholastik und ihrem absoluten Theopneustiebegriff zurückführenden Weg ernstlich beschritte. Die volle Consequenz des absoluten Verbalinspirationsglaubens ist das Freikirchentum. Man gehe über zu jener im americanischen Westen dermalen eifrig cultivirten Position, die zwischen der echten Urgestalt lutherischer Theologie und ihrem späteren Epigonthum nicht zu scheiden weiß,¹⁾ — und das Ausscheiden aus unsren Landes- und Volkskirchen würde bald genug nicht mehr zu vermeiden sein. Verloren würde auch alsdann weit mehr als gewonnen — mit dem Ausdruck dieser Ueberzeugung schließen wir für diesmal unsre Betrachtung.“

F. P.

Ist es wirklich lutherische Lehre, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei?

(Fortsetzung.)

Wir haben bisher gesehen: Das lutherische Bekenntniß legt gegen die ohio'sche Lehre, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängen, an all den Stellen Protest ein, an welchen es die Bekehrung eine Wirkung des Heiligen Geistes allein sein läßt; ferner insonderheit an den

1) „Die staatskirchliche theologische Wissenschaft“ hat nämlich decretirt, daß zwischen Luther und Gerhard ein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der Lehre von der Inspiration bestehe.

Stellen, an welchen es die Bekehrung eine Erweckung vom geistlichen Tode nennt. Im Anschluß daran widerlegten wir — ebenfalls mit den Aussagen des lutherischen Bekenntnisses — vier Einwürfe, welche zur Rechtfertigung der ohio'schen oder verwandten Redeweisen geltend gemacht worden sind.

Die ohio'sche Lehre steht aber ferner auch mit den Aussagen unseres Bekenntnisses in Widerspruch, in welchen die Lehre von drei Ursachen der Bekehrung verworfen wird. Das Bekenntniß tritt hier bekanntlich Melancthon und dessen Anhängern entgegen. Melancthon war aus Rationalismus ein Synergist. Er schloß so: Wenn die Bekehrung lediglich von dem Heiligen Geist (als causa efficiens) und dem Worte Gottes (als causa instrumentalis) abhinge, so müßten alle Menschen bekehrt werden. Das ist aber nicht der Fall. So muß die Bekehrung noch von etwas Anderem als den genannten zwei Ursachen abhängen, nämlich von dem sich rechtverhaltenden Willen des Menschen (voluntas assentiens et non repugnans verbo Dei). Melancthon nahm daher drei Ursachen der Bekehrung an: 1. den Heiligen Geist, 2. das Wort Gottes, 3. den Willen des Menschen. Genau so argumentirt Ohio. Es sagt: „Wenn nun des Menschen Bekehrung in keinem Sinne auch noch von etwas Anderem abhinge, als von der Gnade und ebenfalls noch . . . von den Gnadenmitteln, so würden ja alle bekehrt und selig.“ Deshalb lehrt Ohio, daß das, „wovon es in einem gewissen Sinne auch noch abhängt, ob ein Mensch bekehrt . . . wird“, „anderswo“ als in der Gnade und den Gnadenmitteln „zu suchen sei“, nämlich in dem Willen oder in dem Verhalten des Menschen. So stellt auch Ohio neben Gottes Wort und den Heiligen Geist als dritten Factor den Willen des Menschen. Auf die Frage, wovon die Bekehrung abhängt, nennt auch Ohio dreierlei: 1. Gott, 2. Gottes Wort, 3. den (sich recht verhaltenden) Willen des Menschen. Auch Ohio lehrt also drei Ursachen der Bekehrung. Denn hängt die Bekehrung nicht bloß von Gott und den Gnadenmitteln, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen ab, so sind nicht bloß Gott und Gottes Wort, sondern auch das Verhalten oder der Wille des Menschen eine Ursache der Bekehrung. Darum treffen nun aber auch die Worte unseres Bekenntnisses, in welchen es sich von den drei Ursachen der Bekehrung löst, Ohio in ihrer ganzen Wucht. Das Bekenntniß sagt: „Weil auch in den Schulen die Jugend de tribus causis efficientibus, concurrentibus in conversione hominis, non renati, das ist, mit der Lehre von den dreien wirklichen Ursachen der Bekehrung des unwiedergeborenen Menschen zu Gott heftig irre gemacht worden, welchergestalt dieselbige, nämlich das gepredigte und gehörte Wort Gottes, der Heilig Geist und des Menschen Wille, zusammenkommen: ist abermals aus hier vorgesagter Erklärung offenbar, daß die Bekehrung zu Gott allein Gottes des Heiligen Geistes Werk sei, welcher der rechte Meister ist, der allein solches in

uns wirket, darzu er die Predigt und das Gehör seines heiligen Worts als sein ordentlich Mittel und Werkzeug gebraucht; des unwiedergeborenen Menschen Verstand aber und Wille ist anders nichts, dann allein subiectum convertendum, das ist, der befehret werden soll, als eines geistlichen todtten Menschen Verstand und Wille, in dem der Heilige Geist die Befehrung und Erneuerung wirket, zu welchem Werk des Menschen Wille, so befehret soll werden, nichts thut, sondern läset allein Gott in ihm wirken, bis er wiedergeboren.“¹⁾

Die ohio'sche Lehre ist ferner als durchaus unlutherisch durch unser Bekenntniß gekennzeichnet, wenn dasselbe so oft sagt, daß unsere Befehrung und Seligkeit nicht in unserer (der Menschen) Hand, sondern allein in Gottes Hand stehe. Denn wenn Ohio lehrt, daß Befehrung und Seligkeit keineswegs allein von Gott, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängen, so lehrt es damit auch, daß die Befehrung und Seligkeit nicht allein in Gottes Hand, sondern auch — und zwar ausschlaggebend — in des Menschen Hand stehe. Dawider gilt schlechterdings keine Einrede. Wollte Ohio sagen: freilich hängt die Befehrung und Seligkeit nicht allein von Gott, sondern auch von dem Verhalten des Menschen ab, aber dennoch steht die Befehrung und Seligkeit allein in Gottes und in keiner Hinsicht in des Menschen Hand, so wäre das ein Widerspruch in sich selbst. Nein, die ohio'sche Position wird voll und ganz durch solche und ähnliche Bekenntnißausagen getroffen: „Es gibt auch diese Lehre den schönen, herrlichen Trost, daß Gott . . . meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unsers Fleisches aus unsern Händen leicht könnte verloren werden oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unseres Heilandes Jesu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren geleet hat, Joh. 10.“²⁾

Die ohio'sche Lehre steht ferner im Widerspruch mit den Ausagen unseres Bekenntnisses, in welchen es für ein hienieden unlösbares Geheimniß erklärt wird, warum die Einen vor den Andern befehrt und selig werden, obgleich doch alle Menschen in dem gleichen gänzlichen Verderben und in der gleichen Schuld vor Gott liegen. Denn steht es wirklich so, wie Ohio lehrt, daß Befehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch vom (guten) Verhalten des Menschen abhängen, so ist es durchaus kein Geheimniß mehr, sondern das selbstverständlichste Ding von der Welt, warum die Einen vor den Andern befehrt und selig werden. Die Ersteren haben sich nämlich besser verhalten, darum sind sie vor den Andern befehrt worden, da ja die Befehrung nicht allein von Gott, sondern auch

1) S. Decl. II., § 90, S. 610.

2) A. a. O. S. 714.

von dem Verhalten des Menschen abhängt! Ganz anders aber das lutherische Bekenntniß! Kennt es bei denen, welche bekehrt und selig werden, im Vergleich mit den Andern ein besseres Verhalten? Im Gegentheil: es sagt von ihnen, daß sie sich auch „gegen Gottes Wort übel verhalten“, „in gleicher Schuld“ sind zc. Es erklärt ausdrücklich, daß, wie Nichtbekehrung allein auf des Menschen Schuld, so die Bekehrung und Seligkeit allein auf Gottes Gnade in Christo als Ursache zurückzuführen sei. Darum findet aber auch das lutherische Bekenntniß hier ein unauflösliches Geheimniß. Es sagt: „Gleichfalls, wann wir sehen, . . . einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret zc. In diesen und dergleichen Fragen setzet uns Paulus ein gewisses Ziel, wie fern wir gehen sollen, nämlich daß wir bei einem Theil erkennen sollen Gottes Gericht. Denn es sind wohlverdiente Strafen der Sünden, wenn Gott an einem Lande oder Volk die Verachtung seines Wortes also strafet, daß es auch über die Nachkommen gehet, wie an den Juden zu sehen; dadurch Gott den Seinen an ephlichen Landen und Personen seinen Ernst zeigt, was wir alle wohl verdient hätten, würdig und werth wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten, und den Heiligen Geist oft schwerlich betrüben, auf daß wir in Gottes Furcht leben, und Gottes Güte ohne und wider unsern Verdienst, an und bei uns, denen er sein Wort gibt und läßt, die er nicht verstocket und verwirft, erkennen und preisen. . . . Denn denen geschieht nicht unrecht, so gestrafet werden und ihrer Sünden Sold empfangen; an den andern aber, da Gott sein Wort gibt und erhält und dadurch die Leute erleuchtet, bekehret und erhalten werden, preiset Gott seine lautere Gnade und Barmherzigkeit ohn ihren Verdienst. Wenn wir so fern in diesem Artikel gehen, so bleiben wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben stehet Hoseä 13.: ‚Israel, daß du verdirdest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade.‘ Was aber in dieser Disputation zu hoch und aus diesen Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen, und denken und sagen: ‚Wer bist du, Mensch, der du mit Gott rechten willst.‘“¹⁾ Hieraus ist klar ersichtlich, wie weit das lutherische Bekenntniß geht. Es kennt die Ursache der Nichtbekehrung und Verdammniß: es ist der Menschen Schuld. Es kennt auch die Ursache der Bekehrung und Seligkeit: es ist allein Gottes Gnade und Barmherzigkeit in Christo. Aber weiter geht das Bekenntniß nicht. Es fügt nicht zu der Schuld der Menschen als Ursache der Nichtbekehrung und Verdammniß ein absolutes Decret der Verwerfung hinzu; ebensowenig fügt es zu Gottes Gnade in Christo als Ursache der Bekehrung und Seligkeit noch der Menschen besseres Verhalten hinzu. Letzteres thut aber Ohio mit

1) N. a. D. S. 716 f.

seinem Satz, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängen. So macht Ohio nicht da Halt, wo das lutherische Bekenntniß Halt macht; so löst Ohio semipelagianisch (durch Einschlebung des menschlichen Verhaltens, wovon die Bekehrung auch noch abhängen soll) das Geheimniß, welches das Bekenntniß ungelöst gelassen haben will; so lehrt Ohio offenbar unlutherisch.

So hätten wir bisher eine vierfache Reihe von Bekenntnißausagen angeführt, mit welchen die ohio'sche Lehre, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängen, in directem Widerspruch steht. Wahrlich, es wäre ein logisches und psychologisches Räthsel, wie Ohio angesichts der Aussagen des lutherischen Bekenntnisses seine Lehre für lutherisch halten und vor der Kirche für lutherisch ausgeben kann, wenn man nicht von einer blendenden Macht des Irrthums und des Parteifanatismus wüßte.

Doch gegen noch mehr Bekenntnißausagen verflöcht der ohio'sche Satz, wenn wir denselben nun näher auf seinen eigentlichen Gehalt prüfen.

F. P.

(Fortsetzung folgt.)

Christus in der alttestamentlichen Weissagung.

3. Die Sammlung der Kirche.

(Fortsetzung.)

Die Weissagung der Psalmen von der Kirche Christi wird in den Schriften der Propheten bekräftigt und noch weiter ausgeführt. Die Propheten weissagten in der Zeit des Verfalls, des Abfalls und der beginnenden Verstockung des Volks Israel. Und so verkündigten sie dem unbußfertigen Israel, daß das Reich Gottes von ihnen genommen und den Heiden gegeben werden solle. Der Hinweis auf die Größe und Herrlichkeit des neutestamentlichen Gottesvolkes diente den Gläubigen in Israel zugleich zur Stärkung ihrer Hoffnung und zeigte ihnen, daß es mit der Verheißung Gottes nicht gar aus sei; gleichwie auch wir angesichts des allgemeinen Abfalls der Gegenwart uns des Artikels von der Einen heiligen christlichen Kirche, von der Sammlung der ganzen Christenheit auf Erden getrösten.

Die Propheten hatten trotz des großen Abfalls die Hoffnung für ihr eigenes Volk nicht ganz preisgegeben. Der Geist der Weissagung bezeugte durch ihren Mund die Wiederbringung und Bekehrung Israels in der letzten Zeit, in den Tagen des Königs Messias. Jesaias schreibt: „Denen zu Zion wird ein Erlöser kommen.“ Jes. 59, 20. Jeremias spricht: „Siehe, es kommt die Zeit, spricht der Herr, daß ich das Gefängniß meines Volks, beides Israels und Juda, wenden will, spricht der Herr, und will sie wieder-

bringen in das Land, das ich ihren Vätern gegeben habe, daß sie es besitzen sollen.“ Jerem. 30, 3. Das ist bei den Propheten eine geläufige Rede. Wie ist diese Rede gemeint? Daß wir hier nicht an äußerliche Rückkehr des zerstreuten Israel in das Land der Väter, sondern an geistliche Umkehr zu denken haben, an Bekehrung zu Gott und zu dem Sohn Davids, lehrt der Zusammenhang der Weissagung bei Jeremias. Da heißt es, 30, 9.: „Und sie werden dienen dem HERRN, ihrem Gott, und ihrem König David, welchen ich ihnen erwecken will.“ Wir erinnern nochmals an die Eigenthümlichkeit der prophetischen Diction, daß die Propheten die neutestamentlichen Dinge und Vorgänge gern mit Bildern und Gleichnissen beschreiben und veranschaulichen, welche den Institutionen und der Geschichte des Volks Israel entnommen sind. Und wir müssen sorgfältig zwischen Bild und Sache unterscheiden. Die Sache, um die es sich hier handelt, tritt in einer Prophetie des Hosea deutlich in's Licht. Hosea schilderte den traurigen Zustand, dem das Gott entfremdete Israel verfallen soll, mit den Worten: „Die Kinder Israel werden lange Zeit ohne König, ohne Fürsten, ohne Opfer, ohne Altar, ohne Leibrock und ohne Heiligthum bleiben.“ Hos. 3, 4. Weil Israel aus seinem Land vertrieben sein wird, darum fehlt ihm König, Hohepriester, Heiligthum, Opfer, Altar. Und wie wird nun die Wendung und Wandlung der Dinge in der messianischen Zeit beschrieben? „Darnach werden sich die Kinder Israel bekehren und den HERRN, ihren Gott, und ihren König David suchen, und werden den HERRN und seine Gnade ehren in der letzten Zeit.“ Hos. 3, 5. Hier gedenkt der Prophet lediglich der Bekehrung Israels zu Gott und Christo. Das ist die Hoffnung Israels. Was die Propheten sonst von der Rückkehr des Volks in's Land Canaan sagen, dient nur zur Illustration dieser großen, schönen Hoffnung, zur Veranschaulichung des Gedankens der restitutio in integrum. Der Prophet Sacharja weissagt nach der Rückkehr Judas aus dem babylonischen Exil die schließliche, gänzliche Zerstreuung des Volks unter die Heiden: „Ich will sie unter die Völker säen.“ Sach. 10, 9a. Er fügt dann hinzu: „Ich will sie wieder bringen aus Egyptenland, und will sie sammeln aus Assyrien, und will sie in das Land Gilead und Libanon bringen, daß man nicht mehr Raum für sie finden wird.“ B. 10. Er deutet aber selbst an, wie er das meint, wenn er den Zweck der Zerstreuung dahin bestimmt: „Daß sie meiner gedenken in fernen Ländern.“ B. 9b. Und im weitern Verlauf der prophetischen Rede faßt er die zukünftige Wendung der Dinge in die Worte: „Aber über das Haus Davids, und über die Bürger zu Jerusalem will ich ausgießen den Geist der Gnade und des Gebets, und sie werden mich ansehen, welchen sie zerstoßen haben, und werden ihn klagen, wie man klaget ein einiges Kind, und werden sich um ihn betrüben, wie man sich betrübt um ein erstes Kind.“ Sach. 12, 10. „Zu der Zeit wird das Haus Davids und die Bürger zu Jerusalem einen freien offenen Born haben wider die Sünde und Unreinigkeit.“ Sach. 13, 1. Das ist wesent-

lich der Segen, welcher Israel für die Zeit des Messias vorbehalten ist, daß sie von ihren Sünden gereinigt werden, den Geist der Gnade und des Flehens empfangen, von Herzen Buße thun und sich über ihre Sünden betrüben und in dem, welchen sie durchbohrt haben, ihren Herrn und Gott erkennen. ¹⁾)

So ist der Sohn Davids nach dem Zeugniß der Propheten der König Israels, welcher sein zerstreutes Volk um sich sammelt. Andernseits erscheint Christus auch in den Schriften der Propheten als der König der Heiden. Er ist das Banner, um welches die Heiden sich sammeln. Jesaias schreibt: „Und wird geschehen zu der Zeit, daß die Wurzel Isai, die da stehet zum Banner der Völker, nach der werden die Heiden fragen.“ Jes. 11, 10. Von dem Knecht des Herrn wird gesagt, daß er „das Recht“ und „Gesetz“ des Neuen Bundes, das ist das Evangelium, „unter die Heiden bringen wird“, daß „die Inseln“, das ist die fernen Heidenvölker, „auf sein Gesetz harren“, vertrauen werden. Jes. 42, 1. 2. Christus, der Herr Jehova, wird von den Heiden gefunden. „Ich werde gesucht von denen, die nicht nach mir fragten, ich werde gefunden von denen, die mich nicht suchten; und zu den Heiden, die meinen Namen nicht anriefen, sage ich: Hier bin ich, hier bin ich.“ Jes. 65, 1. Die Heiden, die erst Nicht-Volk waren, werden zu jener Zeit Kinder des lebendigen Gottes heißen. An dem Ort, da man erst sagte: Ihr seid nicht mein Volk, das heißt in den Heidenlanden, wird die Stimme ergehen: O ihr Kinder des lebendigen Gottes! Hos. 2, 1. „Alsdann will ich den Völkern anders predigen lassen mit freundlichen Lippen, daß sie alle sollen des Herrn Namen anrufen und ihm dienen einträchtiglich. Zeph. 3, 9. Des Menschen Sohn, der das Himmelreich auf Erden aufrichtet, hat Gewalt, Ehre und Reich von Gott, daß ihm alle Völker, Leute und Zungen dienen sollen. Dan. 7, 13. 14.

Und nun fassen die Propheten in andern Weissagungen Israel und die Heiden zusammen und zeigen den Gang und Fortschritt des Reichs Christi auf Erden, der schon in den Psalmen angedeutet ist, wie Christus erst in und aus Israel, dann aus den Völkern der Heiden, nahen und fernen, sein Volk zusammenbringt, und wie er durch das bekehrte Israel die Heiden herzuführen. Ein locus classicus ist hier die prophetische Rede Jes. 2, 2—4., die in dem Buch der Weissagung Michas (4, 1—3.) wiederkehrt: „Es wird zur letzten Zeit der Berg, da des Herrn Haus ist, gewiß sein höher denn alle Berge, und über alle Hügel erhaben werden, und werden alle Heiden dazu laufen, und viele Völker hingehen und sagen: Kommt, laßt uns auf

1) Neben den oben angeführten messianischen Weissagungen finden sich freilich auch bei den Propheten zeitgeschichtliche Weissagungen oder, wie Luther sie nennt, leibliche Verheißungen, welche die physische Rückkehr des Volks aus Babel nach Canaan vorhervorkündigen. Der Zusammenhang entscheidet immer, ob die Rede von der Wiederbringung Israels, von dem Besiz des Landes u. s. w. eigentlich oder bildlich gemeint ist.

den Berg des HErrn gehen, zum Hause des Gottes Jakobs, daß er uns lehre seine Wege, und wir wandeln auf seinen Steigen. Denn von Zion wird das Gesetz ausgehen, und des HErrn Wort von Jerusalem.“ Wir sehen hier die ganze Heidenwelt in Bewegung. Viele Völker, alle Heiden laufen zum Berge des Hauses Gottes. Ein Volk reizt und lockt das andere, mit ihm zum Berge des HErrn zu wallfahren. Wie ist das zu verstehen? Der Satz 3 b: „Denn von Zion wird das Gesetz ausgehen, und des HErrn Wort von Jerusalem“ gibt Licht über das Ganze. Das Wort des HErrn, das Gesetz des Neuen Bundes, das sich zuerst in Israel niederläßt, wird von Zion oder Jerusalem dann in alle Lande ausgehen. Daß das Evangelium von Zion aus zu den Heiden kommt, ist die Ursache (?) der vorher geschilderten großen Bewegung und Völkerwanderung. So kann hiermit kein leibliches Gehen und Laufen der Völker zum Tempelberg in Jerusalem gemeint sein, wie die Chiliafsten schwärmen. Das Wort des HErrn kommt zu den Heiden. So brauchen sie es nicht in Jerusalem zu suchen. Die Heiden begehren Belehrung und Unterweisung über die Wege des HErrn. Dieses Begehren ist damit gestillt, daß sie die Lehre des Neuen Testaments da vernehmen, wo sie wohnen, ein jedes Volk an seinem Ort. Eine geistliche Bewegung und Wanderung der Völker hat der Prophet im Sinn, die Befehlung der Heiden zu dem Gott Israels, welche durch die Predigt des Evangeliums gewirkt wird, wie denn auch unter dem „Wandel in den Wegen des HErrn“ kein physisches Gehen, sondern der Gehorsam gegen Gott und Gottes Wort zu verstehen ist, welchen die Befehlung im Gefolge hat. Demnach ist „der Berg des Hauses des HErrn“ nicht der Berg Morija in Jerusalem mit dem steinernen Tempel darauf, sondern, wie in vielen andern Stellen, das Reich Gottes oder der Ort, wo Gott sich offenbart und unter seinem Volke wohnt. Das gab ja auch dem Tempel in Jerusalem seine Bedeutung, daß Gott dort wohnte und sich offenbarte. Und daß „der Berg des HErrn in der letzten Zeit über alle Berge und Hügel hoch erhaben sein wird“, geht darauf, daß in der Zeit des Königs Messias Gottes Reich alle Reiche dieser Welt überragen wird, eben weil es die ganze Welt einnimmt, weil es alle Völker der Erde umfaßt. Auf den Eingang der Heiden in's Reich Gottes zielt der Prophet auch, wenn er z. B. von einem fetten Mahle sagt, welches der HErr auf dem Berge des HErrn allen Völkern bereiten werde, und davon, daß der HErr auf diesem Berge den Heiden die Decke von den Augen ziehen werde. Jes. 25, 6. 7.

Israel und die Heiden sind zusammengeordnet in Prophetensprüchen wie Jes. 49, 6., wo der HErr zu seinem Knechte spricht: „Es ist ein geringes, daß du mein Knecht bist, die Stämme Jakobs aufzurichten . . . sondern ich habe dich auch zum Licht der Heiden gemacht, daß du seiest mein Heil bis an der Welt Ende.“ Israel ist der Anfang, der Grundstock des Reiches Christi, an welchen sich dann die gläubige Heidenwelt ansetzt. Jes. 9, 1. 2. sieht der Prophet das Licht des Heils zunächst über dem

galiläischen Lande aufgehen, aber von da aus verbreitet sich das Licht über die ganze Erde. Das Volk, das dort in Galiläa sich zuerst um den Messias schart, das kleine Häuflein der galiläischen Jünger wird wunderbar gemehrt („du mehrest das Volk“) durch Zuwachs aus den Heiden. Derselbe Gedanke kommt zum Ausdruck in dem Bild von dem einsamen, unfruchtbaren Weibe, welches mehr Kinder gewinnt, als die den Mann hat. Jes. 54, 1. Das schwer gedemüthigte Israel vernimmt den Zuruf von Oben: „Du wirst ausbrechen zur Rechten und zur Linken, und dein Same wird die Heiden erben.“ Jes. 54, 3. Im 60. Capitel seiner Weissagung schaut der Prophet im Geist die Hauptzüge der Entwicklung der neutestamentlichen Kirche in einem großartigen Gesamtbild. Er versetzt sich an den Anfangstermin des neutestamentlichen Aeon, in die Zeit, da der Tag des Heils über Zion, die israelitische Gottesgemeinde aufstrahlt, und sieht, wie es zunächst in Israel Licht wird, während ringsum noch Finsterniß das Erdreich bedeckt. Dann fordert er die Kirche aus Israel, welche Christum, das Licht, in sich birgt, auf, Umschau zu halten und zeigt, wie von allen Seiten Völkerschaaften herzuströmen, wie der Gemeinde neue Kinder zugeführt werden, wie die Macht der Heiden zu ihr kommt. Zunächst sind es die Heiden des Morgenlandes, wie Midian, Epha und andere arabische Volksstämme, welche Einlaß in die Kirche begehren und ihre Opfergaben herzubringen. Aber der Prophet sieht noch andere Schaaren herbeieilen, von der entgegengesetzten Richtung, und fragt: „Wer sind die, welche fliegen wie die Wolken, und wie die Tauben zu ihren Fenstern?“ V. 8. Nun, das sind Schiffe aus Tartessus in Spanien, das sind die Inseln, die Heiden jenseits des Meeres, aus dem fernen Abendland. Die Kirche, welche die Propheten schon vor Augen haben, ist die Versammlung aller Gläubigen vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang. Das gläubige Israel und die gläubigen Heiden leben aber in der Kirche Christi nicht wie zwei Parteien oder zwei Lager neben einander, sondern sind in Christo zu Einem Leib, zu Einem neuen Menschen mit einander verbunden, bilden zusammen das Israel und Gottesvolk des Neuen Bundes. Der Herr Zebaoth wird sprechen: „Gesegnet bist du, Egypten, mein Volk, und du Assur, meiner Hände Werk, und du Israel, mein Erbe!“ Jes. 19, 25. Die letzten Propheten, welche nach dem Exil weissagten, gaben ihrem Volk die Zusicherung, daß der Herr, der Engel des Bundes bald kommen werde zu seinem Tempel. Und da wird denn der Herr zunächst zur Tochter Zions kommen und bei ihr wohnen. Aber es sollen auch „zu der Zeit viele Heiden zum Herrn gethan werden, und sollen mein Volk sein“. Sach. 2, 14. 15. Der König Zions, der Gerechte und Helfer, sucht zunächst sein Zion heim. Aber er wird dann auch „Frieden lehren unter den Heiden, und seine Herrschaft wird sein von einem Meer bis an's andere, und vom Wasser bis an der Welt Ende“. Sach. 9, 9. 10. In einem seiner Nachtgesichte erhält der Prophet Sacharja Kunde von dem Jerusalem der Zukunft, „welches bewohnt werden wird

ohne Mauern, von großer Menge der Menschen und des Viehs“, welches die Weiten und Breiten der Erde (אֶרֶץ) einnehmen wird, welches mit der Maßschnur nicht gemessen werden kann. Sach. 2, 5—8. Das ist das obere Jerusalem, unser aller Mutter.

Damit wir die bisher angeführten Prophetensprüche von der Befehung Israels und der Heiden, von der Sammlung der Kirche aus Israel und allen Völkern der Heiden recht verstehen und ja nicht mißdeuten, müssen wir noch eine letzte Reihe von Aussagen in Betracht ziehen. Die Propheten haben freilich auch von der Verstockung des Volks Israel geweissagt, z. B. Jes. 6. Und das Israel, welches sich verstockt und verstockt wird, das wird allerdings nicht bekehrt, das nimmt Gott nicht als sein Volk an. Das wird von Gott schließlich dem Verderben preisgegeben. So gleicht Israel einer Eiche, die gefällt und umgehauen wird. Indes es bleibt ein Wurzelschoß übrig. „Ein heiliger Same ist ihr Wurzelschoß.“ Jes. 6, 13. Also nur ein Rest aus Israel ist es, welcher als heiliger Same gilt und dem Volk Gottes zugehört wird. „Ja, ein Rest wird sich bekehren, ein Rest wird sich bekehren zu dem starken Gott“, Christo Immanuel. Jes. 10, 21. Das Israel, das dem Sand am Meer gleicht, die große Masse verfällt dem beschlossenen Gericht der Vertilgung. Jes. 10, 22. 23. „Ich will in dir übrig bleiben lassen ein armes, geringes Volk, die werden auf des HErrn Namen trauen.“ Zeph. 3, 12. Diese Uebrigen sind das Israel, welches Gott und seinen König David anbetet. An diesen Rest aus Israel, den Grundstock der Kirche des neuen Testaments, schließen sich die gläubigen Heiden an. Wenn der, welcher in Israel HErr ist, der ewige Gott aus Bethlehem Ephrata gekommen sein wird, „dann werden die Uebrigen seiner Brüder wiederkommen sammt den Kindern Israel“. Micha 5, 2. Die Uebrigen aus Juda und Israel werden sich zu ihm bekehren. Doch er wird zur selben Zeit „herrlich werden, so weit die Welt ist“, sein Reich und Regiment über alle Länder der Heiden ausdehnen. Micha 5, 3. Indes es sind auch nicht die Heidenvölker in der Summa aller ihrer Glieder, welche in das Reich Christi eingehen. Jesaias, welcher Cap. 60. die Menge der Heiden in Zion eingehen sieht, gedenkt ebendasselbst der Heiden und Königreiche, welche der Gemeinde Christi nicht dienen wollen, und die darum umkommen sollen. Jes. 60, 12. Es sind „die Uebrigen“ aus der Heidenwelt, welche der HErr herzuruft, damit sie in Zion Rettung finden. Joel 3, 5. Amos weissagt und spricht: „Zu derselben Zeit will ich die zerfallene Hütte Davids wieder aufrichten und ihre Lücken verjäumen, und was abgebrochen ist, wieder aufrichten, und will sie bauen, wie sie vor Zeiten gewesen ist; auf daß sie besitzen die Uebrigen zu Edom und die Uebrigen unter allen Heiden, über welche mein Name gepredigt sein wird, spricht der HErr, der solches thut.“ Amos 9, 11. 12. Der Prophet sieht das Haus Davids, das ist Davids Reich oder Gottes Reich, zuerst in einem traurigen Zustand des Verfalls. Es hat großen Abbruch gelitten. Eben

nur ein Rest ist übrig geblieben. Aber zur Zeit des zweiten David wird dieser Rest sich mehren. Die Uebrigen aus allen Völkern der Heiden werden in die Ritze und Lücken eintreten. Und so wird die zerfallene Hütte wieder aufgerichtet, Gottes Haus und Reich aufgebaut und ausgebaut, bis auch der letzte Stein in den heiligen Bau eingesetzt ist. Es sind nur „die Uebrigen“, die Uebrigen aus Israel und die Uebrigen aus allen Völkern der Heiden, welche zu einem Volk des HErrn versammelt werden. Aber diese Uebrigen, die von allen Orten und zu allen Zeiten gesammelt werden, ergeben doch schließlich eine große Menge, so daß „das Herz Zions sich wundert und ausbreitet“. Diese Uebrigen, diese Reste sind nach der Deutung des Propheten Jesaias alle die, „welche eingeschrieben sind zum Leben in Jerusalem“. Jes. 4, 3. Es sind die Auserwählten Gottes. In den letzten Capiteln der Weissagung des Jesaias nennt der HErr seine Knechte, die ihm treulich dienen, „meine Auserwählten“. Und die Vollzahl der Auserwählten wird sich zuletzt als ein großes, herrliches Volk erweisen, so zahlreich, wie der Sand am Meer, wie die Sterne des Himmels.

Fassen wir das Vorstehende in eine kurze Summa zusammen, so erhalten wir aus der alttestamentlichen Weissagung folgendes Bild von dem Gange der Kirche Christi auf Erden. Zuerst bekehrt sich Israel, und zwar ein Rest Israels zu seinem Gott und König, der bei ihm Wohnung macht. Das gläubige, christliche Israel trägt dann die Botschaft vom Heil in Christo in die Lande der Heiden. Und ein Heidenvolk reizt und lockt das andere. Die Uebrigen aus allen Völkern der Heiden gehen nach und nach in das Reich Christi ein. Erst kommen die aus dem Morgenland, dann die aus dem Abendland. Die gläubigen Heiden reizen aber auch die abtrünnigen Juden, die unter ihnen zerstreut wohnen, und machen sie eifersüchtig, so daß auch von denen je und je immer Etliche gewonnen werden. So streckt Christus sein Scepter über die ganze Erde aus und herrscht schließlich von Meer zu Meer, von einem Ende der Welt bis an's andere. Das sind die wunderbaren Wege des HErrn, welche auch St. Paulus Röm. 9—11. darlegt. Die bisherige Geschichte der Kirche bestätigt das Wort der Weissagung.

Wir heben zum Schluß nochmals folgende Punkte hervor, welche bei der Betrachtung der Weissagung unser Augenmerk auf sich zogen, und welche für uns von praktischer Bedeutung sind. 1. Es ist Christus, der HErr, welcher seine Kirche sammelt, Israel und die Heiden herzuführen und zusammenbringt. Die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden ist das Werk dessen, der zur Rechten Gottes sitzt. Dem können wir getrost die Sache, die auch uns am Herzen liegt, befehlen. 2. Es ist des HErrn Wille und Ordnung, daß die Kirche, welche das Evangelium bereits empfangen hat, in der es schon licht und helle geworden ist, ihr Licht den Andern leuchten lasse, welche noch in Finsterniß und Schatten des Todes sitzen. Durch den Dienst seiner gläubigen Kinder will der HErr sein Reich auf Erden

bauen. Das ist für uns eine Aufforderung, an das Werk der Mission rüstig Hand anzulegen. 3. Die Propheten entwerfen uns ein lebendiges Bild von dem Laufen und Rennen der Völker. Es ist hier alles Leben und Bewegung. Das Reich Christi kennt keinen Stillstand, sondern bringt unaufhaltfam vorwärts. Das gibt uns Muth und Freude zum Missioniren. Die Verheißung Gottes verbürgt uns Erfolg und Gelingen. 4. Die Sammlung der Kirche ist identisch mit der Bekehrung Israels und der Heiden zu Gott und Christo. Wenn man glaublose Massen, gottlose Haufen in die Kirche einführt, so wird damit das Reich Christi nicht gebaut. Das ist unsere Aufgabe, daß wir die Sünder, die Abtrünnigen zu Gott und Christo bekehren und auf diese Weise Gottes Reich bauen und mehren. 5. Nun ist freilich Glaube und Bekehrung nicht Jedermanns Ding. Es sind die Uebrigen aus Israel und aus allen Völkern der Heiden, welche zu einem heiligen Samen und Gottesvolk versammelt werden. So sollen wir nicht verzagen und verzweifeln, wenn wir nicht die ganze Welt bekehren können, wenn der große Haufe unserer Predigt widerstrebt, und uns zu Frieden geben, wenn wir allenthalben Etliche gewinnen. 6. Es ist ein großes, ansehnliches Volk, das sich schließlich bei Christo zusammensindet. Wir streben mit unserem Predigen, Lehren, Missioniren einem großen, hohen Ziele zu, welches wahrlich unsere Mühe und Arbeit werth ist.

G. St.

(Fortsetzung folgt.)

B e r m i s c h t e s .

Prof. Stollhorn hat es beliebt, in Nr. 46 und 47 der „Lutherischen Kirchenzeitung“ unter dem Titel „Eine missourische Missionspredigt“ einer von dem Unterzeichneten vor etlichen Jahren gehaltenen und im „Magazin“ 1889 abgedruckten Missionspredigt über Joh. 10, 16. einen polemischen Artikel zu widmen. Er greift zwei Abschnitte aus der Predigt heraus, um damit zu beweisen, daß durch die missourische Prädestinationslehre das ganze Evangelium verkehrt werde.

In dem ersten Abschnitt (Magazin 1889, S. 220) wird ausgeführt, daß es unsere Missionsaufgabe und Zweck unserer Missionspredigt sei, die Auserwählten zu sammeln. Daß Joh. 10. von „den Schafen“, den Gläubigen die Rede ist, welche bis an's Ende glauben und also schließlich selig werden, also von den Auserwählten, beweist der Zusammenhang. Vgl. nur Joh. 10, 28.: „Und ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen.“ Demgemäß sagt unser Bekenntniß: „Daher werden die Auserwählten also beschrieben Joh. 10.: Meine Schafe hören meine Stimme,

und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben.“ (Müller, S. B. S. 710.) Da nun aber die Herzuführen der Schafe durch die Predigt des Evangeliums geschieht, so kann man auch den Zweck der Predigt dahin bestimmen, daß die Auserwählten gesammelt werden sollen. Für die letztere Behauptung ist in der beanstandeten Missionspredigt (S. 220) auch der directe Schriftbeweis geführt, mit den Worten: „St. Paulus schreibt dem Titus, dem Timotheus (Tit. 1, 1. 2 Tim. 2, 10.), daß er Apostel sei nach dem Glauben der Auserwählten Gottes, damit die Auserwählten zum Glauben kommen, daß er im Dienst des Evangeliums leide um der Auserwählten willen.“ Von solchen Ausagen der Schrift und des Bekenntnisses, die hier etwa zur Sache dienen, sieht Professor Stellhorn ganz ab, zieht vielmehr aus obigem Satz eine schriftwidrige Schlußfolgerung und bekämpft die so gewonnene Kezerei mit Marci 16, 16. Er schreibt: „Daß also das Evangelium darum allen Menschen gepredigt werden solle, damit allen die Gelegenheit und Möglichkeit geboten werde, zum Glauben zu kommen . . . das glaubt aber Missouri nicht mehr.“ Daß Missouri je und je jene Schlußfolgerung desavouirt hat und eben dies lehrt und glaubt, was es nach Stellhorn's Behauptung nicht glauben soll, müßte Stellhorn doch wissen. Und wenn er es noch nicht gewußt hätte, so hätte ihn eben diese missourische Missionspredigt davon überzeugen müssen. Denn da heißt es in demselben Zusammenhang, in welchem von der Sammlung der Auserwählten durch die Predigt des Evangeliums die Rede ist (S. 220): „Unsere Missionsarbeit stützt sich auf den Befehl des HErrn: ‚Geht hin in alle Welt!‘, ‚Prediget das Evangelium aller Creatur.‘ Gott will, daß allen Menschen geholfen werde. Darum bezeugen wir Jedermann, an den unser Wort nur heranreicht, das Wort der Wahrheit, zeigen ihm den einigen Weg der Hülfe, den einigen Helfer.“ Erst nachdem dies constatirt und also für alle Gutwilligen alles Mißverständnis des Folgenden beseitigt ist, wird weiter gesagt: „Aber das Andere ist nach Gottes Wort ebenso wahr und gewiß: Um der Auserwählten willen wird das Evangelium gepredigt &c.“ Warum hat Stellhorn jenen Eingang des betreffenden Abschnitts weggelassen und ganz ignorirt? Nun dann wäre seine Schlußfolgerung und die darauf gegründete Verdächtigung Missouri's von selbst hingefallen. Wenn er von seinem Standpunkt aus gerecht und billig und ehrlich hätte urtheilen wollen, so hätte er etwa also raisonniren müssen: „Missouri lehrt einerseits, daß durch die Predigt des Evangeliums Allen, die sie hören, das Heil ernstlich angeboten wird, und lehrt andererseits, daß durch die Predigt des Evangeliums die Auserwählten gesammelt werden und gesammelt werden sollen, lehrt einerseits den allgemeinen Gnadenwillen und andererseits eine particulare Gnadenwahl. Das sind widersprechende Dinge. Die kann man mit der Vernunft nicht reimen. Darum bleibt nichts Anderes übrig, als nur das Eine festzuhalten, was die Schrift vom allgemeinen Gnadenwillen sagt, und die Aussprüche von der Gnadenwahl so zu weni-

den, daß man die Wahl vom Glauben und Verhalten des Menschen abhängig macht.“

Ein zweiter Abschnitt der „neumissourischen Missionspredigt“ (diesen Titel trägt die Predigt im zweiten Artikel der Kirchenzeitung) lautet nach Stellhorns Referat also: „Er, der Hirte, hat den Erfolg in seiner Hand. Seinem starken Arm dürfen wir trauen. . . . Der Herr bürgt für den Erfolg. Er hat Macht über die Schafe. Er kann die Abtrünnigen bereden und bestimmen, daß sie umkehren, in den Stall der Schafe einkehren. Er hat es Macht, er kann es thun und thut es auch gewiß. . . . Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt. Aber eben die Auserwählten, wie Luther einmal sagt“ (?), „die kommen sollen, die kommen; die hören sollen, die hören.“ (S. 222 f.) Dazu bemerkt Prof. Stellhorn: „Damit wird ausdrücklich der verschiedenartige Erfolg der Missionsthätigkeit wie der Missionspredigt überhaupt von Christo und der Erwählung abhängig gemacht. Es gehet eben auch hier nach der Melodie: ‚Gott hat eine Anzahl von Menschen schon von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt; er hat beschlossen, diese sollen und müssen selig werden; so gewiß Gott Gott ist, so gewiß werden sie auch selig, und außer ihnen kein anderer.‘“ (Westl. Bericht. S. 24.) Und nun weist der Herr Recensent aus Schrift und Bekenntniß ausführlich nach, daß die nicht kommen und verloren gehen, selbst daran schuld sind, weil sie dem Heiligen Geist den ordentlichen Weg verstellen. Da erweckt er bei seinen Lesern wiederum den Eindruck, als leugneten wir das, was Schrift und Bekenntniß so klar bezeugt. Aber er muß auch hier, um seinen Zweck zu erreichen, wieder zu unlautern Mitteln greifen. Wo wird in dem oben angeführten Citat aus der Missionspredigt „der verschiedenartige Erfolg“ der Predigt von Christo und der Erwählung abhängig gemacht? Nur daß die, welche wirklich kommen, welche wirklich bekehrt und selig werden, dies Christo und ihrer Erwählung zu verdanken haben, ist da behauptet. Von denen, welche nicht bekehrt werden und also verloren gehen, ist in dem von Stellhorn citirten Abschnitt gesagt, daß sie „die Finsterniß mehr lieben, als das Licht“, daß sie „sich an Christo, dem Sünderheiland, ärgern“, also ihr Verderben selbst verschulden. Aber eben diese Partie, die sich S. 222 mitten zwischen den von St. angeführten Worten findet, hat derselbe weggelassen und durch zwischen den Text gesetzte Punkte ihre Weglassung als unwesentlich bezeichnet. Daß übrigens, was in der Predigt nach der positiven Seite ausgeführt ist, nämlich, daß Bekehrung und Seligkeit von Christo abhängt und gerade auch auf die Erwählung als Ursache zurückzuführen ist, mit Schrift und Bekenntniß stimmt, bedarf für die, welche sehen wollen, keiner besondern Beweisführung. Wir erinnern zum Ueberfluß an folgende Schrift- und Bekenntnißstellen. Apost. 13, 48.: „Und wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.“ Röm. 8, 30.: „Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen“ u. s. w. „Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht

allein der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert.“ (Müller, S. B. S. 705.) „Es gibt auch also diese Lehre den schönen herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lasse, und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsaz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle.“ (Müller, S. B. S. 714.)

Was schließlich das von Stellhorn durch Hinzufügung eines Fragezeichens verdächtige Citat aus Luther anlangt, so ist dasselbe eine kurze und richtige Zusammenfassung einer Ausführung Luthers aus einer Predigt über Matth. 21, 1—9., die sich in der Lat. Jen. Ausg. II, p. 325, findet. Weil es Excerpt ist, darum sind auch keine Anführungszeichen beigelegt. Die betreffenden Sätze Luthers lauten verbotenus also: „Damit“ (daß Christus, ohne daß die Jünger es wußten, das Eselsfüllen schon sich zusichert, certificat) „zeigt er an, daß er Alles zuvorgeesehen habe und die kenne, welche glauben würden und herzugeführt werden sollten (creditori et adducendi essent).“ „Gehet ihr nur hin, und ihr werdet finden, eure Sache sei es nur, das Wort zu predigen, gehet hin und lehret, diejenigen, welche gelehrt werden sollen (docendi sunt), sind mir schon bekannt, durch euer Wort werden die gelöst und gefunden werden, an welche ihr nicht dachtet.“ „Wenn viele euch auch nicht hören, so gibt's doch Leute, welche sicher hören und durch euer Wort gelöst zu mir kommen werden (certi sunt, qui audituri sunt et verbo vestro soluti ad me venturi).“ Die Rede-weise, daß die Auserwählten hören, glauben, selig werden „sollen“, findet sich auch sonst bei Luther und im lutherischen Bekenntniß. Man vergleiche nur den bekannten Satz im 11. Artikel der Concordienformel, § 23, daß Gott „alle und jede Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht“. Die Meinung ist die, daß Gott in seinem ewigen Rath beschloffen hat, die Auserwählten zum Glauben zu bringen und selig zu machen. Aus dieser Rede-weise folgt nicht, daß Gott nicht ernstlich wolle, daß alle Menschen glauben und selig werden. Wir sagen mit gleichem Recht, daß nach Gottes Willen, eben dem allgemeinen Gnadenwillen, alle Menschen hören, glauben und selig werden sollen. Nach dem Brauch und der Rede-weise der Schrift wird auch sonst eben das, was von allen Menschen gilt, insonderheit von den Auserwählten prädicirt. Die Schrift sagt Joh. 11, 52., daß „Jesús sollte sterben für das Volk, und nicht für das Volk allein, sondern daß er die Kinder Gottes, die zerstreuet waren, zusammenbrächte“, mit andern Worten, daß Christus für die Auserwählten sterben sollte; daß Gott „die Gemeinde Gottes durch sein eigenes Blut erworben hat“, Apost. 20, 28. Daraus folgt nicht, daß die andern Menschen an Christi Tod und Erlösung keinen Theil haben. Die Schrift

bezeugt vielmehr gleichermaßen, daß „Christus die Veröhnung ist für die Sünde der ganzen Welt“, 1 Joh. 2, 2. Die Schrift sagt, wie schon oben bemerkt, Tit. 1, 1. 2 Tim. 2, 10., daß der Apostel mit seinem Apostelamt den Auserwählten diene, daß also das Evangelium um der Auserwählten willen gepredigt wird, und bezeugt gleichermaßen, daß das Evangelium aller Creatur gepredigt werden soll. Marc. 16, 16. G. St.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Gar kein Heilsweg mehr! In dem letzten Heft der iowaischen „Kirchlichen Zeitschrift“ meint ein Schreiber, welcher als Kämpfer für Iowa und Ohio auftritt, daß durch unsere Lehre von der Gnadenwahl „ein doppelter Heilsweg in Aussicht“ stehe. Der eifrige Streiter irrt sich aber, wenn er meint, daß er zuerst auf diesen Einfall gekommen und demgemäß verpflichtet sei, ihn zum Besten der Kirche laut werden zu lassen. Der Einwurf ist von vorneherein gegen uns geltend gemacht worden und richtet sich gegen den Satz, daß die Gnadenwahl eine Ursache des Glaubens und des ganzen Gnadenstandes der Seligwerdenden genannt wird. Dieser Einwurf ist von uns auch längst als hinfällig zurückgewiesen worden. Wir haben die, welche denselben geltend machten, zunächst aufgefordert, die Sache doch mit der heiligen Schrift selbst, sowie mit dem lutherischen Bekenntniß abmachen zu wollen. Denn die heilige Schrift lehre und das lutherische Bekenntniß bezeuge, daß die Gnadenwahl allerdings eine Ursache des Glaubens und des ganzen Gnadenstandes der Auserwählten sei. Darum müsse man den Vorwurf, einen „doppelten Heilsweg“ zu lehren, nicht den „Missouriern“, sondern der heiligen Schrift und dem lutherischen Bekenntniß machen. Sodann haben wir auch näher dargelegt, wie Schrift, Bekenntniß und Missouriier nicht zwei, sondern nur einen Heilsweg lehren. Die Erwählten werden allein aus Gnaden um Christi willen bekehrt und selig, und die Verlorengehenden bleiben unbekehrt und werden der Seligkeit nicht theilhaftig, weil sie sich wider diesen Heilsweg, wider das „allein aus Gnaden um Christi willen“ setzen. Daß nun die Schrift das, was Gott an den Seligwerdenden allein aus Gnaden um Christi willen in der Zeit thut, auf einen ewigen Rathschluß zurückführt und Gnadenwahl nennt, das mag man wiederum mit der Schrift selbst ausmachen. Das lutherische Bekenntniß sieht darin nicht einen zweiten, neuen Heilsweg, sondern nur eine Bestätigung des bekannten, allgemeinen Heilsweges, nämlich eine Bestätigung des Weges, nach welchem Menschen nicht in Folge ihrer „Selbstentscheidung“, ihres „Verhaltens“ u. s. w., sondern lediglich aus Gnaden um Christi willen bekehrt und selig werden. So heißt es nämlich im lutherischen Bekenntniß: „Sie (die Lehre von der Gnadenwahl) bestätigt gar gewaltig den Artikel, daß wir ohne alle unsere Werk und Verdienst, lauter aus Gnaden, allein um Christus willen, gerecht und selig werden. Denn vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen sind, ja, ehe der Welt Grund gelegt, da wir ja nichts Gutes haben thun können, sind wir nach Gottes Vorsatz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählt, Röm. 9. 2 Tim. 1. Es werden auch dadurch alle opinionones und irrige Lehre von den Kräften unseres natürlichen Willens hernieder gelegt, weil Gott in seinem Rath vor der Zeit der

Welt bedacht und verordnet hat, daß er alles, was zu unserer Befehrung gehöret, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durch's Wort in uns schaffen und wirken wolle.“ (Müller, S. 713 f.) Durch die Lehre also, daß die ewige Gnadenwahl eine Ursache der Befehrung und Seligkeit der Auserwählten sei, wird der allgemeine Heilsweg nicht verleugnet, sondern bestätigt. Freilich nur der biblische oder christliche allgemeine Heilsweg. Wer freilich das für den allgemeinen Heilsweg ausgibt, daß auch in dem Menschen eine Ursache der Befehrung und Seligkeit sei, wer mit Ohio-Iowa lehrt, daß Befehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch vom Verhalten des Menschen abhängen, der kann nicht anders, als in der lutherischen Lehre von der Gnadenwahl einen andern Heilsweg finden. Das ist dann aber seine eigene Schuld. Die Menschen sollen sich nicht selbst einen Heilsweg erdenken. In der That hat Ohio mit seinem Satz, daß Befehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade abhängen, den allgemeinen, in der Schrift geoffenbarten Heilsweg aufgegeben. Es lehrt gar keinen Heilsweg mehr. Wer seine Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von seinem Verhalten abhängen läßt, der verliert seine Seligkeit. F. P.

II. Ausland.

Wie leicht man sich in Staatskirchen zufrieden stellen läßt, weil man sich daran gewöhnt hat, anstatt von Gottes Gnade von des Staates Gnaden zu leben, zeigen die Aussprüche über die preußische Generalsynode. So lesen wir z. B. in der „Deutschen Ev. Kirchenzeitung“ vom 28. November: „Die Anträge umfassen beinahe alle Stufen der kirchlichen Organisation. Für die obersten Kirchenbehörden fordern sie eine stärkere Bethheiligung an der Ernennung der evangelisch-theologischen Professoren, für die Generalsuperintendenten eine erhöhte und verstärkte geistliche Stellung, für die Generalsynode ein dreijähriges Tagen, für den Generalsynodalvorstand eine Mitwirkung bei der Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter, auch für die Provinzial- und Kreisynoden einen größeren Einfluß. Dazu kommt dann von allen drei positiven Gruppen vor vier Jahren gefaßte und wiederholte Beschluß in Bezug auf die Selbstständigkeitsbestrebungen, durch welche das Band, welches die Kirche allzueng an den Staat bindet, ein wenig gelockert werden soll. Alle diese Dinge, obwohl einzeln für sich ohne große Tragweite, haben doch in ihrem Zusammenhang eine zweifellose Bedeutung gewonnen. Wie sich das Kirchenregiment und die Staatsregierung dazu stellen, zeigt überdies die herrschende Temperatur an.“ (Die Staatsregierung macht eben die „Temperatur“ in der Kirche.) „Bisher stand man seit der außerordentlichen Generalsynode immer wieder laut gewordenen Wünschen ziemlich kalt gegenüber; jetzt ist das endlich ein klein wenig anders geworden. Ja, was vielen am allerschwierigsten erschien, das ist verhältnißmäßig leicht zu einer erwünschten Erledigung gekommen. Nichts ist in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche weniger zufriedenstellend geordnet als die Besetzung der Professuren. Daß eine der wichtigsten Thätigkeiten der Kirche, die Ausbildung der Geistlichen, beinahe völlig in der Hand des Staates liegt, daß die oberste Kirchenbehörde am Schluß aller Verhandlungen mit der betreffenden Persönlichkeit nur eine Art Kezengericht über Lehre und Wandel zu halten hat, ist gewiß nicht der richtige Weg. Ihn zu verlassen, schien die Staatsbehörde nicht geneigt; noch weniger hatte“ (was ihm auch gar nicht zu verdenken ist) „der Landtag, wenn die Sache zur Sprache kam, ein Verständniß für die Nachtheile der in dem ganzen Verfahren liegenden Einseitigkeit. Auch die Professoren, eifersüchtig auf ihre Selbstständigkeit und nicht gewillt, von dem Privilegium des Vorschlagsrechts seitens der Facultäten irgend etwas aufzugeben, wünschten die Bethheiligung der Kirchen-

behörden so wenig wie möglich.“ (Zudem fürchten die Professoren, daß sie in der Cultivirung der „theologischen Wissenschaft“ gestört werden möchten, wenn die Kirche ihnen etwas zu sagen hätte.) „Nun ist endlich durch Umbildung des synodalen Antrags und durch das Entgegenkommen des Ministers eine förderliche Behandlung der Angelegenheit zugesagt. Der Minister hat sich bereit erklärt, die Vorschläge der Facultät, ehe er mit den Vorgesetzten in Verhandlung tritt, dem evangelischen Oberkirchenrath zur Begutachtung vorzulegen. Daß es dabei der Kirchenbehörde nicht verwehrt sein wird, über die vorliegende Befetzung sich auszusprechen und in gegebenen Fällen auch ihrerseits Candidaten vorzuschlagen, nehmen wir als selbstverständlich an. Das liegt in der Sache und wird, auch wenn die Befugniß dazu nicht ausdrücklich verbürgt wird, von selbst geschehen. Damit ist denn Alles erreicht, was wir wünschen.“ (!) „Uns ist die Angelegenheit nicht, wie man uns nachgeredet hat, ein Mittel, die Wissenschaft einzuengen“, (denn vor allen Dingen muß „Wissenschaft“ im Lande bleiben, wenn auch die Kirche darunter zu Grunde geht) „sondern lediglich eine richtige Construction der Infirmirung des Ministers. Wenn die Facultäten ihre Vorschläge machen und der Decernent im Cultusministerium darüber vorträgt, so fehlt dem Minister das Urtheil der Kirche. Dabei werden leicht Einseitigkeiten begangen und theologische Cliquen setzen sich fest. So wie die Sache von jetzt ab gehandhabt werden wird, ist die rechtzeitige Betheiligung der Kirche und die richtige Berathung des Ministers gesichert. Endlich doch ein“ (und was für ein!) „Resultat der jahrelangen Bemühungen. — Der zweite Punkt, auf welchem etwas erreicht ist, betrifft die Stellung der Generalsuperintendenten. Eine Entlastung derselben vom Pfarramt und Schreibwerk, damit sie ihrem eigentlichen Beruf, *pastores pastorum* zu sein, besser obliegen können, ist beschlossene Sache. Daß sie überall ganz aufhören, Pastoren zu sein, ist nicht zu wünschen; aber es wird dahin kommen, daß sie nicht mehr wie früher ein volles Pfarramt und dann noch neben dem Decernat im Consistorium eine Generalsuperintendentur zu verwalten haben. Auch sollen wiederkehrende amtliche Zusammenkünfte veranstaltet werden, auf welchen sie theils in Verbindung mit dem Evangelischen Oberkirchenrath, theils in vertraulicher Berathung unter einander wichtige Fragen ihres Amtes besprechen. Daß sie auch die Superintendenten ihres Sprengels zu offiziell anerkannten, also mit Diäten bedachten“ (das ist sehr wichtig!) „Conferenzen einladen, ist ein weiterer Schritt auf dieser Bahn. Anderes wird dazu kommen, so daß damit wirklich eine bessere Anschauung von dem oberhirtlichen Amt gewonnen und gesichert ist. — Weniger haben die eigentlichen Selbständigkeitsanträge Aussicht, in nächster Zeit erfüllt zu werden. Es ist unbegreiflich, daß ein conservatives Regiment sie nicht von sich aus freiwillig und freudig gewährt: Sie betreffen fast nur Verstärkungen des Staatskirchentums, welche durch den in der Zeit des Culturkampfes herrschenden Radicalismus des Abgeordnetenhauses in die Kirchenverfassung hineincorrigirt sind. Für Rom ist das System Falk längst gefallen; die evangelische soll sogar das System Falk-Virchow — denn so kann man das Staatsgesetz von 1876 nennen — ruhig weiter tragen.“ (Warum denn nicht? Die „evangelische“ Kirche ist dafür auch Staatskirche, die katholische nicht.) „Das ist sinnlos“, (sinnreich) „aber“ (denn) „es ist die Ueberzeugung unserer hohen Bureaucratie. Darum scheint vor der Hand keine Aenderung möglich. Nur die Erweiterung des Satzes von 4% Kirchensteuer auf 6, behufs Einrichtung neuer Kirchspiele und Unterstützung von Bauten, gibt der Generalsynode eine Möglichkeit, der Kirche besser zu dienen. Ist es auch nicht viel, wollen wir doch dies Minimum“ (nämlich 2% Kirchensteuer etc.) „dankebar begrüßen und das Weitere mit der alten“ (!) „Energie weiter erstreben. — Der Gedanke einer gesetzlichen

dreijährigen Tagung der Generalsynode ist zunächst fallen gelassen, da wir wegen der Agende eine außerordentliche Generalsynode zu erwarten haben. Aber der Antrag wird ohne Zweifel wiederkehren, denn die gegenwärtige Versammlung mit ihrer Ueberlast von Geschäften beweist ganz klar, daß sich in sechs Jahren zu viel Stoff ansammelt. Aufgehoben ist also nicht aufgehoben.“ J. P.

Die deutsche Zukunftskirche. Die „A. G. L. K.“ schreibt: „Die Eröffnungsrede des Präsidenten des D.-K.-Raths, Wirkl. Geh. Raths Dr. Barthausen, zur preussischen Generalsynode erregt nach zwei Seiten hin Aufsehen, ja Befremden. Einmal werden die Kleist-Hammerstein'schen Anträge bestimmt abgewiesen. Schon deshalb hat sie sich den Beifall der liberalen Presse und ihres freiconservativen Adjutanten, ‚des Feindes der Stöckerei und Muckerei‘, erworben. Daß jene Anträge ohne Weiteres allgemeinen Beifall finden würden, hat wohl niemand erwartet. Aber selbst diejenigen, welche sie nicht in Vausch und Bogen billigen, sondern für verbesserungsfähig halten, erkennen doch mit Freuden den Kern jener Bestrebungen als berechtigt an, nämlich die Befreiung der Kirche aus den Fesseln der Bureaokratie und aus der Abhängigkeit eines confessionellosen Parlamentes. Am betrübendsten wirkt die Form der Zurückweisung; denn der für nöthig gehaltene Hinweis, daß der König Inhaber des landesherrlichen Kirchenregimentes sei, beweist, daß es den Ohrenbläsern gelungen ist, die Meinung zu erwecken, es handle sich um Schwächung des Summepistopats; und doch müßten selbst die Gegner zugeben, daß jeder andere Einwurf mehr Berechtigung hat als dieser. Das Gegentheil ist wahr. Schon der Eifer, mit dem die liberale Presse die Verleumdung wiederholt und als Hüterin der Kronrechte auftritt, sollte bedenklich machen, und es bedurfte nicht erst des Hinweises auf die Aeußerungen derselben liberalen Blätter über den Ausfall der königlichen Synodalernennungen, um jenes Gebahren als Heuchelei zu kennzeichnen. Daß gerade die jüdischen Organe es wiederum sind, die mit gewohnter Bescheidenheit in christliche Angelegenheiten hineinreden, ist drückend genug; aber man ist es nachgerade gewohnt. Statt nun solchen dringenden Nothständen wenigstens näher zu treten und Aussicht auf Abhilfe zu machen, scheint die Kirchenbehörde die Aufmerksamkeit auf ganz andere Gebiete ablenken zu wollen. Ein zweiter Punkt nämlich in der Rede ist noch auffälliger. Es wird hier der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß nicht allein die einzelnen Provinzialkirchen des engeren Kirchenkörpers, sondern auch die außerhalb desselben stehenden evangelischen Kirchengemeinschaften des preussischen Staates und über denselben hinaus sich brüderlich die Hand reichen, um gemeinsam dem Ziele nachzustreben, welches den Kirchen auf Erden gesteckt ist: die Schaffung der Seelen Seligkeit. Diese Worte können schwerlich als bloße Ermahnung aufgefaßt werden; eine solche Auslegung stimmt nicht zu dem Charakter der Eröffnungsrede, die, wie es nach den gegenwärtigen Verhältnissen nicht anders sein kann, mehr den Chef einer kirchlichen Verwaltungsbehörde als den Mann der Kirche zeigt. Der Satz muß also nothwendig kirchenpolitisch gedeutet werden und scheint sonach die Absicht auszusprechen, zunächst die nichtunirten Provinzen Preußens in die Union hineinzuziehen. Das Gerücht von solchen Absichten war schon vor einiger Zeit verbreitet, fand aber wenig Glauben; jetzt tritt es officiell in die Oeffentlichkeit. Der Zeitpunkt ist schlecht gewählt. Die Verwirrung der Verhältnisse ist gerade groß genug, um neue Anlässe zur Unzufriedenheit zu meiden. Das jetzt bestehende Hand-in-Hand-Gehen der Kirchenkörper würde durch eine Antastung ihrer Rechte und künstliche Verschmelzungsversuche nicht gefördert, sondern gestört werden. Man wird vielleicht nicht fehlgehen, wenn man mit den Worten, und über denselben hinaus‘ einen von Dr. Kahl eingebrachten und von Mitgliedern der Mittelpartei unterstützten Antrag in Zusammenhang bringt, wonach der Ev. D.-K.-Rath

in Berlin mit den sämtlichen Kirchenregierungen der deutschen Landeskirchen in Verbindung treten soll, um unter Wahrung der vollen Selbständigkeit jeder Landeskirche in Recht und Bekenntniß eine dauernde föderative Vereinigung derselben, deren Organ eine aus Vertretern der Kirchenregierungen und Abgeordneten der Landesynoden zusammengesetzte „Evangelische Reichssynode“ bildet, herbeizuführen'. Schon in den siebziger Jahren ist ein ähnlicher Versuch gemacht worden, der nichts erzielte, als daß mehrere Kirchenregierungen sich von der Eisenacher Conferenz zurückzogen und nicht eher wieder beitraten, als bis jene Bestrebungen fallen gelassen wurden. Meint man, daß die Gesinnungen plötzlich andere geworden seien? Was eine „Evangelische Reichssynode“, wie nun die Verhältnisse in Deutschland einmal geschichtlich sich entwickelt haben, eigentlich soll, ist völlig unklar — oder nur zu klar. Sie würde dem verwickelten Getriebe des Kirchenthums nur neue Schwierigkeiten hinzufügen. Irgendwelche Unterordnung unter sie würde eine jede Landesynode als Beeinträchtigung ihrer Rechte zurückweisen müssen. Alles, was erreicht werden kann, ist in der Eisenacher Conferenz gegeben. Weitere künstliche Versuche würden nicht nur mißlingen, sondern nach früherer Erfahrung nur Uneinigkeit und Mißtrauen befördern. Wir müssen auf das Entschiedenste vor der Betretung dieses Weges warnen.“ In den hier erwähnten Vorschlägen ist in deutlichen Zügen die zukünftige Gestalt der deutschen Kirche der Reformation gezeichnet: eine einheitliche Reichskirche, durch eine Reichssynode vertreten, natürlich eine Kirche ohne alles Bekenntniß, eine echte Staatskirche, die auf alle freie Bewegung verzichtet und in allen Dingen den Befehlen und Launen des Summepiskopus, des deutschen Kaisers, und den kaiserlichen Beamten pünktlich gehorchen muß. Das wäre wesentlich nichts Neues, sondern nur der naturgemäße Abschluß der bisherigen Entwicklung der deutschen Landeskirchen. Die Luthardt'sche „Kirchenzeitung“ warnt vor diesem Wege. Indem sie aber gleichzeitig versichert, daß von den kirchlich Gesinnten niemand daran denke, das Summepiskopat zu schwächen, indem sie nach wie vor dem heutigen Landeskirchentum kräftig das Wort redet, beweist sie, daß ihre Warnung nicht so gar ernst zu nehmen ist. Was in aller Welt sollte die landeskirchlichen Lutheraner auch abhalten, sich einer unirten Reichskirche eingliedern zu lassen, da sie ja längst das Kleinod der lutherischen Kirche, das gute lutherische Bekenntniß, den Feinden des Glaubens preisgegeben haben? G. St.

Gymnasialprüfungen. Die „Deutsche Ev. Kztg.“ berichtet: In der letzten Sitzung des Berliner Gymnasiallehrer-Vereins sprach Professor Dr. Vorßing über die beabsichtigte Einführung einer Prüfung bei der Versetzung nach Obersecunda und vertheidigte folgende von der überwiegenden Mehrzahl der Versammelten angenommene Thesen: 1. Die Einführung der neuen Prüfung läßt sich nur durch die Rücksicht auf die mit dem sogenannten Einjährigenzeugnisse die höheren Lehranstalten verlassenden Schüler rechtfertigen. Für die Schüler, welche die Endziele dieser Anstalten erreichen wollen, bedarf es einer solchen Prüfung nicht, da die jetzt übliche Art des Aufrückens in die oberen Klassen sich durchaus bewährt hat. 2. Die neue Einrichtung ist geeignet, auf die davon betroffenen Schüler geradezu schädlich zu wirken, da sie während der gefährlichsten Zeit der körperlichen und geistigen Entwicklung eine übermäßige Anstrengung der Kräfte hervorrufen würde. 3. Es steht zu befürchten, daß durch die neue Einrichtung in den Mittelklassen, besonders in der Untersecunda, ein äußeres Eintrichern einreißen würde, unter dem wiederum die in die oberen Klassen aufsteigenden Schüler leiden würden. 4. Diese Bedenken werden noch dadurch verstärkt, daß der neuen Prüfung nach drei Jahren eine zweite folgen und die angeführten Nachtheile sich daher doppelt fühlbar machen würden. 5. Es ist sehr zweifelhaft, ob durch die neue Prüfung, wie man erwartet, ungeeignete

Elemente von dem Besuche der Gymnasien würden abgehalten werden. Um dies zu erzielen, müßte die Ertheilung des Einjährigenzeugnisses an das Bestehen der Schlußprüfung geknüpft werden. 6. So lange eine derartige Aenderung nicht durchführbar erscheint, empfiehl es sich, an den jetzt geltenden Bestimmungen über die Ertheilung des Einjährigenzeugnisses im Wesentlichen festzuhalten. Die unleugbaren Mißstände, die sich aus dem schwankenden Verfahren an den einzelnen Anstalten ergeben haben, lassen sich durch unzweideutige Fassung und einheitliche Handhabung der Bestimmungen beseitigen. 7. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der geplanten Neuerung ist es dringend zu wünschen, daß die neue Prüfungsordnung vor der definitiven Entscheidung den Provinzial-Schulcollegien und den Lehrercolliegen der einzelnen Anstalten zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werde.

Deutsches Studentenleben. „Bei den Verhandlungen der Kreissynode Naumburg-Porta ist ein Unfug zur Sprache gekommen, von dem die dortige Gegend alljährlich zu leiden hat. Am Pfingstsonntag früh wird auf der Rudelsburg von den Corpsstudenten die sogenannte ‚Fuchstaufe‘ vorgenommen, eine ‚Feier‘, die, mit allerhand Studentenunfug ausgestattet und dem üblichen Lärm begangen, aus der Umgegend Jung und Alt herbeilockt und mit staunender Bewunderung erfüllt. Der Vorsitzende der Synode, Prof. D. Witte, hatte nun zu Pfingsten v. J. dem ‚S.-C.‘ den Wunsch mitgetheilt, die Zusammenkunft in Zukunft einen Tag früher anzusetzen, damit nicht mehr an einem christlichen Hauptfeste ein öffentliches Aergerniß gegeben werde. Auf dieses Ansinnen erfolgte die lakonische Antwort: ‚man sehe sich nicht in der Lage, dem ausgesprochenen Wunsche nachzukommen‘. Wir unsererseits halten es schon für ein weitgehendes Maß von Entgegenkommen, wenn der Vorsitzende einer Synode in dieser Weise mit einer studentischen Verbindung verhandelt und sie gleichsam mit sich auf einen Boden stellt. Die brüste Antwort beweist, wie übel angebracht ein solches Verhalten und bis zu welchem Maße das Selbstgefühl der jungen Leute gesteigert worden ist. Es wird fortwährend von Umkehr auch der höheren Gesellschaftsklassen, von der Nothwendigkeit eines guten Vorbildes, von Mithilfe der Kirche ic. gesprochen; und die studentische Jugend dürfte sich nicht nur von dieser Pflicht dispensiren, sondern noch ihren Stolz in einem von ihnen gegebenen öffentlichen Aergerniß suchen? Am seltsamsten bleibt dies freilich von einer Genossenschaft, welche nach der Aussage des Ministers v. Gopler Träger conservativer Gesinnungen, Stütze des Thrones, Schule der Charakterfestigkeit und jeglicher anderen Vortrefflichkeit ist. Der Vorsitzende der Synode wird die Angelegenheit weiter verfolgen, und zwar zunächst auf gutlichem Wege.“

(N. C. V. R.)

Der Trierer Rod und das deutsche Reichsgericht. Ob man den Trierer Rod in Deutschland einen „Humbug“ nennen dürfe, darüber wird das deutsche Reichsgericht eine Entscheidung abgeben. Wir theilen unsern Lesern den folgenden längeren Bericht des „Leipziger Tageblattes“ mit, woraus man ersieht, was für Dinge drüben auf Grund von § 166 des Reichs-Strafgesetzbuches allen Ernstes erörtert werden. Das „Tageblatt“ berichtet: In der „Kattowitzer Zeitung“ erschien am 5. März d. J. eine Notiz folgenden Inhalts: „Der heilige Rod in Trier soll in diesem Jahre ausgestellt werden. Jetzt schreibt man aber der ‚Köln. Ztg.‘, die Ausstellung scheine auf unbestimmte Zeit vertagt zu sein. Die vorigen Sonntag erwartete Verkündigung von der Kanzel herab ist nicht erfolgt; es sollen deswegen Verhandlungen mit den Behörden stattgefunden haben. (Es wäre aber auch bedauerlich, wenn man im 19. Jahrhundert einen solchen Humbug stillschweigend sanctionirte. D. Red.)“ Wegen dieser Notiz, in der die Strafsammer in Beuthen die Beschimpfung einer Einrichtung und eines Gebrauchs der katholischen Kirche

erblickte, wurde der verantwortliche Redacteur der „Rattowitzer Zeitung“ Herr Friß Siwinna, am 25. Juni zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt. — Die von dem Angeklagten gegen dieses Erkenntniß eingelegte Revision kam am 13. d. M. vor dem 4. Straffenate des Reichsgerichts zur Verhandlung. Ein Urtheil wurde an jenem Tage in dieser Sache vom Reichsgerichte noch nicht gesprochen; daselbe soll vielmehr erst am 24. November verkündigt werden. Ehe wir auf die Verhandlung vor dem Reichsgerichte eingehen, ist es nothwendig, die Gründe, welche das Landgericht bei seiner Entscheidung geleitet haben, mitzutheilen. Das Landgericht sagt: Die katholische Kirche hat den Gebrauch der Reliquienverehrung. Der heilige Rod in Trier gehört notorisch zu den Reliquien. In dieser Eigenschaft genießt er zwar nicht eine allgemeine anerkannte, aber doch eine weit über Trier hinausgehende Verehrung, und diese wird vom Papste nicht nur gebilligt, sondern nach Kräften gefördert. Die Verehrung des heiligen Rodes gehört zu den Einrichtungen der katholischen Kirche. Er wird zu Zeiten öffentlich ausgestellt, und die letzte Ausstellung hat im Jahre 1874 stattgefunden, zu welcher gläubige Katholiken von nah und fern herbeiströmten. Mit der Ausstellung ist eine allgemeine feierliche Verehrung verknüpft. Die Ausstellung ist also mit dem Cultus des Rodes auf's Innigste verbunden. Der Ursprung des Wortes Humbug ist unbekannt, es bedeutet aber soviel wie Schwindel. Dadurch, daß der Angeklagte den Act der Ausstellung als Schwindel bezeichnete, machte er diesen Cultus nicht nur lächerlich, sondern auch verächtlich, denn es werden die ausstellenden Priester den Schwindlern gleichgestellt und den gläubigen Katholiken wird die Rolle von Dummköpfen zugewiesen. Der Angeklagte war sich des verächtlichmachenden Charakters des Wortes Humbug bewußt, und er bezweckte, den Cultus selbst bloßzustellen. Die Beschimpfung war auch, weil in einer Zeitung geschehen, als eine öffentliche anzusehen. Die Revision des Angeklagten machte Folgendes geltend: Das Urtheil sagt, der heilige Rod gehöre notorisch zu den Reliquien; als notorisch gilt aber nur das, was zu bezweifeln kein Grund vorliegt. Jener Satz des Urtheils ist aber keine Feststellung der Notorität, sondern nur ein Urtheil, eine Meinung. Viele Katholiken haben die Verehrung des heiligen Rodes als Kezerei angesehen. Der § 166 des R.-Str.-G.-B. bestraft nicht die Beschimpfung der Gegenstände der Verehrung, sondern nur der Einrichtungen der Kirche. Das Landgericht sagt nun, der Gegenstand sei mit dem Cultus auf's Innigste verknüpft. Diese Ausführung erscheint rechtsirrhümlich. Es fehlt der Beweis dafür, daß auch die Ausstellung des heiligen Rodes zu den Einrichtungen der katholischen Kirche zu zählen ist. Auch steht nicht fest, daß der Angeklagte sich bewußt gewesen ist, bei einer Beschimpfung jener Ausstellung Einrichtungen und Gebräuche der katholischen Kirche zu beschimpfen. Eine rechtliche Nachprüfung der Frage, ob die Verehrung des Rodes eine Einrichtung oder ein Gebrauch der Kirche sei, dürfte auch in der Revisionsinstanz zulässig sein. Der Bischof von Korum sagt selbst, er glaube an die Echtheit des Rodes, er wolle aber diese Ueberzeugung Niemandem aufdrängen. Es ist also zweifelhaft, ob der Rod echt ist und dieser Zweifel ist in wissenschaftlichen Werken, z. B. in denen von Beneke, Spbel und Gilmemeister zum Ausdruck gekommen. Das Landgericht gibt dem Worte Humbug eine Bedeutung, die durch nichts gerechtfertigt wird, nämlich die von Schwindel; das Wort bedeutet aber nur „großes, Aufsehen erregendes Gepänge“. Varnum war „der König des Humbugs“; damit war aber nicht gesagt, daß er ein Schwindler gewesen sei. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Haber von hier, erweiterte die Revision durch folgende Ausführungen: Das Landgericht geht davon aus, daß es sich um Gegenstände der kirchlichen Verehrung handelt. Im preußischen Strafgesetzbuch waren solche Gegenstände geschützt, der § 166 des

Reichs-Strafgesetzbuches thut dies jedoch nicht mehr. Es fragt sich, ob das Urtheil nicht schon insoweit auf Rechtsirrtum beruht. Weiter sagt das Urtheil: Die Ausstellung solcher Gegenstände sei ein Gebrauch der Kirche. Wenn aber dieser Gebrauch in nichts weiter besteht, als darin, Gegenstände auszustellen, welche den Schutz des § 166 nicht genießen sollen, so würde man, wenn man annimmt, daß ein solcher Gebrauch den Schutz des § 166 genießt, gerade das wieder in das Gesetz hineindringen, was nach dem Willen des Gesetzgebers nicht darin stehen soll. Die Reliquienverehrung ist allerdings ein Gebrauch der katholischen Kirche, aber es wird auch von den maßgebendsten Schriftstellern unterschieden zwischen der Reliquienverehrung überhaupt und der Verehrung einer einzelnen Reliquie. In der 1891 erschienenen Schrift von Wilhelms, veröffentlicht im Auftrage des jetzigen Bischofs von Trier, wird diese Unterscheidung deutlich getroffen. Es heißt darin, man könne unbeschadet seines Glaubens bezüglich einzelner Reliquien Zweifel an deren Echtheit hegen, da man sich in früheren Jahrhunderten geirrt und die Gegenstände verwechselt haben könne. Es ergibt sich aus dieser Schrift und aus anderen maßgebenden Auslassungen, daß es keineswegs Glaubenssache ist, an den heiligen Rod zu glauben, sondern daß es jedem Katholiken freisteht, sich seine Meinung darüber zu bilden. Der Rod ist wiederholt ausgestellt, trotzdem bestreite ich, daß man hier von einer Einrichtung, einem officiellen Gebrauch der katholischen Kirche sprechen kann. Wäre es wirklich eine Einrichtung der Kirche, so müßten die Auslassungen des Bischofs ganz anders lauten und es nicht dem Einzelnen überlassen, ob er an die Echtheit des Rodes glauben will oder nicht. Aus der Schrift von Marx geht hervor, daß der Rod erst 1196 aufgefunden sein soll, daß er über drei Jahrhunderte, bis 1512, nicht ausgestellt wurde und daß die damaligen Bischöfe es nicht für erlaubt gehalten haben, ihn auszustellen. Wenn nun ein solcher Wechsel der Anschauung eingetreten ist, und jetzt der Bischof zuerst Bedenken trug, dem Wunsche nach Ausstellung des Rodes zu willfahren und erst ein göttliches Zeichen erwartete, dann muß ich bestreiten, daß eine Einrichtung, ein dauernder Gebrauch vorliegt. Der Angeklagte ging davon aus, daß nach der „Kölnischen Zeitung“ die Ausstellung gar nicht stattfinden würde. Dazu sagte er, das sei auch nicht zu wünschen, das wäre ein Humbug. Hierin kann nicht ein Angriff auf die Verehrung von Reliquien überhaupt erblickt werden. Seit 1844 sind die Zweifel an der Echtheit des Rodes mehr denn je hervorgetreten. Die große Mehrheit der Gebildeten ist der Meinung, daß Alles, was Sybel und Gildemeister in ihrer Schrift niedergelegt haben, unwiderleglich die Unechtheit des Rodes beweise. Es kommt hinzu, daß die Vertheidiger der Echtheit zugeben, daß der Beweis für die Echtheit, den sie führen, keineswegs zweifelsfrei ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in jenen drei Jahrhunderten eine Unterschlebung stattgefunden hat. Wer davon überzeugt ist, muß der Meinung sein, daß eine Ausstellung dieses Rodes im 19. Jahrhundert ein Humbug ist. Die Strafkammer sagt, der Rod gehört notorisch zu den verehrten Gegenständen. Wenn das heißen soll, er gehöre zu den echten Reliquien, so wäre das ein Rechtsirrtum, denn man kann nicht so thun, als ob alles das nicht vorhanden ist, was angesehene Geschichtsforscher geschrieben haben. Die Folgerung des Urtheils, daß nach der Bemerkung des Angeklagten alle Verehrer des Rodes Dummköpfe wären, ist extravagant; eine Kritik, wie sie der Angeklagte übte, stand ihm jedenfalls frei. Das Urtheil ist ein sehr unbefriedigendes für das Rechtsbewußtsein und ich beantrage für den Fall der Aufhebung die Verweisung der Sache an ein anderes Gericht. — Der Reichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision. — So weit der Bericht im „Tageblatt“. Luther hat sich betanztlich auch über den Trierer Rod wiederholt ausgesprochen. Er nennt die Ausstellung desselben in seiner „Warnung an seine lieben Deutschen“

(E. A. 25, 45.) das „verführliche, lügenhaftige, schändliche Narrenspiel des Teufels“. Zugleich gebraucht er für „Humbug“ zwei Mal ein Wort, das urdeutsch und dessen Ableitung nicht im Mindesten dunkel ist, das ihm aber sicherlich eine Verurtheilung vor dem Leipziger Reichsgericht eintragen hätte. Wenn die „Kaiserausgabe“ der Werke Luthers an diese Stelle kommt, wird sie ein anderes Wort einsetzen müssen, oder sie läuft Gefahr, mit § 166 des Reichs-Strafgesetzbuches in Conflict zu gerathen. Wenn dieser § 166 nicht selber ein großer Unfug ist, (wir kennen seinen Wortlaut nicht,) so steht doch so viel fest, daß mit demselben ein großer Unfug getrieben wird. Und darin scheinen Katholiken, Protestanten und Richter mit einander zu wetteifern.

F. P.

Aus England. „Die Erörterung über Entstaatlischung der schottischen Kirche erregt seit Jahrzehnten die dortigen geistlichen Kreise, hat aber jetzt angefangen, auch das Volk zu beschäftigen. Gladstone hat sich nach langem Schwanken für die Entstaatlischung entschieden, wie er meint, in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der schottischen Wähler, was die Gegner freilich bestreiten. Sie beschuldigen Gladstone, daß er nur seine Homerule-Anhänger in Schottland ködern wolle: Die Kirche selbst glaubte bisher in vornehmer Ruhe verharren zu dürfen, rührt sich aber nun kräftig. Durch Kanzel und Bertheidigungsvereine sucht sie der Gefahr zu begegnen. Eine Laienliga zählt viele Anhänger, und Wagenladungen von Pamphleten zur Aufklärung der Massen über die Sachlage sind über das ganze Land verstreut. Auf diese Weise will man sich bei der nächsten allgemeinen Wahl eine Mehrheit für das Fortbestehen der Staatskirche sichern.“ (A. E. L. K.)

Aus Rußland. Der Stundismus soll in Rußland mit den stärksten Mitteln ausgerottet werden. Ein Gesekentwurf wird vorbereitet, wonach die Stundisten als staats- und religionsgefährlich zu betrachten sind. Auf Verführung Griechisch-Katholischer zum Stundismus, Schmähungen der griechischen Kirche sollen die härtesten Strafen, bis zur Verbannung nach Sibirien und Verurtheilung zur Zwangsarbeit, gesetzt werden. Stundisten sollen nicht bürgerliche Aemter bekleiden, also nicht Gemeinde-, Dorf-Alteste oder -Schreiber werden, und orthodoxe Diensthoten nur halten dürfen, wenn diese unter strenger Aufsicht der Ortsgeistlichkeit stehen. Es soll auch die Gesamtzahl der Stundisten festgestellt, und die Orte mit starker stundistischer Bevölkerung sollen einer beständigen strengen Aufsicht durch die Behörden unterstellt werden. Orthodoxe endlich sollen durch die Polizei am Besuch stundistischer Versammlungen gehindert werden. (A. E. L. K.)

Mission in den Häfen Siciliens. Unter den deutschen Seeleuten in den Häfen Siciliens hielt es anfänglich schwer für den Geistlichen Eingang zu finden. Nur allmählich waren die Vorurtheile gegen den geistlichen Stand zu überwinden. Mit der Zeit siegte aber doch die Freundlichkeit und Beharrlichkeit des Pastors, der die Schiffe besuchte. Waren die Leute erst etwas zutraulich geworden, dann folgten sie auch gern der Aufforderung, dem deutschen Gottesdienst beizuwohnen. Sie kamen zu zwei bis drei, auch zu sechs bis acht, und haben mit tiefer Andacht gesungen, gehört, gebetet. Gern nahmen sie auch Zeitungen und Schriften an. Da manche Schiffe regelmäßig ihre Fahrten zwischen Hamburg und dem Mittelmeer machen, bahnte sich ein recht herzliches Verhältniß zwischen dem Pastor und der Schiffsbesatzung an. Verweilten die Schiffe länger im Hafen, so kamen die Officiere gern in's Pfarrhaus, um einen Abend im Familienkreise zu verleben.

(D. Ev. Rtg.)